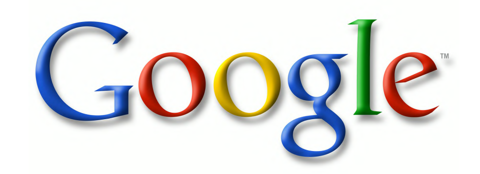
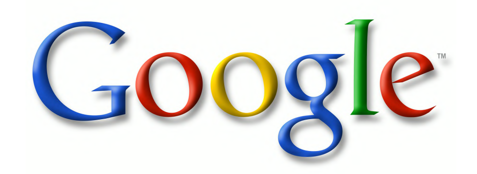
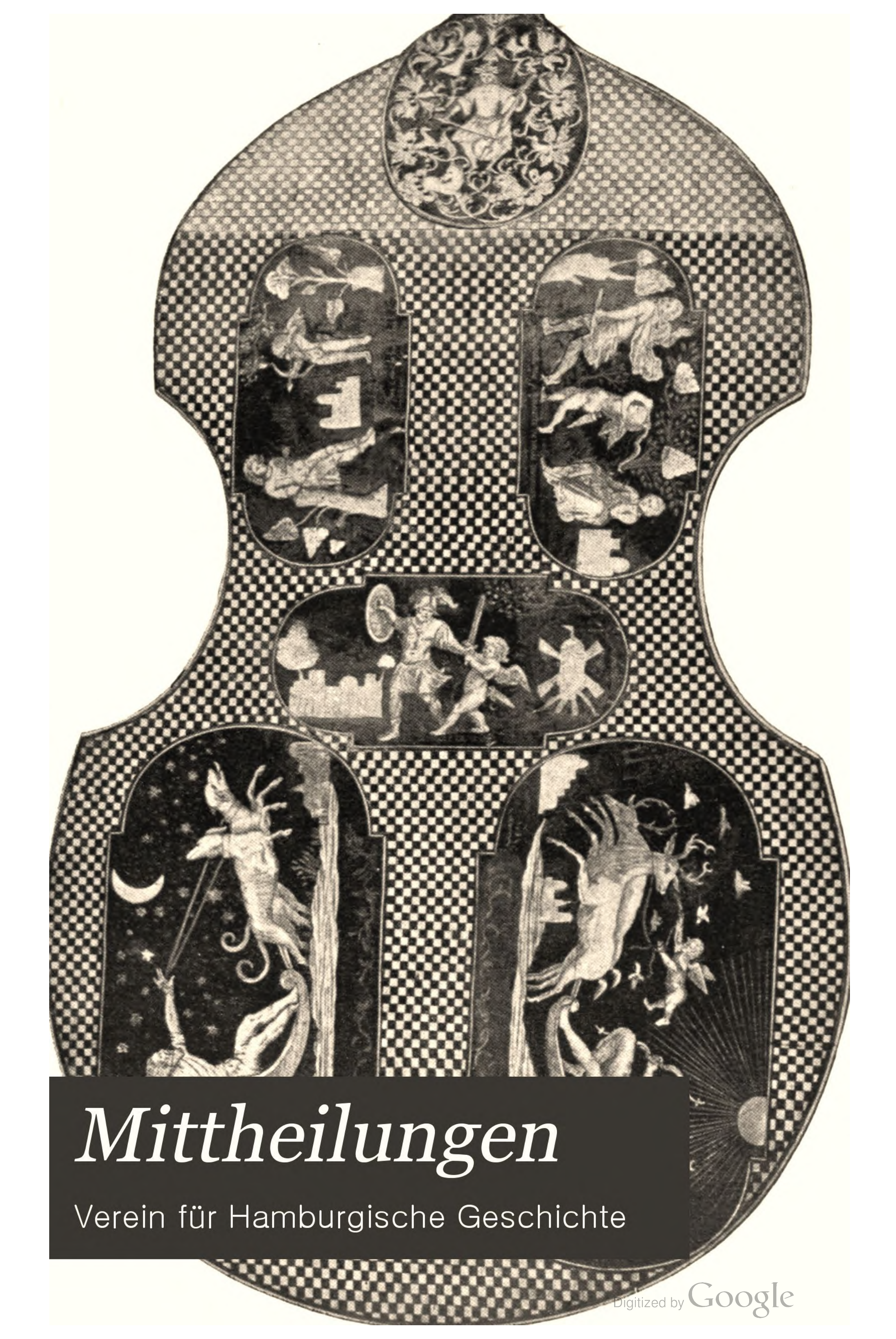






Mittheilungen

Verein für Hamburgische Geschichte


VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Einundzwanzigster Jahrgang
1901.

Hamburg 1902.
Verlag von W. Maute Söhne
(vorm. Perthes, Besser & Maucke.)

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. **Heft 3.** **№ 1/2.**

C. F. Gaedechens †.

Am 22. Januar starb unser Ehrenmitglied, Herr Hauptmann a. D. Cipriano Francisco Gaedechens im 83. Lebensjahre. Seit 1840, also über 60 Jahre, hat der Verstorbene unserem Verein angehört. Bestimmend für seinen Eintritt war wohl das Beispiel seines Vaters O. C. Gaedechens, der zu den Gründern und eifrigsten Mitarbeitern des Vereins gehörte. Zweimal hat C. F. Gaedechens dem Vorstand angehört, zuerst als Nachfolger seines Vaters im Amt des Cassenführers von 1855—1869, und dann von 1879—1887 als zweiter Vorsteher. Bei Gelegenheit des 50jährigen Stiftungsfestes des Vereins, am 9. April 1889, wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Vielfach anregend und fördernd hat er in diesen Aemtern für den Vereinszweck gewirkt, wenn auch seine große Bescheidenheit ihn hinderte eine führende Stellung im Vereinsleben einzunehmen. Desto größer sind die Verdienste, die er sich durch seine zahlreichen litterarischen Arbeiten um die Erforschung der hamburgischen Geschichte und damit auch um unseren Verein, dem er seine Arbeiten fast ausnahmslos zur Verfügung stellte, erworben hat. Sein schon früh aufgegebener

Ausgegeben: Februar 1901.

Beruf — Gaedechens war Officier im hamburgischen Contingent von 1840 bis 1850 — legte ihm die Darstellung des hamburgischen Kriegswesens besonders nahe und führte ihn dazu im Jahre 1872 die vom Verein herausgegebene Schrift „Hamburgs Bürgerbewaffnung" zu veröffentlichen. Eine Ergänzung hierzu bildete die im Jahre 1889 als Festschrift zum 50jährigen Stiftungsfest des Vereins erschienene, nachher auch in Band IX unserer Zeitschrift abgedruckte Arbeit „Das hamburgische Militair bis zum Jahre 1811 und die hanseatische Legion". Dazu kamen die kleineren Aufsätze: „Der Herrenstall und die Reiten-Diener" (Zeitschr. IX), „Die Befestigung Hamburgs im Mittelalter" (in Koppmann „Aus Hamburgs Vergangenheit" 1885), „Hamburgs Kriegsschiffe" (Mitth. III, 2, 115) und „Ueber die hamburgischen Burgen und Schlösser" (Mitth. III, 3, 121).

Sein besonderes Interesse wandte Gaedechens der Topographie seiner Vaterstadt zu, von der er durch seine Betheiligung an der Vermessung des 1842 abgebrannten Stadttheils sich eine genaue Kenntniß erworben hatte (eine historische Karte des hamburgischen Gebiets hatte er schon vorher für Lappenbergs Hamburger Urkundenbuch gezeichnet). Die Frucht seiner fortgesetzten Studien über diesen Gegenstand war sein Hauptwerk: die im Jahre 1880 erschienene sehr werthvolle „Historische Topographie der freien und Hansestadt Hamburg und ihrer nächsten Umgebung von der Entstehung bis auf die Gegenwart". Eine Ergänzung hierzu lieferte der 1890 erschienene Aufsatz „Topographische Studien über die Gewässer in und bei Hamburg" (Zeitschr. IX), der der Mathematischen Gesellschaft als Festgabe zu ihrem 200jährigen Stiftungsfest überreicht wurde. Auch die 1867 vom Verein für Hamburgische Geschichte herausgegebene „Geschichte des Hamburger Rathhauses" von C. F. Gaedechens ist an dieser Stelle zu erwähnen, ebenso sein Aufsatz „Die Lage der Abtei Herwardeshude" (Zeitschr. Bd. IV).

Die vielen Ehrenämter, welche Gaedechens als Verwalter von milden Stiftungen bekleidete, gaben ihm Veranlassung, die Geschichte mehrerer dieser Stiftungen zu behandeln. Als selbstständige Schriften erschienen: „Albert Wulhase's Testament von Ostern 1459 bis Ostern 1860", „Der Convent der Beguinen in Hamburg und seine Umwandlung in ein Jungfrauenstift" (1868), „Die Paßmann'sche Schule in Hamburg, 1683—1883", ferner an größeren Aufsätzen in unserer Zeitschrift: „Das Hospital

St. Elisabeth und das Marien-Magdalenen-Kloster" (in Bd. VII), und die „Geschichte des Hospitals zum heiligen Geist in Hamburg" (in Bd. VIII).

Endlich hat Gaedechens auch mit Liebe und Erfolg auf dem Gebiet der Münzen-, Siegel- und Wappenkunde gearbeitet. Seine erste, 1855 erschienene Veröffentlichung gehörte diesem Gebiete an: „Der freien und Hansestadt Hamburg Wappen, Siegel, Flagge und Cocarde", und der letzte Beitrag, den er für unsere Mittheilungen lieferte, war das Verzeichniß der hamburgischen Medaillen vom Jahre 1894. Durch fast zwei Jahrzehnte hat Gaedechens regelmäßig jedes Jahr ein solches Verzeichniß der im Jahre vorher geprägten Medaillen geliefert, nachdem er zunächst das von seinem Vater im Auftrage des Vereins herausgegebene zweibändige Werk „Hamburgische Münzen und Medaillen" durch einen 1876 erschienenen dritten Band soweit ergänzt hatte, daß nur noch die neu hergestellten Medaillen nachzutragen waren. Die zunehmenden Beschwerden des Alters zwangen ihn schließlich, auch diese Arbeit aufzugeben.

Rechnet man zu den erwähnten größeren Arbeiten noch die zahlreichen, immer werthvollen kleinen Aufsätze, die Gaedechens für unsere „Mittheilungen" lieferte, so ergiebt sich das Bild einer so umfassenden und erfolgreichen Thätigkeit für den Vereinszweck, daß nur Wenige ihm in dieser Hinsicht gleichgestellt werden können. Was er außerdem indirect gewirkt hat durch die Liebenswürdigkeit, mit der er stets bereit war, jedem, der ihn darum anging, mit seinem reichen Wissen zu Hülfe zu kommen, entzieht sich der Darstellung, sichert ihm aber ein dauerndes freundliches Erinnern bei Allen, die ihm jemals nahegetreten sind. Der Vorstand ist überzeugt, im Sinne aller Vereinsmitglieder gehandelt zu haben, wenn er den wohlverdienten Lorbeerkranz am Sarge unseres C. F. Gaedechens niederlegte.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im December 1900.

Am Montag, den 3. December 1900, sprach Herr Dr. H. Nirrnheim über Johann Georg Büsch. Er ging davon aus, daß

es bei dem Mangel an zusammenfassenden Darstellungen nicht ganz leicht sei, sich über Büsch's Persönlichkeit etwas näher zu unterrichten, und daß es sich daher vielleicht rechtfertige, das Leben und die Wirksamkeit dieses hervorragenden Mannes, dessen hundertjähriger Todestag bekanntlich auf den 5. August 1900 fiel, einmal wieder in den Hauptzügen zu betrachten. Er betonte, daß Büsch, obwohl kein Hamburger Kind von Geburt, doch durch seine Erziehung und Lebensarbeit durchaus unserer Vaterstadt angehörte, und verfolgte sodann zunächst die Ausbildung des heranwachsenden Knaben und Jünglings. Anfangs privatim, dann auf dem Johanneum, und endlich auf dem akademischen Gymnasium vorgebildet, widmete Büsch sich auf der Universität Göttingen dem Studium der Theologie, trieb aber außerdem mit großem Eifer Geschichte, Naturwissenschaften und Mathematik. Auf die Letztere verwandte er, auch nachdem er als Candidat nach Hamburg zurückgekehrt war, solchen Fleiß, daß, als im Jahre 1756 die mathematische Professur am akademischen Gymnasium erledigt war, er es wagen konnte, sich zu bewerben. Die Bewerbung hatte Erfolg. Bis an sein Lebensende, 44 Jahre lang, hat Büsch das Amt eines Professors am Gymnasium bekleidet. Der Vortragende besprach kurz die Wirksamkeit, die Büsch als akademischer Lehrer entfaltet hat, und ging sodann auf seine übrige außerordentlich umfangreiche Thätigkeit ein. Er wies zunächst auf seine schriftstellerischen Arbeiten hin, von denen er die mathematischen, die volkswirthschaftlichen und die historischen Werke einer Besprechung unterzog, und betonte, daß in allen diesen Arbeiten Büsch die Tendenz zu erkennen gebe, durch Mittheilung seiner Gedanken, Erfahrungen und Beobachtungen seiner Zeit und seinen Mitmenschen unmittelbar nützlich zu werden. Weiterhin wurde die praktische Thätigkeit, die Büsch entwickelte, characterisirt und namentlich sein Verdienst um die hamburgische Handelsakademie, die Patriotische Gesellschaft und die Allgemeine Armenanstalt hervorgehoben. Unter Hinweis auf die ungemeine Vielseitigkeit des verdienten Mannes, auf den weit über Hamburgs Grenzen hinaus verbreiteten Ruf seines Namens und auf die Anziehung, die sein Haus für Viele der durch Hamburg reisenden Fremden bot, schloß der Vortragende mit den Worten, die ein Zögling Büsch's, Senator Hudtwalker, ihm nach seinem Tode nachrief: „Er hatte keinen

Freund, der nicht sein Schüler, und keinen Schüler, der nicht sein Freund war".

Herr Hugo Amberg hielt am 10. December einen Vortrag: Zur Volks- und Landeskunde des südelbischen Gebiets. Der Vortrag begann mit einer Schilderung der landschaftlichen Stimmung der an Sagen und unheimlichen Geschichten reichen Moorgegend; dann wurde die Lage der Dörfer und Häuser besprochen, der oft interessanten Ortsnamen Erwähnung gethan. Darauf verglich der Vortragende kurz das Aeußere des Bauernhauses im Moor mit dem der Lüneburger Haide, griff die Unterschiede heraus und führte dann die Zuhörer über die große Diele ins Innere eines alten Hauses im Moordorfe; er machte auf den uralten Herd am Boden, den „Rehmen" mit den Pferdeköpfen, die vielerlei alten Steingut- und Zinngeräthe auf den langen Borten der buntbemalten Wand aufmerksam, sprach von den merkwürdigen aus Sand gebildeten Verzierungen des großen Deckenbalkens, erwähnte des in Mustern mit Kieseln gepflasterten Fußbodens, besprach die Art der Zimmeranlage und ging dann zur Beschreibung der Tracht der Einwohner über. Hierauf wurde die armselige, genügsame Lebensweise geschildert, das Beackern des Moorbodens erläutert, und die Torfgewinnung, die Haupteinnahmequelle dieser Bauern, näher beschrieben.

Den Beschluß des eigentlichen Vortrages bildete eine Schilderung der Art, wie das unwirtliche, wilde Moor, das vordem keines Menschen Fuß betrat, im Gegensatz zu dem von Geestinseln durchsetzten Moor mit den uralten Ansiedlungen, seit gut 200 Jahren mit Hülfe der Regierung in Kultur genommen wird.

Einige angeführte lustige Züge aus dem Leben der Bauern und die Beschreibung einiger Gewohnheiten bei Festlichkeiten wie im Unglück ließen endlich noch einen Blick thun in das Gemüthsleben dieser so zähe am Althergebrachten festhaltenden Menschen.

Der Abend des 17. December war der Vorlegung von Bildern gewidmet. Nachdem Herr Stelling eine größere Collection von Bildern aus der Pariser Ausstellung gezeigt hatte, legte Herr Dr. Rüdiger einige Blätter mit Abbildungen des Hamburger Doms vor.

Das Bullenhusener Schleusenhaus.

Durch einen vom 25. Juni 1900 datirten Senatsantrag wurde der Bürgerschaft die Mittheilung gemacht, daß das Bullenhusener Schleusenhaus sich in sehr abgängigem Zustand befände, und daß besonders die angebaute Scheune dringend einer Erneuerung bedürfe. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Haupthaus schon 1587 erbaut, früher mehrfach zu staatlichen Zwecken benutzt, später[1]) Wirthshaus geworden sei. Wegen der malerischen Lage und des historischen Characters sei seine Erhaltung wünschenswerth. Zugleich wurde ein Plan des hiesigen Architecten Herrn Thielen vorgelegt, der an Stelle der alten Scheune einen stilvollen Neubau in Verbindung mit dem Haupthause vorschlug. Der Senat beantragte, diesen Plan auszuführen, nachdem mit dem Pächter ein Abkommen dahin getroffen war, daß er im Falle der Annahme des Antrages zur Verzinsung und Amortisation der Kosten des Neubaues, die auf *M* 34 000 veranschlagt waren, bis 1902 jährlich *M* 2000 und dann bis 1907 jährlich *M* 2500 Pacht bezahlen solle.

In der Bürgerschaftssitzung vom 4. Juli wurde dieser Antrag berathen, und beschlossen, ihn an einen Ausschuß von 7 Personen zu verweisen. Es verlautete sodann, daß die Mehrheit des Ausschusses den Beschluß gefaßt habe, den Senatsantrag abzulehnen. Da dadurch die Erhaltung des altehrwürdigen Hauses in Frage gestellt worden wäre, so beschloß der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte in Verbindung mit dem Vorstand des Museumsvereins unter dem 29. September 1900 die folgende Eingabe an die Bürgerschaft zu richten:

Hamburg, 29. September 1900.

An Eine Hohe Bürgerschaft!

Nachdem der Senatsantrag № 105, d. d. 25. Juni 1900, betreffend Umbau des Bullenhusener Schleusenhauses, von der Bürgerschaft einem bürgerschaftlichen Ausschuß zur Prüfung überwiesen worden, erlauben sich die unterzeichneten Vorstände die ganz

---

[1]) Im Jahre 1801 (Anmerkung des Verfassers).

ergebene Bitte auszusprechen, die Hohe Bürgerschaft möge sich dem Senatsantrage anschließen und demselben ihre Mitgenehmigung ertheilen, und zwar aus nachstehenden Gründen:

Außer der Catharinen- und einem Theile der Jacobi-Kirche, sowie einem Hause an dem Pferdemarkt, Ecke der Kirchentwiete, dürfte kaum ein nennenswerthes Gebäude in Hamburg mehr vorhanden sein, welches aus dem 16. Jahrhundert stammt. Auch Häuser aus dem 17. Jahrhundert sind spärlich zu finden und selbst beachtenswerthe Gebäude aus dem 18. Jahrhundert verschwinden mehr und mehr.

Da also Hamburg mit seiner rühmlichen Vergangenheit doch so unendlich arm ist an irgend welchen Bauten aus früherer Zeit, so sollte man doch die äußerst wenigen baulichen Zeugen, die wir aus der Vergangenheit haben, nicht dem Verderben preisgeben, sondern sie der Nachwelt zu erhalten streben, damit unsere Nachkommen uns nicht denselben Vorwurf zu machen haben, den wir nicht ganz mit Unrecht leider unseren Voreltern machen dürfen. Gehen uns doch auch in der Erhaltung alter Bauten andere Städte, wie z. B. Lübeck, trotzdem daselbst noch viele schöne alte Häuser vorhanden sind, mit dem besten Beispiel voran.

Es dürfte daher wohl auch eine Pflicht der berufenen Körperschaften sein, das 1587 erbaute Bullenhusener Schleusenhaus, und wenn es auch an der Grenze der Stadt belegen ist, zu erhalten, und zwar umsomehr, als sich mit demselben manche geschichtliche Erinnerungen verknüpfen.

Wird der Senats-Antrag aber abgelehnt, so wird entweder von dem Pächter die alte angebaute Scheune abgebrochen und dafür ein möglichst billiger Anbau hergestellt werden und wird hierdurch unzweifelhaft das Characteristische des alten geschichtlich interessanten Hauses ganz verloren gehen oder, wenn der neue billige Anbau nicht zur Ausführung kommt, dann wird die Gefahr entstehen, daß das ganze alte Gebäude abgebrochen werden wird.

Wird dagegen der Antrag genehmigt, so soll ein Anbau aufgeführt werden, der durchaus dem Character des alten Gebäudes entspricht.

Wenn nun auch eingewandt werden kann, daß dieser projectirte Anbau das alte Hauptgebäude an Größe und Umfang bedeutend übersteigt, und wenn auch zugleich mit dem Anbau das jetzt vor-

handene Strohdach des alten Gebäudes in ein Ziegeldach umgeändert werden soll, so bleibt immerhin das Characteristische des alten Gebäudes gewahrt, da das eigentliche Hauptgebäude stehen bleiben wird und weil die neu zu erbauenden Theile sich dem alten Gebäude harmonisch anschließen werden.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte.	**Der Vorstand des Museumsvereins.**
Th. Schrader Dr., 1. Vorsitzender.	J. D. Hinsch, Vorsitzender.
F. Voigt Dr., 2. Vorsitzender.	B. Ohrt.
J. D. Hinsch.	Prof. Dr. E. Rautenberg.
Amsinck Dr.	C. Caspar.
Prof. W. Sillem Dr.	Johs. E. Rabe.
	Johs. Stübe.

Außerdem gingen noch von 7 Bürger- und Grundeigenthümer-Vereinen Petitionen für Erhaltung des Bullenhusener Schleusenhauses ein.

Im November wurde dann der Bericht des Ausschusses an die Bürgerschaft erstattet. Derselbe führte aus, daß zuerst der Ausschuß mit 4 gegen 1 Stimme die Ablehnung des Senats-Antrages zu empfehlen beschlossen habe, aber in Folge der eingegangenen Petitionen nunmehr folgenden Antrag stelle:

> Die Bürgerschaft lehnt den Umbau des Bullenhusener Schleusenhauses nach den vorgelegten Plänen ab, erklärt sich jedoch damit einverstanden, daß das Gebäude unter thunlichster Erhaltung des Aeußeren und der inneren Eintheilung umgebaut werde und ersucht den Senat um eine entsprechende Vorlage mit neuen detaillirten Plänen für das Haus und seine Umgebung, aus denen die Erhaltung der alten Bautheile klar erkenntlich ist, sowie um specificirte Kostenanschläge.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 12. December kam dieser Antrag zur Berathung, und in Folge des geschichtlichen Interesses, welches sich an das Gebäude knüpft, sei hier der Hauptinhalt der Discussion nach dem stenographischen Bericht mitgetheilt:

Nachdem der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Dose, sich auf den gedruckten Bericht bezogen hatte, trat als erster Redner

auf Herr **Gontard** und sagte unter Anderem Folgendes: „Meine geehrten Herren! Ich möchte Sie bitten, den Ausschuß-Antrag abzulehnen und den Senats-Antrag, wie er gestellt ist, anzunehmen. M. H.! Wenn man den Ausschuß-Bericht mit Muße gelesen hat, so kommt man unwillkürlich darauf, sich zu sagen, daß es eigentlich nur ein Verlegenheits-Antrag ist. Der Ausschuß hat mit denselben Gründen zuerst den Senats-Antrag abgelehnt und mit denselben Gründen tritt er jetzt für den Antrag des Senats „Erhaltung des Gebäudes" ein. Der Ausschuß hat gegen den Umbau des Gebäudes jetzt nichts mehr einzuwenden, nur ein specificirter Bauplan und detaillirter Kostenanschlag wird verlangt. Ja, m. H., wenn wir den Ausschuß-Antrag annehmen, so würde das Folgende passiren. Der Senat wird mit einem neuen Antrag, worin ein höherer Kostenanschlag enthalten ist, kommen. Der Ausschuß bemängelt den Senats-Antrag ja, indem er sagt, ℳ 34 000 ist viel zu wenig gefordert, dafür ist das garnicht herzustellen. Darüber würde die Bau-Deputation sehr erfreut sein und sagen, wenn die Bürgerschaft das noch etwas theurer haben will, dann sind wir nicht abgeneigt, einen theureren Kostenanschlag zu machen, und es könnte ein Antrag kommen, der nicht ℳ 34 000, sondern vielleicht 44 000 oder gar ℳ 50 000 fordern wird. Und, m. H., weshalb denn? Der Ausschuß erklärte sich zuerst nicht damit einverstanden, das alte Gebäude zu erhalten, weil es zuerst nichts mehr taugte, zuerst gar keine historische Reminiscenz zeigte, nun, nachdem eine Fluth von berechtigten Petitionen von sieben verschiedenen Bürgervereinen, von dem Verein für Hamburgische Geschichte und vom Museumsverein kamen, nun mit einem Male kam der Ausschuß dazu, die Berechtigung der Erhaltung eines solchen historischen Gebäudes einzusehen, aber er sagt trotzdem, den Senats-Antrag nehmen wir nicht an, und zwar deshalb nicht, weil er ℳ 34 000 kostet und das ist uns im Ausschuß zu wenig. Der Ausschuß will mehr bewilligen, trotzdem sich ein anderer Fachmann, ein Uebernehmer, bereit erklärt hat, diesen Umbau für ℳ 26 000 zu machen. Nun, m. H., hat die Bau-Deputation das selbst für zu billig gehalten und hat die Sache nachgeprüft, und hat, nachdem sie ℳ 2500 reservirt hat für unvorhergesehene Fälle, mit ℳ 34 000 den Umbau veranschlagt. M. H.! Bei aller Werthschätzung und Hochachtung, die ich für unsere Sachverständigen habe . . . .

so habe ich aber trotzdem soviel Vertrauen zu unsern Hamburger Baubeamten, daß sie auch einen Bau von *M* 34 000 berechnen können, sonst wäre es ja recht bedauerlich, wenn wir solche Beamte nicht hätten."

Es sprachen dann die Herren Lachmann und Reimer für Annahme des Senats-Antrages, dagegen Herr Heubel. Er sagte unter Anderem: „Was nun der Hamburger Geschichtsverein vorgebracht hat, so kommt er doch mit seinen Ansichten etwas post festum, und wenn er sich nun so sehr in's Zeug legt und uns vielleicht Vorwürfe macht, wenn wir das alte Gebäude nicht erhalten wollen, so muß ich doch fragen, und ich richte diese Frage speciell an Herrn Gontard, was dieser Verein bis jetzt zur Erhaltung dieses Gebäudes gethan hat. Warum hat er so lange geschlummert, bis der Senat mit einem Antrage kam, warum läßt er das Gebäude erst so lange verfallen und kommt nun und sagt: „Meine Herren, Ihr thut bitter Unrecht, wenn Ihr nicht das Gebäude in der alten Form erhaltet". Diese Frage möchte ich gerne von Herrn Gontard und anderen Mitgliedern des Geschichtsvereins beantwortet haben, denn ich glaube nicht, daß die Herren irgendwelche Schritte zur Erhaltung des Gebäudes gethan haben. Die Eingabe des Hamburger Geschichtsvereins existirt für mich absolut nicht."

Die Herren Schack, Fleck und Klimosch sprachen sodann für den Senats-Antrag und Herr Gontard sagte gegen Herrn Heubel: „Meine Herren! Die Zumuthung des Herrn Heubel, daß der Verein für Hamburgische Geschichte auf seine Kosten das Gebäude erhalten soll, finde ich sehr spaßhaft. Es ist doch ein Staatsgebäude und klar, daß der Verein für Hamburgische Geschichte eine Summe von *M* 34 000 für den Umbau eines dem Staate gehörenden Gebäudes nicht ausgeben kann, auch leider die Mittel des Vereins nicht derartig sind; trotzdem müßte man doch wissen, daß man dem Verein für Hamburgische Geschichte recht viel Dank schuldig ist, da er sich gerade der Erhaltung von Hamburgensien &c. in erster Linie annimmt." Dann Herr Holzmann für den Senats-Antrag, die Herren Ernst Müller und Strack für den Ausschuß-Antrag, Herr Lutteroth für den Senats-Antrag, Herr Repsold für den Ausschuß-Antrag, Herr Heubel: „Herr Gontard hat mich so verstanden, als wenn ich dem Hamburgischen Geschichtsverein zumuthete, die Kosten der Erhaltung des Gebäudes zu bestreiten.

Herr Gontard ist ein viel zu guter Kaufmann und ich ein viel zu schlechter, als daß ich dem Geschichtsverein so etwas ansinnen und zumuthen soll. Ich habe das in keiner Weise gesagt und ich glaube, Herr Gontard hat mich vollständig mißverstanden. Ich habe nur dahin mich geäußert, daß der Hamburgische Geschichtsverein nichts gethan und nicht rechtzeitig gemahnt hat, daß das Gebäude erhalten werden müsse." Herr Doss für den Ausschuß-Antrag. Herr Gontard: „Ich glaube, ich konnte Herrn Heubel nicht anders verstehen, als ich gesagt habe. Der Hamburgische Geschichtsverein hat sich nicht eher darum bekümmern können, ehe ein Antrag kam und ehe er nicht wußte, daß das Gebäude baufällig ist. Ein Aufsichtsrecht besitzt er nicht."

Bei der sodann vorgenommenen Abstimmung wurde der Ausschuß-Antrag abgelehnt, der Senats-Antrag endgültig angenommen.

Wer nähere Angaben über die Entstehung und Geschichte des Hauses zu haben wünscht, findet sie in einem Heftchen betitelt: „Das Bullenhuser Schleusenhaus. Verein für Hamburgische Geschichte. 11. Juni 1887", welches seinen Ursprung einer Zusammenkunft von Mitgliedern des Vereins am genannten Tage im Schleusenhause, zur Feier des 300jährigen Bestehen desselben, verdankt.

J. D. Hinsch.

Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg.

III.

Eine Zusammenstellung noch vorhandener Tielkescher Instrumente.

Im Anschluß an einen Abdruck der in Heft 1 S. 129 ff. dieses Bandes der Mittheilungen veröffentlichten Abhandlung über hamburgische Instrumentenbauer hat Herr Paul de Wit im 20. Jahrgang der Zeitschrift für Instrumentenbau S. 668 ff. und S. 699 ff. eine Zusammenstellung ihm bekannter Tielkescher Instrumente gegeben, die wir mit seiner freundlichst ertheilten Erlaubniß im Folgenden zum Abdruck bringen. Durch das Entgegenkommen des Herrn de Wit und die bereitwillige Uebersendung der von ihm benutzten Clichés ist uns zugleich ermöglicht, die

seiner Zusammenstellung beigegebenen Abbildungen mehrerer für die Geschichte des hamburgischen Kunstgewerbes sehr interessanten Instrumente auch den Lesern dieser Blätter vorzuführen.

Nach einer kurzen Einleitung schreibt Herr de Wit:

Fast alle Instrumente rühren von dem berühmtesten Träger dieses Namens, Joachim Tielke, her, während von dem Vater desselben, Johann Tielke, nur sehr wenig bekannt ist. Ganz unbekannt ist aber seither der Name Gottfried Thielke gewesen, von dem sich ein eigenartiges, prächtiges Instrument, ein fünfsaitiger Baß in Violinenform, im musikhistorischen Museum von Paul de Wit in Leipzig befindet. Wir beginnen mit diesem Instrumente unsere Zusammenstellung.

1. Violone (fünfsaitiger Baß), auf der Rückseite mit der eingelegten Inschrift:

Santo Maggini Brescia.
Gottfried Thielke me fecit
Anno 1662.

(Siehe Figur 1 und 1a.)

Dieselbe Jahreszahl (darüber eine Krone, darunter ein Kreuz) wiederholt sich auf dem Griffbrette, das, ebenso wie der Saitenhalter, noch Original und mit Elfenbein reich ausgelegt ist. Dieses prachtvolle Instrument, welches wohl kaum seines Gleichen haben dürfte, ist in der bekannten Art der Maggini nicht nur doppelt eingelegt, sondern auch noch mit Verzierungen versehen. Die Decke ist über und über mit eingeritzten Namen, vermuthlich von den Spielern herrührend, die das Prachtinstrument in den verschiedenen Zeiten unter den Händen hatten, bedeckt. Ein prächtiger Löwenkopf und ein geschnitzter Wirbelkasten erhöhen den eigenartigen Reiz des Instrumentes.

Abgesehen von den eingekritzelten Inschriften ist der röthlichgelbe Lack prächtig erhalten und niemals überschmiert worden. Die Wölbung der Decke ist sanft aufsteigend und bürgt für einen guten Ton. Die Größenverhältnisse dieses außergewöhnlichen Instrumentes sind:

Gesammthöhe . . . . 2,00 m,
Korpuslänge . . . . 1,16 m,
Untere Breite . . . . 0,73 m,
Obere Breite . . . . 0,55 m,
Zargenhöhe . . . . 0,22 m.

Die characteristischen *F*-Löcher, ebenso wie die ganze Form des Basses, sind aus der beistehenden Abbildung ersichtlich. Das Instrument befand sich ungefähr sechs Jahre im Besitze des bekannten Violinvirtuosen August Wilhelmj, als dieser noch seinen Wohnsitz in Blasewitz bei Dresden hatte, wo es seinen Musiksalon zierte. Bei der Uebersiedelung nach England sah sich Wilhelmj genöthigt, das Instrument und noch verschiedene andere auf Musik bezügliche Kunstgegenstände zu veräußern, wodurch sie in den Besitz des Herrn de Wit gelangten.

Wer war aber nun dieser Gottfried Thielke, von dem das hamburgische Archiv nichts weiß, der aber in diesem Instrumente eine ganz hervorragende Probe seiner Kunstfertigkeit abgelegt hat? Zweifellos ein Verwandter des berühmten Joachim Tielke in Hamburg. Die abweichende Schreibweise des Namens (Thielke statt Tielke) darf uns hier nicht stören, nahm man es doch in früheren Jahrhunderten damit nicht so genau, wie das ja die Namenszettel vieler alter Meister beweisen. Die Hauptsache aber ist, daß der in Rede stehende Baß bis ins Kleine die characteristischen Merkmale (in Holz, Lack und Einlegearbeit) der Instrumente eines Joachim Tielke zeigt. Da nun alle Tielkeschen Arbeiten lebhaft an die der Maggini erinnern, so ist die Vermuthung wohl berechtigt, daß die Tielkes, zum mindesten einer von ihnen, ihre Kunst in Italien bei den Maggini erlernt haben. Die eingelegte Inschrift auf der Rückseite des Basses, unterhalb des Halsansatzes, die wir (Fig. 1a) in photographischer Reproduction bringen, kann doch nur dahin verstanden werden, daß Gottfried Thielke dieses Instrument in der Werkstatt des als Contrabaßmacher berühmten Meisters Santo Maggini in Brescia hergestellt hat. Das deuten auch die zwei halbverwischten, bei der photographischen Aufnahme nicht mehr sichtbaren Worte „Sub disciplina“ an, die über der herzförmigen Einlage dicht unter dem Halsansatze noch zu erkennen sind. Vielleicht gelingt es, bei weiteren Nachforschungen das Dunkel zu lichten, das über der Herkunft Gottfried Thielkes ruht.

2. Quinterna, eine Art 5chörige Zither, mit der Zettel-Inschrift: Joachim Tielke in Hamburg Anno 1694. (Siehe Abbildung Figur 2 und 2a).

Der etwas gewölbte Boden ist, ebenso wie die Zargen und der Hals, aus Ebenholz und Elfenbeinstreifen zusammengesetzt. Auf der Decke befinden sich ein größeres und zwei kleinere Schalllöcher, welche, ebenso wie der äußere Rand des Instrumentes, mit einer Ebenholz- und Elfenbein-Einfassung umgeben sind. Die Erhaltung ist eine sehr gute. Der prächtig geschnitzte Elfenbeinkopf stellt den berühmten Instrumentenmacher Caspar Duiffopruggar dar. Gesammtlänge 70 cm, Länge des Corpus 27 cm. — Im Besitze des musikhistorischen Museums von Paul de Wit in Leipzig, der das Instrument zusammen mit seiner prächtigen Bergonzi-Gambe in einem alten Patrizierhause in Köln a. Rh. erwarb.

3. Eine Art Viola d'amour (mit vier Darm- und drei Aliquotsaiten) von Johann Tielke in Hamburg 1635. — Der frühere Besitzer, Herr Victor Liersch in Cottbus, verkaufte das Instrument vor Jahren nach Hamburg. — Es handelt sich hier um das einzige noch bekannte Instrument von dem Vater Joachim Tielke's, das auch in der Abhandlung des Herrn Dr. Nirrnheim erwähnt ist.

4. Quinterna von Joachim Tielke in Hamburg, um 1700. — Kgl. Sammlung alter Musikinstrumente in Berlin.

Das Instrument wurde von dem früheren Besitzer (Paul de Wit) in Insterburg erworben. Obwohl ohne Zettel, stammt es doch zweifellos von Joachim Tielke. Dafür sprechen die characteristische Arbeit des gewölbten, aus mehreren Rippen zusammengesetzten Bodens und vor allem der characteristische Frauenkopf mit dem hinten geknoteten Haarzopfe und der Perlenschnur um den Hals. Der Kopf ist bei dieser Quinterna derselbe wie bei der folgenden Viola di Gamba (vergl. Fig. 3a).

5. Viola di Gamba (Tenor) mit Zettel: Joachim Tielke in Hamburg 1699. (Siehe Abbildung Fig. 3 u. 3a).

Im Besitze des musikhistorischen Museums von Paul de Wit in Leipzig. Mit prachtvoll geschnitztem Wirbelkasten und darauf befindlichem characteristischem Frauenkopfe. Das Instrument hat einen feurigen, dunkelrothen Lack, ist vortrefflich erhalten und von schönem, singendem Tone. Der zweitheilige Boden ist gewölbt. Um Boden und Decke läuft ein Elfenbeinrand.

5. Quinterna mit der Inschrift: Joachim Tielke in Hamburg 1539. — Im South Kensington-Museum in London.

Reich eingelegtes, mit Edelsteinen verziertes Instrument, das in Form und Arbeit der auf Tafel 3 Fig. 2 abgebildeten Quinterna gleicht. Der Wirbelkasten endigt in dem characteristischen Frauenkopfe, wie ihn die auf Tafel 4 Fig. 3a beschriebene Viola di Gamba trägt. Die Jahreszahl 1539 ist gefälscht, es heißt jedenfalls 1689. An der Echtheit des Instrumentes selbst ist nicht zu zweifeln.

6. Quinterna, mit der Inschrift auf der einen Seite des Griffbrettes: Joachim Tielke in Fiorenza fecit 1547. — Im Besitze des Kunst- und Gewerbe-Museums in Hamburg.

Der Boden aus Ebenholz ist aufs reichste mit Blumenwerk in Elfenbein eingelegt. Die Ränder der drei Schalllöcher sind mit einer aus Ebenholz- und Elfenbeinstäbchen zusammengesetzten schmalen Bordüre umgeben, das Griffbrett aus Ebenholz ist mit Elfenbein-Rankenwerk eingelegt, während der Saitenhalter in Messing hoch getriebene und versilberte Fruchtbouquets zeigt. Der Wirbelkasten endigt in einen geschnitzten Mohrenkopf. Das Instrument wurde in defectem Zustande (Boden und Decke eingedrückt, ohne Rosetten) bei der Versteigerung der Sammlung von Christian Hammer-Stockholm in Köln im Jahre 1893 für das kunstgewerbliche Museum in Hamburg zum Preise von *M.* 2260 (ohne das Aufgeld von 10 %) erstanden. Auch hier ist die Inschrift mit der unmöglichen Jahreszahl 1547 gefälscht, und zwar, wie man in wohlunterrichteten Kreisen weiß, von derselben Person, die die Jahreszahl in der schon erwähnten Tielke'schen Quinterna des South Kensington-Museums „corrigirt" hat. Ein Zweifel an der Echtheit des Instrumentes selbst ist ausgeschlossen. Das prächtige Stück trägt den untrüglichen Stempel der Arbeit eines Joachim Tielke.

7. Viola di Gamba von Joachim Tielke, Prachtinstrument mit Elfenbein-, Perlmutter- und Schildpatt-Einlagen; Boden und Zargen mit eingelegten mythologischen Figuren; ohne Zettel. — Im Besitze des South Kensington-Museums in London.

Das Instrument, das im Katalog des South Kensington-Museums[1]) irrthümlich als eine Arbeit aus dem Jahre 1580

---

[1]) Carl Engel, Descriptive Catalogue of the Musical Instruments in the South Kensington Museum, London 1874, Seite 336 ff.

bezeichnet wird, ist der im Museum in Weimar befindlichen Gamba sehr ähnlich; es gehörte früher Mr. Simon Andrew Forster und wird in dem Werke von Sandys and Forster[1]) durch zwei lithographische Abbildungen veranschaulicht. Trotzdem das Instrument weder eine Inschrift noch einen Zettel aufweist, kann man es doch mit ziemlicher Sicherheit als eine Arbeit Joachim Tielkes bezeichnen.

8. Viola di Gamba mit dem Zettel: Joachim Tielke in Hamburg 1689. — Im Besitze des Kunst- und Gewerbe-Museums in Hamburg.

Den Rand der gewölbten Decke ziert eine wulstförmige Borte, aus kleinen Ebenholz- und Elfenbeinstäbchen gebildet. Das Griffbrett ist aufs reichste mit Rankenwerk in Elfenbein und Ebenholz eingelegt. Der Hals läuft in einen Löwenkopf aus. Das Instrument stammt aus dem Besitze Adolph Friedrichs von Schweden. Bei der Versteigerung der Kunstsammlung von Christ. Hammer-Stockholm in Köln 1893 wurde es im Auftrage des Hamburger Kunst- und Gewerbe-Museums für M 410 (ohne das Aufgeld von 10 %) angekauft.

9. Viola di Gamba von Joachim Tielke 1697. — Im Besitze des National-Museums in München. (Siehe Abbildung Fig. 5 und 5a).

Das prachtvoll ausgestattete Instrument ist eine kunstgewerbliche Arbeit ersten Ranges. Der Boden, in Ebenholz und Elfenbein schachbrettartig eingelegt, zeigt verschiedene mythologische Scenen, darunter den Jagdzug der Diana. Gleich herrliche Einlegearbeit zeigen Saitenhalter und Griffbrett, während der Wirbelkasten einen ähnlichen Frauenkopf trägt, wie die Viola di Gamba im musikhistorischen Museum von Paul de Wit (vergl. Fig. 3a auf Tafel 4).

10. Viola di Gamba von Joachim Tielke 1701. — Im Museum des Conservatoriums in Brüssel.

Dieses prächtige Instrument, einst Eigenthum des berühmten Cellisten François Servais, zählt zu den schönsten Erzeugnissen der deutschen Geigenbaukunst. Boden und Zargen sind mit Palisander fournirt und mit Elfenbeinstreifen eingelegt. Der

---

[1]) William Sandys and Simon Andrew Forster, The History of the Violin, London 1864, Seite 105.

P. de Wit: Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg.



Fig. 1.

**Contrabaß (Violone) von Gottfried Thielke 1662
im Musikhistorischen Museum von Paul de Wit in Leipzig.**

P. de Wit: Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg.

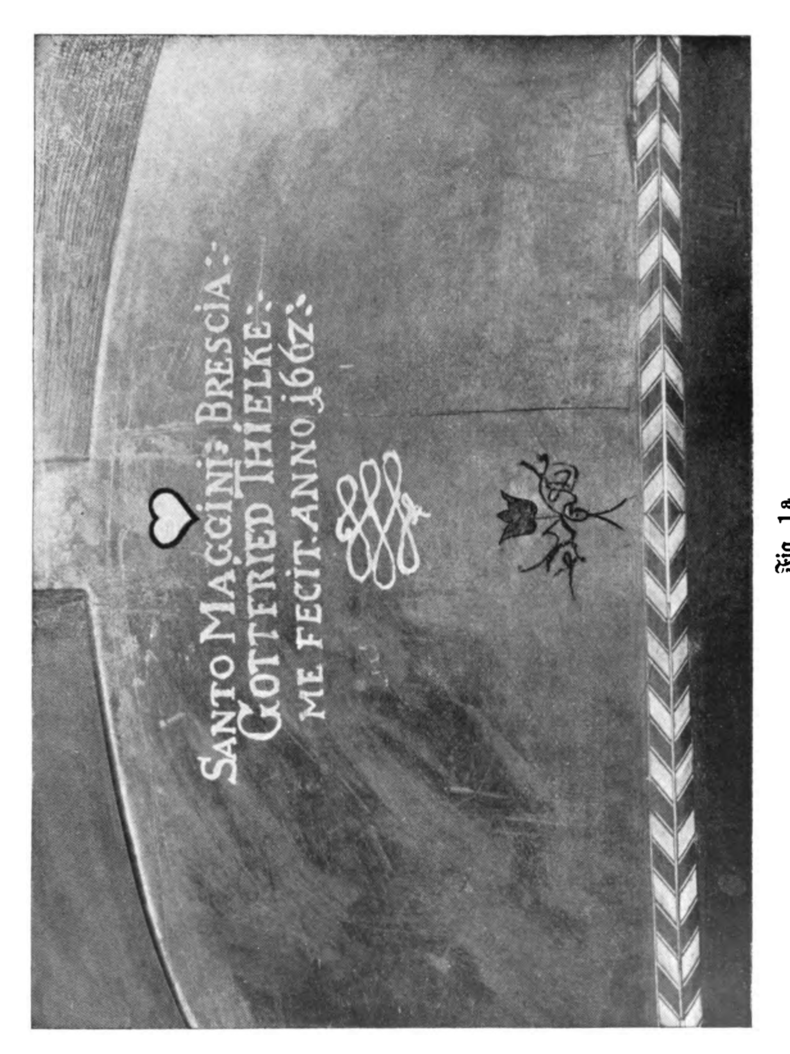
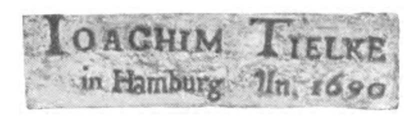


Fig. 1a.
Eingelegte Inschrift in dem Contrabasse von Gottfried Thielke (Fig. 1).

Fig. 2.
Vorderansicht.

Fig. 2a.
Rückansicht.

Quinterna von Joachim Tielke 1694
im Musikhistorischen Museum von Paul de Wit in Leipzig.



IOACHIM TIELKE
in Hamburg An. 1690

Fig. 4.

Faksimile eines Originalzettels von Joachim Tielke.

P. de Wit: Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg.



Fig. 3.

Viola di Gamba
von Joachim Tielke 1699.
im Musikhistor. Museum
von Paul de Wit in Leipzig.



Fig. 3a.

Wirbelkasten der Viola di Gamba (Fig. 3)
mit dem charakteristischen Frauenkopfe.

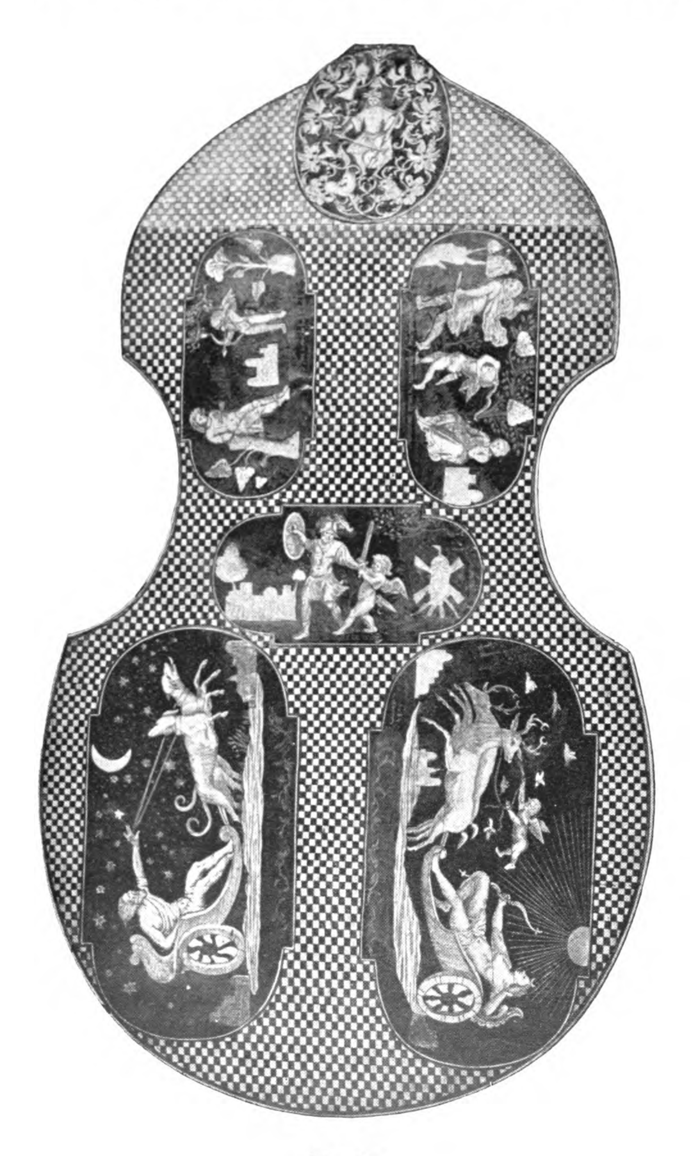


Fig. 5a.
Rückansicht.
Viola di Gamba von Joachim Tielke 1697
im Bayr. Nationalmuseum in München.

Tafel 7.

P. de Wit: Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg.

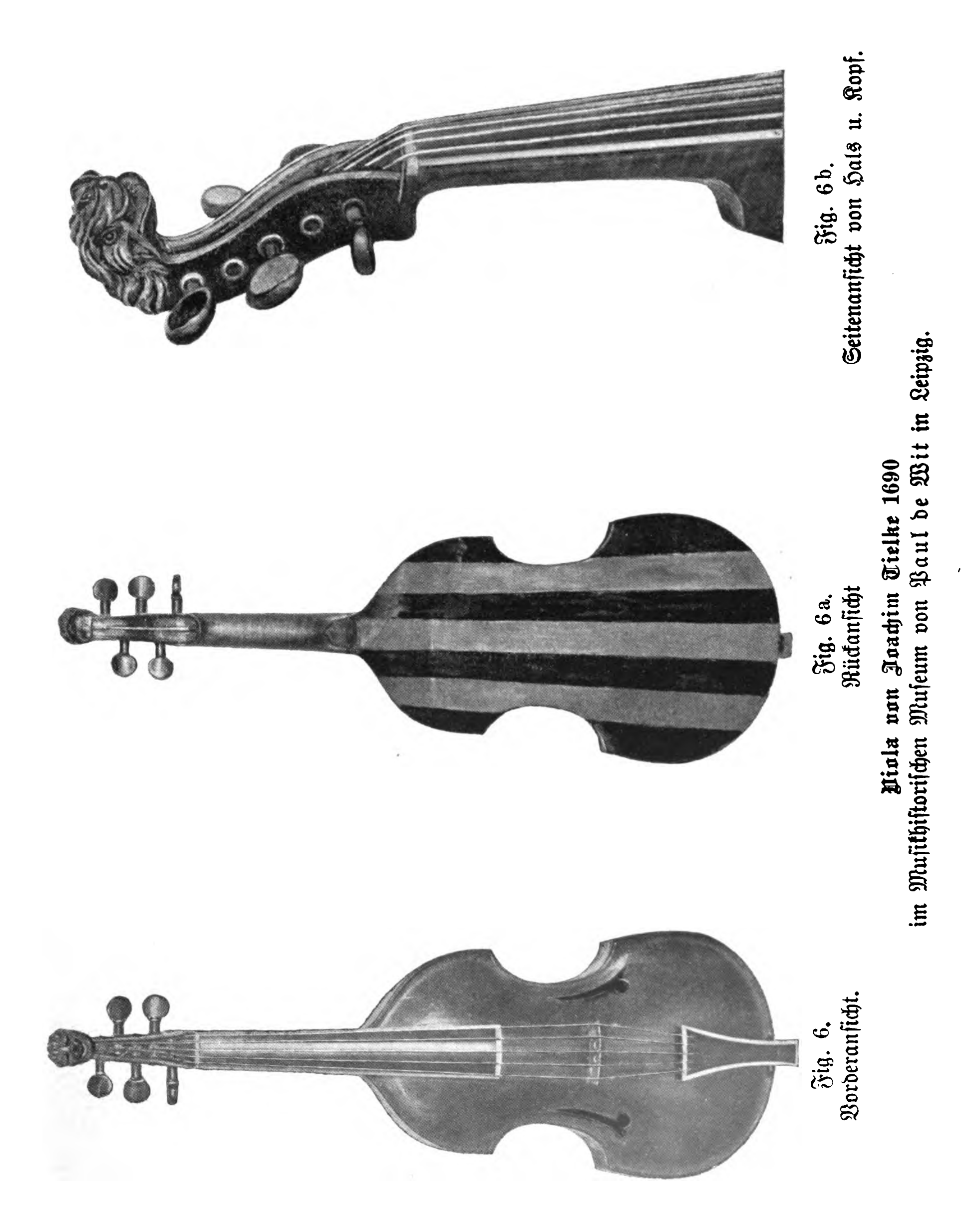


Fig. 6. Vorderansicht.

Fig. 6a. Rückansicht

Fig. 6b. Seitenansicht von Hals u. Kopf.

Viola von Joachim Tielke 1690
im Musikhistorischen Museum von Paul de Wit in Leipzig.

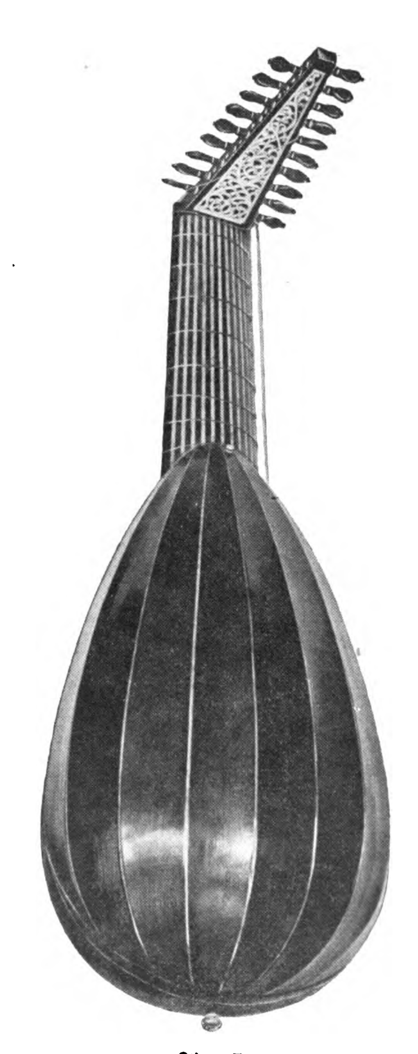


Fig. 7.

Laute von Joachim Tielke 1676
im Musikhistorischen Museum von Paul de Wit in Leipzig.

Hals, der in dem eigenartigen Frauenkopfe ausläuft, ebenso das Griffbrett und die Wirbel sind aus Elfenbein aufs Kunstvollste geschnitzt oder durchbrochen ausgearbeitet. Die Decke hat eine wunderbare Wölbung, und die Erhaltung des Instrumentes ist tadellos.

11. Viola di Gamba von Joachim Tielke, ohne Zettel. — Im Besitze des Großherz. Museums in Weimar.

Das Instrument ist jedenfalls das schönste, das noch von diesem Meister vorhanden ist. Trotz der fehlenden Inschrift ist es auf den ersten Blick als eine Arbeit Tielkes zu erkennen. Das kostbare Stück ist auf's reichste und herrlichste mit Elfenbein und Schildpatt eingelegt und mit Steinen besetzt. Der Frauenkopf, in dem der Hals ausläuft, ist prächtig in Elfenbein geschnitten. Schade, daß die Besichtigung dieses Prachtinstruments, das einst von Tielke für den Hof in Weimar geliefert worden ist, so erschwert wird.

12. Viola di Gamba mit der Zettelinschrift: Joachim Tielke in Hamburg 1708.

Das Instrument wurde von Rosenberg in Paris bei der Versteigerung der Kunstsammlung von Christ. Hammer-Stockholm in Köln 1893 für M 280 (ohne 10 % Aufgeld) erstanden.

13. Viola di Gamba, als Violincello eingerichtet, mit der Zettelinschrift: Joachim Tielke in Hamburg 1695.

Das 1892 auf der Theater- und Musikausstellung in Wien ausgestellt gewesene Instrument war damals im Besitze des Geigenbauers Karl Zach[1]) in Wien.

14. Viola di Gamba mit der merkwürdigen Zettelinschrift: Joachim Tilgeke 1692. — Im Besitze des Herrn Hauptmanns Schumann in Luzern.

Da der kleine Katalog der Schumann'schen Sammlung von Druckfehlern wimmelt, so dürfte wohl die merkwürdige Schreibweise dieses Namens auf einem Versehen des Setzers beruhen.

15. Viola Baryton oder Viola di Bordone, mit der Inschrift: Joachim Tielke in Hamburg, fecit, Anno 1686. — Im Besitze des South Kensington Museums in London.

[1]) So; nicht, wie Mittheilungen, Band VII, S. 134 nach Thias Angabe gedruckt ist: Hach. N.

Reich verziertes Instrument mit Löwenkopf. Die Deckelplatte über den Metallsaiten neben dem Griffbrett zeigt prächtige durchbrochene Schnitzerei. Der Saitenhalter stellt zwei geschnitzte, vergoldete Negerfiguren dar. Zu dem Instrumente gehören zwei Original-Bogen und ein Stimmschlüssel für die Metallsaiten.

16. Viola, 5saitig, mit der Zetteliuschrift: Joachim Tielke in Hamburg An. 1690. — Im Musikhistorischen Museum von Paul de Wit in Leipzig. (Siehe Abbildungen Fig. 6, 6a und 6b.)

Niedliches Instrument von nur 34 cm Corpuslänge, mit schön geschnitztem Löwenköpfchen. Der Boden ist aus hellen und dunklen Holzstreifen zusammengesetzt. Griffbrett und Saitenhalter mit Schildpatt-Auflage und Elfenbeinrand.

17. Laute mit der Zettelinschrift: Joachim Tielke in Hamburg 1676. — Im Musikhistorischen Museum von Paul de Wit in Leipzig. (Siehe Abbildung Fig. 7.)

Der Corpus des Instruments ist aus Palisanderrippen und Elfenbeinstreifen zusammengesetzt. Der Hals ist prachtvoll mit Elfenbein und Ebenholz eingelegt, der Kragen aus Elfenbein geschnitzt und durchbrochen. Das Ganze ist tadellos erhalten.

18. Laute mit der Zettelinschrift: Joachim Tielke in Hamburg 1696.

Aufs Reichste eingelegt mit Rankenwerk in Elfenbein und mit Amoretten in Schildpatt. Das Instrument, mit zerstörter Decke, wurde von Rosenberg-Paris bei der Versteigerung der Kunstsammlung von Christ. Hammer-Stockholm in Köln im Jahre 1893 um *M* 310 (ohne 10 % Aufgeld) angekauft.

19. Theorbe von Joachim Tielke in Hamburg 16 . . . — Im Museum des Pariser Conservatoriums.

Ein Zettel besagt, daß das Instrument von Ant. Bachmann in Berlin 1760 reparirt worden ist.

20. Viola d'amour, vermuthlich von Joachim Tielke, ohne Zettel. — Im Besitze des Museums des Pariser Conservatoriums.

21. Poschette oder Taschengeige mit der Zettelinschrift: Joachim Tielke in Hamburg 1690. — Im Besitze des städtischen Museums in Budweis.

Die vorstehende Liste kann natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, denn es dürften sich wohl noch hie und da im Privatbesitze Arbeiten des Hamburger Meisters befinden. Jedenfalls aber erfreut sich das musikhistorische Museum von Paul de Wit in Leipzig der reichhaltigsten Collection Tielke'scher Instrumente, die sich dabei sämmtlich in tadelloser Erhaltung und spielbarem Zustande befinden.

P. de Wit.

Soweit die Zusammenstellung des Herrn de Wit. Wir sind in der Lage, ihr einige weitere Tielkesche Instrumente anreihen zu können.

Zunächst besitzt das hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe außer den von Herrn de Wit genannten noch folgende von Joachim Tielke angefertigte Instrumente, deren genauere Betrachtung uns von Herrn Director Professor Dr. Brinckmann freundlichst gestattet worden ist:

22. Viola di Gamba. 4saitig. Bezeichnet: Joachim Tielke in Hamburg. Anno 1689 (?).

Die rechte Seite des Körpers läuft spitz zu und ist länger als die runde linke Seite. Außer den beiden gewöhnlichen Schall-löchern befindet sich auf der rechten Hälfte unten noch ein rundes Schallloch mit geschnitztem und durchbrochenem Deckel. Der Hals läuft in einen Merkurkopf aus.

23. Viola di Gamba. 7saitig. Bezeichnet: Joachim Tielke in Hamburg. Anno 1699.

Decke, Boden und Zarge von einer Borte aus Elfenbein umrahmt. Griffbrett und Saitenhalter haben in Schildpatt ein-gelegte prachtvolle Blumenornamente aus Silber und Elfenbein. Der Hals läuft in einen Frauenkopf aus. Auf der Unterplatte Schnitzornamente.

24. Viola di Gamba. 6saitig. Bezeichnet: Joachim Tielke in Hamburg. An. 1699.

Verzierungen ähnlich wie bei № 23.

25. Quinterne. Bezeichnet: Tielcke in Hamburg fecit 1700.

Die Unterplatte „mit parallelen, leicht gekehlten Streifen, abwechselnd aus Palisander und Elfenbein, verziert".[1]) Hals:

[1]) Nach einem Referate in den Hamburger Nachrichten vom 10. April 1900.

Schildpatt, von Elfenbeinstreifen umrahmt, auf der Rückseite eingelegte Blumenornamente aus Elfenbein, oben durchbrochenes Ornament aus Elfenbein, von Schildpatt und Elfenbein eingefaßt. Das kreisrunde Schallloch zeigt noch die höchst selten bei solchen Lauten erhaltene decorative Füllung. „Aus weißer, theilweise vergoldeter Papiermasse sind in das Schallloch Zierstücke eingesetzt, in die man hineinblickt, wie in einen Brunnen, dessen Wandung zierlich durchbrochen ist in Formen, die noch an gothisches Maßwerk erinnern und aus dessen Tiefe ein schlankes Säulchen, dem Stengel eines Blumenkelches vergleichbar, zur Oeffnung emporwächst.“ [1])

26. Quinterne. Bezeichnet: Joachim Tielke in Hamburg anno 1703.

Der Körper aus Ebenholz mit eingelegten Elfenbeinfiguren, antike Gottheiten und Putten darstellend, und mit Inschriften italienischer Sinnsprüche verziert.

Auf dem Griffbrett: In Schildpatt eingelegte silberne Blumen; dazwischen auf Elfenbein vier bildliche Darstellungen: Landschaften, Jäger, Fischer. Der Rücken des Griffbretts aus Elfenbein in Schildpatt eingelegt.

Hals und Schallloch ähnlich wie bei № 25.

27. Viola di Gamba. 7saitig. Unbezeichnet.

Der Rand der Decke ist eingefaßt durch eine Borte aus kleinen Elfenbein- und Ebenholzstücken. Ebenso ist das Griffbrett durch eingelegte Stücke dieser Art verziert. Der an den Seiten durch geschnitztes Rankenwerk geschmückte Hals läuft in einen Thierkopf aus.

Ferner befinden sich zwei Tielkesche Gamben im Kopenhagener Instrumenten-Museum. In einem von Herrn Dr. Euting mir freundlichst übersandten Artikel über dieses Museum in der Deutschen Instrumentenbau-Zeitung, Jahrgang 1900—1901, № 2, sind dieselben folgendermaßen beschrieben:

(28.) Kleine sechssaitige Viola da gamba von Joachim Tielke in Hamburg 1698, eine hervorragend schöne Arbeit des Hamburger Meisters, die sich durch einen gleichfalls schönen Ton auszeichnet. Der Corpus-Rand wird von einem schmalen Elfenbeinstreifen eingefaßt. Der Boden ist schwach gewölbt; der schön geschnitzte Hals läuft in einen Löwenkopf aus. Länge 108 cm; Breite 32 cm.

[1]) Nach einem Referate in den Hamburger Nachrichten vom 10. April 1900.

(29.) Sechssaitige Tenor-Viola da gamba von Joachim Tielke in Hamburg 1686. Die Arbeit ist wie bei dem vorhergehend aufgeführten Instrumente in hohem Grade vollendet. Das Corpus wird von einem Rand aus Elfenbein und Ebenholz eingefaßt. Auf der Decke befindet sich eine Rosette. Die schön geschnitzte Schnecke geht in einen Frauenkopf aus. Länge 1,2 m, Breite 35 cm.

Auch das Rosenburger Schloß in Kopenhagen besitzt vermuthlich ein Tielkesches Instrument. Der von Dr. P. Brock verfaßte Führer: „Die chronologische Sammlung der dänischen Könige im Schlosse Rosenburg", 2. Aufl., Kopenhagen, Gad, 1896, enthält auf S. 62 f. folgende Beschreibung des Instrumentes:

(30.) „Eine prachtvolle und werthvolle Guitarre aus Schildpatt, reich und geschmackvoll mit Elfenbein und Perlmutter eingelegt, auf der Hinterseite mit dem Namenszuge der Prinzessin Sophie Hedwig versehen, vielleicht eine Arbeit des hamburgischen Geigenbauers Joachim Tielke c. 1700 (freundlichst mitgetheilt von Herrn Professor Dr. Brinckmann in Hamburg)." **H. Nirrnheim.**

Straßen, Flethe, Sperrmaße, Vorsetzen, Lauben und dergleichen.

Die alten Bautheile, welche in den Aufgrabungen auf dem Holländischen Brooke vor Kurzem zum Vorschein gekommen und von Herrn Baumeister Ohrt auf S. 302 ff. dieses Bandes der Vereinsmittheilungen beschrieben und durch beigefügte Zeichnungen veranschaulicht worden sind, erinnern an die Umstände, unter denen der Anbau in der Stadtmarsch einstmals stattfand und an die Vorschriften, denen er unterlag. Abgesehen von der Gartenbesiedlung des nachherigen St. Jacobikirchspiels auf der Geesthöhe erfolgte die Ausdehnung der ursprünglichen St. Petri-Altstadt zunächst lediglich in die Alster- und Elbmarsch hinaus; in der ersteren entstand die St. Nicolai-Neustadt, in letzterer nach und nach die Ansiedlung der Reichenstraße, der Gröningerstraße, der Cremoninsel 2c. auf dem schon vor 1258 vom Hammerbrooke abgesonderten städtischen Brook (vergl. Mitth. d. Vereins f. Hamb. Geschichte III. 3, 131. 162). Diese städtischen Ansiedlungen zeigen ähnliche Anbauverhältnisse wie diejenigen, welche wir noch jetzt auf den Deichen unsrer Marschgemeinden finden, wo zwar der Deichgrund

nicht zu Eigenthum verkauft, aber doch an Ansiedler zur Benutzung als Bauplatz mit der Verpflichtung zur Deichunterhaltung erblich überlassen wird. Eine Anzahl Handel oder Gewerbe treibender Bürger oder Neuzuziehender vereinigt sich zu dem Gesuche um Ueberweisung eines Flächenstreifens des Brooks außerhalb der jeweiligen Befestigungslinie der Stadt gegen Zahlung von Kaufgeld oder jährliche Rente. Sie theilen den Streifen quer über in eine Anzahl von Einzelgrundstücken, welche jedem der Ansiedler als Einzelbesitz zufallen. An der vorderen und hinteren Seite gräbt jeder Eigenthümer von seinem Grundstücke so viel Erde ab, als er zur Herstellung eines Straßendammes und zur Aufhöhung eines Bau- und Lagerplatzes bedarf; auf diese Weise entsteht auf jeder Seite der Ansiedlung ein Graben oder Fleth, und da, wo vorne bereits das Hinterfleth einer älteren Ansiedlung vorhanden war, wird dieses dem Bedarf an Erde entsprechend verbreitert. Die Ufer längs der Flethe wurden gegen Abspülung durch Flechtzäune, Steinbeschüttung, dann später Bollwerke (mit dem Rammbär, holländisch „Boll", eingerammte Vorsetzen) geschützt. Hinter dem einen der Bollwerke steigt alsbald die Böschung des Straßendammes in verhältnißmäßig geringer Breite an; auf der anderen Seite des Dammes liegt der breitere Theil des Grundstücks und fällt in flacherer Neigung als ein für Bau- und Lagerzwecke geeigneter Platz zum anderen Bollwerke ab. Der Rath der Stadt wird bei diesen Arbeiten seinen Einfluß auf einigermaßen regelmäßig gestaltete Ufer- und Straßenlinien ausgeübt haben, da er sich dies als Bedingung bei Ueberweisung des bislang städtisch gewesenen Landes vorzubehalten vermochte. Die Breite der für den Straßenverkehr bestimmten Krone des Dammes war anfänglich nur geringe, da ein durchgehender Verkehr nicht stattfand, vielmehr lediglich der Zugang nach den einzelnen Grundstücken für Fußgänger und die zum Waarentransporte dienenden zweirädrigen Karren herzustellen war; die Zeichnung des Herrn Ohrt auf S. 304 ergiebt z. B. für die Straße des Holländischen Brooks eine durch die ältesten vorgefundenen Bollwerksreste angedeutete Straßenbreite von wahrscheinlich nur 2,20 m.

Eine formelle Ausscheidung öffentlichen oder jetzt sogenannten Staatsgrundes aus den im Ganzen überwiesenen Grundstücken findet somit anfänglich nicht statt; eine Bebauung und Einfriedigung,

also eine Absperrung vom öffentlichen Verkehr erfolgt nur hinsichtlich des breiteren Grundstücktheiles; die schmälere Böschung wird gegen die Straße nur so weit, wie die Sicherung des Verkehrs gegen Herabfallen im Finstern es erfordert, durch einen Zaun geschieden. Jeder Eigenthümer hat in der Breite seines Grundstücks die Straße, die Bollwerke und Flethe gebrauchsfähig unter Aufsicht des Rathes in Stand zu halten.

Eichene Bollwerkspfähle dauern etwa 50, föhrene etwa 25 Jahr; innerhalb dieser Fristen bedürfen hölzerne Bollwerke der Erneuerung, und schon früher, wenn sie etwa durch übergroße Belastung mit aufgestapelten Waaren übergedrückt werden. Um das bei Erneuerung der Bollwerke nöthige Aufgraben, zeitweilige Fortschaffen und Wiedereinbringen der Hinterfüllungserde zu vermeiden, insbesondere wenn auf oder nahe hinter den Bollwerken Gebäude standen oder Waaren lagerten, war es üblich, das alte Bollwerk nicht mit erheblichen Kosten zu beseitigen, sondern außerhalb vor demselben das neue herzustellen. Wie die Zeichnungen des Herrn Ohrt deutlich zeigen, gestatteten die mit der Aufsichtführung beauftragten Rathsmitglieder recht erhebliches Maaß für solches Hinausrücken und die dadurch zugleich erzielte Vergrößerung der Grundstücke (laut Zeichnung bis zu 5 m). Die dadurch veranlaßte Verringerung der Flethbreite wird die Ursache sein, daß viele der alten Flethe zu unserer Zeit so überaus schmal befunden werden.

Da ein gleiches Verfahren auch bei Erneuerung der Bollwerke vor den schmaleren, unbebaueten Böschungen jenseits der Straße stattfand, vermochte der Rath hier auf zweckmäßig erachtete Verbreiterung der freien Verkehrsstraßen hinzuwirken, was um so nothwendiger gewesen sein mag, als er durch Verstattung sogenannter Sperrmaße, d. h. der Besetzung mit Bautheilen (Keller- und Haustreppen, Beischlägen) eines Theiles der Straßenbreite vor den Häusern und Absperren desselben gegen den Straßenverkehr durch Abweiser (Eckteine) mit dazwischen befindlichen Stangen oder Ketten die Straßenbreite fast überall schmälern ließ; die Zeichnung Ohrts auf S. 304 zeigt in dieser Beziehung eine viermalige Verbreiterung der Holländischen Brookstraße um jedesmal 1 m.

Die mehr oder minder breite und steile Böschung jenseits der Straße ward von den Grundeigenthümern anfänglich wohl nur zum Be- und Ausladen der anlegenden Schiffe und zum Hinübertragen

der Waaren von und nach ihren gegenüberliegenden Häusern und Plätzen benutzt; denn auch später erhöhete man diese Böschungen nebst deren Vorsetzen bis zur Höhe der Straße unter Einlegung von Wassertreppen, stellte Windekrähne darauf, und benutzte sie bei genügender Breite auch zur Errichtung von Schauern, Speichern und Nebenhäusern. In dem ältesten uns erhaltenen Stadterbebuch (Grundbuch) finden wir in den Jahren 1248—1256 wiederholt bei der Beurkundung des Besitzwechsels das „Litus ad aquam", jenes Böschungs- oder Vorland, ausdrücklich als Pertinenz der verkauften Häuser genannt. Aber es kommt auch schon der Verkauf eines Hauses mit Weg zum Wasser oder mit Flethgang vor, wo also der Verkäufer neben diesem Letzteren sein Litus für sich zurückbehielt; und ebenso verkauft 1262 Jemand das seinem Hause, und 1266 ein einem fremden Hause gegenüberliegendes Litus. Um diese Zeit giebt es also schon Trennung von Besitz durch die zwischenliegende Straße, deren Unterhaltung dann jedem der Besitzer bis zur Mittellinie oblag.

In diesem Stadterbebuche verzeichnete der Rath im Jahre 1268 alle diejenigen Grundeigenthümer, welche an die Stadtcasse ein Kaufgeld bezahlt hatten, weil sie ihre Grenzen auf der Wasserseite mit Bautheilen überschritten hatten. Nach der Ueberschrift des betreffenden Buchabschnittes handelte es sich dabei nur um „Lauben", mehr oder minder geschlossene Balkone, welche über die Vorsetzen und Gebäude hinaus, über der Wasserfläche gebauet waren; in dem folgenden Einzeltexte werden neben den Lauben aber auch Häuser, Speicher, Treppen aufgeführt, welche die Wassergrenze überschritten; in einem Falle 1268 erhellt dies deutlich durch die Niederschrift „de duabus domibus", verbessert durch den Zusatz „tantum de lobiis et non magis". Das Kaufgeld wird auf 6 bis 18 ₰ für jeden Fuß Länge der Lauben ꝛc. angegeben, vermuthlich je nach dem mehr oder minder erheblichen Betrage der Ausrückung oder deren bereits wiederholter Vornahme; in einzelnen Fällen, wohl besonders großer Grenzüberschreitung, werden auch noch größere Summen genannt. In einigen Fällen ist beigefügt, daß man außer dem früher schon bezahlten Kaufgelde von 1 ß noch 6 ₰ für den Fuß von Neuem an Kaufgeld erhob, vermuthlich weil eine neue Grenzüberschreitung stattgefunden hatte; denn zweifelsohne ging dieser Aufzeichnung eine Besichtigung sämmtlicher Wassergrenzen der

Grundstücke voraus, in Folge deren dann der Rath auch verschiedentlich Anträge auf den Bau neuer Lauben und die Vergrößerung einzelner Grundstücke durch nachbargleiche Hinausrückung von Vorsetzen genehmigte, und solche Vergünstigungen in das Verzeichniß aufnahm. In einem Falle wird bemerkt, daß Jemand gegen Zahlung von 4 ß (für jeden Fuß) sein Erbe nicht abzubrechen braucht, und in einem andern Falle wird bei Jemandem von Auflage einer Zahlung abgesehen, weil die beiden Lauben seines Hauses und Vorlandes beim Ankaufe desselben schon vorhanden waren, ihm also das Grundstück in diesem Zustande von dem Rathe verlassen war, oder auch weil die Vorbesitzerin desselben schon bezahlt hatte. Im Jahre 1285 hat dann abermals eine Besichtigung der Wassergrenzen und eine Fortsetzung des Registers stattgefunden, und 1298 ist nochmals eine Verstattung über eine Laube hinzugefügt, welche 5 1/2 Fuß halten solle, also wohl noch nicht fertig war.

Als Bedingung für die Neuverstattung von Lauben stellten die Rathsherrn fest, daß dieselben mehr als 3 Ellen oder 6 Fuß über dem Wasser (also wohl über gewöhnlichem Fluthstande) liegen sollten, das ist 6,88 m über dem jetzigen Nullpunkte, und daß sie ohne Stender, welche man gewöhnlich „Pfähle" nenne, erbauet werden, also von dem Gebäude oder der Vorsetze aus frei schweben sollten. Vermuthlich standen manche der bisherigen Ueberbauten auf im Wasser gerammten Pfählen; in einem Falle wird solches 1268 ausdrücklich als vorhanden bestätigt, und in einem andern Falle eine Laube mit Pfählen an jeder Seite zu bauen gestattet, wie es ein Anderer bereits habe.

Bemerkenswerth ist es, daß alle die hier verzeichneten Grenzüberschreitungen an der Alster unterhalb der Mühlenbrücke und an dem ältesten Stadtgraben (dem Flethe hinter dem Fischmarkte und den Bäckerstraßen) liegen, also an „der Herrschaft" (des Rathes) öffentlichen Gewässern; am Rödingsmarkt- und am Steintwietenfleth, am Gröningerstraßen- und am Brauerstraßenfleth werden um jene frühe Zeit keine Grenzüberschreitungen namhaft gemacht und zur Zahlung angesetzt; diese Flethe wurden also nicht als öffentliche, sondern als Privat- oder Interessentengewässer betrachtet, obschon an denselben bereits Bebauung stattfand.

Die älteste Zusammenstellung des Hamburger Stadtrechtes vom Jahre 1270 enthält über Bauten keine polizeiliche oder Rechts-

vorschriften; dagegen findet sich in derjenigen vom Jahre 1292 bereits ein Artikel 33 des 3. Abschnittes, nach welchem ein Nachbar dem andern bei der Anlage von Kellermauern und steinernen Flethvorsetzen helfen soll. In letzterer Beziehung ist die Vorschrift nur verständlich in folgender Annahme: es baut jemand hinter seinem Grundstücke am Fleth an Stelle einer mit Rasen, Flechtzäunen oder Schutt bedeckten Erdböschung oder eines hölzernen Bollwerks eine Vorsetze (hovet) von behauenen Steinen, und rückt diese über seine und seiner Nachbarn bisherige Wassergrenze hinaus in das Fleth vor; er bedarf dann an beiden Enden der neuen Vorsetze rechtwinklich zurückgehender Anschlußmauern an das Ufer seiner Nachbarn, wenn diese nicht gleichzeitig auch bauen und hinausrücken; solche auf den Grenzen zu errichtende Anschlüsse sollen als gemeinschaftliche Mauern betrachtet werden und die Nachbarn deren Kosten zur Hälfte tragen. Man wollte durch diese gesetzliche Bestimmung offensichtlich den Bau steinerner Vorsetzen an den Flethen fördern, um die verkehrsstörend wirkenden oftmaligen Reparaturen der hölzernen Vorsetzen zu beseitigen.

Das Stadtrecht von 1497 hat diese Bestimmung im Artikel 10 des 7. Abschnittes unverändert wiederholt; und ebenso dasjenige von 1603 im Artikel 6 des Titel 20 des 2. Theils, wo die Anschlußmauern des „Steinhauptes“ „Ortpfeiler“ genannt werden; hier ist jedoch hinzugefügt: „sofern er den Ortspfeiler mit gebrauchet“, d. h. also wohl, der Nachbar soll die halben Kosten dieses Pfeilers ersetzen, sobald er später auch zum Bau einer steinernen Vorsetze schreitet und ein von ihm auf dieser zu errichtendes Gebäude jenen Pfeiler als Fundament der Seitenmauer mitbenutzt.

Das Stadtrecht von 1603 schreibt dann aber auch noch eine Reihe anderer Bauvorschriften in dem genannten Titel 20 nieder, welche zum Theil wohl schon vorher in Uebung, zum Theil aber auch neu gewesen sein dürften; hiervon sind hier folgende von Interesse: Aus Art. 4: Bei dem Bau oder der Erneuerung von „Ausluchten“ (Erker, Balkone) an der Straße soll nicht mehr als 1 Elle (0,58 m) und von „Lauben“ am Wasser (lööw, Erlaubniß?) nicht mehr als 2 Ellen (1,16 m) „auszufahren“ gestattet werden, „sofern es der Ort, da gebauet werden soll, bequemlich leiden will“. Art. 7: „Wo einer seine Pfähle (der Vorsetze) gehabt, da mag er sie wieder setzen, wenn er was Neues zu bauen Vorhabens ist;

will er aber für die Pfähle ein Steinhaupt setzen, soll ihm 1 Elle (0,58 m) auszufahren gegönnt werden, sofern das Wasser so breit ist, daß es dasselbe leiden kann; ist aber das Wasser nicht so breit, soll ½ Elle auszufahren gestattet werden.“ Aus Art. 8: „Aufschlagende Fenster an der Gasse oder am Wasser, die vor des Nachbarn Haus oder Giebel (welches also nicht so weit vorgerückt ist) schlagen, kann der Nachbar, wenn bei späterem Neubau ihm vorzurücken gestattet wird, zubauen, sofern wegen der Fenster keine frühere Vereinbarung vorliegt.“ Aus Art. 13: „Privete sollen künftig nicht auf die Lauben, sondern zwischen die Vorsetzenpfähle und Steinhäupte gesetzt werden.“ Der Unrath sollte also nicht frei ins Wasser hinabfallen, sondern fortan in bretternen oder steinernen Fallrohren, welche vor die Baulinie nicht vortraten, bis zum Niedrigwasserstand hinabgeleitet werden; wegen des Ausgießens aus den Lauben bin ich als Baueleve beim Tiefenmessen in den Flethen noch mit dem Regenschirme über dem Kopfe und unter dem Rufen der Bootsleute „geet nich ut!“ umhergefahren.

Art. 2 dieses Titel 20 des Stadtrechts von 1603 schreibt gewiß nach altem Herkommen nieder, daß „ein Jeder, der bauen will, ... sich bei einem der worthaltenden Bürgermeister angeben (melden) soll und begehren, daß die Kirchspielsherren nebst des Raths geschworenen Zimmer- und Mauerleuten bei seinem Gebäude gehen mögen und ihm eine rechtmäßige Sperrmaße geben, darnach er sich in seinem Bauen zu richten habe“. Später fand die Meldung direct bei dem betreffenden Kirchspielsherrn statt.

Die mit Einnahmen für die betreffenden Bürgermeister und Rathsherren verknüpfte Ausübung des Regals, Benutzung des öffentlichen Grundes durch die Anlieger für ihre Privatzwecke zu verstatten, findet man unter anderen Beschwerdepunkten schon 1410 durch eine zur Untersuchung von der Bürgerschaft gewählte Commission von 60 Bürgern bemängelt; die Bürger fordern, „daß der Rath die Bekümmerung der Freiheit (des öffentlichen Grundes) der Stadt außerhalb und innerhalb derselben nicht mehr geschehen lasse, ohne dazu von den Bürgern bevollbordet zu sein“, und der Rath verspricht in dem Receß dieses Jahres, „dem inskünftige auch gerne folgen zu wollen“. Die zwischen Rath und Bürgerschaft geschlossenen Recesse von 1458 und 1483 bestimmten dagegen wiederum: „Es soll Niemand dieser Stadt Freiheit verkümmern ohne Vollbordt

des Raths; hätte auch Jemand dies auf dem Brook oder an anderen Orten ohne Vollbordt des Raths gethan, so bleibt es dem Rath überlassen, die Rechtfertigung zu fordern". Nach andauernden Differenzen zwischen Rath und Bürgerschaft bestimmte Art. 38 des langen Recesses von 1529 abermals: „Niemand soll auch dieser Stadt Freiheit innerhalb oder außerhalb der Stadt oder in dem Gebiete der Stadt sich zueignen, bekümmern, bezäunen oder bebauen, ohne Genehmigung des Raths und der verordneten Bürger (12 Armencassenvorstehern und 24 Erwählten der Bürgerschaft); wer dagegen handelt u. s. w."; und ebenso lautet wiederum Art. 18 des Recesses von 1603. Die beliebte Vergrößerung der Privatgrundstücke in die Freiheiten hinein habe ich in meiner eignen Amtsthätigkeit als technischer Beamter der Landherrenschaft noch wiederholt zu bekämpfen gehabt; der Privatbesitzer pflanzt jenseits seines Scheidegrabens mit der Freiheit oder Gemeinweide der Landgemeinde auf der Freiheit unbemerkt eine Reihe Paten (Weidenstämme), im nächsten Jahre zäunt er sie gegen das weidende Vieh ein, dann gräbt er an Stelle des Zauns einen neuen Graben und füllt mit der Erde den alten Scheidegraben aus, und so geht das Spiel oft lange Zeit an abgelegenen Stellen unbemerkt weiter, und in früherer Ermangelung genauer Karten ist die richtige Grenze dann hernach oftmals schwer zu ermitteln, fast nie wiederherzustellen, und durch Auflegung einer kleinen Zahlung an die Gemeindekasse findet die Sache ihre Erledigung.

In den uns erhaltenen Buursprakén von 1594 und 1596 heißt es: „Keine Ausbauer sollen stattfinden, die Kirchspielsherren besichtigen den Bau zuvor und geben die Sperrmaße"; eine polizeiliche Vorschrift, welche schon lange Jahre zuvor vom Bürgermeister alljährlich zweimal vom Altane (Ausbauer = Buur? oder nach dem holländischen: Buur = Nachbar, Buurmeester = Gassenmeister?) des Rathhauses verlesen sein wird, zumal der Buursprakén als polizeilicher Abkündigungen (z. B. Niemand soll einen Eber mit Hauzähnen auf der Straße laufen lassen) schon im Stadtrecht von 1270 gedacht ist.

Alle dem gegenüber verstummten die Behauptungen der Bürger über willkürliche Begünstigung Einzelner abseiten des Rathes und dadurch erzielter Sporteln nicht; der vom kaiserlichen Commissar Grafen Windischgrätz 1674 zwischen Rath und Bürgern vermittelte

Receß bestimmte im Art. 10: „im Falle inskünftig Jemandem der Kirchspielsherren überbracht (nachgewiesen) werden könnte, daß er durch Sperrmaßgebung dem Publiko zu nahe getreten, soll der dazu antworten (verantwortlich sein)“; „wann ein Bürger, der bauen will, die Kirchspielsherren um Sperrmaß zu geben erfordert und zugleich an allen Stücken seines Bauens die Sperrmaße begehret, wollen die Herren auf einmal alles geben und anweisen, und nur einmal die gewöhnliche Ergötzung zusammt des Raths Maurer- und Zimmerleuten dafür genießen“. Die hernach unter Vorsitz des Grafen von Schönborn wiederum in Hamburg tagende neue kaiserliche Commission nahm 1708 unter anderen Beschwerden der Bürger als Punkt 28 auch die Forderung entgegen: „dem für die Gassen besonders nachtheiligen Ausbauen auf das öffentliche Gut müsse kräftig gewehrt werden“, und als Punkt 38: „die Kirchspielsherren beobachten ihr Amt nicht, dies beweise schon Punkt 28 der Beschwerden“. Der hernach im Jahre 1712 zum Abschluß gelangte Hauptreceß bestimmte im Art. 5, daß „dem Rathe, soviel das Exercitium und beziehlich Abnutzung oder Genuß betrifft, alle demselben qua magistratui competirende und in den Recessen von 1603, 1633 und 1674, auch sonst uralter Gewohnheiten und Herkommen beziehlich fundirte und von neuem bestätigte Gerechtsame verbleiben“ und so unter Punkt 6 auch „die Sperrmaßgebung, laut Art. 2 Theil II Titel 20 des Stadtrechts und laut des Windischgräzischen Rezesses“; und im Art. 43 ward insbesondere noch bestimmt: „wegen des schädlichen Ausbauens auf das gemeine Gut aber und von den Kirchspielsherren mit mehrerem Fleiß zu beobachtenden Amtes, auch zum Effekt zu bringenden Besichtigungen hat man wegen der dazu (zu den nöthigen Vorverhandlungen) erforderlichen geraumen Zeit dem Rathe und dem Collegium der 60 Bürger einen Termin von 10 Monaten angesetzt, um binnen desselben gebührenden Wandel unfehlbar zu schaffen und nach Befinden zur Exekution ernstlich und ohne Ansehn der Person zu bringen“.

Die auf Befehl der kaiserlichen Commission im Jahre 1710 veröffentlichte neue Gassenordnung bestimmte im Art. 5: „Alle Knevellappen (Ausbaue der Häuser; holländ.: Kneveler = Schmarotzer) und kleine Buden, so auf oder an öffentlichen Märkten, Plätzen oder Gassen stehen und davon die Cämmerei keine Einkünfte hat, oder sonst wider Stadtbuch hingesetzt, oder denen Passagen schädlich,

obschon die Cämmerei davon Nutzen hätte, sollen auf Befehl der p. t. Weddeherren (Polizeiherren) in der vorgesetzten Zeit von 4 Wochen bei 10 ℳ Strafe, so die Gassendeputation exequiren soll, weggeräumt, ... auch keines dergleichen ohne des Raths Consens wieder dahingemacht oder gesetzet werden".

Ein Rath und Bürgerschluß von 1723 und dementsprechende Rathsmandate von 1723 und 1733 verboten alsdann direct den Bau von Ausluchten an der Vorder- und Hinterseite der Häuser, und ein Mandat von 1753 befahl den Zimmermeistern und Maurermeistern, jedesmal den Kirchspielsherren Anzeige zu machen, wenn sie den Giebel eines Hauses erneuern sollten, das eine Auslucht hätte.

Dessenungeachtet kann man noch jetzt vereinzelt an der Straßen- wie Flethseite der Häuser Ausluchten und Vorbauten erblicken; an der Straße bezeugen sie sich meistens durch den zurückspringenden Dachgiebel, am Fleth durch nicht mit Erde hinterfüllte, vor die Hauptvorsetzen vorgerammte „blinde" Vorsetzen oder Pfahlwände. Wenn es so langer Zeit bedurft hat, selbige zum Verschwinden zu bringen, so erklärt sich solches sehr wohl aus dem vorbeschriebenen geschichtlichen Verlaufe der Dinge; anfänglich eine Straße oder ein Gewässer, welche bei Ausweisung der Bauplätze den Bauenden zur Herstellung und Unterhaltung mitüberwiesen, dann auch unter Duldung oder ausdrücklicher Zustimmung der Obrigkeit für Privatzwecke mitbenutzt wurden; willkürlichem Uebermaaße der Verstattung und Mißbrauch folgte dann unter dem Drucke der unzufriedenen öffentlichen Meinung und dem sich bei dem Wachsthum der Stadt mehrenden öffentlichen Verkehrsbedürfnisse Schritt für Schritt langsam die Wiedereroberung des unentbehrlichen öffentlichen Grundes. Daneben ging dann aber auch schrittweise eine Entlastung des Grundeigenthümers von seinen Unterhaltungspflichten auf Straße und Gewässer einher; hatte anfänglich dieser die Straßenoberfläche bis an den in der Straßenmitte liegenden Wasserlauf oder Rinnstein, beziehlich bis an das ihm gegenüberliegende Gewässer in Stand und rein gehalten, dann auch gepflastert und das Pflaster in Stand gehalten, so ging diese Unterhaltungspflicht für den Fahrdamm auf die Stadtcasse über, als die Stadtverwaltung nach und nach anfing, den Wasserlauf aus der Straßenmitte nach den Seiten der Straße zu verlegen und mit solchen Wasserläufen Bürgersteige von dem Fahrdamm abzutrennen; anfänglich unterhielt die Stadt jedenfalls nur die großen

öffentlichen Plätze und die Landstraßen vor den (ehemaligen) Thoren (Steinstraße, Steinweg ꝛc.). Die Gassenordnung von 1710 unterscheidet ausdrücklich noch von dem abseiten der Stadtverwaltung unterhaltenen Steinpflaster dasjenige der Privatleute; „wenn die Steinbrügger vermeinen, daß den Eigenern (der Häuser) die Reparation des eingesunkenen Pflasters obliegt, so sollen sie es denselben kund machen, damit sie es selbst innerhalb 24 Stunden in guten Stand bringen lassen; in Verbleibung dessen die Steinbrügger befugt, auch schuldig sein sollen, auf des Eigners Kosten es zu ändern"; „wegen derer der Stadt gehörigen publiken Oerter sollen die Steinbrügger (für ihre daran gethane Arbeit) von der Cämmerei quartaliter contentiret (bezahlt) werden"; das Fegen der Straßen blieb damals noch dem Hauseigner als Pflicht, während die Stadt das Abfahren des zusammengefegten Drecks auf die Stadtcasse übernahm. Ein Antrag des Raths im Jahre 1791, die Pflasterung der Gassen allgemein auf die Stadtkasse zu übernehmen, fand die Zustimmung der Bürgerschaft nicht und ist erst nach der französischen Fremdherrschaft zur Durchführung gekommen. Die Mannigfaltigkeit des Steinpflasters blieb aber noch lange; noch vor 50 Jahren habe ich vor dem Hause des ehemaligen Wasserbaudirectors Woltmann (hernach im Besitze seines Neffen, des Domäneninspectors E. W. Schuback) am Holländischen Brook № 27 die kräftige eichene Flethvorsetze und das schöne Reihenpflaster von glatt behauenen Kopfsteinen gesehen, während die Nachbarpflasterungen viel minderwerthiger waren.

Hinsichtlich der Austiefung der Flethe beantragte der Rath im Jahre 1600, daß solches auf Kosten Derer, deren Häuser benachbart sind und darauf zugehen, geschehen solle; die Bürgerschaft aber beschloß, es solle gebräuchlicher Art nach den Quartieren geschehen, d. h. die Interessenten des Fleths sollten die Arbeit selbst ausführen lassen und die Kosten in der althergebrachten Art unter sich auftheilen. Schon im voraufgegangenen Jahrhundert hatte der Rath auf Drängen der Bürgerschaft besonderen Düpeherren aus seiner Mitte die Aufsicht über die Erhaltung der Tiefe des Stromes, der Häfen und Flethe übertragen, und die alten Buursprahen verkündeten: „Wenn auch der Rath befiehlt die Flethe zu reinigen, soll dies Niemand versäumen bei Strafe von 3 ℔ Silber". Durch Rathsbeschluß von 1796 ward den Zimmer- und Mauer-

leuten befohlen, vor Beginn jeder Vorsetzen- oder sonstigen Arbeit am Wasser neben der bei den Kirchspielsherren nachzusuchenden Besichtigung auch den Düpeherren Anzeige zu machen, und bei Veränderung der Grundschwellen die ausdrückliche Erlaubniß der Düpeherren „in bisher schon gewöhnlicher Weise" nachzusuchen; dieser Rathsbeschluß ward noch 1842 den Amtsmeistern wieder ausdrücklich eingeschärft. Durch Rath- und Bürgerschluß von 1840 ward beliebt, daß fortan die Ausbaggerung in allen Flethen und Canälen der Stadt, sowohl in den öffentlichen als in den sogenannten Privatflethen, auf Staatskosten beschafft werden solle, ohne daß den Anwohnern solcher Privatflethe dafür ferner etwas in Rechnung gebracht werde.

Die in Folge des großen Brandes von 1842 getroffenen gesetzlichen Anordnungen haben hinsichtlich der Benutzung öffentlichen Grundes der Straßen und Gewässer durch Sperrmaßgegenstände nur unerhebliche Aenderungen gebracht; dagegen hat das Baupolizeigesetz von 1865 gründlich aufgeräumt mit jeglichem willkürlichen Gestattungsrechte der vielzähligen Kirchspiels- und Düpeherren, und die gesammte Aufsicht auf die Privatbauten einheitlich dem Polizeiherrn als Baupolizeibehörde übertragen, auch den Grundsatz ausdrücklich vorangestellt, daß jede nicht ausdrücklich (durch dies Gesetz) gestattete Benutzung des öffentlichen Grundes oder des Luftraums über demselben zu Anlagen irgend einer Art untersagt sei, und daß für diejenigen Gebäude, welchen die Erlaubniß zur Mitbenutzung des öffentlichen Grundes als Sperrmaße (früher) ertheilt worden ist, „dem bisherigen Rechte gemäß" diese Vergünstigung bei jeder wesentlichen Aenderung in der Fronte des Gebäudes, welche mit der Sperrmaße in Verbindung steht, sowie bei jeder Erneuerung oder Veränderung der Sperrmaßgegenstände oder eines Theiles derselben erlischt; gesetzlich gestattet bleiben nur in den öffentlichen Luftraum vortretende Balkone und Ausbauten (Lauben) an Straßen und Gewässern in beschränkter Ausdehnung und Höhe und ohne grundfeste Unterstützungen.

H. W. C. Hübbe in Schwerin i. M.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. | Heft 3. | № 3.

Inhalt: 1. Vereinsnachrichten: Vereinsabende im Monat Januar. Abrechnung über das Vereinsjahr 1900. Abrechnung der Theobald-Stiftung für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. December 1900. — 2. Aus Lupold von Wedels Reisetagebuch in den Jahren 1581 und 1585. Von Prof. Dr. W. Sillem. — 3. Hamburgensien aus dem 170. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten, dem 109. Jahrgange der Hamburger Nachrichten, dem 72. Jahrgange des Hamburger Fremdenblatts. Von Dres. J. Heckscher, H. R. Ferber, A. Obst.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Monat Januar.

Am Montag, den 14. Januar, fand ein Hamburgensienabend statt. Zur Vorlage gelangte durch das Vereinsmitglied Herrn Behrens eine Anzahl von Blättern, die das hamburgische Contingent betrafen.

Am Abend des 21. Januar sprach Herr Rath Dr. Voigt über das ehemalige Recht der Städte Lübeck und Hamburg auf den halben Sachsenwald. Der Vortragende erinnerte daran, daß in dem Perleberger Vertrag von 1420, in welchem der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg den Städten Lübeck und Hamburg die von diesen ihm in offener Fehde abgenommenen Schlösser Bergedorf und Riepenburg mit hierzu gehörigen Landstrichen abtrat, die Städte auch den halben Herzogenwald, d. i. den Sachsenwald, mit seinem Zubehör zum Gebrauch mit allen Gerechtigkeiten erhielten; nur die Ausübung der Jagd im Walde behielt der Herzog sich vor. Die Städte haben die Hälfte der Nutznießungen aus dem Sachsenwalde anscheinend unbehindert

Ausgegeben: April 1901.

bezogen, bis der im Jahre 1543 zur Regierung gelangte Herzog Franz I. den Städten die Nutzungen vorzuenthalten oder zu stören begann, so daß Lübeck und Hamburg im Jahre 1549 beim Reichskammergericht Klage gegen den Herzog wegen dieser Besitzstörungen und Herausgabe der den Städten vorenthaltenen Nutzungen erhoben. Diese Nutzungen (wesentlich nur Holzhieb und Ertrag der Gebühr für Eintreibung von Schweineheerden zur Eichen- und Buchenmast) waren in früheren Zeiten nicht von Erheblichkeit, gewannen aber im Laufe der Jahrzehnte an Werth. Von Landausweisung in den Forstbezirken an Anbauer scheint damals nicht die Rede gewesen zu sein. Von irgendwelcher Forstpflege fehlt jede Spur. Beschränkt waren die landesherrlichen Nutzungen aus dem Sachsenwalde damals noch durch das Recht der in den benachbarten sächsischen Dörfern ansässigen Bauern auf Eintreiben ihres Viehes in die Waldungen, auf das Holen von Weichholz und Leseholz, sowie auf Plaggenhauen; auch hatten die Bauern bei nöthigen Hausbauten Anspruch auf Eichenstämme: alles Rechte, die aus der ältesten, vorgeschichtlichen Zeit stammten, später aber völlig beseitigt worden sind. Ein vorläufiges Urtheil des Reichskammergerichts von 1561 gebot dem Herzoge, den Mitbesitz der beiden Städte nicht zu stören. Der Herzog befolgte die richterlichen Gebote nicht; die Städte wurden von Neuem vielfach in der Ausübung ihrer Rechte verhindert, so daß wiederholt das Reichskammergericht angerufen werden mußte, während herzoglicherseits Revisions- und Restitutionsgesuche gegen die den Städten günstigen Urtheile nachgesucht wurden. So wurden 1618, 1656, 1659, 1662 den Anträgen der Städte günstige Bescheide erlassen, bis endlich am 30. März 1683 das Urtheil gesprochen wurde, welches hinsichtlich der Besitzfrage reale Theilung des Sachsenwaldes zwischen dem Herzoge und den beiden Städten dergestalt anordnete, daß jener in ihm gesetzter Frist zu wählen habe, ob er den Nordertheil, nördlich des Auebachs, oder den Südertheil wolle; wähle er nicht, so würde das Gericht wählen. Der Herzog wählte nicht, und am 14. März 1684 sprach das Reichskammergericht den Städten Lübeck und Hamburg den Besitz des Nordertheils des Sachsenwaldes zu.

Wie aber bisher die Herzöge sich um die richterlichen Befehle zum Schutze der Ausübung des Rechts der Städte auf die Hälfte

der Nutzungen aus dem Sachsenwalde nicht gekümmert hatten und den Städten ihre Rechte vorenthielten, so änderte auch das rechtskräftig gewordene Urtheil von 1684 an der Sachlage nichts. Der Herzog verhinderte durch seine Beamten, selbst unter Drohungen mit Thätlichkeiten, ein Eindringen der Beauftragten des Bergedorfischen Amts in den Wald, um Holz zu fällen, so daß alle Veranstaltungen der Städte, um zur Ausübung ihres Rechts zu gelangen, insbesondere auch die großen Kosten des während fast 150 Jahre sich hinziehenden Processes, vergeblich blieben. Nach dem unerwarteten Aussterben des Hauses Sachsen-Lauenburg (1689) wurde bekanntlich der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Celler Linie, später (1714) der Kurfürst von Hannover Landesherr über das Herzogthum Lauenburg, und es konnten die Städte noch weniger als bisher dem neuen mächtigeren Nachbarn gegenüber zur Geltendmachung ihres Anspruchs auf den halben Sachsenwald schreiten. Zuletzt scheint im Jahre 1745 die Möglichkeit der Besitzerlangung des halben Sachsenwaldes erörtert worden zu sein; man beschloß aber, die Sache ruhen zu lassen, man wolle sie jedoch in Erinnerung behalten, damit sie nicht ganz in Vergessenheit gerathe. Später geschah nichts weiter seitens der Städte, auch nicht, um nur eine Entschädigung für einen Verzicht auf die alten Rechte zu erhalten. Der Sachsenwald verblieb in seiner ganzen Ausdehnung und zu voller Nutzung beim Herzogthum Lauenburg.

Am 28. Januar hielt Herr O. Schwindrazheim einen Vortrag „Studien über Vierländer Kunst". Er bemerkte einleitend, daß ihm durch ein Stipendium der Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung im Vorjahre ermöglicht worden sei, sich etwa drei Monate zum Zwecke des Studiums der einheimischen Kunst in den Vierlanden aufzuhalten, und daß er während dieser Zeit eine ziemlich reichhaltige Sammlung von Studienblättern zusammengebracht habe. An der Hand eines Theils dieser Blätter entwickelte er seine Ansichten über die Vierländer Kunst etwa folgendermaßen:

Die Vierländer Kunst nimmt in der deutschen Bauernkunst eine hervorragende Stelle ein, sie vereint die besten Eigenthümlichkeiten dieses unseres volksthümlichsten Kunstzweiges, bildet sie in feinstem Geschmack aus und bietet insbesondere den Vorzug, daß wir ihre

Entwickelung seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gut verfolgen können. Die ältesten Häuser gehen in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück. Sie zeigen zum Theil noch allerlei Zeugnisse früheren Culturstandpunktes, haben auch in der Vorderfront eine Thür, alterthümlichen viereckigen Herd auf dem Fußboden des Fletts, hochbelegene kleine Fenster in der Front, die vielleicht (wie in uralten Häusern in Enschede, Provinz Drenthe, Holland) vor der Entstehung abgetheilter Stuben das Flett mit dem Herd in der Mitte beleuchteten. In Altengamme, dem ältesten Theile des Landes, ergänzen die dort noch vorkommenden Schwanenköpfe des Giebels das Bild des Vierländer Hauses, wie wir es uns etwa im 14. oder 15. Jahrhundert vorstellen können. Im 16. Jahrhundert erst scheinen der heute benutzte Herd und vielleicht die Stubenabtrennung durchgeführt zu sein.

Auch die ältesten Arten der Möbel gehen in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück. Man kann in ihrer Entwickelung sechs Stadien oder Stile unterscheiden, die wie in der Kunst aller Völker die Entwickelung vom geometrischen über den ornamentalen zum naturalistischen Stil zeigen. Es sind das:

geometrischer Stil	1. der gotisirende oder Rosettenstil (nach dem Hauptmotiv). 16. Jahrh.
	2. der Band- und Sternstil (nach den Hauptmotiven). 17. Jahrh.
ornamentaler Stil	3. der Renaissance Ornamentstil. 17. Jahrh.
	4. der Rococo Ornamentstil. 18. Jahrh.
naturalistischer Stil	5. der Blumenstil. 18. Jahrh.
	6. der reiche Blumenstil. 19. Jahrh.

Die Grenzen der einzelnen Stile sind nicht scharf, es mischen sich immer beibehaltene Formen früherer Stile in den neuen Stil (wie immer in der Bauernkunst); immerhin ist diese Entwickelung doch klar zu sehen. Die Ziertechniken der Möbel beginnen mit dem Kerbschnitt, dem sich Flachschnitzerei, Aussägearbeit, geometrische und endlich ornamental-blumistische Intarsia anschließen; die ersten Möbel sind gotische Brettermöbel, nachher lernen die Tischler Rahmwerk und Verkröpfungen ausführen.

Zur Zierde des Hauses sind in Uebung gewesen: Ziegelmosaik, Sgraffito und Holzschnitzerei. Sonstige noch gepflegte Techniken:

Schmiedeeisentechnik in höchster Vollendung (Huthalter der Kirchen), Messingaussäge- und Graviertechnik, Malerei; hierzu gesellen sich an Frauentechniken: Flickentechnik, Platt- und Kreuzstich, Netzstickerei und Gold- und Silberstickerei. Alle Techniken sind vortrefflich gepflegt; was in ihnen hergestellt ist, ist stets durchaus eigenartig vierländisch.

Leider hat, wie überall, die Kunstübung in Vierlanden sehr nachgelassen; bei der Neigung des heutigen Kunstgewerbes zu intimster Nationalität scheint aber nicht ausgeschlossen, daß in einigen Techniken dereinst einmal wieder ein Aufschwung stattfinden kann.

Abrechnung über das Vereinsjahr 1900.

Einnahme.

Saldo der Sparcasse	ℳ	2 195,02
Cassensaldo	„	189,87
Mitgliederbeiträge und Restanten	„	3 463,20
Staatszuschuß	„	3 000,—
Von der Kirchenhauptcasse für Kirchenbeschreibung	„	2 000,—
Verkaufte Verlagsartikel	„	166,25
Zinsen des Staatspapiers	„	35,—
Zinsen der Sparcasse	„	73,53
	ℳ	11 122,87

Ausgabe.

I. Publicationen:

a. Mittheilungen des Vereins,

650 Exemplare Band VII Heft 2 № 1/12 nebst Umschlag, Titel und Inhalt	ℳ	906,90		
Sonderabdrücke	„	7,20		
Lichtdrucke	„	105,—		
Honorar	„	360,—		
Expedition und Frankatur	„	83,75		
			ℳ	1 462,85
Transport			ℳ	1 462,85

Transport....		M 1 462,85
b. Gesammtregister,		
700 Exemplare Druckkosten mit Umschlag und Heften	M 755,—	
Honorar....................	" 279,—	
Correcturarbeiten	" 230,—	
		" 1 264,—
c. Kirchenbeschreibung,		
Manuscript und Zeichnungen zum St. Michaeliskirchenwerk		" 2 500,—
II. Zusammenkünfte:		
a. Vorträge,		
Zimmermiethe und Apparate...	M 73,—	
Anzeigen	" 78,30	
Drucksachen und Porto	" 53,60	
		" 204,90
b. Generalversammlung,		
Druck der Einladung und Abrechnung ...		" 27,—
c. Gesellige Zusammenkünfte und Besichtigungen,		
Drucksachen	M 14,—	
Porto und Kosten	" 27,70	
		" 41,70
III. Bibliothek und Sammlungen:		
Neuankäufe	M 229,23	
Binden der Bücher	" 253,15	
		" 482,38
IV. Vereinslocal:		
Miethe		" 672,—
V. Correspondenz und Leitung des Vereins:		
Drucksachen	M 98,70	
Papier, Couverts, Porto 2c....	" 93,50	
Besondere Bewilligung	" 53,20	
		" 245,40
VI. Löhne und Gratiale:		
Schreiber Horstmann.........	M 600,—	
Bote Lentz	" 30,—	
Reinhaltung der Bibliothek....	" 90,—	
Eincassirung der Beiträge.....	" 141,80	
		" 861,80
Transport....		M 7 762,03

	Transport....	M 7 762,03
VII. Verhältniß zu anderen Vereinen:		
An den Gesammtverein der Geschichtsvereine	M 10,—	
Für drei Correspondenzblätter desselben	„ 15,—	
		„ 25,—
Saldo der Sparcasse		„ 2 268,55
Cassensaldo		„ 1 067,29
		M 11 122,87

Der Verein besitzt eine Obligation der 3½ % Hamburger Staatsanleihe von 1891 von M 2000,—.

Hamburg, 19. März 1901.

J. D. Hinsch,
Cassirer
des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden. 19./III. 1901.

Dr. Arthur Obst, Otto Aug. Ernst, } Revisoren.

Abrechnung der Theobald-Stiftung für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. December 1900.

Einnahme.

Saldo der Sparcasse	M 455,11
Cassensaldo	„ 212,20
Zinsen der Staatspapiere	„ 87,50
Zurückerstattung einer im Jahre 1898 irrthümlich geleisteten Ausgabe	„ 23,25
	M 778,06

Ausgabe.

Bücher und Zeitschriften	M 124,53
Buchbinder	„ 82,—
Transport....	M 206,53

Transport....	M	206,53
Postgebühren	"	2,05
Saldo der Sparcasse	"	455,11
Cassensaldo	"	114,37
	M	778,06

Da die Abrechnung diesmal kein volles Jahr betrifft, so sind Zinsen der Sparcasse nicht zu verzeichnen.

Das Stammvermögen der Stiftung — M 5000 — ist in Hamburgischer 3½ procentiger Staatsrente angelegt.

Hamburg, den 25. März 1901.

H. J. Jänisch Dr.

Aus Lupold von Wedels Reisetagebuch in den Jahren 1581 und 1585.

Lupold von Wedel, geb. 1544 zu Kremtzow in der Nähe von Stargard in Hinterpommern und daselbst 1615 gestorben, gehört zu den kriegs- und reiselustigen Edelleuten, an denen Deutschland weder im 16. Jahrhundert noch später Mangel gelitten hat. Mit 22 Jahren kämpfte er in Ungarn gegen die Türken, später in Frankreich und Deutschland. Um Land und Leute zu sehen, besuchte er Palästina und Aegypten, die südlichen Länder Europas und England und Schottland. Eine gelehrte Erziehung hatte Lupold nicht genossen: seine Mutter hatte ihm zwar eine solche in Stargard angedeihen lassen wollen, aber er sagt selbst von sich, daß er „kein Gemute“ zum Studium hatte. Aber ein offenes Auge, einen scharfen Blick für alles, was ihm vorkam, hat er sich bewahrt und dies, wohl aus gleichzeitigen Tagebüchern, in einem starken Foliobande niedergeschrieben, da er als Funfziger angefangen hatte, sein väterliches Gut Kremtzow selbst zu verwalten.

Diese Handschrift ist im 45. Bande der Baltischen Studien im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Stettin 1895 von dem kgl. Archivar Dr. Max Bär auf S. 1—605 veröffentlicht worden. Was von Wedel bei seinem zweimaligen Aufenthalt in Hamburg über unsere Vaterstadt nebst Umgebung und seine Reise von London hierher bemerkt hat, ist in den folgenden Zeilen

mitgetheilt. Seine Bemerkung über die Besetzung des Hauses Bergedorf oder, wie er schreibt, „Bargendorf", zeigt, daß sich auch Unwesentliches, was er gerade gehört hat, ihm eingeprägt hat und er es mittheilt, ohne über die Glaubwürdigkeit Betrachtungen anzustellen.

„Den 16. [März 1581] bin ich hier [Stade] freu auf ein ordenarie Farschif gesessen, die Elbe entlank zwischen Holsten und das Stift Bremen, welches mir zur rechten und Holsten zur linken Hant gelegen, auf Hamborg geschiffet 5 Ml, dasilbest gar zeitig gekummen, zum Adeler eingekeret und Nacht bliben. Es ist die Statt wol befestiget mit 2 Wassergreben, einen inwendick, den andern auswendich und der Wal mitten ein und ist eine feine keiserlige Frigstatt. Holsten grenzet nicht weit von der Statt sundern hart daran und die Graveschaft Schowenbork an die ander Seite.

Den 17. bin ich auf einem Kutschen aus Hambork gefaren und erstlich 4 Ml. van hinne bei ein Schlos, Trittow genant, kummen, dabei ein Zol, welches alles Herzog Adelof von Holsten zustendick."

Vier Jahre später, im April 1585, schickte sich Lupold von Wedel an, von London über Hamburg in seine Heimath zu reisen. Da sein Mohr, der „Morian", den er mitnehmen wollte, „kein Paßbort" gehabt, so erwuchsen ihm, als er in Gravesend ein Hamburger Schiff benutzen wollte, viele Weitläuftigkeiten. Nach fünftägigem Aufenthalt wurde es Wedel erlaubt, seinen Mohren bei sich zu behalten, und am 28. April konnte er die Seefahrt antreten, die er, wie folgt, beschreibt:

„Am 28. April habe ich mir hisilbest widerumb auf ein Hamburger Schif gehandelt, vor mir und den Moren 2 Engelotten bis jen Hamburg zu furen vorheischen, mir egen Proviande eingekoft, bin also dißen Abent auf des Schif gefaren, die Nacht daruf vorharret.

Den 29. sein mir umme 9 Uhre zu Sigel gangen, auf den Nachmittag, nachdeme es ferlich van Santbergen, so unsichtbar, Anker ausgeworfen, nachdeme es aber ungestum, ist das Anker enzweig gestossen, derwegen mir bis in die Nacht geschiffet, do mir ander Anker ausworfen und die Nacht gehalten, doch noch binnen Engelant.

Den 30. sein mir widerumb fortgeschiffet mit Sudewestenwint, so unsere beste, und sein auf den Mittag so weit gewesen,

daß mir Engelant hinterlaßen und die See erreicht. Hir enden sich die engelischen Meilen und fangen die teutschen an und haben den guten Wint den Tag und die Nacht folgig behalten. Folgenden Tag als den 1. Maius haben mir Sudenwint, welcher vor uns halb war, imgelichen die Nacht gehabt, den anderen fruh sein mir so weit gewesen, Hollant und Freßlant schon voruber, daß mir haben Nugwark [Neuwerk] und Ritzbeutel, welche beide Ort Landes den Hamburgeren gehoren und van einem Waßer gescheden werden, sehn und zur linken Seiten das Heiligelant [Helgoland], so ein kleines Inselgen und Herzog Adelof van Holtzen zustendich, welcher Insel ich geretz Meldung gethan, wie ich form Jahr van Hamburg abgeschiffet. Etwan eine Stunde darnach sein mir auf die Elbe kummen, weil uns aber der Wint und die Flot zuwideren wurden, haben mir 1 Ml. unter Staden angelegt mit der Schuten in das Lant zu Keden [Kehdingen] uns zur rechten Hant gefaren, Hamburger Bier getrunken, ligt unter dem Bischopf van Bremen. Man spricht, daß es in dißem Lendichen alles Edelleute hat, wie ich denn wol gelobe, den alle, die ich gesehn van Kerlen und Weibern, sein alle auf adels gangen. Auf den Abent sein mir widerumb zu Schif gefaren, etwan in der Nacht umb 10 Ure die Sigel aufzogen und 2 Ml. weiter kummen, weil es aber gar stille, haben mir jegen dem Oldenlande widerumb Anker ausworfen. Heute hat man mir gesagt, daß Herzog Hinrich van Sacksen [Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof von Bremen 1566, Bischof von Osnabrück 1574, † 1585], welcher Bischopf zu Bremen, in Gott abgestorben, welchen man morgen zur Erden bestetigen wulte.

Den 3. etwan umme 8 Ure haben mir Wint bekummen und zu Sigel gangen bis gen Hamburg geschiffet, Gott sei Lop, vorlige [verleihe] weiter Hulfe und Gnade, es ist aber der Schiffer kurz vor der Statt auf einen Sant geschift und halten bliben. Den 4. bin ich stille gelegen. Es fleußt hir die Elbe.

Den 5. bin ich auf einem Heurkutschen aus Hamburg gefaren und 1/4 Ml. van Hamburg in das Land zu Holtzen [Holstein] kummen, so Herzog Adelof zustendich, welches gehet vor ein Stetlin 2 Ml. van Hamburg, Bargendorf genant, welches Stetlin ein Schloß in sich und gehoret mit der Zubehorung, so sich wol in die 2 Ml. erstrecket, den Hamburgeren und den van Lubich

zugelich, welche Stete es eine 6 Jar umme die ander gebruchen. Es setzet eine jder Statt, wann sie es hat, etwan einen aus dem Rade, so vorarmet, auf das Haus, behelt alle Inhebung vor sich, muß aber stetes 12 Geul auf der Strowen halten und Geschutze, so sie zur Not gebruchen kunnen, kan lichvol so file erubern, daß er reiche ist, wann die 6 Jar verfloßen. 1½ Ml. van hinne bin ich an die Elbe kummen, da ich mir ubersetzen laßen, hisilbest ligt ein Haus [Zollenspieker], welches den gemelten Steten auch gehoret und gelich wie erzelt van ihnen gebrucht. Es hat aber zwischen dißem Hause und Stetlin der Herzog van Lunenburg etwan van Lande, van hinnen ½ Ml. bin ich van hinne gen Winsen, so Herzog Wilhelm van Lunenburg gehoret, kumen, hisilbest habe ich gefuttert und 3 Ml. bis gen Lunenburgk gefaren.

Den 6. bin ich auf Botzenburk [Boitzenburg] zogen 3 Ml."

W. Sillem.

Hamburgensien

aus dem 170. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten, 1900 Juli bis December, dem 109. Jahrgange der Hamburger Nachrichten, 1900 Juli bis December, dem 72. Jahrgange des Hamburger Fremdenblatts 1900. [1])

I. Topographie und Statistik.

a. Vom Bau der neuen Stammsiele. № 400, 28. August, M. A.
Das neue deutsche Schauspielhaus. № 408, 1. Sept., M. A.
Das deutsche Schauspielhaus in Hamburg. Nr. 409, 1. September, A. A.

---

[1]) Vergl. Band VII Heft 2 S. 384 ff. Für die folgende Zusammenstellung sind die erforderlichen Excerpte aus dem Correspondenten von Herrn Dr. Heckscher, aus den Nachrichten von Herrn Dr. Ferber, aus dem Fremdenblatt von Herrn Dr. Obst angefertigt worden. Um dem Ganzen einen einheitlichen Charakter zu geben, hat Herr Dr. Heckscher sodann die Redaction übernommen und die ihm von den beiden anderen Herren übersandten Excerpte mit den seinigen zusammengefügt. In der Zusammenstellung sind mit a die Artikel des Correspondenten, mit b die der Nachrichten, mit c die des Fremdenblatts bezeichnet worden.

b. Notizen über den Heine'schen Park an der Flottbecker Chaussee. Hamb. Nachrichten Nr. 191, A. A., vergl. auch Nr. 227.

Die Obstbäume im hamb. Staatsgebiet. Nr. 239.

Wohnungen mit Garten in Hamburg. Nr. 254 (Abdruck aus der Grundeigenthümerzeitung).

Hamburg in franz. Beleuchtung (Victor Cambon). Nr. 268.

c. Aus dem dunklen Theil Hamburgs. Skizzen von Aug. Mey. Hamburger Fremdenblatt Nr. 26. Fortsetzung in Nr.

Briefe eines Engländers über Westfalen und über Hamburg aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts. Nr. 73. Fortsetzung Nr. 74, 75.

Das Schleusenhaus zu Bullenhusen von Dr. Arthur Obst. Nr. 162.

Hamburgs Wallanlagen in 100jährigen Wandlungen von Dr. Arthur Obst. Nr. 226 u. Nr. 240.

III. Kulturgeschichte.

a. IV. Hamburg im Urtheil der Zeitgenossen. Von Dr. Th. Schrader. Nr. 350, 29. Juli 1900, M. A.

Fortsetzung	Nr. 362,	5.	August,	M. A.
„	„ 374,	12.	„	„ „
„	„ 386,	19.	„	„ „
Schluß	„ 398,	26.	„	„ „

Blumen-Korso auf der Alster. k. Nr. 387, 20. Aug., A. A.

Ein Ausflug in das Gebiet der Volkstrachten zwischen Hamburg und Bremen. Nr. 427, 12. September, A. A.

Ein Sonntag in Hamburg (geschildert von einem Engländer in den Londoner „Evening News"). Nr. 473, 9. Oktober, A. A.

Hamburg in französischer Beleuchtung. Nr. 533, 13. Nov., A. A.

Auf dem alten Hammer Friedhof. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 546, 21. November, M. A.

c. Hamburgs Jugend in ältester und alter Zeit. Von Julius Maßmann. Nr. 168.

Den Ursprung verschiedener Hamburgischer Redensarten. Von Julius Maßmann. Nr. 178.

IV. Politische Geschichte.

a. Historische Streifzüge durch das Alsterthal. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 305, 3. Juli, A. A.
Fortsetzung Nr. 307, 4. Juli, A. A.
" " 309, 5. " " "
Schluß " 311, 6. " " "

Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. III. Hamburgs Beziehungen zu den auswärtigen Mächten in den Jahren 1800 und 1801. Von Prof. Dr. Adolf Wohlwill. Nr. 326, 15. Juli, M. A.
Schluß Nr. 338, 22. Juli, M. A.

Der Friede von Travendahl am 18. August 1700 und seine Wirkung für Hamburg. Lieboldt. Nr. 388, 21. Aug., M. A.
Schluß Nr. 390, 22. August, M. A.

Aus Wandsbecks alten Tagen. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 429, 13. September, A. A.
Fortsetzung Nr. 431, 14. September, A. A.
Schluß " 433, 15. " " "

b. Hamburg-Holstein von G. Hamb. Nachrichten, Bell. Lit. Sonntagsbeilage Nr. 30.

Die Nordseeinsel Helgoland nach zehnjähriger preuß. Herrschaft. Hamb. Nachrichten Nr. 185, Feuill., A. A.

V. Verfassung.

a. Gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft im Festsaal des Rathhauses zur Beeidigung des Herrn Senators Dr. von Melle, am Mittwoch, den 3. Oktober, Mittags 12 Uhr. Nr. 463, 3. Oktober, A. A.

c. Schwere Rathswahlen von A. O. Nr. 64.

VII. Kirchengeschichte.

b. Abdruck der Abschrift eines im Thurmknopf der Hauptkirche zu Altona gefundenen Schriftstückes verfaßt 1694 von dem damaligen Pastor Richertz. Hamb. Nachr. Nr. 248.

Abdruck eines ähnlichen Schriftstückes aus dem Knopfe des kleinen Thurmes derselben Kirche vom 20. Mai 1743. Hamb. Nachrichten Nr. 254.

c. St. Marien Magdalenen von Dr. Arthur Obst. Nr. 110.
Die Hamburger Schiffskirche. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 296.

VIII. Finanzwesen.

c. Hamburgs altes und neues Münzwesen. Von A. O. Nr. 31.
Das Hypothekenwesen in Hamburg von L. B. Nr. 62.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

a. Professor Carl Christian Redlich. (Würdigung seiner litterarischen Thätigkeit). Nr. 354, 1. August, M. A.
n. Die Hamburgischen Universitätsstudenten. Nr. 607, 29. Dezember 1900, A. A.

b. O. R. Schreibmeister Rosenkranz †. Hamb. Nachrichten Nr. 289, Feuill., A. A.
Auf Hamburg's Wohlergehn von O. G. Ad. Th. Hamb. Nachrichten Nr. 306, Abtheilung Vaterstädtische Blätter. (Der Verfasser, dem übrigens die Cropp'sche Arbeit völlig unbekannt zu sein scheint, läßt den Text abdrucken und wünscht Aufnahme desselben in die Schulliederbücher.)

X. Litteratur.

a. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. Hamburg und die Litteratur. Von H. Benrath. Nr. 530, 11. Nov., M. A.
Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. Bekanntmachungen und Annoncen vor 100 Jahren. Von Nym. Nr. 542, 18. November, M. A.
Schluß Nr. 552, 25. November, M. A.

b. Unbequeme Werber. Eine hamb. Erzählung aus dem 18. Jahrhundert von Ernst Jungmann. Hamb. Nachr. Nr. 205 bis 217, Feuilleton.
Die Korkenbrüder. Hamb. Erzählung von Carl Holm. Hamb. Nachr., Bell. Lit. Sonntagsbeilage Nr. 37—39.

c. Wie man im XVIII. Jahrhundert in Hamburg Gedichte herausgab. Von Dr. A. H. Nr. 40.

XI. Kunst.

a. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. II. Musik und Theater. Von Prof. J. Sittard. (Fortsetzung von Nr. 294, 27. Juni.) Nr. 302, 1. Juli, M. A.
Fortsetzung Nr. 306, 4. Juli, M. A.
" " 314, 8. " " "
Schluß " 318, 11. " " "

Die Eröffnung des Deutschen Schauspielhauses. G. Nr. 431, 14. September, A. A.

Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. IV. Die bildende Kunst. Von Carl Rotte. Nr. 434, 16. September, M. A.
Fortsetzung Nr. 446, 23. September, M. A.
" " 458, 30. " " "
Schluß " 470, 7. October, " "

Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. Die Baukunst. Von Architect Julius Faulwasser. Nr. 482, 14. Oct., M. A.
Fortsetzung Nr. 494, 21. October, M. A.
" " 506, 28. " " "
Schluß " 518, 4. November, " "

b. Neu aufgefundene Belege zur Lebensgeschichte rc. von Andreas Schlüter. Hamb. Nachrichten Nr. 176, A. A., Nr. 202 Feuill., Nr. 274.

Valentin Ruths, gemalt von Hubert Herkomer. Hamb. Nachr. Nr. 182, A. A., Feuill.; vergl. auch Nr. 226, A. A., Herkomer's Ausstellung.

J. Stinde. Aus dem Theaterleben der Vorstadt. Auszug aus einer Arbeit Stinde's in Velhagen & Klasing's Monatsheften. Hamb. Nachr. Nr. 203, A. A., Feuill.

Beschreibung der zur Ausschmückung der Petri-Kirche dargebrachten Geschenke zur Erinnerung an den 7. Mai 1842. Hamb. Nachr. Nr. 211, M. A. und 212, A. A.

Das Deutsche Schauspielhaus in Hamburg. (Geschichte der Gründung und Beschreibung der Eröffnungsfeier von P. Al. K. Die Generalprobe von demselben.) Anzeige einer Gedenkschrift. Hamb. Nachr. Nr. 216, M. A., Feuill.

Eröffnung des Deutschen Schauspielhauses, Prolog. Hamb. Nachr. Nr. 218, M. A. und A. A., Feuill.: Ergänzende Mittheilungen.

Julius Stinde als Theaterdichter. (Abdruck aus Velhagen & Klasing's Monatshefte.) Hamb. Nachr. Nr. 235.

Beschreibung des Taufgeschenkes der Stadt Hamburg für den jüngsten Sohn des Prinzen Heinrich. Hamb. Nachr. Nr. 245.

Des in Hamburg geborenen Malers Ludwig Dettmann Wandgemälde im Rathhause zu Altona. Hamb. Nachrichten Nr. 254. Vergl. Nr. 277.

Des hamb. Künstlerklub Ausstellung im Commeterschen Kunstsalon. Hamb. Nachr. Nr. 257, Feuill.

Entwurf eines Denkmals für Hebbel's Jugendgeliebte Elise Lensing. Hamb. Nachr. Nr. 268, A. A., Feuill. Vergl. auch 289, A. A., Feuill., und 290, A. A., Feuill., über Hebbel's Verhältniß zu derselben.

Bericht über den durch milde Gaben herangebildeten hamb. Maler Franz Fuchs und über die erste Ausstellung seiner Bilder. Hamb. Nachr. Nr. 278, A. A., Feuill.

c. Wie Julius Stinde Theater-Dichter wurde. Nr. 234.

XII. Kunstgewerbe (Angewandte Kunst).

b. Beschreibung eines hamb. Cabinetschrankes aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts im Gewerbe-Museum in „Hamburg damals weltberühmter Ort für das Tischlergewerbe". Hamb. Nachr. Nr. 173.

Mitth. aus dem Gewerbe-Museum über einen silbernen Becher der Grützmacher-Brüderschaft zu Hamburg, 1675. Hamb. Nachr. Nr. 233, A. A.

XIII. Handel und Schiffahrt.

a. Die Probefahrt der „Deutschland". Von einem Theilnehmer. Nr. 302, 1. Juli, M. A.

Einweihungsfest auf dem Schnelldampfer „Deutschland". Nr. 309, 5. Juli, A. A.

Am Bord des „Kaiser Friedrich" der Hamburg-Amerika-Linie. Reisebrief von Tanera. Nr. 343, 25. Juli, A. A.

Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. V. Hamburgs Handel und Schiffahrt am Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Bibliothekar Dr. Ernst Baasch. Nr. 410, 2. September, M. A.

Schluß Nr. 422, 9. September, M. A.

Zur Geschichte des Elblootswesens. A. Hagedorn. Nr. 586. 15. December, M. A.

b. Bericht des Vorstandes des Vereins hamb. Rheder 1899—1900. Hamb. Nachr. Nr. 169, A. A.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg über d. J. 1900, erstattet der Versamml. eines „Ehrbaren Kaufmanns“ am 31. Dec. 1900. Hamb. Nachr. Nr. 305, A. A., Beilage.

XVI. Bauwesen.

a. Die Wohnungsverhältnisse in Hamburg zur Zeit der letzten Volkszählung.

I. Nr. 442, 21. September, M. A.
II. „ 444, 22. „ „ „

Alte Hamburger Hausportale. W. Noakes. Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Beilage des Hamb. Correspondenten. Nr. 19, 23. Sept.

Hamburgische Wohnungsstudien.

I. Nr. 478, 12. October, M. A.
II. „ 480, 13. „ „ „

b. Beschreibung des neu erbauten Gutenberg-Hauses in der Catharinenstraße, Buchdruckerei von H. O. Persiehl. Hamb. Nachr. Nr. 277. Richtigstellung versch. in dem Artikel enthaltenen Angaben. Nr. 278.

Das neue Hafenkrankenhaus. Hamb. Nachr. Nr. 277, A. A.

Ein hamb. Kunsthaus (Louis Bock & Sohn). Hamb. Nachr. Nr. 284, A. A., Feuill.

c. Das neue Hafenkrankenhaus. Nr. 257.

Das alte Curhaus. Von Dr. A. O. Nr. 270.

XVIII. Medicinalwesen.

a. Uebergabe des Uebungshauses an die Hamburger Kolonne des Rothen Kreuz. Nr. 447, 24. September, A. A.

Die Auswandererhallen in Hamburg. Nr. 547, 22. Nov., A. A.

Eröffnung des neuen Genesungsheims der Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte bei Groß-Hansdorf. th. Nr. 580, 12. December, M. A.

b. Gegensstätten hamb. Genossenschaftswesens von A. Trinius. Hamb. Nachr. Nr. 260 und 261, A. A.
Eröffnung des Genesungsheim Groß-Hansdorf der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte. Hamb. Nachr. Nr. 291.

XX. Kriegsgeschichte.

a. Uebergabe der vom Senat gestifteten Fahne an den Kameradschaftsbund der 76er. Nr. 565, 3. December, A. A.

b. Die letzten Fahnen des Infanterie-Regiments der Kaiserl. freien Reichsstadt Hamburg. Hamb. Nachr. Nr. 216, A. A., Feuill.
Uebergabe der von dem Senate dem Kameradschaftsbund der 76er verliehenen Fahnen. Hamb. Nachr. Nr. 283, A. A.

c. Die deutsche Flotte in Hamburg in den Jahren 1848/49 von Felix Braband. Nr. 112 und 113.

XXI. Das Landgebiet
(außerhalb der Stadt, St. Georgs und St. Paulis).

a. Die Anfänge der Bergedorfer Bürgervertretung. Georg Staunau. Nr. 547, 22. November, A. A.

b. Kehraus Rückblicke auf die Saison im Seebade Hamburgs (Cuxhaven). Hamb. Nachr. Nr. 234, A. A., Feuill.
Geschichtliches über den Brockeswald im Amte Ritzebüttel. Hamb. Nachr.: Bell. Lit. Beilage Nr. 52.

c. Das alte Ohlsdorf von H. Steenbock. Nr. 302.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a. Zum Andenken an den verstorbenen Pastor Dr. Johannes Cropp . . . (Tagesneuigkeiten). Nr. 316, 10. Juli, M. A.
Die Bestattung des Herrn Pastor Cropp von der Christuskirche in Eimsbüttel. (Tagesneuigkeiten). Nr. 317, 10. Juli, A. A.
Ein Hamburger auf dem Schneeberg verunglückt. Nr. 319. 11. Juli, A. A.
† Director Carl Stalmann. Nr. 338, 22. Juli, M. A.
† Robert Miles Sloman. th. Nr. 351, 30. Juli, A. A.

Die Beisetzungsfeier des Herrn Rob. M. Sloman. Nr. 357, 2. August, A. A.

C. Ferd. Laeiß †. Nr. 391, 22. August, A. A.

Die Leichenfeier für den verstorbenen Herrn C. Ferd. Laeiß. Nr. 397, 25. August, A. A.

Zur Erinnerung an † Director Stalmann. Ch. R. Nr. 422, 9. September, M. A.

Der Rücktritt des Herrn Bürgermeisters Dr. Lehmann. Nr. 431, 14. September, A. A.

Bürgermeister Johannes Christian Eugeu Lehmann J. U. Dr. Nr. 446, 23. September, M. A.

† Dr. Hermann May. (Tagesneuigkeiten.) Nr. 490, 19. October, M. A.

Die Leichenfeier für den verstorbenen Herrn Dr. med. Gotthard Bülau . . . Nr. 497, 23. October, A. A.

Die Bestattung des in Florenz verstorbenen Herrn Dr. Hermann May. Nr. 507, 29. October, A. A.

Johann Georg Büsch. Vortrag, gehalten im Verein für Hamburgische Geschichte von Dr. H. Nirrnheim. Nr. 580, 12. December, M. A.

Bürgermeister Petersen. Ein hamburgisches Lebensbild von Adolf Wohlwill. Referat über diese Arbeit von: th. Nr. 605, 28. December, A. A.

b. Nekrolog über Dr. Johannes Cropp, † 7. Juli. Hamb. Nachr. Nr. 158, A. A.

Nekrolog über Dr. med. Seligmann. Hamb. Nachrichten Nr. 160, A. A.

Nekrolog über Dr. Carl Redlich, † 27. Juli. Hamb. Nachr. Nr. 174, A. A., vergl. Nr. 176, A. A.

Nekrolog über Rob. M. Sloman, † 30. Juli. Hamb. Nachr. Nr. 176, A. A. Nr. 179, A. A.

Nekrolog über Aug. Heinr. Braufs. Hamb. Nachrichten Nr. 178, A. A.

Nekrolog über Carl Ferd. Laeiß mit Abdruck der von A. Woermann am Sarge gehaltenen Rede. Hamb. Nachr. Nr. 197, 198 und 199.

Nekrolog über Oberlandesgerichtsrath Dr. Carl Arndt, † 30. Aug. Hamb. Nachr. Nr. 215, M. A.

Nekrolog über Carl Wilh. Ludwig Westphal, Mitglied der Bürgerschaft, † 26. September. Hamb. Nachr. Nr. 227, A. A.; vergl. auch Nr. 229, A. A.

Nekrolog über Pastor Grütter. Hamb. Nachr. Nr. 228.

Nekrolog über Wilh. Herm. Walther. Hamb. Nachrichten Nr. 228, A. A.

Nekrolog über Dr. J. U. Hermann May, † 17. October. Hamb. Nachr. Nr. 245, A. A.; vergl. auch Nr. 254, A. A.

Nekrolog über Brandinspector Ed. Könneberg, † 19. October. Hamb. Nachr. Nr. 246.

Mittheil. über den in Hannover verstorbenen Schauspieler Georg Kleinecke, früher Mitglied des Thaliatheaters. Hamb. Nachr. Nr. 258, A. A.

Nekrolog über Heinr. Carl Mirow, Mitglied der Bürgerschaft. Hamb. Nachr. Nr. 272, A. A.; vergl. auch Nr. 274, A. A.

Nekrolog über Wasserbau-Inspector P. Ingwersen. Hamb. Nachr. Nr. 283, A. A.

Aus der Gesellschaft. Biogr. Notizen über den einstigen Director des Actientheaters Graf Carl Hahn-Neuhaus. Hamb. Nachr. Nr. 209, A. A., in dem Feuill. Artikel.

Nekrolog über Eduard Ludwig Benjamiu. Hamb. Nachr. Nr. 304, A. A.

Nekrolog über Heinrich Recoschewitz in Bergedorf. Er componirte verschiedene Märsche ꝛc. Hamb. Nachrichten Nr. 305, M. A.

c. Die Mollers. Litt. u. Unterh. Blatt von Dr. Arthur Obst. Nr. 10.

† Dr. Heinrich Matthias Sengelmann von A. R. Nr. 29.

Madame de Genlis in Hamburg. Von A. O. Nr. 82.

† Rob. M. Slomann. Nr. 175.

Bach, Lessing und Herder in Hamburg. Von A. O. Nr. 186.

Bernadotte in Hamburg. Von Max Meissner. Nr. 192.

Ludwig Max. Von Oscar Riecke. Nr. 278.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

// Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 3. № 4/5.

Vereinsnachrichten.

Ordentliche Mitgliederversammlung vom 25. März 1901.

Am Montag, 25. März, fand die ordentliche Mitglieder-Versammlung des Vereins im Lesezimmer desselben im Patriotischen Hause statt. Der erste Vorsitzende, Herr Landrichter Dr. Schrader, erstattete folgenden Jahresbericht:

„Nach der am 2. April v. J. angenommenen Geschäftsordnung soll das Geschäftsjahr des Vereins, das bisher vom 1. Mai bis 30. April lief, nunmehr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen. Zur Vermittlung des Uebergangs ist bestimmt worden, daß das mit dem 1. Mai 1900 beginnende Geschäftsjahr am 31. December 1900 endigen solle, der heutige Jahresbericht hat sich demnach nur mit den zwischen diesen Zeitpunkten liegenden 8 Monaten zu beschäftigen, doch wird die wünschenswerthe Uebersicht über die Entwicklung des Vereins nicht überall die Innehaltung dieser Grenzen gestatten.

Am 1. Januar 1900 zählte der Verein 361 ordentliche Mitglieder. Im Laufe des Jahres sind gestorben 13, ausgetreten

Ausgegeben: Juni 1901.

22 Mitglieder, dagegen sind 6 neue Mitglieder gewonnen, so daß am 1. Januar 1901 der Verein 332 Mitglieder hatte. Unter den verstorbenen Mitgliedern sind besonders zu erwähnen die Herren: Dr. A. H. Kellinghusen, dessen schon im letzten Jahresbericht ausführlicher gedacht worden ist; Ed. Ludw. Benjamin, der von 1872—76 dem Vorstande angehörte, auch durch mehrere Beiträge zu unseren „Mittheilungen" sich an den Arbeiten des Vereins betheiligte, und Director Dr. Redlich, dem wir ebenfalls einige werthvolle Beiträge verdanken und der außerdem sich um unsere Bibliothek verdient gemacht hat, indem er im Jahre 1889 für den Erwerb der Hamburgensien aus dem Nachlaß des verstorbenen Dr. Cropp energisch eintrat und so wesentlich dazu beitrug, daß diese überaus werthvolle Büchersammlung in den Besitz des Vereins überging.

Unsere „Mittheilungen" sind im Jahre 1900 ganz regelmäßig erschienen, so daß beim Jahresschluß das zweite Heft des VII. Bandes vollständig in den Händen der Miglieder war. Ein neues Heft der „Zeitschrift" ist fast vollendet und wird demnächst vertheilt werden.

Der dritte Band unseres großen Kirchenwerkes, die Geschichte und Beschreibung der St. Michaelis-Kirche von Herrn Julius Faulwasser, ist ebenfalls der Vollendung ganz nahe und wird sich nach Inhalt und Ausstattung den schon erschienenen Werken über die St. Jacobi- und die St. Catharinen-Kirche würdig anreihen. Von dem im Mai 1899 vom Verein herausgegebenen „Führer durch die Sammlung Hamburgischer Alterthümer" war die erste Auflage von 1500 Exemplaren im Juli 1900 vergriffen, so daß die Ausgabe einer durch mancherlei Ergänzungen verbesserten zweiten Auflage erfolgen konnte.

Im Herbst 1900 hatte der Verein Veranlassung für die Erhaltung eines ehrwürdigen Hamburger Baudenkmals, des im Jahre 1587 erbauten Bullenhusener Schleusenhauses einzutreten, da die Gefahr der gänzlichen Beseitigung desselben vorlag. Die bezüglichen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft sind in Nr. 1/2 der diesjährigen „Mittheilungen" geschildert, auch ist dort die Eingabe abgedruckt, die der Vorstand unseres Vereins in Gemeinschaft mit dem Vorstand des Museumsvereins unter dem 29. September 1900 an die Bürgerschaft richtete.

Wir dürfen annehmen, daß zu dem günstigen Verlauf, den die Angelegenheit in der Verhandlung der Bürgerschaft vom 12. December 1900 nahm, diese Eingabe nicht unwesentlich beigetragen hat, und daß nunmehr die Erhaltung des malerischen Gebäudes in seinen hauptsächlichsten Bestandtheilen für absehbare Zeit gesichert ist.

Am 24. Juni unternahm der Verein seinen regelmäßigen Sommerausflug, der diesmal eine Besichtigung des Elbe-Trave-Canals von Mölln bis Lübeck bezweckte und unter Theilnahme von etwa 70 Herren und Damen durchaus befriedigend verlief. Eine ausführliche Beschreibung der von Herrn J. D. Hinsch in gewohnter musterhafter Weise arrangirten Fahrt ist in Nr. 8 der „Mittheilungen" veröffentlicht.

Am 30. September wurde in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Museumvereins und unter Führung des Herrn Julius Faulwasser die große St. Michaeliskirche besichtigt. Auch hierüber ist in Nr. 10 der „Mittheilungen" bereits ausführlich berichtet.

Im Winter-Semester 1900/1901 haben 19 Sitzungen des Vereins, wie üblich an den Montag-Abenden, stattgefunden. In 14 Sitzungen wurden Vorträge gehalten, fünf Sitzungen wurden durch Vorlegung von Hamburgensien ausgefüllt. Diese „Hamburgensien-Abende" fanden, einem aus dem Kreise der Mitglieder geäußerten Wunsche entsprechend, monatlich, und zwar, soweit möglich, in der ersten Sitzung jedes Monats statt. In Folge derselben Anregung wurde Werth darauf gelegt, daß die Inhaber von größeren oder kleineren Privatsammlungen Gelegenheit erhielten, in diesen Sitzungen ihren Besitz an Hamburgensien vorzulegen und so zur Erreichung des Vereinszweckes mitzuwirken. Die Hamburgensien-Sammler haben diese Gelegenheit zur Vorlage der Ergebnisse ihres Sammelfleißes gern benutzt und manche seltene oder bisher ganz unbekannte Bilder, Drucksachen und Schriftstücke der Besichtigung zugänglich gemacht."

Herr J. D. Hinsch, als Cassenführer, erläuterte sodann die gedruckt vorliegende Abrechnung über das Vereinsjahr 1900, aus welcher sich u. A. ergab, daß der Verein ℳ 5226,85 — den bei weitem größten Theil seiner Einnahme — für die Herstellung der von ihm herausgegebenen Druckschriften verwendet hat. Die von den Herren Dr. Arthur Obst und Otto Aug. Ernst revidirte

Abrechnung wurde von der Versammlung genehmigt und der Cassenführer entlastet. Die Abrechnung ist im vorigen Heft der „Mittheilungen“ S. 475—479, abgedruckt worden.

Herr Dr. Chr. Walther berichtete ausführlich über die Vermehrung und Benutzung der Vereinsbibliothek. Der Zugang war bei fast allen Abtheilungen ein sehr erheblicher, um so größere Arbeit erforderte aber auch die Verwaltung der Bibliothek. Der Bibliothekar, Herr Dr. Walther, ist hierbei durch die andauernde freiwillige Mitarbeit der Herren Dr. med. Heckscher und Robert Meisner, die Beide die Ordnung und Catalogisirung bestimmter Abtheilungen übernommen hatten, unterstützt worden.

Im Anschluß an den Bibliotheksbericht wurde in der Versammlung die Frage aufgeworfen und sehr lebhaft erörtert, ob es wünschenswerth sei, einen gedruckten Catalog der Bibliothek herzustellen. Es wnrde hervorgehoben, daß für keine unserer öffentlichen Bibliotheken, weder für die Stadtbibliothek, noch für die Commerzbibliothek, noch für die Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft ein gedruckter Catalog der Hamburgensien existire, so daß die Benutzer der bezüglichen Literatur überall auf die Gefälligkeit der Bibliothekare angewiesen seien. Von anderer Seite wurde daran erinnert, daß schon vor einigen Jahren der Verein die Anfertigung eines den Bestand aller hiesigen öffentlichen und halböffentlichen Bibliotheken umfassenden Hamburgensien-Cataloges ins Auge gefaßt habe, daß aber die für die Vorarbeiten eingesetzte besondere Commission sehr bald die Unmöglichkeit eingesehen habe, eine so umfangreiche Arbeit mit den zur Verfügung stehenden Kräften zu bewältigen. Herr Dr. Walther hob hervor, daß die Herstellung eines berechtigten wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Cataloges, auch nur über den Bestand der Vereinsbibliothek, sehr viel Zeit und Arbeit erfordere; die Umarbeitung des veralteten schriftlichen Bücherverzeichnisses des Vereins zu einem ordentlichen Catalog sei übrigens bereits ziemlich weit vorgeschritten, einen gedruckten Catalog halte er für überflüssig, da der schriftliche Catalog jedem Benutzer der Bibliothek zum Nachschlagen zur Verfügung stehe. Hierauf wurde erwidert: Gerade auf die Herstellung eines gedruckten Cataloges werde Werth gelegt; daß derselbe in bibliographischer Beziehung die höchsten Ansprüche befriedige, sei nicht nöthig, ein einfacher Titel-Catalog werde den meisten Mitgliedern genügen.

Der Vorsitzende schloß diese Erörterung mit der Erklärung, daß der Vorstand die Herstellung eines gedruckten Cataloges der Vereinsbibliothek in Erwäguug ziehen werde.

Herr Dr. Jänisch legte hierauf die Abrechnung über die Theobald-Stiftung vor. Dieselbe wurde genehmigt und ist im vorigen Hefte der „Mittheilungen" S. 477—478 abgedruckt worden.

Es folgte die Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des satzungsgemäß nach fünfjähriger Amtsdauer abtretenden Herrn Landrichter Dr. Amsink. Derselbe wurde einstimmig für die nächsten fünf Jahre wiedergewählt.

Endlich wurden die Herren Otto Aug. Ernst und Dr. J. Heckscher zu Revisoren für das nächste Jahr, Herr Louis H. Behrends zum Ersatzrevisor gewählt.

Vereinsabende im Februar und März.

Am 11. Februar legte Herr Dr. Heckscher eine Collection von 70 Autographien vor, die der verstorbene Wilhelm Heuer für eine kleine Zahl von Subscribenten nach eigener und anderer Künstler und Dilettanten Handzeichnungen in den letzten Jahren vor seinem Tode hergestellt hatte. Herr R. Meisner zeigte als Ergänzung dazu einige Heuersche Handzeichnungen und Aquarelle vor.

Am 18. Februar sprach Herr Pastor Johannes Biernatzki aus Hamburg, correspondirendes Mitglied des Vereins, über das Thema: Was that Hamburg zur Aufhellung seiner älteren Kunstgeschichte und was könnte es thun? Er hob zunächst hervor, was im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte auf dem Gebiete der hamburgischen Kunstgeschichte durch den Verein für Hamburgische Geschichte, durch das Museum für Kunst und Gewerbe, durch die Kunsthalle geleistet worden sei, um daran anknüpfend einen Plan zu entwickeln, mit dessen Verwirklichung für Schleswig-Holstein er seit Jahren beschäftigt ist, und dessen Durchführung er auch für Hamburg empfahl. Dieser Plan bezweckt, alle in Betracht kommenden Archive systematisch zu durchforschen, alle in ihren Beständen vorkommenden, auf die ältere Kunstgeschichte bezüglichen Notizen auszuziehen, zweimal zu copiren und zu Orts- und Meisterheften zusammenzustellen. Auf diese Weise, führte der Vortragende

aus, würde man hoffen können, für jede Zeitepoche einen Ueberblick über den öffentlichen Gebrauch an Kunstwerken und über den Bestand der vorhandenen Künstler zu bekommen, und damit zu höchst wichtigen Schlüssen über Kunst und Kultur zu gelangen.

Herr Rath Dr. Voigt machte am 25. Februar Mittheilungen über die frühere Verwaltung der hamburgischen Forsten, hauptsächlich der städtischen Hölzungen, aber auch über die der ehemaligen geistlichen Stifte (Johanniskloster, Hospital zum Heiligen Geist, Hospital St. Jürgen). Sorgsamere Cultur der städtischen Forsten konnte erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts beginnen, nachdem eine Auseinandersetzung zwischen der Stadtverwaltung und den Bauernschaften wegen Theilung der größtentheils mit Holz bestandenen gemeinen Weide erfolgt war. Bis dahin hatten die Besitzer der Bauerstellen das Recht, ihr Vieh auf die gemeine Weide und in die Hölzungen zu schicken (jedoch waren bereits früher gewisse Theile der Hölzung — sg. Zuschläge — der Viehweide entzogen worden). Durch diese Beweidung, nicht minder aber auch durch das mehr oder weniger ausgedehnte Recht der Bauern auf das Weichholz, d. h. alles Holz, das nicht Eichen- oder Buchenholz war, wurde eine gründliche Holzpflege fast unmöglich gemacht, und so sind denn auch früh schon die Hölzungen am Grindel, in Hamm, Horn, Fuhlsbüttel, sowie die Hölzungen in den Stiftsdörfern fast ganz ausgerodet worden, ohne daß für Nachwuchs gesorgt wurde. Nur in Groß-Borstel hatte sich eine geschonte Hölzung und in Langenhorn die Tannenkoppel erhalten (letztere freilich eine Anpflanzung erst aus dem Ende des 18. Jahrhunderts). Die Hölzungen in den Walddörfern Volksdorf, Wohldorf, Hansdorf und Schmalenbek hatten aber einen reichlichen Holzbestand behalten. Bedeutender Ertrag an Holz wurde aus diesen Dörfern gegen Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts durch das Fällen der Bäume erzielt, die auf den an die Bauern überwiesenen nunmehr zu Saat- oder Weideland eingerichteten Flächen standen, indem der Staat bei der Theilung der Ländereien die auf denselben befindlichen Buchen und Eichen sich vorbehalten hatte. Der Vortragende machte sodann Angaben über Einnahmen und Ausgaben aus den Walddörfern im 18. Jahrhundert, über das Amt des in Wohldorf stationirten Waldvogtes (um 1822 in das eines Försters umgewandelt), dem zwei Waldreuter (später Holzvögte) beigegeben waren, sowie über den

beim Hospital St. Jürgen wohnenden Stadtjäger, der gleichzeitig auch für die Hospitalländereien, mit Ausnahme derjenigen des St. Johannisklosters, angestellt war.

Das Johannis-Kloster hielt für sein Gebiet einen eigenen Jäger, welcher in Bilsen wohnte; als dieses Dorf 1803 an Holstein abgetreten wurde, erhielt der Jäger eine Dienstwohnung und Ackerland in Groß-Borstel. Das Johanniskloster trat im Jahre 1830 seine obrigkeitlichen Rechte an den Staat ab; der damalige klösterliche Jäger Wehling behielt vorläufig seine Einkünfte, erwarb aber im Jahre 1836 die Jägerei in Groß-Borstel käuflich, welche jetzt dessen Sohn, Enkel des ehemaligen Bilsener Klosterjägers, bewirthschaftet.

Auch die ehemalige Waldvogtei in Wohldorf ist staatsseitig verkauft worden (es ist die jetzige Wirthschaft „Zum Forsthof"). Die Staatsforsten in Wohldorf, Volksdorf und Groß-Hansdorf-Schmalenbek sind von einigen Flächenaustauschungen abgesehen, seit der Gemeinheitstheilung um 1800 unverändert geblieben und in sehr guter Cultur; freilich kostet die Forstverwaltung nicht unerheblich mehr als sie an Ertrag abwirft. Es ist aber dringend zu wünschen, daß die Forsten erhalten bleiben und mehr noch als bisher dem Publikum gleichsam als Parkanlage zugängig gemacht werden. Ein am Ende der zwanziger Jahre ernstlich erwogener Plan, die gesammten Hölzungen in den Walddörfern zu fällen und aus dem Lande Ackerhöfe zu bilden, ist erfreulicher Weise nicht zur Ausführung gelangt. Die Tannenkoppel in Langenhorn ist kürzlich aus der Forstverwaltung ausgeschieden und der Irrencolonie überwiesen worden. Dagegen ist inzwischen die aufgeforstete Sahlenburger Heide im Amte Ritzebüttel als Staatsforst hinzugetreten und mit der alten Hölzung „der Busch", jetzt Brokeswald genannt, einem eigenen Förster, dem früheren Langenhorner Holzvogt, anvertraut worden. Mit dem Jahre 1867 übernahm der Hamburger Staat den Alleinbesitz der Hölzungen im Amte Bergedorf, von welchem das alte Bergedorfer Gehölz, welches mehr und mehr eine Parkanlage wird, inzwischen an die Stadt Bergedorf abgetreten ist.

Die Geesthachter Hölzungen und die Altengammer Tannen sind neueren Ursprungs; es sind langsam angewachsene Anpflanzungen auf fast unfruchtbarem Boden mit spärlichem Ertrage; ein Theil des Geesthachter Forstes ist jüngst der wohlthätigen Stiftung „Edmundsthal" überwiesen worden.

Zum Schlusse machte Herr Ad. L. Strack, Mitglied der Finanzdeputation, einige Mittheilungen über den jetzigen Stand der Sahlenburger Forsten.

Am Abend des 4. März hielt Herr Pastor Lieboldt einen Vortrag über den von Hamburg aus früher betriebenen Walfischfang, welcher fast ausschließlich auf die Ausbeutung des Nordmeeres gerichtet war: Spitzbergen und Grönland waren das Ziel der zu solchem Zwecke ausgesandten Schiffe. Redner wies zuerst darauf hin, daß bereits in verschiedenen päpstlichen Bullen der Beziehungen Grönlands zum Hamburg—Bremenschen Erzbisthum Erwähnung gethan wird, was zugleich an die Möglichkeit eines Produkten-Austausches denken läßt. Indeß der eigentliche Walfischfang von Hamburg aus hat erst im 17. Jahrhundert seinen Anfang genommen. Unter Bezugnahme auf die im 9. Bande der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. (S. 309 u. S. 345) enthaltenen Notizen und unter Anlehnung an die im 26. Ergänzungshefte der Petermannschen Geographischen Mittheilungen von Dr. phil. M. Lindemann[1]) über diesen Gegenstand veröffentlichte historische Darstellung wurde dann ein Ueberblick zu geben versucht über die zahlreichen oft gewinnbringenden, oft auch sehr verlustreichen Unternehmungen, die im Laufe von mehr als zwei Jahrhunderten von Hamburg aus in's Werk gesetzt wurden. Als nun zu den sonstigen Fährnissen die Feindseligkeiten der französischen Kaper hinzukamen, und als 1692 der König Christian V. von Dänemark sogar ein strenges Verbot gegen den von den deutschen Seestädten bisher betriebenen Fisch- und Robbenfang in den seiner Krone zuständigen Meeren, Ländern und Inseln erließ, da schien auch dem hamburgischen Walfischfang der Todesstreich versetzt worden zu sein. Allein die Geschäftsgewandtheit und die Macht des Capitals, wie solche dem hamburgischen Kaufmannsstande stets zur Verfügung standen, wußten bald diese Hindernisse siegreich zu überwinden. Die dänischen Berichte aus dieser und der folgenden Zeit, auf welche vom Vortragenden auch sonst gebührende Rücksicht genommen wurde, stellen die Thatsache als unzweifelhaft fest, daß Handel und Schiffahrt von Hamburg aus bald wieder nach wie vor ihren gewohnten Gang nahmen, daß Dänemark vielmehr der leidende

---

[1]) Die arktische Fischerei der deutschen Seestädte 1620—1868.

Theil war, und daß jenes drakonische Gesetz sich als ein leerer Schreckschuß bewiesen hat. Auch im Laufe des 18. Jahrhunderts konnte diese Fahrt nach den arktischen Gegenden fortgesetzt werden und warf meistens noch einen erklecklichen Gewinn ab. Eine gänzliche Stockung entstand überhaupt erst dann, als in der Franzosenzeit in Folge der Continentalsperre aller Seehandel- und Schiffahrt-Verkehr zu Grunde gerichtet wurde. Nachdem mit dem Sturze Napoleons auch diese Drangsalirungen ihr Ende erreicht hatten, konnte, wie in den andern Seestädten, so auch in Hamburg die Fahrt nach Grönland wieder aufgenommen werden; allein in der Folgezeit wurde der zu erwartende Gewinn immer geringer. Die Gründe für derartige Mißerfolge sind wohl in dem gesteigerten Wettbewerb anderer Nationen, in zunehmender Vereisung des größeren Theiles von Grönland und vornehmlich in einer rücksichtslosen, keine Schonzeit achtenden Ausbeutung des Meeres dieser so nützlichen Fischsäugetieren zu suchen. 1862 langte der letzte Walfischfänger in Hamburg an. Sind freilich noch später große Schiffe nach Spitzbergen ausgeschickt worden, so bestand die von daher gebrachte Ladung aus andern Gegenständen, als Speck und Thran, Fischbein oder Robbenfellen: meistens nämlich aus einer Steinart, welche zur Herstellung von Aluminium für erforderlich erachtet wird. Auch die von Honolulu und hiernach im südlichsten Theile des Südmeeres betriebene Walfischfängerei konnte die großen Anstrengungen, die hier erforderlich waren, wenig lohnen und den gewaltigen Kosten nur geringe Verzinsung schaffen. Die einst sehr bedeutende Quelle des Verdienstes für eine große Anzahl von Bewohnern Hamburgs scheint erschöpft, und der Handel andere Bahnen mit Erfolg eingeschlagen zu haben. Allerdings existirt noch gegenwärtig in Hamburg eine Vereinigung von Kaufleuten zur Fahrt nach der ehedem ebenfalls Grönland (wie auch Spitzbergen) zugerechneten Insel Jan Mayen, um Speck und Thran dort durch Robbenschlag zu gewinnen, sie führt den Namen „Oceana"; aber die ihr angehörenden Schiffe fahren unter norwegischer Flagge und sind auch in Norwegen beheimathet.

Am 11. März brachte Herr Behrens Blätter über die Franzosenzeit und über die Märzfeier vom Jahre 1863 zur Anschauung.

Der Abend des 18. März brachte einen Vortrag von Herrn Dr. Walther. Der Vortrag behandelte eine der Stadt

Hamburg eigenthümliche Art von Kalendern, deren Ursprung in dem Reichthum und der Mannigfaltigkeit der auf den hamburgischen Markt gebrachten Fische, Krebse und Muschelthiere wurzelte. Nachdem nachgewiesen war, daß die Behauptung, jeder Monat liefere den Hamburgern eine andere Art von Fischen, sich bis ins 16. Jahrhundert hinauf verfolgen läßt, ward gezeigt, daß im 17. Jahrhundert diese Fischsorten in einer Tabelle aufgezeichnet worden sind. Die älteste gedruckte Aufzeichnung bietet die zuerst 1656 erschienene und oft aufgelegte Lustige Gesellschaft des Johannes Petrus de Memel, und zwar scheint sie zuerst in der Auflage von 1657 vorzukommen. Im Besitz des Vereins für Hamburgische Geschichte befindet sich dasselbe Verzeichniß gleichlautend in einer Handschrift, die etwas früher fällt, vor oder um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Diese Fischliste weist aber deutliche Spuren im Juni auf, daß sie schon eine erweiterte ist, so daß man die erste Redaction mindestens in das zweite Viertel des Jahrhunderts hinaufrücken darf. Wieder abgedruckt ward der monatliche Fischkalender in Berckenmeyer's Antiquarius, der seit 1708 häufig aufgelegt worden ist. Seit dem 18. Jahrhundert fand das Verzeichniß, aber in wiederum erweiterter Ausführung, Aufnahme in den hamburgischen Almanachen, zuerst nachweisbar in dem Curiositäten-Almanach des Paul Halcke auf das Jahr 1723. Während der ältere Fischkalender bloß angegeben hatte, in welchem Monat jede der Haupt-Fischarten zuerst auf den Markt kam, zählte die jüngere Redaction alle Fische auf, welche in jedem Monat überhaupt zu kaufen und zu genießen sind. Dieses jüngere Verzeichniß läßt sich durch die verschiedenen Almanache und Kalender bis zum Jahre 1789 verfolgen. In dem Hamburgischen Land- und Garten-Calender auf dieses Jahr 1789 scheint es zum letzten Male zum Abdruck gelangt zu sein. Der seit 1790 erscheinende Hamburger gemeinnützige Allmanach bringt ihn nicht mehr.

Das alte Strohhaus.

I. Wo lag das alte „Strohhaus"?

In meinem Besitz befindet sich eine colorirte Handzeichnung auf einem Octavblatt, dessen Rückseite die mit Bleistift geschriebene

Erklärung trägt: „Das anno 1855 abgebrochene alte Strohhaus in St. Georg". Die Zeichnung stellt ein aus Erdgeschoß und einem Stockwerk bestehendes Fachwerkgebäude dar. Das Erdgeschoß hat eine bedeutende Höhe, das Stockwerk ist nur etwa halb so hoch wie jenes. Zu jeder Seite des breiten Hauseinganges liegen vier Fenster, von denen die beiden neben dem Eingang auffallend groß sind und tiefer heruntergehen als die sechs übrigen, deren unterer Rand auffallend weit vom Erdboden entfernt ist. Sämmtliche Fenster reichen bis an die Decke des Erdgeschosses, sie werden von einander nur durch die Balken des Fachwerks getrennt. Aus dem mit Pfannen gedeckten Satteldach erhebt sich über dem Hauseingang ein Erker, der bis zum First des Daches reicht. Ueber dem Eingang befindet sich ein blaues Schild, auf dem mit goldenen Buchstaben ein kurzer Name steht. Die an dieses Haus zu beiden Seiten anstoßenden Theile der Nebenhäuser sind ebenfalls dargestellt. Beide überragen das „Strohhaus". Vor diesem stehen vier Bäume, vor dem Nebenhause links vom Beschauer ein weiterer.

Da die Bemerkung auf der Rückseite des Blattes von der Hand meines Schwiegervaters, Herrn Dr. med. Caspar, herrührt, der 1813 in St. Georg geboren ist und während seines ganzen Lebens dort gewohnt hat, sich sehr für die Geschichte und Topographie Hamburgs und insbesondere St. Georgs interessirte und stets von großer Genauigkeit war, glaubte ich die Richtigkeit jener Notiz nicht anzweifeln zu sollen. Ich versuchte nun festzustellen, wo dies Haus gelegen habe. Aus den mir zu Gebote stehenden Quellen konnte ich nichts mit Sicherheit entnehmen; die Angabe von von Heß traf auf dieses Haus nicht zu, da das „Strohhaus" danach ein Eckhaus gewesen sein sollte; so wendete ich mich an verschiedene ältere Kenner von St. Georg. Doch auch sie wußten nichts Gewisses und ihre Angaben widersprachen einander. Da hörte ich, daß sich kürzlich Herr Pastor Detmer sen. über die Lage des Strohhauses geäußert habe, und erfuhr, daß er das früher mit № 46, jetzt mit № 79 und № 81 bezeichnete, auf der Nordseite der Straße „Bei dem Strohhause", zwischen dem Grundstück des Krämers Herrn Wülffken (früher № 44 und 45, jetzt № 77) und dem des Herrn Deppe (früher № 47, jetzt № 83) liegende Haus als dasjenige bezeichnet habe, welches auf dem Platze des alten Strohhauses erbaut sei. Herr C. Rud. Schnitger,

bei dem ich ebenfalls in dieser Sache angefragt hatte, machte mich nun darauf aufmerksam, daß die beiden Nebenhäuser auf meiner Zeichnung den angegebenen Häusern entsprächen, links das in Ziegelrohbau errichtete Wülfffken'sche mit dem großen Thorweg, der zu dem bis zu der Straße „Hinter dem Strohhause" (jetzt Kolbergstraße) durchgehenden Hof führt, rechts das Deppe'sche mit dem großen Eingangsthor. Nach den Adreßbüchern hatte das Haus № 46 in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einem J. Stüve gehört. Mit diesem Anhalt ließ sich in der That der Name auf dem Schilde über dem Eingange dahin entziffern. So erklärten sich die Namen der Straße „Bei dem Strohhause" und „Hinter dem Strohhause" auf das beste.

Um nun über die Geschichte des Hauses Näheres zu erfahren, nahmen Herr Schnitger und ich Einsicht von den Eintragungen in die Grundbücher. Ueber das gegen meine Annahme ausfallende Ergebniß dieser Nachforschung wird Herr Schnitger berichten. Ich will nur ergänzend hinzufügen, daß das hier besprochene Grundstück № 46 ursprünglich eingetragen ist als „ein Stück Geestlandes auf dem Borgfelde", daß es 1664 aus dem Besitz von Catharina Wetken in den von Hein Quedlinburg übergegangen ist und nach mehrfachem Besitzwechsel bereits 1763 ein Hans Stüve als Eigenthümer aufgeführt ist, in dessen Familie das Grundstück bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts verblieben ist.

Wenn auch nach den amtlichen Eintragungen nicht das hier besprochene Haus, sondern das an der Ecke des jetzigen Lindenplatzes und der Straße „Bei dem Strohhause" belegene „das Strohhaus" genannt ist, so ist doch wohl noch die Frage aufzuwerfen, wodurch die übereinstimmende Annahme von Herrn Dr. Caspar und Herrn Pastor Detmer entstanden ist. Der Letztere schreibt mir auf meine dahin gehende Anfrage:

> Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich aus meiner Jugenderinnerung heraus das Strohhaus (eine alte strohgedeckte Scheune, die früher als Depot für die Fourage des Hamburger Militairs gedient hatte) an der von Ihnen bezeichneten Stelle (Nebenhaus von Wülfffken, früher Pauly) gesehen habe. Das Deppe'sche (früher Malling) Haus und die bis zum Berliner Thor gelegenen Häuser sind an dessen Stelle gebaut. Das

Lindemann'sche Erbe kann darum nicht angenommen werden, weil der Bäcker Lindemann dieses Haus bis 1887 bewohnt hat, bei dem seit langen Jahren eine frequente Wirthschaft gestanden hat.

Wenn Herr Pastor Detmer danach offenbar ein anderes Gebäude meint, als das oben beschriebene, so stimmt er bezüglich des Platzes mit Herrn Dr. Caspar überein.

Ich habe noch einige ältere Stadtpläne verglichen. Diese ergaben das Folgende: Bereits im 17. Jahrhundert war die nördliche und die auf die „Große Allee" blickende Seite der Straße „Bei dem Strohhause", sowie die südliche Seite der Straße „Hinter dem Strohhause" dicht mit Häusern besetzt und in der Lage dieser Straße scheint eine Veränderung nicht eingetreten zu sein. An der Stelle, wo jetzt der Wülfffken'sche Hof ist, führt schon früh ein Weg, an dem einige Gebäude stehen, nach der Straße „Hinter dem Strohhause". Der Plan von Lawrence von 1791, dessen Genauigkeit Neddermeyer (S. 15 № 52) rühmt, zeigt zwischen den genannten Straßen nur Gärten, bis auf die obenangeführten Gebäude, die hier zu einer zusammenhängenden Gebäudegruppe geworden sind. Wenn daher auf dem „Grundriß der Vorstadt von Hamburg St. Georg" von P. G. Heinrich hinter dem Eckhause der Straße „Bei dem Strohhause" und des jetzigen Lindenplatzes ein großes, breites, einen rechten Winkel bildendes Gebäude verzeichnet ist, so muß dies, wie die übrigen Hintergebäude, welche auf diesem Plan neu erscheinen, zwischen 1791 und 1827 errichtet sein. — Besonders hervorzuheben ist aber noch, daß auf dem Lawrence'schen Plane die Häuser des jetzigen Lindenplatzes mit „Bei der Hopfenkarre" bezeichnet sind. Hierauf dürfte auch Neddermeyer's Angabe beruhen, die Herr Schnitger anführt.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß ich Gelegenheit hatte, meine Zeichnung Herrn C. A. Pauly, einem Sohne des früheren Besitzers und Vorgängers von Wülfffken, vorzulegen. Derselbe erkannte das Haus als das seinem väterlichen Hause benachbarte und machte mich darauf aufmerksam, daß von dem Eingange ein Gang gerade durch das ganze Haus führt. Er fügte hinzu, daß Stüve eine Wirthschaft gehabt habe, in der die Frachtfuhrleute aus Lauenburg und Mecklenburg, sowie die hamburgischen Landleute einkehrten, die zum Einkauf von Waaren,

besonders von Colonialwaaren, die sie bei seinem, Pauly's Vater nahmen, regelmäßig zur Stadt kamen. Die Pferde wurden durch jenen Gang in die hinter dem Gebäude liegenden Stallungen geführt. Ob dort auch Raum für Wagen gewesen sei, wisse er nicht, aber er erinnere sich deutlich der vor der Wirthschaft aufgestellten Wagen der Landleute und der großen Planwagen. Noch zwei weitere Krämereien mit daneben liegenden Wirthschaften hätten an der Straße „Bei dem Strohhause" bestanden; zunächst die von Sydow, daneben die Wirthschaft von Peemöller, dann die von Musfeldt. Die Wirthschaft daneben sei ebenfalls von einem Musfeldt betrieben. Alsdann kamen die Fuhrmannseinkehren auf dem Schweinemarkt und an der Steinstraße, wie der schwarze Adler, der schwarze Morian, neben denen, bezw. in deren Nähe ebenfalls große Krämereien lagen. — Bei dieser Gelegenheit erzählte mir Herr Pauly, daß die kleinen alten Wohnungen auf Pauly's, jetzt Wülfffen's Hof, welche ihrer niedrigen Miethe wegen sehr beliebt gewesen seien, bereits vor 40 Jahren so baufällig erschienen seien, daß man geglaubt habe, an ihren Abbruch denken zu müssen. Sie stehen aber noch heute. Dr. **W. Heyden.**

II.

Wo lag das alte Strohhaus, und was für ein Gebäude war es?

Die beiden Straßen in St. Georg „Beim Strohhause" und „Hinter dem Strohhause" (letztere jetzt „Kolbergstraße" benannt) sollen ihre Namen nach einem ehemals hier befindlich gewesenen Gebäude tragen, bezüglich dessen die beiden obigen Fragen noch nicht genügend beantwortet sind. Auch die vorstehenden Darlegungen von Herrn Dr. Heyden scheinen mir die Sache noch nicht völlig zu erledigen, und so möchte ich denn in Nachfolgendem die Ergebnisse einer Durchsicht der bekanntesten Topographien, älterer Karten und der Grundbücher mittheilen, welch' letztere sich allerdings vorläufig nur auf das Eckhaus vom „Lindenplatz" und der Straße „Beim Strohhause" erstreckt hat, und noch einer Ergänzung bedarf.

I. Ich beginne mit den Topographien, die Folgendes enthalten:

1) Schon 1694 kommen die beiden Straßennamen „Beim Strohhause" und „Hinter dem Strohhause" vor. (Schlüter, Tractat v. d. Erben in Hamburg. Vgl. Gaedechens, Hist. Topogr. S. 145.)

2) von Heß, Hamburg, topographisch, politisch und historisch beschrieben, 1. Aufl. 1789, II S. 7, schreibt: „Beim Strohhause, eine Reihe mit 35 Häusern. Diese Reihe[1]) führt durch das Thor von № 1 nach Ham. Sie hat den Namen von dem bei dem Ausgange aus der großen Allee zur rechten Hand liegenden Eckhause, welches noch oft das Strohhaus genannt wird. Als der, jetzt der Lübeckischen Post gewidmete Stall auf dem Schweinemarkt noch zum Aufenthalt der Hamburgischen Dragonerpferde, deren damals 200 waren, diente: so waren hier zum Behuf derselben, Strohmagazine, die bei Verlegung des Dragonerstalles (1709?[2]) eingegangen sind".

3) v. Heß, Hamburg usw., 2. Aufl. 1811, III S. 7, hat die erste Hälfte dieses Satzes fast unverändert übernommen, und erwähnt in der zweiten Hälfte wieder das „Strohmagazin".

4) Neddermeyer, Topographie usw. 1832, S. 328, sagt: „Der westliche Theil[3]) wurde noch 1791 als „bei der Hopfenkarre" bezeichnet, und ist so wie die nördliche Seite als bebauet auf der Karte von 1682[4]) angegeben; die südliche Seite entstand viel später. Der Name dieser Gasse (nämlich bei dem Strohhause) **soll** von einem Fourage-Magazin für die Cavallerie herrühren". Wo dieses Gebäude damals lag, bezw. gelegen hat, giebt Neddermeyer nicht an.

5) C. H. Wichmann, Heimathskunde 1863, S. 213, der sich in seinen Angaben vielfach auf von Heß und Neddermeyer stützt, hat als wesentlich Neues die Angabe: — — „An der Südseite lag ein Wirthshaus, die Hopfenkarre,[5]) wo die Fuhrleute aus Lauenburg und Mecklenburg, welche besonders Hopfen nach Hamburg

---

[1]) Aus dieser Bezeichnung scheint hervorzugehen, daß um 1789 die Südseite der Straße „Beim Strohhause" noch nicht bebaut war.

[2]) Vergl. Neddermeyer, Topogr. S. 226; Gaedechens, Hist. Topogr. S. 160 sagt dagegen, der Stall wäre im October 1711 vollendet worden.

[3]) Darunter ist die Häuserreihe des jetzigen Lindenplatzes zu verstehen; Neddermeyer stützt sich bei dieser Angabe wahrscheinlich auf die Karte von Lawrence (Neddermeyer, a. a. O. S. 15, № 52).

[4]) Vergl. Neddermeyer a. a. O. S. 11, № 30.

[5]) Dr. O. Beneke, Gesch. und Denkwürdigkeiten, S. 28, verlegt dieses Wirthshaus auf den Platz des „Strohhauses". Also auch bezüglich der Lage der „Hopfenkarre" lauten die Angaben verschieden.

brachten, einzukehren pflegten. Nach diesem Wirthshause wurde die Straße auch zuweilen „bei der Hopfenkarre" genannt."

6) In Gaedechens, Hist. Topogr., S. 144, heißt es: „Südlich davon (nämlich vom Teilhof[1]) lag 1605 das Strohhaus und mehrere Gärten an der Nordseite der Landstraße nach Hamm".[2])

7) Endlich entnehme ich noch dem Aufsatze von Gaedechens, Das Hamburgische Militair bis zum Jahre 1811 (Zeitschr. des Vereins f. Hamb. Gesch., VIII, 421 ff.), folgende Sätze: „Bis zum Jahre 1699 hatte die Stadt Hamburg keine ständige Cavallerie, sondern nur zeitweilig Reuter angeworben, wenn sie deren bedurfte" (S. 478). „Am 19. und 20. August (1709) erhielten die Mannschaften im neuen Werk[3]) Montierung, Waffen und Pferde und am 26. zwei neue Standarten". Diese Truppe zog dann am 29. August abends durch das Steinthor in die Stadt und wurde in der Umgebung des Zeughausmarktes einquartiert (S. 479). „Zur Unterbringung der Pferde erbaute die Stadt 1709 einen Stall auf dem Schweinemarkt und 1711 einen zweiten, der am 11. October fertig und bezogen wurde, beim Ausfall, am Ende des Valentinskamps, wo die Gegend noch beim Dragonerstall heißt." 1716 wurde eine Compagnie aufgelöst, die überflüssigen Pferde wurden verkauft und der Stall am Schweinemarkt anderweitig verwendet (S. 480). Eines Strohmagazins im „Neuenwerk" erwähnt Gaedechens hier nicht; wohl aber fällt es auf, daß die Dragoner 1709 im „Neuenwerk" ihre Ausrüstung an Uniform und Pferden erhalten. Wenn aber, wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, die Stadt Hamburg erst seit dem Jahre 1699, bezw. 1709 eine ständige Cavallerie hatte, so ist nicht wohl anzunehmen, daß sie schon 1605 in dieser Gegend St. Georgs ein Strohmagazin entweder in eignem Besitz oder in Miethe gehabt habe.

II. Ich komme jetzt zu den älteren Karten, von denen ich die folgenden durchgesehen habe, und die ich der Kürze halber mit

[1]) Der „Teilhof" war der Name für das Terrain der jetzigen Alexanderstraße.

[2]) Gaedechens giebt leider keine Quelle für diese Notiz, besonders die Jahreszahl 1605 an, könnte sie indeß dem Hypothekenbuch entnommen haben, s. unten ad III.

[3]) Bezeichnung für St. Georg, besonders wohl den Theil südlich der Langenreihe. Vergl. die Karte bei von Heß 1. Aufl. I. und die von Lawrence.

der Nummer bezeichnen will, unter der Neddermeyer sie in dem bekannten Verzeichniß in seiner Topographie, Seite 3 ff. aufzählt: № 39 (ca. 1686), 42 (von 1689), 49 (von 1730), 50 (nach Neddermeyer eine erst 1735 erschienene Copie der Lemkus'schen Karte, ca. 1682), 51 (von 1787), 52 (von 1791) und 58 (1811).[1]) Außerdem noch gehören hierher die in Neddermeyer, Zur Statistik und Topographie, S. 12 unter № 1 erwähnte von Semmelrahn gestochene Karte (1834) und die von Neddermeyer nicht erwähnte Karte von ca. 1750, gestochen von Bodenehr, und der „Grundriß der Vorstadt von Hamburg, St. Georg", herausgegeben von dem Stadtingenieur P. G. Heinrich, 1827. Es würde zu weit führen, wenn ich die einzelnen Darstellungen von St. Georg auf diesen Karten genau beschreiben wollte; ich muß mich auf die Wiedergabe des Wichtigsten beschränken.

1) Die Karten № 39, 42, 49 und 50 stellen St. Georg nur sehr fehlerhaft dar; besonders gilt dies von № 39, die deswegen garnicht in Betracht kommen kann.

2) Pauly's, jetzt Wülfffken's Hof[2]) ist auf fast allen Karten (mit Ausnahme von № 39, 51 und 58) deutlich erkennbar; die Südseite der Straße „Beim Strohhause" erscheint bis gegen 1787 (Karte № 51) wenig oder garnicht bebaut.

3) Die Bebauung speciell von Pauly's, jetzt Wülfffken's Hof ist da, wo dieser Hof angegeben ist, nicht immer ganz deutlich; zuerst erscheint nur ein Theil der Westseite, nach der Straße „Beim Strohhause" hin, bebaut. Erst auf dem „Grundriß" von P. G. Heinrich ist an der Ostseite des Hofes an der Ecke der Hauptstraße hinter dem Stüve'schen Hause ein Gebäude angegeben, ebenso auf dem Semmelrahn'schen Plan, der wohl mit nach jenem Grundriß gearbeitet ist.

4) Auffällig ist auf einigen der genannten Karten die Art, wie der Straßenname geschrieben ist. Auf der Karte von Bodenehr lautet er „Stroh haus", in zwei Wörtern; die

[1]) № 51 ist der Plan zu von Heß angeführtem Werk, 1. Aufl. I., № 58 gehört zu demselben Werk, 2. Aufl., und № 52 ist die oben erwähnte Lawrence'sche Karte. — Andere ältere Karten enthalten St. Georg entweder garnicht, oder wenigstens nicht die hier in Betracht kommende Gegend.

[2]) Wahrscheinlich identisch mit dem von v. Heß bei der Straße hinter dem Strohhause genannten Bergmannsgang.

Schreibung beginnt am Ausgang der großen Allee und reicht bis zum Eckhause des jetzigen Lindenplatzes (Schacht'sches Haus). Auf der Karte № 50 ist der Name ebenso geschrieben, beginnt aber erst an der Ecke. Die Häuserreihe am Lindenplatz benennt erst Lawrence und zwar „bey der Hopfenkarre". Heinrich, und nach ihm Semmelrahn beginnen dagegen die Schreibung an der Ecke des jetzigen Lindenplatzes und der Hohenstraße, und schreiben den Namen „Bey dem Strohhause" im Winkel über beide Straßentheile. Es ist ja möglich, daß der Schreibung „Stroh haus" und ihrer Stellung keine besondere Absicht der Zeichner der beiden ersten Karten zu Grunde liegt, und ich will auch keinen Werth darauf legen, sondern sie, wie erwähnt, nur als auffällig bezeichnen.

III. Da nun auch die Karten keine Auskunft über die Lage des „Strohhauses" gaben, so blieb, um jeden Zweifel zu heben, nur übrig, die alten Grundbücher von Hamm und Horn, zu welchem u. a. auch die Gegend bei dem Strohhause früher gehörte, bezw. St. Georg einzusehen. Auf geschehene Anfrage hatte Herr Oberamtsrichter Dr. Tesdorpf die Güte, Herrn Dr. Heyden und mir diese Einsicht zu gestatten, bei welcher der Beamte, Herr Prutzscher, uns freundlichst unterstützte. Beiden Herren danke ich bestens. Die Durchsicht ergab Folgendes:

1) Für das auf dem Bilde des Herrn Dr. Heyden als „altes Strohhaus" bezeichnete Gebäude fand sich in den betreffenden Hypothekenbüchern, wie Herr Dr. Heyden oben ausführlicher darlegt, keinerlei Anhalt, daß es je diesen Namen geführt, oder daß an seiner Stelle jemals ein „Fourage-Magazin für die hamburgische Cavallerie" sich befunden, bezw. daß es selbst als solches gedient habe. Es ist vielmehr stets Privatbesitz gewesen.

2) Wir sahen alsdann auch die Angaben über das von von Heß bezeichnete Haus durch, das zu unserer Ueberraschung von vornherein als „das Strohaus" bezeichnet wird. Der Name ist damit also actenmäßig belegt; aber auch hier findet sich, wie nachfolgender Auszug aus den Hypothekenbüchern ergiebt, keine Notiz, derzufolge hier zu irgend einer Zeit ein städtisches Strohmagazin gestanden, oder daß das besagte Haus als solches gedient hätte.

3) Auszug aus den Hypothekenbüchern von Hamm und Horn, bezw. St. Georg.

Hauptbuch fol. 400.	Das Strohaus,
	ein Haus und Gehöfte ausserhalb Steinthores cum pertin. zwischen Hans Bischon und Jacob Mors.
	= Hennike Heins.
Ao. 1605, 14. Nov.	Claus Suke.
Ao. 1623	Johann Bokholt
	zwischen Jacob Schult & Jacob Mors.
	= Margreh Bokholts
	zwischen Olrich Brase & Clas Bruns.
Ao. 1644, 23. May	Hermann Timme.
Ao. 1646, 8. May	Joachim vom Holze.
Ao. 1667, 7. May	Annae vom Holze
	ein Erbe bestehend aus 4 Häusern und 6 Wonungen, das Strohaus genant.
Ao. 1689, 29. Mart.	Jacob vom Holze
	Ao. 1690, 10. May, ist davon 1 Haus und Hof an Tobias Hanefeld abgeschrieben, bleibet also
	ein Erbe bestehend in 3 Häusern und 6 Wonungen cum pertin.
Ao. 1700, 1. Nov.	Simon Ninau
	zw. Clas Simers und Tobias Hanefeld.
Ao. 1710, 26. July	Jürgen Hinrich Feilke.
Ao. 1720, 19. Nov.	Gabriel Eichhorn.
	Ao. 1722, 3. Aug. sind davon 2 Häuser zw. Clas Simers und Gabriel Eichhorn belegen, mit Consens der Creditoren an Clas Meier abgeschrieben, bleibet also 1 Haus mit 6 Wonungen, das
ietzo Hans Lüttke Schacht[1])	Strohaus genannt, zw. Clas Meier und Tobias Hanefeld
Ao. 1724, 14. Julii	Peter Dabelstein.
	1745, 11. Jun. Ist zu diesem Dabelsteinschen Erbe die Back-Gerechtigkeit,

[1]) „ietzo" auf diesem Folium ohne nähere Jahresangabe.

so vorhin in Johann Albert Habbert Erbe /: v. fol. 360 :/ [1]) gewesen, geschrieben.

Ao. 1773, 11. Sept. Hans Hinrich Bösch.
Ao. 1785, 31. Decbr. Catharina geb. Dabelstein, Hans Hinrich Bösch Wittwe.
Ao. 1802, 28. August Johann Gottfried Lindemann.

Hamm und Horn pag. 834 (letztes Hauptbuch pag. 400 u. 401).

Neuewerk.

Ein Haus mit 6 Wohnungen und der Backgerechtigkeit, das Strohhaus genannt.

Series Possessorum.

Ao. 1802, 28. Aug. Johann Gottfried Lindemann.
Ao. 1833, 29. Oktobr. Christian Friederich Lindemann.

Eigenthums- und Hypothekenbuch von St. Georg pag. 2193 (Hamm und Horn pag. 834).

Ein Haus mit sechs Wohnungen und der Backgerechtigkeit, das Strohhaus genannt. (Folgen einige Abschreibungen und Uebertragungen vom Grunde, u. a. 1888 Neuj. ist hiervon Fläche № 174 A — 4,0 qm. groß abgeschrieben und zum öffentlichen Grunde getilgt.)

Series Possessorum.

Ao. 1833, d. 29. Okt. Christian Friederich Lindemann.
Ao. 1861, 11. Apr. Heinrich Prediger.
Ao. 1868, 3. Juli. Heinrich Prediger (Zuschrift in Folge einer Uebertragung von Grund).
Ao. 1871, Mich. Hans Heinrich Friederich Schacht.
Ao. 1888, Neuj. Hans Heinrich Friederich Schacht (cum ead. claus., vide supra.

4) Da nun auch dieser Auszug, wie oben schon gesagt, nichts von einem „Strohmagazin“ enthält, auch das hier bezeichnete

[1]) Das Grundstück von Joh. Alb. Habbert lag, laut Fol. 360, „an der Ecke der langen Reihe bey St. Jürgen negst Johann Kohl vorn an der Straße und hinten nach den Schweineköven zu 800 Fuß breit und 230 Fuß breit“.

Grundstück immer Privatbesitz gewesen ist, so ist mir der Gedanke gekommen, das „Strohhaus“ sei nur entweder das erste Haus oder doch eins der ältesten Gebäude hier gewesen, und habe seinen Namen von dem mit Stroh gedeckten Dache erhalten. Ich will aber gerne zugeben, daß dies eine irrige Vermuthung sein kann, und es bleibt zur völligen Klärung der in der Ueberschrift genannten Fragen nur eine nochmalige Durchsicht des ältesten Hypothekenbuches für diese Gegend, sowie eine Durchforschung der Militairacten aus dem 17. Jahrhundert übrig.

5) Zum Schluß möchte ich noch einmal kurz auf die oben unter I, 2 angeführte Angabe von von Hess zurückkommen. Auf den ersten Blick könnte man allerdings geneigt sein, diese Notiz auf das Eckhaus der Straße „Beim Strohhause“ und der „Hammerbrookstraße“ zu beziehen. Die Südseite der ersteren Straße ist jedoch, wie oben erwähnt, viel später bebaut als die Nordseite; bei genauerer Betrachtung ergiebt sich aber sofort, daß von Hess nur das südliche Eckhaus der jetzt „Lindenplatz“ genannten Reihe gemeint haben kann. Jenes Eckhaus an der Hammerbrookstraße ist indes in anderer Weise interessant. Nach mir gewordener mündlicher Mittheilung war hier in den 40er und 50er Jahren ein ziemlich langes aber niedriges Gebäude; es bestand nur aus dem Erdgeschoß, hatte die Hausthür, mit Säulen davor, in der Mitte und inmitten des Daches einen Erker. Dieses Haus diente eine Zeitlang als maison de santé, — wir würden es jetzt eine Privatklinik nennen, — die ein Arzt, Dr. Grahl, hier eingerichtet hatte. Die Adreßbücher von 1841—46 nennen ihn: Grahl, Gustav Adolph, rect. Diedr. Christn., Med. et Chir. Dr., St. Georg, b. d. Strohhause № 94.[1])

C. Rud. Schnitger.

David Johannes Martini a Drazowa.

H. v. Pape, ein preußischer Leutnant a. D. aus Lüneburg, hatte auf dem Baumhause einen der beiden bekannten Prospecte von Hamburg von Martini a (de) Drazowa, wahrscheinlich den

[1]) Vergl. über ihn: Dr. Michael, Geschichte des ärztl. Vereins und seiner Mitglieder, S. 262—264.

von 1757, gesehen und ihn in einem für die Patriotische Gesellschaft bestimmten Schreiben vom April 1767 nicht gerade sehr schmeichelhaft beurtheilt. Der Autor dieses Bildes habe zwar dasselbe mit vielem Wortgepränge einem Herrn Bürgermeister dedicirt, allein der ganze Prospect sei unnatürlich und im Grunde falsch, woraus er bemerke, daß die löbliche Stadt mit gründlichen und echten Zeichnern nicht versehen sei. Mancher zeichne was hin, aber ohne Grund und Beweis, mithin unnatürlich, unmöglich, folglich falsch. Der absprechenden Kritik folgt ein Angebot der eignen Fähigkeiten in der zeichnerischen Kunst.

Der Vorstand der Patriotischen Gesellschaft gab in seiner Antwort an v. Pape einige Aufklärungen über die Entstehung jener Elbansicht, welche der Mittheilung werth erscheinen:

„Von dem Kupferstiche oder Prospect von Hamburg", schrieb er, „wird deutlich werden, wenn wir die Geschichte davon erzählen. Der auctor Drazowa war ein hiesiger Kupferstecher, welcher, um Geld zu verdienen, sich das project machte, Hamburg in Kupfer zu stechen. Er zeichnete es selbst nach dem Gesichte und zwar leider noch aus verschiedenen Ständen. Er legte die Zeichnung, welche gut ins Auge fiel, zur Schau und nahm praenumeration an. Als diese voll war, machte er auch die dedication, um ein gratial zu verdienen. Es fehlte nicht an Kennern, die ihm Fehler und zugleich anzeigten, daß z. E. ein Thurm wohl 3, 4, 5 Augenpuncte hätte. Allein er änderte sie nicht. Hiezu hat die Stadt nichts gethan, wendet auch wenig auf dergleichen curiositäten. Sonst fehlet es hier nicht gänzlich an Männern, die alles zeichnen, was man verlangen möchte; und man kann auch Jünglinge von 15—18 Jahren aufweisen, die sowohl in der cavalier als wahren perspectiv alles bestimmen, zeichnen, mit einem aufgegebenen Schatten nach den Regeln begleiten und alles so sauber verwaschen können, als es nur immer aufgegeben wird. Eine Menge solcher Leute können wir aber hier nicht haben, weil diese Kunst kein Brod giebt und etwan nur den Malern zu statten kommt; auch unser Staat viel zu klein ist, als daß er alle Künstler unterhalten könne."

In Hamburg war der Stecher also unter dem Namen Drazowa bekannt. Sein Familienname war aber Martini, unter welchem ihn auch Nagler richtiger aufführt. Nagler bezeichnet ihn als einen

Kupferstecher von Drazowa „in Holland", doch finde ich in keinem niederländischen Ortslexikon einen Ort dieses Namens.

Martini wurde um 1720 geboren und gehörte auch nach Nagler nicht zu den vorzüglichsten Künstlern seines Fachs. Das hamburgische Künstlerlexikon sagt, seine Ansichten von Hamburg seien sämmtlich von großer Naturtreue. Das ist schließlich für uns doch die Hauptsache. Wir freuen uns, so stattliche Ansichten der Stadt aus jener Zeit durch Martini's Fleiß zu besitzen. Sein Bild von der Admiralitätsyacht ist bis ins Einzelne so niedlich und intim ausgeführt, daß Meister Alexander Schönauer es nur zu copiren brauchte, als er im vergangenen Jahre den Auftrag erhielt, das Taufpathengeschenk des Senats für den jüngsten Sohn des Prinzen Heinrich auszuführen. Wann und wo Martini gestorben ist, ist nicht in Erfahrung zu bringen.

Von seinen Arbeiten sind nur folgende wenige bekannt:

1. Das Bildniß Molière's, am Tische schreibend. D. Martini a Drazowa delineavit et sculpsit. Hamb. 1751.
2. Die Blätter in einer deutschen Ausgabe von Molière's Werken. Hamburg 1752. Theilweise mit den zusammenhängenden Buchstaben DM und a D. B. (a Drazowa Batavus) bezeichnet.
3. Vera urbis Hamburgi facies ad Albim qua meridiem spectat accurate repraesentata. (Dem Bürgermeister Cornelius Poppe gewidmet und mit dessen Wappen versehen). David Ioannes Martini a Drazowa, Batavus 1754. — Auf drei Blatt in Royalfolio.
4. Celox primaria admiralitatis Hamburgensis. David Ioannes Martini a Drazowa, Batavus. 1755.
5. Wahre Abbildung des Prospects der Schiffe auf der Elbe vor Hamburg in dem am 7. October 1756 gehabten gewaltigen Sturm und der darauf erfolgten hohen und unglücklichen Wasser-Fluth. Bey anbrechender Nacht nach der Natur gezeichnet von D. J. Martini de Drazowa. — In schwarzen und dunkelblauen Abzügen.
6. Facies Hamburgi qualem exhibet conspectus ab ea regione Albis quae a meridie vergit in orientem. (Dem Bürgermeister Martin Hieronymus Schele gewidmet und mit dessen Wappen versehen.) Dav. Jo. Martini a Drazowa. 1757. — Auf drei Blatt in Royalfolio.

7. Zwei Landschaften aus dem Cabinet Poullain, nach Claude Lorrain. 4°.
8. Blätter zum Gallerienwerke des Grafen von Brühl.

Exemplare der Blätter 3, 4, 5 und 6 befinden sich im hamburgischen Staatsarchiv, 7 in der Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft.

G. Kowalewski.

Buchanzeige.

Allmers-Buch. Eine Festgabe zum 80. Geburtstag des Marschendichters, am 11. Februar 1901. Herausgegeben von Ludwig Bräutigam, Bremen. Verlag von F. A. Lattmann, Goslar. Preis 14 *M.*

Unter dem vorstehenden Titel ist bei F. A. Lattmann-Goslar ein Buch erschienen, zu dem die Freunde und Verehrer, die der hochbetagte Dichter Hermann Allmers in der Schaar deutscher Dichter und Künstler besitzt, Beiträge aller Art gestiftet haben. Von den literarischen Mitarbeitern seien genannt: Michael Conrad, Friederich Freudenthal, Herm. Heiberg, Paul Heyse, Ludwig Jacobowski, Detlev von Lilienkron und Heinr. Seidel, die mit Aufsätzen, Skizzen und Dichtungen vertreten sind. Aus der Zahl der Künstler treten die Namen: Hans am Ende, Hirzel, Modersohn, Vogeler u. a. hervor. Alle aufzuzählen würde zu weit führen, aber schon aus dem Grunde, daß man Arbeiten einer großen Zahl bekannter Männer in dem Buche vereinigt findet, kann das Werk warm empfohlen werden. Für Hermann Allmers ist diese Festgabe eine Ehrung, wie sie wohl noch keinem Dichter bei Lebzeiten zu theil ward. Sie zeigt uns deutlich, welcher Beliebtheit sich der Dichter und seine ewig jugendfrischen Werke erfreuen. Hermann Allmers ist meiner Meinung nach dem Volke eigentlich lange nicht so bekannt, wie er es verdiente, und so mag hier der Wunsch ausgesprochen werden, daß das Allmers-Buch für viele zugleich ein Hinweis auf den Dichter und seine Werke werde. Ist doch sein Marschenbuch auch uns für das Studium der hamburgischen Marschen eine grundlegende, wertvolle Arbeit. **H. Amberg.**

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

// Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 3. № 6/7.

Bericht über die Vereinsbibliothek, Jahr 1900, abgestattet am 25. März 1901.

Die Geschichte unserer Bibliothek während des vergangenen Jahres zeigt wenig außerordentliches, so daß der Bericht sich ziemlich auf statistische Angaben beschränken könnte, wenn ich nicht glaubte, daß es Manchen interessiren möchte, über einzelne bemerkenswerthe Erwerbungen etwas zu erfahren.

Die Statistik der Vermehrung unserer Sammlungen ergiebt zunächst, daß 170 Sendungen von 98 auswärtigen Vereinen und Instituten eingegangen sind; die Zahl dieser meist periodischen Schriften beläuft sich auf 215 Nummern. Ferner sind an Geschenken und Ankäufen 2225 Nummern verzeichnet worden. Die Mehrzahl bestand aus Drucksachen. Außerdem waren es 476 Bilder und 37 Bilderwerke, resp. -Hefte, sodann 28 Handzeichnungen und Aquarelle und drei Oelgemälde. Der Manuscripte, theils Bände theils Convolute theils Einzelschriften, wurden 73 gezählt. Die Wappen- und Siegelsammlung, welche im Jahr 1899 einen so ungewöhnlich reichen Zuwachs erfahren hatte, ist nur um 42 Stück vermehrt worden, zumeist durch eine Schenkung des Herrn

Ausgegeben: Juli 1901.

Rechtsanwalts John Alexander. Noch sind zu nennen zwei Medaillen, zwei Uniformknöpfe und endlich eine aus dem Metall der Glocken der 1842 abgebrannten Petri-Kirche hergestellte und mit bezüglichen Gravirungen versehene Schelle, die eine Verwendung für unsere Sitzungen gefunden hat. Sie stammt nebst einer großen Anzahl, zum Theil seltener Bücher und Bilder aus der von Herrn W. Nathansen nachgelassenen Sammlung, die im Winter 1899 auf 1900 im Verein zur Versteigerung kam.

Eine Auswahl aus dem zur Aussonderung bestimmten Bestande seiner Bibliothek hat uns durch Vermittlung des Herrn Ferd. Wulff der Bürgerverein vor dem Dammthor gütigst gestattet; desgleichen Herr Adolf Binder betreffs der von Herrn August Förster, in Firma August Bolten, hinterlassenen Büchersammlung auf Verwendung von Herrn J. D. Hinsch. Größere Schenkungen verdanken wir außerdem Frau Magdalena Berkefeld, Frau Dr. W. H. Mielck und den Herren W. Gläser in Lübeck, Landrichter Dr. C. Amsinck, F. C. Fetterlein, Dr. J. Heckscher, Dr. W. Heyden, Oberlehrer W. Hübbe, Oskar Noelbichen, Inspector R. Rosalowski, Rud. Schnitger, Professor Dr. W. Sillem, A. Spihlmann und Oskar Wehl.

Die Abtheilung der Hamburgischen Zeitungen und Zeitschriften hat wieder eine ansehnliche Vervollständigung erfahren, z. B. durch das Wochenblatt zum Vergnügen von 1758 (von Herrn Dr. J. Heckscher), 18 Jahrgänge der Garten- und Blumen-Zeitung, 9 Jahrgänge der Originalien, 7 Jahrgänge des Politischen Journals und mehrere Bände der Litterarischen Blätter der Börsenhalle. Von älteren Drucken sei hervorgehoben die erste Ausgabe des Alkoran in arabischer Sprache vom Jahre 1694, eine gelehrte Leistung des Predigers an St. Catharinen Abraham Hinckelmann und eine technische des Hamburgischen Buchdruckers Georg König. Zu den Drucken des Hamburger Uhtroops aus dem 18. Jahrhundert, die wir aus der Sammlung von Dr. Cropp bereits besaßen, haben wir aus der Sammlung Nathansen noch einen hinzufügen können. Die Sammlung der Theaterzettel ist vermehrt worden durch eine umfangreiche Spende des Herrn Oskar Wehl. Während diese Zettel der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angehören, so enthält eine zweite Collection, die wir dem Angebot des seitdem leider verstorbenen Theater- und Schillerforschers und

Schauspielers Th. Mehring verdanken, eine Reihe Zettel des Schröder'schen Theaters aus den Jahren 1806 bis 1808 und 1815, des Theaters zu St. Georg aus 1806 und 1810, des Theaters der Wittwe J. R. Westphalen an der Alster in St. Georg aus dem Jahre 1835 und des Stadttheaters vor 1850, darunter einen ganzen Jahrgang 1822 bis 1823 und einen fast vollständigen 1841 bis 1842. Von Dr. Wilhelm Hübbe's Hammerbröker Recht schenkte der Sohn, Herr Oberlehrer W. Hübbe, das mit Nachträgen versehene Handexemplar des Verfassers. Die Lebenserinnerungen des Actuars Dr. Joh. Gttfr. Hallier 1804 bis 1855, als Manuscript gedruckt, schulden wir dessen Enkel, Herrn Dr. Ed. Hallier.

Aus den neuesten Publicationen sind anzuführen zwei Gaben E. H. Senats, der sechste Band der durch Prof. Dietr. Schäfer edirten Hanserecesse der Jahre 1477—1530 und das Prachtwerk von Chrn. Koren-Wiberg Det Tyske Kontor i Bergen; sodann die von E. H. Bürgerschaft, wie seit Jahren, uns zugewendeten Protocolle und Ausschußberichte der Bürgerschaft, die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft und die Jahresberichte der Verwaltungsbehörden. Ebenso sind uns wieder von den verschiedenen Deputationen und Staatsinstituten und vielen Vereinen die Jahresberichte, von der Baudeputatian die Grundrisse des Vermessungsbureau zugegangen. Von den Herren Verfassern haben wir empfangen: Bjarne Aagaard, Hamburg commercially considered, in zweiter, besonders durch Illustrationen vermehrter Ausgabe; Paul Hasse, Der frühere Alster-Trave-Canal; J. H. Hoeck, Das kirchliche Leben in Hamburg vor und nach den Freiheitskriegen, und desselben Verfassers Bilder aus der Geschichte der Hamburgischen Kirche seit der Reformation; Th. Schrader, Führer durch das Alterthümer-Museum, in neuer Ausgabe; J. A. Repsold, Nachrichten über Adolf Repsold; C. Samtleben, Catalog der Sammlung der Hamburgischen Münzen und Medaillen des Herrn Adolf Nathan; Geert Seelig, Die geschichtliche Entwicklung der Hamburgischen Bürgerschaft und die Hamburgischen Notabeln. Weiter wurden geschenkt: Adolf Wohlwill, Bürgermeister Petersen (durch Herrn Dir. Rud. Petersen); Das Genealogische Handbuch Bürgerlicher Familien, Bd. VII (durch Herrn Julius A. Baetcke); A. Köster, Der Dichter der Geharnschten Venus

(durch Herrn Rob. Meisner). Durch Kauf wurden angeschafft: R. Nehlsen, Hamburgische Geschichte; W. Stein, Beiträge zur Geschichte der Deutschen Hanse; W. Splieth, Inventar der Bronzealterfunde aus Schleswig-Holstein; das vom Hamburgischen Correspondenten herausgegebene Buch Hamburg um die Jahrhundertwende 1800; und von den Monographien zur Geschichte der Erdkunde: A. Holm, Lübeck, mit Abbildungen von Nöhring; und H. Haas, Friesische Inseln und Helgoland.

Diese beiden Bücher, wie auch das von Koren-Wiberg, sind reich illustrirt. An eigentlichen Bilderwerken, neuen wie älteren, die des Textes gänzlich entbehren oder in denen er nur die Bilder erklären soll, hat die Bibliothek im verflossenen Jahre eine ziemliche Anzahl gewonnen: z. B. Initialien von Ferdinand Schlotke (von Herrn Rud. Schnitger); Die Wandrahm-Insel vor dem Abbruch von Strumper & Co. (von den Herren Verlegern); Hamburgs denkwürdige Männer in Bildnissen, dargestellt von Chs. Fuchs, Heft 1—13 und Hamburg und seine Umgebungen im 19. Jahrhundert, herausgegeben von Berendsohn, 2 Bände, beide Werke mit Text von Buek (Geschenke von Herrn Emil Mühlenpfordt); Zinkätzungen aus der graphischen Kunstanstalt von Carl Griese (vom Herrn Verleger); Hamburger Landsitze und Landschaften, Zeichnungen von Agnes Steiner, Text von J. Faulwasser, herausgegeben von Boysen und Maasch (von der Verlagsbuchhandlung); Das Neue Rathhaus, von Strumper & Co.

Auf der Nathansen'schen Auction wurden mehrere seltene Kupferwerke und Bilderserien erworben. So 13 Blatt Carricaturen auf die Centralcasse 1831 (nebst 45 dieselbe betreffenden Drucksachen); Die Gallerie der National-Trachten in Hamburg, dargestellt in 25 illuminirten Kupfertafeln nebst Beschreibung, Lüneburg 1806; fünf ältere Hamburgische Bilderfibeln; drei uns fehlende Jahrgänge der heraldischen Zeitschrift „Herold"; zwei Kartenspiele mit Hamburger Trachten und Ansichten; eine Folge von 12 Billetbogen mit Hamburger Trachtenbildern, gezeichnet, gravirt und mit der Hand colorirt durch W. Nathansen. In dieser Aufzählung finden auch die geeignete Stelle zwei Gesellschaftsspiele „Der Hamburger Ausruf", ungefähr aus dem Jahre 1825 (geschenkt von Herrn Dr. J. Heckscher) und „Neuer Hamburger Ausruf"

1844 (geschenkt von Fräulein Carola Ferber), beide aus Cartons mit den Figuren und den Ausrufen der ambulanten Verkäufer bestehend.

Aus der großen Menge einzelner Bilder seien angeführt eine Ansicht des Altonaer Gymnasiums und des Innern der Bibliothek daselbst aus dem 18. Jahrhundert, ein historischer und ein allegorischer Kupferstich von C. Fritzsch (sämmtlich von Herrn Dr. Chr. Matthiessen in Altona); drei große photographische Aufnahmen von Kirche und Wedem zu Ochsenwerder (Geschenk von Frau Dr. G. Buek); neun Darstellungen alter hamburgischer Dielen, gezeichnet, radirt und geschenkt von Frau M. Zacharias; der große Plan von Hamburg aus der Vogelperspective mit Straßenscenen aus dem Jahre 1645 von Arend Petersen, in der photolithographischen Vergrößerung durch Carl Griese (Geschenk dieses Herrn). Eine größere Collection Hamburger Portraite verdanken wir Frau Dr. W. H. Mielck. Außerdem ist noch zu bemerken, daß es den eifrigen Bemühungen des Herrn Rob. Meisner gelungen ist, durch manche Bildnisse bekannter Hamburger, theils noch lebender, theils bei Menschengedenken verstorbener, die Portraitsammlung zu vervollständigen.

Von den drei Oelgemälden ist des Simmonds'schen Bildnisses von W. Nathansen schon im vorjährigen Berichte gedacht. Auch die beiden anderen stellen Hamburger dar, das eine den 1840 verstorbenen Lehrer am Johanneum Dr. H. W. Spangenberg, das andere, ein Selbstportrait, den 1854 gestorbenen Portrait- und Historienmaler Detlef Conrad Blunck (Geschenk des Herrn Max Ed. Lorenz Meyer).

Unter den Handzeichnungen und Aquarellen befanden sich mehrere interessante, wie drei Skizzen von Prof. Chrphr. Suhr, ein Selbstportrait des Malers und Zeichners Christian Förster, eine Abbildung von Häusern der Schmiedestraße vor dem großen Brande, eine Ansicht der Wache Nilus am Jungfernstieg um 1800.

Von den Manuscripten verdient als für die Geschichte Hamburgs ganz hervorragend wichtiges Material besondere Beachtung ein starkes Convolut von Briefen, Documenten, biographischen Notizen u. A. aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Abendroth, darunter auch sein Stammbuch aus seiner Universitätszeit 1787 bis 1788, sowie ein kleineres Convolut ähnlicher Handschriften aus dem Nachlaß seines Sohnes, des Dr. A. Abendroth, beides durch Vermittlung

von Dr. G. Tesdorpf von Frau Magdalene Berkefeld, geb. Abendroth, dem Verein zur Aufbewahrung gütigst übergeben. Außer dem Abendroth'schen Stammbuche sind uns noch verschiedene zu Theil geworden; erwähnenswerth sind darunter das des Senators Dr. Eduard Rentzel, 1787 angelegt (geschenkt von dessen Enkel Herrn J. D. Hinsch), das eines J. B. C. Cleminius v. J. 1704 (aus der Sammlung Nathansen) und das des Oberwundarztes am Krankenhause C. F. G. Schubert († 1837), begonnen im Jahre 1792. Drei werthvolle Convolute aus dem Nachlaß des Zimmer- und Baumeisters Frz. Hnr. Fetterlein hat Herr F. C. Fetterlein dem Vereine gestiftet. Zwei tragen die Bezeichnung „Berichte, Gutachten und sonstige Papiere in Betreff der beiden abgebrannten Kirchen St. Petri 1842—56 und St. Nicolai 1842—63"; das dritte betrifft das Amt der Zimmerleute und besonders die Verlegung der Zimmerplätze vom Borgesch nach dem Grevenweg im Jahre 1873. Von Herrn Ed. Lorenz Meyer empfingen wir „Die in Würzburg neulichst zusammengetragenen Nachrichten über frühere Vorfahren der Familie Lorenz Meyer" als Ergänzung zu O. Beneke's Buch über diese Familie. Von Herrn Landrichter Dr. Gruner wurden dem Verein überwiesen die beiden (von Herrn Dr. Th. Schrader in den „Mittheilungen", Bd. VII S. 397 zum Abdruck gebrachten) satirischen Bulletins der hamburgischen großen Armee aus dem Jahre 1811. Herr Archivar Dr. K. Koppmann in Rostock überließ uns das Originalmanuscript des (von ihm „Aus Hamburgs Vergangenheit" I, S. 84 veröffentlichten) Sittengemäldes von Hamburg im Jahre 1811 von J. A. Fahrenkrüger, ferner zwei von unserm weiland Mitgliede C. W. Lüders angefertigte Verzeichnisse von 245 hamburgischen Publicanden während der Jahre 1806 bis 1811 und von 46 lübeckischen aus den Jahren 1811 bis 1814, einen Hamburger Riemerlehrbrief von 1673 und Kladden eines Notars aus dem Jahre 1457, betreffend Privatprocesse. Von Einzelblättern ist noch zu erwähnen ein Seepaß vom Jahre 1714 (Geschenk des Herrn P. J. Lieboldt) und ein Engagements-Contract vom Jahre 1811 zwischen dem Schauspieldirector Frd. Ldw. Schröder und Herrn und Madam Graff mit Schröder's Unterschrift und Siegel.

Die Abtheilung der Stammbäume ward vermehrt um die der Familien Crasemann, Gläser und Kaufmann.

Die oben genannten Medaillen sind die bronzene zur 2. Säcularfeier der Hamburger Feuercasse (durch Herrn Dr. W. Heyden) und die silberne der Patriotischen Gesellschaft aus dem Jahre 1765 mit der Inschrift „Dem Fleiß und der Bürgertugend".

Soviel über die Erwerbungen des letzten Jahres. Es folgt die Statistik der Schenker samt ihren Namen.

Zur Vermehrung der Sammlungen haben folgende 42 Behörden, Institute und Vereine beigetragen: E. H. Senat, E. H. Bürgerschaft, die Behörde für Wohnungspflege, die Allgemeine Armenanstalt, die Medicinal-Behörde, die Polizeibehörde, die Oberschulbehörde, die Bau-Deputation, die Steuer-Deputation, das Handelsstatistische Bureau, die Patriotische Gesellschaft, der Grundeigenthümer-Verein, die Bürgervereine Altstadt-Südertheil, vor dem Dammthor und in Winterhude, die Gelehrtenschule des Johanneums, das Wilhelm-Gymnasium, die Oberrealschule, die Realschulen St. Pauli, vor dem Lübeckerthor, Eilbek, Eimsbüttel, Uhlenhorst, die Johannisklosterschule, das Paulsenstift, der Aerztliche Verein, der Architekten- und Ingenieur-Verein, der Kunstverein, die Gesellschaft Hamburger Kunstfreunde, der Museumsverein, die Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung, die Gesellschaft der Freunde des Schul- und Erziehungswesens, der Schulwissenschaftliche Bildungsverein, der Verein zur Heilung stotternder Volksschüler, die Verwaltung der öffentlichen Bücherhalle, die Bäcker-Innung, die Arbeit-Nachweisungs-Anstalt, die Hamburger Turnerschaft von 1816, der Hamburg-St. Pauli Turnverein, der Hamburger Altherrenverband des Akademischen Turnerbundes, in Kiel das Museum vaterländischer Alterthümer und in Göttingen der Verein für die Geschichte Göttingens.

Folgenden 32 Personen verdanken wir ihre litterarischen oder künstlerischen Productionen: Fräulein Director Prof. J. Mestorf (Kiel), Frau Maria Zacharias und den Herren Bjarne Aagaard, Julius Baetcke, P. Dr. Wilh. Buck, Lehrer H. F. C. Busch, A. Dahl, Dr. jur. Alex. Dietz (Frankfurt a. M.), Architekt Julius Faulwasser, Dr. ph. K. Ferber (Cuxhaven), Lehrer Ludwig Frahm (Poppenbüttel), Wilhelm Gläser (Lübeck), W. J. Goverts (Breitenfelde bei Mölln), Dr. Max Grunwald, Prof. Dr. Paul Hasse (Lübeck), Dr. jur. W. Heyden, P. Joh. Heinr. Höck, Carl Holste, Dr. med. Th. Lewek, P. J. Lieboldt, Oscar Nölbechen, Dr. ph. Joh. A. Repsold, Rath Dr. Roscher,

P. B. C. Roosen, Dr. ph. O. Rüdiger, C. Samtleben, Rud. Schnitger, Dr. jur. Th. Schrader, Dr. jur. Geert Seelig, Dr. med. G. Hermann Sieveking, Herm. Stuhr (Altona), Prof. Dr. Adolf Wohlwill.

Erzeugnisse ihres Verlages wandten unserer Bibliothek zu die Herren Boysen und Maasch, Lucas Gräfe & Sillem, Carl Griese, C. A. Kämmerer & Co. (Halle a. S.), A. Töpelmann, in Firma J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung (Gießen), Paul Schulz, Strumper & Co.

Die Namen der übrigen 83 Geber und Gönner sind: Frau Magdalena Berkefeld, Frau Dr. G. Buek, Frau Hauptpastor D. A. Glitza, Frau Dr. W. H. Mielck, Frau B. O. Roosen Frau Elisabeth Walther (Eutin), Fräulein H. de Bouck, Fräulein Carola Ferber, Fräulein Anna Hamel, Fräulein Angelica Nathansen, Fräulein Johanna Neiland, Fräulein Anna Wohlwill, und die Herren Rechtsanwalt John Alexander, Landrichter Dr. C. Amsinck, Otto v. Arend, Julius Baetcke, Ernst Balzer, P. D. C. Bertheau, P. J. Biernatzki, (Hamberge bei Lübeck), Adolf Binder, Dir. Dr. H. Bolau, A. C. J. de Bouck, P. Dr. Wilh. Buck, Dr. med. R. Ferber, F. C. Fetterlein, Rath Dr. Paul Flemming, Ludw. Frahm (Poppenbüttel), Wilh. Gläser (Lübeck), Landrichter Dr. Gruner, Dr. jur. Ed. Hallier, Georg Hamel, Julius Hamel, Rudolf Hardorff, Ludwig Hartmann, Dr. med. J. Heckscher, Dr. W. Heyden, J. D. Hinsch, Ed. Horstmann, Oberlehrer W. Hübbe, Hauptmann a. D. E. L. Kelter, Archivar Dr. K. Koppmann (Rostock), G. Kowalewski, E. v. Krakau, E. Krohse, Otto C. Krüger (Schwartau), Johs Kuhlmann, Rechnungsrath E. Kunze (Zarrentin), Prof. Dr. A. Lichtwark, P. emer. J. Lieboldt, J. F. G. Martens, Dr. Chr. Matthiessen (Altona), Rob. Meisner, Ed. Lorenz Meyer, Max Ed. Lorenz Meyer, Emil Mühlenpfordt, Rector A. Müller (Bergedorf), Dr. H. Nirrnheim, Oskar Nöldechen, Baumeister B. Ohrt, Dr. phil. M. Otto, Dir. Rud. Petersen, Johs E. Rabe, Dr. phil. H. v. Reiche, Dr. jur. Frdr. Reimers, Dr. med. B. Rintel, Inspector R. Rosalowski, Adolf Schieck, Rud. Schnitger, Landrichter Dr. Th. Schrader, Otto Schünemann, Prof. Dr. W. Sillem, A. Spihlmann, Max

Stäcker (Dresden), Johs. Stübe, Wilhelm Suhr, Amtsrichter Dr. G. Tesdorpf, Oskar L. Tesdorpf, Rath Dr. J. F. Voigt, Gustav Leonhard Wächter, Dr. phil. C. H. F. Walther, Oskar Wehl, Joh. Witt, Ferdin. Wulff, Bibliothekar Waldemar Zahn.

Allen diesen gütigen Beförderern der Zwecke unseres Vereins sei hier noch einmal verbindlicher Dank ausgesprochen.

Wir kommen zum zweiten Theile des Berichtes, der Rechenschaft über die Verwaltung. Hier kann ich mich kürzer fassen, da die Arbeiten ihren regelmäßigen Gang genommen haben. Mir speciell ist es gelungen, den Rückstand des überreichen Zuflusses vom Jahre 1899 zum großen und hauptsächlichsten Theile zu catalogisiren, ohne die laufenden Geschäfte des Jahres 1900 vernachlässigen zu müssen. Allerdings war ich gezwungen, eine Arbeit auszusetzen, die Bearbeitung der Dr. Cropp'schen Bibliothek. Der Rest besteht zum nicht geringen Theile aus umfangreichen Sammelbänden und besonders aus vielen Flugschriften, Gelegenheitsdrucken und Einzelblättern, deren Verzeichnung nicht geringe Zeit erfordert. Da dieser nicht aufgearbeitete Bestand jedoch meistens nach dem Gegenstande beisammensteht oder in Convoluten vereinigt ist, die Sammelbände auch durchweg mit Inhaltsverzeichnissen versehen sind, so erwächst dem Benutzer nicht allzugroße Mühe. Ich hoffe, in diesem Jahre mehr Muße zur Förderung der Catalogisirung zu finden. Außerdem ist mir dabei Hülfe geworden, indem Herr Dr. J. Heckscher, welcher die übersichtlich und handlich gegliederte Neuordnung der Bilder vollendet hat, sich freundlichst erbot, seine bewährte Kraft und Kenntniß einigen Abtheilungen der Cropp'schen Bibliothek zu widmen. Freilich muß leider bemerkt werden, daß der vorhandene Raum für eine zweckmäßige Einordnung des gesammten Restes dieser Sammlung sich als unzulänglich erweisen wird. Um die Bildersammlungen steht es noch schlimmer, da die vier Schränke bereits so überfüllt sind, daß mehrere Mappen auf einem Tische frei gelagert werden mußten.

Herr Robert Meisner hat den beschreibenden Catalog der ca. 4000 Blätter umfassenden Portraitsammlung bis zum Buchstaben M vollendet. Ebenso hat Herr Rudolf Schnitger die Inscriptionen der Stammbücher zur Hälfte verzeichnet. Da

die Wappen- und Siegelsammlung schon im Jahre 1899 durch Herrn Paul Trummer vollständig geordnet war, so hat derselbe sich auf gelegentliche Einordnung der Zugänge beschränken können.

Was endlich die Nutzbarmachung unserer Sammlungen betrifft, so sind ausgeliehen worden 797 Nummern. Darunter waren 180 einzelne Bilder, 9 Bilderwerke, eine Handzeichnung, 7 Kupferplatten und 16 Handschriften. Die Zahl der Entleiher belief sich auf 66 Personen. Davon wohnten drei in Altona (je eine Nummer), je einer in Cuxhaven (4 Nummern), Poppenbüttel (5 Nummern), Hamberge (5 Nummern), in Lübeck (4 Nummern), in Schwerin (1 Nummer), in Leipzig (2 Nummern) und Berlin (15 Nummern). Dazu kommt die Benutzung im Lesezimmer, welche jene der Entleihung übersteigt, über die aber nicht buchgeführt worden ist.

Was die Zwecke anbelangt, denen die Vereinssammlungen gedient haben, so war, wie selbstverständlich, die Benutzung zum Zwecke der Unterhaltung ziemlich gleich Null gegenüber dem der Belehrung. Aber wie bei der Beschaffenheit unserer Sammlungen erklärlich ist, haben diese nicht nur solchen gedient, welche sich über Hamburgs, der Hanse oder einzelner deutscher Territorien und Städte Geschichte bloß unterrichten wollten, sondern sie sind in überwiegendem Maße von solchen in Anspruch genommen worden, welche das nöthige Material für historische Arbeiten suchten, die Bilder vornehmlich von Verlegern und Herausgebern von Kupferwerken oder zur Illustration von Buchdrucken, bisweilen auch zu festlichen Gelegenheitsschriften. Die eigentliche Bibliothek ward gebraucht zu den verschiedensten Zwecken: zur Abfassung wissenschaftlicher Werke sowohl, wie zu Zeitungsartikeln, zu Vorträgen, zu Doctordissertationen, zu genealogischen Studien, zu Jubiläumsschriften, sogar zur historischen Auskunft bei practischen Fragen. Außerdem hat die Bibliothek eine Ausstellung beschickt, die im Alterthümermuseum zur 150jährigen Erinnerung an die Einäscherung der großen Michaeliskirche, und zwar mit 16 Bildern, 2 Manuscripten und 30 Büchern.

Schließlich ist noch von der Bibliothek der Dr. Theobald-Stiftung des Niederdeutschen Sprachvereins zu berichten, deren Verwaltung dem Vereine für Hamburgische Geschichte obliegt. Dieser Theil des Berichtes kann am kürzesten sein. Es ist kein Buch ausgeliehen worden. Der Bestand hat sich um 26 Bücher

vermehrt, so daß die Bibliothek aus 643 Nummern oder circa 1200 Bänden besteht. Auch hier reicht der Platz der beiden Schränke nicht mehr, so daß die Stiftung auf Beschaffung neuer Repositorien wird bedacht sein müssen.

C. Walther.

Aus einem Briefe Theodor v. Haupt's vom Jahre 1813.

Das nachstehende Bruchstück eines Briefes hat uns Herr Dr. jur. v. Haupt für die Mittheilungen freundlichst zur Verfügung gestellt. Schreiber des Briefes ist der zu Mainz am 2. Februar 1782 geborene Rechtsgelehrte und Schriftsteller Theodor v. Haupt, der einige Jahre seines Lebens in Hamburg zugebracht und wiederholt seine Kräfte in den Dienst hamburgischer Interessen gestellt hat. Haupt übte, nachdem er die Universität absolvirt und vorübergehend eine Stellung im Staatsdienste bekleidet hatte, die Advokatur, anfangs in einigen kleineren Orten, dann in Darmstadt aus. Im Jahre 1810 verließ er Darmstadt und ging über Holland nach Hamburg. Ueber seinen Aufenthalt in Hamburg und die daran sich anschließende Zeit sagt Otto Beneke in der Allgemeinen Deutschen Biographie XI. Band S. 71: „Die damalige französische Occupation und die nachfolgende Einverleibung Hamburgs in Napoleons Kaiserreich veranlaßte Haupt, der als geschickter Geschäftsmann bald Praxis gewann, eine Reihe Schriften über französische Rechts- und Staatsinstitutionen herauszugeben, namentlich einen Commentar zum Code Napoleon, auch Vorlesungen über das französische Handelsrecht zu halten, Unternehmungen, welche den praktischen Nutzen der Unterdrückten, nicht aber eine Förderung der Fremdherrschaft in Hamburg bezweckten. Denn der deutschen Sache zugethan, verfocht er als Advocat alle ihm anvertrauten Privatinteressen mit wärmstem Eifer gegen die Bedrückungen der Gewaltträger. Mit Freimuth und Energie vertheidigte er unter Anderem drei bremische Schiffscapitaine vor der Cour prévotale, und zwar mit solchem Erfolge, daß er die peinlich Angeklagten vom Tode errettete, sich selbst aber in die dringendste Gefahr brachte,

aus welcher ihn nur die zeitweise Befreiung Hamburgs im März 1813 erlöste. Nun trat Haupt als guter Patriot in die neugebildete Bürgerwehr der Stadt und nahm thätigen Antheil an deren Gefechteu in der Umgegend. Als aber Davoust zurückkehrte, mußte Haupt nach Lauenburg flüchten. Hier trat er als Lieutenant in ein Jägerregiment, dessen Auditoriat er auch versah, bis er, zum Assistenten des englischen Generalcommissars ernannt, diesen auf den ferneren Zügen der Nordarmee in Mecklenburg und Holland begleitete. Inzwischen war er französischer Seits geächtet und seine Habe in Hamburg confiscirt.[1]) — Im Hauptquartier der Verbündeten zu Chaumont angestellt, folgte Haupt demselben nach Paris, fortwährend im höheren Auftrage litterarisch beschäftigt, Denk- und Flugschriften verfassend oder übersetzend. Hier schrieb er auch die Broschüre „Hambourg et le Maréchal Davoust, appel à la Justice du Roi. Paris 1814 (deutsch: Leipzig 1814)".

Nach dem Friedensschlusse im Jahre 1815 lebte v. Haupt zunächst in richterlichen Stellungen in Düsseldorf und Trier, dann als Privatmann mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt in Mainz. Er starb nach einem bewegten Leben im Juli 1832 zu Paris.

Das folgende Bruchstück eines Briefes, den v. Haupt aus dem Feldzuge 1813 an seine Eltern schrieb, enthält interessante Bemerkungen über die Zustände und Ereignisse in Hamburg vor der Belagerung, und giebt uns einige Mittheilungen über die Wirksamkeit, die v. Haupt während seiner Hamburger Zeit ausgeübt hat. Die Kenntniß desselben wird daher den Lesern dieser Blätter willkommen sein.

Hauptquartier Wibendorff bei Boitzenburg.
Den 27. November 1813.

Meine theuersten Eltern!

Mit der innigsten Freude ergreife ich die erste Gelegenheit, die mir die glücklichen, Deutschland umgestaltenden politischen Ereignisse und meine militärische Lage darbieten, um Sie zu versichern, daß ich nach einer Reihe von Schicksalen, mich in sehr guten und ehrenvollen Verhältnissen, und wohl befinde.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

[1]) Vergl. Europäische Annalen 1814, Band 3, S. 165.

Ich befand mich am 24. Febr. d. J. bey dem fürchterlichen Volksaufruhre in Hamburg, und zwar, obgleich als Advokat von dem Gouvernement so ziemlich unabhängig und von den angeseheneren Kaufleuten geschätzt, bey der ungezügelten, gräßlichen Pöbelwuth, in manchen Gefahren. Bald darauf erfolgte die Befreiung Hamburgs durch die Russen: die Stimme des Volksgeistes, der, in seiner vollen Stärke erwachend, alle Stände in Deutschland zu jenen Opfern und Großthaten befeuerte, die nun unser Vaterland von dem unverdienten Joche eines Ungeheuers befreyt haben, sprach auch in mir, wie in der Brust jedes ächten Deutschen, und gesellte sich zu meinem alten eingewurzelten Hasse gegen ein Volk, das mir zwar in Hamburg durch meiner Hände Arbeit, ein reichliches Einkommen erlaubte, aber von jeher Deutschlands Erbfeind, es immer so unglücklich machte — und was ist der Einzelne gegen das Land, dem er sein Daseyn verdankt, dem alle seine Kräfte geweiht seyn müssen! Diese Betrachtungen und Gefühle bestimmten mich zugleich auch, mit einer nicht ungeübten Feder, den Volksgeist in Flammen setzen zu helfen, und für dasselbe zu fechten; meine Haabe und mein Leben auf das große und heiligste Spiel zu setzen. Ich ward der Herausgeber eines der heftigsten politischen Blätter, der Ihnen dort natürlich unbekannten Neuen Biene. Das Blatt that seine Wirkung, und erreichte, namentlich in Hamburg seinen Zweck. Zugleich trat ich in die zum Dienste gegen den Feind bestimmte Bürgergarde, und machte alle gefahrvolle Szenen um Hamburg mit unsäglichen Strapazen und unter manchen sich kreuzenden Kugeln mit.

Die Verrätherey der Dänen führte, so schnell als unerwartet, Hamburgs Katastrophe, mit ihr jene der Bürgergarde und daher auch die meinige herbey. Beinahe in derselben Stunde, als die Franzosen in Hamburg einrückten, die Würgengel Eckmühl und Vandamme /: der nun in Sibirien gegen Zobel wüthet :/ an der Spitze, erfolgte erst durch eine unbegreifliche Nachlässigkeit des Chefs des Militairs, die Auflösung der Bürgergarde, die, wie Spreu vor dem Winde, nach allen Weltgegenden aus einander stäubte.

Die angesehensten Kaufleute, Gelehrte, Aerzte, Juristen, Künstler, Alles durcheinander, flüchtete, mit Zurücklassung aller ihrer Besitzthümer, zu Fuße aus Hamburg, wo ihren Leben Gefahr drohte. Auch ich mußte so schleunig flüchten, daß es mir nicht

einmal möglich war, aus meiner beinahe eine halbe Stunde vom Thor entlegenen Wohnung mich mit Geld zu versehen: da ich nur als Spaziergänger zu Fuße aus den gesperrten Thoren kommen konnte, so blieben auch meine Koffer, Mantelsack u. s. w. bey einem Freunde zurück, und so wanderte ich in einem eleganten Frack ohne Ueberrock, meine Pfeife in der Tasche und 2 Louisdor, die mir auf unserem 10tägigen Bivouaque auf den Vorposten noch in der Börse geblieben waren, nach dem Gränzdorfe Bergedorf, wo ich aber unsere Truppen mit dem Feinde engagirt fand. Ich schlug also eiligst einen Waldweg nach Schwarzenbeck ein, und kam mit zwey Unglücksgefährten tief in der Nacht, nach Reinbeck auf dem Wege nach Lauenburg. Dort traf ich einen Fuhrmann, der mich auf seinem Bauernwagen für einen äußerst billigen Preis nach Lauenburg fuhr — ein Umstand, der meiner mageren Kasse sehr zu Statten kam. In Lauenburg fand ich das Corps des Generals v. Tettenborn im Aufbruch begriffen; dort war also für den Augenblick meines Bleibens nicht. Ich fuhr nun weiter nach Boitzenburg, dem Hauptquartier der Englischen Truppen, um dort meinen Zweck, bis zu Deutschlands Befreiung mit zu streiten, zu erreichen — auch blieb mir, hätte ich es anders gewollt, im wilden Kriegsgetümmel, bey dem Verluste oder wengstens der Entbehrung all meines mir sauer erworbenen Eigenthums nichts Anderes übrig. Glücklicherweise fand ich in diesem kritischen Augenblicke einen Bekannten von Einfluß, der mir augenblicklich ein Fähndrichs-Stelle /: jetzt ein großes Glück :/ bey den Englischen Truppen verschaffte. — Drey Stunden nach meiner Ankunft brachte ich schon in meiner neuen Charge, einen Transport Rekruten zum Bataillon. Dort machte ich die ganze Schule durch, exerzierte meine Leute, kämpfte mit den größten Schwierigkeiten mich zu equipiren, und wurde nun für die gute Sache mit Leib und Seele Soldat. Endlich war ich equipirt, wurde bald durch mehrere nicht unbedeutende Dienste im Hauptquartier des General Grafen v. Walmoden bekannt; avancirte zum Premier-Lieutenant und Flügeladjutanten des Generals und habe eine Revenue von beinahe 900 Thalern /: ungefähr 2000 Gulden :/. Bis jetzt habe ich den ganzen Feldzug glücklich und wohlbehalten, kleine, durch die Fatiguen verursachte Unpäßlichkeiten abgerechnet, mitgemacht. Die glückliche Befreiung Deutschlands durch die Schlacht bei Leipzig und ihre Folgen und der Ruin

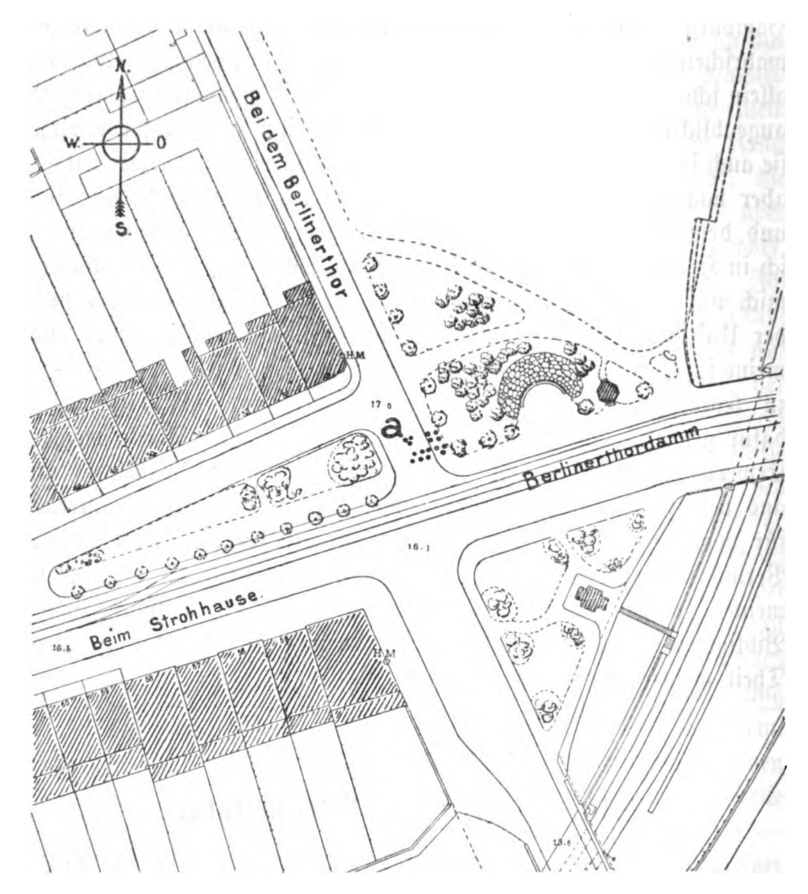
Hamburgs, der beinahe vollendet ist, und den unser Armeekorps wahrscheinlich vollenden wird, wenn wir Hamburg belagern, würden allein schon hinreichen, mich zu bestimmen nach geendigter Campagne augenblicklich meiner Militair-Carriere, so einträglich und ehrenvoll sie auch ist, zu entsagen, und in meine Civil-Carriere zurückzutreten — aber nach gänzlicher Zerstörung aller meiner Geschäfts-Verhältnisse und dem wahrscheinlichen Verluste des größten Theils dessen, was ich in Hamburg besaß /: circa 10—12 000 Mark, 4—8000 Gulden :/ mich nicht wieder dort zu etabliren. Die Sehnsucht in Ihrer und der Unsrigen Nähe, in den befreiten Rheingegenden, in denen alle meine süßesten Jugend-Erinnerungen blühten, — — — — — — zu leben, hat meinen Entschluß vollendet, und ich habe schon dafür gewirkt. Ich sprach vom Verluste des größten Theils meines Erwerbs- und Besitzthums in Hamburg: Sie wissen wahrscheinlich aus den Zeitungen, daß ich mich unter den geächteten, in Frankreich für vogelfrey erklärten patriotischen Deutschen befinde, deren ganzes Vermögen konfiszirt ist. Indessen hoffe ich durch die Redlichkeit meines Hauswirths einen Theil meines theueren Mobiliars, meine Bibliothek und durch die Redlichkeit meiner Clienten den größten Theil meiner Ausstände gerettet.[1])

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Alte Baureste am Berlinerthor.

Durch Hinweis des Herrn Dr. Heyden wurde ich Mitte October 1899 auf eine Anzahl alter runder Pfahlstümpfe aufmerksam gemacht, welche bei der Tieferlegung der Einmündung der Straße „Bei dem Berlinerthor" in den „Berlinerthordamm" an der im umstehend reproducirten Kartenausschnitt mit a bezeichneten Stelle freigelegt und beseitigt worden sind. Die Stümpfe bestanden aus Föhrenholz, waren an den etwa 40 cm unter dem alten Terrain gelegenen Oberkanten (ca. + 16,10 m) sehr verwittert, nach unten aber gesund, hatten eine Länge von ca. 1½ m und eine Dicke von 30—40 cm.

[1]) Herr Dr. v. Haupt ersucht uns, zu bemerken, daß ihm Nachrichten über Theodor v. Haupt und seine litterarischen Erzeugnisse, besonders über die in Zeitschriften verstreuten, sehr willkommen sein würden. (Adresse: München, Giselastraße 2 II.) N.



Aus den mir zur Verfügung stehenden älteren Karten jener Gegend ist nicht zu ersehen, daß an der Stelle a ein Bauwerk sich befunden hat; die Wachthäuser und Accisebuden haben weiter östlich gestanden. Vielleicht weiß ein anderes Vereinsmitglied Auskunft zu geben, welchem Zweck diese Pfähle einst gedient haben.

Melhop.

Die Hamburger Thorsperreglocken.

Ueber den Verbleib der ehemaligen Thorsperreglocken (vergl. Mittheilungen IX. Jahrg. S. 74 f.) kann der Unterzeichnete einige Auskunft ertheilen. Der Kaufmann Johann Hinrich Nagel hieselbst

(† 1900 im Alter von 90 Jahren), ein eifriger Förderer der Hamburger Kapellensache und der Hermannsburger Mission, kaufte nach Aufhebung der Thorsperre auf öffentlicher Auction die meisten, wenn nicht sämmtliche Thorglocken. Im Juli 1866 schenkte er die größte dieser Glocken, diejenige des Millernthores, der Stiftskirche zu St. Georg, in deren Thürmchen sie noch heute hängt. Sie ist ca. 230 ℔ schwer und trägt die Inschrift: Gloria in excelsis Deo, die Jahreszahl 1640 und den Namen des Gießers Hermann Benningk. (Ueber denselben vergl. Mittheilungen IV S. 6, VI S. 32 u. 48, XIII S. 75 u. 76.) Die anderen Glocken schenkte Herr Nagel um dieselbe Zeit der Hermannsburger Mission für ihre Missionsstationen in Natal und im Betschuanenland in Südafrika, wo sie noch heute in Gebrauch sein werden. Der alte Herr pflegte mit seinem köstlichen Humor zu erzählen, wie er auf der erwähnten Auction die Glocken einem Handelsjuden, der sie erstehen wollte, durch ein unerwartet hohes Gebot „abgejagt" habe.

J. H. Höck.

Uebersicht über die im Jahre 1900 erschienene Litteratur zur hamburgischen Geschichte.

Urkunden.

Meklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, XX. Band, 1381—85. Schwerin. Baerensprung.

W. Sillem, Hamburg in den Stadthagener Urkunden. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 436—437.

Politische und Handelsgeschichte.

K. v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten. 1. Theil. Bremen. Schipper.

J. Lieboldt, Zur Schlacht bei Drakenburg. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 347—348.

A. Wohlwill, Hamburgs Beziehungen zu den auswärtigen Mächten in den Jahren 1800 und 1801. — Hamburg um die Jahrhundertwende 1800, S. 89—106. Hamburg. Neue Börsen-Halle.

F. Frensdorff, Das Reich und die Hansestädte. Zeitschrift für Rechtsgeschichte, 20. Germanische Abtheilung. S. 164—207.

Th. Schrader, Aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer. II. Ferdinand von Schill vor Hamburg. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 279—290.

Th. Schrader, Ferdinand von Schill vor Hamburg. (Nachtrag.) Ebendort S. 397—401.

H. R. Ferber, Schill und Hamburg. Ebendort S. 401—402.

C. Schröder, Tagebuch des Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin aus den Jahren 1811—1813. Jahrbücher d. V. f. Mecklenb. Gesch., Jahrg. 65 S. 123—304. (Enthält Bemerkungen über die Lage Hamburgs zur Franzosenzeit.)

J. Heckscher, Lebensmittelpreise in Hamburg während der Belagerung durch die Franzosen. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 405—406.

E. Baasch, Hamburgs Handel und Schiffahrt am Ende des 18. Jahrhunderts. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800, S. 155—173.

H. Hitzigrath, Hamburg und die Kontinentalsperre. Beilage zum Osterprogramm des Realgymnasiums. Hamburg. Lütcke & Wulff.

Robert M. Sloman, Einige Aufzeichnungen aus dem jugendlichen Geschäftsleben meines Vaters in Antwerpen und Tönning 1801—1807. Hamburg 1899.

G. v. Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 20 S. 1—51.

R. Ehrenberg, Handelsgeschichtliches Allerlei: V. Versuch, einen Verkehr von der Elbe nach Archangel zu eröffnen, 1585; VI. Hamburger Getreideverkehr mit Genua, 1590/91. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 291—292.

M. Görz und M. Buchheister, Das Eisbrechwesen im Deutschen Reiche. Berlin. Asher & Co.

Verfassungs- und Rechtsgeschichte.

F. Frensdorff, Zu dem hamburgischen Stadtrecht von 1270. X 5. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII. S. 297—302.

H. Hübbe und H. Nirrnheim, Eine Handschrift des Hamburger Stadtrechts vom Jahre 1497. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 259—260.

G. Seelig, Die geschichtliche Entwickelung der hamburgischen Bürgerschaft und die hamburgischen Notabeln. Hamburg. Gräfe & Sillem.

A. Wohlwill, Bürgermeister Petersen. Ein hamburgisches Lebensbild. Hamburgische Liebhaberbibliothek. Hamburg. Lütcke & Wulff. (Enthält eine Darstellung der hamburgischen Verfassungskämpfe in den Jahren 1848—1860.)

Kirchen- und Missionsgeschichte.

P. Kehr, Das Privileg Leo IX. für Adalbert von Bremen. Festschrift dem Hansischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung dargebracht zu ihrer Jahresversammlung in Göttingen. Göttingen. Küstner. S. 73—82.

J. H. Höck, Bilder aus der Geschichte der hamburgischen Kirche seit der Reformation. Hamburg. Trümpler.

A. Wohlwill, Bericht des kurfürstl. sächsischen Residenten Gabriel von der Lith an den Kurfürsten Friedrich August II. über den Brand der St. Michaeliskirche 1750. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 306—307.

J. H. Höck, Das kirchliche Leben in Hamburg vor und nach den Freiheitskriegen. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der St. Georger Sonntagsschule am 6. Januar 1900. Hamburg. Selbstverlag der Stiftskirche.

Helene Stökl, Im Dienste des Herrn. Leipzig. Hirt & Sohn. (Darin die Lebensbilder von Amalie Sieveking, Karoline Fliedner und Elise Averdiek.)

Bilder aus der christlichen Liebesthätigkeit in Hamburg. Berlin. Buchhandlung des ostdeutschen Jünglingsbundes.

Gemeinnützige Anstalten, Vereine.

Herm. S. Meyer, Der Wohlthätige Schulverein in Hamburg. Ein Gedenkblatt zu dessen 25jährigem Bestehen. Hamburg. Grefe & Tiedemann.

H. Th. F. Pienitz und Caesar Ehlers, Die Sparkasse außerhalb Dammthors. Gegründet den 10. April 1847, vereinigt mit der Hamburger Sparcasse von 1827 den 1. Januar 1900. Hamburg. Grefe & Tiedemann.

H. Himmelheber, Entwickelung der hamburgischen Feuerkassen-Gesetzgebung. Merseburg. Heine.

Th. Schrader, Der Oberalte Röding und der Verein für Hamburgische Geschichte. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 316—317.

Th. Schrader, Aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer. III. Hamburgensien aus Rödings Museum. Ebendort S. 317—322.

Topographie.

C. Walther, Osdorf, Ohlsdorf, Alsterdorf. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 372—384.

H. Benrath, Das Stadtbild im Jahre 1800. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. S. 1—35.

Agnes Steiner, Hamburger Landsitze und Landschaften aus alter und neuer Zeit. 25 Blatt Facsimile-Kunstdrucke in Mappe. Mit beschreibendem Text von Julius Faulwasser. Hamburg. Boysen & Maasch.

C. Bertheau u. R. Schnitger, Zur Topographie von St. Pauli. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 403—405.

W. Buck, Borgfelde vor 50 Jahren und in seiner gegenwärtigen Entwickelung. Erinnerungen aus der Kindheit. Hamburg. Frederking.

Die Stromgebiete des Deutschen Reichs. Hydographisch und orographisch dargestellt mit beschreibendem Verzeichniß der deutschen Wasserstraßen. Theil IIa Gebiet der Elbe und der Küstenflüsse der Nordsee nördlich der Elbe. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amt. Berlin. Puttkammer & Mühlbrecht.

H. Haas, Deutsche Nordseeküste. Land und Leute. Monographien zur Erdkunde VIII. Bielefeld u. Leipzig. Velhagen & Klasing.

Reisebeschreibungen, allgemeine Urtheile über Hamburg.

R. Prümers, Hamburg in einem Reisetagebuche vom Jahre 1657. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 263—271.

A. Pannenborg, Hamburg im Reisetagebuche des Ulrich von Werdum 1670 und 1673. Ebendort S. 419—421.

Th. Schrader, Hamburg im Urtheil der Zeitgenossen. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. S. 107—153.

Baugeschichte, Kunst und Handwerk.

B. Ohrt, Vorgefundene Reste hölzerner Vorsetzen auf der Wandrahminsel. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 302—306.

J. Faulwasser, Die Baukunst. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. S. 215—250.

Marie Zacharias, Von alten Landhäusern. Jahrbuch der Gesellschaft hamb. Kunstfreunde, Bd. VI S. 1—11.

Ed. Lorenz Meyer, Die Stadt. Ebendort S. 27—37.

A. Lichtwark, Hausthüren. Ebendort S. 55—60.

H. Hübbe, Der Umbau der Bahnhofs-Anlagen in Hamburg und Altona. Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen, Jahrg. 1900 S. 338—379.

H. Nirrnheim, Zur Lebensgeschichte des Matthias Scheits. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 273—275.

C. Rotte, Die bildende Kunst. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. S. 175—214.

J. Heckscher, Prospect des optischen Belwider auf dem St. Pauli. Nach die Natur gezeichnet und gemalt von J. F. W. Jacobi. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 253—257.

J. Heckscher, Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg. II. Joachim Tielke und seine Familie. Ebendort S. 408—419.

H. Bürger, Die Hamburger Genossenschaften und deren Kämpfe von 1865—1890. Hamburg. Auer & Co.

A. Spiering, Das Herbergsschild der Schmiede und Schlosser in Bergedorf. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 421—422.

W. Bertram, Zur Geschichte des Hamburgischen Zunftwesens. Aus dem Archiv der ehemaligen Aempter-Oberalten. II. Beschwerung des Kannengießer-Ambtes. Ebendort S. 275—276.

Litteratur, Musik, Theater.

L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. Oldenburg u. Leipzig. Schulze.

F. Brachmann, Johann Hübner, Johannei Rector 1711—1731. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Litteratur. Beilage zum Osterprogramm der Gelehrtenschule des Johanneums **1899**. Hamburg. Lütcke & Wulff.

H. Benrath, Hamburg und die Litteratur. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. S. 251—262.

Nym, Bekanntmachungen und Annoncen vor 100 Jahren. Ebendort S. 263—282.

L. Geiger, Das junge Deutschland und die preußische Censur. Berlin. Paetel.

J. Sittard, Musik und Theater. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. S. 37—88.

Biographisches.

F. Wagner, Drei plattdeutsche Briefe des Peter Holst an seinen Sohn Lucas. Festschrift für den Hansetag in Göttingen. S. 13—19.

H. Harkensee, Beiträge zur Geschichte der Emigranten in Hamburg. II. Madame de Genlis. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule und Realschule vor dem Holstenthore zu Hamburg. Hamburg. Lütcke & Wulff.

R. Ehrenberg, Englische Familien in Hamburg. I. Thornton; II. Blacker; III. Parish. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 257—259.

G. H. Sieveking, Kleine Studien über Caspar von Voght: III. Caspar von Voghts Grab in Nienstedten. Ebendort S. 339—340.

O. Rüdiger, Desgl.: IV. Caspar von Voghts Nachlaß. Ebendort S. 341—344.

O. Rüdiger, Desgl.: V. Voghts Gedächtnißrede auf seinen Vater. Ebendort S. 356—365.

G. H. Sieveking, Desgleichen: VI. Selbstbekenntnisse Caspars von Voght. Ebendort S. 394—397.

J. Wichern, Briefe und Tagebuchblätter D. Johann Hinrich Wicherns. 1. Band 1826—48. Hamburg. Rauhes Haus.

H. J. Jänisch und Th. Schrader, Hamburgische Studenten in Halle um 1823. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 271—273 und 346—347.

Erinnerungen an Heinrich Christian Meyer. Für die Familie gesammelt von Heinrich Ad. Meyer. Mit Einleitung von Victor Böhmert. Hamb. Liebhaberbibliothek. Hamburg. Lütcke & Wulff.

G. Schiefler, Erinnerungen an London und Paris 1851, von Ernst Freiherr von Merck. Hamb. Liebhaberbibliothek. Hamburg. Lütcke & Wulff.

Anna Wohlwill, Charlotte Paulsen. Programm der Schule des Paulsenstifts. Ostern 1900.

K. Wolters, Gustav Ritter. Zeitschrift f. d. evang.-luth. Kirche in Hamburg. Bd. VI S. 135—158.

Johann Hermann Ebert. Lebensskizze, entworfen von seinem Sohne. Ebendort S. 67—88 u. 265—281.

A. Wohlwill, Bürgermeister Petersen. Ein hamburgisches Lebensbild. Hamb. Liebhaberbibliothek. Hamburg. Lütcke & Wulff.

J. Sass, Johannes Georg Andreas Versmann. Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, herausgegeben von Anton Bettelheim. Bd. IV S. 233—235.

Robert Miles Sloman. Historisch-biographische Blätter. Industrie, Handel und Gewerbe. Berlin. Eckstein.

H. Nirrnheim.

Das Eisbrechwesen im Deutschen Reiche.

Dargestellt von M. Görz und M. Buchheister.
Berlin. Asher & Co. IX, 248 Seiten. Mit 46 Tafeln.

Unter obigem Titel ist im vorigen Jahre auf Veranlassung des Preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten ein Buch erschienen, auf welches an dieser Stelle hinzuweisen nicht unangebracht sein dürfte. Denn es wird in ihm die Geschichte einer Institution behandelt, die für die Schiffahrt und den Handel von großer Bedeutung geworden ist, und der man gerade in Hamburg seit mehr als einem Jahrhundert seine Aufmerksamkeit zugewandt hat. Dem entspricht es, daß Hamburgs Leistungen auf diesem Gebiete in der vorliegenden Publication, die die Entwickelung des

Eisbrechwesens im gesammten deutschen Reiche verfolgt, einen erheblichen Raum einnehmen.

Das Werk beschäftigt sich in einem ersten Kapitel mit den Eisbrecharbeiten auf den einzelnen deutschen Gewässern vor Einführung besonderer Eisbrechdampfer. Soviel sich aus den in diesem Capitel gemachten Mittheilungen ersehen läßt, sind die ersten plan- und regelmäßigen Eisbrecharbeiten auf der Unterelbe unternommen worden, und zwar von Hamburg. Bereits seit dem Jahre 1778 findet sich in dem hamburgischen Ausgabebudget regelmäßig ein Posten für Eisarbeiten auf der Elbe eingestellt. In welcher Weise diese Arbeiten betrieben wurden und welche Zwecke man mit ihnen zu erreichen suchte, darüber enthält das Werk ausführliche, auf den Acten des Staatsarchivs und anderer Behörden beruhende Ausführungen. Von besonderem Interesse ist die Mittheilung, daß bereits im Jahre 1845 in Hamburg das Project auftauchte, einen lediglich für die Zwecke des Aufeisens construirten Dampfer zu erbauen. Es war ein Capitain Spliedt, der das Project den maßgebenden Behörden zur Begutachtung vorlegte. Eine Abbildung dieses projectirten Eisbrechdampfers, von dem sich eine Darstellung im Staatsarchive befindet, ist dem Werke beigegeben. Das Project fand damals die Zustimmung der Behörden nicht. Erst mehrere Jahre später ist man zur Erbauung besonderer Eisbrechdampfer gelangt. Auch hierin ist Hamburg, wie sich aus dem zweiten Capitel des Buches, welches die Eisbrechdampfer behandelt, ergiebt, dem übrigen Deutschland vorangegangen. Im Jahre 1871 wurde der erste hamburgische Eisbrecher auf private Kosten hergestellt; vier Jahre später übernahm ihn der Staat, der seitdem noch sechs weitere Dampfschiffe dieser Art erbaut hat. In einem dritten Capitel, welches den Betrieb, die Kosten und die Erfolge des Eisbrechens behandelt, erhalten wir Mittheilungen über die Verwaltung des hamburgischen Eisbrechwesens, sowie über die Vereinbarungen, die, nachdem auch Preußen im Jahre 1889 sich zum Bau von Eisbrechern auf der Elbe entschlossen hatte, zwischen diesem Staate und Hamburg in Betreff der Aufeisung der Elbe geschlossen worden sind.

H. Nirrnheim.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. **Heft 3.** **№ 8.**

Inhalt:

Hamburgische Pläne und Bilder aus dem Jahre 1900.

I. Blätter des Vermessungsbureaus.

1 : 1000.

Schwanenwik. 1884, ergänzt 1889 u. Januar 1900; gez. Stück.
Kleiner Grasbrook II. März 1900; gez. Grotrian.
Uhlenhorst. 1886, ergänzt März 1900; gez. Stück.
Hoheluft Chaussee. März 1900; gez. Grotrian.
Klosterstern. März 1900; gez. Grotrian.
Eppendorfer Chaussee. 1887, ergänzt April 1900; gez. Stück.
= Marktplatz. 1887, ergänzt Mai 1900; = =
= Krankenhaus. 1887, = Juni 1900; = =
Dulsberg. Juni 1900; gez. Grotrian.
Zeughausmarkt. 1878, ergänzt 1886, 1890, 1892, 1895, November 1896, Juni 1900; gez. Stück.
Großhaidestraße. Juni 1900; gez. Grotrian.
Alter Teichweg. Juli 1900; = =
Hufnerstraße. Juli 1900; = =
Am Friedrichsberg. September 1900; gez. Grotrian.
Hoheluft. 1887, ergänzt September 1900; gez. Stück.
Irrenanstalt. September 1900; gez. Grotrian.

Ausgegeben: August 1901.

Steilshooperstraße III. September 1900; gez. Grotrian.
Hammer Baum. 1888, ergänzt September 1900; gez. Stück.
Barmbeck Gasanstalt. September 1900; gez. Grotrian.
Krohnskamp. September 1900; gez. Grotrian.
Grasweg. October 1900; gez. Grotrian.
Steilshooperstraße I. October 1900; gez. Grotrian.
Winterhude. November 1900; gez. Grotrian.
Pferdemarkt. 1874, ergänzt 1885, 1889, 1892, 1900; gez. Stück.
Grevenhof. 1882, ergänzt November 1900; gez. Stück.
Barmbeck. November 1900; gez. Grotrian.
Bramfelderstraße. December 1900; gez. Grotrian.
Pestalozzi-Stift. „ 1900; „ „
Steilshooperstraße II. „ 1900; „ „

1 : 4000.

Eichbaum. 1879, ergänzt Januar 1900; gez. Stück.

II. Bilder.

Festprogramm zum 14. Stiftungsfest des Kunstgewerbe-Vereins am 27. Februar 1900.

Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen in Hamburg am 1. März 1900. Photographien von Willy Wilcke und Schaul.

Hamburger Krieger-Verband. Fest-Commers am 19. Mai 1900 im Velodrom zu Ehren der Vertreter des deutschen Krieger-Bundes in New-York. (Programm.)

Besuch der Senate von Lübeck und Bremen in Hamburg am 31. Mai 1900. Photographie von John Thiele.

Bilder aus dem alten Hamburg. Nach Zeichnungen von Frau M. Zacharias. (Verkauf zum Besten der Buren.) Drei Mappen, enthaltend: Kajen, Blick nach dem Kehrwieder. — In der Böhmkenstraße. — Hohe Brücke vor dem Zollanschluß. — Hohe Brücke nach dem Zollanschluß. — Bei der Lohmühle. — Stift der Kasse von Achten. — Holländischer Brook. — Bei der Poggenmühle. — Fleet bei den Binnenkajen. — Vier Blatt Dielen im Cremon. — Drei Blatt Dielen im Grimm. — Zwei Blatt Dielen im Rödingsmarkt.

Plakat des Kunstvereins mit Bildern seiner neuen Räume, Neuerwall 14.

Taufgeschenk der Stadt Hamburg für den Prinzen Heinrich, Sohn des Prinzen Heinrich von Preußen, entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer nach einem 1755 von Martini a Drazowa hergestellten Kupferstich der hamburgischen Admiralitätsyacht. Photographien von A. Schönauer und John Thiele.

Der vom hamburgischen Senate für das vom 8. bis 15. Juli 1900 in Dresden stattgefundenen XIII. deutsche Bundesschießen gestiftete Pokal. Entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer in Hamburg. Photographien.

Das neue Rathhaus in Hamburg. Photolithographien von Strumper & Co. 1896—1900. V. (Schluß-) Lieferung. 1900.

Verleihung einer Fahne an den Kameradschaftsbund der 76er zu Hamburg durch den Senat, anläßlich seines fünfjährigen Bestehens am 15. November 1900. Photographien von Schaul.

Hamburger Landsitze und Landschaften aus alter und neuer Zeit. 25 Blatt Facsimile-Kunstdrucke in Mappe von Agnes Steiner. Mit beschreibendem Text von Julius Faulwasser, Architekt. Hamburg, (Herbst 1900). Verlag von Boysen & Maasch, Gewerbe- und Architektur-Buchhandlung.

Wandkalender von Carl Griese für 1901, mit den Ansichten eines alten, des sogenannten Galgenspeichers, und eines neuen Freihafenspeichers.

G. Kowalewski.

Hamburg in den Memoiren des Freiherrn v. Pöllnitz.

In den in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts entstandenen Memoiren des Freiherrn K. L. v. Pöllnitz [1]) findet

---

[1]) Karl Ludwig, Freiherr von Pöllnitz, geboren den 25. Februar 1692 zu Issum im Kurkölnischen, gestorben zu Berlin den 23. Juni 1775. (s. Koser in der Deutschen Biographie XXVI, S. 397—99). Er ist der Verfasser der Bücher: La Saxe galante und Histoire secrète de la

sich ein Brief, angeblich aus dem Jahre 1729, in dem über Hamburg, nachdem über die schwierige Lage der Stadt gegenüber Dänemark und den benachbarten deutschen Fürsten kurz das Nähere angegeben worden ist, folgendermaßen berichtet wird:

„Die Stadt Hamburg als Zielscheibe dieser Angriffe hat alle möglichen Massregeln getroffen, um sich in den Stand zu setzen, ihre Freiheit zu vertheidigen. Die Stadt ist sehr gut befestigt, sie unterhält eine gute Garnison und besitzt ein Zeughaus, in welchem für alle Fälle Vorsorge getroffen ist. Der Handel Hamburgs ist beträchtlich, obgleich er seit dem Verbot Friedrich d. Vierten, Hamburger Waaren in seine Staaten einzuführen, bedeutend zurückgegangen ist. Diese Stadt lässt sich sehr verschieden an im Vergleich zu allen hanseatischen Städten. Es giebt hier während des ganzen Jahres eine ziemlich gute Oper. Die Spazierwege sind reizend. Man trifft dort gute Gesellschaft, man sieht sich oft, man hat hier einen guten Tisch Mittags sowohl wie Abends und findet eine gute Bewirthung. — Hier giebt es mehrere ausgezeichnet gute Häuser, wo den Fremden vorzügliche Aufnahme zutheil wird. Die Handelsleute sind freundlich und fordern keine unangemessene Preise. Die meisten Kaufleute bereisen in ihrer Jugend die vornehmsten Länder Europa's und gelten dann für holsteinische Edelleute. Reich, wie sie sind, macht es ihnen Vergnügen das zur Geltung zu bringen und überall dies hervorzukehren (et de se produire par tout). — Sie eignen sich dabei Höflichkeit und feine Manieren dergestalt an, dass man nur wünschen möchte, alle Leute adeliger Geburt besässen solche. Alles was ich an ihnen auszusetzen habe, ist dies, dass sie ihre Frauen ziemlich in der Weise des Orients behandeln, wo die Frauen nur nach den Moscheen gehen; hier gehen sie fast nur nach den Kirchen, oder, wenn

---

duchesse d'Hannovre (d'Ahlden) 1732; sein dreibändiges Werk Mémoires d. C. L. B. d. Pöllnitz contenant les observations, qu'il a fait dans ses voyages etc. Liége 1734 machte großes Aufsehen und erlebte in vier Jahren fünf Auflagen. Auf der hiesigen Stadtbibliothek findet sich dies Buch in duplo und auch eine deutsche Uebersetzung desselben, welche aber die ersten beiden Theile nicht enthält. Der angeführte Brief ist datirt à Hambourg ce 20 Juin 1729 und findet sich Tome 1, p. 84—92.

sie etwa lustwandeln, so findet dies nur in Gesellschaft ihrer Männer statt. Ein Fremder wird selten zu ihrer Gesellschaft zugelassen, und, wenn einer dort erscheint, so sind diese arme Frauen so erstaunt, wie eine Sultanin es sein würde, die einen Kapuziner in das Serail eintreten sähe. —"

Die Beschreibung gedenkt des Weiteren dann einiger hervorragender Persönlichkeiten, des Senator Brockes und der fremden Diplomaten. Hierauf äußert der Reisende sein tiefes Bedauern über die seiner Meinung nach den Katholiken bewiesene Intoleranz, wobei in Rechnung gebracht werden muß, daß Herr v. Pöllnitz auch vorübergehend Katholik gewesen ist und sogar die Würde eines Kanonikus bekleidet hat.

„Wir bewilligen", sagt er, „den Juden Synagogen, ihnen, den Feinden Jesu Christi, die ihn noch kreuzigen würden, wenn sie es nicht schon gethan hätten, und wir verweigern Kirchen und Tempel denen, die gleich uns auf Jesus Christus ihre Hoffnung setzen! — Nein, wenn ihr mich auch tausendmal als einen Ketzer behandeln würdet, so würde ich doch sagen: Vive la Hollande! wo man den Grundsatz hat, die Gewissen in keiner Weise zu belästigen".

Nach einer Bemerkung über die Ersetzung des Grafen v. Metsch durch den Grafen v. Seckendorff als kaiserlichen Gesandten bei dem niedersächsischen Kreise kommt die Rede auf die niedere Bevölkerung:

„Da in Betreff des Hamburgischen Pöbels (la populace), welcher zum Wenigsten ebenso roh und jähzornig ist, wie der von Amsterdam, vor einigen Jahren die Anzeige einging, das Haus und die Kapelle des kaiserlichen Gesandten, ich weiss nicht aus welchem ungerechtfertigten Religionseifer geplündert zu haben, so wurde die Stadt zur Sühne für dies unerhörte Verhalten verurtheilt, ein stattliches Haus aufzubauen, welches für immer die Wohnung des kaiserlichen Gesandten sein sollte. Sie hat das Haus des verstorbenen Baron v. Görtz gekauft".

Damit schließt die Beschreibung von Stadt und Einwohnerschaft Hamburgs ab. Die Memoiren wenden sich anderen Dingen zu. Die Erwähnung des einst gottorfischen und dann in schwedische Dienste getretenen Ministers giebt dem Freiherrn Gelegenheit, von

dessen traurigem Schicksal zu reden und seinen Lesern zu berichten, wie heldenmüthig dieser Mann sein hartes Loos ertragen habe, so daß er sogar seinem bei der Exekution anwesenden Hausmeister noch die Worte habe zurufen können: „Adieu Duval, je ne mangerai plus de vos soupes!“ — Die Leiche des in so tragischer Weise ums Leben gekommenen Baron v. Görtz hat bekanntlich lange Zeit in seinem auf dem neuen Wall befindlichen Palais (dem jetzigen „Stadthause“) gestanden.

Lieboldt.

Hamburgische Schulliederbücher.

I.

In Folge meiner Anfrage in Heft 2 № 8 dieses Bandes bin ich auf folgende, in der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte befindliche ältere Liederbücher aufmerksam gemacht worden.

Es sind ihrer vier, von denen jedoch nur das unter 4 genannte Buch als Schulliederbuch im jetzigen Sinne des Wortes bezeichnet werden kann, insofern es hauptsächlich Lieder enthält, die sich auf die Natur, die Jahreszeiten, das Wandern, die Vaterstadt u. s. w. beziehen. № 3 thut dies zwar auch; aber die Angaben der Melodie in Ziffern statt in Noten ist heute wohl gänzlich veraltet. № 2 dagegen ist nicht nur für Schulen, sondern auch (vielleicht gar in erster Linie) für Gesangvereine bestimmt, und № 1 enthält nur Choräle und Gesänge biblischen oder sonst religiösen Inhalts. Ich führe nachstehend die Titel dieser Bücher auf, und erlaube mir, ein paar kurze Notizen hinzuzufügen.

1. Vierstimmig gesetzte Kirchenchoräle, biblische Sprüche, auch geistliche und moralische Lieder, zur Singe-Uebung für die Rumbaumsche Armen-Schule: Erstes Stück. Hamburg. Gedruckt bei Michael Christian Bock 1779. — Zweytes Stück. Ebenda 1780. (Letzteres führt den kürzeren Titel: Vierstimmige Singe-Uebung für die Rumbaumsche Armen-Schule.) gr. 8°.

Beide Stücke sind zusammengebunden und mit durchgehenden Seitenzahlen von 1 bis 83 versehen. Außerdem enthält das erste Stück folgende Widmung: Dem durchlauchtigsten Herzoge und

Herrn, Herrn Friederich, regierenden Herzoge zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg u. s. w., sowie einen „Vorbericht", in dem der Herausgeber, Syndicus J. Schuback, Mitglied des Vorstandes der Rumbaumschen Schule, sich über Zweck und Einrichtung des Buches weiter ausspricht. Am Schluß jedes der beiden Stücke befindet sich ein Inhalts-Verzeichniß. Dies interessante, jetzt aber wahrscheinlich sehr seltene Buch wäre wohl einer Besprechung seitens eines gesanges- und musikkundigen Lehrers werth.

2. Vier und zwanzig drei- und vierstimmige Gesangstücke für Singvereine und Schulen componirt und der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe hochachtungs- und dankvoll gewidmet von J. J. Behrens, beamteten Gesanglehrer in Hamburg. Hamburg, im Verlage der Herold'schen Buchhandlung. 1838. 40 Seiten gr. 8°.

Dieses Buch hatte für mich (wenn es gestattet ist, eine persönliche Erinnerung mitzutheilen) noch ein besonderes Interesse; ich fand nämlich darin zwei Lieder wieder, deren hübsche Melodie ich als Schüler in der Schule von G. H. Schlüter, ABC Straße 49,[1]) die ich 1852—55 besuchte, gern mitgesungen habe. Es sind dies die Lieder № 5, Die Alster (Beförderer vieler Lustbarkeiten) und № 8, Freie Kunst (Singe, wem Gesang gegeben). Wir Schüler hatten aber das Buch nicht in Händen; die Noten zu den genannten Liedern wurden vielmehr an die Schultafel gechrieben, von wo wir sie in ein Notenheft eintrugen. Soweit ich mich erinnere, ist uns von jedem Liede auch nur die erste, vielleicht auch noch die zweite Strophe des Textes dictirt worden.

3. Schul-Lieder. Gesammelt von J. Klindt. Erstes Heft. Zweite verbesserte Auflage. Hamburg 1839. Bei Schuberth & Comp. 24 S. kl. 8°.

Das Büchlein enthält 34 Lieder und 6 Canons; die Melodien, theils einstimmig, theils zweistimmig, sind, wie vorhin gesagt, in Ziffern statt in Noten gesetzt. Es enthält manche, auch heute noch in den Schulen gesungene Lieder. Verfasser des Textes wie Componist der Melodie sind bei keinem Liede genannt.

---

[1]) Auf der Stelle dieses Hauses № 49 und des Nachbarhauses № 48 befindet sich jetzt das Gebäude der Allgem. Armen-Anstalt.

4. Musikalisches Schul-Gesangbuch. Eine ausgewählte Sammlung ein-, zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder, Choräle 2c. nach einer genauen Stufenfolge vom Leichten zum Schweren geordnet, und herausgegeben von J. G. Zieger. Erste Abtheilung. — Ein- und zweistimmige Gesänge. (Erste Auflage.) Hamburg, Leipzig und Itzehoe, bei Schuberth und Niemeyer 1838. — Zweite Auflage. Hamburg, bei G. W. Niemeyer 1842. — 122 Seiten. 12°.

Derselbe. Zweite Abtheilung. — Drei- und vierstimmige Gesänge. Ort und Verlag wie vorher 1840. — 186 Seiten. 12°.

J. G. Zieger war um 1830 Organist, Musik- und Gesanglehrer am hiesigen Waisenhause, und hat als solcher u. a. componirt und herausgegeben: „Sammlung von Hymnen und Liedern zur Benutzung bei dem Hamburger Waisengrün. Op. 5. Auf Kosten des Componisten. In Commission bei A. Cranz in Hamburg". (o. J.) 23 Seiten quer Folio.[1]) Die erste Abtheilung des oben unter 4 genannten Buches trägt in der 2. Auflage die Widmung: „Der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg gewidmet vom Verfasser". Mitglied dieser Gesellschaft ist Zieger indes nicht gewesen.[2]) Diese erste Abtheilung des Musikalischen Schul-Gesangbuches enthält 45 einstimmige, 55 zweistimmige Lieder und Gesänge, sowie 13 zweistimmige Choräle; die zweite Abtheilung enthält 46 dreistimmige Lieder und Chöre, 6 dreistimmige Choräle, 23 vierstimmige Lieder und Chöre und endlich 4 vierstimmige Choräle. Ein Theil der Lieder ist von Zieger selbst componirt.

Wie weit die unter 3 und 4 genannten Liederbücher, die indes nur wenig älter sind als der von mir in Heft 2 Nr. 8 dieses Bandes genannte „Jugend-Freund" von Diederichsen, in hamburgische Schulen eingeführt, bezw. dort benutzt worden sind, vermag ich nicht zu sagen.

C. Rud. Schnitger.

---

[1]) Ein Exemplar davon befindet sich in der schulgeschichtlichen Sammlung des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins.

[2]) Vgl. das Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft in der Denkschrift zur 75jähr. Jubelfeier der Gesellschaft u. s. w. (1880) Seite 97 ff.

II.

Auf die Anfrage des Herrn Schnitger erlaube ich mir mitzutheilen, daß in Hamburg 1837 im Verlag der Herold'schen Buchhandlung ein allgemeines Liederbuch für die Jugend oder Auswahl der vorzüglichsten zwei- und dreistimmigen Gesänge für Schule und Haus erschien. Gesammelt und herausgegeben ward dasselbe von Joh. Friedrich Kayser,[1]) die Musik corrigirt, geprüft und empfohlen von J. J. Behrens,[2]) Gesanglehrer am Johanneum. Ein Vorwort schrieb außer dem Letzteren dazu Pastor D. M. F. Schmaltz. Das Buch (Noten und Text) enthält 24 zweistimmige und 20 dreistimmige Lieder. Gedruckt bei Jürgen Wilh. Wörmer senior. Derselbe J. J. Behrens gab dann in demselben Verlag 1838 heraus: Vier und zwanzig drei- und vierstimmige (selbst componirte) Gesangstücke für Singvereine und Schulen, und widmete das Liederbuch (Noten und Text) der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Es enthielt 24 Lieder, darunter eine Composition von Hagedorn's Alsterlied und dessen Lied an die Freude.

Einer großen Verbreitung erfreute sich das von Herrn Schnitger erwähnte Liederbuch von H. Diederichsen. Derselbe unterrichtete in vielen Knabenschulen und pflegte den Gesang selbst mit der Violine zu begleiten, so auch in der Knabenvorschule von Fräulein Doris Möller, einer Schwester des bekannten Schreiblehrers G. F. Möller, im Grimm.

Dr. **Ferber.**

Jannack's Wintergarten in Hamm.

In den Lebensbeschreibungen von bedeutenden Hamburger Persönlichkeiten, in Fremdenführern von Hamburg und in den Zeitungen der 20er und 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts findet man wiederholt des Gärtners Jannack und seines Wintergartens erwähnt.

---

[1]) Ueber Joh. Friedr. Kayser vergl. hamb. Schriftsteller-Lexikon Nr. 1887.
[2]) J. J. Behrens fehlt daselbst.

Das Hamburger Adreßbuch vom Jahre 1828 enthält folgende Beschreibung des Gartens:

„Jannack's Wintergarten. Eine seit 1826 in Horn außerhalb des Steinthors, begründete Anlage, welche besonders zum Vergnügen für den Winter bestimmt ist. Sie besteht außer einem schönen, geräumigen, auf einer Anhöhe geschmackvoll angelegten Garten aus einem 60 Fuß langen Salon, der an jeder Seite ein Gewächshaus von 50 Fuß Länge hat, worin ein bedeutender Vorrath schöner seltener Stauden und Blumen sich befindet. Im Salon selbst sind Orangen und Citronen und andere Bäume von nicht gewöhnlicher Größe aufgestellt. Der Eindruck, den diese üppig prangende Vegetation in den Wintermonaten gewährt, ist überraschend und hat dem freundlichen Lokale, in welchem man sich überdem einer guten Bewirthung erfreut, bereits viele Besuche verschafft."

H. Meyer sagt in seinem Handbuch von Hamburg 1836 S. 468:

„Zu den ausgezeichnetsten Wirthschaften gehört unstreitig auch der Wintergarten von J. F. Jannack's Erben, welcher ganz in der Art wie früher der Botanische Garten des Hr. Thorbeck in Hamm eingerichtet ist und wo man in den schönen Treibhäusern zu jeder Jahreszeit die seltensten Blumen und reife Früchte aller Art findet."

Johann Friedrich Jannack, geboren 1760 in Milkel bei Dresden, kam als junger Gärtnergehülfe nach Hamburg und erhielt Stellung bei einem reichen Hamburger Kaufmann in Hamm, dessen Gartenanlagen er ausführte. Sein Auftraggeber ist vermuthlich der Kaufmann Jaques de Chapeaurouge gewesen, der in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts den damals zu einer Sehenswürdigkeit Hamburgs gewordenen Park auf seinem Besitze, dem Hammer Hof, schuf. Bereits 1790 heirathete Jannack die Tochter des Schmiedemeisters Marcus Spiering[1]) in Horn

[1]) Marcus Spiering machte den Hufnern und Käthnern Horn's viel zu schaffen, als bei der Auftheilung der Gemeindeweiden im Jahre 1780 die Brinksitzer von der Vertheilung ausgeschlossen bleiben sollten. Den vielen Eingaben Spiering's und Genossen war es zu verdanken, daß auch die Brinksitzer berücksichtigt wurden, denn die jetzige Horner Rennbahn blieb Gemeindeweide, auf der die Hufner sechs, die Käthner drei und die Brinksitzer zwei Kühe zur Weide lassen durften, eine Gerechtsame, die erst um 1870 abgelöst wurde.

(jetzt Hellmer's Wagenbau-Anstalt), und pachtete von seinem Gönner de Chapeaurouge das Grundstück, das unter dem Namen „Rauhes Haus" bekannt ist. Pastor Zimmermann in seiner „Verwüstung Hamm's 1813/14" erwähnt S. 25 seines Nachbars, des Kunst- und Handelsgärtners Jannack. Pastor Zimmermann bewohnte der Zeit das Landhaus der Familie Chapeaurouge am Hohlenwege, dem gegenüber das Rauhe Haus liegt. Schon vor dem Jahre 1810 hatte Jannack auf diesem Grundstück eine gute Baumschule angelegt und betrieb die Anzucht von Marktpflanzen, die er in Hamburg in einem Laden zum Verkauf hatte. Es war dies wohl einer der ersten Blumenläden Hamburgs.

Erst im Jahre 1826 erwarb Jannack das neben dem Besitze von Senator Meyer gelegene Grundstück in Hamm, wo er den oben genannten Wintergarten anlegte und zugleich eine Wirthschaft eröffnete, die sich eines lebhaften Besuches seitens der besseren Gesellschaft Hamburgs erfreute. Im Winter bei guter Schneebahn hielten zuweilen an 100 Schlitten dort, und auch im Frühling, wenn Tausende von Hyacinthen und Tulpen in Blüthe standen, hatte der Garten eine große Anziehungskraft. Jannack erfreute sich nicht lange seiner Anlage, denn er starb am 20. Februar 1827 mit Hinterlassung von drei unverheiratheten Töchtern; seine Frau war bereits während des Winters 1813/14 an der rothen Ruhr gestorben.

Die zweite Tochter, Rebecca Dorothea, heirathete noch im Jahre 1827 Carl August Jannack, geboren 1802 in Milkel, ebenfalls Gärtner, einen Neffen des älteren Jannack. Er starb bereits am 22. August 1830. Seine Wittwe führte nun das Geschäft mit ihren beiden Schwestern unter der Firma J. F. Jannack's Erben weiter, den Wintergarten sowohl wie auch die Gärtnerei des Rauhen Hauses, letztere indessen nur bis zum Jahre 1834, denn am 1. November 1833 war dort J. H. Wichern eingezogen, der die noch bestehende Anstalt gründete.

Es ist demnach nicht richtig, wenn Oldenberg in seinem Leben und Wirken von J. H. Wichern schreibt, daß der Gärtner Jannack der Anstalt feindlich gegenüber gestanden habe, da sowohl der ältere als auch der jüngere bereits verstorben waren: es kann sich nur um einen Gärtner der Erben handeln.

Nach dem Tode des jüngeren Jannack leitete der Gärtner Friedrich Ernst Liebold[1]) die Kulturen bis 1835, sein Nachfolger wurde J. F. Frehse, unter dessen Leitung das Geschäft seinem raschen Ende entgegenging. Am 6. November 1836 wurde das Grundstück im Concurse verkauft und von dem Bauunternehmer J. J. W. Dührkoop erstanden, der die alten Gebäude abbrechen ließ, den Garten in fünf Grundstücke theilte und sie mit Villen bebaute, die theilweise noch stehen. Eines dieser Grundstücke besaß der bekannte Reform-Richter von 1858—1871.

Bergedorf. **A. Spiering.**

Beiträge zur Buchdrucker-Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg

ist ein längerer Aufsatz von Gustav Reinke in dem Allgemeinen Anzeiger für Druckereien (Frankfurt a. M., 14. März 1901) betitelt. Derselbe giebt eine reichhaltige Zusammenstellung der für die Geschichte des Buchdruckwesens in Hamburg wichtigen Thatsachen und Daten, und behandelt in einem ersten Abschnitt den eigentlichen Buchdruck und die Buchdruckereien, in einem zweiten die hamburgischen Zeitungen und Zeitschriften. Leider hat der Verfasser, der in seine Arbeit z. B. ganze Parthien aus Lappenbergs Geschichte der Buchdruckerkunst und aus den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte wörtlich aufgenommen hat, es unterlassen, seine Quellen namhaft zu machen. N.

[1]) F. E. Liebold, geboren 9. September 1804 in Dorfgarten, Garding bei Kiel, Sohn eines Gärtners, lernte bei James Booth & Söhnen in Flottbek, trat darnach bei Jannack ein, wo er die Bekanntschaft mit einem preußischen Baron machte, mit dem er 1835 nach Capstadt ging. Er kehrte 1838 mit einer reichen Sammlung an Samen und Pflanzen zurück und ging im folgenden Jahre nach Nord-Amerika, wo er auf der Plantage des Hamburger Kaufmannes Baetke in Mexico sammelte. Mit dieser Sammlung traf er 1844 in Hamburg ein, heirathete die Tochter des Apothekers D. P. Albers und zog nach Dresden, wo er ein Ost- und Westindisches Naturalien-Cabinet eröffnete. Bereits 1847 wanderte er mit Frau und Tochter nach Texas aus, wo er sich ansiedelte. Während des nordamerikanischen Krieges wurde er von den Conföderirten vertrieben und starb auf der Flucht in Havana am 21. Juli 1864.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 3. № 9/10.

Das Tagebuch des Herrnschenken Johann Eybert Goßler.

I.

Unter der Rathsdienerschaft nahm in früheren Zeiten die erste Stelle der Raths- oder Herrnschenk ein. Ueber seine Funktionen wird in einer Anmerkung zum „Schragen des Herrn- oder Rathsschenken vom Jahre 1739" in Bd. III der Mandatensammlung S. 1353 Folgendes berichtet:

„Der Name des Herren- oder Rathsschenkers hat seinen Grund in desselben Verrichtungen. Sie bestehen nämlich überhaupt in einer beständigen Aufwartung bei E. H. Rath und zumal bei den Audienzen im Obergericht, wozu er auch die Citationen ausfertigt, besonders aber bei den jedesmaligen Consule Magnifico[1]). Er empfängt also die Befehle zu seinen Gewerben entweder von letzterem, oder aus der Rathsstube und wird zu fremden Herren Ministern in und außer der Stadt geschickt, wenn denenselben der sogenannte Ehrenwein geschickt wird. Er begleitet auch die zur Complimentirung

[1]) Dem präsidirenden Bürgermeister.

Ausgegeben: November 1901.

hoher Souverainen in der Nachbarschaft abgesandten Mitglieder E. H. Raths, wenn zugleich einige Rafraichissemens an Weinen und sonsten präsentirt werden. Und bei den feyerlichen Petri- und Matthiä-Mahlen[1]), wenn selbige bei der Regiments-Umsetzung auf dem Einbeckischen Herrensaale gehalten werden, hat er das Amt eines Truchsessen."

Mit dem letzteren Amte war, um dies noch hervorzuheben, auch die Aufsicht über das Silbergeschirr des Raths verbunden, das bekanntlich einen ansehnlichen Werth repräsentirte, bis es im Anfange des 19. Jahrhunderts eingeschmolzen wurde.

Der Herrnschenk war also eine nicht unwichtige Persönlichkeit in der Umgebung des Rathes. Seine Hauptwirksamkeit spielte sich im Rathhause ab. An allen wichtigen Ereignissen, die dort vor sich gingen, an allen ceremoniellen und feierlichen Veranstaltungen des Raths war er betheiligt, aber auch mit vielen nicht dem Rathe angehörigen, in Hamburg seßhaften oder vorübergehend weilenden Standespersonen kam er in Berührung, sofern seine Herrn ihnen eine Aufmerksamkeit zu erweisen wünschten.

Diese vielfältige Thätigkeit des Herrnschenken tritt uns deutlich vor Augen in einem in meinen Händen befindlichen Tagebuch, das der Rathsschenke Johann Eybert Goßler geführt hat, und das, wenn es auch keine tiefen Betrachtungen, sondern nur schlichte, vielfach sich wiederholende Aufzeichnungen aus engem Gesichtskreis heraus enthält, doch als Zeugniß mancher hamburgischen Vorgänge im 18. Jahrhundert des Reizes nicht entbehrt, den derartige unter dem frischen Eindrucke der Ereignisse gemachten Notizen stets haben.

Johann Eybert Goßler, ein Sohn des Kaffamachers (Sammtwebers) Jacob Goßler, war im September des Jahres 1700 geboren. Im Jahre 1728 hamburgischer Bürger geworden, ernährte er sich zunächst als Buchhalter und erwarb dann im Jahre 1739 das zu den käuflichen Ämtern gehörige Herrnschenkenamt um den Kaufpreis von 10 600 ℔ Bco. Vier Jahre später, im Jahre 1743, begann er sein Tagebuch, das bis zum Jahre 1770 von ihm selbst und von da bis zum Jahre 1797 von seinem gleichnamigen Sohne und Nachfolger geführt worden ist.

---

[1]) S. darüber Beneke, Hamburgische Geschichten u. Denkwürdigkeiten, S. 309 ff.

Die Eintragungen des Buches, die ich mit einigen geboten erscheinenden Auslassungen allmählich in diesen Blättern zu veröffentlichen gedenke, beziehen sich insbesondere auf Vorgänge, bei denen der Verfasser vermöge seines Amtes betheiligt war. Die alljährlich am Petri- und am Thomastage im Rathhause stattfindenden Feierlichkeiten, die dabei erfüllten Formalitäten, die Bürgermeister- und Rathswahlen, das Absterben von Bürgermeistern und Rathsherrn u. A. werden stets getreulich berichtet. Ferner erhalten wir Mittheilungen über den Aufenthalt fremder hoher Herrschaften in Hamburg oder Umgegend, die der Rath complimentirte. Auch besondere Ereignisse des Tages, die in Hamburg allgemeines Aufsehen erregten, sind bisweilen erwähnt, und in den späteren Jahren endlich finden sich vereinzelte Anmerkungen über die Familienverhältnisse der Verfasser.

Das zunächst abgedruckte Bruchstück umfaßt die Jahre 1743 bis 1747. Aus seinem Inhalte hebe ich hier nur das besonders eingehend geschilderte Ablesen der Burspråke hervor. Seit Alters her wurden jährlich am Petritage und am Thomastage in feierlicher Weise jene Sammlungen von Verordnungen und Gesetzen abgelesen, die mit dem Namen Burspraken bezeichnet werden. Aber was in den Zeiten des Mittelalters, da noch von einer Veröffentlichung und Verbreitung durch den Druck nichts bekannt war, einen sehr verständigen Sinn hatte, war allmählich zu einer leeren Formalität geworden, wie uns das besonders deutlich in der Tagebuchaufzeichnung vom 21. December 1747 entgegentritt. Denn sobald die Reitenden Diener, die nach alter Sitte an diesem Tage einen Ritt durch die Stadt machten, sich dem Rathhause näherten, brach der die im Text seit Jahrhunderten unverändert gebliebene Bursprake lesende Protonotarius schleunigst ab und sprach nur noch den aus alten Zeiten herstammenden Schlußpassus, worauf der präsidirende Bürgermeister mit der ebenfalls uralten, herkömmlichen Empfehlung, adliger Herrschaften und Frauen im Besten zu gedenken, und mit einem Danke an die zur Anhörung der Bursprake Erschienenen die Ceremonie beendete.

Wie viel Werth überhaupt auf die Beobachtung strenger Formen gelegt wurde, die uns fast lächerlich anmuthen und zum Theil in der That nichts anderes waren, als der Ausdruck erstarrten Lebens, zeigt uns das Tagebuch auf Schritt und Tritt.

Petri 1743.

den 22. Febr. Erschienen aufs Raht Haus in der Schreiberey[1]) um 10 Uhr H. Bürgermeister Anderson u. H. Bürgermeister Schele, dan auch H. Anckelmann, H. v. Spreckelsen, H. Corthum, H. Schele, H. Rumpff u. H. Langermann; die Burch Sprache wurde abgelesen u. um ¼ nach 11 war alles schon vorbey.

den 25. Febr. Erschien Ein Hochweis. Raht um 10 Uhr in der Schreiberey bis an den H. Praetor Langermann, jeder Herr lieferte seine Straff Gelder[2]) in der Cammer, worauf das Raht Haus geschlossen u. sodan trat der H. Bürgermeister Widow u. H. Bürgerm. Poppe zuerst aus der Schreiberey mit Ihre 7 Herrn als electi, darauf kahmen die beyde andere H. Bürgermeistere mit Ihre 7 H. assumpti[3]). Da den die umsetzung geschehen. Der Feuer Böhter[4]) setzet in der Schreiberey 4 Stühle, aufs Raht Haus werden von den Raht Haus Schliesser haarene Decken gelegt, aber Feuer im grossen Schaapen[5]) ist dieses mahl nicht gesetzet worden. Um ½ Eins war alles vorbey.

den 9. April ist der Kriegs Rath zusammen gewesen und hat zum Commendanten den H. von Natzmer[6]) erwehlet.

---

[1]) Die Schreiberei befand sich an der Halle des alten oder großen Rathhauses.

[2]) D. h. die von den einzelnen Rathsherrn bei Verwaltung ihres Departements während des verflossenen Jahres wegen Vergehungen oder Verfehlungen eingezogenen Strafgelder, die jährlich in die Kämmerei geliefert wurden. Siehe: Anderson, Hamburgisches Privatrecht II S. 126.

[3]) Im Mittelalter theilte sich der Rath in drei jährlich unter einander wechselnde Theile, von denen die electi und assumpti den sitzenden Rath bildeten, die extramanentes von den regelmäßigen Geschäften frei blieben. Diese Eintheilung — inzwischen eine leere Formalität geworden — hatte sich zum Theil noch im 18. Jahrhundert erhalten, so daß z. B. bei der Umsetzung am Petritage die Begleiter oder Beitrittsherrn der antretenden Bürgermeister als electi, die der abtretenden Bürgermeister als assumpti bezeichnet wurden. Vergl.: Klefeker, Sammlung der hamburgischen Gesetze rc. III S. 379 ff.

[4]) Der Rathsfeuerböter hatte für die Heizung des Rathhauses zu sorgen.

[5]) Der große Kamin, der sich auf der Vordiele des im Jahre 1600 erbauten neuen Rathhauses befand. Gaedechens, Gesch. d. Hamb. Rathhauses, S. 18.

[6]) Oberst v. Natzmer, früher in sächsischen und polnischen Diensten. Siehe: Gaedechens, Das hamburgische Militair bis zum Jahre 1811, S. 84.

NB. Dieses ist des Gottseel. H. Bürgerm. Anderson letzte Action aufs Rahthaus, zumal Er den Mitwochen darauf nicht zu Rahte gewesen, sondern mit einer kleinern Krankheit befallen, welche den nach und nach zugenommen, also dass Sein Ende des Lebens am 3. May, Freitags Abend erfolget um 10 Uhr; Seines Ruhm würdigen Alters 69 Jahr.

Der gütige Gott ersetze den grossen Verlust dieses theuren Mannes, so Stadt und Land, Welt bekannter massen an Ihm verloren. Und wie Er allen Pracht im Leben vermieden, so ist auch sein kluges und rechtschaffenes Hertz bewogen worden, vor 14 Jahr schon anzuordnen, des Abends ohne allen Pomp beerdiget zu werden, so den auch am 13. May des Abends erfolget und ins Werk gerichtet. Gott erfreue Ihn mit ewiger Freude. Und lasse es denen Seinen wohl gehen. Zu wissen, das H. Burgerm. Schele Seinen Sitz den ersten Rahtstag genommen, den Er gehabt, und schon aufgestiegen ist.

den 5. Juli ist der Bischof zu Lübeck und Administrator Adolph Friedrich zum Schwedischen Trohnfolger erwehlet.[1]) Er wurde von E. Hochweisen Raht per Deputatos complimentiret und die praesente durch mir Höchstdemselben durch den H. Oberhoffmarschall von Pless überliefert. Er hatte vier Compagnie Granatierer mit ober und unter Officir vor Sein Haus. Dessen Frau Mutter, die Frau Bischöffin[2]) wurde gleichfalls complimentiret und durch mir Praesente gebracht.

den 6. Juli bekam die Schlup Wächterin[3]) den ihr schon vor einiger Zeit zuerkannten Staubbesen, sie ist $^1/_4$ Stunde eher wie sonst ausgestrichen, die Ruhten sind auch $^1/_2$ Stunde

---

[1]) Adolph Friedrich von Holstein-Gottorp, seit 1727 Bischof von Lübeck, seit 1739 Administrator des holstein-gottorpischen Landes als Vormund des minderjährigen Herzogs Karl Peter Ulrich, 1751—1771 König von Schweden. Er war seit Mai 1743 in Hamburg, wo er sich häufig aufzuhalten pflegte.

[2]) Albertine Friederike, Wittwe Christian Augusts von Holstein-Gottorp.

[3]) Die Frau des Schlupwächters, d. h. Gerichtsdieners. Sie hatte irrthümlich und ohne Beruf, aber in gutem Glauben, eine in Hamburg hausirende Altonaerin, mit Namen Alardin, arretirt, weshalb die dänische Regierung auf strenge Bestrafung drang. Das Urtheil lautete, sie sei an den Pranger zu stellen, mit Ruthen zu streichen und auf 10 Jahre ins Spinnhaus zu setzen, hiernächst aber aus dieser Stadt und deren Gebiethe zu verfesten. (Nach Archivalakten.)

später am Pranger gehangen worden, und zwar gantz niedrich und unvermerkt. Sie hat sehr wenig gekrigt. Ihr Verbrechen war dass sie Allardien Tochter öffentlich aus eines Bürgers Haus geholt und für eine Hure angesehen und nach ihren als Gerichtsdieners Haus gebracht. Viele Wetten sind hiedurch verlohren, dass sie keinen Staubbesen bekommen würde. Sie ist hernach ins Spinnhaus gebracht.

d. 16. Juli hat E. Hochw. Raht Rechnung von der Cammerey abgenommen,[1]) und sind am Dingstag um 10 Uhr zusammengekommen, die H. Burgermeister in der Schreiberei nach Gewohnheit, und wurde Nachfrage gethan, ob die H. des Rahts complet; nach Bericht dessen traten Sie in der Rahtsstube um ½ Eilf Uhr. Wann die Cämmerey Bürger wieder heraus kamen, so traten Sie nochmahlen hinein um bedankt zu werden. Dann tritt E. Hochw. Raht aus einander. Gehet aber in der Schreiberey und leget die Rechnung in ihren Schapp. Um ¼ nach 12 ist alles aus gewesen.

d. 1. Mart[2]): ist H. Pastor Wagner[3]) von Hochw. Rath zum Senior Rev: Minst: in Stelle des Sel. H. Past. und Seniori Palms[4]) erwehlet worden. Ihm ist solches durch mich notificiret u. ein Weinzettel[5]) gebracht von 20 Stübgen.

d. 5. ejusd. ist derselbe von Ihro Wohlw. H. Schele u. H. Rumpf dem ministerio auf Mar. Magd. Kloster Sahl vorgestellet.

d. 14. May wurde H. Nicolaus Stampel D. zum Burgermeister erwehlet, uud hat

H. Coldorf	H. von Spreckelsen	
H. Rieck	H. Sünd. Surland	vorgeschlagen.
H. Dresky	H. Stampel	

[1]) Gemäß der Kämmereiordnung mußten die Verordneten zur Kämmerei alljährlich zwischen Matthiae und Jacobitag dem Rathe die Rechnung des vergangenen Jahres ablegen.

[2]) Da hier wieder Eintragungen aus dem Monat März 1743 beginnen, ist wohl anzunehmen, daß die Eintragungen des Jahres 1743 aus zwei verschiedenen Conceptblättern in das vorliegende Buch übertragen worden sind.

[3]) Friedrich Wagner, Theol. Dr., Hauptpastor zu St. Michaelis seit 1736.

[4]) Johann Georg Palm, Hauptpastor zu St. Petri, war am 17. Februar 1743 gestorben.

[5]) D. h. eine Anweisung auf Wein aus dem Rathsweinkeller, ein gewöhnliches Ehrengeschenk des Rathes.

d. 26. Juny des Morgens um 3 Uhr starb der neue und noch nicht in Eyd genommene H. Commendant H. von Natzmer[1]) auf Fleischmans Garten[2]) am Schlagfluss, sein Corper wurde den 27 nach Breickenburg in der Gräfin v. Casteln Begräbniss beerdiget.[3])

den 14. Nov. kahm der Cron Printz in Dennemarck[4]) zu Altona an und nahm Seinen Einzug in Fleischmann und Dr. Regmanns Garten zu Ottensen des Abens um 9 Uhr. Den andern Morgen wurden Ihm zu Ehren die Canonen gelöset mit 21 Schussen, den 16. ejusd. erhielt Höchstderselbe die Praesenten von der Stadt, welche ich an Ihro Königlige Hoheiten Oberhoffmarschal von Molcken überbracht.

d. 17. Nov. arrivirte die Königl. Printzessin Luise[5]) von Buxtehude zu Altona und nahm Ihr Logie in des Praesidenten zu Altona Hause; den 20. erhielte Selbige von der Stadt die Praesenten durch des Cronprintzen Hoffmarschalck v. Molcken; den 18. und 20 ejusd. kahmen beyde Hohe Personen en Suitt in der opera und wurden mit Fackeln wieder nach Altona begleitet.

den 23. Nov. sind beide Hohe Personen von Altona nach Drage[6]) aufgebrochen unter Abfeurung der Canonen von unsere Wälle.

1744.

Wann Orloff gegeben wird,[7])

so tritt E. Hochw. [Raht] in Corpore auf dem grossen Rahthause. Der praesidirende H. Burgermeister tritt in der ersten

---

1) Siehe unter dem 5. Juli.

2) In Ottensen. Siehe: Lappenberg, Elbkarte des Melchior Lorichs, S. 75.

3) Gemeint ist der gräflich Rantzauische Besitz Breitenburg in Holstein, der damals in Händen der Gräfin Friederike Eleonore von Castell-Römlingen, einer Nichte Wilhelm Adolphs, des letzten reichsunmittelbaren Grafen zu Rantzau, Herrn zu Breitenburg, war. — Siehe: Das Haus Rantzau, Eine Familienchronik. Hamburg 1866. S. 197.

4) Der spätere König Friedrich V. (1746—1766).

5) Louise, Tochter Georgs II. von England, Gemahlin des Kronprinzen von Dänemark.

6) Gemeint ist wohl Dragör auf der Insel Amager bei Kopenhagen.

7) Den Besitzern der aus dem Mittelalter herstammenden Braugerechtsamen wurde, sobald das in der Stadt vorräthige Bier fast verbraucht war, vom Rathe die Erlaubniß (Orloff) gegeben, bis zu dem nächsten Orloff je einmal zu brauen.

Rahthaus Thüre und spricht: E. E. Raht gibt Urlaub 1 mahl zu brauen binnen und buten Landes, von nun an bis Ostern (od. —) Ein jeder braue, da er hinkomme, und befleissige sich, gut Bier zu brauen, Gott gebe Seine Gnade und Seegen dazu. Dann tretten Sie nach der Ordnung wieder in der Rahts Stuben.

Zu wissen, das wenn ein Orloff gegeben werden solle, so kommen die Alten der Spünjer[1]) in der Schreiberey und ersuchen schriftlich um Urlaub, darauf wird solches zu Rahte angesprochen und dem Rahthausschliesser befohlen zu leuten, wann nun die 3te Pose geleutet wird, so tritt E. Hochw. Raht auf, und thut wie oben gemeldet.

21. Febr. Freitags als Petri abend kahm E. Hochw. Raht um 9 Uhr wie ordinair zusammen, es wurde der Unionsrecess[2]) verlesen und der Eydt[3]) erinnert, sonst ist die Cession um ½ Eins aus, heute aber hat es bis um 2 Uhr gedauert.

den 22. Febr. Am Petri Tag kahmen H. Burgerm. Widow und Poppe als bisherige praesidirende Burgerm. um 10 Uhr zusammen, wie auch 7 Herren, als H. Coldorff, H. Brockes, H. Otte, H. Lastrop, H. Jenquel, H. Schult und H. Boetefür. H. Otte liess sich entschuldigen und ¼ nach 10 wurde gläutet und nur 2 Stüle gesetzet, sowohl in der Schreyberey als Admiralität.[4]) Die Burg Sprache wurde abgelesen und die H. Richters[5]) vermeldet. Um 11 Uhr war alles vorbey.

d. 25. Febr. Matthiae Tag kahmen die 4 H. Burgermeister unnd 14 H. des Rahts alle in der Schreyberey, alda 4 Stühle gesetzet wurden bis an den jüngsten Praetor H. Boetefuer. Zuerst brachten Sie Ihre Gelder in der Cammerei und hernach geschah die Umsetzung; um ¼ nach 12 war alles vorbey; auf dem Rahthause war kein Feuer per guverno.

---

[1]) Spünder, die Verfertiger der hölzernen Stöpfel für die Fässer.

[2]) Die im Jahre 1710 publicirte Revision des Union-Recesses vom Jahre 1674, in dem Bestimmungen über die Organisation und die Befugnisse des Rathes getroffen waren.

[3]) Der von neu gewählten Rathsherren abzulegende Rathseid.

[4]) Die Admiralitätsstube befand sich im 2. Stockwerke des im Jahre 1649 hergestellten Rathhausanbaues. Vgl. Gaedechens, a. a. O. S. 20.

[5]) D. h. die Namen derjenigen Rathsherrn, die im künftigen Jahre als Richter fungiren werden.

d. 29. April ist der neue Commendante S[r] Exellenc der Wohlgeb. H. General Leut. H. Ludwig Hinrich von Wurmb[1]) von E. Hochedl. und Hochweis. Raht im Eydt genommen, und wurde derselbe durch mich im Nahmen gedachten Hochw. Rahts gratulieret und ein Wein Zettel von 40 Stübgen eingesandt. d. 20. ejusd. ist Er gewöhnl. massen offentl. vorgestellet worden.

13. Nov. ist ein E. Hoched. und Hochw. Rahte concludiret, dass die 4 Winter Monathe Nov. Dec. Jan. u. Febr. wenn Gericht gehalten wird, solches erst um halb neun angefangen werden, die Procuratores aber praecise um solcher Zeit zu erscheinen schuldig sein solten.

d. 21. Dec. Tomae Tag kam E. Hochw. Raht um 10 Uhr zusammen. Ich empfing die H. Burgerm. wie gewöhnlich, um halb 11 Uhr wird angefraget, ob die H. des Rahts complet, R. Ja! So müssten die Leute abtretten.[2]) Sodann tretten die H. des Rahts in der Schreiberey und wird gefraget, ob geleutet werden soll. R. Ja! So treten die H. Burgerm. und H. des Rahts zusammen auf der alten Admiralitaet Stube. D. Praeses invitirt zur Bur Sprache: legitur; im Heruntergehen reiche ich demselben den gewöhnlichen Wein Zettel und die Designat. von denen Ministern.[3])

NB. Da es Montag, so trat nomine des Commendanten d. H. Obrist Lieut. Rasch ein, und wie Er referiret hatte, ging Er mit denen andern Officirs weg.

Die Session war 1/4 vor Eins aus.

1745.

d. 20. Febr. Sonnabends kahm E. Hochw. Raht um 10 Uhr zusammen, um die Unions Recess zn verlesen, und da wegen Sterben des Viehes eine Verordnung zu machen beliebet worden,[4]) als sind um 11 1/2 Uhr die Oberalten noch erst gefodert; um 2 Uhr war erst alles vorbey.

---

[1]) Generallieutenant Ludwig Heinrich von Wurmb, vorher in hannöverschen Diensten. S. Gaedechens, Das hamb. Militär bis zum Jahre 1811. S. 84.

[2]) Während der Verlesung der Bursprake mußten alle Unbetheiligten das Rathhaus verlassen. S. Beneke, Geschichten u. Denkwürdigkeiten S. 272.

[3]) Denselben wurden zu Weihnachten Ehrengeschenke überreicht.

[4]) Schutzmaßregeln wegen der in Holstein verbreiteten Viehseuche. Siehe: Sammlung Hamburgischer Mandate, Theil III.

d. 22. Febr. Montags erschienen 2 H. Burgermeistern auf der Schreyberey mit 7 H. des Raths, als
H. Burgermeister Schele et Stampeel
H. Anckelmann carent wegen Unpässlichkeit
H. Ambsing, H. v. Spreckelsen, H. Cortum, H. Scheel,
H. Rumpff und H. Langermann.
Die Glocke wurde zu 3 mahlen geläutet und traten die H. sämbt. auf der alten Admiralit. woselbst 2 Stühle gesetzet werden müssen, ein. Hernach kahmen die H. Bürgerm. heraus und invitirte H. Cons. Scheele die Leute zu Anhörung der Bur Sprache. Wie es aus war, empfing Er von mir den Wein Zettel von 2 Stübgen, d. H. Protonotarius[1]) auch eins von 1 Stübgen. Um Eins war alles aus.

d. 24. Febr. kahm E. Hochw. Raht, als die 4 H. Bürgerm. mid 14 H. des Raths in der Schreiberey, als H. Coldorf, H. Brockes, H. Otte, H. Ambsingk, H. v. Spreckelsen, H. Jenckel, H. Cortum, H. Schult, H. Scheel, H. Rumpff, H. Langerman, H. Bötefür, H. Berenberg; H. Anckelman caret wegen Unpässlichkeit.

Dieselben lieferten ihre Gelder in der Caemmerey, und sodann tratten die Leute ab: hierauf kahm H. Burgerm. Scheel und Stampeel mit Ihre 7 Herren aufm Rahthaus. Ich ging sodann auch weg. Um 1/2 Eins war alles aus.

d. 26. Febr. Erste Rahts Cession nach der Umsetzung. Empfinge ich die 4 H. Bürgerm. wie sonst in der Schreiberey, die Supplicationes wurden übergeben und sodann traten in der Rahts Stuben wer vor der audienc Bürger oder Vormund zu werden erlaubet worden, wurde bestättiget. Hierauf sind die Wahlen verrichtet, als im Gericht, Bauhoff, Fortification, Art(i)g (lerie) und Kalkhoff[2]). Den Graduirten im Niedergericht[3]) vermelde ich die Wahl[4]).

1746.

d. 21. Febr. Montags kahm E. Hochw. Raht auf den Rahthause wie sonst gewöhnlich, ohne dass die H. Sundicos

[1]) Der älteste Senatssecretair.

[2]) D. h. die Wahlen der in die genannten Verwaltungen zu deputirenden Bürger.

[3]) D. h. den ständig fungirenden rechtsgelehrten Richtern des Niedergerichts.

[4]) Nämlich der neuen Niedergerichtsbürger.

nicht mit zusammen gefordert, um den Unions Recess vorlesen zu lassen. Supplicata können angenommen werden und wenn Bürger oder Vormünder von d. H. Buergerm. admittiret werden gleichfals. Um 1 Uhr war diese Cession vorbey.

d. 22. Febr. Dinstags kahmen H. Bm. Widow u. Poppe benebst 7 H. des Rahts in der Schreiberey um 10 Uhr zusammen, um der Bursprache ablesen zu lassen, wie gewöhnlich. Um ½ 12 war alles vorbey.

d. 24. Febr. Donnerstags. Mattiae Tag kahmen die 4 H. Burgerm. und 4 H. des Rahts in der Schreiberey. H. Bm. Widow und Poppe nahmen den obersten Sitz, alsdann lieferten die H. Ihre Straffen in der Caemerey wie gewöhnlich, und wie befohlen worden die Leute abtretten zu lassen, kahm H. Burgermeister Scheel et Stampeel mit 7 H. aufs Rahthaus mit dem Rücken nach den Fenster, hernach H. Bm. Widow und Poppe nebst 7 H., stelleten sich Ihnen gegenüber. Ich ging alsdann auch weg. Feuer auf dem Raht Hause solte nicht gemacht werden; weil es aber sehr kalt geworden, hatte der Feuerböhter Feuer parat, und da es verlanget ist, ward solches in den grossen Schapen gethan. Um ½ 1 Uhr war alles vorbey.

d. 12. July Dinstags ist die Cämmerey Rechnung abgeleget worden. Die H. Burgerm. versammelten sich um 10 Uhr in der Schreyberey, nach Verlauff einer halben Stunde gingen sie in der Rahts Stube, alwo eine Taffel gesetzet war, bey welcher sich die H. setzten; durch den jüngsten Herrn werden die Cämerey Bürger zu ihnen in der Rahts Stube gefordert, und nachdem die Rechnung nachgesehen und verlesen ist, tretten die Cämmerey Bürger wieder hinnaus und bleiben in dem Gehege so lange stehen, bis sie durch den jüngsten H. des Rahts wieder hinein geruffen werden. Supplicata werden nicht angenommen, woll aber Brieffe. Der gantze actus wehrte bis halb 1 Uhr, da denn die H. Burgerm. vorher erst wieder in der Schreiberey tretten, um die Bilanc in Ihr archiv zu legen.

NB. Im Hineingehen hat H. Burgerm. Widow und Poppe den rang vor die jetzt praesidirende H. Burgerm., weil die abgelegte Rechnung in der abgetrettenen und jetzt nicht praesidirenden H. Ihren praesidio gewesen.

1747.

d. 20. Febr. kahm E. Hochw. Raht wie gewöhnlich um 10 Uhr zusammen und nachdehm der H. Commendant abgetretten, wurden die Supplicationes gefodert und traten die H. Burgerm. in der Raths Stube. Die Cession endigte sich um 1/2 2 Uhr.

d. 22. Febr. erschien Ihro Magnif. der H. Burger Meister Scheel um 10 Uhr aufs Rahthaus. Der H. Burgerm. Stampell erschien Unpässlichkeit halber nicht. Sodann kahmen statt 7 H. als H. Ancelman, H. Otte, H. v. Spreckelsen, H. Cortum, H. Langerman. Herr Scheel liess sich excusiren und H. Rumpf ist nach Wien verreyset.[1] Die H. des Rahts fanden sich nach einander in der Schreiberey ein und da geläutet worden, tratten Sie auf der Laube[2] und wurde die Bursprache ab gelesen. Um Eins war alles aus.

d. 24. Febr. erschienen die H. Bürgerm. in der Schreiberey excepte H. Bm. Stampel weil Er noch unpässlich. Zudehm kahmen noch 14 H. des Rahts nach einander gleichfals bey Ihnen ein, bis an H. Rieck, welcher den in der Camer Anfrage thut, dass die H. Ihre Strafe einliefern wollen. Er begleitete auch die 3 H. Bürgerm. dahin, und wie er auch sonsten zwischen der Thür geblieben, so ging Er jetzo mit in der Caemerey. Wie dieses alles vorbey, tratten die Leute ab und kahm die H. Bm. Widow und Poppe benebst Ihre 7 H. aufs Rahthaus etc. etc. Sodann wurde die Rahts Stube präpariret und E. Hochw. Raht trat in derselben und währte die Cession bis 1/4 auf 3 Uhr per Guverno.

d. 14. Juni ist H. Lict. von Spreckelsen zum Secretario in Stelle des H. Lt. Dobbler[3]) erwehlet. Er hat sich allein aufs Raht Haus in der Schreiberey in eines ordinarien Burger Mantel und Kragen nebst ordinarien Hudt eingefunden und ist nach dem solches gemeldet worden, durch H. Ambsing Senat. hinein geholet worden.

d. 21. Dec. Thomae wurde E. Hochw. Raht um 10 Uhr durch den Rahthausschliesser wie gewohnlich angesagt, und

---

[1]) Um die hamburgischen Privilegien durch den neuen Kaiser Franz I. bestätigen zu lassen.

[2]) So hieß der im oberen Stockwerke des alten Rathhauses nach vorn gelegene Saal.

[3]) Der Secretarius Diederich de Dobbeler war am 26. April 1747 gestorben.

erschienen nur die 3 H. Burgerm. in der Schreyberey, weil H. Bm. Stampeel unpässlich war. Gegen halb 11 vernahm ich ob die in der Rahts Stuben versamlete Herrn des Rahts eintretten solten. Dom. Praeses antwortete: Ja. Darauf musten die Leute abtretten und kündigte ich solches in der Rahts Stuben an. Darauf traten alle H. Senatores in der Schreiberey. Bei des Letzten Eintritt frag ich, ob geläutet werden solte. R. Ja. Darauf läuttete der Rahthaus Schliesser und nach der 3ten Pause traten die H. Burgerm. und Senator. auf der alten Admiralität. Ich ging vorauf und nach den H. Bürgermeister folgete der H. Protonotarius. Darauf ging ich hinaus und tratt d. H. Burgerm. Widow in Beysein der übrigen H. Bürgermeistern vor dem geöffneten Fenster mit den Worten: Guten Freunde, es soll nach alten Gebrauch und Sitten heute die Bur Sprache verlesen werden; wollet Euch demnach fleissig einstellen und dieselbe anhören, damit Ihr Euch danach richten könnt. Darauf gehen dieselben wieder in die Admiralität Stuben und verlieset der H. Protonot. die Bur Sprache. Wie nun die Reitende Diener her zu reiten kahmen, liess Dom. Praeses Consul sagen, der H. Protonot. möchte nur schliessen. Wann den der Articul zu Ende, spricht Er: Ein jeder backe und broe zu rechter Zeit, un höde sick vor bräck, de aber brickt, soll et dem Rahde beteren.[1]) Darauf gehet Er zurück und tritt der Praesidirende H. Burgerm. wieder am Fenster und spricht: Fürsten und Herren, Edelknaben und Jungfrauen nebst aller ehrlichen Leute soll mann stets im besten gedenken. E. E. Raht bedankt sich, dass Ihr erschienen seyd. Dann gehet Er wieder in vorgedachter Stuben, und sodann führe ich sie auf dem grossen Rahthause im Gehäge, alwo sich E. Hochw. Raht behörig setzet. Zuvor übergebe ich eine Designation derer accreditirten H. Ministrorum, welche zum Weynachten beschenket werden, und gehet der Protonotarius, dem ich ein Weinzettel von 1 Stübgen gebe — und den praesidirenden H. Bürgerm. überbringe ich ein Weinzettel von 2 Stübgen — nebst mir hinunter. Ich verfüge

[1]) Ein jeder backe und braue zur rechten Zeit und hüte sich vor Bruch des Gesetzes; wer aber das Gesetz bricht, soll es dem Rathe büßen.

mich sodan in der Caemmerei und dann fordert der jüngste H. des Raths die in der Raths Stube versammleten Feuerschauer;[1]) selbige treten über der Gasse aufs grosse Rathhaus, stellen sich auf der Procuratoren Bank und referiren, warum sie gefraget werden. Wan selbige wieder abgetreten sind, wird dem jüngsten H. des Rats committiret, in der Caemmerei die gedagten praesente einzuwerben gesant, darauf die Caemmerey mir solch Zettel wieder zustellet, und ich die Wein Zettel vom Keller abhole und einen jeden minister überbringe. Sind Briefe da, so werden selbige gelesen und ist sodan der actus zu Ende. Wan die Wagen noch nicht da, treten einige H. wieder in der Schreiberei, einige aber fahren ab. Um ½ eins ist alles vorbey. Im Weggehen gratulire ich einen jeden H. zum Fest.

H. Nirrnheim.

Hamburgensien

aus dem 171. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten, 1901 Januar bis Juli, und dem 110. Jahrgange der Hamburger Nachrichten, 1901 Januar bis Juli.[2])

I. Topographie und Statistik.

a. Hamburg im Jahre 1900. Nr. 1, 1. Januar, M. A.
 Die Wohnungsverhältnisse in Hamburg zur Zeit der letzten Volkszählung I. Nr. 43, 26. Januar, M. A.
 Die Wohnungsverhältnisse in Hamburg zur Zeit der letzten Volkszählung. Nr. 47, 29. Januar, M. A.
 Der Meßberg und seine Umgebung. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 96, 26. Februar, A. A.
 In Alt-Hamburg. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 140, 23. März, A. A.
 Alsterquelle—Rathkrögen—Russenstein. Eine Radfahrtour von C. H. Dannmeyer, Hamburg. Nr. 176, 16. April, A. A.

[1]) Die Bürger, die auf die Befolgung der Maßregeln zur Verhütung von Feuersbrünsten Acht hatten. Ueber ihre Berufung am Thomastage siehe Beneke, Geschichten und Denkwürdigkeiten, S. 275.

[2]) Vergl. S. 481 dieses Heftes.

Eröffnung der Gartenbauausstellung im Velodrom. Nr. 202, 1. Mai, A. A.; Schluß Nr. 204, 2. Mai, A. A.
Alsterquelle und Russenstein. Melhop. Nr. 238, 23. Mai, A. A.
Im Botanischen Garten. Eine Plauderei. Hans Hain. Nr. 262, 7. Juni, A. A.

b. Statistisches aus der Armenverwaltung im Jahre 1900. (Abdruck aus den Blättern für Armenwesen). Nr. 25, M. A. und Nr. 150, M. A.
Die Thierwelt in den hamb. Walddörfern und Umgegend vor 50 Jahren und jetzt. Nr. 117, M. A. Feuill.; Nr. 119, M. A.
Brand von Hamburg 1842: Diorama auf der internationalen Ausstellung für Feuerschutz 2c. in Berlin, gemalt von Jul. Jacob und H. Harder. Nr. 123, M. A. und Nr. 131, M. A. Feuill.

III. Kulturgeschichte (darunter Festlichkeiten).

a. Der Besuch des Kaisers auf der Yacht „Prinzessin Victoria Luise" (mit Abbildung der Yacht). Nr. 4, 3. Januar, A. A. Fortsetzung in Nr. 5, 4. Januar, M. A.
Der Kaiser in Hamburg. Der Kaiser im Deutschen Schauspielhause. Die Abreise des Kaisers. Nr. 6, 4. Januar, A. A.
Die Heeslinger Volkstrachten — Gruppe im Regierungsbezirk Stade. Nr. 156, 2. April, A. A., vergl. Nr. 427 d. Bl., A. A., 12. September 1900.
Hamburger Frühlingsmoden. Nr. 192, 25. April, A. A.
Auf dem Lämmermarkt. Eine Plauderei. Hans Hain. Nr. 241, 25. Mai, M. A.
Die Spuren germanischer Wanderungen in unseren Ortsnamen. Von O. H. Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Beilage des Hamb. Corresp. Nr. 11, 2. Juni.
Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg in Hamburg. Nr. 266, 10. Juni, A. A.

b. Ein Geschenk von Carl Laeisz für den Senat zum Andenken an seinen Sohn Ferdinand. Nr. 1, A. A.
Erstmaliger Neujahrsempfang im Rathhause seitens des präsidirenden Bürgermeisters. Nr. 1, A. A.
Kaiser Wilhelm II. Besuch im Deutschen Schauspielhause. Nr. 2, 3 und 4, A. A.

Böcklin-Feier in der Kunsthalle. Nr. 26, A. A.

Goethe-Abend (Eugen Gura und Ernst v. Possart). Nr. 26, A. A.

Trauerfeier in der englischen Kirche am Beisetzungstage der verstorbenen Königin von England. Nr. 28, A. A.

Das Künstler- und Presse-Ballfest. Nr. 41, A. A.

Das Fest des Kunstgewerbe Vereins. Festspiel verfaßt von Dr. O. Rüdiger. Nr. 57, A. A.

Feier des 150jährigen Gedenktages der Kirche zu Nienstedten, geschichtliche Notizen. Nr. 112, A. A.

Festlichkeit zu Ehren des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, des Präsidenten der deutschen Colonial-Gesellschaft. Nr. 134, A. A.

Das deutsche Derby. Nr. 140, A. A.

Hamb. Sprachsünden. Nr. 67, A. A. Feuilleton. Entgegnung. Nr. 72, A. A.

Ein Gedenktag: Neumayer's 25jähriges Amtsjubiläum. Nr. 11, M. A., Feuilleton und Nr. 11, A. A.

Die Grundsteinlegung der Bismarcksäule bei Friedrichsruh und Commers der delegirten Studenten in Hamburg. Nr. 144, A. A. und 145, M. A.

IV. Politische Geschichte.

a. Jersbeck. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 289/290, 23. und 24. Juni, M. A., A. A.

V. Verfassung.

a. Die Vereidigung des Herrn Senators Dr. Heinr. Traun. Nr. 66, 8. Februar, A. A.

Die Thätigkeit der Bürgerschaft in der Legislatur-Periode 1898—1901. Nr. 100, 28. Februar, A. A.

VI. Recht und Gericht.

a. Die Verjährung der Forderungen des täglichen Lebens in Hamburg. Dr. M. L. Nr. 18, 11. Januar, A. A.

Ein Gerichtstag beim Herrn Senator! Humoristisches aus dem alten Hamburg. Von Julius Thias. Nr. 60, 5. Februar, A. A.

Fortgesetzt in Nr. 62, 64, A. A.

Schluß in Nr. 66, A. A.

Zum Güterrecht der früheren hamburgischen Ehen nach 1900. Referat über einen Vortrag von Dr. Goldfeld in der Gesellschaft hamburgischer Juristen von Dr. M. L. Nr. 123, 14. März, M. A.

Der höhere Verwaltungsbeamte in Hamburg, seine Entstehung und sein Wirken. Von einem Bureaukraten. Nr. 253, 2. Juni, M. A.

VII. Kirchengeschichte.

b. Auffindung einer Urkunde des Propstes der Kirche zu Hamburg und des Bremischen Stiftes Berndt um 1400 über die Schenkung eines Hofes zu Vorstel, wofür die Fürsorge für eine von Berndt's Bruder gestiftete dort belegene Capelle beansprucht wurde. Nr. 112, M. A. unter Glückstadt.

VIII. Finanzwesen.

a. Der Entwurf eines Einkommensteuer-Gesetzes. Dr. M. L. Nr. 285, 21. Juni, M. A.

b. Jahresbericht des Erbschafts-Amtes. Nr. 104, A. A.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

a. Oeffentliche Bücherhalle. Nr. 173, 14. April, M. A.

Die Astronomie in Hamburg in früheren Jahrhunderten. R. Schorr, Observator der Sternwarte. Nr. 221, 12. Mai, M. A.

Die Thätigkeit der Deutschen Seewarte auf maritim-meteorologischem Gebiet: Vortrag des Herrn Geheimrath Professor Dr. von Neumayer in der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Hamburg am 22. Mai. Nr. 245, 29. Mai, M. A.

b. Verlegung der Sternwarte nach Bergedorf mit geschichtl. Notizen über dieselbe von Dr. Schorr. Nr. 5. Vergl. Hamb. Nachr. Nr. 35 und 37, vaterstädtische Blätter und Nr. 120 A. A.

Bedeutung unserer Bücherhalle für unsere Bevölkerung von Dr. Ed. Hallier. Nr. 27.

Welchen Ständen gehören die 6000 Leser der öffentlichen Bücherhalle in Hamburg an? Von Dr. Ernst Schultze. Nr. 35, M. A.

Eröffnung der Gymnasialklassen für Mädchen in Hamburg. Nr. 85, A. A.
Aufruf der patriotischen Gesellschaft für die Bücherhalle, Nr. 88, M. A.
Die Zusammensetzung der Oberschulbehörde. Nr. 144, A. A., Nr. 151, M. A.

X. Litteratur.

a. Johann Hinrich Wichern. — Behrmann. Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Beilage des Hamb. Correspondenten Nr. 9, 5. Mai 1901.
Briefe und Tagebuchblätter von Joh. Hinr. Wichern. Nr. 173, 14. April, M. A.
Referat über die Briefe und Tagebuchblätter. Erschienen in der Agentur des Rauhen Hauses, mit zwei Bildnissen Wichern's aus den Jahren 1828 und 1867.
b. Das Hamb. Adreßbuch vor 100 Jahren. Bell. Lit. Beil. Nr. 7.

XI. Kunst.

a. Eine deutsche Komödiantin des achtzehnten Jahrhunderts. (Eine Erinnerung an die Hamburger Entreprise). Von H. L. Nr. 204, 206, 208, 210, 212, 2. bis 7. Mai, A. A.
Die Ausstellung der Entwürfe zu einem Brahms-Denkmal für Hamburg. C. R. Nr. 224, 14. Mai, A. A.
Georg Thielen Ausstellung. Alfred Löwengard. Nr. 235, 22. Mai, M. A.
Ein Rückblick. Das Hamburger Schauspiel in der Saison 1900/1901. G. Nr. 252, 1. Juni, A. A.
b. Hans Bohrdt Ausstellung. Nr. 14, A. A.
Viktor Tilgner, der Schöpfer des Petersen-Denkmals, von Dr. Ernst Zimmermann. Bell. Lit. Beil. Nr. 3.
Otto Speckter's Oelgemälde: die Krugkoppel, neue Erwerbung der Kunsthalle. Nr. 17, A. A.
Ausschmückung des Kaisersaales im Rathhause. A. v. Werner's Oelgemälde. Nr. 21 und 22, A. A.
Ausstellung Hamburger Künstler. Nr. 29, M. A., Feuill., Nr. 104, A. A., Feuill.
Aus dem Kunstverein: Bilder mehrerer Hamb. Künstler: Oderich, Junghans, Frau Zietz. Nr. 41, M. A., Feuill.

Desgl. Hamb. Maler W. Bartsch und C. Albrecht, Bildhauer und Bildschnitzer C. Stendler. Nr. 143, A. A.

Hamburg und das Verdi-Denkmal. Nr. 47, A. A.

Kunstausstellung (Bock & Sohn): Die Hamb. Malerin Helene Tietgens. Nr. 51, A. A.

Bildniß des 1650 in Hamburg geborenen Albrecht von Holze in der Kirche zu Friedrichstadt. Nr. 53, A. A.

Zwei Hamb. Maler: Carl Marx und Ferd. Brütt. Nr. 59, M. A., Feuill.

Deutsches Schauspielhaus: Des hamb. Schriftstellers Otto Ernst Komödie Flachsmann als Erzieher. Nr. 58, A. A., Feuill.

Vom Ewerführer zum Maler, von Wallsee: Hamb. Maler Willy Lange. Ausstellung im Kunstverein. Nr. 62, A. A., Feuill.

Gräber Plastik: Die Hamb. Bildhauer Caesar Scharff und Walther Schmarje, Ausstellung bei Bock. Nr. 74, A. A.

Ein Beitrag zur Kunst-Bewegung: Oeffentliche Versammlung von Frauen und Männern aller Klassen und Stände zur Aussprache über Sittlichkeits-Anschauungen (Gedichte von Mönckeberg) 2c. 2c. Nr. 80, A. A. und Nr. 81, M. A., Feuilleton; Nr. 82, Vaterst. Bl.

Das von Jakob Gensler 1835 gemalte Oelbild, Propsteier Fischer, geschenkt der Kunsthalle. Nr. 99, M. A.

Die Entwürfe des Joh. Brahms-Denkmal. Nr. 112, M. A., Feuill. und Nr. 145, A. A., Tagesbericht.

Brahms Geburtshaus. Nr. 114, M. A., Feuill.

Andreas Schlüter am Hofe Peter des Gr., von Wallé, Referat über diese Arbeit. Nr. 119, M. A.

Enthüllung der von Frau Christine Hebbel gewidmeten Büste des Dichters Hebbel im Lichthofe des Wilhelm-Gymnasium. Nr. 120, A. A.

Französische Kunst in Hamburg. Ausstellung von Gemälden in Privatbesitz im Commeter'schen Kunstsalon. Nr. 121, M. A., Feuill.

Die erste Saison des Deutschen Schauspielhauses von Kleimann. Nr. 127, A. A., Feuill.; Nr. 128, M. A., Feuill.; Nr. 133, M. A., statistische Mittheilungen.

Statistischer Rückblick des Hamb.-Altonaer Stadttheaters über die Saison 1900/01. Nr. 128, M. A.

Desgl. des Thalia Theaters. Nr. 135, M. A.

Ausstellung der Skizzen &c. von Georg Thielen in der Kunsthalle. Nr. 130, A. A., Feuill.

Bismark-Denkmal in Hamburg, Preisausschreiben. Nr. 140, M. A.

XII. Kunstgewerbe.

b. Der Pariser Saal des Kunst- und Gewerbe-Museums. Nr. 118, A. A., Feuill. und Nr. 119, M. A.

Beschreibung des ausgestellten von den Hamb. Damen Frl. Ida und Carlotta Brinkmann gewebten Teppichs für das alte Hochmeisterschloß zu Marienburg i. P., Copie einer im Kloster Wienhausen bei Celle bewahrten Bildstickerei des 14. Jahrh. Nr. 118, A. A.

Ausstellung des Preises für die Elbsegel-Regatta, ausgeführt von Alexander Schoenauer. Nr. 136, A. A.

XIII. Handel und Schiffahrt.

a. *Hamburgs Rhederei 1900. Nr. 1, 1. Januar, M. A.

Hamburg und die Handelsverträge*. Nr. 61, 6. Februar, M. A.

Die Verpflegung auf den Schiffen der „Hamburg-Amerika Linie". Nr. 86, 20. Februar, A. A.

Das Auswanderungswesen im Jahre 1900. Nr. 87, 21. Februar, M. A.

Das „blaue Band" des Weltmeers. Nr. 98, 27. Februar, A. A.

Die Thätigkeit des Seemannsamtes zu Hamburg im Jahre 1900, Nr. 114, 8. März, A. A.

b. Hamburg's Seeschifffahrt in den Jahren 1880—1900. Nr. 2, M. A.

Ein franz. Dankschreiben an die hamb. Seewarte. Nr. 53, A. A.

Der hamb. Hafen in franz. Beleuchtung. Nr. 80, A. A.

Der neue Hafen der Hamburg-Amerika-Linie auf Kuhwärder. Nr. 123, M. A.

Jahresbericht des Seeamts. Nr. 101, M. A.

Jahresbericht der General-Zolldirection für 1900. Nr. 102, M. A.

Bezeichnung von Schifffahrtshindernissen auf der untern Elbe. Nr. 139, A. A.

Kaiser-Regatta auf der Unterelbe. Nr. 142, M. A. und A. A.

Zur Geschichte des hamb. Lotswesens: das hamb. Lotswesen auf der Unterelbe bis zum Jahre 1810 von Oberlehrer Dr. Kurt Ferber. Programm der höheren Staatsschule zu Cuxhaven 1901. Besprochen von Lmr. Bell. Liter. Beil. Nr. 25.

Durchstich bei Kuhwärder für den dortigen Hafenbau. Nr. 144, A. A. und Nr. 145 M. A.

XIV. Gewerbewesen.

b. Bericht des Arbeitgeber-Verbandes Hamburg und Altona über das Jahr 1900. Nr. 21 und 22.

Jahresbericht der Aufsichtsbehörde für die Innungen für 1900. Nr. 101, A. A.

XV. Post und Verkehr.

a. Holsteinische Post zu dänischer Zeit. Von Paul Kaestner. Nr. 48, 29. Januar, A. A.

b. Die hamb.-braunschweig. Post 1706—1835 (sog. Küchenpost). Referat über diese Arbeit von Ober-Postsecretair Schucht im Archiv für Post und Telegraphie. Nr. 42, A. A. Feuill.

XVI. Bauwesen.

a. Der Wettbewerb zu dem neuen Hauptbahnhof in Hamburg. Von Julius Faulwasser, Architekt (mit 2 Ansichten und einem Lageplan). Nr. 57, 3. Februar, M. A.

Zum Bau des Zentralbahnhofs. (Mit 2 Abbildungen). Nr. 71, 12. Februar, M. A.

Technisches vom neuen Zentral-Bahnhof. Nr. 154, 1. April, A. A. (Anscheinend ein Aprilscherz.)

Die Aufgaben des Staates in der Beschaffung von Wohnungen. Nr. 223, 14. Mai, M. A.

b. Die prämiirten Entwürfe für den Hauptbahnhof in Hamburg. Nr. 32, A. A. Feuill. und Nr. 41, M. A. Vaterst. Bl.

Die preußischen Landankäufe in Wilhelmsburg mit Plan. Nr. 41, M. A.

XVIII. Medicinalwesen.

a. Die Einführung des neuen Direktors des Eppendorfer Krankenhauses, des Herrn Prof. Dr. Lenhartz. Nr. 158, 3. April, A. A.

b. Pflege männlicher Kranken in den städtischen Krankenanstalten durch Schwestern. Nr. 60, M. A. Vaterstädtische Blätter; Nr. 62, M. A.; Nr. 64, M. A.; Nr. 66, M. A.

XIX. Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen.

a. f. Vortrag des Herrn Pastor Stritter über die Alsterdorfer Anstalten. Nr. 173, 14. April, M. A.

Die „Vaterstädtische Stiftung von 1876" (Bericht über Ursprung, Entwickelung und Wirksamkeit der Stiftung in den letzten 25 Jahren). Nr. 177, 17. April, M. A.

b. Feuerbestattung in Hamburg. Jahresbericht. Nr. 123, A. A.

Einweihungsfeier im Kinderheim zu Großborstel. Nr. 124, M. A.

Eröffnung des Hospizes und Heims für junge Mädchen. Nr. 130, M. A.

XX. Kriegsgeschichte.

b. Das 25jährige Jubiläum der hamb. Schutzmannschaft. Tagesbefehl von Senator Dr. Stammann. Nr. 128, A. A.

Der 8. Juni 1851 in der Vorstadt St. Pauli. Nr. 133, M. A. Feuill.

Zur Geschichte des Elbpavillons und der vormaligen Bastion Casparus. Nr. 152, M. A. Feuill.

XXI. Das Landgebiet

(außerhalb der Stadt, St. Georgs und St. Paulis).

a. Die Boberger Dünen. Von W. Andresen, Reinbeck-Escheburg. Nr. 204, 2. Mai, A. A.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a. * * Herr Professor Dr. Georg Neumayer (biogr. Skizze zu seinem 25jährigen Jubiläum als Leiter des „Deutschen Meteorologischen Instituts" der Seewarte). Nr. 21, 23. Januar, A. A., Tagesneuigkeiten.

† Herr Hauptmann Cipriano Francisco Gaedechens. Nr. 38, 23. Januar, A. A.

— o — Die Bestattung des Herrn Hauptmanns a. D. C. F. Gaedechens. Nr. 43, 26. Januar, M. A.

† Pastor Krabbe in Ludwigslust, geborener Hamburger. Nr. 43, 26. Januar, M. A.

Navigationsschule in Hamburg (Referat über die Abschiedsfeier für Herrn Director Niebour und die Einführung des Herrn Director Dr. Bolte). Nr. 56, 2. Februar, A. A. (Tagesneuigkeiten).

Die Trauerfeier für Herrn Generalkonsul J. Ed. Bohlen. Nr. 58, 4. Februar, A. A.

† Bürgermeister Dr. Lehmann. Nr. 88, 21. Februar, A. A.

Die Trauerfeier für Herrn Senator Dr. Lehmann. Nr. 94, 25. Februar, A. A.

† Herr Generalconsul H. Pontoppidan. Nr. 92, 23. Februar, A. A.

U. Trauerfeier für den verstorbenen Herrn Generalkonsul H. Pontoppidan. Nr. 96, 26. Februar, A. A.

Heine und Campe. Von Rudolf Schmidt-Rixdorf (mit einem bisher ungedruckten Heine'schen und zwei Campe'schen Briefen). Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Beilage des Hamburgischer Correspondenten. Nr. 4, 24. Februar.

† Oberingenieur Franz Andreas Meyer. th. Nr. 130, 18. März, A. A.

Trauerfeier für Herrn Oberingenieur Franz Andreas Meyer. Nr. 137, 22. März, M. A.

† Carl Laeisz. Nr. 138, 22. März, A. A.

Leichenbegängniß des Herrn Carl Laeisz. Nr. 142, 25. März, A. A.

Die Bestattung des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Heinrich Burchard. Nr. 143, 26. März, M. A.

Zum Jubiläum Georg Hulbe's. th. Nr. 195, 27. April, M. A.

Christian Ludwig Liscow. Zu seinem 200 jährigen Geburtstage von E. J. Nr. 196, 27. April, A. A.

Die Trauerfeier für Herrn Pastor F. J. C. Vett. Nr. 236, 22. Mai, A. A.

b. Nekrolog: Theod. Mehring, Schauspieler und Theaterschriftsteller. Nr. 3 A. A. und Nr. 6, A. A.

Nekrolog: Hermann Jacobsohn, der Humorist. Wochenplauderer des General-Anzeigers, früher Mitarbeiter der Reform. Nr. 13, A. A.

Nekrolog: Jul. Aug. Ludw. Bock, Seniorchef der bekannten Kunstfirma und Begründer der ersten permanenten Gemälde-Ausstellung in Hamburg. Nr. 20, A. A.

Nekrolog: Hauptmann Cipriano Franzisco Gaedechens. Nr. 20, A. A.

Nekrolog: Generalconsul J. F. Ed. Bohlen, Nr. 26, A. A. und Nr. 29, A. A.

Nekrolog: Architect J. H. M. Brekelbaum, Erbauer der Apostelkirche zu Eimsbüttel und der Dankeskirche in Hamm. Nr. 41, A. A.

Nekrolog: Bürgermeister Dr. Lehmann, Nr. 44, A. A. und Beisetzungsfeier ib. Nr. 47, A. A.

Nekrolog: Architect Georg Thielen. Nr. 45, A. A., Nr. 46, A. A. und Nr. 130, A. A. Feuill.: Ausstellung s. Entwürfe 2c.

Nekrolog: Generalconsul Hendrik Pontoppidan. Nr. 46, A. A. und Nr. 53 unter Dänemark.

Nekrolog: Landgerichtsdirector Dr. jur. H. M. Burchard. Nr. 47, A. A. und 71 A. A.

Nekrolog: Valentin Lorenz Meyer. Nr. 52, A. A.

Nekrolog: Prof. Dr. Karl Biedermann in Leipzig, Mitarbeiter d. Hamb. Nachr. Nr. 55, A. A.

Nekrolog: Oberingenieur Franz F. C. Andreas Meyer. Nr. 65, A. A., 66 A. A. Feuill., 68 A. A., 69 M. A. und Gedächtnißfeier Nr. 81, M. A.

Nekrolog: Carl Laeiß. Nr. 69, A. A. und 71, A. A.

Nekrolog: J. W. Schabert. 1880—92 Mitglied der Bürgerschaft. Nr. 71, M. A. und 72 A. A.

Nekrolog: Landrichter Franz Gust. Albrecht. Nr. 81, A. A.

Nekrolog: Musiker Ad. Schmahl. Nr. 83, A. A.

Nekrolog: Civilingenieur Carl Pieper. Nr. 83, A. A.

Nekrolog: J. L. Heinr. Köllisch, plattdeutscher Volksdichter und Gastwirth. Nr. 91, A. A. und Nr. 100, A. A.

Trauerfeier für den verstorbenen Pastor an St. Jacobi F. J. E. Bett in der St. Jacobi Kirche. Nr. 119, A. A.

Nekrolog: Wilh. Hertz, bekannter Berliner Verlagsbuchhändler, in Hamburg geboren. Nr. 132, A. A.

Die Versteigerung der Hamburgensien-Sammlung des Herrn Joh. P. Frisch.

Versteigerungen von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen waren früher in Hamburg häufige Vorkommnisse. In den „Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg", berichtet schon 1801 F. J. L. Meyer von der großen Menge von Kupferstichauctionen, die das Sammeln von Kunstwerken sehr erleichtert haben, indem ganze Schiffsladungen der Pariser Beuten als sogenanntes französisches Nationaleigenthum hier ankamen und für so geringe Preise verkauft wurden, daß damit die glänzenden Pariser Einfassungen noch nicht bezahlt waren. Dementsprechend gab es denn in der That zahlreiche Sammler und Sammlungen und das Hamburgische Künstlerlexikon von 1854 zählt, ohne auf Vollständigkeit Anspruch machen zu können, an Gemälde- und Kupferstichsammlungen 39 von Verstorbenen und 14 von lebenden Besitzern auf. An Gemälde-Auctionen gab es von 1782—1842, 41, davon in manchem Jahre zwei. Die Auctionen von Handzeichnungen und Kupferstichen erreichten von 1802—1838 die Zahl 22, davon allerdings 2 (die Sammlung von J. M. Speckter) in Leipzig. Seitdem haben die Auctionen hervorragender hiesiger Privatsammlungen an Zahl stetig abgenommen. Auch Hamburgensien, die früher häufig ein Object öffentlicher Verkäufe bildeten, kommen jetzt immer seltener auf den Auctionstisch und seit Auflösung der Röding'schen Sammlung, seit dem Verkauf des Suhr'schen Nachlasses, bei welchem Händler wie Sammler ganze Wagenladungen zu Spottpreisen erstanden, sind nur die folgenden als für die neuere Zeit bemerkenswerth zu verzeichnen: 1866, die Sammlung def. Drs. J. M. Lappenberg, Münzen und Medaillen; 1868, die von J. C. Appel, ebenfalls; 1898, die Sammlung C. J. L. Wiebke und die von Rudolf Hinrichsen, desgleichen. Dann folgten: der Verkauf der Hamburgensiensammlung A. B. Meyer, der Sammlung Lilienfeld (1882 in Fischers Hotel auf der Börsenbrücke), welche ebenfalls mehr Münzen und Medaillen als Drucksachen und Stiche enthielt und die Sammlung def. Drs. A. F. Cropp, reich an den seltensten Hamburgensien, von denen der größte Theil in den Besitz des Vereins für Hamburgische Geschichte überging, der andere an die Stadtbibliothek kam. Aus der Sammlung des Archivars Dr. Beneke wußte die Antiquariatsfirma List und Francke in Leipzig Capital zu schlagen, indem sie

den Katalog derselben zuerst in Hamburg verbreitete. Zu erwähnen ist noch das Verzeichniß einer vorzüglichen Sammlung hamburgischer Münzen, die Herr Johannes Garve im Jahre 1891 zum Verkauf stellte, die Hamburgensienauction (vorzugsweise schöne und seltene Drucksachen), die der Verein für Hamburgische Geschichte über den Nachlaß des Herrn W. Nathansen in seinen Räumen für seine Mitglieder veranstaltete und die einen sehr günstigen Verlauf nahm; die Auction der Münzen und Medaillensammlung des Herrn Nathan, welcher der Kunsthalle eine so bedeutende Zahl schöner Stücke vermachte und, wenn auch nicht zu den Auctionen gehörend, will ich doch der hochherzigen Schenkung gedenken, die Fräulein Ebba Tesdorpf bei Auflösung ihrer reichen Hamburgensiensammlung und Verlegung ihres Domicils, dem Museum für Kunst und Gewerbe überwies, wodurch dessen Bestand an Hamburgensien zu einem erstclassigen erhoben wurde; auch möge der Katalog 62 der Firma F. Dörling erwähnt sein, der in 2359 Nummern eine Sammlung zur hamburgischen und hansischen Geschichte zum Verkaufe brachte, die in jeder Beziehung bedeutend genannt werden muß. Damit glaube ich, das Wichtigste hervorgehoben zu haben.

Wenn sich in den letzten Jahren die Sammler von Hamburgensien trafen und einander die gewöhnliche Frage stellten: „Haben Sie etwas Neues erworben"? so gab es stets ein Achselzucken und die Bemerkung, in Hamburg ist nichts mehr zu haben, der Markt ist abgesucht, nur vereinzelt wird etwas von auswärts angeboten — bedeutendes aber nicht.

Nun war es schon seit Jahren unter Interessenten bekannt geworden, daß Herr J. P. Frisch, unser ältester Sammler, die Absicht habe, seine Hamburgensiensammlung, die er mit großem Fleiß und pecuniären Opfern in mehr als vier Decennien zusammengebracht, zu verkaufen, sie sollte aber nicht getheilt, sondern nur in ihrer Totalität verkauft werden, und dieser Umstand, neben einem sehr hohen Preise, mag denn wohl der Grund gewesen sein, daß an den verschiedensten Stellen, worunter auch unsere Staatsinstitute genannt wurden, eine Ablehnung des Angebotes erfolgte. Verschiedentlich habe ich die Aeußerung hören müssen, es sei zu beklagen, daß die Sammlung aufgelöst werde, und noch mehr, daß nicht seitens des hamburgischen Staates die Mittel zum Ankauf zur Verfügung gestellt würden; deshalb sei es hier einmal ausgesprochen, daß ich beiden Ansichten nicht beipflichten kann. Ihr

bisheriger Besitzer möge es mir nicht übel nehmen, wenn ich behaupte, die Sammlung ist in seinen Händen zwar gut conservirt worden, das beweisen viele Blätter durch ihre schöne Erhaltung, aber nutzbar geworden ist sie nur in geringem Maße; es war ein todtes Capital, das in den Händen, in die es nunmehr gelangt ist, erst nutzbar werden wird. Was aber einen Ankauf aus öffentlichen Mitteln betrifft, so verweise ich darauf, daß wir in Hamburg an vortrefflichen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Sammlungen, die jedem zugängig, nicht arm sind, und die Sammlung Frisch hat an Stichen und Drucksachen kaum etwas enthalten, was nicht auch in anderen Sammlungen vertreten wäre. Unica kommen unter Drucksachen, die hier in Frage stehen, kaum noch vor, hat auch die Sammlung Frisch nicht enthalten. Hätte also der Staat, nehmen wir einmal an, etwa für das Staatsarchiv die Sammlung acquiriren sollen, so hätten mindestens 5/6 der Blätter als schon vorhanden abgestoßen werden und, da wir ein englisches System der Ueberweisung an andere öffentliche Sammlungen nicht haben, wieder zum Verkauf gebracht werden müssen. Einen Buch- oder Kunsttrödel kann aber der Staat doch nicht anlegen. Zu bedauern bleibt es freilich, daß die Aquarelle und Handzeichnungen in alle vier Winde zerstreut wurden. Für diese wäre ein pecuniäres Opfer wohl zu bringen gewesen. Daß dies aber nicht möglich war, habe ich schon oben gesagt, denn die Sammlung sollte ja nicht getheilt werden. Wir müssen uns schon damit trösten, daß sehr vieles hier in Hamburg verblieben und sogar in ganzen Serien in Hände gelangt ist, die einen guten Gebrauch davon machen werden.

Vor etwa drei Monaten wurde es durch die Zeitungen verbreitet, daß die bekannte hiesige Kunsthandlung des Herrn Jac. Hecht eine öffentliche Versteigerung der Sammlung vorbereite, und seit Mitte September war der Katalog, welcher 1987 Nummern umfaßt, in aller Händen. Eine Besichtigung der Blätter fand in der Woche vor der Auction statt und diese selbst wurde vom 21.—25. Oktober abgehalten. Hier kann ich ein Wort des Bedauerns nicht unterdrücken. Die Kunsthandlung hatte zwar für eine übersichtliche Anordnung des Kataloges gesorgt, doch läßt derselbe an Zuverlässigkeit manches zu wünschen übrig; selbst der Kenner wurde erst beim Aufruf und bei der Autopsie auf manche Irrthümer, nicht nur Druckfehler, aufmerksam und erlebte einige

Enttäuschung. Die Erhaltung der Blätter, die man als eine über alle Zweifel erhabene gerühmt hatte, erwies sich vielfach als nicht tadellos und viele derselben, und nicht einmal die unbedeutendsten, zeigten sich in ihrem Werthe herabgesetzt, weil der Besitzer den Vandalismus begangen hat, ihren Rand mit Bemerkungen in Dintenschrift zu entstellen, ja es lagen Blätter auf dem Tische, die in der Bildfläche mit Dinte geschriebene Zahlen enthielten. Verständnißvolle und feinsinnige Sammler dürften solche Verstöße nicht machen. — Die Auction selbst war, wenn man ihr von Anfang an in allen ihren Phasen folgte, sehr anstrengend, bot aber doch andererseits manche Anregung, Ueberraschung und Belehrung. Es hatte sich nur ein kleines Publicum eingefunden. Von öffentlichen Instituten und Vereinen waren vertreten: Das Staatsarchiv, die Kunsthalle, die Polizeibehörde und der Verein für Hamburgische Geschichte. Mehrere Sammler, einige Händler, alles in allem etwa 12 Personen, zu denen sich hin und wieder einige Passanten gesellten, nahmen am Verkaufstische Platz und behaupteten denselben bis zum Schluß, welcher am 26. Oktober 1 Uhr Morgens! erfolgte. Ein auswärtiger Antiqnar, den man wohl als den Quaritsch Deutschlands zu bezeichnen pflegt, zeichnete sich beim Ankauf durch unmotivirt hohe Gebote aus, wodurch er uns manches schöne Blatt entführte, wie es heißt, für einen in Paris lebenden Hamburger und für holländische Auftraggeber.

Diese hohen Gebote, auch für Minderwerthiges, basirten jedenfalls mehr auf der sehr elastischen Börse der Auftraggeber, als auf wirklicher Sachkenntniß. Die sonst gezahlten Preise waren im Ganzeu angemessen; sehr hoch nur für Zeichnungen und Aquarelle, von denen hier gleich bemerkt sei, daß die Nummern 1926—1987 für eine hiesige wohlbekannte Sammlung, für die bedeutende Summe von ℳ 2350 angekauft wurden. Eine gesammte Preisliste kann hier natürlich nicht gegeben werden; einzelne Preise dürften nicht ohne Interesse sein. Nr. 16, J. M. Drazowa, brachte ℳ 32; Nr. 33, Daniel Freese, Perspectivansicht von 1587, nur ℳ 14; Arnoldus Petersen, Nr. 45, ℳ 30; Nr. 163, Suhr, Hamburgs Vergangenheit — ohne Text, ℳ 200; Nr. 1180, Suhr, Der Ausruf, ℳ 116; Nr. 1271, Roßmäßler, Hamburgs Bürgerbewaffnung, ℳ 95; Nr. 1272, A. Schieck, Das Hamburgische Bürger-Militair, ℳ 150! Sehr begehrt waren Trachten und Caricaturen, von denen die Nummern 1227, Abel, Satyre auf den Aufzug einer Hamburger

Bürgerwache, ca. 1775, und 1261, Détachement de la Garde d'Honneur de Pitt, ebenfalls eine Satyre auf die Wachtparade der Bürgergarde, zwei äußerst seltene Blätter, für zusammen *M* 46,50 für den Verein für Hamburgische Geschichte erstanden wurden. Ein Suhr'sches Panorama des Hamburger Hafens erzielte *M* 375. Eine Sepiazeichnung von Martin Gensler *M* 61. Stark umworben waren Aquarelle von Bundsen und Heuer und natürlich auch Val. Ruths, die zu hohen Preisen, Nehmer fanden. — Die höchsten Preise aber erzielten Blätter von Suhr, so: Das Gehege im Rathhause von P. Suhr, Nr. 1583, *M* 120; Nr. 1652, Lämmermarkt, von Chr. Suhr, *M* 80. Ein Aquarell von Tischbein brachte *M* 190.

Doch jam satis. Die Sammlung Frisch gehört der Vergangenheit an und die Versteigerung derselben wird den Betheiligten eine interessante Erinnerung bleiben. Lobend hervorzuheben ist die Umsicht und Noblesse, mit der Herr Hecht dieselbe geleitet hat. Das Ergebniß darf als sehr befriedigend bezeichnet werden, denn es wurde incl. Aufgeld die Totalsumme von etwa *M* 20 000 erzielt.

Dr. **Heckscher.**

Walter Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann). 1900. 151 Seiten.

Die Anschauung, es sei die Hanse ein zu bestimmter Zeit und durch ausdrücklichen Willensakt einzelner Städte ins Leben gerufener Bund gewesen, ist durch Forscher, wie Koppmann, Schäfer u. A. längst als in jeder Beziehung irrig erwiesen worden. Wir haben gelernt, die Hanse zu begreifen als eine durch die gleichen Interessen ihrer Kaufleute daheim und auswärts allmählich und stillschweigend zusammengeführte Gemeinschaft niederdeutscher Städte, die im Wesentlichen handelspolitische Zwecke im Auge hatte, und, um ihre Zwecke durchsetzen zu können, langsam zu einer gewissen Organisation gelangte. Zu verfolgen, wie sich im Einzelnen diese Entwickelung vollzogen hat, ist deshalb schwierig, weil mannigfache zum Theil schwer erkennbare, zum Theil anscheinend heterogene Elemente und neben einander herlaufende Entwickelungsreihen zusammengekommen sind, um zu dem Ergebniß zu führen. In

dem oben genannten Buche hat W. Stein, durch seine Mitarbeiterschaft am hansischen Urkundenbuche einer der Berufensten zur Aufhellung der hansischen Geschichte, werthvolle Beiträge zur Erkenntniß des Entwickelungsganges der Hanse und ihrer inneren Organisation gegeben. Seine Arbeit gliedert sich in drei Theile. In dem ersten sucht er die Ursachen der Entstehung der Hanse zu ergründen. Er geht dabei aus von den großen Kolonisationen der Deutschen im Osten, die zur Folge hatten, daß ein starker Zustrom niederdeutscher, insbesondere westfälischer Kaufleute, die Anschluß an den skandinavisch-russischen Waarenverkehr zu gewinnen suchten, in die Ostsee stattfand. Es bildete sich inmitten der Ostsee, auf der Insel Gotland, die aus niederdeutschen Kaufleuten bestehende Genossenschaft zu Wisby, die, indem sie eine starke Vertretung des westfälischen und niederrheinischen Elementes in sich barg und indem sie wichtige Rechte in England und Flandern gewann, eine Verbindung zwischen Nord- und Ostsee darstellte und recht eigentlich als Vorläuferin der Hanse zu bezeichnen ist. Während die gotländische Genossenschaft, die sich einer unerhörten Selbständigkeit erfreute, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts an der Spitze der gesammten niederdeutschen Kaufmannschaft stand, rückte seitdem Lübeck, das vermöge seiner Lage ein kräftiger Stützpunkt des Handels zwischen der Nord- und Ostsee war, in diese Stelle ein. Inzwischen hatten die Niederlassungen, die durch niederdeutsche Städte in England, Flandern, Norwegen gegründet worden waren, eine immer größere Bedeutung und Selbständigkeit gewonnen. In ihnen trat der Gedanke einer Einheit zuerst und am greifbarsten hervor, sie fühlten sich als die Vertreter der Gesammtheit der heimathlichen Städte, und so begegnet in ihnen zuerst der Name „Kaufleute von der deutschen Hanse", der dann auch auf die heimathlichen Kaufleute überging und endlich den betheiligten Städten ihre Bezeichnung als Städte von der deutschen Hanse gegeben hat. Zusammenfassend gelangt Stein zu dem Ergebniß: Die deutsche Hanse war die Vereinigung derjenigen niederdeutschen Städte, deren Angehörige zur Zulassung zu den auswärtigen Niederlassungen und zur Theilnahme an den Privilegien der niederdeutschen Kaufleute im Auslande berechtigt waren.

Von dieser Definition geht der Verfasser zu der wichtigen Frage über, woher es kam, daß gerade den niederdeutschen Städten

der Zusammenschluß zu einer so umfassenden Einheit gelang. Unter Aufstellung bedeutender Gesichtspunkte wird diese Frage in höchst anregenden Erörterungen zu lösen gesucht. Die geographische Lage der am Seehandel betheiligten niederdeutschen Städte und ihre daraus sich ergebenden Beziehungen zu den Waaren producirenden Gebieten werden zunächst betrachtet. Es ergiebt sich dabei, daß diese Städte, die den größten Theil der für den Fernverkehr bestimmten Waaren aus der niederdeutschen Tiefebene selbst, dann aus Oberdeutschland und den Flußgebieten der Weichsel, des Niemen und der Düna aufnahmen, die Grenzplätze eines handelspolitisch ziemlich geschlossenen Gebietes waren, das die Stromgebiete der Flüsse vom Rhein bis zur Düna umfaßte. Einheitfördernde Momente waren die gleichförmige Richtung der Hauptströme auf Nord- und Ostsee zu, die dadurch bedingte Gleichartigkeit der Verkehrsrichtung, vor Allem aber die sich ähnelnde Organisation des Verkehrs durch die einzelnen Städte, die übereinstimmend den Land- und Wasserhandel ihrer Umgebung in und vor ihren Mauern zu concentriren und ihn oder doch gewisse Zweige desselben zu Gunsten ihrer Bürger zu monopolisiren suchten. Das letztere Moment giebt dem Verfasser Veranlassung, auf das Stapelwesen und das Gästerrecht näher einzugehen, und die Entwickelung dieser für den Handel des Mittelalters so charakteristischen Erscheinungen in einzelnen hervorragenden Städten zu verfolgen. Für Hamburg konnte er sich dabei zum Theil auf ungedrucktes Material des hamburgischen Staatsarchivs stützen, das ihm gestattete, die Entwickelung des hamburgischen Getreidestapels klarer zu erkennen, als es bisher möglich war.

Wie die so gewordene Einheit der Städte ihre Kräfte entfaltete und ihr Wesen zum Ausdruck brachte in dem Zeitraum seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, da der hansische Name der Gesammtheit zuerst erschien, bis zur Mitte des folgenden: das wird in den beiden nächsten Kapiteln in großen Zügen dargestellt. Das erste derselben erörtert, wie die Hanse innerhalb dieses Zeitraums ihre Zwecke im kriegerischen und friedlichen Verkehr mit den auswärtigen Völkern zu erreichen suchte. Es bespricht die Beziehungen zu den östlichen, nördlichen und westlichen Ländern, mit denen die Interessen der Hanse verknüpft waren, und zeigt die nicht immer von gleichem Erfolge gekrönten Anstrengungen, die die Letztere machte, um das Errungene zu behaupten und neue Grundlagen für ihren Verkehr zu gewinnen. Wie die Hanse die

mit solchen Anstrengungen erreichte Stellung nach Möglichkeit zu Gunsten ihrer Mitglieder zu fructificiren suchte, wird in dem letzten Kapitel betrachtet, das sich dementsprechend vorzugsweise mit der inneren Organisation der Hanse beschäftigt. Da die wichtigsten Einigungspunkte der Städte in den ausländischen Niederlassungen lagen, so bezog sich ein Hauptteil der hansischen Gesetzgebung auf diese und die in ihnen vereinigten oder zur Aufnahme in sie berechtigten Kaufleute, und es war der erste Schritt auf dem Wege zu festerer Organisation der Hanse, die anfangs sehr selbständigen auswärtigen Niederlassungen der Gesetzgebung der heimischen Städte unterzuordnen. Suchte man auf diese Weise die im Auslande erlangten Vortheile zu Gunsten der Gemeinsamkeit fruchtbar zu machen, so strebte man für das innere Gebiet der Hanse dahin, durch Schaffung eines hansischen Fremdenrechts die ausländischen Konkurrenten fernzuhalten und, wie es jede Stadt für sich that, so nun auch in Bezug auf die Gemeinheit den Handel zu Gunsten der Einheimischen zu monopolisiren. Wie das im Einzelnen zu erreichen versucht wurde, zeigt der Verfasser an verschiedenen Bestimmungen, die auf den Hansetagen zur Abwehr der Fremden ergriffen wurden. Auf Grund der in diesem Kapitel mitgetheilten Betrachtungen stellen sich ihm die Gesetze und Vorschriften der Hanse schließlich dar als ein System gesetzgeberischer Maßnahmen, das den in der Hanse vereinigten niederdeutschen Städten und Kaufleuten einen Ersatz bieten sollte für das, was in anderen Staaten die Landesgesetzgebung gewährleistete, was aber den niederdeutschen Städten in Folge der Schwäche der deutschen Reichsgewalt fehlte: Schutz der wirthschaftlichen Interessen, auf denen ihr Dasein beruhte.

Nur einige der hauptsächlichsten Gedanken und Ergebnisse des Steinschen Buches konnten wir im Vorstehenden den Lesern dieser Blätter mittheilen, aber sie werden genügen, um ihnen einen Begriff zu geben von dem Werthe des Buches, das durch die Fülle anregender Gesichtspunkte und durch die intensive Verarbeitung des herangezogenen Materials eine schätzenswerthe Bereicherung unserer hansischen Litteratur ist.

H. Nirrnheim.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

// Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 3. № 11/12.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im November 1901.

Am Montag den 4. November begannen die regelmäßigen Winterzusammenkünfte des Vereins. Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsdirector Dr. Schrader, gab Herr Dr. F. Voigt einen Ueberblick über die Gestaltung des Schulwesens in den Landgemeinden des Lübeck-Hamburgischen Amts Bergedorf von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an bis zum Erlaß der ersten, freilich noch recht primitiven Schulordnung vom Jahre 1739. Während dieser Jahrzehnte sonderten sich allmählich für die von den früher einzigen Küsterschulen entfernt liegenden Ortschaftstheile die Districtsschulen ab, die anfangs nur geduldet, im Laufe der Zeit aber obrigkeitlich concessionirt wurden und, ebenso wie die Küsterschulen, der Inspection des Pastors der Gemeinde unterstellt waren. Die Lage der Schulhalter dieser aufänglichen Nebenschulen war aber eine sehr dürftige, und sie waren, auch noch viel später, auf Nebenerwerb angewiesen. Schon im 17. Jahrhundert ergingen obrigkeitliche Mandate, durch welche den Eltern geboten wurde, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken, jedoch scheint es keineswegs strenge mit der Aufsicht über den regelmäßigen Schulbesuch gehalten zu

Ausgegeben: December 1901.

sein. Am ungünstigsten war es mit dem Schulwesen in der damals ärmlichen und kleinen Gemeinde Geesthacht bestellt, in welcher die Küsterei im Jahre 1694 infolge Wegreißens ihres Grundes durch den Elbstrom abgebrochen werden mußte, wie auch das dem Küster und Hülfslehrer zur Nutznießung überwiesene Land durch die Elbe weggerissen und versandet wurde.

Eine andere Mittheilung des Vortragenden betraf das ehemals von der Stadt Hamburg seit etwa dem Jahre 1610 an der Moorwärder Spitze stationirte Wachtschiff, gewöhnlich der „Auslieger zum bunten Hause“ genannt; in noch früherer Zeit lag dasselbe bei Moorburg. Ursprünglich hatte das Ausliegen des Wachtschiffes den Zweck, die Stapelgerechtigkeiten Hamburgs aufrecht zu halten, indem die mit Handelswaaren beladenen Schiffe nicht durch die Süderelbe gelassen, sondern gezwungen werden sollten, die Waaren in Hamburg zum Verkauf zu stellen. Wegen der Aufrechterhaltung dieser Stapelgerechtigkeit waren lange währende Zwistigkeiten mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, sowie mit den Städten Lüneburg, Buxtehude und Stade entstanden; die Herzöge und die Städte nahmen für die oberelbischen Fahrzeuge das Recht der freien Schiffahrt auf der Süderelbe in Anspruch und erhoben deshalb 1554 gegen Hamburg Klage beim Reichskammergericht, das erst 1619 und zwar zu Gunsten der Kläger entschied. Hamburg legte gegen das Urtheil Berufung ein, der Streit wurde jedoch nicht gerichtlich entschieden. Infolge des Aufschwunges des Hamburger Handels bedurfte man nicht mehr der Aufrechterhaltung des veralteten Stapelrechts. Das Wachtschiff am bunten Hause, besetzt mit einem Capitän und zwölf Mann, behielt aber seinen Platz bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts und diente nur einer ziemlich nutzlosen Controle über die nach Hamburg fahrenden Schiffe. Letzter Capitän auf diesem Wachtschiff war Cornelius Martin Wohlers, bekannt als Verfertiger einiger Flußkarten.

Am 11. November fand eine Ausstellung der in der lithographischen Anstalt von Carl Griese hergestellten, demnächst erscheinenden Hamburger Bildertafeln für den heimathlichen Unterricht statt. Herr Hauptlehrer J. Lieberg führte sie vor und zeigte, wie sich der Uuterricht in den hamburgischen Volksschulen, insbesondere in der von ihm geleiteten Schule gestaltet.

An einzelnen Beispielen wurde dargelegt, wie nach dem vorbereitenden Anschauungsunterricht in den ersten beiden Schuljahren im dritten die Heimathkunde als selbstständiges Lehrfach auftritt, um den Schülern eine erweiterte Kenntniß von ihrer Umgebung zu geben, mit ihnen die einfachsten geographischen Grundbegriffe zu entwickeln und sie in das Verständniß geographischer Karten einzuführen. In den folgenden Schuljahren wird dann im geographischen und geschichtlichen Unterricht das Ferne und Fremde durch stete Beziehung auf die heimathlichen Verhältnisse zum Verständniß gebracht und die Kenntniß der Heimath mit der wachsenden Reife der Schüler vertieft und gemehrt. Als Hülfsmittel dienen selbständig oder auf Klassenausflügen gemachte Beobachtungen der Schüler, Pläne, Karten und Bilder. Einzelne Ausflüge wurden den Anwesenden in ihren Ergebnissen vorgeführt. Der Vortragende berichtete dann von den heimathkundlichen Bestrebungen des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins in älterer und neuerer Zeit, besonders von den Arbeiten und Erfolgen des im Jahre 1896 eingesetzten Ausschusses zur Beschaffung von Anschauungsmitteln für den heimathkundlichen Unterricht. Der von der Oberschulbehörde unterstützten Thätigkeit dieses Ausschusses verdanken die hiesigen Schulen den in typographischer wie in kulturgeschichtlicher Beziehung bedeutsamen Stadtplan aus dem Jahre 1644, wie auch die Anschauungsbilder der „Hamburgischen Oberelbe“ und der „Marsch bei Bergedorf“, welche nach Zeichnungen der Maler Schildt und O. Schwindrazheim von der Firma C. Griese in Farbendruck hergestellt worden sind. Diesen Unternehmungen schließen sich nun die neuen (36) Bildertafeln an, welchen zum Theil den Berathungen des genannten Ausschusses ihre Entstehung verdanken, zum Theil früher erschienenen Verlagswerken entnommen wurden. Die einzelnen Bilder sind entweder allein oder mit mehreren zusammengehörigen auf grauem Karton von 76:66 cm Größe angebracht und durch Lichtdruck vervielfältigt nach Originalaufnahmen von Carl Griese oder nach Zeichnungen von P. Suhr, Allers, Oscar und Hugo Schwindrazheim und Hugo Amberg. Sie bieten den hamburgischen Schulen ein reichhaltiges Material, dessen Benutzung im heimathkundlichen Unterricht, beim Gebrauche des Lesebuchs, vor und nach Ausflügen der Vortragende im Einzelnen zeigte. Dabei konnte wiederholt hingewiesen werden auf die künstlerische

Auffassung einzelner Bilder, während andere, z. B. die Darstellungen von Dock, Schleuse, Baggern, Seezeichen als technische Abbildungen gewerthet sein wollen. Das besondere Interesse der Anwesenden erregten die Bilder unseres neuen Rathhauses und seiner prächtigen Innenräume, die charakteristischen Volkstypen von unserer Wasserkante, die kulturgeschichtlichen Tafeln zur Entwickelung des Beleuchtungswesens, der Waffen nach den Originalen unseres Museums Hamburgischer Alterthümer, die zahlreichen bildlichen Darstellungen der Vierlande und ihrer Bewohner, einige sehr gelungene neue Aufnahmen aus Moorburg, Finkenwärder und dem Alsterthal. Die erläuternden Texte zu diesen Tabellen sind von den Herren Rath Dr. Voigt, Rud. Schnitger und O. Schwindrazheim als zuverlässigen Führern geschrieben. Die Tafeln werden den Schulen auch in Serien wie im Einzelverkauf zugänglich gemacht werden. Sehr beifällig aufgenommen wurde auch eine gleichfalls ausgestellte, in demselben Verlage noch im Laufe dieses Jahres erscheinende, von Bölsch gezeichnete Wandkarte von Hamburg und Umgegend.

Die vom Verein erworbenen Blätter aus der Sammlung Frisch (vgl. den Artikel auf S. 575 ff. in der vorigen Nummer der Mittheilungen) wurden am Abend des 18. November vorgelegt. Herr Dr. Heckscher, der den Verein bei der Auction vertreten hatte, erläuterte die einzelnen von ihm gemachten Erwerbungen.

Am 25. November sprach Herr Pastor J. Lieboldt über Papst Clemens II, weiland Diakon der Hamburger Domkirche. Er wies darauf hin, daß unter den Diakonen, die sich in der Umgebung des 11. Erzbischofs von Hamburg-Bremen, Hermann, befanden, von den Historikern drei rühmend erwähnt werden: Thiadrik, Adalbert, der nachmalige gewaltige Erzbischof, und Suitger. Ueber die Wirksamkeit, die der Letztere als Diakon der Hamburger Kirche entfaltet hat, ist bislang Näheres nicht ermittelt worden; daß aber diese Wirksamkeit nicht unbedeutend gewesen ist, geht daraus hervor, daß sich bald die Aufmerksamkeit des um das Heil der Kirche eifrig besorgten Königs Heinrich III auf ihn lenkte, der ihn an seinen Hof zog und dann zum Bischof von Bamberg ernannte. In dieser Stellung gelang es ihm, in gleicher Weise die Hochachtung der Kleriker, wie der Laien zu

gewinnen, und als König Heinrich im Jahre 1046 seinen Zug nach Italien unternahm, um das päpstliche Schisma zu beseitigen und Ordnung in den verworrenen kirchlichen Angelegenheiten zu schaffen, wurde Suitger aufgefordert, sich seinem Gefolge anzuschließen. Nachdem Heinrich auf der Synode zu Sutri die drei Päpste abgesetzt hatte, begab er sich nach Rom, um die neue Papstwahl zu veranlassen. Die Wahl fiel auf Suitger, der nach einigem Sträuben und unter Beibehaltung seines Bamberger Episcopates die hohe Würde annahm und als Clemens II den päpstlichen Stuhl bestieg. Sein erstes Werk war die Krönung König Heinrichs zum römischen Kaiser. Aus der Thätigkeit, die Clemens während seiner kurzen Amtszeit entfaltete und die sich zum guten Theil auf Heilung der eingerissenen kirchlichen Schäden bezog, hob der Vortragende insbesondere die Verfügungen hervor, die sich auf das Erzbisthum Hamburg-Bremen bezogen. Dem Oberhaupte desselben, Adalbert, seinem ehemaligen Collegen, den er auch mit persönlichen Auszeichnungen bedachte, bestätigte er nicht nur alle von früheren Päpsten dem Erzbisthum gegebenen Privilegien, sondern übertrug ihm auch die Mission in den Gebieten der heidnischen Slaven und Skandinavier, sodaß Hamburg aufs Neue als Metropolis des Nordens betrachtet werden mußte. Schon am 9. October 1047 ist Clemens im Kloster St. Thomas zu Aposella bei Pesaro gestorben. Seine Leiche wurde später im Dome zu Bamberg beigesetzt; er ist der einzige Papst, der bleibend seine letzte Ruhestatt in Deutschland gefunden hat. Mit einem Hinweise darauf, daß eine eingehende Biographie Clemens bisher noch fehle, aber im Interesse der Papstgeschichte nicht nur, sondern auch der deutschen, ja der hamburgischen Geschichte sehr zu wünschen sei, schloß der Redner seinen Vortrag.

Der Hamburger Judentumult im Jahre 1730.

Es war an einem Augustnachmittag des Jahres 1730.

Schon seit Tagen und Wochen ballte sich dunkles Gewölk über den Häuptern der Hamburger Judenheit zusammen. Die Einen, die Krämer und Kaufleute, hatten sich längst der jüdischen Concurrenz entledigen wollen und warteten nur auf einen

günstigen Anlaß, ihrem Haß und Unwillen gegen die Juden Luft zu machen. Die Matrosen sprengten das Gerücht aus, die Juden hätten sich gegen die Hamburger Schiffer mit gefährlichen Feinden der Hamburger Seefahrer, mit den „Algiers", den nordafrikanischen Raubstaaten, verbunden. Der Geistlichkeit war die Milde, welche der Senat den Juden widerfahren ließ, ein Dorn im Auge. Am letzten Sonntag sollte auch einer der Pastoren in seiner Predigt von den Juden in Ausdrücken gesprochen haben, welche von vielen seiner Zuhörer in judengehässigem Sinne gedeutet wurden.

An jenem Nachmittag nun, man zählte den 24. August, rottete sich das Volk auf dem Großneumarkt gegen die Juden zusammen. Es gelang jedoch der Wache ohne große Mühe den Platz zu räumen.

Am folgenden Tage kam es in der hauptsächlich von Juden bewohnten Elbstraße zu einem Auflauf. Eine Frauensperson war, sinnlos betrunken und laut lärmend, auf offener Straße niedergestürzt. Eine Jüdin soll über sie gelacht und ein Judenknabe ihr den Hut weggenommen haben, und als dieser aus dem Judenhaus, in das er sich vor seinen Verfolgern geflüchtet, der Menge nicht ausgeliefert wurde, begann man es mit Steinen zu bombardiren.

Seinen Höhepunkt erreichte der Tumult durch einen neuen Zwischenfall. Ein Judenknabe, der mit dem Diener des Hauses vor der Thür stand, wurde von einem vorübergehenden Straßenbuben, der einen Topf mit Milch trug, geschlagen. Der Jude vertheidigte seinen Schützling und der Milchtopf ging in Scherben. Nun schrie der Bengel, man müsse ihm Topf und Milch ersetzen. Auf sein Lärmen lief ein großer Haufe zusammen und bedrohte das Haus des Juden. Dieser holte den Straßenjungen herein und versprach ihm den doppelten Preis für Topf und Milch, wenn er ihm den Anstifter des ganzen Aufruhrs nennen wolle. Der Bengel glaubte, es ginge ihm an sein Leben und fing jämmerlich zu schreien an. Der Jude warf ihn hinaus, und draußen erzählte er — so hatte man's ihm vorgesagt, — der Jude habe ihn schlachten wollen. Das war das Signal zum allgemeinen Angriff auf die Judenhäuser.

Inzwischen waren die Sicherheitsbehörden nicht müßig geblieben. Sogleich ließ der Commandant, General Duchesne, die Dragoner aufsitzen. Die Infanterie folgte unmittelbar darauf und so gelang es in Kurzem, den Aufruhr zu bewältigen. Doch wurden von allen

Seiten Drohungen laut, es solle am nächsten Tag der Hauptschlag gegen die Juden geführt werden. Daraufhin ließ der Senat in allen Straßen unter Trommelwirbel bekannt machen, es werde jedes Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit auf das Strengste geahndet werden. Für jede Anzeige von Rädelsführern stellte man Belohnungen in Aussicht. Gleichzeitig wurde an allen Straßenecken ein Erlaß des Senates angeschlagen, worin zur Rückkehr zur Ordnung ermahnt und auch den Juden die Vermeidung jedes öffentlichen Aufsehens dringend empfohlen wurde.

In der That verlas man am Sabbatmorgen in allen Synagogen einen Aufruf an die Gemeindemitglieder, sich möglichst wenig auf der Straße blicken zu lassen, womöglich des Abends die Fensterläden zu schließen, jedenfalls nicht mit einem Stock auszugehen, geschweige denn damit die Börse zu besuchen.

Das Bürgermilitär, welches man an allen gefährdeten Stellen Wache halten ließ, gab seinem Unwillen, der Juden wegen die Arbeit versäumen zu müssen, darin einen Ausdruck, daß es selbst bei leichten Uebertretungen der den Juden von der Behörde ertheilten Vorschriften grausam einschritt. So wurde ein Schullehrer, der wie gewohnt am Sabbatmorgen in aller Frühe zur Andacht gehen wollte, von einem Posten mißhandelt. Eine Dienstmagd, welche die Schabbeskugel, das jüdische Ambrosia, vom Bäcker holte, wurde ausgezogen und bis in ihr Haus verhöhnt. Selbst Officiere zeigten sich von Vorurtheilen gegen die Juden befangen. Als die Truppen mit Steinen beworfen wurden und es hieß, die Juden hätten's gethan, so meldeten sie dies dem Senat, ohne sich von dem Sachverhalt zu überzeugen.

Daß die Juden sich in solchem Schutze nicht sicher fühlten, ist ihnen nicht zu verübeln. Zudem hieß es allgemein, am nächsten Tage, am Sonntag, sollten alle arbeitsfreien Handwerksgesellen mit den Schiffern vereint gegen die Juden losziehen. So flüchteten sich diese noch am Abend durch das allein offen gelassene Dammthor nach Altona oder über die Alster nach den benachbarten Dörfern, deren Schulzen sie sich befreundet wußten. Die Zurückgebliebenen suchten Schutz in ihren Wohnungen oder an ihren Andachtsstätten oder bei befreundeten christlichen Nachbarn.

Die ganze Zeit über hatte sich der Senat, an seiner Spitze der Bürgermeister Sillem in eigener Person, um die Herstellung

der Ordnung bemüht. Noch am späten Abend fährt der Bürgermeister nach der Elbstraße, um sich an Ort und Stelle zu überzeugen, wer jene Steine auf das Militär werfe. Er durchsucht selbst das Haus eines Juden, den die Menge dessen verdächtigt, und überzeugt sich von der Haltlosigkeit dieses Vorwurfs.

So vorbereitet, konnte man dem kommenden Tage ohne Sorgen und Bangen entgegensehen. Der äußerst energische Commandant ließ spanische Reiter aufpflanzen, so daß der Zugang zu den gefährdeten Straßen und Gassen von vornherein gesperrt war. An die Capitaine aller im Hafen liegenden Schiffe erging die Aufforderung, unverzüglich ihre Mannschaft an Bord zu beordern. Dieses wichtigsten Contingentes, der „Bootsleute", beraubt, verlief sich der Straßenpöbel und die alte Ordnung kehrte wieder.

Aus einem Erlaß vom 13. September erfahren wir Näheres über die Anstifter des Tumultes und ihre Bestrafung. Darin heißt es: „Hinrich Stopelfeldt ist praestita urpheda (d. h. gegen das eidliche Versprechen, keine Wiedervergeltung üben zu wollen) seines Arrestes zu entschlagen, Jürgen Holst nebst ernstlicher Bedeutung, hinführo bey Vermeidung schwehrer Ahndung die Wache gebührend zu respectiren, mit einer Geldbuße von 10 Rhthlrn. zu bestrafen, Gerhard Schmidt, Frantz Joachim Kummick und Johann Husmann auf einige Tage nach der Roggen-Kiste bey Wasser und Brodt setzen zu lassen und demnechst praestita urpheda zu dimittiren, mit dem Juden Samuel Joseph aber nach Gutbefinden zu verfahren". In dem Letzteren dürfen wir vielleicht den Juden vermuthen, vor dessen Hause die Geschichte mit dem Milchtopf sich abgespielt, welch' letzerer der „Geserath Henkelpöttche", d. h. der mit jenem Henkeltöpfchen in Verbindung stehenden Judenverfolgung, den Namen gegeben hat.

Für die Befreiung aus der ihnen drohenden Gefahr dankten die Juden Gott in einem besonderen Gottesdienste in der „schönen" Synagoge zu Altona, wie ein Augenzeuge des Tumultes sie nennt. Ferner wurde aus diesem Anlaß ein Fasten gehalten. Hiervon heißt es in einer Proklamation der drei Gemeinden, welche am Sabbath darauf in den Synagogen zur Verlesung kam: „Demnach offenkundig und bekannt ist, welch' ein Tumult dieser Tage in unserer Gemeinde — Gott schütze sie! — gewesen, und wie Gott in seiner großen Barmherzigkeit und Gnade das

Erbarmen einer hohen Regierung für uns wachgerufen, so daß sie uns mit aller Macht beschützt hat, also gehört es sich, daß jeder, der Gott fürchtet und sein Wort achtet, sich dies zu Herzen nehme und Gott danke und preise, daß er uns auf so wahrhaft wunderbare Weise errettet hat. Zu ihm lasset uns beten, er möge auch in Zukunft die hohe Regierung uns günstig stimmen!

Zumal in den Bußtagen, die jetzt vor der Thür stehen, suchet den Herrn, da er sich finden läßt! (Jes. 55, 6). Jeder Einzelne soll sein Thun und Treiben prüfen und gründlich Buße thun; vielleicht erbarmt sich Gott unser.

So hat denn die Gemeinde im Verein mit dem ehrwürdigen Herrn Oberrabbiner für gut befunden, auf den kommenden Freitag so Gott will einen Fasttag anzusetzen für das männliche Geschlecht vom 15., für das weibliche vom 14. Lebensjahre an.

Wer aber das Fasten ablösen will, der soll, ist es ein einfacher Mann, für jede Seele 18 (bekanntlich 18 = ch[a]j „lebend") Heller, ist es ein Reicher, das Doppelte zahlen, und giebt einer mehr, so mehre ihm der Himmel das Seine!" u. s. w., u. s. w.

Im folgenden Jahre wird zur Erinnerung an die Schreckenstage des August 1730 für das nächste Jahrzehnt der 13. Elul, der Tag, an welchem der Aufruhr damals seinen Höhepunkt erreicht hatte, zum Fasttag bestimmt. Nach dieser Zeit sollte es den Gemeindebehörden vorbehalten bleiben, diese Bestimmung aufzuheben oder zu verlängern.

Noch lange nachher hielt die dankbare Gemeinde in der Hamburger Synagoge (Steinweg) an diesem Tag ein halbes Fasten, und heut noch wird am 13. Elul in der Klaus (Peterstraße) der Psalter recitirt.

* * *

An den Judentumult von 1730 knüpfen sich zwei Momente von allgemeinerer Bedeutnng. Es sind dies zunächst die Zeugenaussagen, wie sie am 26. August und an den folgenden Tagen aufgenommen wurden. Sie erinnern uns lebhaft an ähnliche Vorgänge aus allerjüngster Zeit. So erzählt eine Dienstmagd, „Margaretha Dorothea Schultzen, eines Tambouren Frau unter des Herrn Capitain Raschen Compagnie, ohngefähr 30 Jahre alt", sie sei

eines Abends, um den Offizieren auf dem Wall das Essen zu bringen, mit einem Mann und einer Freundin durch die Peterstraße gekommen. Da hätten ihr zwei Juden eine Schlinge um den Hals geworfen und erst, als sie ihre Begleitung, die ein Stück voraus gegangen, um Hülfe gerufen, von ihr abgelassen. Andere vor ihren Thüren sitzende Juden hätten darüber gelacht.

Hierzu bemerkt nun die als Zeugin aufgerufene Freundin, „Anna Stutin, 21 Jahre alt, Köchin bei Herrn Jürgen Holtkamp, Bürgercapitain, aus Oldesloh gebürtig", daß sie nicht mehr wüßte, wann der Vorfall sich ereignet habe. Auch sei es eine andere Straße gewesen und ihr nicht erinnerlich, daß man der Schultzin die Schlinge um den Hals geworfen habe. Sie könne nur bezeugen, daß zwei Judenjungen eine Schlinge in der Hand hielten.

Daß es im Judenviertel ebensogut wie anderswo Gassenbuben gegeben hat, welche selbst vor ehrwürdigen Perrücken wenig Respekt bezeugten, ja mitunter wohl auch bei Leichenbegängnissen die Sänger störten, läßt sich ohne Weiteres glauben. Selbst abgesehen davon, daß wie gerade von feindlicher Seite bezeugt wird, gegen solchen Unfug die erwachsenen Juden stets thatkräftig einschritten, lag aber zu einer Aufbauschung solcher Fälle im Sinne der einst so beliebten Hostienschändungsanklagen nicht die geringste Berechtigung vor. Trotzdem meldet am 6. September ein „Currenten-Meister, Jacob Metzdorf, 46 Jahre alt", es hätten bei einer Beerdigung Judenjungen ihm Pflaumenkerne in die Perrücke geworfen. Ein anderes Mal habe ein Judenknabe während des Gesanges laut mit der Peitsche geknallt; die sei ihm freilich bald von einem Juden, der hinzugekommen, weggenommen und zerbrochen worden.

Das zweite Moment interessirt uns darum, weil es uns in dem Verhalten des Senates eine Gesinnung offenbart, wie sie den Juden jener Zeit selten eine Regierung entgegenbrachte. Es ist ein Schriftenaustausch zwischen dem Senat und dem Ministerium d. h. der hamburgischen Geistlichkeit) anläßlich des Judentumultes. Der Senat hat jenen Prediger, dessen Worte angeblich das Volk gegen die Juden gereizt haben sollten, sogleich zur Verantwortung ziehen lassen und am Sonnabend, den 26. August, an die Geistlichkeit in höflichem Ton das Ersuchen gerichtet, daß sein oben erwähntes Mandat zur Wiederherstellung der Ruhe, „nicht nur morgendes Tages von den Cantzeln in allen Kirchen abgelesen, sondern auch in den

Predigten bey solcher Gelegenheit, die größe Sünde und das schwehre Verbrechen des Aufruhrs und Ungehorsams gegen eine von Gott vorgesetzte Obrigkeit u: s. w. u. s. w. denen Gemeinen recht ans Hertz und Gewissen gelegt werde".

Trotz der Milde der Fassung giebt dieses Schreiben der Geistlichkeit zu einer längeren Gegenerklärung Anlaß, in der man versucht, die Schuld an dem Aufruhr vor Allem „der bisherigen Connivenz des Senates gegen die Juden zuzuschieben". Die Animosität des Volkes gegen die Juden wird durch ein beigefügtes Promemoria im Einzelnen begründet, welches die Behörde mit Randbemerkungen versieht, wie: „Die Juden müssen es thun vermöge ihrer Religion" oder: „folgt, weil sie die Religion frey haben" u. s. w. Die Antwort des Senates erscheint uns so wichtig, daß wir sie im Auszug wörtlich wiederzugeben nicht umhin können. Es heißt darin: „Den Senat habe das Schreiben des Ministeriums umsomehr befremdet, als daraus erhelle, daß E. Ehrw. Ministerium von obrigkeitlichen Verfügungen und Erinnerungen sich gleichsahm eximiren, einer E. E. Rath angedichteten Connivence mit den Juden die Schuld des neulich entstandenen Tumultes nicht undeutlich beymessen, ja sich sogar der Drohung, öffentlich wieder die Juden zu eifern, verlauten lassen und hin und wieder solche Gründe mit anziehen wollen, welche je weniger selbige das Ministerium angehen, eben desto mehr die darunter verborgene sehr bedenkliche und höchst schädliche Absichten nur gar zu klahr zu Tage legen. E. E. Raths Conclusum vom 26. August wäre zwar überall nicht solchergestalt abgefasset, daß es, der Stylisirung nach, die Benennung eines Befehls verdiente. Er vermeine aber mit Recht, es werde kein christlich lutherisches Ministerium in Abrede seyn, daß es der Obrigkeit gleich anderen Bürgern und Einwohnern unterworfen und dessen Geboht und Verboht insonderheit in solchen Fällen gebührend zu beobachten von Gewissens wegen verbunden, wo man demselben nichts gegen die Wahrheit der christlichen Lehre und wieder Gott und den Nächsten schuldigen Pflichten zumuhtet, sondern vielmehr nur Friede und Wahrheit mit zu befördern verlanget. Gleich wie nun hierinn E. E. Rath seinem obrigkeitlichen Amte eben so wenig als andere Obrigkeiten jemahlen etwas abbrechen lassen werde, also müßte Er in solcher Qualität, ob zwar ungerne, E. Ehrw. Ministerio hiedurch vorhalten, wasmassen es nicht nur

alles Grundes und Befugnisse ermangele, wenn es die Schuld des neulichen Tumultes der Connivence mit den Juden und den Klagen des Kramer-Amts beygemessen, sondern auch bey den daneben angezeigten Special-Fällen so wenig, wie es sich gebühret hätte, eine gründliche Erkundigung derselben einzuziehen sich angelegen seyn lassen, daß bei geschehener Nachforschung von allen den Beschuldigungen entweder sich nichts geäußert oder jedoch dieselben keine Excesse, sondern vielmehr solche Sachen zu seyn befunden worden, welche die gantze Stadt der Judenschaft vermöge der mit ihr geschlossenen Contracte publica fide zugestanden hat und folglich zu halten verbunden ist. E. E. Rath habe eben dieses letzteren wegen um desto mehr Ursache überhaupt sich zu beschweren, als er mit Leidwesen angemerket, wie leicht einige im Ministerio übelbegründeten Berichten Glauben beylegen, und ohne Beobachtung der von allen und jeden erforderlichen, nicht nur der gesunden Vernunft gemässen, sondern auch durch die Christliche Lehre befohlenen graduum admonitionis, sofort der Gemeine, als ob keine Obrigkeit vorhanden wäre, die Sachen verstellen und dadurch zuweilen Anlaß geben, daß nicht nur unbeschuldete privati sondern auch das publicum selbst geärgert und in unverdienten Ruf und Blâme gesetzet werden. Wiewohl nun E. E. Rath zu Rev. Ministerio das Vertrauen heget, daß keiner in demselben seinem Neben Christen oder gemeinen Stadt einiges Nachtheil dadurch zuzuziehen intendire, dennoch aber da E. E. Rath dem von Ihm jederzeit hochgeachteten, dem Ministerio von der Christlichen Kirche anvertrauten Lehr- und Predig-Amt und der hierbey zum Lehren und Predigen nöthigen Autorität wieder alle Beeinträchtigungen und Verkleinerung, als eine christliche Obrigkeit, aller erforderlichen Schutz und Beystand leisten wird, ... also verspricht [er] sich auch von demselben hinwieder, daß es nicht weniger sein obrigkeitliches Amt nach der göttlichen Ordnung gebührend ansehen, bey vorkommenden Fällen alles mit theologischer Klugheit und Moderation überlegen, durch keine Uebereilung E. E. Raht und der gantzen Stadt zum Mißvergnügen Ursache geben, sondern vielmehr Eintracht und Liebe zwischen Obern und Untern, Lehrern und Zuhörern nach Vermögen befördern helfen würde."

Auf eine nochmalige Erwiderung der Geistlichkeit mit neuen Beschwerden über das Verhalten der Juden entgegnet der Senat

in ziemlich energischem Tone, man möge doch nicht immer wieder dieselben Beschuldigungen gegen die Juden erheben, welche, wie der Senat dem Ministerio selbst wiederholt im Einzelnen bewiesen habe, jeder thatsächlichen Begründung entbehren.

* * *

Zum Schluß ein Wort über die Quellen aus denen wir diese Darstellung des Vorganges geschöpft haben, über die uns von verschiedenen Seiten falsche oder unzulängliche Berichte erhalten sind. Es sind zunächst gedruckte sowie handschriftliche Chroniken der hiesigen Commerz-Bibliothek und der Bücherei des Vereins für Hamburgische Geschichte zu nennen, vor allem aber urkundliches Material im hiesigen Staats-Archiv (woselbst auch gelegentlich ein Bericht über eine verloren gegangene hebräische Beschreibung des Vorfalles) und dem der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde, deren Verwaltungen wir für ihr außerordentlich freundliches Entgegenkommen an dieser Stelle den gebührenden Dank aussprechen. Eine hebräische Monographie über den Tumult, welcher erst die Darstellung in dem jüdischdeutschen Scheerit Jisrael (Dyhr. 1799 S. 55 f.) entlehnt ist, verdanken wir dem oben bereits citirten Augenzeugen, einem gewissen Salomon Salman aus Dessau, welcher 1734 zu Amsterdam seine Hamburger Erlebnisse darin schildert. Er nennt sein Schriftchen, von dessen Erlös er sich einen reichen Beitrag zur Mitgift seiner Tochter verspricht, „Die Veste ihrer Zuversicht“ nach Spr. Sal. 21,22: „Die Stadt des Helden ersteigt der Kluge und stürzt nieder die Veste ihrer Zuversicht.“

Sogleich auf dem Titelblatt gedenkt der Verfasser in den rühmendsten Ausdrücken der Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit des Hamburger Senates. Wenige Seiten darauf feiert er ihn als eine Regierung, welche in Fragen der Gerechtigkeit keinen Unterschied zwischen Juden und Andersgläubigen gelten lasse.

„Wie eine Mauer von Eisen standen die hohen Herren zu unserem Schutz und Heil.“

Rabbiner Dr. **Max Grunwald.**

Das Tagebuch des Herrnschenken Johann Eybert Goßler.[1]

II.

Am Tage Benjamin 1748.

d. 30. August. Wurde H. Secretarius Faber zum Sündico erwehlet für den verstorbenen grossen Sündico Surland[2]). Da derselbe aufs Raht Haus in seinen Secretarien Officio gewesen, als ist in seinen Hause nichts gemeldet worden, ohne was einige H. durch Ihre Diener vieleicht getan haben.

d. 9. Sept: wurde H. Dr. Anderson zum Secretario an Stelle d. H. Sündici Faber erwehlet, und ihm solches nomine Senatus durch mich verkündiget. Er erschien sogleich zu Rahte allein, ohne dass ihn jemand hergeführet, in einer Kutsche bis vor der Rahts Appotece[3]); alda stieg er aus u. kam zu Fuss aufs Rathhaus in der Schreiberei.[4]) Der jüngste Herr, i. e. H. Lochau, führete Ihn in der Rathsstube zur Abstattung seines Eides und nahm Er sodan Sitz in Seiner Stelle und fing sogleich seine Arbeit an.

1749.

den 21. Febr. am tage Petri abend kahm E. Hochw. Raht wie sonst gewöhnlich zusammen, nur die H. Sündicos sind nicht erschienen, alle actus wie sonst sind vorgenommen worden, u. ist der Unions-Recess vorgelesen und der Eydt erinnert worden; sonst ist die Cession um 12 Uhr aus, heute haben ein und andere Dinge in publicis verzogen ....[5]) bis. um $^1/_2$ 2 Uhr.

---

[1]) S. S. 551 ff. — Zu der Anmerkung 6 auf S. 557 theilen Herr Pastor Lieboldt und Herr Dr. Ferber mit, daß Drage ein zwischen Breitenburg und Rendsburg gelegenes Rantzauisches Gut ist.

[2]) Er war am 23. Juli 1748 gestorben.

[3]) Die Rathsapotheke lag im Brotschrangen.

[4]) Es war üblich, daß ein neugewähltes Mitglied des Rathes, wenn es sich zur Ableistung des Eides auf das Rathhaus begab, die letzte Strecke zu Fuß zurücklegte.

[5]) Ein unleserliches Wort.

den 22. Febr. Petri-tag kahm H. Bürgerm. Scheel, da H. B. M. Stampeel unpässlichkeit halber nicht kondte, allein um 10 Uhr in der Schreiberey, woselbsten sich nach u. nach einfunden 7 Herrn des Rahts, als H. v. Spreckelsen, H. Corthum, H. Rumpff, H. Langermann, H. Kentzler u. H. Dresky u. H. Anckelmann Sen. wegen Unpässlichkeit carent. Um ½ Elff solte geläutet werden, weil aber die Kette zerbrochen, als ist gar nicht geläutet worden. Die H. traten also auf der alten Admiralit. Stube u. wurde die Burch Sprache vorgelesen etc. Nach Hinuntertrettung tratten sämbtl. Herrn wieder in der Schreiberei u. blieben bis ½ Eins bey einander. NB. H. Secret. Anderson liess durch mich bey Dn. Präses Consulis sich erkundigen, ob Er wohl mit hinauf gehen könne. R. ja. Als ist Er mit oben in der Stube gewesen u. bey Ihnen geblieben, bis Sie weggefahren.

den 24. Febr. Matthiae Tag kahmen die 4 H. Bürgermeister ohne H. Bürgerm. Stampeel, welcher Krankheit halber ausgeblieben, um 10 Uhr in der Schreiberey, als woselbst sich die 14 Elteste Herrn nach u. nach einfunden bis an H. Dresky, als welcher den zuerst in der Cämmerey gesand wird, dass die H. nach und nach Ihre Straff-Gelder einbringen kämen. Hierauf tritt H. B. M. Scheel zuerst ein, doch dass H. Dresky Ihn begleitet und hernach wieder in der Schreiberey tritt, bis ich Ihm von des H. B. Meisters Zurückkunfft nachricht gebe, damit Er Ihm wieder herein begleiten könne. Welches alles den mit denen übrigen Consulibus ebenfalls geschiehet, die H. des Rahts aber tretten allein in der Cammer; nach des letzten Zurückkunfft wird herausgesagt, dass die Leute abtretten sollen, welches, wann es geschehn, von mir vermeldet wird. Darauf tritt der H. B.M. Widow u. H. B.M. Poppe mit 7 H. zuerst aus der Schreiberey in dem gehege[1]) mit dem Gesicht nach der Tresse[2]) od. Cammerey, hierauff

[1]) Das Gehege war der am nördlichen Ende der großen Rathhaushalle durch eine hölzerne Scheidewand abgegrenzte Raum, in dem der Rath ursprünglich seine Sitzungen hielt, der aber nach Einrichtung der Rathsstube im Jahre 1600 nur noch bei besonders feierlichen Handlungen vom Rathe verwendet wurde. S. Gaedechens, Gesch. des Rathhauses, S. 10, 19.

[2]) Die Trese, der zur Aufbewahrung von Urkunden, Privilegien und Werthsachen bestimmte Raum, lag an der großen Rathhaushalle neben der Kämmerei.

gehe ich hin u. hohle die Siegellade[1]) u. setze sie im Gehege aufm Tisch. Dan tritt H. B. Meister Scheel mit seine 7 Hern neben die andern H. über mit dem Gesichte nach dem Fenster zu, dann trette ich ab u. halte mich in der Rahts Stube, Banco[2]) oder Cammerey auf bis die um 12 Uhr bestelten Wagen ankommen u. die H. B. M. abtretten. Der H. Bürgermeister Widow tritt zuerst aus der ersten Thür, aus der 2. aber tritt der H. Bürgermeister Poppe zuerst, dan die übrigen H. und da dieses Jahr H. Coldorpff, H. Anckelmann u. H. Corthum krank gewesen, so sind nur 11 Hern des Rahts erschienen.

den 12. May starb Herr Lochau Seiner Frau Liebsten Mutter, die Frau Syndica Schaffshausen, welche logirt bey H. v. Sum in der Grünenstr.[3]) sehr plötzlich, u. da Herr Lochau nicht zu Rahte erschienen, so bin ich nach dessen Behausung gesendet worden, demselben nomine Ampl. Senat. zu condoliren. NB. Bei Absterben Mad. Tonnies als Schwiegermutter von H. Boetefeur wie auch bey Absterben des H. Steedts als Schwiegervater von H. Rieck sind beyde Hern nicht von mir condoliret worden, weil Sie zu Rahte erschienen u. nicht weggeblieben. Zur Nachricht.

den 23. May starb der H. Bürgerm. Stampeel Dr. nachmittags um 3 Uhr, u. da das Pfingstfest einfiel, ist nichts passiret, auch sind keine Danksagungen in den Ferien abgelesen worden. Nach den Ferien, wie E. Hw. Raht zusammenkahm um 10 Uhr, ist d. H. Protonot. Scheel nach dem Sterbehause, die Condolence nomine Senatus abzulegen, gesand worden.

den 1. Juni sind die H. nach Bergedorff zur Visitation[4]) gefahren u. da in der Kirche für den H. Bürgerm. Stampeel

---

[1]) Dieselbe enthielt das große hamburgische Staatssiegel und war in den Händen des präsidirenden Bürgermeisters. S. Buek, Handbuch der hamb. Verfassung und Verwaltung, S. 63.

[2]) Die Räume der Hamburger Bank lagen in dem 1649 hergestellten Anbau des Rathhauses. S. Gaedechens, Gesch. des Hamb. Rathhauses, S. 20.

[3]) Die alte Gröningerstraße.

[4]) Die Visitationen des beiderstädtischen Amtes Bergedorf fanden jährlich zweimal durch den jüngsten Bürgermeister, den ersten Syndicus, die zwei ältesten Rathsherrn und den Protonotarius aus Lübeck und den ersten Syndicus und die drei ältesten Rathsherrn aus Hamburg statt.

gedanket, so ist dessen entseelter Cörper am Montage in Nicolai beehrdiget und darauf am Dienstage den 3. Juni die Bürgerm. Wahl vorgenommen worden, da den die H. von Bergedorff wieder zurückgekommen, u. die Wahl des H. Bürgerm. mit vollenzogen. H. Otte, H. Rieck u. H. Ambsing wurden Wahlherrn. H. Otte hat vorgeschlagen den H. Synd. Lipstorp, H. Rieck den H. v. Spreckelsen u. H. Ambsing den H. Corthum. Darauf der Herr Synd. Lipstorp zum Bürgermeister erwehlet worden. Der H. Dr. med. u. Physicus Lipstorp in sein Habit u. H. Canon. Simonis in einen ordentl. Mantel, brachten den H. Bürgermeister im Herrnrock zu Rahthause, u. die beyde jüngste H. führten Ihm nach Hause, u. d. 8. ejusd. in pomp nach der Petri Kirche; den 9. führten beyde H. Ihm auch aufs Rahtshaus vor der Schreiberey. Der Höchste erfreue Ihm mit langem Leben u. Wohlergehn.

den 30. Junii hat E. Hochedl. u. Hochw. Raht zum Syndico erwehlet H. L^t. Amsing. Die Wahl wurde demselben von mir notificiret mit Ersuchen, so bald möglich sich nach dem Raht Hause zu verfügen. Hierauf erschien Er in einen ordinairen Bürgermantel u. Kragen auf der Schreiberey, alwo Ihm nach Vermelden, das Er da wäre, der jüngste Herr, als H. Lochau, abholte und obenan ging und also in der Rahtsstube introducirte, u. nach abgelegten Eyde brachte der H. Faber Ihm wieder zu Hause im Wagen. Des Donnerstages ist Er in der Kirche gewesen u. am Freytage, als den 4. Julii ist Er ordentlich zu Rahte erschienen. NB. denselbigen Abend nach der Wahl hat Er soleniter tractiret.

den 18. Julii. Nach Absterben d. H. Protonot. Schelen Frau Liebste habe ich demselben nomine Ampl. Senat. condoliret u. vernommen, um welcher Zeit die Beerdigung geschehn solle.

den 25. Julii Ist der H. Schultz [1]) von dem H. Amptman zu Ritzebüttel mit denen dazu gehörigen erwehlt worden

[1]) Georg Heinrich Schultze zum Pastor der Kirche zu Groden im Amte Ritzebüttel erwählt als Nachfolger des im December 1748 verstorbenen Pastors Johann Erich Küster.

zum Pastore für den sel. H. Küster, u. ist durch einen Diener aufs Raht Haus gefodert in schwartzen Mantel zu erscheinen, da den Herr Lochau nomine E. Hochedl. u. Hochw. Raths ihm die Confirmat. mündlich versichert, sonsten ist es durch mir geschehen.

den 26. Julii ist die Cammerey Rechnung abgeleget worden. Um 1/2 Eilf kahm E. Hw. Raht zusammen, nach Verfliessung einer 1/2 Stunde musste ich in der Rahtsstube vernehmen, ob schon so viele Herrn des Rahts alda, so wolten die Herr Bürgermeister eintretten; weil den 9 Hern zugegen, so tratten die Hern Bürgermeister wie bey Ablegung der Rechnung gewöhnlich ein; um 3/4 auf 12 war alles vorbey.

den 1. Sept. hat E. Hochw. Raht mit dem Collegio der 60ger das bewusste Darlehn auf Trittau u. Reinbeck acceptiret.[1])

den 8. Sept. hat Sein. Ehrw. d. H. Vetter Gerkens[2]) 36 Stück Bücher, so Er E. Hochw. Raht dediciret, mir aufs Rahts Haus zugestelt, um solche behörig zu vertheilen. Ein mir zukommendes Exempl. hat Er mir im Hause, item 11 Exc. für die H. Cammerarien noch nachgesand.

den 15. d[to] habe ich demselben bedanckt u. 4. Portug. zum Gratial gebracht.

den 22. Sept. hat H. Oberalte Boekmann Sr. Hochw. H. Otte als Obrister zu Nicolai aufs Rahthaus gefragt: Warum bisher die Nicolaiten für ihr Gesinde rat. des Kopfgeldes statt 24 ß nur 12 ß abgefodert, da den die Antwort gewesen, dass die Classification etwas dunkel u. also künfftig hin von jeden 24 ß gefodert werden soll.

---

[1]) Es handelte sich dabei um einen Vergleich zwischen dem holsteinischen Fürstenhause und Hamburg, der im folgenden Jahre zu Stande kam. Holstein versetzte in demselben verschiedene im Jahre 1749 zurückgefallene Ländereien aufs Neue, außerdem Trittau und Reinbeck an Hamburg für 318 224 Thaler 14 ß Banco auf 20 Jahre. S. Gallois, Hamburgische Chronik IV S. 125.

[2]) Johann Peter Gericke, Pastor zu St. Michaelis seit 1747, vorher Adjunct-Prediger zu Altona. Er dedicirte sein Buch: Die Herrlichkeit Gottes in den Geschöpfen (Altona 1747).

den 1. Nov. wird aljährl. durch den Rahthausschliesser angesagt, dass die Romaney[1]) angelegt werden soll. Dieses schreibt Er unter die ordentl. Ansagzettel. Im gleichen wird solches dem Praesid. Oberalten u. H. Decano angesagt.

den 23. Nov. des Sontags Abends starb H. Coldorpff, eltester Rahtsherr, u. ist des Montags keine Audience gehalten im Gerichte. E. Hochw. Raht ist um 10 Uhr zusammengekommen. Die Condolance ist nomine Senat. durch mir im Sterbehause geschehn.

den 1. Dec. Heute geschahe die Rahts-Wahl u. wurde H. Joachim Otto in Sein Alter von 66 Jahr zur allgemeinen Freude der Bürger wieder zu Raht erwehlet. Supplicata wurden nicht angenommen. Die Wahl war um ½ zwölf schon vorbey. Es wurde aber d. H. Synd. Klefeker zu Rahte geholet, u. ginge E. Hochw. Raht um 2 Uhr erst auseinander.

den 22. Dec. Da Thomi Tag aufm Sontag als gestern einfält, so ist per Decretum wegen die Festivitäten mit der Baur Sprache auf heute zu halten beliebt. Der Rahthausschliesser muss solches am Sonnabend vorher dem H. Stallmeister davon avertiren u. der Brockvoigt muss gewöhnl. die Leutung des Thumsthurm bestellen. Die H. des Rahts versamlen Sich in der Rahtsstube; um ½ Elf frage ich an, ob Sie complet, alsden treten die Leute ab u. wird sodan in der Raths Stube gemeldet, welche den zusammen in der Schreiberey tretten und worauf durch dem Rahthausschliesser geläutet wird. Da den die H. Bürgerm. u. Senatores nach der alten Admiralität geführet werden und geschiehet wie sonst. Wen es oben vorbey, setzen die H. Sich allerseits ins Gehege. Ich übergebe Designat. der H. Minister, u. gehe weg. Die Feuerschauer, die sich in der Rahts Stube

---

[1]) Die Romunée hieß der zur Winterszeit dem Rocke der Mitglieder des Raths, des Präses der Oberalten und des Dekans des Domkapitels an- und umgenähte Pelzbesatz, der bei den Senatoren, Syndikern und Secretairen aus Astrachan, bei den Bürgermeistern ursprünglich aus Marder-, später aus Zobelfell angefertigt wurde. Der räthselhafte Ausdruck ist vielleicht eine französirte Wortbildung für „herumgenäht". S. Lappenberg, Commentar zu den Miniaturen des Stadtrechts von 1497, S. 11, Note 3.

versamlen, werden durch den jüngsten Hern gefodert etc. Da Nothwendigkeiten vorhanden in Publicis, ist E. Hochw. Raht in der warm gemachten Rahts Stube eingetreten; bis 3/4 auf 2 Uhr dauerte die Session. D. H. General u. übrige Officirer machten zuvor Ihre ordinaire Cour.

1749 [1]).

den 29. Jan. des Mittags um 12 Uhr hat sich Meckelnburg, Kirchspielläuffer zu Michaelis, in der Alster ertruncken. Er ist über der Lumberts-Brücken gesprungen. In Seinem Hause ist alles versiegelt u. 2 Mann Nachtwächter eingeleget. Am 31. ejusd. post suppl. der Wittwe u. Verwandte ist Er des Abends um 11 Uhr vom Einbeckschen Hause [2]) alda Er zuvor besichtiget worden, beerdiget auf St. Annen Kirchhoff. Gott sey Ihm genädig u. steure dem Selbstmord fernerhin.

d. 31. ejusdem sind 2 Federviehdiebe condemniret, eine Stunde mit Ruhten um den Hals am Pranger zu stehen, und einer Nahmens Joh. Adolph Prigge, welcher Anckelmans Weinküpergesellen die Backe aufgeschnitten zum Staupenschlag, alle 3 aber Zeit Lebens verwiesen werden sollen.

d. 26. Mart. war E. Hochw. Raht bis Nachmittages um 3 Uhr bei einander wegen H. Matthiesen seines Kindes Tauffe etc. [3])

d. 27. d^{to} ist dieserwegen E. Hw. Raht benebst Colleg. der 60ger zusammen gewesen u. haben beschlossen, dass H. Past. Schultz zu Hamm u. Horn den 28. ejusd. den Tauff-actus verrichten solte, so auch um 11 Uhr geschehen.

d. 13. Juny ist der Rahtskuchenbecker mittags um 1 Uhr bey der Börse arretiret, u. darauf sogleich nach Seinem

---

[1]) Die folgenden Eintragungen aus dem Jahre 1749 befinden sich auf einem in das Tagebuch eingelegten Zettel.

[2]) Im Eimbeckischen Hause befand sich ein Raum, in dem Selbstmörder und von unbekannter Hand gewaltsam Entleibte zur Schau gelegt und secirt wurden. Vergl. Heß, Topographie I (1796) S. 409.

[3]) Hauptpastor Greve zu St. Catharinen hatte sich geweigert, das Kind des Hieronymus Matthiesen zu taufen, da die Großmutter, die Gevatter stehen sollte, reformirten Bekenntnisses war. Der Rath beschloß, einen Landpastor mit Vollziehung der Taufe zu beauftragen. (Nach archivalischen Quellen.)

Hause mit 4 Soldaten gebracht, da den die beyde H. Praetores mit H. Firnhaber[1]) hin verfügt u. dieses Kerls Sachen inquiriret haben.

d. 29. d^{to} am 4. Sontage p. Trinitat wurde H. Kühl, bissheriger Cathiget am Zuchthause, zum Prediger an St. Jacobi erwehlet u. den 18. July introduciret.

d. 10. Nov. hat eine gefangene Mörderin, welche Ihr Schwester Kind umgebracht, Sich Selbst die Gurgel abgeschnitten u. zwar solchergestalt, dass Sie denjenigen Büttelknecht, welcher die Gefangenen aus Ihrer Coje nach der Gefangenstube bringet u. anschliesset, ein Messer u. Gabel mit der Scheide aus der Tasche heimlich weggenommen u. sich sogleich darauf mit solchen entleibet.

1750.

d. 23. Jan. Ist die Verlassung post Anthoni zum ersten mahl wegen der Kälte in der Rahtsstube gehalten worden.[2])

d. 5. Febr. war die Bürgerschafft complet bey einander, u. da Ihro Magnif. d. H. Bürgerm. Schele etwas unpässllch, so war derselbe zwar aufs Rahthaus, allein es gefiehl Ihm, nicht mit aufzutreten. Ihro WWh.[3]) Herr Otto that seyne erste Anrede, u. wie ich vernehme, gantz wunderschön.

d. 18. Febr. hat E. Hochw. Raht für Steidel, Rahtskoch u. Reitendiener, per majora vota H. Bürgerm. Widow Laquei Bertram Sivers zum Rahtskoch erwehlet, Ihm sofort in einen Reitendienermantel in Eyd genommen, u. durch H. Lochau der Cämmerey vorstellen lassen.

d. 20. Febr. kahm E. Hochw. Raht um 9 Uhr zusammen, um den Unionsrecess zu verlesen, u. da andere Publica tractiret worden, ging E. Hochw. Raht um 1/2 2 Uhr auseinander.

d. 23. Febr. als Petritages erschien um 10 Uhr erstlich d. H. Bürgermeister Widow u. H. Bürgerm. Poppe, dann ferner H. Jenquel, H. Bötefeur, H. Rentzel, H. Rieck, H. Greve;

---

1) Gerichtsaktuar.

2) Bei den Auflassungen von Erben und Renten, die an sieben Tagen des Jahres vor dem präsidirenden Bürgermeister und mehreren Herrn des Raths stattfanden, hatte der Herrnschenk anwesend zu sein. S. Anderson, Hamb. Privatrecht II S. 296.

3) Wohlweisheit.

der elteste H. Otte war Unpässlichkeit u. H. Schuback Verrichtung halber nicht erschienen; und wurde, wie gewöhnlich, die Burgsprache abgelesen.

d. 24. Febr. Matthiaetag kahmen um 10 die 4 H. Bürgerm. zusammen. NB. die 3 H. erschienen 1/4 Stunde früher, H. Bürgerm. Schele aber nach 10 Uhr, so wie angesagt worden, dann H. v. Spreckelsen, H. Jenquel, H. Corthum, H. Rumpff, H. Langermann, H. Boetefeur, H. Kentzler, H. Rentzel, H. Schuback, H. Rieck, H. Dresky u. H. Greve. H. Otte manquirte Unpässlickeit halber. Nachdehm H. Greve die H. allerseits in der Cammerey einzutreten gemeldet, machte H. B. M. Widow den Anfang hineinzutretten, u. Seine Rechnung in Cammera zu übergeben, H. Greve begleitete Ihn, ging aber wieder zurück, da d. H. Bürgermeister eingetretten war, bis ich Ihm wieder aus der Schreiberey foderte, um Hochgedachten H. Bürgermeister wieder nach der Schreiberey zu begleiten. Mit den 3 übrigen H. Bürgermeister geschahe der Eintritt in der Cammer auf gleichen Fuss. Als dieses vorbey, folgten die H. des Rahts einer nach dem andern allein bis an H. Greve, welcher nicht hineingetretten ist. Hierauf vernahm ich von d. H. Bürgermeister Widow, ob die Leute abtretten solten. R. Ja. So kahm d. H. Bürgermeister Schele u. H. Bürgerm. Lipstorp mit H. von Spreckelsen, H. Corthum, H. Rumpff, H. Langermann, H. Kentzler, H. Dresky, H. Greve. Ferner H. Bürgermeister Widow u. Bürgerm. Poppe mit H. Jenquel, H. Boetefur, H. Rentzel, H. Schuback u. H. Rieck. Ich holte die Siegellade, setzte Sie auf des Praesid. H. Bürgerm. Tisch u. ging ab. Um 1/2 1 war alles vorbey.

d. 1. Mart. morgens um 9 Uhr starb Herr Ludolff Otte, höchst merittirter Rahtsherr in Sein 69. Jahr, zum Leydwesen der gantzen Stadt und aller ehrliebenden Patrioten. Gott erfreue Seine Seele vor dem Trohn seiner ewigen Herrligkeit und ersetze dessen Stelle mit einen so rechtschaffenen redlichen Mann und Rahtsglied, als dieser seelige Mann gewesen. Den folgenden Montag ist die audience abgesaget worden. Dessen Sohn H. Dr. Otte ist nomine Ampl. Senat. durch mir condoliret und wann oder wie Er beerdiget werden soll, vernommen.

d. 9. Mart. ist Urlaub zu brauen gegeben worden.

d. 10. dto ist die Rahtswahl geschehen und nach Endigung derselben der Michaelische Thurm durch Gottes Wetter im Brand gerahten, dadurch dieser benebst die schöne Kirche zum Steinhauffen gemacht. Gott erbarme sichs und nehme diese und alle andere Städte in Sein gnädigen Schutz.[1])

d. 22. May starb Ihro WWh. Herr Dresky jüngstes Kind. Er ist heute von mir noch nicht nomine Senatus condoliret worden.

d. 1. Juny starb Rahtsherr Büschen Bruder; wegen dieses Trauerfalles ist H. Büsch nicht nomine Senat. condoliret worden.

Wann Ein Herr Bürgermeister, Ihre Frauen oder Kinder sterben, muss die Condolenc d. H. Secretarius ablegen. Stirbt aber Ein Herr des Rahts, dessen Frau, Kind, Eltern oder Schwiegereltern, so lässt E. Hochw. Raht die Condolentz durch mir vermelden, wo Sie sich nicht selbst zu Rahte befinden.

d. 23. Juny kahm ein Hochw. Raht extraordin. zusammen wegen der Tischlergesellen;[2]) Selbige wurden aus Ihrem Krug gehohlet und hin und wieder ausserhalb der Stadt, im Hornwerck, Sternschantz pp. arrettiret. Ein Hochw. Raht liess sich speisen u. ich habe H. Otte u. H. Clamer gehanselt mit ein Glass Wein. Um 7 Uhr fuhr E. Hochw. Raht auseinander.

d. 30. dto Ist bey Gelegenheit der Rebellischen Handwärcksgesellen von E. Hochedl. Raht u. dem Collegio der 60ger das von Kayserl. Commission 1710 beliebte Ampter Gericht zu errichten beschlossen.

d. 16. Dec. wurde H. Lucas v. Spreckelsen Dr. u. Rahtmann zum Bürgerm. erwehlet für H. Bürgerm. Lipstorp. Er praesidirte beym Wegfahren denselben Tag, weil H. Bürgermeister Scheel nicht zu Rathe gewesen. Den folgenden Freytag kahm Er schon zu Rahte u. presidirte wie gewöhnlich.

---

[1]) S. über diese Einäscherung der St. Michaeliskirche: Faulwasser, Die St. Michaeliskirche in Hamburg, S. 37 ff.

[2]) Ueber den mit dem Wiederaufbau der abgebrannten St. Michaeliskirche in Verbindung stehenden Tischleraufstand siehe Gallois, Hamburg. Chronik IV S. 123.

Gott lasse Ihm lange Jahre leben etc. H. Corthum schlug H. v. Spreckelsen, H. Moller H. Corthum, H. Lochau H. Rump vor.

1750 [1]).

d. 19. Febr. ist Wolters der Wetteschreiber nach dem Winser Baum gebracht worden.[2])

d. 24. July ist Lieut. Vedeler condemnirt, weil Ihm wegen Verbrechen der Harkebus zuerkannd u. Er um Milderung dieses Urthels bey E. Hochw. Raht supplicando eingekommen, auf 10 Jahre lang bey harter Arbeit ins hiesige Zuchthaus gesetzet. Er ist aber am 27. ejusd. gestorben im Zuchthaus, nachdem Er nur 2½ Tag darin gewesen.[3])

d. 19. Sept. ist ein Frantzose Mr. Devon[4]) arrestiret, u. nach dem Eimbeckschen Hause gebracht, weil Er an E. Hochw. Raht gefährliche Drohungen geschrieben.

d. 28. ejusd. ist Maschmeyer u. Sein Schwiegersohn arrestiret, weil beyde als Mehlweger bey der Banco 4½ Last Mehl veruntreuet.

1751.

d. 11. Jan. starb H. Bürgermeister Martin Lucas Schele Dr. u. eltester Herr Bürgermeister, mein im Leben von Jugend an beständigster grosser Freund u. Gönner. Gott lasse Ihm die Freude aller auserwehlten geniessen, denn Er liebte Gott, Sein Vaterland und Alle ehrlichen Leute. Er ersetze mir diesen grossen Gönner mit einem andern ebenso aufrichtigen grossen Freund, u. lasse es den Seinen wohlgehn.

d. 11. Jan. ist H. Secret. v. Spreckelsen von E. Hochw. Raht committiret die Frau Bürgerm. Schelen zu condoliren,

---

[1]) Auf dem S. 602 Anm. 1 erwähnten Zettel.

[2]) Wegen begangener Defraudationen.

[3]) Lieutenant Elard Vedeler hatte am 21. April als Wachthabender am Deichthore abends seinen Posten verlassen, einem unerlaubten Gelage auf einem Schiffe beigewohnt und sich betrunken. (Nach archivalischen Quellen.)

[4]) Chevalier des Fonds, ein in Paris vorbestrafter, aus Berlin ausgewiesener und aus Sachsen geflüchteter Abenteurer. Er war auf Anhalten eines Gläubigers nebst seinen Sachen arretirt worden. Nach seiner vorläufigen Freilassung hatte er Drohbriefe an den Senat geschrieben. Aufs Neue arretirt, wurde er später nach Frankreich ausgeliefert. (Nach archivalischen Quellen.)

worauf Er sich durch ein Reitendiener melden lassen u. im Stallwagen mit einem Reitendiener voran, die Condolanc verrichtet hat.

Die an dem heutigen Tage bestimmte gerichtl. Audienc ist um 8 Uhr abgesagt worden u. E. Hochw. Raht um 10 Uhr zusammengekommen. Bey den Empfang d. H. Bürgermeistere habe ich Ihnen wegen des grossen Verlustes eines Ihrer Hohen Mitglieder condoliret.

d. 19. Jan. ist der Herr Amptmann zu Ritzbüttel Herr Martin Hieronymus Schele Dr. zum Bürgermeister erwehlet, u. von der Familie sowohl als E. Hochweis. Raht ein Curier an Ihm übersandt worden. Worauf die bevorstehende Verlassung auf folgenden Freyt. als den 29. Jan. ausgestelt, mithin solches in denen Gasetten u. einer Notification am Rahthause u. der Börse publiciret worden. — Herr Greve schlug H. Corthum, H. Dr. Dresky H. Rumpff u. H. Simon H. Scheel vor.

d. 25. dto. ist die Rahts-Wahl geschehen u. zum Rahtsherrn erwehlet worden H. Sec. Anderson Dr., welcher eben im Habit in der Rahts Stube war u. aus derselben von H. Oberalte Mattfeld u. H. Persent[1]) aus der Bancothür hinaus u. auf das grosse Raht Haus gebracht worden.

NB. An eben diesen Tag hat sich der neu erwehlte Herr Bürgerm. Schele mit Sein Bruder H. Protonot. Schele zu Rahte eingefunden, wie die H. des Rahts u. Bürgerm. schon zur Wahl aufgetreten waren, da den bey der Abfahrt d. H. Bürgerm. v. Spreckelsen zuerst, dann H. B. M. Scheel benebst die beyden H. so Ihm zu Hause gebracht, nicht weniger H. B. M. Widow, ferner H. B. M. Poppe, welcher zum ersten Mahl bey die Schife (?) gespeyset u. abgehohlet worden.

d. 19. Febr. Freytag ist Ampl. Senat um 9 Uhr versamlet, u. da Sonnabends darauf Petri Abend, hat E. Hochw. Raht beliebt, gedachtermassen Freytages den Unnions-Recess verlesen zu lassen. Die H. Syndici werden nicht mit gefodert. Sind aber erst um 10 Uhr zu erscheinen angesaget.

[1]) Es war üblich, daß ein neu erwählter Rathsherr von zwei Verwandten aufs Rathhaus geleitet wurde. S. Anderson, Hamburgisches Privatrecht II S. 172.

Supplicata sind angenommen und um 10 Uhr hat E. Hochedl. Raht zum gerichtl. Actuarium für den verstorbenen H. Dr. Stedts den H. Lic$^{t.}$ vom Kampe erwehlet. Est ist Ihm solches durch mir notificiret u. angesaget worden, gegen 1 Uhr ohne Mäntel in der Schreiberey zu erscheinen, da Er den von beyde Herrn Praetoribus in Eydt genommen worden. Die Session dauerte bis $^3/_4$ auf 2 Uhr.

d. 22. Febr. Montags als Petritag erschien der Herr Burgerm. Schele, sodann Ihro WWh. H. Corthum, Rumpff, Langermann, Kentzler, Dresky u. H. Anckelmann, H. Bürgerm. v. Spreckelsen u. Herr Anckermann sen. mangelten Unpässl. halber. D. H. Bürgerm. Schele ist verspätet u. kam erst nach halb 11 Uhr, deswegen musten die Leute gleich abtretten u. wurde geläutet. Nach der Burgsprache wurden noch einige H. in der Rahts Stube gefodert, die auch NB. ohne habit erschienen, um einige Sachen zu übersprechen. Nach $^1/_2$ Eins war alles vorbey.

d. 24. Febr. Erschien E. Hochw. Raht um 10 Uhr, u. zwar bey H. Bürgerm. Schele Seine am 22. dieses gemelte H. assumpti, sodann die beyde das Praesidat übernehmende Herrn Bürgerm. H. Poppe u. Widow mit Ihre 7 H. Electi, als Ihro WWh. H. Jenquel, Bötefur, Rentzel, Schuback, Rieck, Greve u. Herr Simon, alle in der Schreiberey. H. Simon als der jüngste anwesende Herr meldete den Eintritt d. H. Bürgermeister u. Senatorum, worauf H. M. B. Schele den Anfang machte. H. Simon begleitete Ihm an der Cämerey äusserste Thüre u. ging solange in der Schreiberey bis d. H. B. Meister wieder kam, da trat auf meine Ansage H. Simon wieder aus der Schreiberey u. holte vorgedachten H. Bürgermeister wieder herein, u. so mit den übrigen Proconsulibus. D. H. des Rahts folgen allein, einer dem anderen. H. Anckelmann war der letzte, darauf musten die Leute abtretten, u. keiner bleiben als ich, hierauf trat H. B. Meister Widow u. Poppe mit Seine H. assumpti, stelleten sich mit dem Gesicht nach der Tresse. H. Bm. Schele mit Seine H. Assumpti stelleten sich neben jenen über, mit dem Gesicht nach den Fenster u. darauf ging ich auch weg. Um $^3/_4$ auf Eins war alles vorbey.

d. 20. Apr. Ging Sr. WWh. H. Langermann als Amptmann nach Ritzbüttel, Herr Rieck u. H. Busch introducirten Ihn alda in Gegenwart der Camerey Bürger H. Burmester u. H. Movers. Den 29. ejusd. kahmen die deputirten Hern benebst Camerey Bürger u. bey sich gehabten Reitendiener u. Rahts Koch wieder zurück, den 30. ejusd. erschienen die H. des Rahts wieder zu Rahte u. den 3. May habe ich denenselben aus der Cammer den gewohnl. Wein Zettel nembl. einen jeden .... [1]) Stübgen praesendiret.

d. 30. April Hat der Engl. Courtmeister Sein Osterquartal Praesent 40 Stübgen pr. Zettel u. 10 Rthl. für Lax erhalten durch mir.

d. 27. July Vormittags um 11 Uhr starb d. H. Bürgermeister von Spreckelsen, ein Mann von besonderen Gaben u. sehr leutseligem Gemühte. Gott erfreue Seine Seele und ersetze diesen Verlust mit Einem würdigen leutseeligen und dehmühtigen Herrn.

Und da die Bürgerschafft durch die Bürgermeisterdiener wie gewöhnlich angesaget worden, so sind Sie heute beordert, wiederum herumzuruffen, dass dieser Bürger Conventus nicht gehalten werden solle, wie den auch die Ansag Zettel am Raht Hause am Dienstag Nachmittag schon abgenommen werden. Am Montag Abend wurde der Seel. H. Bürgermeister beerdiget, eben auf die Ahrt, als der Sehl. H. B. M. Schele.

d. 3. Augt. Versamlete Sich E. Hochw. Raht um 10 Uhr aufs Rahthaus, um die Bürgerm. Stelle wieder zu besetzen. H. Jenquel hat H. Synd. Klefeker, H. Dresky den H. Rumpff u. H. Siemon den H. Corthum vorgeschlagen, da den H. Corthum zum Bürgermeister durchs Loss erwehlet worden. Die 4 H. Bürgermeistere stellen sich wie gewöhnlich vor der Rahthausthüre u. fahren nach der Ordnung ab. Der H. Burgerm. Corthum als der Letzte wurde von 2 H. des Rahts, als H. Winckler u. H. Anderson, zu Hause begleitet. Gott lasse den neu erwehlten und die übrigen H. Bürgermeister die höchsten Jahre menschlichen Alters erleben.

---

[1]) Nicht ausgefüllt.

d. 4. Augt. Ist Herr Rentzel zum Vice Obrister des Jacobitischen Regiment ernennet, weil H. Kentzler als würcklicher Obrister d. Michaelitische Regiment behalten.

d. 10. Augt. Ist die Rahts-Wahl angesetzet, u. schon um 1/2 12 Uhr H. Johann Schlüter Lt. erwehlet worden. E. Hochw. Raht aber ist erst um 1/2 3 Uhr aus einander gegangen wegen anderweitige Begebenheiten.

d. 6. Sept. Ist H. Dr. Schlüter zum Secretarium erwehlet worden. Ich habe Ihm solches im Nieder Gerichte hinterbracht. Er ist darauf nach H. Paulsen aufm Neuenburg gegangen u. im Kragen u. Mantel wie gewöhnlich aufs Rahthaus in der Schreiberey erschienen, da den nach Verlauff Einer kl. Stunde der jüngste H. des Rahts Ihm in der Rahts Stube holte, um Seinen Eydt abzustatten, u. sofort Sein Ampt anzutretten.

d. 7. Sept. Ist Cammerey Rechnung abgeleget worden, da denn nichts weiteres passiret als sonst gewöhnl. Um 1/2 12 Uhr war alles vorbey.

H. Nirrnheim.

Jannacks Wintergarten in Hamm.

(Zu Bd. VII H. 3 № 8).

Der Name von Jannacks erstem Nachfolger lautete Leibold, nicht Liebold. Herrn A. Spiering's Quelle für Mittheilungen über denselben, Otto's „Hamburger Garten- und Blumenzeitung" Jahrgang 1864 S. 476/77, bringt einen Abriß über Leibold's Lebenslauf, gezeichnet E. O—o (Eduard Otto), der im allgemeinen genaue Daten giebt. Zu berichtigen wäre der Geburtstag: 9. December 1804 und der Geburtsort: Dorfgaarden. Leibold's Tochter ist in Bergedorf verheirathet, zwei Söhne leben in Texas.

Bergedorf. Johs. E. Rabe.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Register

über die Jahrgänge XIX (S. 1—244), XX (S. 245—438) und XXI (S. 439—610)

von

Waldemar Jahn.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Zweiundzwanzigster Jahrgang
1902.

Hamburg 1903.

Verlag von W. Mauke Söhne
(vorm. Perthes, Besser & Mauke).

Inhaltsverzeichniß.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 1. № 1/2.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im December 1901 und im Januar 1902.

Am 2. December fand eine Versteigerung von Doubletten der Vereinsbibliothek statt.

Am Abend des folgenden Montags, des 9. Decembers, sprach Herr Dr. F. Voigt über den Großen Grasbrook als bewohnten und zu industriellen Betrieben benutzten ehemaligen Vorort. Der Vortragende gab einen Ueberblick über die Benutzung des ehemaligen Weidelandes des Grasbrooks von der Zeit der Herstellung der Festungswälle (d. i. von 1620) an bis zur fast völligen Inanspruchnahme desselben zu Hafen- und Eisenbahnanlagen, dabei zwei Perioden unterscheidend, die Zeit bis zu den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts, während welcher die der Stadt zunächst liegenden Flächen dem Wandbereiteramt zum Aufspannen der Tuche eingeräumt waren und von der Viehweide erst nach 1750 einige wenige Plätze zu anderweitiger Benutzung überlassen wurden (z. B. zur Errichtung einer Eisengießerei — der später Schmilinsky'schen — und von Schiffswerften), sodann die eigentlich erst nach Beendigung der französischen Herrschaft beginnende Bebauung des Grasbrooks

Ausgegeben: Februar 1902.

und Ausweisung von Plätzen zu gewerblichen Anlagen. In dem Vortrage wurde der verschiedenen Pläne gedacht, welche staatsseitig zur Benutzung des Grasbrooks behufs Anlegung eines eingedeichten Stadttheiles und gleichzeitiger Erweiterung der Häfen und später der Eisenbahnverbindungen Hamburgs ausgearbeitet wurden (zuerst der Woltman'sche Plan von 1828), bis allmählich die Pläne eine größere Gestalt annahmen und zur Entfernung aller Wohnungen und Gärten, sowie der gewerblichen Anlagen mit Ausnahme der Stock- und Fischbeinfabrik der Firma H. C. Meyer jr. und der Hamburger Gaswerke führten, um dem Haupttheil der großen Quai- und Eisenbahnanlagen Platz zu machen, deren die Gegenwart sich erfreut.

Am 16. December legte Herr Dr. Walther 122 im Besitze des Vereins befindliche Blätter mit Handzeichnungen des Malers Philipp Limmer vor. Diese Handzeichnungen geben eine große Anzahl von Ornamenten aus der Renaissancezeit wieder, die dem Künstler an und in öffentlichen Gebäuden, besonders den Kirchen Hamburgs, als interessant auffielen. Sie haben um so größeren Werth, als sie vor dem Jahre 1842 angefertigt worden sind und uns so wenigstens im Bilde einen Theil der Hamburg durch das Feuer geraubten Kunstgegenstände erhalten haben. Die Blätter sind um das Jahr 1840 dem Verein für Hamburgische Geschichte übergeben worden. Sie waren später, wie aus einem Bericht Limmers hervorgeht, eine Zeitlang verschollen, bis sie im Jahre 1865 im Patriotischen Gebäude wieder zum Vorschein kamen. (Ueber eine Vorlegung der Blätter an dem am 10. December 1878 gehaltenen Vereinsabend vgl. Mittheilungen, Jahrgang I S. 29.)

Das neue Jahr wurde am 13. Januar mit einem Vortrage von Herrn Dr. Rüdiger: Was wurde von Bugenhagens Kirchenordnung nicht durchgeführt? eingeleitet. Der Vortragende führte etwa Folgendes aus:

Die Bugenhagen'sche Kirchenordnung von 1529 umfaßt drei größere Abschnitte: 1) Die Schulordnung, 2) die Gottesdienstordnung, 3) die Gotteskastenordnung, welche auch die weltliche Verwaltung der Kirchen mit einschließt. Das Johanneum und der Gottesdienst sind im Sinne Bugenhagen's ausgeführt, weniger viele andere Punkte. Es sollten drei Arten von Kasten sein: 1) die Gotteskasten der vier Parochialkirchen, 2) der Hauptkasten, 3) der

Schatzkasten. Aus den einzelnen Gotteskasten sollten die Armen der einzelnen Kirchspiele versorgt werden, der Hauptkasten umfaßte die Verwaltung der Hospitäler und Stiftungen und gab den einzelnen Kasten Zuschüsse. Der Schatzkasten sollte eine allgemeine Kirchencasse sein, der bestimmte Einkünfte angewiesen wurden, woraus das Bauwesen der Kirchen, die Besoldung der Priester und der Lehrer des Johanneums, sowie die Besoldung der beiden Juristen am Lectorium beschafft werden sollte. Diese Gotteskastenordnung hängt aufs Engste zusammen mit der durch den „langen Receß" von 1529 gleichzeitig eingerichteten Kirchspielverfassung, denn die 12 Oberalten, die 48 Diakonen und diese zusammen mit den 96 Subdiakonen bilden zu gleicher Zeit in politischer Hinsicht die bürgerlichen Collegien der Oberalten, der 48er und der 144er. Die vier Gotteskasten der einzelnen Kirchen sind wirklich eingeführt worden. Der Hauptkasten hat nur kurze Zeit bestanden, wenigstens besitzt das Staatsarchiv nur ein Rechnungsbuch desselben von 1529—1530. Die milden Stiftungen bekamen bald besondere Verwaltungen, wahrscheinlich weil es so praktischer war; aber die alten Verwaltungen haben nie ganz aufgehört. Der Schatzkasten wird zwar 1531 noch erwähnt, scheint aber, da er keine urkundlichen Spuren sonst hinterlassen hat, bald eingegangen zu sein.

In Folge dessen konnte auch das Lectorium, eine mit dem Johanneum zusammenhängende Vorlesungsanstalt, nicht in Kraft treten. Höchstens der Superintendent und später der zweite Lector vom Dom haben theologische Vorlesungen gehalten. So konnten auch die vier von den Kirchspielen erhaltenen Studenten vor dem Lectorium nach einjährigem Studium nicht geprüft werden, ob sie weiter studiren sollten. Anstatt der Zuschüsse aus dem Hauptkasten unterstützten künftig die reichen Gotteskasten direct die Armen der ärmeren Kirchspiele, was einfacher war. Anstatt der gemeinsamen Schatzkastenverwaltung erhielt später jede Pfarrkirche verschiedene Kirchencollegien, deren letzte Instanz die Beede bildete. Diese Beede stammte aus katholischer Zeit und bestand aus zwei Juraten und zwei Leichnamsgeschworenen. Die K.-O. Bugenhagen's gedenkt der Juraten schon als einer verflossenen Behörde und will ausdrücklich die Leichnamsgeschworenen aussterben lassen. Ausführlich erklärte der Vortragende das Amt der Leichnamsgeschworenen, die seit alter Zeit den Hauptaltar und das Innere der Kirche mit Ausschluß der

Seitenaltäre und -Capellen zu schmücken hatten. Nur Hamburg behielt die Leichnamsgeschworenen bei und gab dem Namen eine tiefere symbolische Bedeutung. Bugenhagen wünschte die Mittagsgesellschaften an den hohen Festen und die Fastelabendschmausereien, sowie den Einkauf in die Hospitäler abgeschafft, aber die Sitte war hier ebenso conservativ wie in anderen Punkten.

Von einigen Punkten ließ der Redner zweifelhaft, ob sie ausgeführt seien oder nicht. Die allgemeine Meinung ist, daß der Pesthof erst 1606 in St. Pauli eingerichtet ist, nur Lappenberg will auf einem alten Prospect den durch Bugenhagen verlangten Pesthof von 1529 erkennen, der vor dem Schaarthor neben den Ziegeleien (Teilfeld) gestanden haben soll. Er citirt dazu die Einleitung der Pesthofordnung von 1606, die aber das Staatsarchiv in seiner Mandatensammlung nicht besitzt. Die Pesthof-Acten selbst sind 1842 verbrannt. Es ist aber zu hoffen, daß sich diese Ordnung noch in irgend einem Sammelband auffinden und die Sache klar stellen läßt. Im Allgemeinen schließt sich der Vortragende der traditionellen Ansicht über Bugenhagen's praktischen Blick an; nur im Punkte der deutschen Schulen habe Bugenhagen das Bildungsbedürfniß der Hamburger unterschätzt. Neben dem Johanneum sollte nur e i n e deutsche Schule vorhanden sein, die 1281 gegründete Nicolaischule. Dann wären die 1522 gegründete Petrischule und die vier seit dem 15. Jahrhundert vorhandenen deutschen Schreibschulen einfach aufgelöst worden. Aber der conservative Sinn der Hamburger wird sie beibehalten haben, wie wir nach Analogie der anderen Fälle schließen dürfen; denn 1568 sind neben den vier Kirchenschulen mindestens noch acht deutsche Schulen vorhanden, außer den vier Vorschulen, welche die Küster der Pfarrkirchen halten durften. Die neuere Ansicht geht dahin, daß die Reformatoren selbst unmittelbar nur die gelehrte Bildung gefördert haben, daß aber das gewaltige Ereigniß der Reformation mittelbar die deutsche Bildung mächtig angeregt habe. Aber von einer allgemeinen Schulpflicht war man noch weit entfernt, selbst 1700, als die pietistischen Prediger in Hamburg, nicht immer zur Freude der Orthodoxie, eine Reihe von Armenschulen ins Leben riefen.

Herr P. H. T r u m m e r sprach am 20. Januar über e i n m i t t e l a l t e r l i c h e s S i e g e l d e r H a m b u r g e r S c h m i e d e z u n f t u n d m i t t e l a l t e r l i c h e W a p p e n s y m b o l i k. Er ging davon

aus, daß sich in der Vereinssammlung ein Siegel der Hamburger Schmiedezunft aus dem 15. Jahrhundert befindet, welches außer den Werkzeugen, Hammer und Zange, noch einen Drachen zeigt. Aehnliche Siegel von Schmiede-Innungen sind aus einer Reihe von Städten bekannt, von der Nordküste Deutschlands bis nach der Schweiz, die ältesten aus dem 14. Jahrhundert. Man nimmt an, daß dieser Drache oder die Schlange, welche in der Vilkina-Sage und anderen alten Dichtungen indentificirt werden, sich auf den berühmten Schmidt der Heldensage Wieland bezieht, welchem in denselben Quellen der Drache als Helmzier, Hammer und Zange als Wappen zugeschrieben werden. Somit wäre auf den alten Schmiedesiegeln eine Reminiscenz an die alte deutsche Heldensage verewigt. — Noch andere Beispiele aus diesem Sagenkreis sowie aus der Thiersage wurden erläutert; auch die Heiligenlegenden liefern reichhaltigen Stoff für symbolische Darstellungen auf alten Wappen und Siegeln. So symbolisirt das Wappen von Norwegen z. B. den Nationalheiligen St. Olaf, indem der Löwe Olaf selbst, das Beil aber sein Heiligen-Attribut darstellt. Aehnlich geht es mit einigen Wappen adeliger Geschlechter, welche man auf gewisse Heiligen-Attribute beziehen kann.

Zum Beginn des 13. Jahrhunderts, der Blüthezeit des Minnedienstes, wurde es Mode, daß die Frauenritter irgend ein Pfand der Geliebten, ein Minnekleinod, anlegten, unter denen ein Frauenärmel und eine Pfeilspitze als Symbol Amors, sehr beliebt waren. Auch die Rose wurde als Minnewappen so beliebt, daß sich in einigen Gegenden ganze Gruppen von Siegeln ritterlicher Herren nachweisen lassen, die sogar in Rosenform geschnitten sind. Auf Elfenbeinschnitzereien jener Zeit kommen Darstellungen vor, wie sogenannte Minneburgen von Rittern erstürmt werden, wobei als Waffen von beiden Seiten nur Rosen dienen, die stürmenden Ritter führen auch in ihren Schildern nur Rosen.

Die Rose ist aber nicht nur das Symbol der Minne, sondern vor Allem das der Jungfrau Maria, neben Halbmond, Stern und Lilie. Diese Symbole, Zeichen der Keuschheit und Reinheit, finden deshalb besonders gern Verwendung auf den Frauensiegeln und auf kirchlichen Siegeln des Mittelalters.

Außer den Blumen und Pflanzen haben auch die verschiedenartigsten anderen Wappenbilder ihre specielle Symbolik. So das

Kreuz als das vornehmste Zeichen der Christenheit, der Anker als Symbol des zur Seereise ausziehenden Ritters, das Schwert als das der richterlichen Gewalt, weswegen es jedesmal z. B. auf Hofgerichts- und Landfriedenssiegeln erscheint, und auch jedes Thier hat seine specielle Symbolik.

Selbst die sogen. Heroldsfiguren haben in einzelnen Fällen ihre Symbolik. So repräsentirt das Wappen der Familie v. Dachenhausen nach Annahme einiger gelehrter Forscher ein Haus mit Dach, obwohl auf dem Wappen in Wirklichkeit nur eine Schachirung unter einem rothen Schildeshaupt zu sehen ist. Es handelt sich hier also um ein Namenswappen in heraldischer Bilderschrift. Auch die sogen. Ständerung wird von denselben Forschern für das Sinnbild einer gewissen uralten Methode der Colonisation eines Walddistricts erklärt.

Schließlich wurde die große Gruppe der redenden oder Namenwappen und die redenden Siegelbilder der Städte an einer reichen Auswahl von alten Siegeln aus der Vereinssammlung eingehend besprochen.

Am Abend des 27. Januar hielt Herr Physicus Dr. Hermann Sieveking einen Vortrag über die Gesundheitsverhältnisse Hamburgs im 19. Jahrhundert mit Rückblicken in die ältere Zeit.

Zunächst gab der Redner einen kurzen Ueberblick über die großen Volksseuchen des Mittelalters, welche auch unsere Stadt nicht verschont haben, und schilderte dann den Einfluß von Pocken, Cholera, Typhus und Tuberculose auf die Sterblichkeit des 19. Jahrhunderts. Die seit 1820 ziemlich vollständig darzustellende Sterblichkeitscurve zeigt, abgesehen von den steilen Zacken der verschiedenen Epidemien, einen in den 30er und 40er Jahren hohen, dann bis zum Ende der 80er Jahre gleichmäßig tieferen Stand, fällt jedoch erst nach 1893 zu ihrem jetzigen gleichmäßig günstigen Tiefstand schroff ab. Wenn man mit dieser Curve diejenigen Curven vergleicht, welche die Sterblichkeit der einzelnen Altersclassen in der Bevölkerung darstellen, so sieht man, daß sie alle bis auf die erste, die Sterblichkeit der Säuglinge (bis 1 Jahr alt) umfassende, dem Verlaufe der ersteren folgen. Letztere dagegen steigt am Ende der 60er Jahre allmählich an, bleibt bis 1893 in gleichmäßiger Höhe und fällt nun erst rasch ab. Die bemerkens-

werth hohe Säuglingssterblichkeit der 70er und 80er Jahre versucht man zunächst durch die vermehrte Zahl der Eheschließungen und Geburten in jener Zeit des wirthschaftlichen mächtigen Aufschwunges auch unserer Stadt zu erklären. Die Jugend und Unerfahrenheit der Mütter und die durch eine hohe Kinderzahl für das einzelue Kind verminderte Sorgfalt sind gewiß nicht gering zu veranschlagen, aber gerade die auffallende Besserung nach 1893 zwingt zu der Annahme, daß die ungünstigen Wasserverhältnisse auch hier eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die örtliche Vertheilung der wichtigsten Krankheiten auf die einzelnen Stadttheile giebt werthvolle Fingerzeige für die Beurtheilung der allgemeinen hygienischen Verhältnisse Hamburgs. Hohe Geburts- und Sterblichkeitszahlen in den dicht bebauten armen, niedrige in den weit gebauten reichen Stadttheilen. Der Redner gab daran anschließend einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung der Bebauung Hamburgs; er betonte, daß, wie einerseits der Strom der Elbe gleichsam an die Stadt herangeleitet, so andererseits diese ihm vom hohen, trockenen Geestrücken in die feuchten Marschtiefen entgegengewachsen sei, ja dem Mündungsgebiet von Alster und Elbe selbst noch Gebiet abgerungen habe. Je nach der Lage dort oder hier sei der Bau und die Benutzung der Häuser verschieden gewesen. In gleicher Weise habe sich aber auch, worauf schon v. Heß hingewiesen habe, die Bebauung im Nord- und Südtheil der Stadt dadurch unterschieden, daß hier schmale Flächen zwischen Land- und Wasserwegen bis aufs Aeußerste ausgenutzt werden mußten, während dort die durch die Verkehrsstraßen umschlossenen, theilweise sehr großen Blöcke nur am Rande bebaut wurden und im Innern bis in jüngere Zeiten noch weite Gartenflächen behielten. Eine vergleichende Durchsicht der alten Stadtkarten von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zeigt die allmähliche Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse deutlich, ohne daß sich genauere Angaben darüber machen ließen. Das 19. Jahrhundert hat mit Abtragung der Wälle, nach welcher besonders die zahlreichen industriellen Betriebe aus der Stadt hinaus verlegt werden konnten, vor Allem mit dem großen Brande 1842, welcher den ältesten und verbautesten Stadttheil zerstörte, mit den Zollanschlußbauten, neuerdings mit den Sanirungsarbeiten und seit den dreißiger Jahren mit der Verbesserung der Verkehrsstraßen und -Mittel zur

Verbesserung der Wohnungsverhältnisse wesentlich beigetragen. Fast wichtiger aber noch sind die großen Marksteine der Gesundung Hamburgs, die Jahre 1842 und 1892, zu erachten, ersteres durch Einführung der Schwemmcanalisation und centralen Wasserversorgung, letzteres durch die Fertigstellung der Filterwerke und die Organisation des Gesundheitswesens. Hamburg steht gewissermaßen auf Vorposten für ganz Deutschland, es muß in allen hygienischen Fragen an der Spitze bleiben.

Verein für Vierländer Kunst und Heimathskunde.

Es ist eine in unserer Zeit viel gehörte Klage, daß die alte bäuerliche Kultur auf dem Lande mehr und mehr im Schwinden ist und daß sie modernen, aus den Städten eindringenden Sitten und Gebräuchen Platz macht, die der Landbewohner, weil sie als vornehm gelten, vielleicht auch bequemer erscheinen, sich unter Verachtung des Alten aneignet. Auch für unsere Vierlande ist diese Klage berechtigt. Mit immer lebhafterem Bedauern sah in den letzten Jahren der Freund ländlicher Art und Kunst, wie von dem Wesen der Vierländer so Manches verloren ging, unersetzt, und ohne daß etwas Anderes an die Stelle trat, als eine unfruchtbare Nachahmung und Gleichmacherei. Diesem immer weiter und immer rascher um sich greifenden Zustande soll jetzt ein gebieterisches Halt entgegengerufen werden. Mit großer Freude wird man es begrüßen müssen, daß in den Vierlanden selbst ein Verein entstanden ist, der hier einzugreifen gedenkt. Er will es sich zur Aufgabe machen, das Alte zu suchen und zu erhalten, nicht deshalb, weil es alt ist, sondern weil es in seiner Kraft und Schönheit die Merkmale einer Kultur in sich trägt, die fortzupflanzen und weiterzupflegen von um so größerem Werthe ist, als das, was an ihre Stelle zu treten droht und zum Theil schon getreten ist, nur den Geist der Oberflächlichkeit und Trivialität athmet. Bei der großen Wichtigkeit, die das Entstehen dieses hoffentlich die schönsten Früchte zeitigenden Vereins hat, wird es nicht unangebracht sein, die Berichte, die über die Anfänge desselben sich in den Tagesblättern fanden, hier noch einmal zusammenzustellen.

I.

In jüngster Zeit ist wiederholt aus fachmännischen Kreisen an die Bewohner der Vierlande der Mahnruf ergangen, ihre „bäuerliche Kunst" zu wahren. Es wird gerathen, die heimische Kunst, die im Hamburger Rathhause und im Bergedorfer Schloß Prunkzimmer entstehen ließ, nicht zu vernachlässigen, vielmehr sie in ihrer Art fortzuführen. Zur weiteren Pflege empfiehlt Herr Pastor Natus-Geesthacht die Gründung eines Vereins für Vierländer Kunst. Dieser Hinweis ist nicht unbeachtet geblieben. Auf Anregung des Herrn Pastor Holtz-Altengamme tagte unter dessen Vorsitz in dieser Sache eine Versammlung in Neuengamme, dem Mittelpunkt der Vierlande. Nachdem die Erschienenen, etwa 40 an der Zahl, zu der für die Vierlande so hochwichtigen Frage Stellung genommen hatten, wurde vorderhand ein Ausschuß von elf Personen niedergesetzt mit der Aufgabe, die Angelegenheit den Gemeindevorständen und den Bürgervereinen zu unterbreiten und über ihre Erfolge in der nächsten Generalversammlung, die am Sonntag, den 24. November, stattfindet, zu berichten; für selbigen Tag ist auch die Gründung des Vereins sowie die Wahl des Vorstandes vorgesehen.

(Hamburgischer Correspondent vom 2. Nov. 1901, M.-A.)

II.

Ein Verein zur Erhaltung alter Vierländer Kunst wurde gestern in einer von Herrn Pastor Holtz in Neuengamme einberufenen Versammlung begründet. Außer zahlreichen Vertretern der verschiedenen Gemeinden der Vierlande sowie Geesthachts und Bergedorfs waren auch die Herren Professor Dr. Brinckmann, Rath Dr. Voigt und Maler O. Schwindrazheim aus Hamburg erschienen. Gegen 6½ Uhr eröffnete Herr Pastor Holtz als Vorsitzender des provisorischen Comités die Versammlung. Er begrüßte zunächst die Erschienenen und sprach sich sodann über die Zwecke und Ziele des Vereins aus. Es gelte neben der Erhaltung der alten Vierländer Bauernkunst auch dem charakteristischen Kunstgewerbe dieses Landstrichs wieder zu neuem Ansehen zu verhelfen. Herr Schwindrazheim stellte als die leitenden Grundsätze, nach denen der Verein wirken müsse, auf: „Das Kennenlernen der alten Kunst", „das Erhalten des Alten" und „das Fortsetzen dessen,

was in der alten Vierländer Kunst gut sei". Das seien keineswegs unerreichbare Ziele, sondern im Laufe der Zeit werde ein solcher Verein sich sicherlich zu hoher Blüthe entfalten. Herr Dr. Voigt versicherte den Verein des regen Interesses des Vereins für Hamburgische Geschichte und der lebhaften Förderung seiner Ziele. Herr Direktor Dr. Brinckmann hob bei der Thatsache, daß in wenigen Jahrzehnten kaum noch eines der alten Häuser stehen würde, die Nothwendigkeit hervor, ganze Häuser und Einrichtungen anzukaufen und an geeigneten Plätzen aufzustellen. An der Hand von Photographien und farbigen Aufnahmen erläuterte der Vortragende das Charakteristische einiger besonders schönen Häuser Vierlandens und ihrer Innenräume. In die ausgelegten Listen trugen sich 50 Mitglieder ein. In den Vorstand wurden gewählt: die Herren Pastor Holtz als Vorsitzender, Gemeindevorsitzender Schaumann-Altengamme, Pastor Natus-Geesthacht, Tischlermeister Ernst Timmann-Curslack, Jochen Harden-Hitscherberg, Julius Heitmann-Neuengamme und Julius Puttfarken-Kirchwerder.

Der Verein erhielt die Bezeichnung: „Verein für Vierländer Kunst und Heimathskunde", und hat seinen Sitz in Neuengamme.

Die von Herrn Schwindrazheim ausgestellten Zeichnungen und Photographien von Vierländer Häusern und Kunstgegenständen wurden mit lebhaftem Interesse besichtigt.

(Hamburgischer Correspondent vom 27. Nov. 1901, M.-A.)

III.

Der im November 1901 gegründete Verein für Vierländer Kunst und Heimathskunde hielt am Sonnabend in Neuengamme seine erste Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Pastor Holtz-Altengamme, eröffnete die Sitzung mit einer herzlichen Begrüßungsansprache und stellte sodann die vom Vorstand nach einem Entwurf des Herrn Raths Dr. Voigt ausgearbeiteten Statuten zur Berathung, die auf Vorschlag von Herrn Dr. Ritter-Edmundsthal en bloc angenommen wurden. Nach Besprechung einiger geschäftlichen Angelegenheiten entwickelte Herr Pastor Natus-Geesthacht in einem Vortrage die Ziele und Wege, die dem Verein vor Augen ständen. Der Redner warnte zunächst davor, die Grenzen des Arbeitsgebietes des Vereins zu weit zu stecken. Nicht um das Alte als solches festzuhalten, solle der Verein an die

Arbeit gehen, sondern um das Kunsthandwerk zur Ausstattung und Herstellung der Wohnungen und Lebensbedürfnisse wieder mit dem alten Geist der Fröhlichkeit, Freiheit, Gemüthlichkeit und Lebenskraft zu erfüllen, wolle er auf das in diesem Geist geschaffene Alte blicken. Eine andere Lebensauffassung und eine triviale Geschmacksrichtung habe so vieles von dem alten Schönen hinweggerafft. Deshalb müsse es das Nächste für den Verein sein, „das Alte zu suchen und zu erhalten". Nach dieser Richtung hätten schon Männer wie Herr Rath Dr. Voigt, Pastor Endelmann, Georg Staunau u. A. gearbeitet und schätzenswerthe Aufsätze veröffentlicht, aber es sei noch Vieles zu erforschen, alte Lieder, Tänze u. s. w., und das Gefundene würde in den jährlich herauszugebenden Mittheilungen zu veröffentlichen sein. Es sei ihm bekannt, daß in den Vierlanden selbst dem Verein mit Mißtrauen begegnet werde, weil man vielfach annehme, er beabsichtige, die alte Vierländer Tracht neu zu beleben. Das sei aber keineswegs der Fall, die Vierländer sollten nur veranlaßt werden, die noch vorhandenen alten Trachten aufzubewahren. Es würde eine Zeit kommen, wo man der steifen, modischen Kleidung müde geworden sei, wofür sich jetzt schon Anzeichen bemerkbar machten; und wenn dann erst auf dem Jungfernstieg in Hamburg der Gigerl Vierländer Tracht trage, dann wolle man auch hier die alte Vierländer Tracht wieder hervorholen (Heiterkeit). In Bezug auf die Vierländer Möbel wies der Redner auf das Landherrenzimmer im Bergedorfer Schlosse hin, das beweise, wie sich unter Zugrundelegung des Vierländer Stils auf diesem Gebiet etwas sehr Schönes schaffen lasse. Für die Erhaltung der Bauernhäuser empfahl Redner, ein Preisausschreiben für den Entwurf eines geschmackvollen Vierländer Bauernhauses zu erlassen. Sollte der Verein nach diesen Richtungen hin etwas erzielen, so sei das der beste Lohn für die Arbeit. — Reicher Beifall folgte den Ausführungen; Herr Pastor Holtz dankte dem Redner im Namen der Versammlung. In einer sich anschließenden sehr lebhaften Debatte wurden zahlreiche Anregungen für die künftige Thätigkeit des Vereins gegeben. Unter Anderem wurde vorgeschlagen, für die Erhaltung der plattdeutschen Sprache zu wirken, die alten Techniken der Intarsia, der Kunstschlosserei, der Kunststickerei durch Schulung neu zu beleben, auch in der Blumenbinderei künstlerischen Geschmack zu erwecken. Es sollen

ferner Aufzeichnungen gemacht werden über die Geschichte alter Häuser und Familien, alter und neuer Vierländer Erwerbszweige, wie des Blutegelhandels, der Rosen- und Maiblumenzucht. Alte schöne Namen wie Gesa, Edzarte, Engel, Marlen (aus Maria Magdalena) sollen erhalten bleiben. Für die einzelnen Forschungsgebiete des Vereins sollen Sammelstellen errichtet werden und zwar will entgegennehmen: Nachrichten über Märchen, Volkssagen und Bräuche, Aberglauben, Volkslieder: Herr Dr. Nölting-Hamburg, Lappenbergsallee; Inschriften: Herr Dr. Petri-Neuengamme; Namen: Herr Pastor Holtz-Altengamme; Hauschroniken: Herr Gerichtsschreiber Staunau-Bergedorf. Kunstzeitschriften für die Bibliothek nimmt entgegen Herr Organist Weper-Neuengamme. Sodann trat man in eine lebhafte Besprechung ein über die Frage: „Wie schaffen wir einen neuen, geschmackvollen Bauernhaustyp an Stelle des aussterbenden Vierländer Bauernhauses?" Es wurde als nothwendig erkannt, zunächst die praktischen Bedürfnisse, Grundrisse, Kosten der jetzt gebräuchlichen Bauernhäuser festzustellen, um dann auf dieser Grundlage ein Preisausschreiben erlassen zu können. Eine Kommission aus den Vierländer Bauhandwerkern Herrn Janßen und Herrn Hamester, sowie Herrn Pastor Holtz bestehend, soll sich mit den grundlegenden Fragen beschäftigen.

(Hamburgischer Correspondent vom 22. Januar 1902.)

Das Tagebuch des Herrnschenken Johann Eybert Goßler.[1]

III.

1752.

d. 21. Jan. Nach Absterben der Frau D^rin. Schlütern, Mutter und Schwieger Mutter des Herrn Schlüters, Rahtmann, u. H. Clamers R. M. habe die Condolens nomine Ampl. Senatus in dem Sterbhause der Fr. D^rin. an Ihre WWh. H. Schlüter abgeleget. Beyde Herrn sind nicht eher zu Rahte gewesen, bis nach Beerdigung.

---

[1]) Vgl. Band VII, S. 551 ff., 596 ff.

den 22. Febr. Am Tage Petri versamleten Sich die beyde präsid. H. Bürgermeister nebst H. Jenquel, Botefeur, Rentzel, Riecke, H. Greve u. H. Siemon. H. Schuback liess sich entschuldigen. Es wurde die Buhrsprache vorgelesen; um 1/2 12 war alles aus.

den 25. Febr. Am Tage Matthiae versamleten sich die 4 H. Bürgermeister als H. Bürgerm. Widow u. Poppe, bey Ihnen H. Jenquel, Botefur, Rentzel, Schuback, Rieck, Greve u. Simon, u. H. Bürgerm. Scheele u. Corthum u. bey denselben H. Anckelman sen., Rumpff, Kentzler, Dresky, Anckelman jun., Hinsch u. Beckhoff, u. traten zuerst die letztgemelten aus der Schreiberey mit dem Rücken nach dem Fenster im Geheg, hernach kahmen die andern u. thaten nach Gewohnheit. Die noch übrigen Herrn des Rahts, H. Syndic. und Secretar. erschienen um 12 Uhr in der Rahts Stube wegen wichtiger Angelegenheiten zu deliberiren. Um 1/2 3 Uhr war es erst zu Ende.

den 16. Dec. ist der Bauhof Schreiber Greve, nachdem Er einige Zeit aufm Baum gesessen, nach der Fronerey[1]) gebracht worden wegen diebischer falscher Rechnung.

den 21. Dec., Thomae Tag, Erschien E. Hochedl. Raht, als die 4 H. Bürgermeister auf der Schreiberey um 10 Uhr, um 1/2 11 Uhr vernehme ich, ob die Herrn des Rahts, so sich in der Rahts Stube versammeln, complet. R. Ja. So tretten dieselben, nachdem die Leute zuvor abgetretten sind, zu die H. Bürgerm. in der Schreiberey, da dann von dem Rahthaus Schliesser zu 3 mahlen geläutet wird. Alsdann tretten Sie sämbtlich auf der alten Admiralität, worin 4 Stühle vorm Camin gesetzet sind durch den Feuerböter, dann invitirt Dm. Consul Präses die Leute zur Burchsprache, und wenn die Reitendiener vorbey geritten, so schliesset der H. Protonotarius u. d. H. Bürgermeister bedankt die Auditores. Beym Herunterkommen übergebe ich den Zettul für die einzuwärbenden Wein-

---

[1]) Der Winserbaum war das Untersuchungsgefängniß für Bürger. War die Sache nach dem Geständniß des Angeklagten zum peinlichen Proceß verwiesen, so wurde er dem Frohn übergeben. — S. Klefeker V, S. 317, u. Jacobi, Geschichte des Hamburger Niedergerichts, S. 146.

zettul an die frembden H. Minister. Feuer ist im Gehege nicht gesetzet worden. Hierauf sind die Feuer Schauer wie gewöhnlich erschienen, u. nach allen diesen ist E. Hochedl. Raht in der Rahts Stube getretten. Um 2 Uhr ist alles vorbey.

den 21. Dec. hat d. H. Bürgerm. Schele mir von der Schauenburger Rechnung [1]) durch Seine Diener einliefern lassen 4 ₰. Ich habe dafür die gewöhnl. Wein Zettul an die Pinnebergische Herren geholet u. den Zollner H. Stedts eingeliefert.

1753.

d. 26. Jan. ist Sr. WWh. Herr Joh. Diedr. Lochau Dr. des Morgens um 1/29 Uhr zu Raht gefahren u. nach dehm Er in Beysein H. Beckhoff, H. Schlüter u. H. Secret. Schlüter gantz unvermuhtet mit einem Schlag-Fluss von Gott heimgesuchet, worauf sogleich der Rahts Barbierer u. Schumacher, Barbier bey der Börse, gehohlet, die Ihm die Ader öffnen wolten, ist derselbe sogleich verschieden in der Rahts Stube. Der entseelte Cörper wurde darauf in der Registratur aufm Disch geleget, u. veranstaltet, dass Er nach H. Schaffhausen Hause auf ein Brett geleget durch Reitendiener hingetragen worden. Des Abends um 7 Uhr ist Er in einem Camer Wagen [2]) nach Sein bey der neuen Kirche belegenes Haus gefahren u. d. . . . .[3]) ordentlich beerdiget worden.

Die Condolence habe den Sonnabend als Tages darauf nomine Senatus der Wittwe abgestattet.

Gott erfreue Seine Seele mit ewiger Wonne, u. ersetze Seine Stelle mit eben solchen aufrichtigen, tugendhafften, frommen Mann. Die Bestürtzung war so wohl im Hochweis. Rahts Collegio als auch der gantzen Bürgerschafft algemein,

---

[1]) D. h. Abrechnung des Schauenburger Zolls, dessen Einkünfte seit dem Jahre 1604 zwischen den Schauenburgischen Grafen und Hamburg getheilt waren. — S. Klefeker XII, S. 600.

[2]) Kammerwagen, eigentlich der Wagen, der auf Reisen die fürstliche Kammer, Leinewand, Silberzeug ꝛc. führte, dann überhaupt gedeckter Wagen und insbesondere in Hamburg gedeckter Leichenwagen. — S. Grimm, Wörterbuch, und Koppmann, die Leichenbegängnisse im 18. Jh. (Aus Hamburgs Vergangenheit, S. 255 ff.).

[3]) Unausgefüllt gelassen.

besonders aber dessen nachgelassene Fr. Witwe. Und ob zwar die Herrn Bürgerm. in der Schreiberey waren, so ist die gerichtl. Audientz im Ober und Niedern Gerichte abgesaget, die Supplicationes aber sind übergeben worden.

d. 29. Jan. da H. Busch, Rahtmann, Schwieger Vater gestorben, H. Oheim Guhl, so habe Ihm in den Trauer Hause auf der Mühlen Brücke conduliret nomine Ampl. Senatus vigore E. Hochw. Rahts Commissorium.

den 9. May vormittags um ½ Ein Uhr ist der Bauhoff Schreiber Greve durch 2 Büttel Knechte für dem Niedern Gerichte getragen[1]) u. fiscaliter angeklaget worden aufm Strang.

den 3. Sept. wurde vorstehender Gefangener wiederum auf ein Stuhl sitzend[1]) u. die Hände beyseite gebunden vors Gericht gebracht, Seine Defension vorlesen zu hören.

den 23. Nov. hat E. Hochpreissl. Ober Gericht des diebischen Bauhoffs Schreibers Greven Findung dahin gemildert, dass er statt des Strangs mit Ruhten stark gestrichen, gebrantmarcket u. auf 30 Jahre im Spinhause gesetzet, nach Ablauff der Jahre aber dieser Stadt auf Ewig zu verfesten sein soll. Den 24. hujus ist solche Execution auch an Ihm vollzogen worden.

den 21. Dec. auf Thomae Tag erschien E. Hochedl. Raht um 10 Uhr. Ich empfinge die 4 H. Bürgermeistere wie gewöhnlich, gegen ½ 11 Uhr musste ich vernehmen: ob die H. Senatores schon in der Rahts Stube versamlet, so möchten Sie beliebigst in der Schreiberey tretten. Wie dieses geschehen, würde 3 mahl geläutet und sodann tratten die H. nach der Admiralit. Stuben. Da nun die Bursprache vorbey, übergab ich den Zettul von die H. Minister; wie solches aus war u. die Feuer Schauer wieder abgetretten, trat E. Hochw. Raht in der Rahts Stube u. wurde ordentl. Session gehalten bis ½ 2 Uhr. Es wurden Vormünder bestätiget, u. H. Lt. Wolpmann zum Actuario bestelt beym Concurs-Wesen, welches Ihm von mir angedeutet, wegen der Vereidigung aber dem-

[1]) Er konnte in Folge einer Lähmung nicht gehen. (Aus archivalischen Quellen.)

selben gelegentl. bekannd gemacht werden solle. Dann habe heute den H. Synd. Amsing condoliret, wegen des Absterben Seiner Schwieger Mutter, die verwittwete Fr. Bürgermeisterin von Spreckelsen.

1754.

d. 23. Mart. starb Rahts H. Möllers Sohn, u. ist noch nicht conduliret. Den 27. Mart., weil Montag kein Rahts Tag wegen Marien Fest gehalten worden,[1]) ist Er condoliret worden.

d. 22. April, da die Frau Bürgermeisterin Fabern verstorben, so hat E. Hochedl. Raht durch mir an H. Synd. Faber, an Ihro WWh. H. Praetor Hinsch, welche nicht zu Rahte erschienen, wie auch in dem Sterbhause der Fr. Bürgermeisterin Fabern die alda befindl. Familien wegen des Absterbens condoliren lassen.

d. 19. Oct. starb der leutseel. H. Bürgermeister Widow, nachdehm Er den 11. Oct. noch zum letzten Mahl zu Rahte gewesen. Gott ersetze den durch diesen Verlust mir entzogenen grossen Gönner mit einem anderweitigen H. Patron, u. gebe Seine Familiae für diese Betrübniss eine baldige beständige Freude.

d. 29. Oct. am Dienstag kahm E. Hochedl. Raht um 10 Uhr zusammen u. ¼ nach 10 Uhr musste ich die H. des Rahts nomine der H. Bürgerm. ersuchen, wenn Sie complet wären, aufzutretten, so auch geschehen, u. nach dehm solche auftretung geschehen, wurde es von mir gemeldet, in der Schreiberey wurden 1 packet Hertz Pulv., rein Brunnen Wasser u. Saltz nebst . . .[2]) Wasser von der Apoth. durch den Rahthaus Schlüter hingesetzt. Um ½12 Uhr sind die Waagen bestellet worden. H. Rentzel hat H. Rumpf, H. Schuback H. Synd. Klefeker u. H. Möller H. Schuback vorgeschlagen, da den der H. Schuback zum Bürgermeister erwehlet worden. Um 12 Uhr war alles vorbey. Gott gebe diesem liebenswürdigen Mann langes Leben u. alles Wohlergehen.

[1]) Mariae annunciatio, Marien Verkündigung am 25. März.
[2]) Ein unleserliches Wort.

d. 4. Nov. am Montag kahm E. Hochedl. Raht um 10 Uhr beysammen, die Wahl eines H. des Rahts [1]) zu vollenziehen, u. wurde gewehlet H. Lic. Wagener.

1755.

d. 21. Febr. versamleten die H. Bürgerm. wie gewöhnl. in der Schreiberey u. die H. des Rahts in der Rahts-Stube, ohne die H. Syndici. Um 12 Uhr wurden die Wagen bestelt. ½ Ein war alles vorbey. Wegen Unions Recess u. Raths Rolle [2]).

d. 22. Febr. um 10 Uhr H. Bürgerm. Schele u. H. Bürgerm. Corthum mit Ihre 7 H. als Herr Rumpff, Herr Dresky, H. Hinsch u. H. Beckhoff. H. Anckelman emeritus. H. Kentzler u. H. Anckelmann mangelten Krankheit halber.

Die Schildwache muss vors Raht Haus sein, u. die Leute alle abtretten, wann geläutrt werden soll. Um 11 Uhr war alles vorbey.

den 20. Dec. Sonnabend Morgens um 10 Uhr versamelte Sich E. Hochedl. Raht, weil Thomi-tag am Sonntag einfält; um ½ Elff muste ich vernehmen, ob die H. complet, aufzutretten. R. Ja! Hierauf musten die Leute abtretten, u. wurde das Raht Haus zugemacht, u. befohlen zu leuten, nach der 3. Pose habe ich gemeldet: Es ist geläutet. Darauf führte ich die H. nach der Alten Admiralität, u. wurden die Curialien gemacht; nach endigung Setzten E. Hochedl. Raht sich ins Gehege, u. wurden die Feuer Schauer durch den jüngsten H. auf dem grossen Rahthause zu tretten ersuchet; wie auch dieses vorbey, versammelte sich E. Hochedl. Raht in der Rahts-Stube, u. dauerte diese Session bis 2 Uhr. NB. Im Heruntergehen von der alten Admiralit. überreichte ich D$^{i.}$ Consulis Praesidis die Designat. derer Minister, welche Wein Zettul bekamen. Actum.

d. 30. Nov. hat Paul Nolte im Obern Gericht sein Urtheil erhalten, dass Er auf Zeit Lebens zu schwerer Arbeit ins Zuchthause gesetzet werden solte. Das Nieder Gericht

---

[1]) An Stelle des zum Bürgermeister gewählten Herren Schuback.

[2]) D. h. es wurde, wie immer am Petritag, der Unionsreceß verlesen und die Vertheilung der Rathsämter vorgenommen.

hat, da Er auf den Tod angeklaget worden. Ihm den Staubesen, Brandmarcken u. 25jährig Spinhaus dictiret, welches Urtheil E. Hochw. Raht reformiret u. gemildert. Er ist darauf den Freytag als d. 30. Nov. Nachmittags um 2½ Uhr mit 4 Mann Soldaten hin nach dem Zuchthause gebracht. Jedermann hat sich über diese Sententz verwundert.

d. 1. Dec. sind die Wächter aufs Raht Haus nach der entworfenen Ordnung im Eyde genommen.

d. 16. dto. ist E. Hochedl. Raht extra versamlet worden wegen Banco Disconto.[1])

1756.

d. 20. Febr. sind alle Weh Mütter aufs Raht Haus Ihres Eydes erinnert, item alle Chirurgii gleichfalls und ist der Unions-Recess im Raht vorgelesen worden.

Da Petritag als 22. Febr. auf den Sonntag einfält, als ist zu Rahte beliebet worden, solchen den Montag als den 23. Febr. zu halten, und erschienen Ihre Magnif. H. Brgrm. Schuback u. Poppe, benebst 7 H. des Rahts, als H. Jenquel, Boetefeur, Rentzel, Rieck, Greve, Simon u. H. Möller um 10 Uhr in der Schreiberey benebst den H. Protonot. Scheel; wie solche complet, mussten die Leute abtreten u. wurde 3mahl geläutet. Wie solches geschehen, führte ich solche nach der alten Admiralit. stube u. geschahe von d. H. Bürgerm. Schuback wie gewöhnlich. Wie Sie wieder herunterkahmen, setzten Sie sich in der Schreiberey u. wurde die Rahts Rolle nachgesehen nebst Rolle der Patronagien.[2]) Um ¼ nach 11 war alles vorbey.

den 25. Febr. Matthiae erschienen um 10 Uhr in der Schreiberey die 4 H. Bürgermeister und H. Jenquel, Rumpff, Boetefur, Kentzler, Rentzel, Rieke, Dresky, Greve, Simonn, Beckhoff, Möller, Hinsch, Anckelmann, Büsch und Amsinck.

---

[1]) Es handelt sich um den Vorschlag einer erleichterten Bankvaluten-Circulation, zur Milderung des dem Handel durch das große Erdbeben zu Lissabon zugefügten Schadens. Vgl. Gallois, Hamburgische Chronik IV., S. 136.

[2]) D. h. die Vertheilung der Patronate über die Handwerkerämter unter die einzelnen Herrn des Raths.

Nachdehm H. Amsinck Ihnen in der Cämmerey gemeldet, so treten die H. Bürgerm. in der Ordnung ein. Hierauf musten die Leute abtretten, da denn H. Bürgerm. Schele u. Corthum mit Ihre H. als H. Rumpff, Kentzler, Dresky, Anckelmann, Beckhoff, Hinsch, Büsch zuerst aufs Raht Haus treten mit den Rücken nach den Fenster. Hierauf kahm H. Bürgerm. Schuback u. Poppe mit Ihre H. als H. Jenquel, Boetefür, Rentzel, Rieke, Greve, Simon, Möller u. stellten sich neben die anderen über etc. etc. Um 2 Uhr war erst alles vorbey, weil die H. in der Rahts Stube eingetretten.

den 9. Nov. Erschien S. WWh. H. Amsinck als jüngster Praetor in der Rahts-Stube, u. ohngefehr 5 Minuten rührete Ihm der Schlag, dass Er zur Erde fiehl. Er wurde darauf durch den Chirurgium Schumacher zur Ader gelassen, H. Dr. Bolte als Physicus u. H. Dr. Mittelton erschienen auch in der Rahts-Stube, allein Sprache bekam der liebe Mann nicht wieder, Er ist hierauf in einen Wagen zu Hause gefahren mit H. Dr. Bolte u. Schumacher, nach dehm die Praecaution gemacht, der Mad. Amsincks davon zu benachrichtigen. Er hat noch bis des Abends um 10 Uhr gelebt, u. viele Merckmahle des Verstandes von sich blicken lassen. Seines Alters 61 Jahre. Gott erfreue Seine Seele mit Ewiger Wonne, ersetze vornehmlich dessen Fr. Liebste u. Kinder diese schmertzhafte und schreckliche Betrübniss mit 1000 facher Freude und gebe auch einen rechtschaffenen, nicht stoltzen, sondern dehmühtigen Herrn des Rahts wieder an Seine Stette. Den (12.)[1]) Nov. habe ich nomine Senatus die Condolenç der Fr. Witwe abgestattet.

1758.

d. 15. May wurde durch einen Expressen von Ritzbüttel kund gemacht, dass am 12. dieses der Wohlweise Herr Ambtmann H. Kentzler, nach dehm derselbe nur ein paar Tage mit einem Brust-Fieber befallen, zum grössten Leydwesen Seiner Familiae Tods verblichen, Seines Alters . .[2]) Jahr,

[1]) Das Datum ist von Goßler nicht ausgefüllt, und nach archivalischen Nachrichten angegeben worden.

[2]) Von Goßler unausgefüllt gelassen. Der Rathsherr Kentzler war im Jahre 1696 geboren.

zu Rahte 23 Jahr weniger 2 Mt. u. 1 Jahr 2 Mt. propter (?) Amptmann.

Gott gebe einen frommen dehmühtigen Mann wieder an Seine Stelle. d. 23. hujus ist Er beerdiget worden ohne pomp. — u. für Ihm ist am 20. hujus schon wiederum zu Rahts erwehlet worden H. von Graffen. Gott lasse Ihm lange Jahre mit Ruhm regiren.

d. 19. Sept. wurde die Cammerey Rechnung abgeleget, u. kahm E. Hochedl. Raht um 9 Uhr zusammen, so das Erste Mahl ist, während meiner gehabten Function, da sie sonst sich allemahl um 10 Uhr versammelet haben.

d. 21. Dec. Thomaetag versamlete Sich E. Hochedl. Raht, die H. Bürgermeister in der Schreiberey u. die H. des Rahts in der Rahts-Stube, um ½ Eilff muste ich vernehmen, ob die Herrn Senatores complet aufzutretten, traten Selbige in der Schreiberey, da vorher Erst alle Leute abgetretten u. das Raht Haus geschlossen worden. Nach Vernehmung: ob geleutet werden soll, tritt E. Hochedl. Raht auf das neue Gebäude und wird wie gewöhnlich die Bürg-Sprache abgelesen etc.

1759.

den 22. Febr. Kahmen die beyden Praesid. H. Bürgermeistere als H. B. M. Schele u. Corthum um 10 Uhr auf der Schreiberey nebst 7 H. des Rahts als H. Rumpff, H. Langermann, H. Rieck, H. Dresky, H. Möller, H. Hinsch, H. Anckelmann; H. B. M. Corthum caret. Um 11 Uhr war alles vorbey.

d. 5. Nov. hat d. H. Bürgermeister Poppe auf Begehren E. Hochw. Rahts u. dem Collegio der 60er Schulden wegen Sein Ampt resigniren müssen. Diese Sache ist hernach in der Bürgerschafft gebracht u. Ihm nebst seinem Bruder auf vorher geschehene resignat. bey E. Hochedl. Raht u. Ehrb. Ober Alten . . .[1]) supplicum der Raht u. Bürgerschluss dahin gegangen: dass der H. Bürger Meister jährl. 4000 ℔, der Ober Alte aber jährl. 1000 ℔ ad dies vitae von der Cämerey empfangen sollen.[2]) Diese resignation des H. Bürger Meisters

[1]) Unleserliches Wort.

[2]) Ueber das großes Aufsehen erregende Fallissement des Bürgermeisters Cornelius Poppe und seines Bruders, des Oberalten Lorenz Poppe, s. Buek, Hamb. Bürgermeister, S. 208 ff.

Poppe ist mir warhafftig die empfindlichste mit in meinem bisherigen Leben gewesen, in Betracht ich mit demselben die St. Jürgens Affaire sehr viel durchgearbeitet[1]) u. dahero Sein arbeitsahmes u. leutseeliges Hertz zur Genüge kennen gelernet. Gott lasse diesen würdigen Herrn, dehm ich auch nach Seinem Tode verehre, die Freude erleben, dass Er aus allen Seinen verdriesslichen Umständen Sich möge gesetzet sehen, u. seegne Ihm an zeitlichen Gühtern so dass Er sagen möge, die Hand des Herrn hat alles zum besten gewendet; Sein Nahmen sey Ehre u. Lob in Ewigkeit.

d. 23. Nov. Ist Herr Peter Greve, als welcher 1741 für vorgedachten H. Bürgerm. Poppe zu Rahte erwehlet, für demselben auch Bürgermeister geworden. H. B. M. Corthum schlug H. Greve, H. Tamm schlug H. Rieck u. H. v. Graffen schlug H. Botefeur vor. Nach geschehener Wahl gingen alle 4 H. Bürgerm. Erst in der Schreiberey bey Ihr archiv, traten sodann in der Rahts-Stube, u. nahm H. B. M. Greve Sein Sitz in des Praesidirenden H. Bürgermeisters Poppen Stelle. Es sind 11 Bürger angenommen.[2]) Um 3/4 auf 2 fuhr E. Hochedl. Raht von einander.

d. 30. Nov. Ist für des H. Bürgerm. Greven Magnif. der H. Peter Behrmann erwehlet,[3]) um 1/2 12 Uhr war die Wahl vorbey, um circa 1/2 Eins wurde der neue Herr vorgebracht, und um 1 1/4 Uhr ging E. Hochw. Raht auseinander. Supplicata sind vorhero angenommen, aber keine Bürger.

1760.

d. 29. Febr. Ist von E. Hochedl. Raht beschlossen worden: die gerichtl. audientzien, so sonst um 8 Uhr anzugehen pflegten, die 4 Winter Monate aber um 1/2 9 Uhr anzufangen, künfftighin Winter u. Sommer Zeit Erst um 1/2 Neun angehen sollen.

---

[1]) Goßler wurde im Jahre 1743 von den Patronen des St. Georgs Hospitals, den Bürgermeistern Poppe und Widow, engagirt, um während der Zeit des Baues der St. Georgs-Kirche als Buchhalter zu fungiren. (Nach archivalischen Quellen.)

[2]) D. h. es sind 11 Personen als Bürger vereidigt worden.

[3]) D. h. zum Rathsherrn.

d. 6. July am Sontag Abends um 5 Uhr gefiel es der Weisheit Gottes den H. Senior Wagner Dr. u. Past. an St. Mich. Kirche plötzlich von dieser Weld im 68. Jahr Seines Alters abzufordern, den 11. hujus als am Freytag wurde Er beerdiget. d. 14. hat E. Hochedl. Raht die Seniorat Wahl verrichtet u. den H. Milius, Past. an St. Petri, zum Senior wiederum erwehlet, u. da ich demselben diese Wahl notificiret, u. dabey ein Wein Zettul von 20 Stübgen gebracht, so ist Er in solcher Bestürtzung gerahten, dass Er diese Sache, ob Er es annehmen konte oder nicht, erst vorgängig mit den Praesid. H. B. M. Schele überzusprechen Gelegenheit nehmen wolte. den 15. huj. übers. d. H. Senior mir 2 Dukaten mit schrifftlichem Ersuch, solche anzunehmen u. morgen bey Ihm zu kommen nach Dissolvirung des Rahts Collegii; ich bin aber heute bey Ihm gewesen u. habe mit vieler Mühe die 2 Dukaten Ihm wieder zugestellet, weil ich Ihm wegen specialer Bekandschafft weit mehr verpflichtet. Ich vernahm von demselben, dass Er die Ihm betroffene Seniorat Wahl nicht anzunehmen dem H. Bürgerm. Schele schrifftlich zugestellet, der solche Morgen zu Rahte bringen würde, desfalls erwartete H. Milius um eine kleine Nachricht, wenn dieserwegen etwas passiren solte.

d. 23. July hat E. Hochedl. Raht zum Senior erwehlet H. Past. Götze, dehm ich solche Wahl notificiret u. d. gew. Wein Zettul gebracht. Er hat Bedenckzeit bis morgen Abend gebehten u. wolte von Seiner Entschliessung dem Praesid. H. B. Meister Schele so dann Seine diesseitige Erklährung thun, welches ich den H. B. M. u. H. Rumpff als Kirchspielsherrn überbracht habe.

d. 24. huj. hat d. H. Past. diese Seniorat Wahl über sich zu nehmen dem Praes. Herrn Bürgermeister erklähret.

d. 29. Dec. hat E. Hochedl. Raht beliebet, dass ohne besondere Begebenheit den Neujahrsabend, als welcher auf den Mitwochen einfält, nicht wolte zusammenkommen, so vor diesem geschehen, sondern den darauf folgenden Freytage als den 2. Jan. 1761.

1761.

d. 20. Febr. den Tag vor Petri sind die H. Bürgermeister u. Senatores um 9 Uhr zu Rahte zu erscheinen angesagt, um den Unions-Recess zu verlesen. Die H. Synd. um 10 Uhr erst angesagt zu kommen. Und weil Petritag am Sonntag einfält, ist in Senatu beliebt, dass am Sonnabend die Reitendiener umreiten u. die Burg Sprache abgelesen werden soll. Da den am Sonnabend erscheinen die H. Bürgerm. Schele, Hr. Rumph, H. Dresky, H. Rieck, H. Hinsch, H. Langermann; H. B. M. Corthum, H. Anckelmann u. H. Möller haben sich entschuldigen lassen. Nach Verlesung der Burgsprache ist der Kriegs Raht [1]) in der Rahts Stube versamlet.

d. 24. April habe nomine E. Hochedl. Rahts dem H. Rahts Herrn Rumpf wegen Absterbung Seiner Jfr. Tochter die Trauer Condulence abgeleget, imgleichen ejusd. dem Hr. Synd. Klefeker wegen Absterbung Seines Schwieger Sohnes, d. H. Major Tapp.

den . . . . .[2]) ist a Senatu beschlossen, wenn Gericht gehalten wird, allezeit wie sonst um 8 Uhr, also jetzt erst um halb 9 Uhr, so wie in den Winter Monathen sonst geschehen, zusammen kommen wollen.

In diesen Jahr ist die Rahts Stube mit neuen Fenstern verbessert u. daselbst hinter die beyden Praesidirende H. Bürgerm. Sitz ein Felsen Pfeiler gesetzet durch den Baumeister Sonnien.

Extractus Protocolli Senatus Hamburg.

Veneris d. 24. Apr. 1761.

Conclusum: Dass künfftig Sämtliche Mitglieder E. H. Rahts bey sich ereignenden Absterben ihrer Kinder oder Schwieger Kinder, allemahl nomine Senatus zu conduliren; und werden des Praesidirenden Herrn Bürgermeisters Schuback

---

[1]) Der Kriegsrath war die zur Leitung aller militärischen Angelegenheiten berufene ständige Behörde, der der älteste Bürgermeister, die fünf Rathsherrn, die die Obersten der fünf Regimenter der Bürgerwache waren, zwei Oberalte, zwei Kämmereibürger und acht Bürger angehörten. S. Gaedechens, Das hamburgische Militär bis zum Jahre 1811. S. 11.

[2]) Vom Verfasser nicht ausgefüllt.

L[ti] Magnif. ersuchet, dem Herrn Schenken anzubefehlen, dass Er bey jedem, einem Mitgliede ampl. Senatus in auff, oder absteigender Lienie überkommenden Trauer-Falle allemahl der abzustattenden Condolentz halber beym Praesidio anfragen solle. F. M. Poppe Dr.

d. 22. Sept. da Ihro WWh. H. Tamm das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte sandten Ihro Magnif. d. Hr. B. M. Schuback zu mir um zu vernehmen, ob die Condolence nun oder bey Erster Session geschehen müsse. Ich erwiederte demselben, dass ich niemahlen anders als am Tage der Session die Condolence im Nahmen E. Hochedl. Rahts abgestattet, desfals hat Er mir auch mündlich aufgetragen, am Mittwochen, als am 23. hujus solche zu verrichten, so auch geschehen an H. Joach. Kellinghusen[1]) nomine der Fr. Witwe. Da nun am Sontag Abend der entseelte Cörper beerdiget worden, so wurde am Montag als

d. 28. Sept. die Rahts-Wahl vorgenommen, u. zu jedermanns Vergnügen der würdige wackere H. Rudolph Michael Riedel zum Rahtmann erwehlet, deme ich insbesondere von Gott langes Leben, gute Gesundheit u. alles Wohlergehen von gantzen Hertzen anwünsche. In meinentwegen wünsche ich Ihm auch als Bürgermeister salutiren zu können, denn Er hat in der That dazu das erforderliche Talent. Gott gebe es.

d. 28. Sept. Da der seel. H. Tam 2[ter] Praetor gewesen, so trat der 3[te] Praetor, Hr. Paulsen, die 2[te] Praetur-Stelle an. Gott gebe Ihm dazu viel Glück u. Seegen.

1762.

d. 22. Febr. versamleten Sich die beyde Praesid. H. Bürgermeister nebst H. Rentzel, Beckhoff, Busch, Anderson, Schult in der Schreiberey, u. da es am Montage, so übergab H. Major v. Loh den Raport-Zottel an H. B. M. Schuback, u. nachdem solches geschehen, ging Er nebst andere alda versamelte Officirer weg, da denn so gleich befohlen worden zu leuten, u. ist wie gewöhnl. die Burg Sprache abgelesen

---

[1]) Der Oberalte Joachim Kellinghusen, dessen Tochter Anna Margarethe die Wittwe des Verstorbenen war.

worden. Um 12 Uhr war alles vorbey. NB. 3 Hr. haben Sich entschuldigen lassen.

d. 24. Febr. versamleten Sich die 4 Hr. Bürgermeister H. Schuback, Greve, Schele u. Corthum, dann H. Rumpff, Langermann, Rentzel, Rieck, Dresky, Hinsch, Beckhoff, Büsch, Clamer, Winckler, Anderson, Schult, Wagner, Paulsen, Coldorff u. H. von Graffen. Wie nun H. v. Graffen die Ansage in der Camerey gethan, so brachten die H. Ihre Straffen dahin, dann tratten die leute ab, u. sodann kam d. H. Bürgerm. Schele u. Corthum mit die H. des Rahts, in dem Gehege mit dem Gesicht nach den Fenster sich stellend. Hierauf erschien d. H. B. M. Schuback u. Greve mit die bey Ihnen gehörigen Hr. des Rahts, mit den Rücken nach den Fenster, u. geschah die Umsetzung wie gewöhnlich. ¼ Stunde hernach gingen Sie in der Rahts Stube, alwo H. Lict. Schuback[1]) ohne Habit gefordert worden, u. war die Session erst um 1 Uhr vorbey.

d. (11.)[2]) Aug. starb H. Langermann, worauf H. Lic. Ritter Ober Alten Secretair zu Rahte erwehlet worden, welcher solchen Rahts Stand durchaus nicht annehmen wollen,[3]) wesfalls E. Hochw. Raht Ihm bis den folgenden Donnerstag nach dissolvirter Bürgerschafft Bedenkzeit gegeben, solchen Rahts Stand anzunehmen und den Eyd abzustatten, oder andere Messures gewärtigen solte, daher Er sich am Donnerstag d. (19.)[4]) Aug. resolviret, den Herrn Stand anzunehmen, u. ist er des Nachmittags um ½5 Uhr durch H. Lict. Misler u. Lict Krohn aufs Raht Haus gebracht, in Eyd genommen u. von H. Krohn zu Hause gebracht. Gott gebe dem Mann Seinen Seegen. — Ich bin diese Zeit in Lüneburg gewesen.

d. 7. Sept. ist die Cämerey Rechnung abgeleget worden. Um ½ Eilf frage ich an, ob die H. des Rahts complet, das Übrige wie gewöhnlich. Um . . .[4]) Uhr war alles vorbey.

---

[1]) Der Syndicus Schuback.

[2]) Das Datum ist von Goßler nicht angegeben worden.

[3]) Er glaubte aus Vermögensrücksichten nicht dazu im Stande zu sein, mußte sich aber den Bestimmungen der Verfassung fügen. S. darüber Buek, Die Hamburgischen Oberalten, S. 385.

[4]) Von dem Verfasser nicht ausgefüllt.

d. 27. Aug. hat Procurator Schumacher einen Procurator-Dienst gekaufft, u. da Er kein Geld herbeyschaffen können, noch Bürgen bestellen, ist Er in der Wache gesetzet, bis am 4. Sept., da Er Raht geschafft u. Entl. geblieben.

H. Nirrnheim.

Der Glockengießer Geert van Wou und die Inschrift der Vollstundenglocke der großen St. Michaeliskirche.

In dem neuerdings erschienenen verdienstvollen Buche des Architecten Jul. Faulwasser „Die große St. Michaeliskirche in Hamburg" heißt es u. a. wörtlich:

„Die Glocke vom ehemaligen Domthurm, jetzt Vollstundenglocke ist gegossen von Hans Syop, Durchmesser ca. 1,65 m, Höhe ca. 1,35 m, Gewicht 5270 ℔. Diese Glocke trägt am oberen Rande eine Inschrift in gothischen Minuskeln.

Die Kirche kaufte dieselbe 1804 für 3228 ℳ 1 ß. Die Kosten für Transport und Aufhängen beliefen sich auf 2230 ℳ 15 ß, so daß sich im Ganzen 5459 ℳ ergeben haben.

Der Ort, an dem sie hängt, läßt eine nähere Besichtigung und Untersuchung leider ohne besonderes Gerüst nicht zu".

Dem letzten Umstande dürfte die Schuld beizumessen sein, daß hinsichtlich des Glockengießers ein Irrthum obwaltet, da diese Glocke keineswegs ein Werk des hamburgischen Glockengießers Hans Syop oder Siop ist, sondern 1487 von dem holländischen „Klockengieter" Geert (Gheert) van Wou in Kampen gegossen wurde. Dieser Glockengießer war Bürger zu Kampen und soll zwischen 1526 und 1534 gestorben sein. Vergl. Mitth. d. V. f. H. Geschichte I 3, 145; II 2, 102/3.

Dr. K. Koppmann (II 2, 103) berichtet, daß Geert van Wou 1487 für unsere Domkirche 2 Glocken goß, von denen eine (5270 ℔) die Michaeliskirche, die andere (3591 ℔) die Kirche zu Altengamme erhielt. (Vgl. Stöter, die ehemalige St. Marienkirche S. 51/2, 158).

Im Widerspruch mit dieser zweifellos zutreffenden Angabe steht die in den Mittheilungen I 2, 8 enthaltene Notiz desselben Autors, in welcher nur von einer Domglocke die Rede ist, „die 1864 nach St. Petri kam und 1812 wegen Geldmanges zum

Einschmelzen verkauft wurde". Der Domherr Dr. F. J. L. Meyer in der bekannten Schrift „Blick auf die Domkirche in Hamburg" — S. 77 — rühmt das Geläute der 6 Glocken des Doms. „Hell und rein wie Glasklang tönt der Schlag einer der kleineren Glocken, von deren Masse man glaubt, daß sie mit Silber versetzt sei". Es ist nicht unmöglich, daß der Domherr Meyer die jetzige Stundenglocke zu St. Michaelis gemeint hat; die größte Domglocke wog 11 000 ℔.

Der Hamburgische Glockengießer Hans Siop kann schon aus dem Grunde der Gießer dieser Glocke nicht gewesen sein, weil die Glocke 1487 gegossen wurde, während Hans Siop nachweislich noch 1607 am Leben war. Vgl. Mitth. IV 78, II 1, 6/7.

Aus der Inschrift der Glocke, die in der alt-hamburgischen Zeitschrift „Hamburg und Altona" vom Jahre 1805, IV. Jahrg., 10. Heft, S. 13, und dann, zweifellos richtiger, bei Stöter, „Die ehemalige St. Marienkirche oder der Dom zu Hamburg", abgedruckt ist, geht mit Sicherheit hervor, daß der Schöpfer der Glocke Gherardus van Wou ist und daß die Glocke im Jahre 1487 gegossen wurde. Die in gothischer Minuskel geschriebene Inschrift lautet:

An . benedicta . sibi . nominor . benedic . tibi . sal . benedicenti . sim . benedicta . tibi . M . quingentenis . demtis . annis . tredecenis . satis . sollicitus . fecit . me . Wou . de . Gherardus.

Nach Stöter wird die nach Mönchsart abgekürzte Inschrift folgendermaßen zu vervollständigen sein:

Anna Benedicta Sibilla nominor. Benedico tibi salutem. Benedicenti sim benedicta tibi. Mille quingentinis demtis annis tredecenis satis sollicitus fecit me Wou de Gherardus.

Der Artikel in der Zeitschrift „Hamburg und Altona" behauptet, die Inschrift sei in leoninischen Versen abgefaßt, der zweite Vers sei ein Pentameter, die übrigen Hexameter; das Ganze sei folgendermaßen zu lesen:

Ān. Bĕnĕdīctă Sībī: / nŏmĭnŏr . Bĕnĕdīctiō tībĭ
Sāl[1]); bĕnĕdīcēntī / sīm bĕnĕdīcta tĭbĭ .
Mīllĕ quĭngēntēnīs / dēmtīs ānnīs trĕdĕcēnīs
Sātīs sōllĭcĭtūs / fēcīt mē Woū[1]) dĕ Ghĕrārdŭs .

---

[1]) Der Artikel hat Sol und Mou.

Indessen zeigt diese Verstheilung manche Unwahrscheinlichkeiten, so daß an ihrer Richtigkeit zu zweifeln ist.[1])

Es geht aus der Inschrift hervor, daß die Glocke „Anna Benedicta Sibilla" getauft wurde und im Jahre 1500 weniger 13 Jahre (1487) gegossen, also jetzt 414 Jahre alt ist. Am Ende des letzten Verses nennt sich der Gießer, der mit „gebührendem Fleiß" die Glocke goß: „Wou de Gherardus", das ist Gheert van Wou. Vgl. auch Mitth. II 1, 2 ff.

Geert van Wou hat im Jahre 1487 ferner 7 große Glocken für die St. Petrikirche gegossen. (M. I, 2, 8.)

Robert Körner.

Der Hamburger Judentumult im Jahre 1730.

Nachtrag.[2])

In der, um 1747 geschriebenen, nur handschriftlich vorhandenen, „Abhandlung vom richterlichen Amt in Hamburg", verfaßt vom Rathsherrn (späteren Bürgermeister) Licentiaten Nicolaus Schuback, wird, im § 5 der Section I, Capitel II, von Tumulten, den Praetoren angerathen, sich bei Tumulten nicht eher persönlich einzufinden, als bis der Praetor des Senats oder des Herrn Bürgermeisters Meinung darüber vernommen, sonst sei es allerdings nicht unschädlich, wenn der Praetor sich im Habit in der Nähe aufhalte, weil seine Gegenwart von gutem Effect sein würde, „wie mir dann vor gewiß versichert worden, daß als der gottseelige Herr Bürgermeister Sylm sich 1730 bei dem Juden-Tumult eingefunden, der Pöbel dadurch ganz decontenanciret worden".

F. Voigt.

---

[1]) Richtiger dürfte vielleicht an rythmische, gereimte Prosa zu denken und folgendermaßen zu lesen sein:

Anna Benedicta Sibilla nominor.
Benedico tibi!
Salutem benedicenti!
Sim benedicta tibi!
Mille quingentenis
demtis annis tredecenis
satis sollicitus
fecit me Wou de Gherardus.
(Mittheilung von Dr. H. Joachim.) R.

[2]) Vgl. Bd. VII Seite 587.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. **Heft 1.** **№ 3/4.**

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Monat Februar.

Am 3. Februar fand ein Hamburgensien-Abend statt, an dem Herr Dr. Heyden eine Anzahl photolithographischer Wiedergaben von Zeichnungen von Frau Marie Zacharias und Frl. Ebba Tesdorpf, sowie einige Originalzeichnungen von Rieffesel vorlegte. Ferner zeigte er sechs Blätter „Nordalbingische Geestgegenden", drei Skerl'sche Prospecte aus den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts, und endlich noch eine Reihe von Portraits. Die Letzteren gaben ihm Veranlassung, auf den Vorzug der chronologischen Ordnung von Portraitsammlungen vor der alphabetischen hinzuweisen.

Der Abend des 10. Februar wurde durch einige Gedächtnißworte eingeleitet, die Herr Landgerichtsdirector Schrader dem dahingeschiedenen Vorstandsmitgliede Herrn J. D. Hinsch widmete. Zu Ehren des Verstorbenen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. Sodann brachte Herr Dr. Voigt eine große Anzahl von Nachbildungen älterer Holzschnitte und Kupferstiche mit Darstellungen des bäuerlichen Lebens zur Vorlage, die zumeist dem kürzlich erschienenen Buche von A. Bartels, Der Bauer. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Band 6, entnommen waren.

Ausgegeben: April 1902.

Am 17. Februar legte Herr Dr. C. Walther ein vom kürzlich verstorbenen Herrn J. D. Hinsch dem Vereine geschenktes Prachtwerk, das Lindley-Album, vor. Dies Album ward 1852 von 38 angesehenen Hamburgern dem um Hamburgs bauliche Entwickelung so hoch verdienten Ingenieur William Lindley zu seiner Hochzeit mit Julie Heerlein gewidmet. Es stellt auf zwölf Blättern die Hauptmomente seines Lebens und Wirkens in kunstvoller Miniaturmalerei dar. Ausgeführt ward es vom Hamburger Maler Hermann Soltau, der seinen Bildern einen erklärenden Text beifügte. Der Sohn des am 22. Mai 1900 im 92. Lebensjahre zu London verstorbenen Ingenieurs, Herr W. H. Lindley zu Frankfurt am Main, hat dies Album durch die Kunstanstalt von Aug. Osterrieth zu Frankfurt in vorzüglich gelungener farbiger Ausführung vervielfältigen lassen und zu einer Gabe der Erinnerung an den Verstorbenen für den Freundeskreis bestimmt. Das Exemplar, welches Herr Hinsch empfing, hat dieser dem Verein zugewendet und es wenige Wochen vor seinem am 6. Februar 1902 erfolgten Ableben noch selbst auf die Bibliothek gebracht.

Am 24. Februar sprach Herr Rabbiner Dr. Grunwald über die portugiesischen Judengemeinden in Hamburg, Altona, Glückstadt und Emden. Er führte etwa Folgendes aus:

Die Portugiesen kamen nach Hamburg aus Flandern, aus Italien, aus Holland und dessen Kolonien, später aus der Türkei und Marokko, vor allem aber auch aus der alten Heimath, von der pyrenäischen Halbinsel. Zeugnisse hierfür von 1648—1757 enthält sowohl das Hamb. Staatsarchiv wie das Protocollbuch der portugiesischen Gemeinde. Zu wiederholten Malen wurden vom Senat ihre hohen Verdienste um die Hebung des hamburgischen Handels, namentlich mit Spanien und Portugal, öffentlich anerkannt. Frühzeitig wenden sie sich dem Handwerk und Gewerbe zu. Als Kaufleute bethätigen sie sich auch am Binnenhandel, als Rheder und Schiffbauer werden sie 1628 in Glückstadt, später in Altona genannt. Die Familie Dafonseca weist mehrere Aerztegeschlechter auf, die der Lurias eine lange Folge von Maklern, die Tabaksfirma Jessurun reicht bis in das Jahr 1741 zurück. Ungünstige äußere Verhältnisse verzögern die Festigung des Gemeindelebens. Entsprechend den localen Rücksichten werden anfangs zwei Betstätten und zwei Schulen errichtet, später vereinigt die Gläubigen

eine Synagoge und der Unterricht wird in einer Gemeindeschule ertheilt, neben welcher (so 1732) von einer Wwe. Luria noch eine Mädchenschule geleitet wird. Die Unterhaltung dieser und anderer Gemeindeinstitute, die zunehmende Armenlast, der Wegzug wohlhabender Familien erschwerte die Führung eines geordneten Haushaltes. Der anfangs entfaltete Luxus schwindet mehr und mehr.

Das wichtigste Denkmal aus der Vergangenheit der Gemeinde ist der Friedhof an der Königstraße in Altona. Er ist älter und in mancher Hinsicht bedeutsamer als der berühmte Friedhof der Amsterdamer Portugiesen zu Oudekerk. 1611 von dem Grafen Ernst von Schauenburg erworben, wird er 1654 erweitert und, neben anderen Begräbnißstätten, bis 1877 benutzt. Die Bilder auf den Grabsteinen sind von kunstgeschichtlicher Bedeutung. Sie sind dem biblischen Bilderkreis, zum Theil auch dem rabbinischen Schriftthum entlehnt. Daneben finden sich antike und Renaissancetypen, einmal sogar eine Schlußscene aus dem Todtentanz. Einzelnes ist mit Darstellungen in Oudekerk identisch. Nirgends findet sich das sonst auf jüdischen Grabsteinen übliche Zeichen des Levitenthumes: Kanne oder Becher, dagegen das Symbol ahronidischer Abstammung: die segnenden Hände und die Krone des Priesterthums sogar bei Frauen. Ganz vereinzelt deutet ein Bild den Beruf des Verstorbenen, nur einmal den Familiennamen an. Bemerkenswerth sind die Familienwappen. Für die Herstellung durch jüdische Künstler sprechen verschiedene Gründe und Belege. Unter den in Altona Bestatteten sind besonders hervorzuheben: Dr. Rodrigo de Castro, dessen Grab man bisher vergebens gesucht hat, Abraham Teixeira, der Resident der Königin Christine von Schweden, früher „Pagador“ (Schatzmeister) des Königs von Spanien, dem die kaiserliche Regierung vergebens einen Inquisitionsproceß zu machen versucht hat, Elia Aboab, wie es heißt, der Erbauer der ersten Synagoge in Hamburg, Mose Gideon Abudiente, der bekannte Dichter und Grammatiker, und David Cohen de Lara, über dessen Lebensschicksale das erwähnte Protocollbuch wichtige Aufschlüsse giebt und dessen Bild sehr wahrscheinlich in dem „Bildniß eines Rabbiners“ in der Dresdener Bildergalerie zu sehen ist. Von Abraham Teixeira's Sohn Manoel berichtet eine Urkunde im Staatsarchiv, er habe zu dem Bau der großen Michaeliskirche das gesammte Kupfer im Werthe von 8—10 000 Thalern geschenkt.

1622 ziehen verschiedene Hamburger Familien, der Einladung des dänischen Königs folgend, nach Glückstadt. Der bedeutendste Ansiedler, Albertus Dionys oder Denis oder Anis, entpuppt sich in einem Actenstück des Kgl. preuß. Staatsarchivs zu Schleswig als identisch mit Samuel Jachja. Die eingewanderten Portugiesen nahmen, um möglichst wenig als Fremde aufzufallen, niederdeutsche Namen, auch im Umgang das Plattdeutsch an. Den Portugiesen dankt Glückstadt nach einem einheimischen Chronisten seinen ganzen Wohlstand. Doch lähmen die Kriegsunruhen und andere ungünstige Einwirkungen die Entwicklung der Gemeinde, welche schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mehr und mehr schwindet. Auf dem Glückstädter Friedhof sind mehrere Steine beachtenswerth. Auf einem findet sich neben dem Wappen der de Castro's ein auf diesen Namen hinweisender Wappenspruch.

Nach Altona waren Portugiesen schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Hamburg ausgewandert. 1703 gründen sie eine eigene Gemeinde, welche 1887 sich auflöst.

In Emden waren gelegentlich bereits 1593 Portugiesen gelandet, welche alsdann nach Amsterdam weiterreisten und dort die erste portugiesische Ansiedelung darstellen. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts siedeln sich weitere Portugiesen, vornehmlich aus Hamburg, an, welchen, wie in Glückstadt, völlige Gleichstellung mit den anderen Bürgern eingeräumt wird. Auch auf dem Emdener Friedhof finden sich Portugiesengräber.

Proben von Bildern von den Grabsteinen in Altona und Glückstadt, sowie ein bisher unbekanntes Trachtenbild aus dem 17. Jahrhundert beleuchteten diese Ausführungen.

Hochzeits- und Kleiderordnung der Hamburger Juden von 1715 und 1731.

(Aus den Acten des Staatsarchivs Cl. VII Lit. Hf № 5 Vol. 1 c. 2.)

Eine solche Ordnung ist in den Mittheil. der Ges. f. jüd. Volkskunde, Heft III, nach einer Niederschrift im Archiv der israelitischen Gemeinde zu Altona im Auszug wiedergegeben. Das jüdisch-deutsche Original des hier abgedruckten Exemplares erscheint demnächst in der hebräischen Zeitschrift: Ozar hasifruth.

Der am Schluß genannte vereidete Dolmetsch Leiding (siehe Hamb. Schriftstellerlexicon und Steinschneider, Kat. der hebr. Handschr. in Hamb. S. 110) führt ein interessantes Siegel. Ein Mann in der Tracht des 17. Jahrhunderts mit einem Buche unter dem Arm greift nach den Wolken, aus denen sich ihm eine Hand entgegenstreckt. Darüber stehen die hebräischen Buchstaben h-b-v (ו״ ב״ ה), vielleicht Wortanfänge aus Psalm 150, 3. 4 oder eine Abkürzung von Hamburg, wie sie ähnlich Jakob Emden gebraucht.

Durch Hülfe des Himmels.

Verordnungen
angehende die Gastereyen in denen Altonaischen und Hamburgischen Gemeinen.

Zum Hochzeit-Mahl: Zum Verwandten-Mahl: (1sten Nach-Tag,:) Zum Schenck-Wein: (2ten Nach-Tag: der aber auf dem nachfolgenden Sabbath seyn muss,) sollen nicht mehr als 9. Paar Hoch-Zeit Leute gebeten werden.

Zu einem, von diesen (3en Hochzeit-) Mahlen, mögen gebeten werden (die 9 Paar:) aber ungerechnet,

1 Vorsinger allein, ohne Bass, und Discant, hergegen in Altona (ungerechnet des Vorsinger) mit Bass nnd Discant;
der Schul-Diener, (Läufer;)
der Vater des Gerichts; (der oberste von denen dreyen gewöhnlichen Richtern im Jüdischen Gerichte; der Rabbiner in Altona;) und dessen Frau;
der Vorsteher des Monaths; (der in seinem Monath p. t. regierende Vorsteher;)
die vorm Schemel führende Personen; (2 Männer vorm Bräutigam, 2 Frauen vor die Braut;)
die Eltern derer beyder Verlobten;
die Kinder, Kindes-Kinder, Geschwistrige, (itztbenannter beyderseits Eltern;)
die Ärtzte; (Doctor, u. Chirurgus;)
die Fremblinge; (neu angekommene Nohtleidende;)
die täglich von seinem Tisch essen; (des Bräutigams tägliche Gäste; auf seine Unkosten Studirende; Rabbinen;)

6 Junggesellen;
6 Jungfrauen;
4 arme Leute:

und zwar diese Zahl soll freystehen einem Capitalisten; dessen Capital auf 20 000 Thl gerechnet wird.

Aber wer höher geschätzet wird, nemlich auf 20 000 Thl, und darüber, der mag 25 Paar zur Hochzeit bitten.

Anbey 9 Junggesellen;
9 Jungfrauen;
6 arme Leute, mit deren Frauen;
2 Vorsinger allein;
der Rabbiner mit seiner Frauen;
der Schul-Diener;
mit allen übrigen, wie oben gemeldet.

So nun solte ein Vorsteher, oder ein Beysitzer der Gemeine, Hochzeit machen; so soll selbiger Freyheit haben, annoch über obgedachte Zahl, seine Collegen, die mit ihm der Gemeine vorstehen, zur Hochzeit zu bitten.

Überdem die so gross Gut haben; dass sie davon, (in ihren eigenen Häusern,) in Hamburg, vor ihre eigene Unkosten, ein Collegium der Rabbinen, (unter sich, im Talmud, zu lernen; und daraus zu disputiren;) halten: und die ins künftige ein solches Collegium, (oder Versammlung der Rabbinen halten wollen; die haben freye Macht; diejenige Rabbinen, die auf solche Art ihre Lebens-Nohtdurft suchen; mit samt deren Frauen, (zur Hochzeit,) einzuladen.

Wer aber nicht geschätzet wird, (wer nicht gar zu viel zum Besten hat,) der soll nicht mehr bitten zur Hochzeit, zum Nach-Tag, zum Schenck-Wein; (2te Nach-Tag, ein Sabbath;) als 10 Paar, zu jedes Gastmahl: obgemeldete, 1 Vorsinger, und Schul-Diener, ausgenommen.

Endlich, wer seine Hochzeit will andingen; (in eines anderem Hause, oder bey einem Wirth, bestellen;) der soll schlechter Dings selbige bey keinem andern bestellen, als bey einem aus unserer Gemeine: alsdann soll der Hochzeiter nicht mehr bitten, oder bitten lassen; als obgemeldte Zahl.

Bey dem 2ten Nach-Tag sollen durchaus keine Junggesellen, und Jungfern, gebeten werden.

Zum Gastmahl bey der Beschneidung sollen nicht mehr gebeten werden als 10 Paar: unter welcher Zahl soll mitgerechnet seyn die Geschwister und Verschwiegerte. Nur hierunter sind nicht mit gerechnet,)

die Eltern von dem Vater und Mutter, des Kindes;
der Gevatter; so das Kind auf seinem Schoss hält;
der Beschneider; und beyder Frauen;
der p. t. regierende Vorsteher, und dessen Frau;
2 arme Leute, und ihre Frauen;
die täglich an seinen Tisch essen;
Nothleidende Ankömmlinge;
Ärtzte;
der Praeceptor, so den Knaben unterrichtet, welcher bey dem Gastmahl, nach der Beschneidung; sein Gebet (seinen Spruch) hermachen soll.
die Bademutter;
der Vorsinger; und
der Schul-Diener.

Hier ist aber eintzig die Rede, von einem solchen (Vater,) der geschätzet wird, bis auf 20 000 Thlr: hat er aber noch mehr, als solch Capital; so mag er, überdem noch 10 Paar, und 2 arme Leute bitten.

Wer nun, in seiner Schatzung, nicht geschätzet ist auf 1000 ℔ —: der soll gar keinen Vorsinger bitten; es sey denn, dass er mit unter der ihm vergönneten Zahl begriffen ist.

Wo überdem ein Trauerfall oder Betrübnis ist (in der Familie, aus welcher) das Kind beschnitten wird; so soll überall kein Vorsinger gebeten werden, ob man ihn gleich wolte mit unter die Zahl rechnen: es sey denn dass sie Geschwister seyn, von dem Vorsinger, oder von dessen Frauen: und eben so soll es auch in Altona gehalten werden.

Wer über 20 000 (Thlr) hat, mag 2 Vorsinger bitten; ohne Bass und Discant; aber in Altona mit Bass und Discant.

Es stimme aber ja kein Vorsinger an, bey irgends einen Gastmahl in Hamburg; als nur allein bey der Einsegnung der Speisen: bei Strafe 10 Thl; die ihm von seinen Salario sollen decourtiret werden.

Welcher Mann oder Frau, Jüngling oder Jungfrau, aber auf eine Hochzeit, oder Beschneidung, kommt; und ist nicht gebeten, von dem Schul-Diener unserer Gemeine, oder von anderen, die (statt seiner) in den Eyd genommen sind: der soll verbannet und abgesondert seyn, noch über die Strafe; die ihm, als einem Übertreter des Bannes, gebühret.

Aber Keiner, der ein Gastmahl giebet, soll Freyheit haben, jemand aus einer anderen Gemeine mündlich zu bitten; oder auch durch einen Schul-Diener aus einer andern Gemeine; weil sie nicht dieselbige Verordnung haben: bey Strafe des Bannes, wie obgemeldet.

Diese Verordnungen (muss ein jeder halten; und ist Keiner davon ausgeschlossen; es betreffe gleich eine Hochzeit, oder eine Beschneidung; als nur allein der oberste Richter, (Rabbiner in Altona).

Was aber angehet die Schul-Diener; die müssen schweren: keine mehr zu bitten, als obgemeldete Summa lautet; ohne dem geringsten Betrug.

Wenn aber der Schul-Diener in Noth ist, dass er selber nicht gehen kann; so soll er Sorge tragen, dass der selbige, der statt seiner einladet; ebenfals auf gleiche Art sey von der Gemeine in Eyd genommen, (wie er; und dass er also nicht bitten lasse,) durch einen andern.

Diese obgemeldete Verordnung soll auf allerhand Art und Weise in seiner Kraft verbleiben; von heute an zu rechnen, 5 Jahre lang; und keine andere Gemeine soll Freyheit haben, etwas daran zu mindern; bey Strafe 100 Thlr, in die Armen Cassa: und bey Strafe geachtet zu werden als diejenige, die sich an dem Heiligthum vergriffen.

Und diese Verordnung ist verfärtiget, in der Versammlung der Gemeine, mit Zustimmung des obersten Richters.

(Geschrieben) zu Altona, am Sontage, d. 5. Aug. 1731.

Anbey ist zum Überfluss obgedachte Verordnung gedruckt, um selbige allenthalben auszubreiten; damit ein jeder sie lese; und Keiner in den Bann falle; welches Gott abwenden wolle.

Lit. 1.

Verordnungen vor die 3 Gemeine.

1. Keine Falbladen ins Künftige, neu zu machen, auf die Kleider; sie mögen seyn vor Frauen, oder Jungfern, oder vor kleine Kinder; handelt jemand hiewieder, der soll 20 Thlr Strafe geben: und wer es will verborgen halten; dem soll es zugerechnet werden, als hätte er selbst wider das Heyligthum gesündiget.

2. Silber, oder Gülden-Stück, oder mit Silber und Gold bordiret, oder Tressen oder Kanten sind denen Frauen und Jungfrauen (zu tragen) verboten; von den Fuss-Sohlen an bis auf die Scheitel: ausgenommen die Hütten, und die rauche Mützen, welche sie schon von voriger Zeit haben, mögen sie tragen: nur aber keine Hütten, oder rauche Mützen, von Silber oder Gold, neu zu machen; bey obgemeldter Strafe: aber Kanten auf denen Hütten, auf denen Brust-Tüchern, ist (zu tragen) vergönnet.

3. Frauen sollen nichts anders tragen auf ihrem Haupte, als Hütten und Hauben mit einer Riege Kanten; überall aber keine doppelte hohe Hauben, auch keine Berlinische Hauben; auch über all keine Bänder darauf (zu Quästen;) auch keine Bänder daran, damit zu zu binden, sondern nur bloss eine Litze.

4. Kuhr-Mäntel, (seidene Nacht-Mäntel,) sind verboten von 2erley Farben zu tragen, so wohl denen Frauen, so wohl denen Jungfern, als auch denen kleinen Kindern: auch die Scherfen darauf sollen von gleich selbiger einerley Farbe seyn.

5. Nacht-Mäntel, mit Kanten oder mit Falbladen, sind denen Frauen und Jungfrauen verboten.

6. Sammit zu Kleider, auch zu Unterfutter, ist verboten so wohl denen Frauen, als denen Jungfern: ausgenommen, was von schwartzen Sammit gemacht ist; und denn, was die Braut, unter der Chuppa, (unter der Traudecke,) anhat; denn beydes ist vergönnet: überdem auch die Scherfen, und die Aufschläge auf denen Kleidern, sind von Sammit vergönnet.

7. Platen und Halstücher, mit Kanten, sind verboten denen Frauen und Jungfrauen; auch selbst der Braut am Tage ihrer Hochzeit: auch die Schludder-Ermeln mit Kanten sind denen Frauen (zu tragen) verboten.

8. Diamanten, Perlen, oder Gold, auch dergleichen verfälschte Sachen, sind verboten, denen Frauen und Jungfrauen; nur allein ein Ring ist vergönnet zu tragen: aber der Braut sind an ihrem Straf-Mahl (Verlöbniss-Mahl;) und an ihrem Hochzeit-Tage; (dergleichen zu tragen) erlaubet.

9. Kragen von Zobel oder Palatin von Zobel, Marder, oder Hermelin sind denen Frauen und Jungfrauen verboten.

10. Dammel-Platen sind denen Frauen verboten; aber denen Jungfrauen vergönnet, doch schlechter Dings ohne Silber und Gold.

11. Die Frauen und die Jungfrauen sollen keine andere Schuhe und Pantoffeln tragen, als von schwartzen Leder; und sollen durchaus nichts darauf machen: auch soll der Bräutigam seiner Braut, auf ihrem Hochzeit-Tag, keine andere, als nur von dergleichen Art, verehren.

12. Polnische Röckgens und Cantouchen, auch Fischbein-Röcke, wie auch die so mit eisern Drath, oder Tonn-Bänder, oder auch mit andern steifmachenden Sachen, (steif gemachet sind;) sind verboten denen Frauen und Jungfrauen, ja auch denen kleinen Kindern sind dergleichen Röcke verboten.

13. Mit Silber und Gold ausgenähete Hals-Tücher sind denen Frauen und Jungfrauen verboten.

14. Frauen und Jungfrauen sollen nicht von einem Ort zum andern, auch nicht nach Altona, ob es gleich am Werckel-Tag ist, am allerwenigsten aber aufm Marck, ohne Regen-Kleider gehen. Am Sabbath, am Fest-Tage, überall nicht über die Gasse, vielweniger zur Schule, ohne Regen-Kleid, zu gehen: drey Häuser von ihrem Hause ab, ohne Regen-Kleid zu gehen, ist erlaubt, aber nicht weiter.

15. Schön-Pflaster im Gesichte zu legen ist Frauen und Jungfrauen verboten: ein Pflaster aber in der Dünne zu tragen, ist vergönnet.

16. Palatin sind verboten denen Frauen und Jungfrauen, es sey denn, dass sie von schwartzen Sammit gemacht seyn; ohne Klunckern; auch ohne Seiden; und um so viel mehr ohne Silber; und ohne Gold; welches nicht darauf noch daran soll gesetzet werden.

17. Güldene und silberne Bänder auf Fontangien und Flegen sollen auch denen Jungfrauen verboten seyn.

18. Tantzen zu lernen ist verboten denen Junggesellen und Jungfrauen bei Strafe 20 Thlr.: wer dieses übertritt und wer dis geheim hält, der soll geachtet werden, wie einer, der selbst wider das Heiligthum gesündiget hat.

19. Keine drey Frauen oder Jungfrauen und um so viel weniger noch mehr, sollen des Abends ohne Regenkleider spatzieren gehen: auch am Sabbath oder Feyer-Tag, sollen keine Frauen und Jungfrauen zusammen versammelt vor einer Thür sitzen.

20. Hütgens mit Quästen oder Federn darauf; anbey von Gülden-Stücken, obgleich ohne Quästen; endlich bordiert oder mit silbernen und güldenen Kanten; sind denen Jungfrauen, wie auch denen kleinen Kindern verboten.

21. Frauen oder Jungfrauen, die da gehen mit Kuhr-Mäntel, (N. 4) ob gleich selbige von einerley Farbe seyn; oder mit schlichten Nacht-Mänteln; oder mit Hüllen aus güldenen Stück; oder rauchen Hüllen, worauf Silber oder Gold, welche sie noch von voriger Zeit möchten haben; sollen damit durchaus nicht gehen auf der Gassen, ohne Regenkleider; oder ohne Überzug über der Mütze: es ist auch verboten, vor der Thüre damit zu sitzen.

22. Regenkleider mit Kanten sind verboten denen Frauen und Jungfrauen: auch neue seidene zu machen ist ebenfalls verboten.

23. Keine neue Mode aufzubringen; es mag auch vor eine seyn, was es will.

24. Die Gevatterin soll allein mit 2 Frauen das Kind zur Schule bringen, und sie sollen alle mit Regenkleider gehen, auch am Werckel-Tage: vor allen sollen sie nicht mit Gutschen zur Synagoge fahren; es wäre denn, dass es sehr starck regnete: anbey sollen sie gar kein Gevattern-Zeug geben, als wie bloss die Windeln, aber ohne Silber und Gold; denn das Gegentheil ist von vor Alters her durch den Bann verboten.

25. Ein Dienst-Mädchen soll keine güldene oder silberne Kanten auf ihren Mützen tragen; auch nicht gülden oder silbern Stück; (drap d'oren Hüllen;) und durchaus keine Flegen

und Fontangien; auch keine seidene Kleider tragen; überdem soll sie keine neue ausgenähete Röcke machen lassen bey Strafe 1 Thlr.

26. Frauen und Kinder derer Ärtzte seyn auch verbunden an diesen obgemeldten Gesetzen.

27. Silber und Gold auf denen Kleidern der Männer und Junggesellen, und auf denen Camisöhlern; gleichfalls die (von silbern und güldenem) Draat (gemachte) Knöpfe; endlich Drap d'or und Sammit, alles ist verboten; auch zu Unterfutter: nur allein schwartze Sammitten, Camisöhler sind vergönnet.

28. Auf keiner Carriol in Hamburg zu fahren, weder Männer noch Frauen, weder Junggesellen noch Jungfrauen.

29. Bey aller Trauer, die Gott gnädig abwenden wolle, zur Begleitung eines Todten, soll keine Frau ohne Regen-Kleid gehen.[1])

30. Spielen, bey denenen Kindbetterinnen, ist verboten. Auch zu der Zeit, wann (denen Männern das Spielen) vergönnet ist; (e. g. 1735 d. 2 Dec. h. (am Fest der Kirch-Weyhe; u. a. c. d. 17. Febr. h. um Fastnacht (Hamans Fest;) soll es doch denen Frauen und Jungfrauen verboten seyn. Gleichfals, nach dem Vesper-Gebet ist (das Spielen) verboten. Auch ist denen Frauen und Jungfrauen in Compagnie mit Männern und Junggesellen zu spielen verboten. Ja alle Spielen in Caffeé-Häusern, es mögen auch seyn vor Spiele, was sie vor welche wollen, sind durchaus verboten: als nur allein das Schachtspiel. Aber 4 Meilen von hier, ist das Spielen vergönnet.

31. Frauen sollen nicht in Kauf-Häuser gehen ohne einen Hüter (Beystand).

32. Mit Gutschen zur Hochzeit zu fahren ist nicht erlaubet; als nur allein der Braut mit dreyen Jungfern: es wäre denn, dass es sehr regnete. Sonst ist es vergönnet (zu fahren) nach Altona, und nachm Dreckwall. Auch sollen die Frauen und Jungfrauen zur Hochzeit nicht gehen ohne

[1]) Die Theilnahme der Frauen an Leichenbegängnissen wurde von Ezechiel Katzenellenbogen verboten. Ueber Regenkleider s. Mitth. d. Ges. f. jüd. Volkskunde, VII, 59.

Regenkleider; und ist es zu verstehen, so wohl von Hingehen, als von wieder zurück kommen. Man soll anbey dem Fuhrmann und denen Pferden keine Bänder anhängen.

33. Am Sabbath und Feyer-Tage sollen keine Frauen oder Jungfrauen oder Dienerinnen auch keine Junggesellen auf denen Wallen gehen.

34. Opern und Comödien sind allen verboten; nur allein nicht zu der Zeit, wenn das Spielen vergönnet ist: a. p. d. 2. Dec. etc. et a. c. d. 17. Febr. etc.

35. Keinem Frembden ankommenden, er mag auch seyn, wer er wolle, zu schencken; weder am Sabbath noch am Feyertage; weder bey Tage noch bey Nacht; er sey, wer er wolle.

36. Weiss Brod aus dem Backhause nicht bloss über die Gasse zu tragen.

37. Auf der Börse und aufm Rahthause nichts zu essen, noch Geld zu zahlen von 11 biss 2 Uhr.

38. Wegen der Hochzeiten und der Beschneidung ist die Verordnung offentlich so fort im Eintritt der Synagoge angeschlagen. Nur (dis ist noch zu beobachten,) wer da kommt zu ein Gastmahl, ohne dass er gebeten ist von dem Schul-Diener; der soll 4 Thlr Strafe geben: und soll geachtet werden, wie einer, der wider das Heiligthum selbst sündiget; wo er es nicht giebet. Und wenn der in seinem Monath (p. t. regierende) Vorsteher solte Freyheit geben mehr zu bitten, als die Ordnung lautet; so soll er 100 ℔ Strafe geben: und soll geachtet werden wie einer, der wider das Heilichthum sündiget, wenn er es nicht bezahlet.

39. Wegen des Einkaufens der Fische, am Sabbath- und Feyertag-Abend, soll es folgender Gestalt gehalten werden: Sie, (die in Hamburg wohnende Juden,) sollen eingetheilet seyn in 3 custodias, (Abtheilungen.) Diejenige, wenn man in Hamburg kommt, durch das Altonaer Thor, (so da wohnen,) zur rechten Hand; mit allen denen Gassen, so zur rechten Hand liegen; sollen eine Abtheilung seyn: und zur linken Hand auf gleiche Art, soll seyn die 2te Abtheilung: und die Altstadt soll seyn die dritte Abtheilung. Der Schul-Diener soll jedesmahl in der Synagoge diejenige Abtheilung, so Freyheit hat Fische zu kaufen, aufrufen. Wer nun kaufen wird aufm

Marckt, zu der Zeit wenn die Ordnung an ihm nicht ist, der soll geachtet werden, als fresse er Aass oder Zerrissenes; noch über die Strafe, die er geben soll jedesmahl, wenn er übertritt, nemlich 2 Thlr: und die Fische sollen so fort unter die Arme vertheilet werden. Nur hierin wird es einem zugestanden, (ausser der Ordnung nemlich Fische aufm Marckt zu kaufen;) wenn selbiger einen Frembden hat, der von einem andern Ort hierher kommt: denn so mag er kaufen, ob gleich die Ordnung nicht an ihm ist; und zwar 14 Tage lang, aber nicht länger. Auch, an Werckel-Tagen, mit Fischers Abrede zu nehmen; dass sie jemanden Fische ins Hauss bringen sollen: oder wann sonsten neue Fische zu Kauf ins Haus kommen; ist es vergönnet, (zu kaufen.) Aber am Sabbath- und Feyer-Tag-Abend ist es verboten, auf den Marckt zu gehen, und etliche zu bestellen. Auch demjenigen, der itzt in der Ordnung ist, (und Freiheit hat Fische zu kaufen;) soll es verboten seyn, vor einem andern, den die Ordnung nicht trifft; Fische zu kaufen: bey obgemeldter Strafe. Nur allein Schellfische sind allezeit erlaubet zu kaufen.[1])

40. Kein Vorsinger soll mit denen Singern (Bass und Discant) in einer Hamburgischen Synagoge zugleich beten: vielweniger mit (itztgemeldten) Sängern, bey einem Gastmahl, zugleich singen: auch kein Vorsinger soll die Einsegnungs Formel bey einem Gastmahl recitiren; wo es nicht ist der Vorsinger desselben Orts, aus der Gemeine desjenigen, so das Gastmahl giebet; bey Strafe 2 Thlr vor den, der das Gastmahl macht, so er es übertritt.

41. Schnupf- und Brasilien-Toback in der Synagoge (zu gebrauchen) ist verboten bey 2 Thlr. Straf.

42. Beym Gastmahl kein Toback zu rauchen ehe die Einsegnung der Speise vorbey bey Strafe 1 Thlr.

43. In der Altonaischen Synagoge soll kein Unverheyrahteter, (der noch kein Weib, und noch kein Amt hat) (öffentlich) beten das (Gebet) Aschre, (Ps. 84, v. 5. Ps. 144 v. 15. Ps. 145. 146. 147. 148. 149. 150) und das Gebet Lamnazzeach

---

[1]) Ueber solche Fischkaufordnungen s. Wülfer, Juden in Fürth 38, Zunz, Syn. Poesie 37, Resp. Zemach zedek § 28.

(Ps. 20), ob gleich sein Jahres-Tag einfält; (da er den Sterbe-Tag seines vormals verstorbenen Vaters, oder Mutter, muss betrauern.) Auch der keinen Châfer hat; (keinen Praeceptorem, promoventem; der von seinem Châfer, Praeceptore, noch nicht ist zum Châfer, Magister, gemacht; der noch nicht ist recipiret in societatem eruditorum;) der soll nicht (öffentlich) beten, ob gleich sein Jahres-Tag einfält; aber das Aschre und Lamnazzeach ist zu beten vergönnet. Und, auf solche Art, sind auch einem solchen, der noch keinen Châfer hat; die Psalmen, und Verse aus der Bibel, die singend recitiret werden; (welche fort Anfangs in denen Jüdischen Gebet-Büchern unter ihrem Morgen-Gebet anzutreffen;) öffentlich herzusagen verboten.

44. Ein jeder, wer übertritt eines von obgemeldten allen; wobey keine Strafe aussgedrucket stehet; soll geben zum ersten Mal 2 Thlr, zum andernmahl 4 Thlr. Angehend aber den Satz von denen Diamanten, Perlen und Gold, da soll er zum ersten Mahl geben 4 Thlr, und dis gedoppelt zum 2ten Mahl; aber zum dritten Mahl soll es stehen in der Willkühr dererjenigen, die die Aufsicht über die Gesetze haben, um einen solchen zu strafen nach ihrem eigenen Gutdüncken.

45. Von heute bis aufs Künftige keine seidene Kleider von zweyerley Farben vor die Frauen zu machen, als nur allein dunckel musch oder braun; bey Strafe 20 Thlr: wer übertritt, und es verborgen hält, soll geachtet werden, wie einer, der selbt an den Heiligthum sich vergriffen hat. Überdem von heute an bis künftig, soll Keiner eine Krohne (Crantz) über dem Tallis Schul-Mantel, Decke, so sie in der Schul übers Haupt hängen;) denen Bräutgammen geben oder machen; nur allein weiss, von silbern Mohr, mit einer Kant oder Tresse, 4 Finger breit von Gold. Und auf gleicher Art keine andere Mütze dem Bräutigam zu geben, als allein von weissen silbern Mohr mit schmalen silbernen Kanten: bey obgemeldter Strafe. Solte die Braut 5000 und darüber zum Brautschatz (einbringen;) so mag ers machen, nach seines Hertzens eigenem Wohlgefallen.

46. Wer seiner Tochter zum Brautschatz mit giebet 400 Thlr und drunter; der soll seiner Tochter keine seidene Kleider geben. Die aber itzt schon Verlobte seyn, und der-

gleichen Zeug schon gekauft haben, deren Eltern sollen es beym Bann, (auf ihr Gewissen) nehmen, und ausssagen, dass sie solches schon gekauft haben, ehe diese Verordnung gemacht ist: bey Straf 10 Thlr ohne Mitleyden.

47. Am Sabbath- und Feyer Tag Abend, wenn man die Lampen anzündet, sollen die Gardienen und Fenster-Laden zugemachet werden: dass es nicht zu gross Ansehen gebe, bey Straf 1 Thlr.

48. An ihrene (der Christen) Fest Tagen soll keiner an der Ecke (der Gassen) stehen; bey Strafe 1 Thlr. Ist es ein Armer, wird man ihn 30 Tag in den Bann thun und sein Bestimmtes (Armen Geld) wegnehmen. Ist es aber ein Frembder, so soll er gleichfals verbannet werden und keinen Vorthel von unserer Gemeine geniessen.

49. Die Geschenke eines Bräutigams und einer Braut (sollen am Werth seyn, wie folget.) Von heute bis aufs Künftige: wann der Brautschatz sich beläuft auf 5000 Thlr; so soll der Bräutigam überhaupt nicht mehr geben als 5 Procent gerechnet gegen solchen Brautschatz: und die Braut dem Bräutigam überhaupt nicht mehr als 2 Proc. Belauft sich der Brautschatz aber auf 5000 und darüber, so mag er nach eigenen Gefallen geben. Die Strafe desjenigen, der übertritt, soll seyn 100 Thlr: und wer heimliche List in dieser Sache brauchet, soll geachtet werden, als hätte er sich an dem Heiligthum selbst vergriffen.

Ao 1715.

Dass diese Übersetzungen, mit beyden Sub Lit h. et i. anliegenden Originalen völlig accordiren, bezeuget hiemit bona fide

M. Gilbertus Leiding

Hamb. d. 25. Jan. 1734. (L.S.)

Rabbiner Dr. **Max Grunwald.**

Das Tagebuch des Herrnschenken Johann Eybert Goßler.[1]

IV.

Die im Nachstehenden abgedruckten Tagebuchaufzeichnungen sind die letzten vom Johann Eybert Goßler senior gemachten Eintragungen. Die mit zitternder Hand geschriebenen und immer undeutlicher werdenden Buchstaben verrathen das Greisenalter des Verfassers. Die letzte Aufzeichnung vom 27. April 1770 betrifft die Uebertragung des Herrnschenkenamts an seinen Sohn, der ihm damals als Substitut mit der Anwartschaft auf die Nachfolge beigegeben wurde. „Gott gebe Ihm Glück und Seegen an Leib und Seel, und bewahre Ihm für alle böse Begebenheiten". Dieser Wunsch erscheint als der Ausfluß eines gepreßten Herzens nach bitteren Erfahrungen. Denn unter traurigen Umständen trat Goßler von den Functionen seines Amtes zurück, da schwierige Vermögensverhältnisse ihn damals nöthigten, sein Fallissement anzumelden. Er hat den factischen Rücktritt von seinem Amte, das officiell in seinen Händen blieb, noch sechs Jahre überlebt. Am 22. Juli 1776 ist er gestorben und vier Tage darauf in der kleinen St. Michaeliskirche beigesetzt worden.

Goßler ist dreimal vermählt gewesen. In erster Ehe, am 20. Mai 1734, heirathete er Catharina Lucretia Bödeker, nach deren Tode (20. Novbr. 1741) am 11. Februar 1744 Friederike Natorf (gest. 22. Novbr. 1753), und zum dritten Male am 22. Februar 1757 Anna Elisabeth Röber. Kinder aus der ersten Ehe waren Johann Eybert und Johann Hinrich, aus der zweiten Johann Friedrich, Margaretha Catharina und Friederica, aus der dritten Johann Jacob. Letzterer war in hamburgischen Militairdiensten und fiel 1812 als Oberst bei Smolensk. Margaretha Catharina war in erster Ehe mit dem Kornhändler Diedrich Heinrich Muhl, in zweiter, seit 1775, mit dem Buchhalter Franz Friedrich Kruckenberg, Friederica mit dem Apotheker Joachim Bertram Neddermeyer verheirathet. Von den Söhnen aus erster Ehe wurde Johann Eybert der Nachfolger des Vaters, er hat auch dessen Tagebuch fortgeführt. Johann Hinrich, geb. den 18. August 1738, wurde Kaufmann und im Jahre 1787 Kammerbürger. Er ist der

[1]) Vgl. Band VII S. 551 ff., 596 ff., Band VIII S. 12 ff.

Stammvater der noch heute in Hamburg blühenden Familien Goßler und v. Berenberg-Goßler. Im Jahre 1768 verheirathete er sich mit Elisabeth Berenberg, der Tochter des Senators Johann Berenberg. Von seinen Kindern wurde Johann Hinrich im Jahre 1821 Senator, dieser war der Vater des späteren Bürgermeisters Hermann Goßler.[1])

Mit tiefem Ernst, großer Hingebung und steifer Würde hatte der alte Goßler, wie wir aus den trockenen und ungelenken Aufzeichnungen seines Tagebuches entnehmen dürfen, sich seinen Obliegenheiten im Dienste des Rathes gewidmet. Welch freudiger Stolz würde ihm wohl beseelt haben, wenn er gewußt hätte, daß einst sein Enkel und sein Urenkel in die hohe Körperschaft eintreten würden, der zu dienen er dreißig Jahre seines Lebens so eifrig beflissen gewesen ist!

1763.

d. 18. Febr. wurde H. L$^{t.}$ Joh. Hinr. Winckler für Herr Siemon zu raht erwehlet; Gott gebe Ihm allen Seegen an Seel u. Leib; anbey ist zu erinnern, dass da Frau Bürgermeisterin Schelen am 16. huj. verstorben, der Herr Bürgerm. Schele nicht mit bey der Rahts-Wahl gewesen, so auch der 2. Praesidirende H. Bürgermeister Corthum nicht, unpässlichkeit halber, da den der neu erwehlte Herr, am 20 hujus, mit vollen Rahts Habit in der Kirche geführet, und am 21 huj. zu Rahte gebracht worden.

d. 22. Febr. Am Tage Petri wurde die Burg-Sprache abgelesen, u. da der Praesid. Hr. Bürgermeister Schel wegen des Absterben Seiner lieben Frauen nicht auf der Schreiberey erscheinen könte, der 2te Praesid. Hr. Bürgermeister Corthum auch nicht, so that Herr Rumpff als Eltester Rahts-Herr die anrede vor den Fenster an die versamleten Leute, eben mit den Worten, die gewöhnlich von dem Herrn Bürgermeister gesprochen werden.

Das Ihm gebührende Wein Zettul von 2 Stübgen habe ich den Herrn Rumpff offeriret, Er hat es mir aber zurückgegeben, u. an den H. BM. Schele zu bringen befohlen, der es auch angenommen.

[1]) Vergl. Meyer-Tesdorpf, Hamburgische Genealogien.

Es müsten erscheinen die 2 Praesid. H. Bürgermeister, H. Rumpff, H. Rieck, H. Hinsch, H. Beckhoff, H. Coldorff, H. Winckler Dr. u. H. Wagner, u. haben Sich Hr. Hinsch u. Beckhoff Unpässlichkeit halber excusiren lassen. Um ½12 Uhr war alles vorbey.

1765.

d. 20. Febr. hat E. Hochw. Raht bey Ehrb. Ober Alten angesprochen, dass bey gegenwärtiger Kälte die bevorstehende Rahts-Wahl in der Rahts-Stube geschehen würde,[1]) welches Ehrb. Ober Alte auch geschehen lassen, jedoch nur für dieses mahl, und da zur Rahts-Wahl am 22. Febr. angesagt worden, Petri tag, als ist E. Hochw. Raht um 10 Uhr in der Schreiberey erschienen, nembl. die 2 H. B. Meyster H. Schele u. H. Rumpff nebst übrige dazu gehörige H. Senatores, nach abgelesener Burg Sprache traten obgedachte Herrn in der Rahts Stube, woselbst sich die beyden übrigen H. Bürgerm. u. H. des Rahts eingefunden, daselbst die Rahtswahl vorzunehmen. Das grosse Rahthaus ward an beyden [Seiten] zugemacht, doch so dass die Rahtsbediente hinaufgehen kondten, in der Schreiberey wahren d. H. Prot(onotar) u. H. Secret. Die Rahts Wahl wahr um ½ Ein Uhr vorbey u. H. Martin Dorner erwehlet. H. v. Sienen publicirte solches aus der Thüre des Rahthauses, wie sonsten. Und da Hr. Dorner den Rahts Stand nicht annehmen wolte, wurde Herr Rieck nach Ihm gesand, welcher nach Verlauff einer guten Stunde benachrichtigte, dass H. Dorner balde nachkommen würde, so auch geschahe, da Er den in der grossen Rahthausthür eingelassen, nach der Schreiberey geführet, alwo H. v. Sienen Ihm in der Rahts Stube brachte, und Seinen Eyd auf dem gewöhnlichen Schemel ablegte. E. Hochweiser Raht dissolvirte sich um 3 od. ½4 Uhr, fuhr ab auf gewöhnl. Ahrt aus der grossen Rahthausthür, woselbst auch der erwehlte Herr durch H. v. Sienen nach Hause geführet wurde.

d. 24. Febr. ist H. Dorner mit vollem Habit zur Kirche geführet. Am 25 huj. wurde Matthiae Tag gehalten, so wie sonst gewöhnlich.

---

[1]) Anstatt, wie üblich, im Gehege.

d. 27. ejusdem ward der 1. Rahtstag nach der Umsetzung gehalten, item der neue Hr. des Rahts zu Raht Hause gebracht, u. geschahen die Wahlen, alles wie sonst gewöhnlich.

1767.

d. 5. Juny wurde Hr. Garlieb Sylm Lt. u. Secret. zum Syndico erwehlet. Er war zu Rahte, führte das Protocol, u. trat bey vorzunehmender Wahl in der Registratur. Um 12 Uhr wurde Er erwehlet. Herr Bürgermeister Greve ist nicht bey der Wahl gewesen, weil Er schon 14 Tage am Fiber laboriret. Von Rahts wegen ist diese Wahl in Seinem Hause nicht angekündiget worden, weil Er zu Rahte schon gewesen. Der Hr. Synd. Schuback brachte den neuen Syndicum zu Hause in Seinem Wagen. Gott lasse es Ihm wohlgehen.

d. 29. Juny wurde H. Lt. Vincent Rumpff zum Secretario für H. Synd. Sillem unanimiter erwehlet, ich habe demselben solches müssen ansagen, u. anbey ersuchen, sogleich auf das Raht Haus zu kommen. Er erschien auch gantz allein gefahren biss bey der Börse, alda stieg er aus den Wagen, ginge zu Fuss die Börse vorbey u. ich empfing Ihm vor der grossen Rahthausthür u. brachte Ihm in der Schreiberey. Er war gantz allein, hatte einen Laken Mantel um und einen ordentl. Bürger Hudt u. Kragen um. Ich meldete solches an der Rahts Stube, darauf kam der jüngste Herr des Rahts u. führte Ihm zu Abstattung Seines Eydes in der Rahts Stube u. trat sogleich Seine Function an, den folgenden Tag kam Er allein zu Rahte. Gott lasse es Ihm wohl gehen.

d. 3. August wurde H. Christian Hancker für den sehl. H. Paridom Coldorff zu Rahte erwehlet, um 1 Uhr. Er war auf Seinem Garten u. kahm um 2 Uhr zu Rahthause. H. Lt. Rentzel u. Sein Bruder, H. Hinr. Hancker, führten Ihm an das Rahthaus, um 3 Uhr war alles vorbey.

1768.

d. 27. Mart. starb der würdige Raht Herr Winckler Lt. im 60sten Jahr Seines rühmlichen Alters. Er war ein grosser Menschenfreund und redlicher Mann; Gott erfreue Seine

Seele im Himmel. d. 28. d[to] habe ich dessen Fr. Witwe, geb. Schulten nomine Senatus condoliret, und da Er schon am Stillen Freytage abends beerdiget werden solte, als ist am Heyl. Osterabend als d. 2. Apr. zum Wahltage eines H. des Rahts angesetzet, und erwehlet worden: H. Joh. Adolph Poppe; um ½12 Uhr war diese Wahl und um ½2 Uhr alles vorbey. Gott lasse es diesen erwehlten leutseeligen Herrn beständig wohl gehen.

d. 5. April starb der würdige H. Paul Behrenberg in der Catharinen Kirche in der Mittags Predigt unter den Gesang um 12 Uhr. Gott erfreue Seine Seele vor Seinen Trohn, und ersetze Seine Fr. Liebste diesen höchst schmertzlichen Verlust mit vieler Freude.

Um 12 Uhr des Nachts starb an eben diesen Tag der Herr Anckelmann. Ich habe beyde Sterbhäuser nomine Senatus condoliret. Am 10. Apr. ist H. Behrenbergs Corper beerdiget, dahero ist am 11. hujus zur Wahl geschritteu, u. nachdehm H. Poppe noch den H(errn) Habit nicht angehabt, ist Er zwar zu Rahte erschienen, Er hat aber die Wahl ohne Action nur mit angesehen. H. Johannes Louis erwehlt.

d. 12. dto ist zur andern Wahl geschritten, allwo H. Volckmann erwehlet.

1770.

d. 26. Mart. wurde nach Absterben Sr. WWh. Herrn Lienau Herr Johann Diederich Cordes wieder zu Rahte erwehlet, u. zwar in der Rahts-Stube. Wie der neu Erwehlte aufs Raht Haus gebracht wurde, empfingk ich Ihm vor der grosseu Raht Haus Tühr, u. brachte Ihm in der Schreiberey, wo Ihm der jüngste Herr des Rahts, als H. v. Spreckelsen in der Rahts Stube brachte, Sein Eyd abzulegen. NB. Die H. Bürgermeister gingen übers Raht Haus u. fuhren zu Hause.

d. 27. April ist mein Sohn nomine meiner in Eydt genommen, u. hat sogleich nachdem Er der Cammerey vorgestellet worden, meine Function angetretten. Gott gebe Ihm Glück u. Seegen an Leib u. Seel, u. bewahre Ihm für alle böse Begebenheiten.

H. Nirrnheim.

Das „Optische Belwider“ auf St. Pauli.

(Ein Nachtrag.)

In den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Band VII, Heft 2, № 1, 1900 habe ich eine Beschreibung von dem „Prospect des optischen Belwider auf den St. Pauli“ gemacht, zu deren Ergänzung ich hier auf eine Broschüre verweisen möchte, die ich jüngst unter den Schriften zur Sittengeschichte, aus dem Nachlasse von Dr. Cropp, gefunden habe. Das seltene opus ist benannt:

Camera obscura oder belebtes Welttheater.

Der Todtentanz in der sogenannten Todtenkapelle der St. Marienkirche in Lübeck (gemalt nach dem Originalgemälde).

Cosmorama der merkwürdigsten Städte Europas und hiesigen Ansichten.

Der Schauplatz ist in der ersten Bude neben dem Trichter auf dem Hamburgerberg bei

Hamburg 1832. H. N. Bolt.

Gedruckt bei J. Kahlbrock.

8°. 16 S.

S. 3. Camera obscura oder belebtes Welttheater, worin man nicht allein die Umgebungen Hamburgs mit dem spazierenden, reitenden und fahrenden Personen, deren Bewegungen, Farbe ihrer Kleider, ja die Personen selbst sehr deutlich erkennen kann; sondern man sieht auch alle Gegenstände über der Elbe bis nach Harburg, und was sich in dieser weiten Ferne zuträgt, im Kleinen. Diese Veränderungen folgen so schnell auf einander, daß man sich in einer Secunde, gleichsam wie durch Zauberei, von einem Platz in eine zwei Meilen von hier entfernte Gegend versetzt glaubt.

S. 4 beginnt „der Todtentanz in der St. Marienkirche zu Lübeck“ (bis S. 13).

S. 14. Cosmorama der merkwürdigsten Städte Europas und hiesigen Ansichten.

Hier zeichnen sich hauptsächlich die neue Börse in St. Petersburg; die Gegend bei Coblenz unweit Ehrenbreitstein nebst dieser Festung; der berühmte unterirdische Weg des Berges Pausilippo bei Neapel, welcher 900 Schritt lang, 30 Fuß breit und 50 Fuß hoch ist; das wahrhaft schöne Grabmal Virgils; das wohlgetroffene Bildniß der frommen Magdalena und die Grotte des Neptun in Tivoli vorzüglich aus.

Zu diesem sind vor Kurzem folgende, ganz neue Ansichten hinzu gekommen:

Die Aussicht vom Stintfang. Man sieht den ganzen Hafen, einen Theil der Stadt und sämmtliche Thürme.

Die Aussicht von demselben Standpunkte nach Westen. Man sieht den Hamburgerberg, ganz Altona und die Elbe hinunter, bis nach Stade.

Das Rathhaus in Altona während der Ziehung der Zahlen-Lotterie aufgenommen.

Ansicht von Genua, von der Seeseite aufgenommen. —

Diese höchst merkwürdigen Gegenstände erlaube ich mir den Eltern und Vormündern, so wie den Herren Schullehrern zu empfehlen, um die Wißbegierde ihrer Kinder und Pensionisten zu befriedigen. Auch bin ich fest überzeugt, daß das Sehen obiger Gegenstände wohl geeignet sein dürfte, die hin und wieder dunkeln Vorstellungen und unrichtigen Begriffe der Jugend zu erhellen und zu berichtigen, so wie auch die Lernbegierde derselben anzureizen. Es ladet hierzu ergebenst ein

H. N. Bolt.

Sehen wir einerseits, daß Herr Bolt ein Mann war, der Reclame zu machen wußte, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß er der Wißbegierde Rechnung trug und bei der Gediegenheit des Gebotenen ist es erklärlich, daß bei dem damals noch geringen Reiseverkehr, die vorgeführten Ansichten eine günstige Aufnahme gefunden haben und der Besuch ein reger gewesen ist. Das optische Belwider mit seiner Camera obscura ist jedenfalls für die Besucher der Vorstadt St. Pauli, damals noch Hamburgerberg, ein kräftiger Anziehungspunkt gewesen. Die „Biller uut Hamborg". En patriotisch Riemels mit veele Afwesselungen. Allen Frün'n von Hamborg mit en deepen Diener darbröcht von S. Holzmayer, Hamborg, 1840. Op Kosten det Verfaaters. Preis 4 ß. Druck von Philippeaux. 8°. 1 Bogen, gedenken desselben S. 3:

Dicht hieran is de Camera
Obscura von Herr Bolt to schauen,
Ook findt man mancherlei noch da,
As Aapen, Baaren, Slang un Pfauen.
Ook Panoramen deiht he wiesen
Den Doodendanz mit Lübecks Kark,
Dat Zillerthal[1]) mit gröne Wiesen,
In Wien, den Kaiser Leopolds Mark.

---

[1]) Im Original steht Zitterthal.

Das Jahr 1840 war das letzte seines Bestehens, denn von da an wurden die hölzernen Buden niedergerissen und steinerne Bauten errichtet. Auf dem Platze der Voltschen Bude entstand der von Schlorff erbaute Circus gymnasticus, der später zur Centralhalle umgebaut wurde. Hanchen Lemmlers ehemaliges Museum aber, welches sie im Laufe der Zeiten durch unermüdlichen Sammelfleiß zusammengebracht hatte, wurde durch den ausgestopften Schimmel bereichert, welcher viele Jahre hindurch das optische Belwider geziert, und das altersschwache und kahl gewordene Roß wurde zum Schlachtroß Napoleons gestempelt. So berichtet Borcherdt in „Das lustige alte Hamburg" 1889, S. 272.

Nach 1840 finde ich das optische Belwider nirgends mehr genannt, wohl aber hat die Camera obscura noch lange eine Rolle gespielt. Im Jahre 1848 erschien im Verlage der Hamburg-Altonaer Volksbuchhandlung, Druck von J. C. H. Rüter in St. Pauli: „Een Sündag in St. Pauli".[1]) Darin heißt es:

De Spählbodenplatz de geiht nu an,
Da sünd so vähl Minschen man kann kuhm heran,
Hier to besehn de Raritäten,
Oder Knackwust, Kehs un Kirschen to äten.
Harfenistin, Nudelkasten un Polichenell
Sünd de ehrsten hier op de Stell.
Circus gymnasticus un Camera obscura,
Waspoppenboden, ok Panorama,
Seildänzer, Gaukler un en Riesendahm
Is eben frisch von Hannover kahm.

Uebrigens hat es auch später an Panoramen nicht gefehlt und Mancher dürfte sich noch des Guckkastenwagens erinnern, der gewöhnlich als einer der letzten das Thor kurz vor der gefürchteten Sperre passirte, und eine Camera obscura in gefälligem Stil dicht vor dem Millernthor scheint seit einigen Jahren dort eine auskömmliche Existenz zu haben.

Dr. J. Heckscher.

[1]) Wahrscheinlich von Joh. Aug. Heinrich Schacht verfaßt.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 1. № 5/6.

Vereinsnachrichten.

Ordentliche Mitgliederversammlung vom 24. März 1902.

Am Abend des 24. März fand im Patriotischen Hause die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Der erste Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirector Dr. Schrader, eröffnete dieselbe mit dem Vortrag des folgenden Jahresberichts:

„Die Entwickelung unseres Vereins hat sich im Jahre 1901 in den durch Satzung und Herkommen vorgeschriebenen Bahnen bewegt, Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nicht zu verzeichnen.

Am 1. Januar 1901 zählte der Verein 332 Mitglieder. Davon sind im Laufe des Jahres 7 gestorben und 17 ausgetreten, dagegen aber wurden 18 neue Mitglieder gewonnen, so daß der Verein am Jahresschluß 326 Mitglieder zählte.

Unseres am 22. Januar 1901 verstorbenen Ehrenmitgliedes Hauptmann a. D. C. F. Gaedechens ist bereits in № 1 der vorigjährigen „Mittheilungen“ eingehend gedacht worden. Unter den übrigen Todten des Jahres 1901 verdient besondere Erwähnung

Ausgegeben: Mai 1902.

der am 15. Juli 1901 verstorbene Kaufmann J. F. Goldschmidt, der durch Vorträge, Beiträge für die „Mittheilungen“ und Förderung jeder Art seit Jahren sein lebhaftes Interesse für den Verein bethätigt, und noch über den Tod hinaus seiner Anhänglichkeit Ausdruck gegeben hat, indem er der Vereinsbibliothek seine überaus werthvollen Collectaneen zur hamburgischen Kunstgeschichte zuwendete. Auch des am 3. September 1901 verstorbenen Musikgelehrten Dr. F. Chrysander muß hier gedacht werden, der in seiner unvollendet gebliebenen Händel-Biographie werthvolle Beiträge zur hamburgischen Musikgeschichte geliefert und auch an dem im Winter 1890/91 vom Verein veranstalteten Vortragscyclus „Hamburg vor 200 Jahren“ sich durch mehrere leider nicht durch den Druck aufbewahrten Vorträge betheiligt hat. Endlich ist der im December erfolgte Tod des eifrigen und erfolgreichen Hamburgensien-Sammlers Joh. P. Frisch zu erwähnen, der durch Herleihung der Schätze seiner Sammlung manchen Hamburgensien-Abend und manche Ausstellung des Vereins verschönert hat. Kurz vor seinem Tode hat er seine umfangreiche Sammlung öffentlich versteigern lassen und der Vorstand hat diese Gelegenheit benutzt, um für die Bildersammlung des Vereins eine Anzahl von sehr werthvollen Blättern zu erwerben.

Leider hat auch im jetzt laufenden Jahre die Todtenliste des Vereins bereits den Abgang mehrerer treuer Mitglieder zu verzeichnen. Im Januar und Februar d. J. sind unsere beiden ältesten Mitglieder, Landrichter a. D. Dr. C. A. Schröder (eingetreten 1843) und Dr. jur. H. E. Hartmeyer (eingetreten 1844) uns durch den Tod entrissen. Besonders schmerzlich aber empfinden wir den Verlust unseres am 6. Februar d. J. gestorbenen J. D. Hinsch. Herr Hinsch ist im Jahre 1877 Mitglied unseres Vereins geworden, 1888 wurde er in den Vorstand gewählt und hat von da an bis zu seinem Tode das Amt des Cassenführers verwaltet. Man kann ihn als das Ideal eines Vereinscassirers bezeichnen, denn energisch beim Eintreiben von berechtigten Forderungen des Vereins, zähe, wo es sich um Ausgaben auch von geringem Betrage handelte, hat er doch nie gezögert, die Mittel des Vereins flüssig zu machen, wenn es galt, eine wesentliche Förderung des Vereinszweckes zu erzielen. So ist es ihm gelungen, selbst unter schwierigen Umständen die Vermögensverhältnisse des Vereins stetig zu verbessern, ohne

dabei die wichtigen Ziele desselben Schaden leiden zu lassen. Daß Hinsch, auch abgesehen von seiner Thätigkeit als Cassenführer, allen Gebieten des Vereinslebens sein lebhaftestes Interesse zuwendete und stets bereit war, seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, braucht für diejenigen, die ihn näher kannten, nicht besonders hervorgehoben zu werden. Namentlich bei den vom Verein veranstalteten Ausstellungen und Stiftungsfesten, bei den in Gemeinschaft mit dem Museumsverein, dessen Vorsitzender er seit 1897 war, unternommenen Besichtigungen der Hamburger Kirchen, bei der Herstellung der großen Modelle des alten Hamburg und bei anderen Veranstaltungen der beiden verwandten Vereine erschien sein Rath und seine Hülfe fast unentbehrlich. Ganz unschätzbare Verdienste um das Vereinsleben hat Hinsch sich aber durch die Veranstaltung und Leitung der Sommerausflüge des Vereins erworben. Fast ausschließlich sein Werk waren die beiden unter den Namen „Wisbyfahrt" und „Flanderfahrt" in weiten Kreisen bekannt gewordenen Gesellschaftsreisen, die in den Jahren 1881 und 1884 stattfanden, aber nicht von unserem Verein veranstaltet und unterstützt wurden, sondern lediglich durch die Thätigkeit von Hinsch, unter Beirath der von ihm dazu berufenen Personen geplant und zur allseitigen Befriedigung durchgeführt worden sind. Bei der Bescheidenheit, mit der Hinsch sich hier, wie bei anderen Gelegenheiten, in den Hintergrund stellte, konnte es nicht ausbleiben, daß diese Fahrten als Veranstaltungen unseres Vereins angesehen wurden und so dessen Ansehen erhöhten. Auch die eintägigen Sommerausflüge, die seit 1882 regelmäßig in jedem Jahr stattfanden, waren in den ersten Jahren Privatunternehmungen von Hinsch und wurden erst seit 1885 Vereinsangelegenheit. Diese veränderte Auffassung der Sachlage hatte indessen auf die verdienstvolle Thätigkeit unseres Hinsch keinen Einfluß: nach wie vor wählte er das Ziel des Ausfluges, traf die nöthigen, oft sehr mühevollen Vorbereitungen und überwachte in allen Einzelheiten die Durchführung. Fast für alle diese Ausflüge hat er auch einen, die nothwendigsten historischen Angaben über die besuchten Orte enthaltenden Führer geschrieben und so versucht, diese Unternehmungen des Vereins über den Standpunkt bloßer Vergnügungsfahrten hinauszuheben. Ein besonderes Interesse hatte Hinsch für Canalbauten, und so ist es wohl mehr als Zufall, daß solchen Bauten die erste und die letzte, und außer-

dem die erfolgreichste der von ihm veranstalteten Vereinsfahrten galt. Die erste, im Jahre 1882 unternommene Fahrt ging den Spuren des alten zwischen Alster und Trave gegrabenen Canals nach, die letzte, im Jahre 1900, machte die Theilnehmer mit dem neuen Elbe-Trave-Canal bekannt, und an der im Jahre 1893 unternommenen Fahrt zur Besichtigung des damals noch nicht vollendeten Nord-Ostsee-Canals nahm die bei keiner der übrigen Fahrten erreichte Zahl von 88 Herren und 52 Damen theil. Die sonstigen von Hinsch veranstalteten Fahrten gingen nach Buxtehude (1883), Mölln (1885), Geesthacht und Lauenburg (1886), Glückstadt und Itzehoe (1887), Ratzeburg (1888), Finkenwärder und Moorburg (1889), Lübeck und Schwartau (1890), Cuxhaven (1891), Trittau (1892), Segeberg (1894), Hitzacker und Göhrde (1895), Kellinghusen und Lockstedter Lager (1896), Kleckerwald und Ramelsloh (1897), Ochsenwärder und Neuengamme (1898). Auch die Fahrt des Hansischen Geschichtsvereins im Jahre 1899 nach Zollenspieker und von da durch die Vierlande nach Bergedorf war von Hinsch arrangirt.

Gelegentlich der Fahrt zur Besichtigung des Elbe-Trave-Canals im Sommer 1900 hatte Hinsch bereits geäußert, daß dies die letzte von ihm veranstaltete Vereinsfahrt sein solle. Leider ist dieser Entschluß auch gerechtfertigt worden, denn im Sommer 1901 war Hinsch bereits so krank, daß er nicht daran denken konnte, wie in früheren Jahren den Verein in die Umgebung Hamburgs hinauszuführen. Durch die von ihm veranstalteten Ausflüge hat Hinsch sich jedenfalls große Verdienste um die Förderung des Vereinszweckes erworben, und es wird schwer sein, ihn zu ersetzen. Eine ihm s. Z. von den Theilnehmern der Wisbyfahrt gestiftete Dankurkunde hat Hinsch letztwillig unserm Verein überwiesen.

Zu den durch Schriftenaustausch mit uns verbundenen Vereinen ist im Berichtsjahr der Alterthumsverein in Mühlhausen in Thüringen gekommen.

Die „Mittheilungen" des Vereins sind im abgelaufenen Jahre regelmäßig erschienen, das Register zu dem jetzt abgeschlossenen Band VII ist im Druck und wird den Mitgliedern demnächst zugehen. Von der „Zeitschrift" ist das erste Heft des elften Bandes erschienen, und das zweite Heft ist soweit im Druck vorgeschritten, daß seine Ausgabe in Kürze zu erwarten steht. Das dritte Heft wird, da viel Material vorliegt, voraussichtlich schon im Herbst d. J.

erscheinen. Endlich ist zu erwähnen, daß wir im November des Berichtsjahres das umfangreiche Werk von Julius Faulwasser über die St. Michaeliskirche herausgeben konnten. Die von uns mit Unterstützung der kirchlichen Behörden veranstaltete Beschreibung der hamburgischen Kirchen ist damit auf drei Bände angewachsen. Der vom Verein herausgegebene „Führer durch die Sammlung Hamburgischer Alterthümer" ist im September 1901 bereits in dritter, wiederum umgearbeiteter Auflage erschienen.

Die gewohnte Sommerfahrt des Vereins unterblieb infolge der Erkrankung unseres alten Pfadfinders Hinsch. Einen theilweisen Ersatz dafür gewährte eine am Nachmittag des 29. Juni im Restaurant Seehof bei Bramfeld veranstaltete zwanglose Zusammenkunft, die zur Zufriedenheit der theilnehmenden Mitglieder und ihrer Damen verlief.

Im Wintersemester 1901/1902 haben 17 Sitzungen des Vereins stattgefunden. In zwölf Sitzungen wurden Vorträge gehalten, vier Abende wurden durch Vorlegung von Hamburgensien, theils aus Privatbesitz, theils aus Sammlungen des Vereins ausgefüllt, und an einem Abend fand eine Versteigerung von Doubletten der Vereinsbibliothek statt."

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag des Vorstandes, die Vorlegung der in Folge des Todes des bisherigen Cassenführers noch nicht fertig gestellten Abrechnung über das Jahr 1901 bis zur nächsten Jahresversammlung zu verschieben, auch das Mandat der Revisoren bis dahin zu verlängern. Der Antrag wurde angenommen.

Herr Dr. Walther erstattete sodann den Bericht über die Vereinsbibliothek, die wiederum durch Ankäufe und Schenkungen einen erheblichen Zuwachs erfahren hat. Ferner berichtete Herr Dr. Walther über die Bibliothek der Theobald-Stiftung, und Herr Dr. Jänisch über die Cassenverhältnisse dieser Stiftung.

Sodann wurde zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder an Stelle des statutengemäß abtretenden Herrn Professor Dr. W. Sillem und des verstorbenen Herrn J. D. Hinsch geschritten. Da Herr Professor Dr. Sillem ersucht hatte, von seiner Wiederwahl abzusehen, wurde für ihn Herr Physicus Dr. Sieveking, und für Herrn Hinsch Herr Paul Trummer in den Vorstand gewählt. Durch einstimmigen Beschluß der Versammlung wurde der Vorsitzende

beauftragt, Herrn Professor Dr. Sillem den Dank des Vereins für seine langjährige treue Mitarbeit an den Geschäften des Vorstandes auszusprechen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung war ein Antrag des Vorstandes auf Einsetzung eines aus zwei Mitgliedern bestehenden Ausschusses für die historischen Ausflüge. Der Antrag wurde angenommen mit dem Zusatz, daß dem zu ernennenden Ausschuß das Recht der Cooptation zustehen solle. Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden sodann die Herren Baumeister B. Ohrt und Johs. E. Rabe erwählt.

In den Jahren 1900 und 1901 sind dem Verein als Mitglieder beigetreten die Herren: Obergeometer Grotrian, Dr. E. Albrecht, Fr. Loesener-Sloman, Amtsrichter Dr. Rud. Albert, Hugo Weber, Pastor Dr. Buek, Ad. Strack, Rath Dr. J. D. Krönig, Arthur Lutteroth, Otto Patow, Marine-Inspector Fokkes, J. Rohde, H. Käckenhoff, Ernst Müller, Edmund J. A. Siemers, Landrichter Dr. H. Schröder, C. H. Colling, Dr. med. Ritter (Edmundsthal-Geesthacht), Landgerichtsdirector Dr. Stemann, Hermann Freudenberger, Dr. A. Warburg (Florenz), Leopold Jessurun, Ernst Kulpe, Pastor Friedr. Bachmann (Zernin in Meklenburg).

Vereinsabende im Monat März.

Am 3. und am 10. März hielt Herr Dr. J. Spitzer einen auf dem Studium der im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrten einschlägigen Acten beruhenden Vortrag über Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domcapitel. Er führte etwa Folgendes aus: Die im Jahre 1528 in Hamburg eingeführte Reformation hatte für den katholischen Clerus, der im Domcapitel gipfelte, sehr erhebliche Einbuße an Macht und pecuniären Vortheilen zur Folge. Daher begaben sich noch im Laufe dieses Jahres die Häupter des Capitels nach Speier und machten an dem dortigen Reichskammergericht eine Klage gegen die Stadt Hamburg anhängig, wobei sie ohne Zweifel das formale Recht auf ihrer Seite hatten. Bereits am 10. December 1528 erschien ein kaiserliches Mandat, wodurch Hamburg zu völliger Wiederherstellung des alten Zustandes

aufgefordert und in eine Poen von 500 ℔ Goldes verurtheilt wurde. Da die Ausführung dieses Urtheils unmöglich war, sah sich Hamburg genöthigt, in die Proceßverhandlung einzutreten, die es lieber vermieden hätte. Nach langen Verhandlungen, nachdem das Capitel seine Klagepunkte in 39 Artikeln zusammengefaßt und der Rath in 71 Artikeln erwidert hatte, wurden Anfang 1530 Commissionen ernannt zur Vornahme der Zeugenverhöre, und zwar sollte der Rath zu Lübeck die Capitelszeugen, der zu Rostock die hamburgischen Zeugen vernehmen. Jenes geschah im Mai und Juni 1530 zu Lübeck, dieses im December 1530 zu Hamburg. Die Thatsachen des hamburgischen Vorgehens ließen sich nicht abstreiten; doch stellte das Ergebniß des zweiten Verhörs das Regiment des Capitels in bedenklichem Lichte hin. Nach mehrfachen Gegenschriften wurde am 7. Juli 1533 Hamburg gemäß des kaiserlichen Mandats verurtheilt. Doch ward der Proceß fortgesetzt und da Hamburg nicht nachweisen konnte, dem Urtheile genügt zu haben, am 18. December 1536 das Endurtheil in gleichem Sinne gesprochen.

Inzwischen hatte die Stadt angefangen, dem alten Clerus die entzogenen Temporalien zum großen Theil zurückzuerstatten; auch den Streit durch Verträge zu schlichten versucht. Ein sehr günstiger Vertrag vom Februar 1533 kam nicht zur Ausführung. Verhandlungen, im Juli 1535 zu Lüneburg und im September 1535 zu Hamburg unternommen, waren ohne Erfolg, ebenso die unter Leitung König Christians III. im Mai 1538 stattgefundenen Verhandlungen. Da aber inzwischen Hamburg in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen worden war, die Katholiken im Reich aber am Kaiser keine Stütze hatten, so standen die Sachen Hamburgs gut und nach wiederholten Anläufen kam es 1542 zu einem Modus vivendi, der dem Rathe völliges Reformationsrecht ließ, das Capitel aber jeglicher Gegenwehr beraubte. Auf Grund dessen ernannte der Rath, wahrscheinlich zu Anfang 1543, die vier Pastoren der Stadt zu Domherren. Diese günstige Lage änderte sich, als 1545 Christian III. für seinen jüngsten Bruder die Würde eines Coadjutors im Bisthum Bremen zu erwerben suchte, wozu er auf die Geneigtheit des hamburgischen Domcapitels angewiesen war. Doch zerschlug sich dieser Plan bald und das Verhältniß ward wieder das alte.

Schlimmer und nachhaltiger waren die Folgen des Zusammenbruches des Schmalkaldischen Bundes. Hamburg mußte sich dem Kaiser unterwerfen. Das Domcapitel, welches nach langer Vacanz (1542/3—1550) in Johann Sachse wieder einen Decan erhalten hatte, regte sich allerdings erst 1554 wieder. In diesem Jahre verletzte der Decan die Bestimmungen des Vertrages von 1542 einseitig und verließ Hamburg mit dem ganzen Capitel, machte auch den Proceß von neuem anhängig. Indeß wußte die Stadt den Kaiser zu bewegen, den Proceß zu suspendiren, sowie den Bischof von Osnabrück und den Herzog von Lüneburg zu Commissaren zu ernennen. Zu Verden fanden im September 1556 Verhandlungen statt, in denen Hamburg vieles von seinen alten Wünschen aufopferte. Trotzdem waren sie resultatlos. Auch eine Erneuerung der Commission im April 1557 blieb ohne Erfolg. Erst Verhandlungen, die im Jahre 1560 zu Bremen geführt wurden, führten zum Ziel, dem Bremischen Vertrage vom 2. Mai 1561.

Herr Dr. Voigt sprach am Abend des 17. März unter Zugrundelegung einer Darstellung Dr. O. Grotefend's im jüngst erschienenen 66. Bande der Meklenburger Geschichtlichen Jahrbücher, sowie früherer Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift über Meklenburg unter der Herrschaft Wallensteins 1627 bis 1630. Der Vortragende knüpfte hieran Mittheilungen über die am 23. Juli 1630 erfolgte Belegung von 4000 Reichsthalern durch den Wallensteinschen Statthalter in Meklenburg, Wingersky, von 12 000 Reichsthalern durch den Wallensteinschen Regenten Custos v. d. Lipka, und von 2000 Reichsthalern durch die Brüder des Letzteren bei der Hamburger Kämmerei, sowie über die Schicksale der an Wingersky ausgestellten Kämmereiverschreibung, die in die Hände einer schwedischen Reiter-Patrouille fiel und den Herzögen von Meklenburg ausgeliefert wurde. Letztere forderten auf Grund dieser Schuldverschreibung von der Hamburger Kämmerei den Betrag der 4000 Reichsthaler und erlangten auch die Bezahlung, während Wingersky als Darleiher des Geldes die Stadt Hamburg auf Rückzahlung jener Summe beim Reichshofrath verklagte; im Westphälischen Friedensvertrage wurde die Stadt Hamburg von der Verpflichtung, den Wingersky zu befriedigen, freigesprochen.

Aufruf des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.

Dem Verein für Hamburgische Geschichte ist der nachstehende Aufruf des germanischen Nationalmuseums mit der Bitte um Verbreitung zugegangen:

Unter allen nationalen Unternehmungen, welche der deutsche Patriotismus ins Leben gerufen, dürfte keine die Sympathieen des gesammten Volkes in so hohem Grade verdienen, wie das

Germanische Nationalmuseum in Nürnberg.

Im Jahre 1852 auf Anregung des kunstbegeisterten Königs Ludwig I. von Bayern von Verehrern deutscher Kunst und deutschen Alterthums gegründet, hat es sich aus kleinen Anfängen zu einer großartigen Anstalt entwickelt, deren Sammlungen dazu dienen, von der Entwickelung der deutschen Cultur in allen ihren Zweigen, in Wissenschaft, Litteratur und Kunst, in Handel, Gewerbe und Verkehr, in Sitten und Gebräuchen, von den frühesten Anfängen des germanischen Volksthums an bis zum 19. Jahrhundert ein übersichtliches und anschauliches Bild zu geben. Ein ganzes Häuserviertel hat sich an den ursprünglichen Bau nach und nach angeschlossen, und wer die mächtigen Hallen durchwandert, muß bei jedem Schritte staunen über die herrlichen Schätze an historischen Denkmalen, welche im Laufe der Zeit zusammengebracht, der Verschleppung ins Ausland entzogen und in musterhafter Ordnung dem Studium der Gelehrten, Forscher und Künstler und der Schaulust der ganzen Nation zugänglich gemacht wurden, um in wissenschaftlicher Treue und zugleich künstlerischer Vollendung das Bild der großen Vergangenheit des deutschen Volkes der Gegenwart vor Augen zu führen.

Die rührige Thatkraft der Verwaltung würde indeß nur wenig gefruchtet haben, wenn ihr nicht die Opferwilligkeit und die werkthätige Unterstützung einer großen Anzahl patriotisch gesinnter Männer und Frauen aller Stände, aus allen deutschen Gauen — an ihrer Spitze der deutsche Kaiser, die Regenten Badens, Bayerns, Sachsens, Württembergs u. s. w. — die zu den Erwerbungen, zu den baulichen Anlagen und zu der Instandhaltung des ganzen Unternehmens erforderlichen Mittel gewährt hätten. Denn das germanische Museum war und ist auch heute noch nicht im Besitze von Capitalien, aus welchen es seine Erhaltung und Fortbildung

bestreiten könnte, auch heute noch ist es ausschließlich auf freiwillige Gaben angewiesen. Die nationale Anstalt ist somit nicht nur ein Denkmal der Größe der deutschen Vergangenheit, sie ist auch ein ehrenvolles Denkmal patriotischer Opferwilligkeit aller Schichten unseres Volkes, da die ganze Nation es ist, welche dieses bahnbrechende Werk geschaffen, das keinerlei locale Zwecke verfolgt, dessen Bestrebungen und Arbeiten vielmehr dem ganzen deutschen Vaterlande zu Gute kommen.

Ist auch Großes bereits geschaffen, so bleibt immerhin noch viel zu thun übrig, um die Lücken in den Sammlungen des Museums auszufüllen und die Wirklichkeit dem Ideal eines culturgeschichtlichen deutschen Centralmuseums näher zu bringen. Es wird dieses dem germanischen Museum aber täglich schwerer, da ihm die großen, nichtdeutschen, über umfassendere Mittel verfügenden Anstalten, vor allem aber wohlhabende Sammler, bei der Erwerbung wichtiger Gegenstände starke Concurrenz machen. Es wendet sich deshalb das Directorium von Neuem an den Patriotismus des deutschen Volkes und sucht neue Freunde und Förderer der von ihm vertretenen hochwichtigen Sache zu gewinnen. Dabei richtet sich sein Augenmerk insbesondere auf alle Diejenigen, welche in der Ehre des deutschen Namens zugleich eine Gewährleistung für die gedeihliche Weiterentwickelung des Volkswohles erblicken, auf Diejenigen, welche sich durch ihre vaterländische Gesinnung auszeichnen, und welche die Pflege idealer Güter hoch halten.

Vertrauensvoll gestatten wir uns daher, auch an Sie die ganz ergebenste Bitte zu richten, in die große Reihe der Gönner und Freunde unseres nationalen Unternehmens eintreten und durch Zeichnung eines jährlichen Beitrages uns Ihr gütiges Wohlwollen kundgeben zu wollen, um so an Ihrem Theile dazu beizutragen, daß die Anstalt, welche schon vor 1870 das Symbol der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme war, durch fortschreitende großartige Entwickelung als ein Sinnbild der Macht und Größe des neuen deutschen Reiches unübertroffen, zum Stolze und zur Freude der ganzen Nation, dastehe.

Hochachtungsvollst

Das Directorium
des germanischen Nationalmuseums
zu Nürnberg.

Zur Geschichte des Hafens von Hamburg.

Zu der geschichtlichen Einleitung eines Vortrages, welchen Herr Bauinspector Merckel vor Kurzem über obigen Gegenstand im Auftrage der Oberschulbehörde gehalten und ein mir übersandter Ausschnitt aus dem Hamburger Fremdenblatt vom 1. December v. J. in einem längeren Referate zu Gesicht gebracht hat, vermag ich als Ohren- und Augenzeuge derjenigen jetzt bereits geschichtlich gewordenen Zeit, in welcher die Entwicklung des Hamburger Seehafens zur Befriedigung des Bedürfnisses der entstehenden Dampfschiffahrt beginnt, im Nachstehenden einige Ergänzungen zu bringen, welche dem Gesichtskreise der Hamburger Geschichtsforscher entschwunden sind, und deshalb mögen wohl theilweise unrichtige Darstellungen landläufig geworden sein, wie sie sich auch in dem gleich nach seinem Tode in den Hamburger Nachrichten erschienenen Lebensabriß des Wasserbaudirector Dalmann finden, und hernach in verschiedene Gelegenheitswerke über hamburgisches Bauwesen übergegangen sind.

Mein Vater, Heinrich Hübbe, der erste Hamburger Baubeamte, welcher eine technische Hochschule (die Berliner Bauakademie, Mitte der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts) besucht hat, anfänglich Bauconducteur bei den Chausseebauten nach Langenhorn und Groß-borstel und 1832 als Wasserbauconducteur nach Cuxhaven versetzt, ward von seiner Behörde (der Schiffahrts- und Hafendeputation, jetzigen 2. Section der Baudeputation) auf Betreiben seines Vorgesetzten, des Wasserbaudirector Woltman im Jahre 1836 auf eine Reise zum Studium insbesondere der dortigen Hafenanlagen nach Frankreich, Belgien, Holland und England gesandt, auf welcher ihn zum Theil der spätere Hamburger Bauinspector Maack begleitete. Nach Woltman's im April 1837 erfolgtem Tode ward mein Vater alsbald von seiner Behörde interimistisch nach Hamburg berufen, um für die dringend gewordene Erweiterung des der Seeschiffahrt dienenden Niederhafens die Pläne zu vollenden, mit deren Vorbereitung ihn Woltman schon gleich nach Rückkehr von der Reise beauftragt hatte. Die Anschauungen über den geschäftlichen Bedarf waren damals noch sehr genügsam; das Hafenbaubureau z. B., welches Woltman in dem eignen Arbeitszimmer seines Wohnhauses beherbergt hatte, ward in der Kajüte des beim Baumwall liegenden Wachtschiffes, welche Sonntags dem Schiffsgottesdienste diente,

eingerichtet, und der noch lange hernach in diesem Amte verbliebene Bauschreiber Ohlendorf machte als Bureauwächter Nachts sein Bett auf dem Zeichentische auf; ein Jahr später ward ein Zimmer in dem am Ende des Kehrwieder belegenen Wilhelminenbade gemiethet, in welchem Hause auch mein Vater logirte, der mit seinem Hausstande erst im Jahre 1839 nach Hamburg übersiedelte, als er definitiv (nach damaligem usus: ad interim) aus seinem Cuxhavener Amte in das Hamburger Directorat befördert war und dann ein Bureauzimmer im eignen Hause hergab. Auch die Arbeitshülfe war damals und noch bis in die Mitte der 50er Jahre eine sehr bescheidene; dem Wasserbaudirector unterstanden an wissenschaftlich gebildeten Beamten nur je ein Bauconducteur (seit 1847 Inspector) für den Hamburger und für den Cuxhavener Bezirk, und für sein Bureau ein festangestellter subalterner Zeichner; wuchsen außergewöhnliche Aufgaben allzusehr an, so bewilligte die Behörde wohl die zeitweilige Annahme von technischen Gehülfen (z. B. 1841 ff. der als Regierungs- und Baurath in Schleswig verstorbene Wiechers) in diätarischer Stellung, die oftmals wechselten, in einzelnen Fällen aber auch immer wiederkehrten und schließlich in dauerndes Amt einrückten; erst 1854 ward die dauernde Anstellung von vier Bauconducteuren (darunter auch ich) bewilligt, zur Aushülfe dort wo es noth that, und eines Bureauchefs für meines Vaters Bureau (zuerst Schaumann), während Dalmann schon seit 1845 als Vertreter des vom Deichwesen fast ausschließlich in Anspruch genommenen Wasserbauinspector Gullann fest angestellt war. Die Geschäftsführung war für den Oberbeamten bis zur Einführung der neuen Staatsverfassung 1860 sehr beschwerlich; wenn er geladen ward oder freiwillig sich einfand, hatte er im Vorzimmer zu warten, ob die ihm vorgesetzte versammelte Behörde etwa seiner bedürfe und ihn hereinriefe; die Acten und selbst Ausfertigungen der Deputationsbeschlüsse kamen selten in seine Hände; mündliche Aufträge und Briefe gemischten, nicht selten vertraulichen Inhalts des der Behörde präsidirenden Rathsmitgliedes bildeten mit den Conzepten seiner eingereichten Berichte und Zeichnungen das Actenmaterial, aus welchem er zu arbeiten hatte, ohne daß er von dem Erfolg seiner Berichte und den daran sich anschließenden Verhandlungen seiner Behörde mit dem Rathe oder andere Interessen vertretenden Staatsbehörden erfuhr, und ohne darauf anders als in gelegentlichen

Gesprächen mit seinem Präses Einfluß üben zu können. Die vorgedachten „Manualacten" waren nach damaliger Anschauung Privateigenthum des Beamten; Woltmans Nachlaß blieb „Actenschatz" eines seiner Neffen (ich habe dies Wort oft aus C. W. Schuback's eignem Munde gehört), und kam erst nach des Letzteren Tode zur Ablieferung; und erst als mein Vater Ende der 40er Jahre etwas geräumigere Bureauräume im Nebengebäude des damaligen Rathhauses erlangte, vermochte er eine vollständigere Actensammlung durch gelegentlich ermöglichte Herstellung von Abschriften zu beginnen. Nur wenn man diese Verhältnisse berücksichtigt, wird man verstehen können, wie es überhaupt nur möglich war, daß die Wasserbauangelegenheiten Hamburgs der 30er bis 50er Jahre ungeachtet technisch guter Vorlagen so wenig Früchte zeitigten und das dringende Bedürfniß des aufblühenden Handels- und Schiffahrtsverkehrs so unzureichend befriedigten.

Den von meinem Vater als zunächst in Betracht kommend bei seiner Behörde eingereichten Plan zur Erweiterung des Niederhafens habe ich noch im Jahre 1873 in der Plankammer der Baudeputation eingesehen, als mir als Abtheilungsingenieur dieser Behörde die damals beschlossene erste Verbreiterung der Straße auf den beiden Vorsetzen und die Erniedrigung der Hafenmauer am Johannisbollwerk zur Ausführung übertragen war. Der Plan zeigt in ungebrochener Linie eine Hafenmauer von der seit 1825 in der Bastion Johannes stehenden englischen Kirche bis an die auf dem Platze der ehemaligen Jonasschanze vermietheten Steinkohlenlager; hinter dieser Mauer von der englischen Kirche bis an das Eichholz eine freie Quaifläche, von der Straße am Johannisbollwerk durch ein die Acciselinie sicherndes eisernes Gitter geschieden, und theils durch Abtragung des Walles, theils durch Aufhöhung des niedrigen Uferlandes bis an die neue Mauer gebildet; die Verlängerung der Straße am Johannisbollwerk durch ein neuanzulegendes Hafenthor zur Stadt hinaus elbwärts vor den alten Ufermauern der Bastion Albertus (jetzige Elbhöhe oder Stintfang) und des Hornwerks (jetzt Höhe des Seemannshauses) bis zum Jonas, wo vor der geplanten Hafenmauer die Brückenanlage zum Anlegen der Elb- und Seedampfschiffe gezeichnet ist; Forträumung des vor die Linie der Hafenmauer vortretenden Theiles der Bastion Johannes und der diese Mauer vom Jonashafen trennenden Pfahlwände,

und Ausbaggeruug des Hafenraumes bis an die ca. 3 Meter über Niedrigwasser (12 Fuß über altem Nullpunkt) hohe Mauer heran auf ca. 4 Meter unter Niedrigwasser (13 Fuß unter dem alten Nullpunkt), um den Seeschiffen in ihrer damaligen Größe und Höhe Löschen und Laden an dem neuen Quai zu ermöglichen; außerdem waren noch Vorschläge zur Fortträumung des Blockhauses mit seinen Pfahlwänden, und zur Verwendung des Stadtgrabens hinter dem Hölzernen Wambs und am Kehrwiederwalle behufs Erweiterung des Hafenraumes dem Plane angeschlossen.

Dieser von der Schiffahrts- und Hafendeputation dem Rathe eingereichte Plan erlitt durch dessen Verhandlungen in eigener Mitte und mit den andern Verwaltungsbehörden wesentliche Abänderungen und Einschränkungen, wie dieselben sich aus dem im Convente vom 26. October 1837 von der Erbgesessenen Bürgerschaft im Kostenanschlage von 5—600 000 ℔ Cour. genehmigten und dann zur Ausführung gebrachten Rathsantrage ergeben. Zunächst war es die Zoll- und Accisedeputation, deren Linie die Stadt gleichwie mit einem eisernen Ringe umgab, welche durch ihre Bedenken die wesentlichste Abänderung des Planes durchzusetzen wußte; ihre Sorge um die Sicherheit ihrer erst im Jahre 1888 bei Eintritt der Stadt Hamburg in das deutsche Zollgebiet verschwundenen Linie war, wie ich aus meiner Praxis als Beamter der Landherrenschaft weiß, z. B. in den 60er Jahren noch so kleinlich groß, daß ein von meinem Landherrn im Interesse des Steinwärder und des Kleinen Grasbrook warm empfohlenes Gesuch des Pächters (Grell) der vom Niederbaum nach der Reiherstiegmündung hinüberführenden Personenfähre um Verstattung seiner Fahrten auch während der Dunkelheit nach Baumschluß, von jener Behörde mit der Bemerkung abgewiesen wurde, daß die behufs Erfüllung jenes Gesuches in der Pallisadenwand beim Niederbaum geplante Anlegung einer Pforte, durch welche die Fahrgäste von und nach den außerhalb des Baumes anlegenden Fährbooten vor dem durch einen Accisebeamten bewachten Accisehause unmittelbar vorüber zu gehen gehabt hätten (und zwar wie bei allen Stadtthoren ohne Tragen steuerpflichtiger Gegenstände nach Thorschluß), die unzulässige Eröffnung eines neuen Thores sei; die auf jenen Elbinseln Wohnenden und Arbeitenden mußten dann noch einige Jahre hindurch während der Dunkelheit den Umweg über die Dedesche Fähre und durch das

Hafenthor nehmen, bis die öffentliche Meinung das wie angedeutet erstrebte Ziel dennoch erreichte. Veranlaßt durch die Bedenken der Accisedeputation, sagt der Rath in seinem Antrage an die Bürgerschaft 1837: die Ausbaggerung des Hafens mache Vorsetzenbauten nothwendig; die Mauer werde zu unterhalten wenig kosten, da sie nicht zum Waarentransport bestimmt sei und deshalb durch Fuhrwerke nicht beschädigt werden könne; es empfehle sich also nur die Anlage (eines Dampfschiffhafens) zwischen der Albertusbastion und den Steinkohlenlägern, welche alle Vortheile darbiete, die man verlangen könne, der Bau von zwei Landungsbrücken daselbst mit Pontons, eines Weges am Hornwerk vorbei nach dem Millernthore (der jetzige Hohlweg zwischen Wiezel und dem Seemannshaus) und eines zweiten längs der Hafenmauer bis zum Johannisbollwerk mit einem neuen Stadtthore, sowie ein bequemer Landungsplatz für Steinkohlen beim Jonas, und die Einrichtung des Stadtgrabens hinter dem Hölzernen Wambs zu Liegeplätzen für kleine Seeschiffe. Auf diese Umwandlung der geplanten Quaianlage wirkte aber auch die Agitation ein, welche seit der großen Sturmfluth des Jahres 1825 für die Eindeichung der Stadt wieder lebhaft entfacht war und sich insbesondere auf die Empfehlungen des s. Z. hochangesehenen Professor Büsch noch stützte; sie ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß in jener Zeit hohe Sturmfluthen der Elbe noch bis an den alten Jungfernstieg (den Oberdamm der Alstermühlen) liefen und die Haus- und Speicherkeller und viele Straßen der Tiefstadt bis an jene Grenze und die beiderseitigen Geesthöhen heran überflutheten; und auch als man nach dem großen Brand von 1842 den Niederdamm (Graskeller, Burstah, große Johannisstraße) auf sturmfluthfreie Höhe erhöhet hatte, blieb noch ein großer Theil der Tiefstadt vom Eichholz bis zu den Pumpen den Ueberschwemmungen ausgesetzt und wird erst in neuester Zeit nach und nach durch Aufhöhung der Straßen und Bauplätze mehr und mehr dieser Schädigung entzogen unter Kostenaufwendungen, die man in jener Zeit allgemein als unerschwinglich ansah. In der Eindeichungsfrage haben fortgesetzt Pläne vorgelegen, so von Woltman, dann von dem Engländer Vignoles, 1840 von dem Niederländer Mentz, stets eine Deichlinie vom Johannisbollwerk durch den Niederhafen über den Grasbrook und durch den Oberhafen bis an den Stadtdeich vorsehend, welche durch Schiffsschleusen zugängliche Hafenbassins (Docks) einschloß;

die technische Instruction dieser auswärtigen Sachverständigen lag amtlich meinem Vater ob, und sein Einfluß auf die Pläne solcher behördlich verlangten Eindeichung ist in manchen Punkten ersichtlich.

Vorgedachte Hemmnisse der Hafenverbesserung werden deutlich in dem Antrage des Raths auf Bewilligung von weiteren Bco.℔ 4—500 000 erkennbar, den die Erbgesessene Bürgerschaft im Convente vom 25. Mai 1840 nur zum vorläufigen Belaufe von 200 000 ℔ annahm; die auf ca. 3 Meter über Niedrigwasser hoch geplante Hafenmauer habe auf 6 Meter Höhe über diesen Wasserstand gebracht werden müssen, weil die Baudeputation zur Verbesserung der ganzen Umgegend die nur theilweise Abtragung des Walles und die Erhöhung des (neuen) Weges (hinter der Mauer) für nöthig fand; die höhere Mauer habe eine Vermehrung der hinter ihr stehenden Pfeiler, die unter einander (durch Bögen) zu verbinden waren, sowie eine Sicherung mit Banketten an der Vorderseite bedingt, welches erhebliche Mehrkosten erfordert habe; auch andere Mehrkosten seien bei der Baggerei und den Erdarbeiten eingetreten; das Commercium verlange noch nach einem größeren Krahn und Baggereien in der Elbe u. s. w.; dem Verlangen der bürgerlichen Collegien, über die weitergehenden Hafenpläne des Engländers Vignoles noch eine Begutachtung durch einen niederländischen Sachverständigen zu veranlassen, habe der Rath unter der Beschränkung stattgegeben, daß dieser Sachverständige (Mentz), wenn er komme, sich nur über die noch nicht begonnenen Arbeiten äußere; für die bereits begonnenen sei es überflüssig, denn die fast vollendete Hafenmauer habe sich beim hohen Wasser vollständig bewährt, und es sei unbegreiflich, woher die gegen ihre Solidität erhobenen Befürchtungen hätten entstehen können.

In der That bestanden diese Befürchtungen, und noch in dem Jahrgange 1842 der damaligen „Neuen Hamburger Blätter" haben technische Erörterungen über die Fundirung der Mauer für und gegen stattgefunden, welche ein ersichtlich mathematisch gebildeter nichtbeamteter ψ. (Repsold?) eröffnete, ein (officiös?) beschwichtigender (juristischer?) P. (Dr. C. Petersen?) fortsetzte, und mein Vater mit einem rein sachlich gehaltenen Aufsatze schloß, der die (durch einen öffentlich nicht genannten Techniker unter der nominellen Oberleitung des vielbeschäftigten Stadtbaumeister Wimmel) gemachten Fehler bei dem Constructionsplan und dem Bau der Mauer auf zum Theil

4 Meter tiefem, unreinem Moorgrunde ohne Grundwerk (!) überzeugend nachwies. Wie aus dem Rathsantrage hervorgeht, hatte die Baudeputation (jetzige 1ste Section), welcher die Unterhaltung der Festungswälle und somit auch der Uferbefestigung des Johannisbollwerks oblag, erfolgreich Anspruch auf den Bau der neuen Hafenmauer und die Ausführung der landwärts von derselben vorzunehmenden Arbeiten gemacht, und der Schiffahrts- und Hafendeputation (jetzigen 2ten Section für Strom- und Hafenbau) war nur die Ausführung der wasserwärts der Mauer nach den Plänen meines Vaters zu beschaffenden Arbeiten, also die Baggerei und die in den Kosten ganz unübersehbare Forträumung der vor die Mauer vortretenden Festungs- und Pfahlwerke verblieben. Leicht erklärlich wird dadurch die Umwandlung der Pläne im Rath unter Außerachtlassung der eigentlich dadurch bezweckten Quaianlage, die alleinige Rücksichtnahme auf Accisesicherung und künftige Stadteindeichung, und leider bei der Ausführung auch die Vernachlässigung der Sicherung der Mauer gegen die dieserhalb eingeschränkte, immerhin doch noch auf 1½ Meter unter Niedrigwasser vor derselben zu bewirkende Austiefung. Quellen aus dem Bergfuße des Stintfanges und Brüche hinter der Mauer neu verlegter Wasserröhren kamen hinzu, um nicht nur Bewegungen der Mauer hervorzurufen, sondern auch Hervorquellen des Untergrundes unter der Mauer und durch die Spundwand hindurch nach dem Hafen, was auch das nachträglich vorgelegte Fußbankett der Mauer nicht vollständig zu hindern vermochte; Senkungen der Hinterfüllung der Mauer und Hervortreten der Mauerpfeiler aus dem dadurch wellenförmig werdenden Trottoir hat man ungeachtet wiederholter Nachhöhungen desselben noch Jahrzehnte lang beobachten können, und die Austiefung des Hafens auf ca. 4 Meter unter Niedrigwasser konnte der fertigen Mauer nicht bis auf 12 Meter nahe gebracht werden, so daß an der Landseite der ersten Duc d'Albenlinie des Hafens wegen mangelnder Tiefe keine Schiffe liegen konnten und der Hafenstreifen zwischen diesen Duc d'Alben und der Mauer nur zur Schutenfahrt benutzbar war.

Gaedechens fertigt diesen Theil der Hafengeschichte in seiner Topographie mit den kurzen Worten ab, „es sollte das Ufer vom Johannisbollwerk bis zum Jonas in einen Quai umgeschaffen werden, der aber soweit die Acciselinie reichte, vom Wasser

7

unzugänglich bleiben mußte". Meines Vaters erster Versuch, der Väter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts festgehaltene Weise frei am Wasser liegender Quais (so an den Kajen, am Steinhöft, am Kehrwieder, an den Vorsetzen) für die größer gewordenen Seeschiffe wieder in Anwendung zu bringen, welche man aus Gründen der Kostenersparung ein Jahrhundert lang durch außerhalb des Baums hergestellte Liegeplätze an Duc d'Albenreihen ersetzt hatte, war zwar vereitelt, etwas erfolgreicher sollte er damit aber bei dem 1837 mitbewilligten Hafenbau im Stadtgraben hinter dem Hölzernen Wambs sein, welcher unter Aufwendung sehr bescheiden zugemessener Mittel für kleinere Seeschiffe ausgetieft und unter Forträumung der vortretenden Bastion Ditmarus und Abtragung des Kehrwiederwalles an beiden Seiten bis an das Sandthor mit einer zum Anlegen, Löschen und Laden kleiner Seeschiffe nothdürftig genügenden Vorsetze versehen ward, der Beginn des jetzigen, damals gegen die Hinterseite des Kehrwieder mit einer hohen Accisepallisade abgeschlossenen Sandthorquais.

Ein Antrag des Raths an die Bürgerschaft, der in deren Versammlung am 14. März 1844 abgelehnt wurde, hatte ausgeführt, daß die Ausführung des zuletzt von dem Niederländer Mentz eingereichten großen Eindeichungs- und Hafenplanes in Folge der durch die große Brandkatastrophe 1842 verursachten Lage der Staatsfinanzen zur Zeit unausführbar sei, und zu Befriedigung des dringlich gewordenen Bedürfnisses der oberelbischen Schiffahrt zunächst einen dem Princip jenes Gesammtplanes nicht widersprechenden Plan meines Vaters zur Vergrößerung des Oberhafens auf dem östlichen Theile des Grasbrooks vorgelegt, welcher den westlichen Theil desselben für spätere Erweiterung des Niederhafens reservirt und dem rathsseitig gestellten Auftrage entspricht, neben dem entsprechend umzuformenden Theile der bis 1838 von der Stadt an das Wandbereiteramt vermiethet gewesenen Rahmenplätze, welcher leider ohne Vorwissen und eingeholtes Gutachten meines Vaters 1839 im Contractenbuch der Cämmerei getilgt und als freies Eigenthum dem Consortium J. Ruperti und H. C. Meyer, die bis dahin Aftermiether jenes Amtes gewesen waren, im Landhypothekenbuche zugeschrieben war, auf dem mittleren und östlichen Theile des Grasbrooks eine große Anzahl im Finanzinteresse des Staates verkäuflicher Bauplätze vorzusehen. Aus einem Rathsantrage

vom 31. Juli 1845 ersieht man dann, daß dem abseiten der Bürgerschaft geäußerten dringenden Wunsche entsprechend mein Vater mit der Herstellung anderer Pläne, „welche die fernere Entwicklung der Schiffahrt und des Handels umfassender berücksichtigen" (also auf den Hafenraum verzehrenden Verkauf von Bauplätzen verzichten) beauftragt sei, daß aber auf Rathsverfügung „auch ein seit mehreren Jahren sich in Hamburg aufhaltender englischer Ingenieur (der als außeramtlicher Consulent insbesondere von der Baudeputation benutzte Ingenieur Lindley, welcher 1838 dauernd nach Hamburg gekommen war) ersucht sei, einen Plan über den Grasbrook und die damit verwandten Gegenstände zu entwerfen", und daß überdies ein anderer in London ansässiger Ingenieur von ausgezeichnetem Rufe (Walker) consultirt worden, welcher im Sommer 1844 bereits in Hamburg gewesen sei, wegen überhäufter Arbeiten aber noch nichts eingeliefert habe; es sei jetzt vorgezogen, den Versuch zu machen, ob die drei Techniker sich nicht über einen gemeinsamen Plan verständigen könnten, worüber nun vor Kurzem Conferenzen derselben in London begonnen hätten. So entstand dann der gemeinsame Walker-Lindley-Hübbe'sche Grasbrookplan vom 10. October 1845, für welchen die Ermöglichung künftiger Eindeichung der Stadt von vorne herein zur Bedingung gemacht war. Aus der langerstreckten Aneinanderreihung der Hafenbassins dieses Planes erkennt man deutlich genug die Einwirkung meines Vaters dahin, bei späterer Ausführung des Planes die Schleusen in Wegfall bringen und offenen Tidehäfen Geltung verschaffen zu können, sobald die Agitation für Eindeichung der Stadt nachgelassen haben würde. Einstweilen stand mein Vater allerdings vor der Nothwendigkeit, mit den beiden Engländern entweder zwischen dem Elbstrom und den Häfen oder zwischen diesen und den Speicherflethen der Stadt Schleusen zu legen, also entweder den Seeschiffen oder den sehr viel zahlreicheren Schuten den Verkehr durch Durchfahren von Schleusen zu erschweren, und da einigten sich die Planenden auf ersteres, als das ihnen geringer erscheinende Uebel. Behufs Anbahnung der Ausführung dieses unter Befürwortung der Schiffahrt- und Hafendeputation und der Commerzdeputation 1846 an den Rath gelangten Planes zunächst die in Privatbesitz befindlichen Theile des Grasbrook staatsseitig zu erwerben, wie es im Berichte der drei Techniker als erste Maaßregel empfohlen war, scheint im

Rathe damals keinen Anklang gefunden zu haben; Syndicus Dr. Kauffmann, der Präses der Schiffahrt- und Hafendeputation, schrieb meinem Vater damals vertraulich, er habe mit dem Antrage im Rathe „vollständig Fiasko" gemacht. Klagen der Kaufmannschaft und der Hafenmeister über Beschränktheit des Schiffsliegeraums in den Häfen, über Fehlen von Lösch- und Ladequais, über fehlende Verbindung der Häfen mit den Bahnhöfen, füllen die nächsten Jahre, ohne daß mancherlei Conferenzen zwischen den Behörden und Interessenten über das dringendste Bedürfniß und mancherlei zur einstweiligen wie definitiven Abhülfe desselben gemachte Vorschläge zu einem Resultate führten, zum Theil wohl in Folge der politischen Stürme des Jahres 1848, anderntheils aber wohl auch wegen der Schwierigkeiten, welche wegen der Accciselinie gemacht wurden und wegen mancherlei anderer Wünsche und Interessen. Vorschläge meines Vaters auf Ausbau des Sandthorhafens mit Quais für tiefgehende Seeschiffe, oder auch Rammung von Schiffsliegepfählen längs dem Ufer des Steinwärder fanden damals keine Genehmigung und sind erst in späterer Zeit doch zur Ausführung gebracht; dagegen ward der von meinem Vater nie aus den Augen gelassene, schon von Woltman vorbereitete und von ihm selbst fertig gestellte, dann aber 1837 von der Behörde als zu weitgehend zurückgelegte Plan zur Erweiterung der Schiffsliegeplätze im Niederhafen durch Forträumung der Bastion Hölzern Wambs mit dem Blockhause und Zurücklegung des Niederbaums 1852 durch Rath- und Bürgerschluß genehmigt, gleichzeitig mit der Ausgrabung von wenig tiefen Bassins im mittleren Theile des Grasbrooks nach dem Vorschlage Lindleys als Beginn der Ausführung des großen, der Bürgerschaft bis dahin nicht bekannt gegebenen Hafenplanes von 1845, obschon mein Vater dem Vorschlage entgegengesetzt hatte, daß diese Bassins bei ihrer geringen Tiefe dem allein vorliegenden Bedürfniß nach Liegeplätzen für größere Seeschiffe nicht abhülfen und ohne gleichzeitige Einfassung mit Bollwerken oder Mauern Schlicklöcher würden, die sich ohne große Baggerkosten nicht offen halten ließen und um so weniger noch künftig in der von Lindley in Aussicht genommenen Weise durch weitere Ausbaggerung für große Seeschiffe brauchbar gemacht werden könnten. Die Räumungen im Niederhafen und sämmtliche Arbeiten auf dem Grasbrook wurden der Baudeputation übertragen

und durch Lindley ausgeführt, welcher dann auch die Vorarbeiten zu der durch Rath- und Bürgerschluß von 1855 genehmigten Herstellung einer neuen Acciselinie auf dem Grasbrook lieferte und deren Erbauung leitete. Während mein Vater stets den auch in dem Hafenplan von 1845 ausgesprochenen Grundsatz, daß die Ufer und Quairäume ringsum die Hafenbassins im Besitze der Stadt und nach deren Vorschriften der öffentlichen Benutzung frei bleiben müßten, festgehalten und, freilich bei dem an der späteren Meyerstraße belegenen Privateigenthum (Rahmenplätzen) der Herren Ruperti und Meyer und bei der Meyerschen Stockfabrik ohne genügenden Erfolg, wiederholt vertheidigt hatte, gelangte 1856 bekanntlich der auf Lindleys Vorarbeiten gestützte, meinem Vater und seiner Behörde vorher nicht bekannt gegebene Rathsantrag, die Ausgrabungen auf dem Grasbrook in der begonnenen geringen Schiffahrtstiefe fortzusetzen, und die an diesen durch bloße Erdböschungen begrenzten Bassins liegenden Bauplätze an Privatleute zu verkaufen, an die Bürgerschaft, welche in Folge des abseiten meines Vaters erhobenen öffentlichen Abmahnens den Antrag nicht genehmigte. Wenn meinem Vater dies Auftreten gegen einen Rathsantrag auch Ende 1856 einen Criminalproceß, der nach siebenjähriger Dauer mit Freisprechung endete, und dann die Amtsentsetzung durch Disciplinarverfügung brachte, so erkannte doch schon damals die Bürgerschaft sein Wirken zum Besten der Stadt durch die Anregung der Gewährung eines Ruhegehalts an, und jetzt giebt es wohl keinen der Hafenverhältnisse Hamburgs Kundigen, der nicht dankbar anerkennt, daß mein Vater 1856 den Verkauf der an den damals geplanten Hafenbassins liegenden Quaiflächen an Privatleute oder Consortien zu Bauplätzen, und zwar zunächst des Terrains zwischen der Brookthorstraße und dem jetzigen Hübenerquai, beziehlich zwischen dem Brookthore und der Gasanstalt, verhindert und dadurch die Möglichkeit der dortigen jetzigen öffentlichen Verkehrsentwicklung erhalten hat.

Wasserbauinspector Dalmann, Vertreter meines Vaters seit 1856 und 1864 als sein Nachfolger zum Wasserbaudirector ernannt, hat technisch durchweg in denselben Anschauungen gestanden, wie mein Vater; weder von dem Einen noch von dem Anderen habe ich jemals in der Behandlung der hamburgischen Strom- und Hafenangelegenheiten auseinandergehende Meinungsäußerungen gehört;

beide erkannten die althamburgische Weise offner Häfen und öffentlicher Quais (Kajen) als die für Hamburgs Handel richtige Einrichtung an, und folgten darin den Fußstapfen des Altmeister Woltman, und dem Andenken meines Vaters bin ich es schuldig, dies gegenüber dem anderweitig darüber stattfindenden Stillschweigen oder Verneinen, im Interesse der Geschichtsforschung öffentlich auszusprechen. Der von Dalmann anonym in den Hamburger Nachrichten vom 19. und 21. Juli 1856 veröffentlichte Aufsatz gegen die seit 1837 erfolgte Behandlung der Hamburger Hafenangelegenheiten richtet sich in scharfer Aussprache ohne Namen zu nennen, nicht gegen meinen Vater, sondern gegen die Allmacht der Acciseabsperrung (Einmauerung!) der Stadt und gegen den in alle Staatsbauangelegenheiten hineinbezogenen außeramtlichen Einfluß Lindleys. Dalmann konnte dieses öffentliche Auftreten damals schon wagen, ohne sich gleich meinem Vater Anklagen auszusetzen, da er mit einigen in hamburgischen Behörden einflußreichen Kaufleuten (Roß und Refardt), welche zum Studium der Strom- und Hafenanlagen im Jahre 1854 eine amtliche Reise durch England, Holland, Belgien und Frankreich machten, als deren technischer Führer in längere persönliche Berührung gelangt war und dadurch dann auch persönliche Fühlung mit den Hamburger Handelsbehörden in maaßgebender Weise gewonnen hatte. Dennoch blieben auch ihm noch bis in das Jahr 1862 Kämpfe um die Anlage offner mit der Eisenbahn in Verbindung gesetzter Häfen nicht erspart, nach und nach leichter werdend durch die Klärung der bisherigen Verhältnisse, welche die Vertheidigung meines Vaters gegen die ihm bereitete criminelle Anklage sich ausdrücklich zum Ziel setzte und erreichte, als nach Einführung der neuen Staatsverfassung mit öffentlichen Versammlungen erwählter Bürgerabgeordneter und Zulassung der Oberbeamten zu den Sitzungen der Verwaltungsbehörden Lindley als technischer Consulent entlassen ward und aus Hamburg fortzog, und der Alpdruck aufhörte, welchen sein Einfluß bis dahin auf Behörden wie Beamte ausgeübt hatte. Als Beweis des technischen Einvernehmens Dalmanns mit meinem Vater, unter dessen Leitung er sich in der Wasserbaupraxis herangebildet hatte, führe ich schließlich noch an, daß ich Ende der 60er Jahre einem verstorbenen Hamburger Rathsherrn auf dessen Wunsch ein Gutachten meines Vaters, der nach seiner Entlassung aus dem Ham-

burger Staatsdienste bis zu seinem Tode 1871 als vortragender Rath im königl. preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten Wiederanstellung gefunden hatte, über den Dalmannschen Plan zur Anlage von offnen Häfen am südlichen Elbufer verschafft habe, welches in sehr warmer Weise diesen Plan zur Genehmigung empfahl.

Schwerin i. M., im Februar 1902. **H. W. C. Hübbe.**

Ein hamburgisches Hausportal aus dem 17. Jahrhundert.

(Mit zwei Abbildungen.)

Wandert man in dem Wriedt'schen, ehemals Godeffroyschen Park in Dockenhuden, der durch die Freundlichkeit des Besitzers dem Publikum stets geöffnet ist, bis zu dem schönen Aussichtspunkt auf den Elbstrom und wendet sich dann um, so steht man vor einem kleinen Tunnel unter dem Kirchenweg, an dessen Eingang sich ein verwittertes Portal aus dem 17. Jahrhundert befindet, an den Seiten canellirte Säulen, oben ein Relief mit fünf Figuren zwischen zwei Wappen; es sind die der hamburgischen Familien Vögeler und Rheder. Der Bürgermeister Hieronymus Vögeler, Sohn des Nicolaus Vögeler, war geboren den 10. August 1565 (s. Buek, die Hamburger Bürgermeister, S. 65) und verheirathete sich am 9. Mai 1585 mit Catharina Rheder. Er und sein Vater besaßen das Haus in der großen Johannisstraße № 16 und das Brauerbe in der großen Reichenstraße № 39, aus dem das in unserm Alterthums-museum unter C 21 befindliche gut erhaltene Relief stammt, das dieselben in etwas einfacherem Stil gehaltenen Wappen zeigt. In diesem Hause muß H. Vögeler noch 1613 gelebt haben, denn in einer Handschrift der Hamburgischen Chronik von Adam Tratziger, fortgesetzt bis 1650 (Folioband, früher im Besitz von A. C. von Halen, jetzt im Besitz von Dr. Ch. F. Walther) findet sich S. 134b folgende Notiz:

> In diesem 1613 jare kam koninck Christianes der vierte zu Dennemarcken nebenst hertzoch Sigesmundus churfurst vnd marckgraffen zu Brandenburch zu Hamburch.
>
> Der koninck lach zu hause by H. Jeronimus Vogler in der Reichenstrassen, und der hertzoch ihn derselben

gassen ihn Garleff Langenbeken behausing; der koninck vnd der hertzoch vorharreten alda etzliche tage, dar nach zogen sie wieder heim.

Später scheint Vögeler das von ihm gebaute Haus in der Johannisstraße bewohnt zu haben, da er einen Vertrag mit dem Johanniskloster schloß, ihm die Aussicht nach dem Berg nicht zu verbauen (s. Mittheilungen, Bd. IV, S. 426), so daß die größere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß das Portal sich an diesem Hause, in dem er am 2. December 1642 kinderlos starb, befand. Das Grundstück, in dem später die Bohnsche Buchhandlung war, wurde im Jahre 1805 von der Patriotischen Gesellschaft für Spec.℔ 78 000 erworben. Das damalige Haus war mit dem des Hieronymus Vögeler nicht mehr identisch, sondern zeigt Bauformen des 18. Jahrhunderts. Das Portal ist also nicht etwa erst damals bei dem von der Patriotischen Gesellschaft unternommenen Umbau entfernt worden.

Das sehr verwitterte Relief, an dem die Köpfe fast gänzlich fehlen, stellt das Urtheil des Paris vor, ein Gegenstand, der im 16. und 17. Jahrhundert sehr beliebt gewesen zu sein scheint, wie denn schon Lucas Cranach ihn auf einem Oelbilde, die Männer in den Harnischen seiner Zeit, darstellt, ebenso findet er sich auf dem Kaminsturz unter C 23 in unserm Alterthumsmuseum.

Auf dem Relief im Park unterscheidet man (heraldisch) rechts Juno mit dem Pfau, über ihr in den Baumzweigen eine Art Baldachin, neben ihr Faune mit Schätzen in Gefäßen, sie verspricht dem Paris nicht nur Macht, sondern auch Reichthum; Venus, der Paris den Apfel reicht, ist fast unbekleidet, zu ihren Füßen die beiden Tauben, an ihre Seite lehnt sich Amor, dessen Köcher oben im Baum hängt; dann folgt Pallas, die mit der Linken den Helm auf ihr Knie zu stützen scheint; über ihr hängt Schild und Lanze; zu äußerst links sitzt Merkur, der die Göttinnen zu Paris geführt hat; das Gebäude im Hintergrunde deutet die Burg Pergamon an.

Die Göttinnen der Macht und Weisheit konnten auf den angesehenen und gelehrten Patricier, der vielfach in schwierigen Verhandlungen als Gesandter Hamburgs an den Kaiser, nach England, Schweden, Dänemark und Spanien verwendet wurde, bezogen, die Göttin der Schönheit als eine Huldigung an seine Gattin gedeutet werden, oder es waren Symbole der dreifachen Thätigkeit der menschlichen Seele nach Intellect, Gefühl und Wille,



Pallas

als God



Wriedt's (ehemals Godeffroy's) Park, Portal am Tunnel unter dem Kirchenweg,
in Ermangelung einer Photographie Skizze von Robert Meisner. Juli 1901.

Höhe der Säulen	ca. 2,35 m
Zwischenraum der Säulen . .	„ 1,50 „
Höhe des Reliefs	„ 0,42 „

die noch in dem schönen maurerischen Schlußchor der Mozartschen Zauberflöte von der Weisheit, der Schönheit und der Stärke und in dem Goetheschen Märchen von den drei metallnen Königen nachklingen.

Es wäre interessant zu erfahren, wann und durch wen das Portal an seine jetzige Stelle gebracht worden ist.

August 1901. **Robert Meisner.**

Zur Einführung der Stahlfedern in Hamburg.

In der für die hamburgische Schulgeschichte so sehr schätzbaren „Festschrift für die Deutsche Lehrerversammlung 1896" von Dr. Rüdiger heißt es auf Seite 112: „Als etwa um 1837 die Stahlfedern aufkamen, zunächst die noch jetzt hier sehr beliebten Perry pens, war das für die (Schul-)Gehülfen eine große Zeitersparniß,[1]) die dem Studium zu gute kam. Im Waisenhause wurden die Gänsekiele 1842 abgeschafft." Dieser Satz bedarf m. E. nach zwei Seiten hin einer kleinen Berichtigung.

Zunächst ist zu bemerken, daß schon vor 1837 hier in Hamburg Stahlfedern verkauft wurden. Gelegentlich einer für eine andere Arbeit vorgenommenen Durchsicht der „Privilegirten wöchentlichen gemeinnützigen Nachrichten von und für Hamburg"[2]), Jahrgang 1833, Juli bis December, fand ich in № 158 vom Freitag dem 5. Juli 1833 folgende Anzeige:

Important to all who write: The Perryian Pen is universally admitted to be the Best and Cheapest.

9 Varnished Pens with holder 7 ß hamb. Cour. (53 ₰)

9 Office Pens, broad or fine pointed, with holder 14 ß (= 1,05 ℳ)

9 Double Patent Pens, with holder 1 ℔ 11 ß (= 2,03 ℳ)

6 Mapping or Drawing Pens, with holder 3 ℔ (= 3,60 ℳ)

Sold by all Stationers and Dealers in Metallic Pens and at the Perryian Warehouse 48 Steinstrasse Hamburg.

In № 186 derselben Zeitung, Mittewochen, d. 7. August 1833, findet sich die nämliche Anzeige in deutscher Uebersetzung:

---

[1]) Insofern nämlich das lästige Federnschneiden abgeschafft wurde, das damals den Schulgehülfen oblag. Sch.

[2]) Jetzt: Hamburger Nachrichten.

Wichtig für alle Schreiber!

Perry's Patent-Stahlfedern sind allgemein als die besten und wohlfeilsten anerkannt worden.

9 überfirnißte[1]) Federn mit Halter 7 ß hamb. gr. Crt.
9 Bureau-Federn „ „ 14 ß „ „ „
9 Doppel-Patent-Federn „ „ 1 ℔ 11 ß „ „ „
6 Zeichnen- oder Steindruck-Federn mit Halter 3 ℔ — ß.

Zu haben in ganz Europa für dieselben Preise. In London, Paris oder Hamburg bei allen Papierhändlern und Verkäufern metallener Schreibfedern. In Hamburg sind dieselben im Klein-Verkauf zu haben bei (folgt eine Aufzählung von 11 Geschäften) und in vielen andern Handlungen, sowie auch bei dem Herrn Perry selbst, Steinstraße N. 40.

Interessant ist dabei, daß Perry selbst hier eine eigene Verkaufsstelle hatte.

In der № 214, Montag, d. 9. September 1833, Beilage, verspricht Perry eine Belohnung von 500 ℔ (= 600 M) demjenigen, der eine Feder „sey es eine metallene, einen Gänsekiel, eine Rabenfeder oder irgend eine andre verfertigen kann, die einen Vergleich mit Perry's Doppelt Patent-Schreibfeder . . . aushält". In der № 242 vom 11. October 1833 ist dieselbe Anzeige; nur ist die Belohnung auf 1000 ℔ (= 1200 M) erhöht.

Perry war übrigens damals schon nicht mehr der einzige Fabrikant, dessen Stahlfedern in Hamburg verkauft wurden. In № 304, vom 23. December 1833, findet sich folgende Anzeige:

Plumes Calligraphique (!)

Unstreitig die besten von allen bis jetzt zu habenden Stahlfedern, worauf der Erfinder[2]) den Preis von 3000 Franken, den die Société d'encouragement aussetzte, erhielt. Diese Federn sind einzig und allein zu haben bei

W. & H. Spiro, Bleichenbrücke.[3])

---

[1]) Ob durch den Firniß-Ueberzug die Feder weniger leicht durch die Säure der Tinte angegriffen werden sollte?

[2]) Dieser ungenannte Erfinder wird Perry wohl nicht gewesen sein, da er es sonst nicht unterlassen hätte, in seinen Anzeigen dieser Thatsache zu gedenken.

[3]) Diese Firma befindet sich auch unter den oben erwähnten 11 Verkaufsstellen der Perry-Federn.

Eine Preisangabe pr. Dutzend oder pr. Karte fehlt hier. Die Stahlfedern scheinen damals nämlich, wie weiter unten zu ersehen, in kleinen Mengen (und dann stets mit Halter) auf einer Karte befestigt, verkauft worden zu sein.

Ich glaube nun aber zweitens nicht, daß die Stahlfedern sich sehr schnell in den Schulen eingebürgert haben, und daß infolge dessen die Gehülfslehrer schon sehr bald nach dem Aufkommen der Stahlfedern von dem Schneiden der Gänsefedern befreit werden konnten. Es geht dies auch aus der oben erwähnten Notiz hervor, daß die Gänsekiele erst 1842 im Waisenhause abgeschafft worden sind. Auch in diesem Jahre waren die Stahlfedern noch ziemlich theuer, wie aus folgenden Anzeigen ersichtlich ist, von denen die erste auch in andrer Beziehung interessant ist:

a. Hambro Calamity Pen,

eine extra fein gespitzte vorzügliche Comptoir-Feder auf Karten, mit den Ansichten der brennenden Gotteshäuser.[1])

pr. Dutzend, mit Halter 8 ß Courant (= 60 ₰).

Der Erlös von 1000 Dutzend ist für den Wiederaufbau der St. Nicolai-Kirche bestimmt.

R. Beinhauer, Admiralitätstraße № 79.[2])

b. In derselben Zeitung, № 300, Montag, d. 19. December 1842, zeigt die Haupt-Niederlage der Perry'schen Fabrikate u. a. drei Sorten Stahlfedern an, darunter Bronze-Federn für Schulen, in Etuis von 25 Stück mit Halter für 10 ß (= 75 ₰).[3]) In derselben Nummer zeigen andererseits auch H. & P. Spiro drei verschiedene Sorten Federn an, deren Preis 1 ℳ︁ 8 ß (= 1,80 M) 2 ℳ︁ (= 2,40 M) und 4 ℳ︁ 8 ß (= 5,40 M) pr. Groß (144 Stück) ist, und John Boggis, Steinstraße 131, bietet Stahlfedern á 14 ß und 1 ℳ︁ 10 ß (= 1,05 M bezw. 1,95 M) pr. Groß an.

---

[1]) Ob ein Exemplar dieser Karten sich wohl noch in irgend einer Hamburgensien-Sammlung hier findet?

[2]) In den 40er bis 60er Jahren waren Beinhauer's British Pen und Elten Pen sehr beliebte Schulfedern; letztere trugen ihren Namen nach dem damaligen Schreiblehrer am Johanneum.

[3]) In dieser Anzeige wird auch erwähnt, daß „diese Federn (nämlich die Perry's Patent-Stahlfedern) sich seit 10 Jahren einen anerkannten Ruf in ganz Europa erworben haben". Danach ist wohl das Jahr 1832 ungefähr als die Zeit anzusehen, in der die Stahlfedern in Hamburg aufkamen. Perry wird im Adreßbuch von 1833 zuerst genannt.

c. Sind nun die beiden letztgenannten Angebote im Vergleich zu den übrigen verhältnißmäßig recht billig zu nennen, so ist dies von dem folgenden nicht zu sagen. Dieselbe Nummer bringt nämlich auch folgendes Inserat:

Stahlfedern zu Weihnacht-Geschenken.

Eltern und Erzieher, überhaupt Gebildete, welche sich und Andern, besonders aber der Jugend und den Damen, ein nützliches Geschenk machen wollen, denen ist als das Vorzüglichste aller Stahlfedern zu empfehlen . . . . . (folgt eine Aufzählung von fünf verschiedenen Sorten, deren Preis für „die Karte mit Halter" von 10 ß (= 75 ₰) bis 1 ℔ 12 ß (= 2,10 ℳ) steigt). Es ist dabei nicht gesagt, wie viel Stück die Karte enthält; vermuthlich war es nur ein Dutzend. Diese Federn waren zu haben bei Schuberth & Co., große Reichenstraße 6. — Aus den 40er Jahren stammt auch vielleicht eine im Besitz des Vereins für Hamburgische Geschichte befindliche Schachtel, welche „Notenfedern" enthielt. Das Etikett auf dieser Schachtel zeigt, außer dieser Bezeichnung, in der Mitte das Hamburger Wappen mit einer Krone darüber, und den Schildhaltern des englischen Wappens. Darüber steht: J. Schuberth & Co., darunter: London, Hamburg, Leipzig. Auf dem unteren Rande: Das Kästchen mit 72 St℔: 12 Ngr. (1,20 ℳ). Die Karte mit 12 St℔ u. Halter 6 Ngr. (60 ₰).

Nach 1842 wurden die Stahlfedern allmählich allgemeiner gebräuchlich; ich habe als Schüler (nach 1845) schon nur mit Stahlfedern geschrieben, wobei in der Schule freilich noch Gänsekiele als Halter dienten. Dagegen theilt mir Herr C. Borsum mit, daß er, als angehender junger Lehrer 1849 in die hiesige Taubstummen-Anstalt eingetreten, noch habe Federn schneiden müssen, und daß dort die Stahlfedern erst gegen Mitte der 50er Jahre eingeführt worden seien. **C. Rud. Schnitger.**

Druckfehlerberichtigung.

In dem Bericht über die Vorlage von Hamburgensien durch Dr. Heyden (S. 29 der vorigen Nummer) haben sich leider einige Druckfehler eingeschlichen. Es ist dort zu verbessern: **Riefesell**, Nordalbingische **Lust**gegenden und **18.** Jahrhundert.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 1. № 7/8.

Vorbemerkung.

Die in den Mittheilungen veröffentlichten Uebersichten über die jährlich erschienene Litteratur zur hamburgischen Geschichte waren bisher über verschiedene Nummern verstreut. Im Interesse der Uebersichtlichkeit und der bequemen Benutzbarkeit beim Nachschlagen lag dies nicht. Es wird daher beabsichtigt, in Zukunft in jedem Jahre ein Heft der Mittheilungen zur Verfügung zu stellen, um die gesammten Uebersichten über die Litteratur des vergangenen Jahres aufzunehmen. Durch eine solche Vereinigung an einer Stelle wird das Suchen und Nachschlagen wesentlich vereinfacht, und vermieden, daß derartige Litteraturzusammenstellungen, die nichts weniger als kurzweilig und erbaulich sind, sondern lediglich jetzigen und künftigen Forschern Materialnachweisungen geben sollen, die Blätter der Mittheilungen zu häufig in Anspruch nehmen.

Das vorliegende Heft enthält eine Uebersicht über die im Jahre 1901 in selbstständigen Werken und wissenschaftlichen Zeitschriften erschienene Litteratur zur hamburgischen Geschichte, sodann

Ausgegeben: Juli 1902.

Zusammenstellungen der in der zweiten Hälfte des Jahres 1901 im Hamburgischen Correspondenten und in den Hamburger Nachrichten, sowie während des ganzen Jahres im Hamburger Fremdenblatt vorkommenden Hamburgensien. Dem vorher angedeuteten Plane entsprechend werden vom nächsten Jahre ab auch die Hamburgensien der ersten beiden Tagesblätter, deren Zahl übrigens in Zukunft durch möglichste Beschränkung auf wirklich historisch werthvolle Artikel geringer als bisher werden dürfte, nicht mehr getheilt werden. Endlich ist noch ein Verzeichniß der veröffentlichten Pläne und Bilder hinzugefügt, deren Zahl gerade im vergangenen Jahre eine ungemein große war.

Uebersicht über die im Jahre 1901 erschienene Litteratur zur hamburgischen Geschichte.

Politische Geschichte.

K. Koppmann, Zur Geschichte Dr. Johann Oldendorps. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock III, Heft 1 S. XXXI—XLIV.

K. Koppmann, Urkundliche Nachrichten über Dr. Johann Oldendorp. Ebendort S. 78—80.

A. Wohlwill, Wann endete die Hanse? Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1900 S. 139—141.

B. Schweitzer, Christian IV. von Dänemark und sein Verhältniß zu den niederdeutschen Städten bis zum Jahre 1618. Zeitschr. d. V. f. Lüb. Gesch., Bd. VIII Heft 2 S. 314—409.

M. Grunwald, Der Hamburger Judentumult im Jahre 1730. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 587—595.

v. Haupt, Aus einem Briefe Theodor v. Haupts vom Jahre 1813. Ebendort S. 525—529.

Rechtsgeschichte.

Th. Kiesselbach, Grundlage und Bestandtheile des ältesten Hamburgischen Schiffsrechts. Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1900, S. 49—116.

G. Sello, Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen. Deutsche Geschichtsblätter II S. 1—12, 40—57, 65—89.

Handel, Schiffahrt und Verkehr.

G. Hertel, Zwei Urkunden, den Kornhandel nach Hamburg betreffend. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 35 S. 343—346.

J. Mänss, Zur Geschichte der Elbschiffahrt Magdeburgs. Ebendort S. 222—358.

G. Hertel, Die Möllenvögte von Magdeburg. Ebendort Jahrg. 36 S. 49—111.

E. Baasch, Hamburgs Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert. Illustrirtes Export-Handbuch der Börsenhalle 1901/3. Abth. I S. 1—62.

W. Zimmermann, Handel und Schiffahrt in Hamburg an der Jahrhundertwende. Ebendort S. 63—91.

Gütschow, Hamburgs Waarenhandel. Ebendort S. 343—353.

M. Meyer, Das Hamburger Weingeschäft. Ebendort S. 497 —507.

B. Stender, Das Tabakgeschäft in Hamburg. Ebendort S. 551—564.

G. Nordquist, Die Hamburger Fondsbörse in den Jahren 1895 bis 1900. Ebendort S. 475—495.

E. Glinzer u. A. Hirschfeld, Hamburgs Großindustrie. Ebendort Abth. II S. 1—105.

M. Meyer, Die neuere Entwickelung der Hamburger Brau-Industrie. Ebendort S. 525—535.

A. Obst, Aus den Akten des Admiralitäts-Collegiums. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 11—24.

Navigator, Hamburgs Rhederei und überseeische Schiffsverbindungen. Hamburgs Handel und Verkehr. Abth. I S. 171—203.

P. Koch, Hamburg und die Entwickelung der deutschen Kriegsmarine. Ebendort S. 147—170.

Buchheister und Bensberg, Hamburgs Fürsorge für die Schiffbarkeit der Unterelbe. Ebendort S. 231—341.

K. Ferber, Das hamburgische Lotswesen auf der Unterelbe bis zum Jahre 1810. Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm der Höheren Staatsschule in Cuxhaven.

G. A. Kiesselbach, Die wirthschafts- und rechtsgeschichtliche Entwickelung der Seeversicherung in Hamburg. Hamburg. Gräfe & Sillem.

F. Plaß und F. R. Ehlers, Geschichte der Assecuranz der Hanseatischen Seeversicherungsbörsen Hamburg, Bremen, Lübeck. Hamburg. Friedenau.

E. Knittel, Das Hamburger Assecuranz-Geschäft. Hamburgs Handel und Verkehr. Abth. I S. 443—460.

H. Benrath, Die neuen Eisenbahnanlagen und der Centralbahnhof in Hamburg. Ebendort S. 565—592.

Bildende Kunst und Gewerbe.

M. Zucker, Der neuentdeckte Hamburger Maler Francke. Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus. Jahrg. 43 S. 1—11.

G. Kowalewski, David Johannes Martini a Drazowa. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 511—514.

J. Heckscher, Die Versteigerung der Hamburgensien-Sammlung des Herrn Joh. P. Frisch. Ebendort S. 575—579.

Hamburgische Zirkel-Correspondenz. Abbildungen freimaurerischer Denkmünzen und Medaillen. Hamburg. Rademacher.

P. de Witt und H. Nirrnheim, Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg. Eine Zusammenstellung noch vorhandener Tielkescher Instrumente. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 449—459.

O. Schwindrazheim, Das hamburgische Kunstgewerbe. Hamburgs Handel und Verkehr. Abth. II S. 107—138.

E. Dragendorff, Amtsreceß der Schuhmacher der sechs wendischen Städte vom 19. März 1624. Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1900 S. 156—162.

Litteraturgeschichte.

L. Geiger, Zur Geschichte der Heineschen Schriften. Aus den Akten des Hamburger Archivs. Euphorion, Zeitschrift für Litteraturgeschichte, Bd. 8 Heft 2 S. 337—340.

J. Heckscher, Die Litteratur des großen Brandes in Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842. Ein bibliographischer Versuch. Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 25—179.

J. H. Müller, Der Sozialdemokrat Johannes Wedde als litterarische Größe. Hamburg. Janßen.

L. Goldschmidt, Die litterarische Gesellschaft zu Hamburg. Ein Rückblick auf die ersten zehn Jahre ihres Bestehens. Hamburg. Glogau jun.

Unterrichtswesen.

H. Klussmann, Die Entwickelung des Hamburgischen Vorlesungswesens, dargestellt im Auftrage der Vorlesungs-Kommission der Oberschulbehörde. Hamburg. Voss.

C. R. Schnitger, Zur Geschichte des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins. Das Hamburger Schulblatt, 1. Jahrgang 1850. — Bericht über das 76. Vereinsjahr des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins.

R. Schnitger und H. R. Ferber, Hamburgische Schulliederbücher. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 544—547.

Kirchengeschichte.

W. Sillem, Nachträge zu Janssens Geschichte der hamburgischen Kirche. 1. Joachim Rükenbieter, genannt Rossiophagus. 2. Heinrich Friedeland. 3. Franz Baring, Diakon an St. Petri von 1558—1563. Zeitschr. f. d. evang.-luth. Kirche in Hamburg VII, S. 19—23, 49—51, 156—161.

J. H. Wilhelmi, Anton Reiser. Ebendort S. 25—43.

J. H. Wilhelmi, J. F. Mayer und die collegia pietatis. Ebendort S. 145—155,

E. Bett, Christian Samuel Ulber. Ebendort S. 101—118

J. H. Höck, Die Hamburger Thorsperreglocken. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 530—531.

O. Schooft, Predigt zur Einweihung der Hammerbrookerkirche am 26. November 1901 nebst Beschreibung der Kirche und Liedern. 1. Aufl. 2. Aufl. Hamburg. Boysen.

J. Faulwasser, Die St. Michaeliskirche in Hamburg. Hamburg. Seitz Nachf.

Topographie und Reisebeschreibungen.

W. Hübbe, Zur ältesten Geschichte des unteren Elbthals. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 49 S. 57—63.

W. Hübbe, Straßen, Flethe, Sperrmaße, Vorsetzen, Lauben und dergleichen. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 459—470.

W. Melhop, Alte Baureste am Berlinerthor. Ebendort S. 529—530.

J. D. Hinsch, Das Bullenhusener Schleusenhaus. Ebendort S. 444—449.

W. Heyden und Rud. Schnitger, Das alte Strohhaus. Ebendort S. 500—511.

A. Spiering, Jannacks Wintergarten in Hamm. Ebendort S. 547—550.

W. Sillem, Aus Lupold von Wedels Reisetagebuch in den Jahren 1581 und 1585. Ebendort S. 478—481.

J. Lieboldt, Hamburg in den Memoiren des Freiherrn v. Pöllnitz. Ebendort S. 541—544.

Gemeinnützige Anstalten und Vereine.

Die allgemeinen Krankenhäuser und Irrenanstalten der Freien und Hansestadt Hamburg. Den ärztlichen Theilnehmern an der 73. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte gewidmet vom Krankenhaus-Collegium. Hamburg. Voss.

E. Timm, Jubiläumsschrift des Jünglingsvereins Feierabend in Hamburg. 1850—1900. Hamburg. Redding.

Biographisches.

H. Nirrnheim, Das Tagebuch des Herrnschenken Johann Eybert Goßler. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 551—564, 596—610.

J. Wichern, Briefe und Tagebuchblätter D. Johann Hinrich Wicherns. II. Band. 1849—1857. Hamburg. Rauhes Haus.

(Th. Schrader), C. F. Gaedechens †. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 439—441.

A. v. Broecker, Pastor Funk Johannes Emil Bett († 17. Mai 1901). Zeitschr. f. d. evang.-luth. Kirche in Hamburg, Bd. VII, S. 93—101.

Franz Andreas Meyer. Ein Gedenkblatt aus der Trauerfeier vom 4. April 1901. Lebensbild des Verewigten von Bauinspector Johannes Classen. Nachruf von Prof. Lic. Adolf Metz. Hamburg. Lütcke & Wulff.

A. und W. v. Berger. Im Vaterhaus. Jugenderinnerungen. Wien. Konegen.

J. H. H. Reppenhagen, Ehrenvorsitzender der Bergedorfer Schützengesellschaft. Ein Vorbild treuer Bürgerschaft. Bergedorf. Wagner.

H. Nirrnheim.

Hamburgensien

aus dem 171. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten, 1901 Juli bis December, dem 110. Jahrgange der Hamburger Nachrichten, 1901 Juli bis December, und dem 73. Jahrgange (1901) des Hamburger Fremdenblattes.

I. Topographie und Statistik.

a. Die Elbinsel Pagensand. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 416, 5. September, A. A

Das englische Haus in der Gröningerstraße und der Boselhof an der englischen Planke. Von H. Hitzigrath. Nr. 460, 1. Oktober, A. A.

Fortsetzung Nr. 462, 2. Oktober, A. A.

Schluß „ 464, 3. „ „ „

Ueber die Nothwendigkeit der Vertiefung des Fahrwassers der Unterelbe. Nr. 546, 21. November, A. A.

Zur Geschichte des Grasbrooks. Wiedergabe des Inhalts eines von Dr. F. Voigt im Verein für Hamb. Geschichte gehaltenen Vortrages. Nr. 581, 12. December, M. A.

b. Elbsanirung. Nr. 154, Vaterst. Blätter, M. A.

Neue Turnhalle auf dem Heiligengeistfeld. Nr. 158, M. A. und Nr. 230, A. A.

Statistik der Miethen in Hamburg im December 1900. Nr. 164, M. A.

Die Bewegung der Bevölkerung in den deutschen Seestädten 1895—1900 (aus den Veröffentlichungen des statistischen Amtes zu Elberfeld). Nr. 179, A. A.

Von der Elbcorrection. Nr. 183, A. A.

Zum Umzug des Marien-Magdalenen-Klosters in Hamburg. Von Dr. Otto Rüdiger. Nr. 263 und 264, Feuill., A. A.

Die Altmannstraße und Brücken. Nr. 293, A. A.

Das Bullenhusener Schleusenhaus. Nr. 300, A. A., und Nr. 302, M. A.

Das ehemalige Haus der früheren hamb. Bank. Nr. 239, Feuill., A. A.

c. Die Neugestaltung des Jacobi-Kirchspiels. Von Dr. A. O. Nr. 86, 13. April.

Elbpavillons Geschichte und Ende. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 98, 27. April.

Hamburgs Schifferhaus. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 299, 21. Dec.

III. Kulturgeschichte.

a. Die Bremervörder Volkstrachten-Gruppe im Regierungsbezirk Stade. Nr. 313, 7. Juli, M. A. Vergl. Nr. 427, A. A., vom 12. September 1900 und Nr. 156, A. A., vom 2. April 1901.

b. (Hamb.) Ferien (Senat, Bürgerschaft, Gericht, Schule) Nr. 164, M. A.

Vom ehemaligen Circus gymnasticus und dem alten Theater der Centralhalle. Nr. 171, Feuill., A. A.

Der Friedhof in Ohlsdorf von H. Benrath. Verlag von Johannes Kriebel (Anzeige im Feuill.). Nr. 200, A. A.

c. Ein Hohenzollern-Festspiel vor 200 Jahren in Hamburg. Aus dem Buche „Zum 18. Januar 1701. Ein Hohenzollern-Festspiel vor 200 Jahren von Dr. Wilh. Kleefeld." Nr. 17, 20. Januar.

Aus dem dunklen alten Hamburg von Dr. A. O. Nr. 76, 30. März.

Die Todtenladen-Deputation von Dr. Arthur Obst. Nr. 240, 12. October.

Hamburg vor hundert Jahren von Dr. Maximilian Kohn. Nr. 252, 26. October.

Die ersten Rennen in Hamburg. Nr. 302, 25. December.

IV. Politische Geschichte.

a. Wellingsbüttel. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 330, 17. Juli, A. A.

Zur Gründung eines „Nationalliberalen Vereins" in Hamburg. Dr. Th. Nr. 429, 13. September, M. A.

b. Siebzehnter Bericht der Senats- u. Bürgerschafts-Commission zur Ausführung des Anschlusses Hamburgs an das deutsche Zollgebiet 1900—1901. Nr. 188, M. A.

c. Die Spanier in Hamburg in den Jahren 1807/08. Von Robert Körner. Nr. 64, 16. März.

Die Reichsgrafschaft Wilhelmsburg. Von Dr. A. Obst. Nr. 66, 19. März.

Hamburgs Dänenzeit 1801. Von Dr. Hedler. Nr. 246, 19. Oct.
Ein Hamburger beim Uebergang über die Beresina. Von Dr. Gustav Adolf Müller-Bremen. Nr. 275, 23. Nov.

V. Verfassung.

a. Der Ehrenbürger Hamburgs, Generalfeldmarschall Graf Waldersee . . . (folgt Aufzählung der bisherigen sämmtlichen Ehrenbürger Hamburgs). Nr. 363, 6. August, M. A.
Der Empfang des Grafen Waldersee. Nr. 368, 8. August, A. A.
Blücher in Hamburg 1816 und der Blücherclub. Nr. 558, 28. November, A. A.
Schluß Nr. 561, 30. November, M. A.
Beeidigung des neuen Herrn Senators Brandt. Nr. 576, 9. December, A. A.

b. St. Georgs Kampf um Bürgerrecht und Kirchenverfassung von Dr. G. Seelig. Bell. Lit. Beilage. Nr. 30, 31, 32.
Ehrenbürgerrecht an Graf Waldersee. Nr. 180, M. A. Nr. 182, A. A. Nr. 185, A. A.
Hamburgs Ehrenbürger. Nr. 184, M. A.
Empfang Waldersee's und Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefes. Nr. 184, M. A. Nr. 185, M. und A. A. Nr. 186, A. A.
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin im Hamb. Rathhaus. Nr. 220, M. A.
Blücher's Besuch bei Klopstock's Wittwe. Nr. 276, M. A., Feuilleton.

c. Die jüdischen Gemeinden zu Hamburg, Altona und Wandsbeck um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Vortrag von Rabbiner Dr. Rosenthal. Nr. 7, 9. Januar.
Ein Windischgrätz in Hamburg von Dr. Arthur Obst. Nr. 264, 9. November.

VI. Recht und Gericht.

a. Bürgerliches Gesetzbuch und hamburgische Ausführungsgesetze während zweier Jahre. Dr. B. Nr. 593, 19. Dec., M. A.

b. Das Gerichtsvollzieheramt in Hamburg. Nr. 170, M. A., Beilage.
Das landesherrliche Abolitionsrecht (auch in Bezug auf Hamburg). Nr. 223, M. A., Leitartikel.

VII. Kirchengeschichte.

a. Das neue St. Marien-Magdalenenkloster. . . . . Nr. 494. 21. October, A. A.

Einweihung der Hammerbrooker Kirche „St. Annen in St. Catharinen". Nr. 554, 26. November, A. A.

Die St. Michaeliskirche in Hamburg. (Referat über das Faulwasser'sche Werk. Nr. 599, 22. December, M. A.

b. Wiedereröffnung der Kirche zu Allermöhe. Nr. 236, M. u. A. A.

J. Faulwasser: Die St. Michaeliskirche (Referat.). Nr. 301, M. A., Feuill.

Die neue Kirche im Hammerbrook. Nr. 278, M. u. A. A.

c. Aus alten Acten (der franz. ref. Gem. in Hamburg) von Otto Wedekind. Nr. 144, 22. Juni.

Zur Geschichte der gottesdienstlichen Baulichkeiten der französisch-reformirten Gemeinde in Hamburg. Von Otto Wedekind. Nr. 180, 3. August.

Eppendorfer Kirchenstreitigkeiten von Max Meissner. Nr. 264, 9. November.

St. Michaelis. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 281, 30. November.

Blitzschlag in den Michaelisthurm vor 72 Jahren. Von W. Krebs. Nr. 287, 12. December.

VIII. Finanzwesen.

a. Graf von Posadowsky und das Gutachten der Hamburger Handelskammer über den Zolltarif. Nr. 596, 20. Dec., A. A.

b. Sparkasse von 1827. Jahresbericht für 1900 (Auszug). Nr. 176, M. A.

Zum Entwurf des hamb. Gesetzes, betreffend die Stempelabgabe. Nr. 277, A. A.; 281, A. A.; 282, M. A., Vaterstädtische Blätter.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

a. Die Hamburger Universitätsstudenten. Nr. 302, 1. Juli, A. A.

Die Naturforscher-Versammlung vom 19.—25. September 1830 in Hamburg. Von Hermann Schelenz.

Nr. 416, 5. September, A. A.

Schluß „ 418, 6. „ A. A.

Hamburg als Mittelpunkt geistigen Lebens. Gustav Schiefler. Nr. 475, 1. October, M. A.

Wozu braucht Hamburg eine neue Sternwarte? Von Dr. Wilhelm Meyer. Nr. 594, 19. December, A. A.

b. Zusammensetzung der Oberschulbehörde. Nr. 155, M. A.

Hamb. Gewerbeschulwesen 1900—01 (Auszug). Nr. 161, M. A.

Die öffentliche Bücherhalle. 1. Jahresbericht. Nr. 186, M. A.

Regelung des Lehrlingswesens in Hamburg. Nr. 191, M. A.

Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Hamburg. Nr. 223, A. A. bis 230, M. A.

Allg. hamb. Lehrer-Versammlung. Nr. 224, M. A.

Schulrath Mahraun Abschiedsfeier. Nr. 227, A. A.

Hamburg und die neuen Lehrpläne für Preußen (Zur Gymnasialpädagogik). Nr. 233, M. A.

Aus der Entwickelungsgeschichte des hamb. Vorlesungswesens von Dr. B. (Besprechung der im Auftrage der Oberschulbehörde von Dr. H. Klußmann verfaßten Schrift. Hamb., bei Leop. Voss 1901). Bell. Lit. Beilage Nr. 44.

Naturhistorisches Museum: Die Scholwiensche Conchyliensammlung. Nr. 266, M. A.

Der Hamburger Jugendschriften-Ausschuß und das Bilderbuch. Nr. 291, M. A., Vaterst. Blätter; Nr. 293, M. A., ibid.; Nr. 301, M. A., ibid.

c. Ueber die Entstehung der Sternwarte in Hamburg. (Nach der Anlage zu der betr. Senatsvorlage.) Nr. 8, 10. Januar.

Geschichte der Hamburger Stadtbibliothek. Vortrag von Dr. Spitzer. Nr. 106, 9. Mai.

X. Litteratur.

a. Die ersten zehn Jahre der Litterarischen Gesellschaft zu Hamburg. Nr. 484, 15. October, A. A.

b. Eine (hamb.) Freundin Karl Gutzkow's (Therese von Bacheracht). Bell. Lit. Beilage Nr. 28 u. 29.

Gustav Falke von Bergmann. Bell. Lit. Beilage Nr. 28.

Der Lotse, hamb. Drama in 1 Act von Fritz Stavenhagen. Hamburg. Verlag von A. Harms. (In niederdeutschem Dialekt.) (Kritik). Bell. Lit. Beilage Nr. 30.

Ein Brief von Friedr. Ludw. Schröder. Nr. 176, A. A., Feuill.

J. Stinde's 60jährig. Geburtstag. Nr. 202, A. A., Feuill.

c. Die hamburgischen Liederdichter und das hamburgische Gesangbuch von August Reimers. Nr. 63, 15. März.

XI. Kunst.

a. Entscheidungen in hamburgischen Civilsachen. Herr Heintze und das Hamburger Wappen. Nr. 345, 26. Juli, M.-A.

Das Afrika-Haus der Firma C. Woermann in der großen Reichenstraße 25/33. Nr. 409, 1. September, M. A.

Zum 50jährigen Jubiläum der Euthymia, 9. November. J. S. Nr. 523, 7. November, M. A.

Der älteste Hamburger Theaterzettel. Nr. 575, 8. Dec., M. A.

Barnay-Feier im Stadttheater. B. Nr. 588, 16. Dec., A. A.

b. Hamb. Ueberbrettl: Stimmungsbilder und Chansons von W. Müller Weilburg. Nr. 170, M. A., Feuill. Vgl. auch Nr. 94, M. A., Wolzogen's buntes Theater in Hamburg und Nr. 200, M. A.

Hamb. Theaterleben in den 50ger Jahren aus den Erinnerungen des Herrn von Strantz. Hambg. 1901. Nr. 181, M. A., Feuilleton.

Entwickelung des Komödienwesens in Hamburg. Nr. 181, M. A., Feuill.

Die hamb. Karikatur (Andeutungen von Dr. R. Ferber). Nr. 209, M. A., Feuill.

Ein Sänger-Jubiläum (50jähr. Bestehen der von Dr. Aug. Bieber begründeter Euthymia). Nr. 265, M. u. A. A., 266, A. A., Feuill.

Bildnisse von Prof. Dr. J. Brinckmann u. Dr. Fr. Chrysander, gemalt von Kalkreuth, angekauft von der Kunsthalle. Nr. 265, A. A., Feuill.

Ein neuer Kunstsalon in Hamburg (P. Cassirer). Nr. 269, A. A., Feuill.

Bronzewerkstätte des in Hamburg geborenen Walter Elkan in Berlin. Nr. 280, A. A.

Hamb. Maler (Ausstellung im Commeterschen Salon von Ernst Eitner, G. Siebelist, Jul. von Ehren, Friedr. Schaper. Nr. 282, A. A., Feuill.

Enthüllung der Barnay-Büste im Stadt-Theater. Nr. 276 u. Nr. 295, A. A.

Die Concurrenz für das Bismarck-Denkmal in Hamburg. Nr. 294, A. A., Feuill.

c. Leiden Hamburger Theater-Directoren von Dr. Arthur Obst. Nr. 121, Mai 25.

XII. Kunstgewerbe (Angewandte Kunst).

b. Der Ehrensessel für den Kaiser im Rathhause. Nr. 202, A. A.

XIII. Handel und Schiffahrt.

a. Kuriosa des Rhedereibetriebes. Nr. 306, 3. Juli, A. A.
   Zur Geschichte der Seeversicherung in Hamburg. Dr. Baasch. (Referat über: Die wirthschafts- und rechtsgeschichtliche Entwickelung der Seeversicherung in Hamburg. Hamburg, Lucas Gräfe & Sillem 1901. Von Dr. G. Arnold Kiesselbach.) Nr. 421, 8. September, M. A.
   Der Betrieb der Hamburg-Amerika-Linie in Nordamerika. Nr. 602, 24. December, A. A.
   Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg, über das Jahr 1901 erstattet der Versammlung „Eines Ehrbaren Kaufmanns" am 31. December 1901. Beilage zu Nr. 610 des Hamb. Corr., 31. December.

b. Vossische Zeitung c/a Hamburger Handelskammer Nr. 167, M. A.
   Wettbewerb zwischen Hamburg und Antwerpen in belgischer Beleuchtung. Nr. 166, A. A.
   Geschäftsumfang großer Rhedereigesellschaften im laufenden Jahr. Nr. 162, M. A.
   Hamburgs Schiffahrtsverkehr mit der deutschen Ostseeküste. Nr. 173, M. A.
   Bericht des Vorstandes des Vereins hamb. Rheder 1900—1901. Nr. 174, M. A.
   Hamburgs Handel mit Nord-Amerika. Nr. 202, M. A.
   Hamburgs Handel mit Venezuela und Columbia. Desgl. mit Cuba. Nr. 209, M. A. Nr. 213, A. A.
   Der Aufstand in Columbien und der hamb. Handel. Nr. 211, A. A.
   Hamburgs Handel mit Brasilien. Nr. 226, A. A.
   Hamburgs Handel mit Argentinien. Nr. 235, A. A.
   Die Flotte des hamb. See- und Flußschiffen im Jahre 1900. Nr. 235, M. A.

Der directe Seeverkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und Hamburg. Nr. 241, A. A.

Internationaler Seerechts-Congreß in Hamburg. Nr. 258, M. A.

Geschichte der Assecuranz und der hanseatischen Seeversicherungsbörsen Hamburg, Bremen, Lübeck. (Referat über ein gleichnamiges Werk von F. Plaß und F. R. Ehlers. Hamburg. Verlag von L. Friedrichsen & Co. mit den Portraits der Inhaber F. Laeiß Vater, Sohn und Enkel, sowie Abb. sämmtl. auf das Geschäft bezügl. Medaillen.)

Hamburgs Handel mit den Philippinen. Nr. 268, A. A.

Jahresbericht der Handelskammer über das Jahr 1901. Nr. 304, A. A., Beilage.

c. Hamburgs Raffinadeure oder Zuckerbäcker von Dr. Walter Obst. Nr. 22, 26. Januar.

Vom Hamburgischen Lootswesen. Kritik der Cuxhavener Programm-Arbeit von Dr. Ferber. Nr. 110, 11. Mai.

XV. Post und Verkehr.

a. Die Stadt und Vorortsbahn, Nr. 602, 24. December, A. A.
Fortsetzung Nr. 603, 25. December, M. A.
Schluß " 605, 28. " "

Das neue Stadt- u. Vorortsbahnproject. Nr. 606, 28. Dec., A. A.

b. Die neuen Auswandererhallen der Hamburg-Amerika-Linie auf der Veddel. Nr. 295, M. A.

Vorortsbahn mit Plan. Nr. 303 und 305, M. A.

XVI. Bauwesen.

a. Die Linderung der Wohnungsnoth in Hamburg. Nr. 455, 28. September, M. A.

XVII. Feuerlöschwesen.

b. Hamburg's erste gedruckte Feuerordnung vom Jahre 1626. Nr. 202, A. A., Feuill.

XVIII. Medicinalwesen.

a. Deutschlands Naturforscher und Aerzte in Hamburg. Nr. 445, 22. September, M. A.

73. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Hamburg: Der Blumencorso des allgemeinen Alster-Club.

Die Eröffnungssitzung. Nr. 446, 23. September, A. A. Der Empfang im Rathhause. An Bord der „Auguste Victoria“. Nr. 449, 25. September, M. A. Weitere Artikel über die Gesammtsitzung, das Festmahl im Zoologischen Garten, die Gemeinschaftliche Sitzung der medicinischen Hauptgruppe, Concert und Ball bei Sagebiel. Siehe Nr. 450, 25. September, A. A. Nr. 451, 26. September, M. A. Nr. 452, 26. September, A. A. Nr. 454, 27. September, A. A. Die Elbfahrt. Schlußkommers. Nr. 456, 28. September, A. A.

Die Schwesternpflege in den hamburgischen Staatskrankenhäusern. Nr. 599, 22. December, M. A.

b. Heilstätte Edmundsthal bei Geesthacht. Nr. 200, M. A.

Die Lungenheilanstalt am Eppendorfer Krankenhause. Nr. 221, M. A.

Widerlegung der Klagen in Bezug auf die Krankenpflege durch Schwestern auf den Männersälen im Allgemeinen Krankenhause in Eppendorf, gelegentlich der dortigen Weihnachtsfeier. Nr. 301, M. A.

c. Die Gesundung Hamburgs im 19. Jahrhundert. Besprechung der Festschriften für den Naturforscher- und Aerzte-Tag. Von Dr. A. O. Nr. 258, 2. November.

XIX. Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen.

a. Die Einweihung des Blinden-Altenheims und der Blinden-Vorschule an der Breitenfelderstraße, Hoheluft. Nr. 312, 6. Juli, A. A.

Hamburgs Armenpflege und Wohlthätigkeit. Nr. 537, 15. November, M. A. (Eine Auseinandersetzung über das Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Armenunterstützung und Hinweis auf das von Dr. Joachim bearbeitete „Handbuch für Wohlthätigkeit in Hamburg“.

b. Eröffnung des Blindenheims und der Blinden-Vorschule an der Hohenluft. Nr. 157, A. A.

Einweihung der Heilstätte Glückauf für weibliche Lungenkranke der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte. Nr. 164, A. A.

Abraham Philipp Schuldt-Stiftung. Nr. 168, A. A.

Hamb. Armenwesen: Der Specialfonds im Jahre 1900. Nr. 172, M. A.

Die Hamb. Waisenpflege. Nr. 179, M. A.

XXI. Das Landgebiet
(außerhalb der Stadt, St. Georgs und St. Paulis).

a. Einige Bemerkungen über die Entwicklung des Amtes Ritzebüttel im letzten Jahrzehnt. Von Rath Krause. Nr. 587, 15. December, M. A.
   Fortsetzung Nr. 589, 17. December, M. A.
   Schluß „ , 18. „ M. A.

b. Verhandlungen zur Vereinigung von Cuxhaven und Döse. Nr. 159, A. A.; 179, A. A.; 280, A. A.
   Elbinsel Pagensand. Nr. 170, A. A.; 195, M. A.; Nr. 198, M. A., Feuill. (Geschichte); 203, A. A., Feuill. (Name).
   Cuxhavener Julitage. Nr. 173, A. A., Feuill.
   Bergedorfer Schloß: Umbau, Landherrenzimmer. Nr. 175, A. A.

c. Cuxhaven-Döse. Ein geschichtlicher Rückblick. Von Dr. A. O. Nr. 122, 6. Juni.
   Schillers Plan einer Reise nach Cuxhaven. Nr. 299, 21. Dec.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a. Bürgermeister Joh. Georg Mönckeberg. Zu seinem 25jährigen Jubiläum als Senator der Freien und Hansestadt Hamburg. th. Nr. 305, 3. Juli, M. A.
   Dr. Voigt-Feier. st. (Aus Bergedorf, den 9. Juli). Nr. 317, 10. Juli, M. A.
   Die Enthüllung des Bülau-Denkmals im Garten des Allgemeinen Krankenhauses. Nr. 396, 24. August, A. A.
   † Dr. Friedrich Chrysander. Nr. 414, 4. September, A. A.
   Friedrich Chrysander. J. S.
   I. Nr. 421, 8. September, M. A.
   II. „ 433, 15. „ M. A.
   Anschar. Zum 8. September 1901. Senior D. Behrmann, Nr. 421, 8. September, M. A.
   Julius Stettenheim. Zu seinem siebzigsten Geburtstag. 1831 — 2. November — 1901. Arthur Wolff. Nr. 515, 2. November, M. A.

Lucas Holstenius und die Familie Lambeck. Nach ungedruckten Briefen von Walter Friedensburg. Zeitung für Litteratur Kunst und Wissenschaft. Beilage des Hamburgischen Correspondenten Nr. 23, 17. November.

† Herr Professor Dr. Franz Rudolph Eyssenhardt. Nr. 564, 2. December, A. A.

Die Bestattung des Herrn Professor Dr. Eyssenhardt. Nr. 570, 5. December, A. A.

b. 25jähriges Jubiläum von Bürgermeister Dr. Mönckeberg. Nr. 154, A. A.

Oberingenieur Vermehren. Nr. 157, M. A.

Niedergang der Dynastie Renz (Abdruck aus der Allgemeinen Sport-Zeitung). Franz Renz in Hamburg beerdigt. Nr. 160, A. A.; 161, A. A.

† Claus Olde, Mitglied der Bürgerschaft. Nr. 187 u. 188, A. A.

† Gust. Grube, Feuerkassenbürger ꝛc. Nr. 188, A. A.

† Notar Dr. Ernst Ludwig Wächter, vielfach literarisch thätig, namentlich in Wechsel- und Handelsrecht. Nr. 188, A. A.

Prof. Dr. Ludwig Karl Aegidi (1859—1868 Professor am akadem. Gymnasium in Hamburg). 50jähriges Jubiläum und Tod. Nr. 194, A. A.; 195, M. A.; 274, A. A.

† Professor Dr. Hermann Johann Friedrich Steinbrügge (geb. 1831 in Hamburg, 1859—1873 prakt. Arzt daselbst, † in Gießen als Prof. ord.). Nr. 198 u. 200, A. A.

Enthüllung des Denkmals für Dr. med. G. Bülau. Nr. 199, A. A.

† Pastor J. C. A. Meinel, Prediger der evang.-luth. Zionsgemeinde. Nr. 204 u. 206, A. A.

† Friedrich Chrysander. Nr. 208, A. A., Feuill.

† Dr. med. J. H. B. Arents, der letzte der Stabsärzte des hamburgischen Contingents. Nr. 215, A. A.

† Buchdrucker u. Lithograph C. F. C. Schlotke. Nr. 221, A. A.

Mc. Kinley Gedenkfeier in Hamburg. Nr. 221, A. A.

† Journalist Louis Obst. Nr. 246, A. A.

† Richard Cohnheim, Mitglied der Bürgerschaft. Nr. 252 bis 255, A. A.

Jul. Stettenheim, biographische Notizen (hamb. Wespen, vgl. auch Nord und Süd, November-Heft). Nr. 259, A. A., Feuill.

† Polizei-Inspector a. D. Carlsen. Nr. 264 u. 266, A. A.

† Oberstlieutenant Johann Thomas Petersen, Officier des früheren hamburgischen Contingents. Nr. 276, A. A.

† Dr. med. Otto Prausnitz, Oberarzt am Freimaurer-Krankenhaus. Nr. 281 und 283, A. A.

† Prof. Dr. Franz Rud. Eyssenhardt, Director der Stadtbibliothek, geb. 1838 in Berlin. Nr. 283 und 286, A. A.

Biographische Notizen: Senator Hugo Brandt. Nr. 283, A. A.

† Bau-Inspector Weydig. Nr. 285, A. A.

Charakteristik der zum Frankfurter Parlament entsandten Hamburger: Wurm, Heckscher, Riesser, aus Rob. Mohl's Lebenserinnerungen. Nr. 237, A. A., Feuill.

Biographische Notizen, Otto Schreyer Schriftsteller. Nr. 302, M. A. Feuill.

Dr. Voigt-Feier zu Billwärder. Nr. 160, M. A.

Nirrnheim-Feier. Nr. 235 und 236, A. A.

c. Bürgermeister Petersen. Skizze nach dem Buche von Prof. Wohlwill. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 16, Januar 19.

Erinnerungen an Divisions-Prediger Vett. Von S. Steinberg. Nr. 120, 24. Mai.

Bürgermeister Dr. Joh. Georg Mönckeberg. Nr. 154, 4. Juli.

Graf Adolph IV. von Holstein und sein Denkmal. Von Dr. A. O. Nr. 162, 13. Juli.

Handschriftliches von und über Friedrich von Hagedorn. Von Julius Thias. Nr. 168, 20. Juli.

Aus einem hamburger Stammbuch. Von M. K.

Ein Hamburger Satiriker vor 250 Jahren. Von Dr. Maximilian Kohn. Nr. 192, 17. August.

Dr. Friedrich Chrysander. Nekrolog. Nr. 208, 9. September.

Zum 70jährigen Geburtstag Otto Schreyer's. Von Oscar Riecke. Nr. 302, 25. December.

Dres. **J. Heckscher, H. R. Ferber** u. **A. Obst.**

Hamburgische Pläne und Bilder aus dem Jahre 1901.

Mit einzelnen Nachträgen aus früheren Jahren.

I. Karten und Pläne vom hamburgischen Gebiet.

a. Amtliche.

1 : 1000.

Reiherstieg. 1883, ergänzt Januar 1901; gez. Stück.
Vierländerstraße. 1896, ergänzt März 1901; gez. Stück.
Am Rondeel. März 1901; gez. Grotrian.
Eppendorferbaum. 1887, ergänzt März 1898 und 1901; gez. Stück.
Grüne Brücke. 1889, ergänzt März 1901; gez. Stück.
Katharinenkirche. 1890, ergänzt 1892, December 1896 und März 1901; gez. Stück.
Gärtnerstraße. März 1901; gez. Grotrian.
Gänseweide. März 1901; gez. Grotrian.
Grevenweg. 1888, ergänzt März 1901; gez. Stück.
Hamburgerstraße. März 1901; gez. Grotrian.
Eppendorfer Kirche. April 1901; gez. Grotrian.
Beim letzten Heller. April 1901; gez. Grotrian.
Sieldeich. November 1898, ergänzt Mai 1901; gez. Stück.
Rothenburgsort. Juni 1901; gez. Grotrian.
Steinwärder. 1891, ergänzt 1892, April, October 1896 und Juni 1901; gez. Stück.
Eppendorfer Moor. Juni 1901; gez. Grotrian.
Beim Kiekenkathen. Juni 1901; gez. Grotrian.
Licentiatenberg. Juni 1901; gez. Grotrian.
Eppendorfer Mühlenteich I. Juli 1901; gez. Grotrian.
Eppendorfer Mühlenteich II. Juli 1901; gez. Grotrian.
Mühlenkamp. Juli 1901; gez. Grotrian.
Brandshofer Schleuse. 1882, ergänzt 1890 und Juli 1901; gez. Stück.
Horn II. Juli 1901; gez. Grotrian.
Eimsbütteler Park. Juli 1901; gez. Grotrian.
Elbdeich. Juli 1901; gez. Grotrian.
Mittel-Canal. 1884, ergänzt 1890, 1891 und November 1901; gez. Grotrian.
Alsterdorf I. November 1901; gez. Grotrian.
Hallerstraße. 1885, ergänzt 1892 und December 1901; gez. Stück.
Osterbeck. December 1901; gez. Grotrian.

Beim Hellbrook. December 1901; gez. Grotrian.
Horn I. December 1901; gez. Grotrian.

1 : 4000.

Heiligen Geist Feld. 1891, ergänzt 1892, April, October 1896, September 1899 und Juni 1901; gez. Stück.
Eimsbüttel. 1885, ergänzt 1890, 1892, Februar 1898, August 1899 und October 1901; gez. Stück.
Eppendorf. 1884, ergänzt 1888, 1892, Juli 1898 und October 1901; gez. Stück.
Lockstedt. 1889, ergänzt Juli 1899 und October 1901; gez. Stück.

1 : 10 000.

Hamburg und Umgebung. Amtliche Ausgabe in vier Sectionen: Eppendorf, Barmbeck, Hamburg, Hamm; gez. H. Stück; gest. von H. Feldtmann, C. Klever und A. Schönfeldt. Hamburg 1895, letzte Ausgabe Juli 1901.

1 : 20 000.

Hamburg nebst Umgebung. Section Langenhorn. 1872, ergänzt August 1901; gez. H. Stück; gest. von Gustav Cramm und C. Klever.

1 : 100 000.

Wasserkarte von Hamburg und Umgebung, insbesondere die Entwässerungsgebiete der Alster und Bille. Nach den Meßtischblättern gezeichnet. Vermessungsbureau der Bau-Deputation. Hamburg 1900. Gez. F. Andreas Meyer, Ober-Ingenieur. Druck von F. W. Kähler, Kunstanstalt, Hamburg.

b. Nichtamtliche.

Hamburg und Umgebung. Nach den besten Quellen gezeichnet von A. Hensel. Hamburg, 1 : 50 000. Lith. Anst. v. A. Hensel. Hamburg. [Januar 1901.] Colorirt.
Physikalische Wandkarte vom hamburgischen Gebiet nebst Umgebung in der Ausdehnung von Oldesloe bis Lüneburg, von Lauenburg bis Stade. Gezeichnet von W. Lohmann. Otto Meissners Verlag, Hamburg [1901]. 1 : 50 000. Geogr. lithogr. Anstalt von J. Köhler, Hamburg, Gr. Reichenstraße 55. Vier Blatt. Colorirt. — Im Karton: Das Amt Ritzebüttel.
Physikalische Wandkarte des hamburgischen Staates und seiner näheren Umgegend. Entworfen und gezeichnet von C. Völsch.

Druck und Verlag von Carl Griese, Hamburg [December 1901]. 6 Blatt. Colorirt. 1 : 35 000. — Karton: Amt Ritzebüttel, im halben Maßstabe der Hauptkarte. 1 : 70 000. — Ideales Profil des Elbthals von Baurs-Berg bei Blankenese bis Kiekeberg (Schwarze Berge). Längenmaßstab 1 : 17 500, Höhenmaßstab 1 : 1750.

II. Bilder.

Die Stadt mit Umgebung:

Neue malerische Bilder aus der freien und Hansestadt Hamburg und ihrer Umgebung. Nach photographischen Aufnahmen von Hofphotograph Wilh. Dreesen in Flensburg. 63 Tafeln mit 132 Bildern in Lichtdruck, hergestellt von Meisenbach Riffarth & Co. in Berlin-Schoeneberg. Hamburg. Verlag von Otto Meissner. 1902 (1901).

Die alte Stadt:

Fünfundzwanzig Blatt Photographien vom Sanirungsgebiet der südlichen Neustadt. Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., September 1901.

1. Hohlerweg und Schaarmarkt.
2. Schaarmarkt und Eichholz.
3. David Kalker-Stift, Schaarmarkt 28 und 29. — Schaarmarkt 28 und 29. — Hof Neumannstraße 19. — Hof Eichholz 99.
4. Bleichergang und Schaarmarkt.
5. Bleichergang (Nr. 14 und 41). Mündung des Hasenmoors in den Bleichergang.
6. Neumannstraße. (Kreuzung mit dem Neustädter Neuenweg.)
7. Abbruch der 2. Neumannstraße.
8. Neuerweg.
9. Vorsetzen und Neuerweg.
10. Hof Vorsetzen 36. — Hof Vorsetzen 42. — Hof Vorsetzen 45.
11. Hof Johannisbollwerk 11. — Vorsetzen 48 und 49. (Ausmündung des Hasenmoors nach den Vorsetzen zwischen Nr. 47 und 48.)

12. Abbruch der Häuser am Hasenmoor hinter Vorsetzen 49.
13. Johannisbollwerk und Langereihe.
14. Abbruchsgebiet des alten Schlachthofes an der Langenreihe.
15. Hof Vorsetzen 32. — Hof Johannisbollwerk 5 (Scheeve Stebel.) — Hof Eichholz 54. — Hof Johannisbollwerk 7.
16. Hof Johannisbollwerk 5 (Scheeve Stebel).
17. Johannisbollwerk.
18. Eichholz, vom Hafenthor gesehen.
19. Eichholz, zwischen Hafenthor und Langereihe.
20. Eichholz. (Gegend bei Nr. 91.)
21. Eichholz, vom Schaarmarkt aus gesehen. (Gegend bei Nr. 98 und 99.)
22. Eichholz Nr. 96.
23. Hof Bleichergang 13. — Hof Eichholz 74 (Blauer Lappen). — Hof Eichholz 95.
24. Hof Eichholz 58. — Hof Neumannstraße 5.
25. Höfe Eichholz 58, 62, 65 und 68.

Höfe im Abbruchsviertel der südlichen Neustadt: Johannisbollwerk 5 (Schiefer Stiefel), Vorsetzen 55 (die Burg), Eichholz 74 (Blauer Lappen). Photographien von H. Wernecke 1901.

Gebäude:

Gesammtansicht des Rathhauses von der Großen Johannisstraße aus. Atelier Schaul, Sommer 1901.

Rathhaus. Lichtdrucke, z. Th. nach Original-Aufnahmen von Dr. E. Mertens & Cie. Verlag von Conrad Döring in Hamburg. 1896—1900:

Gesammtansicht. — Mittelfront mit Hauptportal. — Ehrenhof. — Hofbrunnen. — Front nach dem Alten Wall. — Front nach der Gr. Johannisstraße. — Sitzungssaal des Senats. — Bürgermeisterzimmer. — Phoenixsaal. — Waisenzimmer. — Bürgermeistersaal. — Kaisersaal. — Bürgersaal. — Sitzungssaal der Bürgerschaft. — Senatsgehege. — Rathhausdiele. — Der Bachus am Eingang zum Rathsweinkeller. — Zur bunten Kuh. — Der Remter. — Der Rosenkranz.

Rathhaus. Innenräume. G. Koppmann & Co. 10. Juli 1901.

Das Gehäuse der Rathhausthurmuhr. Atelier Schaul. Februar 1901.

„Im Hamburger Rathsweinkeller". Von Otto Schlotke. Mit Illustrationen nach Aufnahmen von John Thiele, Hamburg. In: Moderne Kunst. Jahrg. XV, 1901, Heft 19.

Die Ehrengeschenke für das neue Rathhaus. Ausgestellt im Phoenixsaal gelegentlich der Einweihungsfeier am 26. October 1897. Photographien von John Thiele und Dührkoop.

Tafelaufsatz, dem Senat der freien und Hansestadt Hamburg gewidmet von Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung. Entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer, Hamburg 1897/98. Photographie von Anton Kleiner.

Tafelaufsatz, dem Senat der freien und Hansestadt Hamburg gewidmet von der Firma F. Laeisz im Andenken an ihren am 1. Januar 1801 geborenen Begründer. Entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer, Hamburg 1900. Photographie von Franz Rompel, Hamburg.

Vor der Börse. Lichtdruck nach einer Original-Aufnahme von Dr. E. Mertens & Cie. Verlag von Conrad Döring. Hamburg 1900.

Das alte Admiralitätsgebäude (Arsenal) in der Admiralitätsstraße. Flethseite und Hofseite. Atelier Schaul. Mai 1901.

Die Kunsthalle. Atelier Schaul. Sommer 1901.

Das neue Hauptzollamt am alten Wandrahm. Im Auftrage der Baudeputation aufgenommen von G. Koppmann & Co.

1. Gesammtansicht mit der Kornhausbrücke.
2. Nordseite. Aufgenommen den 9. August 1901.
3. Ostseite. Aufgenommen den 22. August 1901.
4. Südseite. — Die Freihafen-Lagerhäuser Block S und die elektrische Unterstation, von der Poggenmühle gesehen. Aufgenommen den 21. September 1901.
5. Die Buchhalterei und die Casse des Hauptzollamts. Aufgenommen den 13. September 1901.

Giebel der Häuser Pferdemarkt 22, Düsternstraße 8, Alter Steinweg 18, St. Jacobi Pastorat, Catharinenstraße 37. — Fünf Radirungen des Hamburger Architecten J. Oltmanns aus dem Jahre 1898.

Der Posthof in der Steinstraße. Ansichtspostkarte.

Alterwallhof. Neubau der Actiengesellschaft Mix & Genest, Berlin. Hamburg, Alterwall und Mönkedamm-Ecke.

Der Dovenhof. Photographie von Atelier Schaul. 1901.

Der Louisenhof. Schaul 1901.

Der Katharinenhof. Schaul 1901.

Das Afrikahaus in der Großen Reichenstraße. Vergl. Hamb. Corresp. vom 1. Septbr. 1901, M. A. Schaul 1901.

Der Rathhausmarkthof. Beschreibung und Pläne für die Vermiethung vom Comtoirgebäude des Herrn Ad. Hanssen, Rathhausmarkt 17—18, Ecke Kl. Johannisstraße 2—4. Bernhard Hanssen und Meerwein, Architecten, Hamburg, August 1901.

Mode-Bazar von J. F. Gerlach & Co., Neuerwall 67/69. Atelier Schaul. 1901.

Damenmäntel-Fabrik von Enno Welsch Nachf., Große Johannisstraße 3—7. Atelier Schaul. 1901.

Meissner & Sohn, Tischzeug-, Leinen-, Wäsche-, Betten- und Strumpfwaaren-Lager, en gros, Export, detail, Neuerwall 21/23. Atelier Schaul. 1901.

Dasselbe, Innenansicht.

Schilling & Freudenthal, Manufacturwaaren &c., Jungfernstieg 11. Schaul 1901.

Dasselbe, Innenansicht.

J. S. Douglas Söhne, Hirsch & Cie., Hotel Moser, Reesendamm 2. Schaul 1901.

Hirsch & Cie., Manufacturwaaren, Innenansicht. Schaul 1901.

Gebrüder Feldberg, Fabrik von Damenmänteln, Rathhausstraße 19/21 und Pelzerstraße 4. Schaul 1901.

Röper & Messerschmidt, Confectionsgeschäft, Jungfernstieg 3. Schaul 1901.

Der Laden Heuberg 5a, Geschäftslocal der hamburgischen socialdemokratischen Presse vor 25 Jahren. Im Schaufenster hängen Nummern der „Bürgerzeitung", des „Volksblatts", der „Gerichtszeitung" u. s. w. Links davor, auf dem Trottoir, steht einer der Mitbegründer des „Hamburger Echos", Cohn. Atelier Schaul. Juli 1901.

Das Geschäftslocal des „Hamburger Echos" in der großen Theaterstraße, Rückseite von Fehlandstraße 11. In der Thür steht Cohn mit einem Exemplar des „Hamburger Echos". Atelier Schaul. Juli 1901.

Das Rondeel am Jungfernstieg. Das Publicum in Erwartung des nicht stattgefundenen Promenadenconcerts. Atelier Schaul. 19. Juni 1901.

Das Innere des im Juni 1901 eröffneten „Restaurants Tucherbräu" am Jungfernstieg. (Früher „Löwenbräu"). — Dasselbe von Außen. Atelier Schaul. Juni 1901.

Der sogenannte Verbrecherkeller in der Speisewirthschaft von F. Vorbeck, Niedernstraße 115, mit Gästen. Blitzlichtaufnahme von Atelier Schaul. April 1901.

Siele:

Die großen Sielbauten in Hamburg während der Jahre 1900—1902:

1. Baustelle der neuen Sielarbeiten in der Schanzenstraße. Phot. v. Atelier Schaul, Pfingsten 1901.
2. Versuch in der Schanzenstraße, das in Folge eines Wolkenbruchs auf das im Bau begriffene Siel eindringende Wasser durch Zuschütten mit Cement von oben abzudämmen. Schaul, Pfingsten 1901. (Durch den Andrang des Wassers waren drei Arbeiter neunundzwanzig Stunden lang im Sielrohr eingeschlossen.)
3. Der Anschluß Wandsbecks an das Hamburger Sielnetz. G. Koppmann & Co., 11. Februar 1899.
4. Die sogenannten Brustschilde, welche beim Bau der Siele verwendet werden. G. Koppmann & Co., 1901.
5. Sielschacht-Ueberbau, Viehhof, Schanzenstraße. Niedersenken eines „Brustschildes". G. Koppmann & Co., 9. Febr. 1900.
6. Stammsiel Eimsbüttel-Millernthor. Durchstich des Tunnels in den Schacht am neuen Pferdemarkt. G. Koppmann & Co., im Auftrage der Bau-Deputation, 17. Mai 1901.
7. Desgleichen, mit anderer Gruppirung der Sielarbeiter.
8. Stammsiel Eimsbüttel - Millernthor. Innenansicht des Tunnels gegen den „Brustschild". Ausgeführt durch Ph. Holzmann & Co., G. m. b. H., 1900 bis 1902. G. Koppmann & Co., 17. Mai 1901.

9. Die neue Stammsielmündung an der Hafenstraße. Herstellung der Ufermauer und Legung der landseitigen Röhren. G. Koppmann & Co., im Auftrage der Bau-Deputation, 1. Juni 1901.
10. Desgleichen, Herstellung der Schoßkammer und des Sandfanges. G. Koppmann & Co., 24. Juli 1901.
11. Stammsielbau Deichthor-Meyerstraße. Dükerkammer am Südufer des Oberhafens. G. Koppmann & Co., 2. Aug. 1901.
12. Desgleichen. Dükerkammer am Norduser des Oberhafens. G. Koppmann & Co., den 2. August 1901.

Elbe, Alster, Flethe:

Klaussmann, A. Oskar, Aus dem Hamburger Hafenleben. Eine Skizze von unserer Handelsmarine. Aufnahmen von J. Hamann in Hamburg. In: Ueber Land und Meer, Band 86, Nr. 31, 1900/1901.

Ein Getreide-Elevator neuester Construction im Betriebe. Atelier Schaul. Mai 1901.

Blick auf die Alster aus dem Lesezimmer des Staatsarchivs. Atelier Schaul. Februar 1901.

Blick auf das westliche Ufer der Alster vom Thurm des Rathhauses. Atelier Schaul. Februar 1901.

Desgleichen auf die Südostseite der Alster. Desgl.

Die Alsterinsel an der Gurlittstraße. Atelier Schaul. Mai 1901.

Alsterpartie mit Schwanenwik. G. Koppmann & Co., im Auftrage der Bau-Deputation, 10. Mai 1901.

Das Katharinenfleth mit der Vierländer Erdbeerenernte, welche auf dem Hopfenmarkt zum Verkauf kommt. Atelier Schaul. Juli 1901.

Das Hopfensackfleth (Kattrepelsbrücke). Vor der Zuschüttung aufgenommen von G. Koppmann & Co. am 10. Juli 1900.

Das Hopfensackfleth mit den zum Abbruch bestimmten Häusern des Klingberg. G. Koppmann & Co.

Vereinigung des Hopfensackflethes mit dem Gröningerfleth an der Gröningerbrücke. G. Koppmann & Co.

Der Meßberg mit den Häusern am Klingberg, welche bei der Zuschüttung des Hopfensackflethes abgebrochen wurden. Das Haus in der Mitte des Bildes war von Sonnin erbaut. G. Koppmann & Co.

Verkehrsanstalten:

Der Central-Bahnhof und die neuen Bahnanlagen im Stadtbilde von Hamburg. Gezeichnet von A. Urban, Hamburg 1901. Verlag der Actien-Gesellschaft „Neue Börsenhalle“ in Hamburg.

Hamburgs Central-Bahnhof in Bild und Wort, frei nach Schiller von A. von Wedel. Nach einer Skizze von Christian Förster gezeichnet von Karl Müller. Verlag von Gustav Fritzsche, Hamburg. Lith. Anstalt, Buch- und Steindruckerei von Schlachter & Rühger, Hamburg. (1901?). Karikatur.

Die Vorstädte und das Gebiet:

Altes Haus am Stadtdeich, Nr. 112/113, welches im September 1901 wegen seiner Baufälligkeit abgestützt werden mußte. Atelier Schaul.

Knochenreste aus den Gräbern vom alten St. Georgskirchhof, bloßgelegt beim Abbruch eines Hauses in der Ernst Merckstraße gelegentlich der Arbeiten für den Centralbahnhof. Atelier Schaul. Juli 1901.

Die Einweihung des Denkmals für Dr. Gotthard Bülau im Garten des Allgemeinen Krankenhauses in St. Georg am 24. August 1901. Atelier Schaul.

Das Hafenkrankenhaus. G. Koppmann & Co. 8. März 1901.

Das Restaurant auf der Elbhöhe, dem Platz für das Bismarckdenkmal, vor dem Abbruch. Atelier Schaul. April 1901.

Die Windmühle auf dem Heiligen Geist Feld. Atelier Schaul. Juli 1901.

Bebauungsplan für das Terrain östlich der von Essenstraße, zwischen dem Eilbeckerwege und der verlängerten Uferstraße bezw. dem Eilbeck; festgestellt durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 27. Januar, 7. Juni und 28. Juli 1899.

Entwurf des Bebauungsplanes für den Stadttheil Eilbeck. (Der Bebauungsplan für die Baublöcke nördlich vom Eilbeckerweg und östlich der von Essenstraße, mit Ausnahme des mit der Platznummer 20 versehenen Grundstücks am Eilbeckerweg, ist bereits gesetzlich festgestellt.) Hamburg, Januar 1901; gez. F. Andreas Meyer, Ober-Ingenieur.

Die ehemalige Eppendorfer Mühle und der Mühlenteich. G. Koppmann & Co., im Auftrage der Bau-Deputation, 22. Juni 1901.

Der „Jacobi-Park", Hoheluftchaussee 90, zwischen Abendrothsweg und Breitenfelderstraße, Inhaber Leopold Jacobi Wwe., Ferdinandstraße 26. Früher Dr. Abendroths Garten. Niedergelegt 1902. G. Koppmann & Co. 3. August 1901.

Schlumper Stillleben im Jahre des Heils 1901. Dem Bürger-Verein vor dem Dammthor gewidmet von Rob. Bauer und Ferd. Wulff. Juni 1901. (Karikatur).

Eingang zu Sievekings Park, Hamm, Hornerweg. Flankirt von zwei wappenhaltenden Löwen, die vermuthlich von der Einfriedigung des alten Börsenplatzes herrühren. Amateurphotographie 1900.

Partie an der Alster in Harvestehude. Atelier Schaul. Sommer 1901.

Villa Harvestehuderweg 26. Besitzer Otto W. Krogmann. G. Koppmann & Co. 17. Juli 1901.

In der Eichenkoppel am Harvestehuderweg. Atelier Schaul. Sommer 1901.

Mehrere Partieen der Krugkoppel (Eichenkoppel) am Harvestehuderweg. (Mit dem Hagedorn-Denkmal.) G. Koppmann & Co. 17. Juli 1901.

Schneelandschaften vom Friedhof zu Ohlsdorf. Atelier Schaul. April 1901.

Die Villa F. Goldschmidt, Blumenstraße 7/9, Winterhude. G. Koppmann & Co. 17. Juli 1901.

Die Schiffswerft von H. C. Stülcken Sohn, Norderelbstr. 56/60. Gegründet 1846. Atelier Schaul. 29. December 1901.

Norddeutsche Kohlen- und Cokes-Werke A.-G., (früher Bd. Blumenfeld), Fabrik am Indiaquai, Kl. Grasbrook. Mit einer 100 m langen Beförderungsbrücke in Eisenkonstruktion. G. Koppmann & Co. 19. Juni 1900.

Die Diele des der Wittwe Hitscher gehörigen, 1900 umgebauten Hauses Neuengamme 58. Darin das einzige „Knechtebett", welches noch in der alten Form in den Vierlanden vorhanden war. Aquarell von H. Haase 1900. Dazu ein Grundriß des ganzen Gebäudes. Im Besitz des Staatsarchivs. Der Pesel dieses Hauses wurde vom hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe erworben.

Ereignisse:

Großfeuer in der Elbstraße Nr. 82 in Hamburg am 7. Januar 1901. Atelier Schaul.

Großfeuer in der Banksstraße am 4. März 1901. Atelier Schaul.

Großfeuer an der Jenischstraße im Hammerbrook (Oppenheimersche Dampfmühle) am 7. April 1901. Atelier Schaul.

Der aufgebahrte Sarg des beim Brande in der Jenischstraße am 7. April 1901 verunglückten Feuerwehrmannes Glissmann. Atelier Schaul.

Die Beerdigung des beim Brande am 7. April 1901 verunglückten Feuerwehrmannes Glissmann. Atelier Schaul.

Großfeuer in den Hintergebäuden von Neue Gröningerstraße 13 und Grimm 6 und 7, am 18. Juni 1901.

Großfeuer in Moorfleth am 20. August 1901, bei welchem sechs Wohnhäuser und fünf Scheunen abbrannten. Atelier Schaul.

Besuch von Mitgliedern des Berliner Feuerwehrcongresses in Hamburg am 10. Juni 1901. Vorführung von Exercitien der Hamburger Feuerwehr. Atelier Schaul.

Brandprobe mit imprägnirtem Holz, ausgeführt von Hülsberg & Co., Charlottenburg, auf dem Heiligen Geist Feld in Hamburg am 23. Juli 1901.

Sprengung des Schornsteins vom Elbhüttenwerk, Norderelbstr. 54, am 29. December 1901. Atelier Schaul.

Die Bestattung des Capitänleutnants Max Emil Berninghaus, ersten Officiers des am 16. December 1900 in der Bucht von Malaga gestrandeten deutschen Schulschiffs „Gneisenau", auf dem Ohlsdorfer Friedhof am 20. Januar 1901. Atelier Schaul.

Das Begräbniß Sr. Magnificenz des Bürgermeisters Herrn Dr. Lehmann am 25. Februar 1901 († den 21. d. M.). Atelier Schaul.

Das Begräbniß des am 17. März 1901 in Wildungen verstorbenen Ober-Ingenieurs Franz Andreas Meyer, Ohlsdorf, den 21. d. M. Atelier Schaul.

Der in der Friedhofskapelle zu Ohlsdorf aufgebahrte Sarg des am 22. März 1901 in Hamburg verstorbenen Rheders Carl Laeisz. Atelier Schaul.

Das Begräbniß des am 18. April 1901 in Rom verstorbenen Coupletdichters und Charakterkomikers Heinrich Köllisch. Hamburg, den 28. April 1901. (Passiren des Hauptpostgebäudes). Atelier Schaul.

Die Leichenparade für die im Chinafeldzuge gebliebenen Oberst Graf York von Wartenburg und Hauptmann Freiherr von Rheinbaben im Hamburger Hafen am 17. Mai 1901. Atelier Schaul.

Das Begräbniß des am 18. Mai 1901 verstorbenen Pastors Bett, am 22. Mai 1901. Atelier Schaul.

Der Empfang der mit der „Kiautschou" aus China heimkehrenden Krieger. Hamburg, den 14. April 1901. (Vertreter der Presse waren nicht zugelassen.) Atelier Schaul.

Der Empfang heimkehrender Chinakrieger auf dem Venloer Bahnhof am 19. Juni 1901. Atelier Schaul.

Auf den Bildern sind zu erkennen: Graf Soden, geschmückt mit dem im Chinafeldzuge erworbenen Orden Pour le mérite, Hauptmann Christiani, der Gefreite Horn mit dem goldenen Verdienstkreuz I. Classe (er hatte in Peking eine Boxerfahne erobert) und Zoll-Revisionsinspector, Hauptmann d. R., Sauer, in Hamburg.

Der Empfang des auf der „Gera" aus dem Chinafeldzuge heimkehrenden Generalfeldmarschalls Graf Waldersee in Hamburg am 8. August 1901. Photographien von G. Koppmann & Co., Max Priester, Strumper & Co., John Thiele und Atelier Schaul.

Marsch der Truppen über die Hamburger Elbbrücke zum Manövergelände bei Harburg, am 16. September 1901 gegen 8 Uhr Morgens. Atelier Schaul.

Besuch des Prinzen Heinrich beim „Norddeutschen Regatta-Verein" und beim „Ostasiatischen Verein" in Hamburg. März 1901.

Die Horner Rennbahn zur Zeit des Besuchs des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg am 9. Juni 1901. Atelier Schaul.

Besuch des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg in Hamburg am 9. Juni 1901 (Besichtigung des botanischen Museums). Atelier Schaul.

Derbytag auf der Horner Rennbahn am 16. Juni 1901. Besuch des Großherzogs von Mecklenburg daselbst. Atelier Schaul.

Besuch des Kaisers in Hamburg am 17. Juni 1901. Atelier Schaul.

Die Königliche Yacht „Osborne" im Hamburger Hafen, bereit die Königin von England am 16. August 1901 zur Heimreise abzuholen. Atelier Schaul.

Die Königin von England, die Prinzessin Victoria und der Prinz Nikolaus von Griechenland verabschieden sich bei ihrer Abreise von Hamburg vom englischen Vicekonsul Pogson und begeben sich mit Barkasse nach der im Hafen liegenden Yacht „Osborne", am 16. August 1901. Atelier Schaul.

Besuch des chinesischen Sühneprinzen Tschun in Hamburg am 13. September 1901. Atelier Schaul.

Besuch des Großherzogs von Mecklenburg in Hamburg am 17. September 1901. Abfahrt vom Hamburger Hof. Atelier Schaul.

Die Alsterregatta am 13. und 14. Juli 1901. (Den Ehrenwanderpreis des Kaisers und den Preis der Stadt Hamburg gewann beide Male der Germania-Ruderclub-Hamburg.) Atelier Schaul.

Besuch von Mitgliedern des in Berlin tagenden V. Internationalen Zoologen-Congresses in Hamburg am 16. und 17. August 1901. Atelier Schaul.

Der Blumen-Corso des Allgemeinen Alster-Clubs am 22. September 1901, veranstaltet zu Ehren der 73. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Hamburg. Atelier Schaul.

Mitglieder der 73. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Hamburg auf der Studienreise in die Nordseebäder. September 1901. Atelier Schaul.

Gelegenheitsblätter vom 42. Stiftungsfest des Architecten- und Ingenieurvereins zu Hamburg am 19. April 1901.

Schiffahrt:

Eine neue Nordpolarexpedition: Capitänleutnant Bauendahl nebst Besatzung des „Matador" im Hamburger Hafen. Nach photogr. Aufnahmen von Hans Breuer in Hamburg. In Nr. 35 der „Gartenlaube" von 1900.

Die Entwicklung der Hamburg-Amerika-Linie 1847—1901. Farbendruckplakat nach einem Aquarell von Hans Bohrdt:

1848 Deutschland. 1856 Borussia. 1883 Hammonia. 1890 Auguste Victoria. 1898 Graf Waldersee. 1900 Deutschland. Druck von Mühlmeister & Johler, Hamburg.

Hamburg-Amerika-Linie. Längsschnitt des Doppelschrauben-Schnelldampfers „Deutschland" (1901). Lithographie.

Die „Prinzessin Victoria Luise" der Hamburg-Amerika-Linie an den St. Pauli-Landungsbrücken, bereit zum Empfang des Kaisers am 3. Januar 1901. Atelier Schaul.

Portraits:

Der Senat von Hamburg. 1897. Großes Gesammtbild. Gemalt von Professor Hugo Vogel, Berlin 1901. Bestimmt für den Bürgermeistersaal im Rathhause. In Kupferdruck reproducirt von der Photographischen Gesellschaft, Berlin, Paris, London, New-York, 1902.

Elise Averdieck, Philanthropin und Kinderschriftstellerin in Hamburg. Lithograph. Portrait von P. K. Druck von F. W. Kähler, Verlag von Commeter. Zu ihrem 90. Geburtstage, den 26. Februar 1898, herausgegebenes Blatt.

Geheimer Admiralitätsrath Professor Dr. Georg von Neumayer. John Philipp pinx. et sculp. Druck von Carl Sabo, Berlin. Verlag der Commeterschen Kunsthandlung, Hamburg. Zur Feier des 25jährigen Jubiläums als Direktor der Deutschen Seewarte, am 13. Januar 1901.

Augustin Wagner und Oton Wagner, Vater und Sohn, Inhaber einer großen Pianofortefabrik in Mexico. Portraits in der Gaceta Musical, México, 1º de Agosto 1901. Número especial dedicado á conmemorar el quincuagenario de la casa A. Wagner y Levien Sucs. y ofrecido por la misma á su honorable fundador el Sr. D. Augustin Wagner.

Nichthamburgisches:

Die Grundsteinlegung zu der Bismarcksäule auf dem Hanberge bei Friedrichsruh am 21. Juni 1901. Atelier Schaul.

Das Feuer in der großen Reichenstraße in Altona. Mai 1901. Atelier Schaul.

G. Kowalewski.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 1. № 9.

Die älteste hamburgische Skulptur.

In der Sammlung Hamburgischer Alterthümer wird eine ungefähr 90 cm hohe Statue aus Sandstein aufbewahrt, die schon deshalb besondere Aufmerksamkeit verdient, weil in ihr die älteste hamburgische Skulptur erhalten ist, welche die Stadt überhaupt noch aufzuweisen vermag. Es ist eine Frauengestalt in enganschließendem Kleide mit knappen Aermeln und einem weiten Mantel, der auf ihren Schultern ruht und in breiten schweren Falten herabfällt. Ihr frei über den Nacken gleitendes Lockenhaar wird durch einen schmalen Reifen bekrönt. Alles deutet auf eine reiche vornehme Dame. Aber glücklich ist sie nicht, ihr Gesicht ist von Weinen verzerrt, und mit dem Mantelende trocknet sie sich die Thränen aus den Augen. Man könnte denken, es sei eine trauernde Maria, die von der Seite eines Crucifixes stammt, aber dagegen spricht die weltliche Kleidung, der Reifen im Haar und vor allem der Gegenstand, den sie in der herabhängenden linken Hand hält. Trotzdem dieser Theil der Figur beschädigt ist, erkennt man dort doch noch die übliche runde napfartige Form einer Oellampe, wie man sie in der gothischen Zeit darzustellen pflegte. Wir haben es also zweifellos mit einer der thörichten Jungfrauen zu thun, die in der Kirchenkunst des späteren Mittelalters eine so große Rolle spielen. Das schmerzliche Weinen und die nach unten gekehrte Lampe, wodurch eben angedeutet wurde, daß das Oel in

Ausgegeben: August 1902.

ihr erschöpft war, characterisiren sie zur Genüge. Eine thörichte Jungfrau findet sich aber nie allein. Sie tritt immer auf in Gesellschaft ihrer Genossinnen und im Gegenspiel zu den klugen Jungfrauen, wie sie im 25. Capitel des Matthäusevangeliums vorgeführt werden. Auch hier müssen wir daher vermuthen, daß wir es nur mit dem spärlichen Ueberrest einer größeren Figurenanlage zu thun haben. Eine solche findet sich zumeist an den Portalen der Kirchen. Straßburg, Freiburg, Magdeburg, Erfurt, und Nürnberg liefern uns Beispiele des 13. und 14. Jahrhunderts.

Der Ueberlieferung nach soll die Figur aus dem alten Dom stammen, der 1804 abgerissen wurde. Eine sichere Angabe darüber ist nicht vorhanden. Die Abbildungen, die uns von den Portalen des Domes erhalten sind, zeigen nun zwar vielerlei figürlichen Schmuck, aber keine Andeutung von klugen und thörichten Jungfrauen. Dagegen finden sie sich an einem andern Kunstdenkmal des Domes, welches damals leider ebenfalls zu Grunde gegangen ist, dem Lettner, der den höheren Chor von dem Kirchenschiff trennte. Das hamburgische Staatsarchiv bewahrt eine farbige Abbildung dieses Lettners zugleich mit dem Grundriß desselben; beides ist von Stöter in seinem Buch (Die ehemalige St. Marien Kirche oder der Dom zu Hamburg. 1879) auf Taf. V, allerdings mit einigen kleinen Abänderungen, wiedergegeben. Dort bemerken wir an der oberen Brüstung eine gothische Arkade, unter deren Einzelbogen vertheilt die Schaar der Jungfrauen auftritt, sieben kluge links vom Beschauer, sieben thörichte rechts, und in der Mitte thronend Christus, der Bräutigam. Die Zeichnung der Figuren ist nicht sehr streng, der alterthümliche Stil ist nur angedeutet, aber die Wiedergabe doch so genau, daß wir die Statue der Sammlung deutlich in der dritten Jungfrau von rechts aus wiedererkennen, die Stellung des rechten Armes allein ist schon ausschlaggebend. An der alten Abbildung sehen wir auch, daß die Figuren bemalt waren, wovon jetzt an der Statue selbst kaum noch etwas wahrzunehmen ist. Das Untergewand war blau, der Mantel roth mit grünem Futter und gelben oder wohl eher vergoldeten Säumen. Ob diese Bemalung nun die ursprüngliche oder eine in späteren Jahrhunderten erneuerte war, das läßt sich allerdings nicht feststellen, zweifellos aber ist es, daß die Figuren von Anfang an bemalt waren, wie das besonders bei Statuen im Innern der

Kirchen in der gothischen Zeit ganz allgemeine Sitte war. Da Stöter auf den figürlichen Schmuck des Lettners nicht weiter eingeht, so mag hier wenigstens eine kurze Andeutung gegeben werden.

Der Lettner wurde von drei Kreuzgewölbejochen gebildet, die sich nach hinten gegen zwei der großen Pfeiler des Mittelschiffes anlehnten, vorne auf zwei kleineren Pfeilern an den Ecken und dazwischenliegenden Säulenbündeln ruhten. Drei spitzbogige Arkaden öffneten sich dementsprechend nach dem Schiff zu, während die Hinterwand in der Mitte Treppe und Thür zum hohen Chor, an den Seiten Thüren in die unteren Gewölbe umfaßte. Ueber den Bogen schloß eine Brüstung zwischen einem oberen und unteren Gesims den Aufbau ab. In den Zwickeln der Arkaden waren Statuen auf Consolen und unter hohen Baldachinen angebracht. Die meisten derselben sind nach der Abbildung näher zu bestimmen. In den Zwickeln der Bogenöffnungen auf den Kurzseiten des Lettners nach den Nebenschiffen hin stand auf der Nordseite Maria als Himmelskönigin mit der Krone und mit dem Kinde auf dem Arm, als Schutzpatronin des Domes, der ja ihr geweiht war, und zwar darum auf der Nordseite, weil diese in allen größeren Kirchen als die der Jungfrau geweihte Seite galt. Ihr gegenüber an der südlichen Kurzseite stand der heilige Anscharius mit Bischofsstab und Kirchenmodell als Schutzpatron Hamburgs. Die vier Statuen in den Zwickeln der Vorderseite galten Heiligen, deren Capellen oder Altäre sich im Dom befanden, man erkennt rechts Johannes den Täufer an dem Stab und an dem vom Mantel, eigentlich einer Fellbekleidung, die vom Copisten nicht deutlich wiedergegeben ist, nur spärlich bedeckten Körper, links die heilige Anna, deren Capelle im Dom schon im 14. Jahrhundert erwähnt wird, mit der kleinen Maria auf dem Arm. Bei den beiden mittleren weiblichen Heiligen sind auf der Zeichnung keine Attribute sichtbar, zwischen Dorothea, Maria Magdalena, Barbara, Agnes, Agathe, Margaretha, Cäcilia und Apolonia kann man schwanken, da alle diese einen Altar in der Kirche, wenigstens in späterer Zeit, besaßen. Darüber nun erstreckte sich die schon erwähnte Reihe der klugen und thörichten Jungfrauen, wie üblich die klugen zur Rechten, die thörichten zur Linken Christi. Die Lampen sind vom Zeichner nicht angedeutet, der Armstellung nach scheinen die klugen sie meist emporgehalten zu haben. Die thörichten

Jungfrauen sind noch dadurch characterisirt, daß die zweite von Christus einen Bock mit sich führt, das Symbol der Unzucht, wie es auch in andern Kirchen, z. B. im Freiburger Münster bei verwandten Darstellungen vorkommt.

Die Entstehungszeit des Lettners wird uns nun in erster Linie durch die eine erhaltene Figur gegeben. Die großen kräftigen Faltenmotive im Mantel, die Strenge in der Silhouette, die conventionellen etwas übertriebenen, aber sehr sprechenden Linien des Gesichtsausdruckes, der besonders durch die schräge Stellung der Augen und durch die Bewegung der Mundwinkel bedingt wird, sind in ihrem Character der Kunst des 13. Jahrhunderts eng verwandt. Ferner zeigen die Säulenbündel hochgothische Kapitelle mit frei gearbeiteten Blättern neben solchen, die noch dem Knollenkapitell ähneln. Auch dies nähert die Entstehung dem XIII. Jahrhundert. Der Bau des Domes wurde 1248 beschlossen, 1289 war er noch nicht beendet, 1329 wurde er geweiht. Kurz vor diesem letzten Termin haben wir den Lettner vermuthlich anzusetzen.

Die Erhaltung des einzigen Ueberrestes, der besprochenen weiblichen Figur, ist keine vollkommene, sie ist in Ellenbogenhöhe durchgebrochen und mit Stuck wieder zusammengesetzt, der sich durch die nachgedunkelte Färbung unangenehm geltend macht. Auch ist die linke Seite stark verletzt. Dafür ist sie aber noch der offenbare Zeuge eines Stils, der sonst in Hamburg in keinem einheimischen Kunstwerk vertreten ist.

Adolph Goldschmidt.

Wie wurde von dem Altonaer jüdischen Gerichtshofe Recht gesprochen?

Aus den Akten des Staatsarchivs Cl. VII Lit. Hf Nr. 5 vol. 1º1.

Anläßlich eines Prozesses, welchen Jacob Isaac jun. gegen die Gemeindeältesten führt, wird das Prozeßverfahren vor dem Altonaer Oberrabinat ausführlich geschildert. Es heißt hier unter dem 27. Mai 1732:

Es ist der Rabiner Hesekiel Katzenellenbogen ohngefähr vor 16 oder 17 Jahren von denen Ältesten und Beysitzenden nächst denen Ältesten derer Dreyer Gemeinden nemlich der

Hamburgischen, Altonaischen und Wansbecker derer Hochteutschen Juden aus Pohlen und zwar aus Cuhdan zum Rabiner anhero berufen worden, da ihm denn auch die Ältesten derer vorbenannten dreyen Gemeinen das Privilegium von Ihro konigl. Majest. von Dannemarck verschafft, dass Er in Schuld Sachen, wenn nemlich ein Jude von dem andern was zu fodern hat Urtele sprechen und mit Bewilligung des Mohnahts Halters vermittelst des Bands [Bannes] zur Execution bringen möge. Sein jährlich stehendes festes Salarium so Er von denen dreyen Gemeinen hebet, belaufft sich auf 1500 biss 2000 Rchtlr., da ihm den eine jede Gemeine nach proportion, oder nach dem eine jede Gemeine reich ihren Antheil von der Zulage, die ein Jedweder von seinen Gühtern zu Erhaltung der Gemeine bezahlet, erlegen muss.

1) Wann nun zum exempel Ruben von Simon was zu fodern hat, so gehet er zum Rabiner nach Altonah und erhält von demselben Citation. Solche Citation, vor welcher Er dem Rabiner zwey Schilling erlegen muss, lautet an dem Küster Derjenigen Gemeine, worunter der Beklagte Simon stehet, oder an welcher Er dependiret. Der Küster bestellet auch alsdann die Citation.

2) Wann nun der Kläger, der Beklagte und der Küster alle drey in der Neustadt wohnen, so hat Er vor seine Mühe von dem Kläger davor einzunehmen Einen Schilling, muss er aber von der Neustadt nach dem Dreckwalle oder vom Dreckwalle nach der Neustadt gehen, so bekomt Er vor seine Mühe zwey Schilling. Diese ann den Beklagten Simon durch den Küster bestellete Citation lautet nun also, dass nemlich der Beklagte innerhalb dreyer Tagen bey dem Rabiner in Altona sich einfinden und auf des Klägers Ruben Klage Rede und Antwohrt geben soll.

3) Wann nun die drey Tage verloffen und der Beklagte sich bey dem Rabiner in Altona nicht eingestellet, so erhält der Klagende Ruben von dem Rabiner auf sein ferneres Anhalten die andere Citation, des Einhalts, dass Er sich nemlich innerhalb 24 Stunden bey Ihm (sich) solle einfinden, bey Strafe des kleinen Bands [Bannes], davor Er gleichfals 2 Sch. einzuheben hat. Solche nun wird auf obgemeldete Ahrt dem

Beklagten durch den Küster insinuiret, da ihm denn zugleich der Kläger eine Stunde benennet, wann Er den andern Morgen bey dem Rabiner in Altonah seyn will nemlich um 8, 9 oder 10 Uhr, darüber händiget sodann der Küster dem Kläger einen Schein ein, dass Er die Citation an dem Beklagten bestellet, und ihm die Stunde wann Er erscheinen soll dabey angezeiget habe.

4) Wann nun der Kläger Ruben nebst den Beklageten Simon beyde vor dem Rabiner zur angesetzten Stunde erschienen, so bringet alsdann der Kläger seine Klage mündlich vor, worauf dann auch der Beklagte seine Einwendung mündlich anzeiget: welches auch durch die von den Ältesten nebst denen Beysitzenden nächst denen ältesten ernenneten Advocaten als deren zweye seyn, mit Nahmen Levin Philip Budnum [Butnim] und Joseph Meyer geschehen kann:

5) Wann nun der Rabiner beyde Partheien gehöret, so lässt Er sie beyde zugleich oder auch wohl einen umb den andern abtreten und spricht alsdann ein Urthel, welches Er ihnen geschrieben einhändiget, davor ihm von einem jeden Reichsdahler, so hoch als die eingeklagete Summe sich erstrecket, Ein Schilling sogleich erleget wird, nemlich von dem Kläger sechs Pfennig und dem Beklagten sechs Pfennig.

6) Ruben wohnet in Hamburg und hat von Simon in Hamburg 20 Rthl. zu fodern. Ruben lässt den Simon auf obgedachte Ahrt vor den Rabiner fodern, gehet alsdann zu Einen derer fünf erwähleten gelahrten Rabinern im Gerichte, zu welchem Er Vertrauen hat und ersuchet Denselben zu dem Rabiner nach Altonah zu der in der Citation bestimten Stunde zu kommen. Er hätte daselbst eine Klage vorzubringen, der Beklagte Simon erwählet sich gleichfals einen. Wann nun zu der in der Citation benahmten Stunde, die von Klägern und Beklagten erwählete beyde Gelahrten Rabiner in der Gerichts-Session zu dem grossen Rabiner nach Altonah kommen, wird alsdann die Klage und Einwendung mündtlich wie vor gemeldet, entweder von denen beyden Partheien oder auch von denen dazu benenneten Advocaten vorgebracht, da denn, auf genommenen Abtrit derer Partheien der grosse Rabiner zuerst seine Meynung von dem abzufassenden Urthel, denen

beyden im Gerichte beysitzenden Gelahrten Rabinern entdecket, und solches mit ihnen überleget; ist es nun dass beyde Beysitzende oder auch deren Einer der Meynung des Rabiners beypflichten, wird alsdann das Urtheil für Recht erkand nnd denen Partheien gegen Erlegung der Gebühr als von jeden eingeklagten Thaler Ein Schilling schriftlich eingehändiget. Dieses nun ist sowohl bey der Altonaischen, Hamburgischen als auch Wansbeckschen Gemeine gebräuchlich wornach sich auch ein aus frembden Ohrten Kommender zu richten hat. Wann nun das Urtheil dahinn gefället ist, dass Simon dem Ruben entweder die 20 Rthr. bezahlen, oder auch seinen Eyd dass Er ihm nichts schuldig abstaten soll, gebet der Kläger Ruben das Urtheil an dem Küster der Hamburgischen Gemeinde um den Beklagten Simon zu einen oder den andern anzuhalten; im Fall nun der Beklagte sich zu keinen von beyden verstehen will, giebet der Küster der Gemeine dem Kläger Ruben einen Attest, dass Er den Beklagten zwar angefodert, aber zu keinen Zweck bringen können, damit verfüget sich der Kläger abermahls zu dem Rabiner nach Altonah und erhält von dem selben einen executions Zettel des Einhalts: dass Er sich innerhalb 24 Stunden mit Klgr. abfinden und ihm befriedigen solle, wiedrigen Fals Er durch den Küster an das grosse Band-Brett: deren zween als eines worann die Nahmen derer so imm grossen Band synd, und ein anderes, worann dererjenigen Nahmen kommen, so im kleinen Band seyn die einer jeden Schule: geschrieben werden soll.

7) Es darf aber der Küster Keinen weder im grossen noch kleinen Band schreiben, es muss denn allererst mit Bewilligung des Mohnahtshalters, oder auch desjenigen der Praeses in dem Monaht ist, nebst denen beysitzenden Ältesten geschehen.

8) Gleichfalls wann dem Beklagten ein Eyd auferleget wird, von denen beyden gelahrten Rabinern und dem grossen Rabiner und er den Eyd in der in der Urthel bestimten Stunde nicht abstatet, wird dem Klgr. auf sein Anhalten gleichfals ein Executions Zettel abgegeben und zwar so und auf die Ahrt wie vorgemeldet.

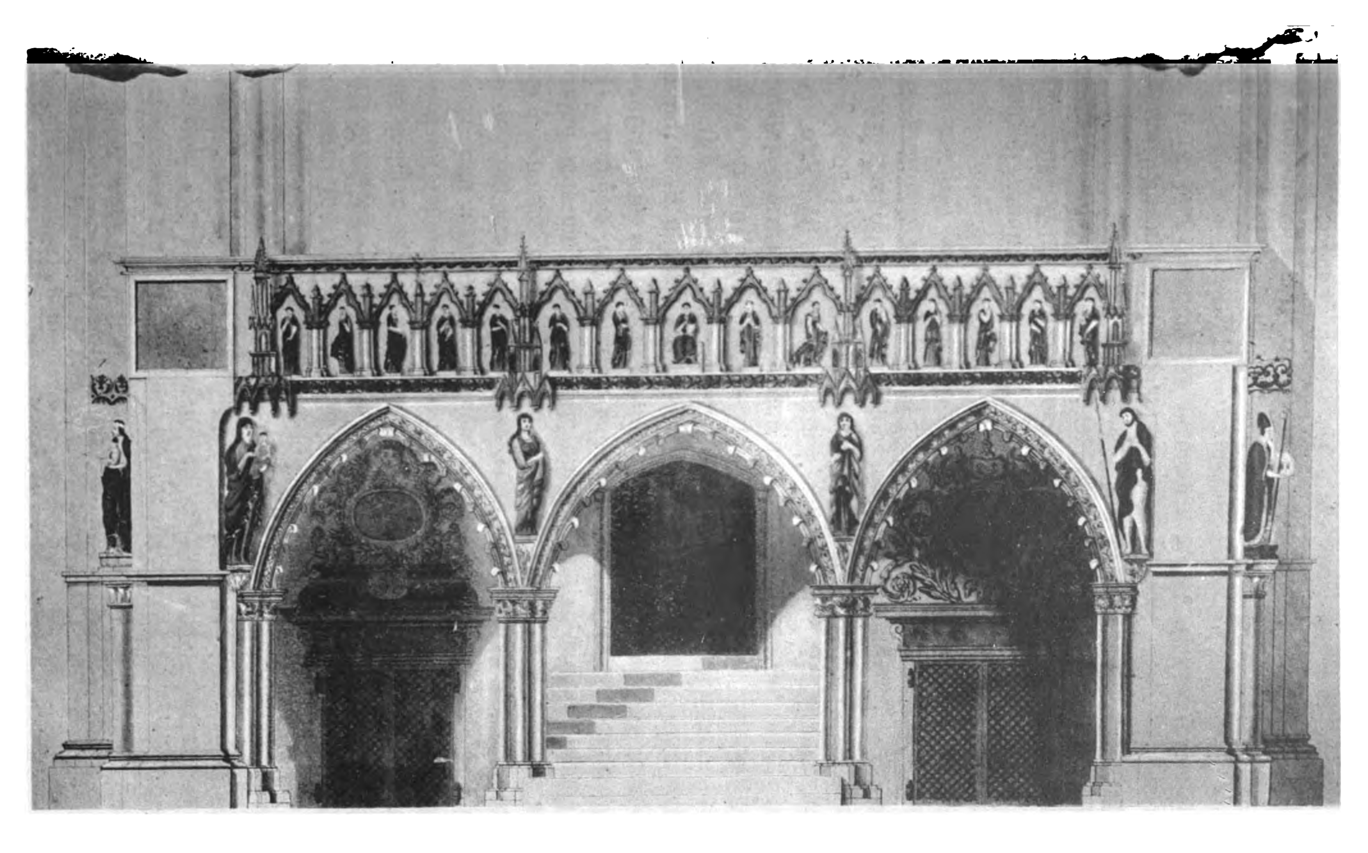
9) Das von denen ausgesprochenen Urtheln fallende Salarium als einen Schilling von einen jeden Thaler, theilen die beyden beysitzende gelahrte Rabiner mit dem grossen Rabiner und hebet davon der grosse Rabiner die Helfte, die andere Helfte theilen die beyden beysitzende gelahrte Rabiner unter sich es mag sich Ein oder 100 oder 1000 Thaler betragen.

Im Falle nun der Beklagte Simon die Schuld-Foderung leuchnet, so leget ihm der Rabiner einen Eyd auf, welchen Er sogleich mit folgenden Ceremonien nach befindender Umständen der Sachen ablegen muss. Es muss nemlich der Beklagte entweder die Thora im Arm halten oder auch die Hand darauf legen, bisweilen sich auch schnüren, und Thora alsdann im Arm halten, oder es muss auch derjenige, so da schweret, sein Todten Hembde anziehen, sich schnüren, die Thora im Arm halten und die Mantel Decke um sich haben, bisweilen geschihet solches auch wohl in den Schulen, vor allen daselbst versamleten Leuten so wie es der Rabiner vor guht befindet und der Umstand der Sachen es erfodert.

Diesen Eyd nimmet der Küster der Gemeine worunter derjenige, so da schweren soll, stehet, ihm ab, als stehet derjenige so da schweren soll unter der Hamburger Gemeine so nimmt der Hamburger Küster ihm den Eyd ab und empfänget davor von dem Kläger acht Schilling. Stehet Er unter der Altonaer Gemeine so thut es der Altonaer Küster und bekomt davor von dem Kläger 1 Mk. 4 Schilling und so auch unter der Wansebecker Gemeine, da vor ihm von dem Kläger acht Schilling erleget werden.

Wird eine Sache von 20 Rthl. und darüber klagbahr, so ist bereits ein Schluss von den Ältesten und Beysitzenden nächst denen Ältesten aller dreyer Gemeinden dahinn verfasset: dass der Rabiner solche vor sich nicht alleine, sondern in Gegenwart der Beysitzenden Gelahrten Rabiner ins Gerichte bey den grossen Rabiner kommen lassen muss und wird auf den Fall also darinnen verfahren:

10) Injurien Klagen aber die mögen passiret seyn entweder in der Schulen oder auf der Strassen oder in Häusern, mögen auch bestehen worin sie wollen, gehören gantz und



Der Lettner im ehemaligen hamburgischen Dom.
(Nach einer farbigen Abbildung im Besitze des hamburgischen Staatsarchivs.)



Statue vom Lettner des ehemaligen hamburgischen Doms.

(Nach dem Original in der Sammlung hamburgischer Alterthümer.)

gar nicht vor den Rabiner, sondern werden von den Altesten der Gemeine unter welcher der Beklagte gehöret, decidiret und abgeurtelt und zwar auf folgende Weise:

11) Es gehet der Kläger so injuriret zu dem Mohnat-Halter der Gemeine, worunter der Beklagte stehet und klaget bey demselben, dass Er so und so übel von dem Mann oder Frau oder Wer es sonst ist begegnet und gehandelt worden sey, beruft sich zu dem Ende auf seine Zeugen, so Er zu Behauptung seiner Klage vorschläget. Der Mohnaht-Halter verweiset ihm mit seinen Zeugen um solche abhören zu lassen, ann den Rabiner nach Altonah worauf Er sich denn zu dem Rabiner nach Altona wendet, der denn die Zeugen durch den Küster der Gemeine unter der sie gehören vor sich fodern lässt und sie bey Strafe des grossen Bands und Vermeydung derer in der Thora geschrieben stehenden Flüche anerinnert dass Sie die reine Wahrheit sagen sollen, was ihnen von dem unter den Kläger und Beklagten vorgefallenen injurien wissend.

12) Vor einen jeden Zeugen, so der Rabiner in Altona auf solche Weise abhöret, bekomt Er vor seine Mühe Acht Schilling, welche der Kläger bis zu ausgesprochener Sentenz auslegen und bezahlen muss.

13) Wann nun die Zeugen vor angezeigeter Massen von dem Rabiner seyn abgehöret worden, gehet der Kläger wiederum zum Mohnaht-Halter und ersuchet demselben seine Sache worüber Er geklaget vor zu nehmen, auch zu dem Ende die Ältesten der Gemeinde nebst beysitzenden Ältesten zusammen fodern zu lassen, da ihm denn der Mohnaht-Halter einen Tag und Stunde benennet, alsdann auch beyde Partheien sowohl der Kläger als der Beklagte in Persohn erscheinen müssen. So ferne nun einer derer Parteien den Rabiner mit in der Session gegenwärtig haben will, muss ihm derselbe eine Kuttsche nach Altona um ihn herrein zu holen senden, der dann die Aussage derer Zeugen mit sich bringet und wird alsdann in Gegenwart des Klägers sowohl als des Beklagten zugleich eine Sentenz darüber gefället. Ehe aber die Zeugen abgehöret werden, wird der Beklagte dahinn angehalten, dass Er nach Beschaffenheit der Sachen oder

nach dem sie wichtig, Ein Pfand so zuweilen 10, 20 auch wohl 100 Rthlr. an Würden, bey dem Mohnathalter deponiren muss, welches zu dem Ende geschicht, damit Er zu desto bessere Gehorsahm verbunden. Dem Rabiner aus Altona muss der Niederfällig erkandte Theil vor seine Mühe bezahlen sex Mark. Wann aber des Rabiners Gegenwart von Klägern oder Beklagten nicht gefodert wird, dass Er nemlich bey den Ältesten nicht erscheinen soll, muss alsdann der Küster der Gemeine die Aussage versiegelt von dem Rabiner holen, und dieselbe denen Ältesten der Gemeinde, nebst beysitzenden nächst denen Ältesten, wann sie in dem Gerichte alle complet, versiegelt einhändigen, welche sie alsdann erbrechen und ein Urtel fällen. Diese ausgesprochene Urthel wird alsdann im Protocoll notiret zu weilen auch wann es der Umstand der Sachen erfodert, in der Schulen öffentlich abgelesen, dass nemlich der und der so und so ann diesem oder jenen gehandelt und die und die Satisfaction erhalten, es solte sich ein jeder daran spiegeln und sich vor Schaden hüten, welches denn auch geschicht, wann sonst von denen Ältesten ein Mandat oder ander Geboht oder Verboht publiciret und auf solche Ahrt einem jeden kundgemachet wird.

14) Wann eine Mannes- und Frauens-Persohn sich mit einander verloben und heirahten wollen, muss alsdann der Gewohnheit nach ein Ehe Contract unter ihnen aufgerichtet werden, welchen die Küster und Vorsinger der Gemeine, worunter die Verlobten stehen als Notarien und Gezeugen unterschreiben müssen, dieses nun darf nicht ebendar vor vorgemeldeten Notarien und Zeugen geschehen, es währe denn, dass der Praeses oder Mohnat-Halter der Gemeine worunter die Verlobten gehören, Ihnen vorhero solches erlaubet hätte, welches auch in acht genommen werden muss, wenngleich eine hiesige Manns Persohn eine auswärtige Frauens, oder eine hiesige Frauens ein auswärtige Mannes-Persohn heirahten will. Gesetzt dass auch der Rabiner selbst zur Unterschrift eines solchen Ehe Contracts gezogen wird, darf Er sich doch eines solchen ehender nicht unternehmen, es geschehe denn mit Erlaubniss derer Ältesten nebst beysitzenden nächst denen Ältesten, wie solches einen jeden

unter ihnen bewusst und bekand ist. Von demjenigen nun was solche zwey Persohnen an Gelde zusammen bringen, müssen sie ein Procent als ein Salarium erlegen, davon bekomt der Rabiner die Helfte, die andere Helfte theilen alsdann die Notarien und Gezeugen, oder besser zu sagen die Küster und Vorsinger von derjenigen Gemeine worunter die Verlobten stehen. Wann nun die Copulation vor sich gehet, müssen als dann die beyden, so getrauet werden sollen, ehe sie noch ann der Copulations Stelle kommen, von ihren zusammen bringenden Gelde zwey Procent erlegen, da von der Rabiner die eine Helfte genisset, die andere Helfte theilen die Küster und Vorsinger der Gemeine, worunter die beyden Leute gehören gleichfalls unter sich. Es darf auch kein ander als der Rabiner selbst die Copulation verrichten, es sey denn dass der Rabiner einen Adjunctum dazu ernennet, wozu Er einen wählen kann, denn Er will. Es hat aber der Adjunctus davon keinen Genuss, sondern muss sich mit der gehabten Ehre begnügen lassen, welches bey allen Dreyen Gemeinen, als der Hamburger, Altonaer und Wansebecker Gemeine Eine allbereits ausgemachte Beliebung ist.

15) Wann nun Mann und Frau sich in der Ehe nicht vertragen können und uneinig leben, so dass Ein oder der andere Theil deshalb Klage führen will, solches gehöret nicht vor dem Rabiner, sondern denen Ältesten nebst beysitzenden nächst dem Ältesten und dem Rabiner der Gemeine worunter sie gehören. Solche zwei Eheleute können alsdann zwene von denen Gelahrten Rabinern so zur Gerichts Sitzung erwählet synd, ernennen und wenn diese alle zugegen, wird alsdann die Klage des Mannes wieder die Frau oder der Frauen wieder den Mann, so sie mündlich vorbringen, von allen und jeden gehöret, und wann Einer oder der andere Theil seine Gegenrede gethan, wird alsdann die Sache nach genommenen eines oder des andern auch wohl beyder Abtrit in Erwegung gezogen. Da dann endlich dem Manne oder auch der Frauen anbefohlen wird und zwar von denen Ältesten der Gemeine sich desjenigen worüber geklaget wird, gäntzlich zu enthalten und sich davor fernerhin zu hüten,

bey dieser und jener Strafe auch wohl bei Strafe des Bands darnach das Verbrechen gross auch die Umstände der Sachen es erfordern.

16) Wenn nun der obigen Vermahnung ungeachtet die beyden Ehe Leute sich dennoch nicht vertragen können, sondern ferner in Uneinigkeit leben, so wird alsdann wann sich einer oder der andere vorhero bey dem Präside oder Mohnat Halter der Gemeine gemeldet, ein Tag bestimmet, da die Ehe Scheidung alsdann vor sich gehet. Solche verrichtet alsdann der Rabiner nebst beysitzenden gelahrten Rabinern im Gericht und bekomt davor 16 Reichsthaler.

17) Wann ein Jude falliret oder an einen seiner Glaubensgenossen sonst was schuldig ist, wird er sodann ann das grosse Band Brett, so allhier in Hamburg in denen Schulen angehänget ist, so lange biss er bezahlet, geschrieben und wird alsdann unter ihnen zur Aussrede gebraucht, dass solches wegen nicht erlegeten Schosses geschehen sey.

18) Vor ohngefähr 6 Mohnat haben die Ältesten derer dreyen Gemeinden zwene gelahrte Gerichts Rabiner mit Nahmen Natan Moses so des grossen Rabiners Tochter-Mann und Philip David so beyde in Altona wohnen, dem grossen Rabiner als adsessores adjungiret, welche in Sachen die bis 20 Reichsthaler importiren, ein decisum geben können, welche auch das da von fallende Salarium als 1 Schilling vom Dahler zu sich nehmen, die citationes und andere Befehle aber fertiget der Rabiner selbst aus, genisset auch die davon fallende Revenüen und dieses ist aus der Uhrsache geschehen, weilen der grosse Rabiner mit Geschäften alzusehr occupiret und überhauft ist, da zu dem die Gemeine sehr anwäxet und viele Klagen bey ihm angestellet werden, dass Er also die kleinen Sachen nicht in acht nehmen kann.

19) Die Vielheit der Processe unter denen Juden entspringet daher, weilen ein jeder Jude wie bekand handelt wandelt, Geld auf Pfände thut, jubiliret oder sonst mit seinem Gelde sich was verdienet. Wann nun Einer etwas an Gelde, an Wahren oder sonst benöthiget ist, gehet Er zu einen andern von dem Er weiss, dass er es haben kann, und nimt es von demselben auf, komt es zum Wieder-

bezahlen, entweder der kann oder will nicht, alsdann wird es beym Rabiner und denen Ältester eingeklaget, daher den eine Vielheit der Rechts-Sachen unter Juden entstehet.

Hierbey ergehet eine Rolle von denen Ältesten gelahrten Rabinern etc. sowohl von der Hamburger, Altonaer als Wansebecker Gemeine.

Das Hamburgische Consilium der Hochteutschen Judenschaft bestehet in 7 Persohnen als 3 Ältesten und 4 Beysitzern.

1. Moses Goldschmid
2. Abraham Lazarus
3. Moses Aron ist sein rechter Nahme Vaters wegen. Er hat aber seinen Nahmen verändert und lässt sich Moses Goldschmid nennen, im Wandel unter uns Juden wird Er Moses Handle genennet.

Beysitzende nächst denen Ältesten:

4. Samson Moses
5. Salomon Leffmann Pollack
6. Wulff Israel Abraham
7. Salomon Jochen.

Als Gezeugen und Notarien bestehen in 2 Vorsingern und 2 Küstern.

1. Jude Meyer Vorsinger
2. Joseph „
3. Marcus Salomon Küster
4. Sussmann „

Die Gelahrten Bey-Sitzer Rabiner ims Gericht bey grossen Rabiner in Altona:

1. Samson Moses
2. dessen Tochter-Mann
3. Israel Jacob
4. Isaack Nabeler
5. Isaack Bacher.

Schulen von der Hamburgischen Gemeine aufn Dreckwall:

1. Marcus Salomon Küster
2. Jacob Bachrach „

Neistädter Schule:

3. Sussmann Küster.

Cassirer in der Schulen wegen des Buch Moses zu verkaufen gehen, auch wochentlich zweymahl mit der Armen Büxe:

1. Salomon Israel Abraham
2. Levin Jonathan von Embden.

Cassirer vom Schoss oder Zulage:

1. Levin Jacob
2. Abraham Leffmann Pollack.

Altonaische Gemeine Hochteutsche Judenschaft ihr Consilium bestehet in 10 Persohnen als 6 Ältesten und 4 Beysitzern.

1. Seligmann Berend Salomon
2. Joel Salomon
3. Marcus Casten Levie
4. Natan Bendix
5. Abraham Jacob von Halle wohnet in Altona
6. Abraham Rothschild wohnet in Altona.

Beysitzende nächst den Ältesten:

7. Samson Nathan
8. Joseph Philip Coehen
9. Isaack Wallach
10. Berend Heymann.

Als Gezeugen und Notarien bestehen in 2 Vorsingern und 3 Küsters:

1. David Moses Witwe Küstersche
2. Moses Goldschirer Küster
3. Emanuel Küster wohnt in Altona
4. Berend Vorsinger wohnt in Altona
5. Hartig Moses Lellewer Vorsinger wohnt in Altona.

Die gelahrten Beysitzer Rabbiner ins Gericht beym grossen Rabbiner in Altona:

1. Joseph Fürst
2. Ephraim Samuel
3. Moses Elias Pollack
4. Bendix Magnus
5. Natan Bendix sein Tochter Mann
6. Meyer Berend Salomon
7. Philip David wohnt in Altona
8. Nathan Moses „ „ „

N 1. Schulen von der Altonaischen Gemeine alhier in Hamburg hinter den blauen Turm auf den Dreckwall:
2. Marcus Casten Levie Neustädter Schulen
3. Seeligmann Berend Salomon
4. David Moses Witwe
5. Elias Abraham von Metz
6. Elias Pollacken Witwe
7. Abraham Werms Witwe
8. Moses Owen
9. Klütjen Schule
10. auf den Steinweg hintern Messer Macher
11. Jacob Abraham.

Cassirer in der Schulen sowohl in Hamburg als in Altona wegen des Buch Moses zu verkaufen gehen auch wochentlich 2 mahl mit der Armen Büxe herum:

1. Meyer Berend Salomon
2. Berend Assur
3. Jacob Frankfurter wohnet in Altona.

Cassirers vom Schoss oder Zulage:

1. Elias Oppenheimer
2. Süssekind Isaack Stern
3. Süsskind Leinstorp wohnet in Altona.

Wandsbecksche Gemeine Hochteutsche Judenschaft ihr Consilium bestehet in 3 Ältesten und 4 Beysitzer:

1. Abraham Moses Levie
2. Heinrich Nathan Bendix
3. Simon Levi del Banco.

Beysitzer nebst den Ältesten:

4. Jacob Jacobsen
5. Salomon Quecker
6. Marcus Preger
7. Samuel Jonas.

Als Gezeugen und Notarien bestehen in 3 Vorsängers und 2 Küsters:

1. Heine Vorsänger wohnet in Wansbeck
2. Simon Abraham Vorsänger
3. Leffmann Jacob Vorsänger
4. Moses Knudel Küster
5. Joseph „

Die gelahrten Beysitzende Rabbiner ins Gericht beym grossen Rabbiner in Altona:

1. Nathan Bing
2. Ephraim Abraham Moses Levi
3. Michael Gaset.

Schulen von der Wandsbeckischen Gemeine:

1. Aufn Dreckwall in Scheelen Gang
2. In der Peters Strasse in der Neustadt.

Cassirer in der Schulen wegen etc.:

1. Daniel Seligmann
2. Meyer Joseph Rintel.

Cassirer vom Schoss etc.:

1. Ephraim Abraham Moses Levi
2. Levin Preger.

Die Öhrter der Berahtschlagungen sind der Hamburger Gemeine auf der Neuen Ellern Steinwege hinter den Balbier Rirk im Gange bey Wulff Warter wohnet in der Badstube.

Die Altonaner in der Peters Strasse bey David Moses der Küsters Witwe.

Der Wansebecker in der Peters Strasse bei der Schule.

Dr. **Max Grunwald.**

Anfrage.

Von dem Liede „Auf Hamburgs Wohlergehn" ist von Franz Wagener eine Umdichtung im Einzeldruck, Hamburg 1814, veröffentlicht worden. Es ist die einzige Umdichtung, welche Goedeke in seinem Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung erwähnt. Ein Exemplar dieses Einzeldruckes ist in den zunächst in Betracht kommenden Bibliotheken nicht zu finden gewesen. Vor einigen Jahren befand sich ein solches in dem Antiquariat von Dörling, es ist aber inzwischen verkauft worden, wohin, war nicht zu ermitteln.

Sollte das Lied einem der Leser dieser Blätter bekannt sein, so bitte ich um eine gefällige Benachrichtigung.

Dr. **H. R. Ferber.**

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 1. № 10.

Ein Gefecht zweier hamburgischer Schiffe mit einem schottischen Kaper im Jahre 1628.

Im Staatsarchive befindet sich seit 1885 unter Cl. VI. N. 2. Vol. 1 Fasc. 1ª invol. 5. ein Actenband über die Gesandtschaft des Senatssecretairs Lt. Barthold Moller nach London 1632; es sind im Ganzen 82 Actenstücke, die bis dahin bei der Verwaltung des Baumgart-Vogler-Mollerschen Familienfideikommisses geblieben waren. In diesen Privatbesitz mögen die officiellen Urkunden — gemäß der Vermuthung Benekes — nach dem Tode Barthold Mollers zufällig durch dessen Bruder Syndicus Joh. Moller, beziehungsweise durch seine Descendenten gerathen sein. Sie sind lateinisch, französisch, hochdeutsch, plattdeutsch, englisch abgefaßt; der Stahlhofmeister John Heldt schreibt englisch mit deutschen Buchstaben, die Eingaben an den englischen König Karl I. sind französisch, die an das Ministerium lateinisch. Wenngleich ein im Staatsarchiv angefertigtes Verzeichniß der Acten den Ueberblick nicht unwesentlich erleichterte, so war doch das Studium der Briefe und Berichte durch die unleserliche Schrift sehr erschwert. Es ergab sich folgender Sachverhalt.

In der kleinen, nur durch Holzausfuhr bekannten norwegischen Hafenstadt Molde im Stift Drontheim hatten am 6. September 1628 die beiden Hamburger Schiffer Alexander Lange (auch Lencke, Lamk, Long, Loncq) — Schiff „Dominicus“, 22 Kanonen — und Michael

Ausgegeben: October 1902.

Utenholt — Schiff „Engel Gabriel“, 14 Kanonen — mit dem französischen Schiffe „Charles Faveur“ aus Calais (Calis) Admiralschaft für die gemeinsame Fahrt nach Spanien unter dem Oberbefehl Langes geschlossen. Die nach derselben Gegend segelnden Schiffe nämlich vereinigten sich und wählten den bewährtesten Capitain zum Admiral, um sich gegen Seeräuber und Kaper zu schützen. Diese Admiralschaften erwähnt das Hamburgische Statut von 1603 (Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. 3, Heft 1, S. 119). Der Franzose hatte für „seine alte Floyte“ von ungefähr 100 Lasten mit einer Ladung Dielen Schutz bei den großen Hamburger Schiffen gesucht und gefunden. Die Engländer nämlich, seit 1625 mit Spanien im Krieg, suchten jeden Handelsverkehr dorthin zu verhindern. Deshalb hatte auch der schottische Capitain David Robertson von der Admiralität in Edinburg einen vom König Karl I. unterzeichneten Kaperbrief (königliche Commission) erhalten, laut dessen er berechtigt war, alle feindlichen und alle im Feindesland segelnden Schiffe zu nehmen. Sein nicht großes (200 Tons) und altes Kaperschiff „Gratia“ — es hatte außer einer ziemlichen Anzahl Säbel, Piken und Pistolen nur 14 eiserne und 4 Steinkanonen — hatte in einem erfolglosen Kampfe gegen lübische Schiffe, die ihre Fahrt nach Spanien dank der Entsetzung durch dänische Schiffe fortsetzten, einen Mast verloren und mancherlei Schaden erlitten. Der nothwendigen Reparatur halber segelte er nach Molde, auf der Fahrt im Fjord war ihm von Bauern der Umgegend das schwache französische Schiff als nach Spanien bestimmt angegeben worden und trotz seiner Havarieschäden stürzte er sich sofort in der Nacht seiner Ankunft (12. September) auf den ahnungslosen Franzosen, der nach einem kurzen Gefecht geentert wurde. Nun hatte Robertson und seine Schaar, die ja kein lübisches Schiff gewonnen hatten, immerhin eine Prise erbeutet, sie hatten sich an das Schiff gewagt, trotzdem es auf dem neutralen norwegischen Strom an einer Landungsbrücke lag, ohne sich um die Landeshoheit zu bekümmern und ohne die Bestimmungen des Kaperbriefes zu befolgen, die ihnen nicht das Recht zusprachen, auf neutralem Gebiete Schiffe wegzunehmen. Der Vorfall zeigt deutlich genug die Unsicherheit in den kleinen Häfen. Der norwegische Voigt hatte die Plünderung des Schiffes und die Gefangennahme der Mannschaft stillschweigend ertragen müssen, er traf auch keine Maaßregeln, das französische Schiff zu befreien und den Kapercapitain zur

Rechenschaft zu ziehen. Dies überließ er den Hamburger Schiffern, doch unterstützte er sie in ihren Maßregeln.

Durch den zufällig am Lande befindlichen Steuermann des „Faveur" erfuhren die beiden Hamburger die Wegnahme und sofort segelten sie trotz ihrer Bereitschaft zur Seefahrt nach der Brücke, wo sie sich am 13. September zu beiden Seiten des Kapers legten. Doch ehe sie zu feindlichen Maßregeln schritten, begab sich Lange an Land und ließ durch einen Engländer und mehrere Norweger den Capitain des Kapers um Herausgabe des Compagnieschiffes und um Vorzeigung der königlichen Erlaubniß ersuchen, daß er auch auf einem freien Strom des Königreichs Norwegen Schiffe wegnehmen dürfe. Trotzdem zwei, ja drei Mal der Vermittlungsversuch gemacht wurde, blieb Robertson bei seiner Weigerung, da sein Schiffsvolk die Prise nicht missen wollte, wie es überhaupt bei allen Maßregeln seine Meinung geltend zu machen suchte, und erklärte stolz, die Kauffahrteischiffer sollten zu ihm, dem Königlichen Capitain, an Bord kommen. So mußten denn die Waffen entscheiden. Lange schoß zuerst, doch wie er später erklärte, nur zur Warnung, ein dreistündiges Gefecht erfolgte, in dem die Schotten einen Todten und mehrere Verwundete hatten, deshalb mußte Robertson durch einen Norweger seine Unterwerfung anbieten und sich in das Admiralsschiff begeben. Die Hamburger plünderten den Kaper zur Vergeltung für die Plünderung des „Faveur", befreiten die Mannschaft des letzteren, setzten dann ein Inventar des Materials mit Hülfe des königlichen Schreibers auf und übergaben das Schiff zu Händen der norwegischen Regierung, bis diese über ihr Anrecht entschieden hätte. Zugleich wurde am 16. September von dem dänischen Voigt ein Protocoll über den ganzen Vorfall aufgenommen, welches die beiden Hamburger, Robertson und vier Norweger unterschrieben; der Schluß lautete: wenn der Capitain Robertson meinen würde, daß ihme ungleich geschehen wäre, so seien die Hamburger bereit ihm itzo oder zu anderer Zeit zu antworten vor die Obrigkeit an Orten und Enden, da sie das Recht scheiden kann. Darauf fuhren die Hamburger samt dem „Faveur" ab, doch das Admiralsschiff Langes, das im Kampfe ziemlich gelitten hatte, ging unter.

Robertson und seine Freibeuterschaar waren aber nicht gewillt die Niederlage stillschweigend zu ertragen, vielmehr klagten sie in

einer Eingabe an den Geheimen Rath Schottlands über das Verhalten der Hamburger: sie hätten listig durch eine Parlamentärsflagge dem für sie ungünstigen Kampfe ein Ende gemacht, um den Capitain an das Land zu locken und endlich auf ihr Schiff zu bringen, dort hätten sie ihn trotz des geschworenen Eides mit Gewalt in eine Cajüte eingeschlossen, ihn sieben Tage festgehalten und täglich mit „Aufhenken und Ueberbordwerfen bedroht, so daß er endlich, um sein Leibesleben und Freiheit zu erkaufen, viele Schriften, die sie ihm vorgelegt und deren Inhalt er gar nicht kannte, unterschrieben hätte". Als sie sich des Schiffes bemächtigt hätten, wären von ihnen „solche barbarische und unmenschliche Tyrannei gegen Lebendige und Todte ausgeübt, dergleichen bei den Christen nicht gebräuchlich ist. (Sie) Traten auf ihre Bäuche, bis das Eingewandt herausborst und haben unmenschlich und gräuliche Weise vierzehn Verwundeten eine giftige Remedie gegeben, also daß sie elendlich starben", einen anderen Theil der Mannschaft hätten sie der Anzüge beraubt und die Unglücklichen alsdann nackend ans Land geschickt. Darauf wären sie mit dem schottischen Schiff fortgefahren. Der bedenklichste Vorwurf war, daß sie die beiden schottischen Flaggen mit Füßen getreten und zerrissen hätten. Alle diese Behauptungen beschworen sie, obgleich Robertson in Norwegen das Gegentheil bezeugt hatte. Die Wegnahme des „Faveur" suchten sie mit der Kriegsmunitionsladung für Spanien zu rechtfertigen. Natürlich forderten sie als echte Freibeuter Repressalien oder „Marquebriefe" gegen alle hamburgischen Schiffe, und die schottische Regierung unterstützte ihre Bitten. Der König wollte sich dazu nicht sofort verstehen, sondern ließ dem Senat einen Monat Zeit, um vollen Schadenersatz und Bestrafung der Uebelthäter, die Hamburger Bürger waren, zu leisten. Den Brief vom 2. Mai 1629[1]) samt der Anklage Robertsons ließ er durch einen gewissen Thomas Nood überreichen und die Verhandlung dem für Dänemark und für Hamburg accreditirten Gesandten Sir Robert Arnstruther übertragen. Der Senat war wie aus den Wolken gefallen, er suchte ganz natürlich Zeit zu gewinnen, zumal ja Alexander Lange wieder zur See fuhr. Um seinen guten Willen zu zeigen, belegte er das Eigenthum der beiden Capitaine mit Arrest, doch weigerte er sich innerhalb eines

[1]) Magnificis amplissimis et consultissimis civitatis Hamburgensis Consulibus, Scabinis et Senatoribus, amicis ac confoederatis nostris sincere dilectis.

Monats die Sache zu entscheiden, weil die Untersuchung in Form Rechtens, wie es im deutschen Kaiserreich gebräuchlich, geschehen müsse. Dann erklärte er sich bereit, dem Capitain Robertson zu seinem Rechte zu verhelfen, sobald sich seine Anklage als wahr erwiese. Freilich hätte Mich. Utenholt einen ganz anderen Bericht eidlich abgestattet, und die vom Gericht veranstalteten Zeugenaussagen hätten seine Darstellung bestätigt. Diese Papiere samt einem devotesten Brief an den König übergab der Senat an den nach England zurückkehrenden Thomas Nood (Juli 1629). In 46 „Reprobatorial=Articull" gegen die Darstellung der Schotten wird dargethan, daß Robertson die Parlamentärflagge gezogen, daß ihm auf dem Schiffe Langes alle Courtesie und Freundschaft erwiesen, daß Utenholt schon deshalb nicht mit gezogenem Degen ihn in die Cajüte gescheucht hätte, weil er am ersten Tage nicht auf dem Admiralsschiff gewesen wäre, daß vielmehr die drei Capitaine mit einander gegessen und getrunken, daß gleich nach dem Gefecht etliche von Robertsons Leuten mit ihren besten Sachen das Schiff verlassen hätten und daß die andern „ihr Ankertave selber abgehawen und entsiegeln wollen", und daß erst dann die Hamburger das Schiff besetzt hätten; die schottischen Flaggen seien ganz und unzerrissen in Alexander Langes Schiff gebracht, der schottische Balbier oder Chyrurgus hätte, da ihm seine Medicamentenkiste entzwei geschossen sei, Hülfe von dem Balbier Langes erhalten, und hätten sich die verwundeten Freibeuter für seine gute und getreue Cur bedankt. Von den sechs Zeugen (Hans Warner, Haubtsbotsmann, 33 Jahr alt, Hans Klinkenberg, Haubtsbotsmannsmath, 26 Jahr alt, Michael Bette, Koch, 47 Jahr, Carsten Wordtmann, Zimmermann, 26 Jahr, Hans Witte, Schnitker = Tischler) war der wichtigste der Passagier des Admiralsschiffes Martin Bohnendorp, 55 Jahre alt, weil er, ein Bekannter Robertsons, doch seine Aussagen als unwahr erklärte und energisch für die Hamburger eintrat.

Der Senat hatte in dem Schreiben an den König gebeten, daß Robertson sich zu seiner Vertretung vor dem Gericht einen Procurator wähle; am 2. Februar 1631 erließ er eine Citation an den Capitain für den 9. Mai, morgens 8 Uhr, damit er an diesem unaufschiebbaren Termin entweder persönlich oder durch einen Vertreter Recht empfange in seiner Klage gegen die ebenfalls vorgeforderten Lange

und Utenholt[1]). Dem Senat kam es darauf an, die Sache auf dem Rechtswege beizulegen (ne igitur officio nostro defuisse atque iustitiam ulli denegasse videremus), und dieser Standpunkt sollte später von guter Wirkung sein. Freilich die Citation half nichts, denn Robertson hatte bereits 1630 durch die schottische Admiralität und deren energische Vertretung beim König sich Kaper- oder Marque-Briefe gegen die hamburgischen Schiffe erwirkt, die aber nicht in England, sondern in Schottland eingebracht werden sollten. Diese Bestimmung war für die Hamburger doppelt verlustreich, weil, wie ein Brief sagt, dort alles verloren geht. Den neuen Kaper hatten mehrere Rheder und Lord Stirling ausrüsten helfen, sie machten mit Robertson halbpart, auch der Admiral hatte ein besonderes Interesse an dem Ertrage der Piraterie, denn er bekam den zehnten Theil des Werthes der Prisen. Robertson hatte einen Schadenersatz von 18 155 ℔ vom Hamburger Senat gefordert und zwar 8000 ℔ für lucrum cessans und die Hauptsumme für Materialschaden, obgleich er in Molde das geringfügige Inventar seines Schiffes hatte amtlich bestätigen lassen. Der Senat machte auf diesen Widerspruch aufmerksam und bezeichnete die Forderung „fast impudenter" gestellt. Dem König selbst scheint die Hartnäckigkeit der schottischen Admiralität nicht ganz genehm gewesen zu sein, wenigstens ließ er den Senat durch seinen Gesandten Earl Leicester[2]) von allen Maaßregeln benachrichtigen, damit sich die Hamburger Schiffe vorsehen könnten. Robertson und nach seinem Tode sein Schwiegersohn Capitain Jacob Arries de Brandein hatten bald vier Schiffe genommen und nach Leith gebracht. Die ersten drei ließ man gegen Erlegung von 345, 400 und 600 „Rickesdaler" sowie gegen Bezahlung der Unkosten für Bewachung des Schiffes und der Ladung frei, über das vierte Schiff dagegen wurde der Sequester nicht aufgehoben, wohl aber wurde es gegen 400 Thaler einem in Leith ansässigen deutschen Kaufmann David Junker zu einer Fahrt nach „Wildschottland" überlassen. Im ganzen

[1]) Quapropter tibi etiam terminum peremptorium denunciare voluimus, ut in illo videlicet die Lunae post Cantate, qui erit nonus dies Mensis Maii styli veteris instantis 1631 anni hic coram nobis in curia nostra hora octava antemeridiana vel praesens vel per Procuratorem idoneum sufficientem instructum compareas.

[2]) Leicester war gleich seinem Vorgänger Arnstruther Ehrenmitglied der hiesigen Court.

waren 500 ℔ für die vier Schiffe bezahlt und sofort bis in die Reihen der Mitglieder des schottischen Ministeriums vertheilt worden. Genau sind wir über die Wegnahme des fünften Schiffes unterrichtet. Der Schiffer Barthold Oldehus, auf der Fahrt nach Lissabon begriffen, lag in dem südenglischen Hafen Portland vor Anker, dort nahm ihn am 4. April 1632 trotz seines Protestes der schottische Kaper, „unde hat sin volck yn min schipp gesetzet unde geplundert, wechgestolen und genahmen wat ehme belewede". Der Kaper brachte das Schiff „up de Reide vom Doweren", hier aber wurde der schottische und der hamburgische Capitain auf königliche Ordre in Arrest genommen. Dank der Bemühungen William Ashwells (Wilm Askwedel), der früher in Hamburg Mitglied der Court war — er steht im Kirchenbuch von 1620 als bachelor — und nunmehr die Interessen Hamburger Firmen in London vertrat, wurde in einem königlichen Rath die Frage nach der Berechtigung des Kapers auf englichem Gebiet das Schiff zu nehmen erörtert, doch setzten die schottischen Räthe durch, daß der Kaper mit dem hamburgischen Schiff nach Schottland segeln durfte, aber dort Schiff und Ladung in Sequester abzuliefern und die Entscheidung der schottischen Admiralität abzuwarten habe. Sie erlangten diese Entscheidung, weil sie die eidliche Behauptung der Robertsonschen Erben vertraten, „daß ihre Gevollmächtigten unterschiedliche Male in Hamburg gewesen wären und justitiam gefordert, konnten aber im geringsten keine satisfaction bekommen, sondern wären von ein Tag zu dem andern aufgehalten und kriegten endlich die Antwort, sie müßten nach Speier (Spier) sich verfügen und die Interessenten oder ihr Kegentheil alda verklagen; auch habe der Gesandte Arnstruther den Herrn von Hamburg angeboten, um 6000 Reichsthaler diesen Handel zu schlichten, er habe jedoch nichts erhalten". Das einzige, was William Ashwell „mit gros muhe unt gelt" erlangte, war das Verbot an den Kaper, noch weiter hamburgische Schiffe zu nehmen; doch hielt er es, da er ja die Eigenwilligkeit der Schotten zur Genüge kannte, für sehr wahrscheinlich, „daß man nicht pariren wird und hiermit sich contentiren lassen, sondern mehr rauben und alles, was ihnen vorkommt, ist verloren". Traurig war das Schicksal des hamburgischen Schiffsvolkes, es war vom Kaper in Dover hülflos ans Land gesetzt, hatte sich dann nach London begeben und lief dort „sehr bloß und arm auf den Gassen umher". Ihr

Capitain befand sich mit einem Schiffsjungen mittlerweile in Leith („Lieth"). William Ashwell hatte in seinem Brief an den Geschäftsfreund Johann Schroetering eine Gesandtschaft eines „hohen Haupts" im Interesse der hamburgischen Angelegenheit vorgeschlagen. Der Brief coursirte an der Börse, viele Kaufleute mochten an der reichen Ladung (Tuch, Korn und Stückgüter) betheiligt sein, sie befürchteten völligen Verlust ihres Eigenthums, noch mehr aber die Unsicherheit im Handel, daher traten sie „in ziemlicher Anzahl" am 2. Mai vor den Rath und baten um Absendung des kaufmännischen Senators Rudolf Ambsing (Senator von 1619 bis zu seinem Tode 1636) nach England. Dieser befand sich sammt dem Syndicus Dr. Vincent Garmers und dem Secretair Dr. Barthold Moller im Haag. Den anfänglichen Entschluß, Ambsing nach England zu senden, änderte der Senat nach reiflicher Ueberlegung und bestimmte den Secretair zum Vertreter, obgleich er erst seit 1630 sein Amt inne hatte. Diese Entscheidung hat der Senat nie zu bereuen gehabt. Barthold Moller war ein sehr gewandter, scharfsinniger und fleißiger Mann. Obgleich er sich am 4. Juni Abends in Amsterdam eingeschifft hatte, konnte er doch nicht eher abfahren, bis der Wind „favorisierte", und kam erst am 25. Juni in London an, wo er im Stahlhof Wohnung nahm.[1]) Sofort ließ er seine Beglaubigung an den Secretair Sir John Coke (Cook, Kouck) durch den einflußreichen, weil sehr befreundeten, William Ashwell[2]) überreichen und um eine Audienz beim König bitten. Diese wurde ihm Anfang Juli in dem damaligen Hoflager Greenwich zu Theil, wohin er durch ein königliches Schiff gebracht wurde. Der König setzte zur Untersuchung eine Commission aus drei Engländern und drei Schotten ein, an die ersteren — den Earl Arundel, den Schatzsecretair Weston und den Secretair John Coke — schrieb der Senat

[1]) Er hat diesen Besitz der Hansestädte gegen Ansprüche englischer Lords erfolgreich vertheidigt (cf. Lappenberg, Geschichte des Stahlhofes, S. 113), daher befinden sich in dem Actenband auch ein Briefwechsel zwischen Lübeck und Moller, ferner ein Schreiben des lübischen Rathes an Karl I., endlich auch eine Copie des Zeugenverhörs (Mai 1832) in dem Sitzungssaal Old Baily über die Untersuchung, ob das messuagium („Haus" nach du Cange) vocatum Guildhalla Teutonicorum . . . . . . quondam occupatam per mercatores regni Allemaniae nicht dem König gehöre. — Stahlhofmeister war Johan Heldt.

[2]) Der Staatssecretair titulirt ihn „my very loving friend".

persönlich; letzterem bestimmte er ein Präsent bis auf 200 ℔, weil „vonnöthen sei, daß derselbe bei gutem Willen erhalten werde".

Freilich gab sich der Staatssecretair jede erdenkliche Mühe, er hielt Dr. Moller auf dem Laufenden durch William Ashwell, auch ein gewisser Jean Finet diente als Vermittler, schließlich lud er persönlich Moller zu den Commisionssitzungen ein, nachdem derselbe auf seine Bitte hin ein wichtiges Actenstück unter eigener Adresse nach Hamburg expediert hatte („ . . . vous priant tres instamment de l'y vouloir faire passer ou soubs vostre couvert ou comme bon vous semblera, avec la plus grande haste et secureté que pourrez" diesen Brief unterschrieb er mit „Jehan Couce"). Aber die Sache ging trotz nochmaliger Audienz beim Könige nicht weiter, denn wegen des Ortswechsels der Hofhaltung, wegen der Trauer über den Tod Gustav Adolfs, wegen einiger Krankheitsfälle, vor allem aber wegen der Hartnäckigkeit der Schotten trat die Commission überhaupt nicht zusammen, so daß bis zum November nichts Entscheidendes geschah. Moller erfuhr erst hier „daß vornehme Herrn im Rath von Schottland mitinteressiert und an der Beute mit participiren". Die Engländer lachten über die unverschämte Forderung von 17 000 ℔ Schadenersatz. Der Gegensatz zwischen den beiden Nationen trat auch bei dieser Gelegenheit hervor, sehr störend wirkte die besondere Regierung Schottlands, die natürlich streng auf ihre Unabhängigkeit von englischen Einflüssen hielt. Aber vergeblich forderte Moller das Erscheinen Brandeins, um über die von ihm behauptete Rechtsverweigerung seitens Hamburg vernommen zu werden, vergeblich schrieb er an den Hamburger Schiffer Oldenhus, seine Briefe wurden von dem schottischen Postmeister abgefangen und an Earl Stirling ausgeliefert. Vergeblich waren auch die Bemühungen der Merchants Adventurers, durch ihren sehr gewichtigen Einfluß — sie unterstützten den geldbedürftigen König mit großen Summen — die Sache weiterzubringen. Endlich riß Weston und Coke die Geduld, als im November der schottische Secretair in der nunmehr zusammengetretenen Commission — sie tagte in der Sternkammer — die Entschuldigung vorbrachte, keine Originalpapiere zur Verfügung zu haben. Sie setzten dem König auseinander, wie man den hamburgischen Gesandten nun bereits seit Monaten hingehalten habe; als jetzt den schottischen Delegirten befohlen wurde, die Sache nicht weiter zu verzögern, versuchten

sie dennoch die Entscheidung vor das Admiralitätsgericht in Schottland zu ziehen, bis der König einen definitiven Spruch der Commission anordnete. In der Sitzung vom 13. December — in der vorgehenden war auch der Stahlhof als hansisches Eigenthum anerkannt worden — wurde zu Gunsten Hamburgs entschieden, daß die Repressalienbriefe cassirt, die Schiffe samt Ladung herausgegeben werden und die Interessenten sich ihr Recht in Hamburg holen sollten; Moller hatte geschickt operirt, indem er an der öffentlichen Citation Robertsons zum Gerichtstermin die Unrechtmäßigkeit der Kapereien darthat, den Vorfall in Norwegen ganz ausschied, dagegen die Bereitwilligkeit Hamburgs, Schuldige zur Rechenschaft zu ziehen, an der gefänglichen Einziehung des Schiffers Lange darlegte. Der Senat war mit Moller darin einig, daß ein Proceß mit den Schotten möglichst zu vermeiden sei, er war daher gewillt, den Capitain und seine Erben mit 4000 ℔ abzufinden.

Moller sandte, nachdem der König zum großen Ingrimm der schottischen Delegirten den Beschluß der Commission bestätigt hatte, den Deutschen Joseph Brem mit dem königlichen Befehl nach Schottland,[1]) um die Restauration des Oldenhuseschen Schiffes und zugleich die Rückzahlung der 500 ℔ sofort zu erreichen, weil ja im Befehl die Worte gebraucht waren, „that the shipps and goods belonging unto his neighbours of Hamborough should be restored againe“. Die Ankunft des Agenten, sein Verkehr mit den Schiffern, vor allem die Entscheidung des Königs wurde in den Kreisen „des Wedderpart“ übel empfunden, die Seele desselben war ein gewisser Andrian van Heussen, die Schotten nannten ihn den hamburgischen Commissarium, die Schiffer aber „ein bös instrument“. Er gab den Rath, sich mit der Entschädigungsklage in Hamburg nicht einverstanden zu erklären, da sie dort doch kein Recht erhielten. Trotz aller Bemühungen Brems wurde das Schiff Oldenhusens nicht ausgeliefert, und der Capitain schrieb ärgerlich: „wegen eineß eddelmans, so interesseret und den Priensepalesten van Rade undt ädell hier beschwegeret, derwegen hefft des Könings Bref nicht obedeseret moegen werden“. In der That bat nach verschiedenen Verschleppungen das schottische Ministerium am 28. Januar 1633[2])

[1]) Er ritt von London am 28. December 11 Uhr ab und traf in Edinburgh am 4. Januar früh ein.

[2]) Der Brief ist aus dem Königspalast in Edinburgh (Holyroodhouse) datirt.

den König (most sacred sovereigne) ernstlich, den Proceß in Schottland, nicht in such a stranger cuntree as Hamborrow zu gestatten; mit der Cassirung der Kaperbriefe gab es sich zufrieden. Vorher aber war jener, durch seine Familienverbindungen einflußreiche Lord Stirling nach London gereist, damit er in seinem eigensten Interesse die Stimmung zu Gunsten der Schotten bearbeitete. Zugleich wurde dem Postmeister in Edinburg verboten, „Joseph Brem ehr kein Perdt tho donde, bis der Edelmann einen große Vorsprung habe, welkers, sagt der Capitain Oldehus, nicht ehrlick is gedan, wo woll de schotten hier sin lude sunder Rede unde Consciencia". Ungeduldig wartete Moller auf die Entscheidung in Schottland, als keine Nachricht nach vier Wochen eintraf, äußerte er zu den englischen Commissarien sein Befremden über die geringe Wirkung eines königlichen Befehls. Diese vertraten die Ansicht, daß er sich felsenfest auf die „parole des Königs" verlassen dürfe und daher getrost seine Abreise antreten könne. Zur Ueberwachung der Restitution des Schiffes und der 500 ℔ autorisirte er William Ashwell und Johan Heldt, an Robertsons Erben und Interessenten höchstens 1000 ℔ Entschädigung zu zahlen, wobei das lucrum cessans mit 500 Rth. berechnet war, doch sollte bei den Verhandlungen daran festgehalten werden, daß eigentlich Hamburg Ansprüche auf Entschädigung hätte.

Moller wollte der Habgier der Schotten nicht nachgeben und daher verminderte er die vom Senat genehmigte Entschädigung so bedeutend. Nach seiner Abreise führte vor allen Ashwell die Angelegenheit weiter. Mit Hülfe Cokes erreichte er endlich trotz aller schottischen Einflüsse ein neues Schreiben des Königs zur Herausgabe des Schiffes samt Ladung, „dat wat sharper was den idt vorige". Joseph Brem, der „seinem großgünstigen Juncker" (Barthold Moller) und „dem ganzen Stat Hamburg" treu diente, hatte die Ausführung des Befehls und namentlich die Revision der magazinierten Ladung zu überwachen. Mit einem Briefe Ashwells vom 10. April 1633 an Moller schließen die Akten. Das Folgende ist den Kämmereibüchern entnommen.

Das Schiff Oldehusens wurde in der That gegen 777 ℔ Unkosten ausgeliefert und das Schiffsvolk für 390 ℔ in die Heimath gebracht. Es läßt sich nicht nachweisen, wie hoch die Entschädigungssumme gewesen, ob der Proceß in Hamburg geführt ist und ob

der Staat sich für seine Ausgaben an das Vermögen der beiden Schiffer Lange und Utenholt gehalten hat. Die gesammten Reisekosten Barthold Mollers betrugen 21 117 ℔, unter diesen befanden sich 137 ℔ Brieflohn, 459 ℔ Verzehrungskosten auf der Reise vom Haag nach London, 6425 ℔ Präsente an unterschiedliche Herren nnd 1640 ℔ Dotation an William Ashwell; auf den hiesigen Courtmaster Edward Bennet (nach dem Kirchenbuch der Court seit 1625 in Hamburg) kamen 2725 ℔. Diese Summen waren zumeist durch Wechsel auf Johann Schroetering gezogen.

So hatte denn der Gesandte die Interessen seiner Vaterstadt einsichtsvoll vertreten; die günstige Entscheidung verdankte er aber auch der Sachkenntniß William Ashwells, der Geneigtheit John Cokes und der Abneigung der Engländer gegen die Schotten. Moller kann nur kurze Zeit nach seiner Rückkehr in Hamburg geblieben sein, bereits im Sommer 1633 finden wir ihn in Holland, von wo er über Amsterdam, Wesel, Cöln nach Oberdeutschland zum schwedischen Reichskanzler Oxenstierna sich begiebt, um wegen der genommenen Kaufmannsgüter zu verhandeln; die Reisekosten betrugen 1950 ℔. Er hatte sich „um mehrer Sicherheit und Befürderung willen", im Haag (26. August 1633) einen Paß von dem bekannten Ludwig Camerarius, der schwedischer Gesandter daselbst war, ausstellen lassen. — Das Ansehen, das er im Senat genoß, führte ihn 1635 unter die Reihe der Senatoren, 1643 unter die der Bürgermeister, von 1654 bis zu seinem Tode 1667 bekleidete er die Würde des ältesten Bürgermeisters. Innerhalb seiner Amtszeit änderten sich die Beziehungen Hamburgs zur hiesigen Faktorei und zu England mannigfach, im Jahre 1632 waren sie gute, seit der Restauration der Stuarts sehr schlechte, dank der Anmaßung der Courtmitglieder, welche in allen Fällen auf thatkräftige Vertretung ihrer Interessen durch die Regierung rechnen konnten. Wie unleidlich die Verhältnisse geworden waren, zeigte die Haltung Englands, als es für die bei Neumühlen durch die Holländer verbrannten Courtschiffe nicht den Großstaat Dänemark, auf dessen Gebiet der Kampf stattgefunden hatte, sondern den Kleinstaat Hamburg ersatzpflichtig machte. Moller erlebte noch diese berüchtigte Action (24. August 1666 a. St.); dadurch, daß er als präsidirender Bürgermeister der hiesigen Factorei nicht gestattete, den Kampf nachts gegen die Holländer zu beginnen, gewährte er der eng-

lischen Regierung einen willkommenen Vorwand, von Hamburg eine große Summe zu erpressen. Während des Beginns der Verhandlungen schied er aus dem Leben.

H. Hitzigrath.

Neues vom Grafen Clancarty.

Seitdem ich 1897 („Aus der Vorzeit von Blankenese" S. 86 ff.) mich zum letzten Male mit dem Grafen Clancarty beschäftigte, ist mir wiederum Material zur Beleuchtung dieser abenteuerlichen Gestalt zugekommen. Zunächst eine Akte des Königl. Staatsarchives zu Schleswig (B. XI. 4. № 1118) aus dem Jahre 1703, als Clancarty grade von Altona nach dem einsamen Hause am Elbstrande in Wittenbergen gezogen war. Die Akte betrifft ein Dienstmädchen, das vom Grafen beschuldigt wurde, ihm silberne Löffel gestohlen zu haben. Wir ersehen aus den Verhandlungen, daß Clancarty mit Frau, Kindern und einem ansehnlichen Dienstpersonal — Haushälterin, Koch, einem englischen und einem deutschen Diener, mehreren Dienstmädchen u. s. w. — in Wittenbergen Haus hielt, daß aber sein Haushalt kein wohlgeordneter war. Vielmehr bezahlte er offenbar weder seine Dienstboten noch seine Lieferanten, weshalb jene ihn bestahlen und oftmals davonliefen, während diese nicht mehr für ihn arbeiten wollten. Er war viel verreist und zwar, wie es einmal hieß, „seiner Geschäfte halber drei Meilen hinter Bremen". Was er dort trieb, ahnte an der Elbe wohl Niemand, trotzdem seine Person und sein Vorleben jedenfalls Gegenstand des Geredes war; so wußte man, daß er in seiner Jugend zur katholischen Religion übergetreten war, und man behauptete, daß er seiner Frau nicht die Treue hielt.

Noch wesentlich wichtiger ist aber, was soeben der Reichsarchivar J. A. Feith in Groningen („Uit Groningens verleden. 1902") über Clancarty mittheilt. Danach kaufte er im Jahre 1707 die Insel Rottum vor der Emsmündung und blieb dort bis 1731. Wir wissen bereits, daß er bei Rottum Strandraub betrieb; aber dies war offenbar nicht des Grafen Hauptgeschäft auf der kleinen Insel. Vielmehr war sie eine politische Station, wo manche Zusammenkunft der Anhänger des Hauses Stuart stattfand, trotz

zeitweiliger Bewachung des Eilandes durch holländische Kriegsschiffe. Der Graf unterhielt auf Rottum eine eigene Musik-Capelle und amüsirte sich dort in Gesellschaft schöner Damen. Die Bevölkerung der Nordküste von Groningen erinnert sich noch heutigen Tages des „tollen Grafen".

Man sieht, dies Leben ist eine schier unerschöpfliche Fundgrube der Romantik. Glücklicherweise will Archivar Feith das niederländische Material, das sich auf den Grafen bezieht, sammeln und verarbeiten. Dann wird sich hoffentlich auch bald ein Dichter des schönen Stoffes bemächtigen. **Ehrenberg.**

Der Name der Stadt „Altona".

In meinem Buche „Altona unter Schauenburgischer Herrschaft" habe ich vor elf Jahren die längst von Historikern wie Philologen mit triftigen Gründen behauptete Ableitung des Stadtnamens „Altona" von „all to na" auf urkundlicher Grundlage als richtig erwiesen, und ein niederdeutscher Sprachkenner von der Gewissenhaftigkeit Walther's hat diesen Beweis nach gründlicher Prüfung als einen bündigen anerkannt (Mitth. VI 266 ff.). Aber nichts ist so schwer zu tödten, wie ein alter Irrthum. Im „Altonaer Sonntagsblatt" (1902 S. 52 ff.) erklärt sich Prof. Piper für die längst als unmöglich erkannte Ableitung von „Oldenouwe" = Alte Aue. Dabei stützt er sich u. A. auf die Elbkarte von Melchior Lorichs aus dem Jahre 1568. Auf dieser Karte ist der Name thatsächlich „Altenawe" geschrieben, nicht „Altonawe", wie ich in meinem Buche irrigerweise angegeben habe. Daß mir dabei ein Schreibfehler passirt sein mußte, konnte bei einigermaßen aufmerksamem Lesen nicht verborgen bleiben; denn ich wies ausdrücklich darauf hin, daß diese — für die älteste Zeit ganz vereinzelte — Schreibung *gegen* mich zu sprechen schiene, was doch offenbar bei der Schreibung „Altonawe" nicht der Fall sein konnte. Es ist wohl richtig, dies öffentlich festzustellen, namentlich da der gleiche Schreibfehler sich in meine Wiedergabe einer auf diese Sache bezüglichen Auskunft des Hamburgischen Staatsarchives eingeschlichen hat. Dagegen halte ich es nicht für erforderlich, mich auf eine weitere Polemik über diese Frage einzulassen.

Ehrenberg.

Biographisches.

1. Aus der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 46.

Nach zweijähriger Unterbrechung ist im Mai dieses Jahres der genannte Band erschienen, welcher Nachträge bis 1899 von „Graf J. Andrassy" bis „Fürst Otto von Bismarck" enthält. Diese beiden Biographieen aus der jüngsten Vergangenheit, zu denen u. a. die der Kaiserin Augusta, des Grafen Beust, Bernhardi's, der beiden Holsteiner Georg und Wilhelm Beseler hinzukommen, erklären hinlänglich das verzögerte Erscheinen dieses Bandes. Die folgenden Hamburger haben in demselben einen Artikel erhalten:

Audorf, Jakob, geb. 1835 August 1, gestorben 1898 Juni 20. Verfasser der Arbeiter-Marseillaise, Politiker und Poet, von Ludwig Fränkel, am Schlusse eine reichhaltige Quellenangabe. S. 82—84.

Baur, Gustav, 1816—1899, gestorben als Professor der practischen Theologie in Leipzig, von 1861—1870 Hauptpastor an St. Jakobi in Hamburg. Verfasser: E. C. Achelis. S. 266—270.

Baur, Wilhelm, 1826—1897, gestorben als Generalsuperintendent der Rheinlande, 1864—1872 Prediger an der Anscharkapelle in Hamburg. Verfasser: E. C. Achelis. S. 270—273.

Benecke, L. A. Wilhelm, 1776—1837. In Hannover geboren, in Heidelberg gestorben, wird er unter den Hamburgern genannt, da er sich in unserer Stadt bis zum Jahre 1813 aufhielt, wo er als verfolgter Freiheitskämpfer fliehen mußte. Sein „System des See-Assekuranz- und Bodmerei-Wesens" erschien hier in fünf Bänden 1805—1821 und wurde 1851 von V. Nolte umgearbeitet. Verfasser: v. Savigny. S. 351.

Beneke, Otto Adalbert, 1812—1891. Senatssecretair und Archivar. Verfasser: A. Hagedorn. S. 355—358.

Bernays, Jacob, 1824—1881, seit 1865 Professor und Universitätsbibliothekar in Bonn. Verfasser: H. Usener. S. 393—404.

Bernays, Michael, 1834—1897. 1873—1889 Professor für neuere Litteraturen in München, dann in Karlsruhe im Ruhestand. Verfasser: Erich Schmidt. S. 404—409.

Bertheau, Carl, 1806—1886, Realschuldirector 1845—1872.
Verfasser: Der Unterzeichnete. S. 437—440.

Bertheau, Ernst, 1812—1888; von 1839 bis zu seinem Tode Docent, seit 1843 Ordinarius in der philosophischen Facultät für alttestamentliche Exegese und orientalische Sprachen in Göttingen. Verfasser: C. Bertheau. S. 441—449.

Besser, Rudolf, 1811—1883; von 1836—1853 Theilhaber der Buchhändlerfirma Perthes, Besser & Maucke; dann übernahm er die Justus Perthes'sche Verlagsanstalt in Gotha neben einem sehr bedeutenden eigenen Verlag. S. 481—482.

2. Aus dem Goethe-Jahrbuch, Bd. 23.

In diesem Bande hat auf S. 229—234 der Director des Goetheschen Archivs in Weimar Bernhard Suphan einen Nachruf dem Andenken an Carl Redlich (1832—1900), von 1873—1896 Director der Realschule vor dem Holstenthor gewidmet. Dieses Amtes gedenkt der Verfasser auch; allein, wie es von dem vertrauten Freunde, der jahrelang an den vielen litterarischen Arbeiten des Verstorbenen den regsten Antheil genommen hat, nicht anders zu erwarten war, liegt die Bedeutung dieser kurz zusammengefaßten, aber inhaltsreichen Biographie in der Beleuchtung und Würdigung von Redlichs Verdiensten auf dem Gebiete der deutschen classischen Litteratur. Wohl kein anderer unter Redlichs Freunden und Mitarbeitern war zu solchem Freundesdienste so berufen wie Suphan.

W. Sillem.

Berichtigung.

Auf Seite 85 der Mittheilungen ist, wie Herr Baudirector Hübbe in Schwerin uns zur Vermeidung von Verwechselungen mit anderen Personen seines Namens mittheilt, statt **W.** Hübbe richtiger **H. W. C.** Hübbe zu lesen.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 1. № 11.

Inhalt: 1. Vereinsnachrichten: Vereinsabende im October 1902. — 2. Notanden bey einer Raths-Wahl. Von Arthur Lutteroth. — 3. Die Ertheilung der Ritterwürde an Bürgermeister Hinrich Salsborch. Von Professor Dr. W. Sillem und Dr. H. Nirrnheim.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im October 1902.

Die regelmäßigen Zusammenkünfte des Vereins begannen am 20. October mit einem Vortrage des Herrn Rath Dr. Voigt über die ältere Geschichte der Gemeinde Moorburg, insbesondere über die Burg, die die Stadt Hamburg im Jahre 1390 dort erbaut hat, nachdem im Jahre 1375 das Glindesmoor käuflich von ihr erworben worden war.

Urkundliche Nachrichten über die erste Besiedelung des später „Moorburg" genannten Landstrichs sind nicht erhalten; im Jahre 1319 wird als Besitzer des Gutes Glindesmoor Willeke von Stade genannt, der daselbst eine Kirche erbaut hatte, die, bis dahin eine Filiale der Kirche in Wilstorf, nunmehr durch bischöfliche Verleihung als eine selbstständige Kirche anerkannt ward.

Bald darauf erscheint das Gut Glindesmoor im Besitz der adeligen Familie von Hitzacker, die dasselbe im Jahre 1373 für 500 Mark Lübisch an den Ritter Meinrich Schulte verkaufte; letzterer verkaufte das Gut für dieselbe Summe 1375 an den Hamburger Rath. Der Besitz eines an der Süderelbe belegenen Gutes war für Hamburg von Wichtigkeit, um von dort auf die Aufrechterhaltung des hamburgischen Stapelrechts achten zu lassen, sowie auch deshalb, um während der damaligen länger währenden

Ausgegeben: November 1902.

Fehden wegen der Erbfolge im Herzogthum Lüneburg, bei denen namentlich auch die Stadt Lüneburg betheiligt war und in die zeitweilig die mit dieser Stadt verbündeten Hansestädte Hamburg und Lübeck eingriffen, einen Stützpunkt für militairischen Eingriff zu haben. Es kann als gewiß angesehen werden, daß im Jahre 1375 nur der ostwärts belegene Theil des heutigen Moorburg, damals „Reetwisch" genannt, besiedelt war, während westwärts herrschaftliche Weideplätze sich ausdehnten. Die weite Moorfläche im Süden Moorburgs stand damals zu freier Benutzung der Umwohner des Gutshofes. Wahrscheinlich ist erst im 16. Jahrhundert das westliche Moorburg, „Westerhusen" genannt, eingedeicht und besiedelt worden.

Auf der Burg wohnte fast immer ein hamburgischer Hauptmann, zuweilen aber auch der mit der Verwaltung dieses Landstrichs betraute Rathsherr (zuletzt, um 1545, Rathsherr Rodenburg). Die Einkünfte des Gutes flossen zum größten Theile einst dem Verwalter der Burg zu, später, nachdem der Gutshof zum landwirthschaftlichen Betriebe verpachtet worden (nach 1563), aber in die Casse der Hamburger Kämmerei, bis auf einige Intraden, die bis 1821 der Gutspächter erhob. Die Burg, umgeben mit Wall und Graben, über den eine Zugbrücke führte, wurde 1821 wegen Baufälligkeit abgebrochen; sie war jahrzehntelang unbenutzt geblieben.

Die Eingesessenen Moorburgs hatten dem Gutshofe verschiedene kleine Dienste zu leisten, die jetzt sämmtlich abgelöst sind. — Wegen Moorburgs entspannen sich in früheren Jahrhunderten mannigfache Streitigkeiten mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, die sich wegen der von der Krone Hannover beanspruchten Hoheit über die bei Moorburg fließenden Elbarme bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ausdehnten.

Ueber den Rathssecretair Johann von Göttingen sprach am 27. October Herr Landgerichtsdirector Dr. Schrader. Der Vortrag wird demnächst in diesen Blättern zum Abdruck gebracht werden.

Notanden bey einer Raths-Wahl.

Diese Ueberschrift trägt ein durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Heinrich Wichern meiner Hamburgensien-Sammlung einverleibtes, in Leder gebundenes Manuscript, das aus dem Nachlasse von Herrn Wichern's Urgroßvater von Döhren stammt. Es

ist eine Abschrift eines von Herrn Senator Ridel im Jahre 1761 geschriebenen, und von Herrn Senator Dimpfel mit einem Zusatze versehenen Buches.

Bekanntlich wird noch gegenwärtig bei Hamburger Senatswahlen dem neu erwählten Herrn Senator ein Büchlein übergeben, welches Anweisungen enthält, wie der jüngste Senator sich anläßlich der Wahl in kleinen Angelegenheiten formeller Natur in herkömmlicher Weise zu verhalten hat.

Das von Herrn Senator Ridel angelegte Buch ist eines der Vorbücher des bei den jetzigen Senatswahlen zur Anwendung kommenden. Es enthält fast ausschließlich Gebräuche, die heutzutage als gänzlich veraltet keine praktische Bedeutung mehr haben und nur noch der Geschichte angehören. Ich glaube daher, daß es die Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte interessiren wird, Kenntniß von dem Inhalt dieses Buches zu erhalten, das ein Bild von den vielen Förmlichkeiten giebt, die vor 140 Jahren die Väter unserer Stadt bei ihrer Berufung in den Senat zu beobachten hatten.

Herr Senator Ridel schreibt wörtlich wie folgt:

Notanda bey einer Raths-Wahl.

Damit ein neu erwählter Raths-Mann auch in Kleinigkeiten nicht irren, sondern immer wissen möge, wie Er sich in Nebensachen zu verhalten, so ist man gewohnet gewesen, dem Electo einige Bogen zuzustellen, wornach derselbe sich im Anfange bei Gebung einiger Gebühren &c. richten könne, wie ich denn rühmen muß, daß solches mir wiederfahren, von meinem werthen Herrn Antecessore Sr. Wohlweißheit Herrn Frans Doormann, da solche Bogens aber leichte von Abhänden gekommen, oder auch verleget werden können, so habe geglaubet, es nicht unverdienlich sein würde, solche Notata in ein Buch zu bringen, so daß immer der p. t. jüngste Herr es dem Neuerwehlten gleich nach der Wahl zustelle. Diesem Zweck zu erhalten, hat unterschriebener alles was ihm gegeben worden zu seiner Nachricht, in dieses Buch treulich eingetragen, um seinen Herren Successoribus überliefert zu werden, von gantzen Hertzen wünschende, daß der gnadenreiche Gott über diese gantze Stadt, über Rath und Bürgerschaft mit seinem Seegen in Jesu Christo zum zeitlichen und ewigen Wohlergehen bleiben möge bis ans Ende der Tage.

Hamburg, October 1761. Rudolph Michael Ridel.

An des Herrn Diener so die Wahl berichtet .... 1 Ducaten
Dem Hausdiener so den Wahlzettel bringet .... 1 Ducaten
Des Herrn Diener der dem Electum vom Rath Hause
begleitet .... 1 ℞ Spec.
Der Soldaten Wache so vor dem Hause stehet ..... 12 ß Court.
Denen Hautboisten, wenn sie nicht spielen .... 4 ß Court.
Denen Tambours des Regiments .... 3 ß Court.
Der Wache bei der Börse am Wahltage .... 2 ß Court.
Denen Herren Pastoribus der 5 Haupt Kirchen, dem Prediger am Dohm, wie auch denen sämtlichen Diaconis in dem Kirchspiel des Neuerwählten, imgleichen d. Herrn Beichtvater, wenn er außer dem Kirchspiel, item d. Herren Predigern der Filial Kirchen in des Neuerwählten Kirchspiel einen jeden 1 Ducat.
Wenn des Abends die Schlüssels zum erstenmahl gebracht werden der Wache
am Deichthor .... 4 ß Court.
dem Thorschreiber .... 2 ß Court.
dem Schließer .... 2 ß Court.
der Wache am Neuenwerck .... 4 ß Court.
dem thor Schreiber in № 1 .... 2 ß Court.
dem Schließer .... 2 ß Court.
der Wache im Brockthor .... 4 ß Court.
dem Schließer .... 2 ß Court.
dem Schließer vom Ober Baum .... 2 ß Court.
dem Thor Schreiber im Neuenwerck № 4 ... 2 ß Court.
dem Wirth auf dem Winserbaum .... 3 ß Court.
Des Sontags Morgens bey dem Kirchgange:
Des Raths Herrn Diener .... 1 ℞ Spec.
Dem Reitendiener .... 1 ℞ Spec.
Dem Stall Kutscher .... 2 ℞ Spec.
im Klingebeutel .... 1 Ducat
im Kirchenbecken .... 1 Ducat
Am Montage Morgen, wenn der Herr zum erstenmahl zu Rathe fährt
Des Raths Herrn Diener .... 1 ℞ Spec.
Dem Reitendiener .... 1 ℞ Spec.
Dem Stall Kutscher .... 1 ℞ Spec.

Dem Rathshaus Diener .... 1 ℛ Spec.
Der Reitendiener Cassa, so einer von ihnen abhohlet 4 ℛ Spec.
Den Currende Schülern .... 4 ℳ Court.
Dem Sänger .... 2 ℳ Court.
in der Büchse giebt man zwar nach Belieben,
wenigstens aber .... 3 ℳ Court.
Der St. Martens Brüderschaft bey den Mühlen,
welches zweene Alten abhohlen .... 9 ℳ Court.
für das Archiv wird dem Archivario zugestellt. 30 ℳ Court.

Der Stadt Biblioteque ein Buch oder großes Werk zu schenken ist aus Gewohnheit gekommen und nicht mehr gebräuchlich.

Zum Neu Jahrs Geschenck wird gegeben
Denen Tambours des Regiments............ 3 ℳ Court.
Denen Pfeiffern und Hautboisten .... 3 ℳ Court.
Denen Raths Musicanten .... 3 ℳ Court.
Dem Trommel Schläger der Nachtwache...... 1 ℳ 8 ß Ct.
Dem Reitendiener für beyde Tage zu invitiren
und aufzuwarten .... 21 ℳ Ct.

An trinck Geld giebt man
für jedes Huhn .... 1 ß
einen Calender .... 4 ß
ein Comödien Zettel .... 4 ß
eine Gans .... 5 ß
einen Haasen .... 5 ß
Heeringe .... 5 ß
einen Lachs .... 8 ß
100 Stück Austern wenn man die Zoll Woche hat 4 ß
100 Stück Austern außer der Zoll Woche, wenn
sie geschickt werden..................... 8 ß

Dem Stall Kutscher wird kein Trinkgeld gegeben, wenn er in Stadtsangelegenheiten gebraucht wird. Auf Petri, wenn das Honorarium E. E. [Rahts] in Banco abgeschrieben wird, bekommt der Cämmerey Schreiber 1 ℛ Spec. Wenn die Hochweisen Herren Bürgermeister den Neuerwehlten Herrn besuchen, so werden deren Diener des Morgens mit Sect und Zuckerpletjen oder Zwieback tractiret.

Wenn der Neuerwehlte zur Kirche abgehohlet wird, so werden ebenfalls die Bediente des Morgens und auch des Mittags wenn Sie

aus der Kirche kommen, mit Sect und Zuckerpletjen tractiret, wie auch wenn er am Montage zu Rathe zu kommen abgehohlet wird.

Sobald der Neuerwählte Herr zum ersten mal zu Rathe gewesen leget er fordersamst die Contra Visiten bei den Hochweisen Herren Bürgerm. im Habite ab. (ich that es gleich am Dienstage, wie am Montag zu Rath gewesen.)

Den Herren Senatoribus wird keine Contra Visite gegeben.

Bey Ablegung des Eides bringt man sein Pettschaft mit, um solches bey Unterschreibung des Unions Recessus mit bey zu drukken.

Die sonst gewöhnliche gewesene Abendmahlzeiten am Tage der Wahl sind abgeschaffet.

Ich habe am drey Montage zur Mittags Mahlzeit gehabt

1) dem Herrn Deputatum Senatus, verschiedene Herren des Raths mit einigen guten Freunden.
2) die Hochweisen Herren Bürgermeister, die Herren Syndicos, übrigen Herren des Raths, und ein paar gute Freunde.
3) Mahlzeit, die aber gar nicht nothwendig, so hatte gute Freunde bey mir, welche vorhero des Raums wegen nicht bitten können.

Alle 14 Tage ist Bierprobe und wird von denen Brauern 3 ß bezahlt, welches Geld nebst denen Zetteln, man alle Vierthel Jahre dem ältesten Accise Herrn zusendet.

Den Sontag nach aller Heiligen wird die Romaney angeleget, und den Sontag nach Georgius abgeleget.

Es werden zwey Schlüssel geliefert, einer zu den Schlengeln in der Alster und vor dem Stadt Graben bey der Loh Mühle im Neuenwerck № 4, der andere zu № 6 im Neuen Werck gehörig.

Nota wegen deren Thor Schlüsseln so bey den jüngsten Herrn des Raths gebracht werden

1) Die Deichthor Schlüßel werden des Morgens und Abends durch den Thorschließer gebracht.
2) Die Schlüßels zu Nr. 1 & 4 werden alle Morgen, eine Stunde für gewohnlicher Aufschließung abgehohlet, bleiben in der Wache, und werden des Abends erst wiedergebracht.
   NB. Donnerstags wegen der Beth Stunde, und Sontags wegen denen Predigten, bleiben alle Schlüßels im Thor.
3) Die Schlüßel zum Brockthor werden des Morgens gegen Aufschließung abgehohlet, und wiedergebracht.

NB. in dem Schlüßelbund zum Deichthor, befinden sich auch die Schlüßel zum Oberbaum. (Wenn der innerste Baum bisweilen der starcken Elbe &c wegen nicht kann geschloßen werden, so wird solches gemeldet, und man nimmt es ad Notitiam.

Folgendes findet sich unter denen Schriften welche copiire, abschon etwas darinnen stehet, so bereits notiret ist:

Wenn der neuerwählte Herr vom Rath Hause am Wahltage zurücke kommt wird dem Reitendiener, und dem Diener des Raths Herrn, der ihm zu Hause begleitet, klein Confect oder jedem 2 Paar Pletjen und Rhein Wein oder Sect gegeben, der Wache die vor dem Hause stehet, wird des Mittags nur Butterbrodt, Käse und Frantz. Wein gereichet, des Abends aber Ihnen der Tisch gedecket, und bekommen Wein Supp, gekochte Karpen, Kalbs Braten, Butterbrodt und Wein.

Wenn die Herren Bürgermeister die Visiten abstatten, bekommen die Kutscher Eyermahn, Frantz Wein, Sect, und jeder 2 paar Pletjens.

Am Sontag Morgen, wenn der Neuerwählte aus der Kirche kommt, bekommt nebst dem Reitendiener und dem Raths Herrn Diener, auch der Stall Kutscher Sect und Zuckerpletjen.

Wenn an den Tagen der so genannten Herren Mahlzeiten des Abends die Diener und Kutscher ihre Herren abhohlen, so werden sie mit Frantzwein, Zwieback und Butter bewirtet, die Dieners alleine und die Kutschers alleine.

Wenn der Herr am Wahltage vom Rathhause kommt, und des Sontags, wenn er nach der Kirche fähret und zu Hause kommt, wie auch wenn er am Montage zu Rathe fähret, wird dem Stall Kutscher Eyermahn, Wein und zwey Paar Pletjen vorgesetzet.

Die Gesundheiten, so bey den großen Mahlzeiten in Pocalen pflegen ausgebracht zu werden, sind folgende:

1) Floreat Patria.
2) Amplissimus Senatus.
3) Magnifici Domini Consules.
4) Domini Syndici.
5) Domini Senatores.
6) Amplissimus Dominus Deputatus.

7) Domini Secretarii.
8) Concordia Senatus & Civium.
9) Collegia in spetie d. Herren Oberalten.
10) Si praetores adsunt ihre glückl. Pretur.
11) Commercium.
12) Litteratura.
13) Cammerey.
14) Admiralitas.
15) Banco falls davon Membra bey der Tafel.

Die erste Anrede an der Bürgerschaft geschiehet in ordentlichen Rathshabit, und ein würdiges Membrum Senatus, Sr. Wohlweißht. Herr Stamer hat dazu die folgenden Articulos ad Essentialia fourniret, wenn nemlich die Bürgerschaft versamlet ist, und die Thüren verschloßen sind, werden durch den Rath Haus Schließer, die Schlüßel in der Raths Stube geleget, welche vor dem praesidirenden Herrn Bürgermeister niedergeleget, und sobald die Bürgerschaft dissolviret wird, wieder hinausgegeben werden.

Sobald die Bürgerschaft wieder aus ihren Kirchspielen auf das große Rath Haus getreten, muß der neu erwehlte Herr einen guten Freund haben, der an der Thüre pochet, damit der Herr in der Raths Stube erinnert werden könne, wenn es Zeit auf das Rath Haus zu treten, so dann stellet er sich unter der Krohne. Die Rede pfleget folgender maßen disponirt zu werden.

Tit.

Hoch Edle, Hochgelehrte, wie auch wohl ehrenfeste, Großachtbare und Wohlvornehme, allerseits geehrte Herren, vielgeliebte Mitbürger

1) Bezeuget d. Herr sein Vergnügen darüber, löbliche Bürgerschaft in gute Gesundheit versamlet zu sehen.
2) Erwehnt Er den Todesfall des Verstorbenen, rühmt seine Verdienste, und zeigt die dadurch auf ihm gefallene Wahl an.
3) Wünschet Er der Stadt überhaupt als auch allen Bürgern und Einwohnern, alles gute an und in derselben:
   a) eine beständige Dauer der Evangelischen Lehre.
   b) ein gutes Vernehmen zwischen E. E. Rath und löbl. Bürgerschaft.
   c) Die Aufnahme und Flor des Commercii zu Wasser und zu Lande.

d) die Wiederaufhelfung des verfallenen Brau Wesens, so auch:
e) das Gedeyen des Backwesens.
f) allen Ämtern, Zünften und Hanthierungen, allen Seegen und endlich:
g) daß die vorzunehmende Berathschlagungen zum wahren Wohl der Stadt ausschlagen mögen.
h) Falls die Löbliche Bürgerschaft in gnugsahmer Anzahl erschienen E. E. Raths proposition anzuhören, als welches von E. vorachtb. (gegen praesidirenden Oberalten) zu vernehmen in Commissis habe. Ist dann die Bürgerschaft nicht complet, so gehet der Herr nach vorgängiger Anfrage bey dem praesidirenden Herrn Bürgermeister wieder hinauf und redet den praesidirenden Herrn Ober Alten, unter der Krohne ungefähr folgender Maaßen an:

Vorwohlgerächte, Groß Günstige, hochzuehrende Herren, und vielgeliebte Mitbürger!

Ein Erbahrer Rath bedauert, daß löbl. Erbgeseßene Bürgerschaft nicht in genugsamer Anzahl versamlet, deßen proposition anzuhören, E. E. Rath kann also nicht anders als selbe nach dem neuen Reglement zu disolviren, und die proponenda bis zur anderwärtigen Zusammenkunft auszusetzen, wünschet inzwischen einer löblichen Erbgesessenen Bürgerschaft eine gesegnete Mahlzeit.

Wann zu Rathe gespeiset wird, so ersuchet der älteste Herr des Raths so bald die Braten auf dem Tisch kommen, dem jüngsten Herrn in der Raths Stube zu gehen, und mit ein Glaß Wein d. Hn. Bürgermeistern eine gute Gesundheit anzuwünschen, welches ohngefähr folgender maaßen zu geschehen pflegt:

NB. Er stellt sich zur Lincken des praesidirenden Herrn Bürgermeisters.

Magnifici

Hochedle Hochgelahrte, Hochweise Herren Bürgermeistere, Großgünstige Hochzuverehrende Herren:

Da ich die Ehre habe nomine d. Herren Senatorum Ew. Magnif. Hoch und wohlw. Herrlichkeit aller desiderirende Wohlergehen, sowohl für dero hohe Persohnen zum besten unsers geliebten Vaterlandes als auch zum Vergnügen für dero hochansehnlichen Familien hiemit anzuwünschen, so nehme ich mich

die Freyheit solches für meiner Persohn mit aller Ergebenheit zu confirmiren, und mich darbey dero beharrlichen Gewogenheit bestens zu empfehlen.

Nota von denen Passier Zetteln, für Schuten aus dem Oberbaum mit Gassenkummer, Zuckerbecker Erde, Färber Unrath u. s. w. bringen zu mögen:

Es wird N. N. erlaubet . . . Schuten aus dem Oberbaum führen zu lassen, jedoch so auszuwerfen, daß es dem Elb Strohm und der Fortification nicht schädlich sey. Hamburg, d.

Wenn es aus dem Deichthor gebracht werden soll:

Es wird N. N. erlaubet . . . . Fuder aus dem Deichthor fahren zu lassen, jedoch so auszuwerfen, daß es der Fortification nicht schädlich sey.

Aus dem Brockthor: idem.

Durch die Schleusen nach dem Rahmen:

Es wird N. N. erlaubt . . . . Schuten nach seinem Garten im Wandbereiter Rahmen führen zu lassen, wobey jedoch demselben anempfohlen wird, bedeutermaßen alle erforderliche Sorgfalt zu tragen, daß nichts davon in dem Stadt Graben fallen könne. Hamburg, d.

Der Steingruuß auszubringen ist nicht allemahl erlaubt, wenn es aber erlaubet wird, werden die Zettel also ausgefertiget:

Es wird N. N. erlaubet . . . . Schuten Steingruß aus dem Oberbaum führen zu lassen, dabey aber demselben ernstlich bey Straffe anbefohlen wird, solches nicht anders als nach Anweisung des Stackmeisters Ulbers ordentlich auszuwerfen, daß es dem Elb Strohm keinen Schaden verursache.

NB. ist jetzt nicht erlaubt. 1761.

In dem Oberbaum kommt Erd und Sand unter folgenden Passier Zettel:

Es wird N. N. erlaubet . . . . Schuten in dem Oberbaum bringen zu lassen, jedoch so auszuwerfen, daß es der Düpe nicht schädlich. Hamburg d.

Es wird für jede Schute oder Fuder 2 ß an dem Diener bezahlt.

Es folgen noch einige Remarquen zur beliebigen Nachricht eines Neu erwählten Herrn, zwar nur aus Kleinigkeiten bestehend, doch aber zu wissen nöthig:

1) wenn derselbe zum ersten mahl in der Raths Stube kommt, so wartet er mit Sitzengehen, bis praesidirender Herr Bürgermeister Ihm seine Stelle anweiset.

2) So lange derselbe nicht „durchgestecket", welches a praesidio dependiret, verrichtet Er gar nichts, sondern observiret nur, was jüngst vor ihm erwählter Senator etwa thut, um solches hernachtsmahls auch verrichten zu können.

3) Wenn ihm „durchzustecken" erlaubet ist, so bestehen seine kleine Arbeiten während der Zeit Er jüngster Senator in folgenden:

   a) Oeffnet er wenn angeklopfet wird, die Thür und bestellet das gehörte..

   b) So oft einer der Herren Bürgermeister nach der Registratur gehen will, öffnet Er die dahin führende Thüre.

   c) Wenn einer besagter Herren Bürgermeister sein Schoß bezahlet, begleitet er selben auf das Rathhaus.

   d) Die a domino Consule eingetheilte Acten überreichet Er dem Herrn der sie haben muß.

   e) Mit zwey Herren Bürgermeistern sitzet Er gantz alleine, wenn das Gericht offen in der Audience, so bald die vorbey ist und der Herr Protonotarius Recessus verlesen, dann kündigt Er denen inzwischen in der Registratur beschäftigten übrigen Membris Senatus an, daß Audience vorbey.

   f) Wenn Nicolai Glokke voll schlägt, kehrt er das Stunden Glas um, so vor dem Herrn Bürgermeister steht.

   g) Er bestellt überhaupt alles so ihm a domino Consule aufgetragen wird.

   h) Die verlesenen Briefe u. s. w. bringt Er dem Herrn Secretario ad Protocollum.

   i) Er ruft herrein, die
   so Bürger
   Vormünder
   Alten der Aemter werden, und den Eid ablegen wollen.

   k) Erwählten Cammerey Bürger hohlet Er zur Ablegung des Eides aus der Schreiberey, und introduciret selben in Camera.

l) Am Thomaetage (Dec.) tritt Er zu denen in der Raths Stube versamleten Feuer Schauern, und invitiret dieselben bei E. E. Rath auf das Rath Haus zu treten.
m) Die Suppliquen armer Leute sind die ersten aus welchen Er referiren muß.
n) Am ersten Rathstage nach St. Michaelis wird jüngster Senator von Praesidio nach d. Herren Ober Alten geschicket, um die Ehrb. Ober Alten zu ersuchen bey E. E. Rathe zu treten, der Contribuorum wegen, so Erbg. Bürgerschaft proponiret werden sollen.
o) Er empfängt dieselben für die Raths=Stubenthür, tritt aber gleich wieder herrein, und an seinen Ort, ohne zu warten bis alle eingetreten.
p) Wenn die Wahl eines Senators vorbey und die Wachen &c. weggesandt, so tritt Er an die Thüre und meldet dem Publico das Kirchspiel, und den Nahmen des Neuerwählten.
q) Des Mittags wenn die Herren Bürgermeister aufstehen, um wegzugehen öffnet derselbe die Thüren, und bleibt vor der innersten Thüre so lange stehen, bis die Herren Bürgermeister hinaus sind.
r) Er giebt Acht, welche Herren die Ordnung trift im Niedergerichte zu sitzen, und notificiret Ihnen solches wöchentlich.

Von den Herren Dimpfel Hochweisheit hinzugesetzet:

Ich habe anzumerken nöthig befunden, daß sowohl auf denen Mahlzeiten welche von Ihro Hochweisheiten Herrn Ritter als auch nachhero von mir bey Gelegenheit der Raths Wahl gegeben worden, die Pocäle mit Genehmigung aller Anwesenden abgeschaffet sind.

Arthur Lutteroth.

Die Ertheilung des Ritterschlages an Bürgermeister Hinrich Salsborch.

I.

In den Chroniken und neuerdings auch von Professor Dietrich Schäfer in dem Artikel Thomas von Wickede (in der Allg. deutschen

Biographie Bd. 42 S. 320) wird gesagt, daß König Friedrich I. von Dänemark 1524 an seinem Krönungstage Wickede und den Hamburger Bürgermeister Hermann [richtig: Hinrich] Salsborch zu Rittern geschlagen, „wol der erste und einzige derartige Fall in der Geschichte der beiden Städte." Daß in dieser Angabe ein Irrthum enthalten sein sollte, ist kaum anzunehmen. Und doch hat schon Dr. O. Beneke, der Herausgeber des Joach. Mollerschen Slechtboks zu dessen Worten: „Dusse H. Hinrick Salsborch was das Hertogen van geldern Rath, und was vam konig ine frankreich to ritter geschlagen" angemerkt, daß diese Worte die Angabe unserer Chroniken berichtigen, wonach Salsborch, wie oben gesagt, 1524 von Friedrich I. zum Ritter geschlagen sein soll. „Da Joach. Moller Salsborch persönlich gekannt und noch gleichzeitig mit ihm im Rath gesessen hat", so schließt Beneke weiter, „dürfte seine Mittheilung nicht zu bezweifeln sein. Der dänische König hatte Salsborch vielleicht durch eine güldene Ehrenkette ausgezeichnet, was die Chronisten als Ritterschlag betrachtet haben mögen".

Allein ehe dieser Irrthum der Chronisten anzunehmen ist, wäre es zu untersuchen, ob nicht der Ritter durch den Ritterschlag zugleich Mitglied eines Ordens wurde. Ist dies der Fall, so würde nichts der Annahme entgegenstehen, daß Salsborch durch den Ritterschlag Franz' I. (1515—1547 König von Frankreich) einem französischen Orden, durch den Friedrichs I. einem dänischen Orden als Ritter angehörte. Es würde dies dieselbe Verbindlichkeit oder Nichtverbindlichkeit gegen verschiedene Monarchen einschließen, wie die heutige Uebung der Ordensverleihung.

Vielleicht findet sich ein Leser dieser Blätter, der geneigt wäre, über diese Anfrage Auskunft zu ertheilen.

W. Sillem.

II.

Im Gegensatze zu dem alten internationalen, zunächst auf der Grundlage kriegerischer Leistungen erwachsenen Ritterthum bildete sich seit dem Ende des Mittelalters an den fürstlichen Höfen ein Ritterthum aus, das an sich nichts mehr mit militairischer

Tüchtigkeit zu thun hatte, sondern sein Dasein lediglich der Gnade und Huld der einzelnen Fürsten verdankte[1]). Es wurde Sitte, daß die Fürsten an ihren Höfen Ordensgesellschaften stifteten, in deren engen Kreis sie solche Personen aufnahmen, denen sie eine besondere Gnade erweisen wollten und die sie sich näher zu verbinden wünschten. Mit der Aufnahme in einen Hoforden wurde nicht nothwendig, aber häufig die Verleihung der Ritterwürde verbunden, die jedoch mehr und mehr einen wirklichen Inhalt einbüßte, und zu einem bloßen Rangtitel herabsank.

Die Folge dieser Verhältnisse war, daß dieselbe Persönlichkeit von verschiedenen Fürsten für würdig befunden werden konnte, in ihren Hoforden aufgenommen und durch die Ritterwürde ausgezeichnet zu werden. Es würde also die von Herrn Professor Sillem angenommene Möglichkeit sehr wohl zuzugeben sein, daß Salsborch sowohl vom Könige von Frankreich, wie auch vom Könige von Dänemark den Ritterschlag empfangen hat. Beide Fürsten haben Gelegenheit gehabt, Salsborchs diplomatische Fähigkeiten genauer kennen zu lernen: gehörte er doch zu den Unterhändlern, die im Jahre 1506 einen Bündnißvertrag zwischen König Ludwig XII. und Herzog Karl von Geldern[2]) zu Stande brachten, und hat er doch später im Jahre 1524 sich eifrig betheiligt an den Bestrebungen, Friedrich dem Ersten den dänischen Thron zu sichern und zu stützen. Es würde daher nichts Auffallendes haben, wenn Beide ihm ihre Zuneigung dadurch bewiesen haben würden, daß sie ihn zum Ritter schlugen. Nun ist, wie freundlich beantwortete Erkundigungen ergeben haben, weder in den Beständen der Archives Nationales in Paris, noch in denen des Reichsarchivs zu Arnheim, noch endlich in denen des Kopenhagener Reichsarchivs über den Akt der Ertheilung des Ritterschlages an Salsborch irgend etwas zu finden; auch die mir gütigst zur Verfügung gestellten einschlägigen Akten des Staatsarchivs zu Lübeck, dessen Bürgermeister Thomas von Wickede im Jahre 1524 zusammen mit Salsborch den Ritterschlag

---

[1]) Siehe Roth von Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand, S. 669 ff.

[2]) Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit der Geschiedenis van Gelderland. VI. deel № 554.

empfangen haben soll, enthalten hierüber nichts. Wir müssen also versuchen, auf einem anderen Wege zu einer Entscheidung zu gelangen.

Die Nachricht, daß Salsborch vom König von Frankreich zum Ritter geschlagen ist, findet sich, wie in vorstehendem Artikel bemerkt ist, in dem Slechtbok des Joachim Moller. Da dieser, der im Jahre 1529 zum Rathsherrn erwählt wurde, noch mit Salsborch, der 1531 resignirte, zusammen im Rathe gesessen und ihn persönlich gekannt hat, so berichtigt nach Beneke's Meinung seine Mittheilung die übliche Annahme, die Ertheilung des Ritterschlages sei im Jahre 1524 durch König Friedrich I. gelegentlich seiner Krönung erfolgt. Nun findet sich aber diese letztere Erzählung zuerst, soviel ich sehe, in dem Rathsherrnverzeichniß des Mag. Hermann Röver, eines Mannes, der im Jahre 1528 zum Senatssecretair gewählt wurde, und also gleichfalls durch seine amtliche Thätigkeit Salsborch nahe stand. Es ist daher ohne Weiteres nicht zulässig, seine Angabe durch das Zeugniß Joachim Mollers zu beseitigen. A priori verdient der Eine so viel Vertrauen wie der Andere.

Wenn demnach die Annahme der zwiefachen Ertheilung des Ritterschlages zunächst an Glaubwürdigkeit zu gewinnen scheint, so führt eine Prüfung der über die Wirksamkeit Salsborchs erhalten gebliebenen urkundlichen Zeugnisse doch zu dem Ergebniß, daß vermuthlich eine solche nicht stattgefunden hat und die Version Rövers die richtigere ist. Uns ist nämlich aus der Zeit, in der Salsborch als Rath dem Herzog von Geldern diente, eine Reihe von Urkunden und Briefen erhalten, in denen seine Person genannt wird[1]). Wohl wird er in diesen Schriftstücken als Magister (Meister), Licentiat, Doctor, Amtmann, Drost bezeichnet, aber nirgends ist seinem Namen der Rittertitel beigefügt. Das spricht entschieden dagegen, daß er zu jener Zeit die Qualification als Ritter bereits besaß, denn gerade in höfischen Kreisen — und in solchen bewegte Salsborch sich damals — wurde natürlich auf den Rittertitel besonderer Werth gelegt.

Dagegen ist von dem Augenblicke an, wo er sich anläßlich der Krönung Friedrich I. in Kopenhagen aufhielt, der Rittertitel

[1]) Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit der Geschiedenis van Gelderland. VI. deel.

seinem Namen in Urkunden und Akten häufig hinzugesetzt. Die Krönung fand am 7. August 1524 statt; bereits am 10. August stellte der König den gestrengen, ehrsamen und achtbaren, seinen lieben getreuen Hinrich Salsborch, Ritter, Bürgermeister, Gert van Hutlem, Rathmann, und Jochim Somerfelt, Secretarius seiner Stadt Hamburg eine Urkunde über den Bau des Alster-Trave-Canals aus[1]). Und erst seit dieser Zeit findet sich die Bezeichnung in Urkunden[2]), Stadtbüchern[3]), Protokollen[4]) und chronikalischen Aufzeichnungen[5]).

Aus diesen Erwägungen folgt meines Erachtens

1) daß die Tradition, Salsborch sei im Jahre 1524 vom Könige Friedrich I. zu Kopenhagen zum Ritter geschlagen, nicht wohl bezweifelt werden kann,
2) daß dagegen die Angabe Joachim Mollers, er habe bereits durch den König von Frankreich den Ritterschlag empfangen, gewichtigen Bedenken unterliegt. Sucht man nach einer Erklärung für die Angabe Mollers, so läßt sie sich vielleicht darin finden, daß möglicherweise Salsborch, wie es nicht ungewöhnlich war[6]), vom König von Frankreich zwar in eine Ordensgesellschaft aufgenommen, dabei aber mit der Ritterwürde nicht begnadet worden ist. Wem die feinen Unterschiede höfischer Rangordnung nicht geläufig waren, der konnte leicht diese Beweise fürstlicher Huld mit einander verwechseln.

H. Nirrnheim.

---

[1]) Lappenberg, Historischer Bericht über Hamburgs Rechte an der Alster, S. 44, wo die Urkunde irrthümlich vom 20. August datirt ist.

[2]) z. B. 1525 März 14, Lappenberg a. a. O. S. 44.

[3]) z. B. Kämmereirechnungen V S. 259 (1525), 403 (1529); Liber Memorandorum im Staatsarchiv Fol. 208 (1526), 210, 215 (1527).

[4]) z. B. in dem Protokoll über das Gespräch auf dem Capitelhause zu Bremen Mich. 1525, Bremer Jahrbuch, 8. Bd., S. 85 ff; Protokoll über eine Verhandlung mit Vertretern des Domkapitels 1531 März 9 im Hamb. Staatsarchiv Cl. I Lit. O b № 3 fasc. 1.

[5]) Lappenberg, Chroniken S. 290, 563.

[6]) Roth von Schreckenstein, a. a. O.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 1. № 12.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im November 1902.

Am 3. November legte Herr Dr. Walther aus der Sammlung des Vereins die Bilder von, seit 1650 bis 1850 in Hamburg stattgehabten, Schaustellungen vor. Sie betreffen zur Schau gestellte seltene Pflanzen, Thiere und Menschen, sowie Vorführungen von Kunstfertigkeiten, Taschenspieler- und Jongleurkünsten, Seiltanz, Kunstreiterei, Affentheatern u. dgl. Ferner kamen zur Besprechung und Vorzeigung zwei Bände „Zettel von allerhand Schaustellungen", die ein Hamburger im 18. Jahrhundert gesammelt hat. Diese Bände sind kürzlich vom Verein erworben worden. Die Zettel d. h. Ankündigungen und Programme rühren von mehr als hundert Schaustellungen her, die den Hamburgern vom Ausgange des 17. Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts geboten worden sind. Viele sind mit Holzschnitten, ein paar mit Kupferstichen geschmückt. Die ausgestellten Gegenstände und die vorgeführten Darstellungen sind sehr verschiedener Art. Eine ziemliche Zahl machen die Zettel von Marionettenkomödien aus; diese Komödien waren zum Theil mit theatralischen Aufführungen durch Menschen verbunden, besonders mit Hanswurstiaden und Balletten. Selbst eine Reihe von Concertanzeigen hat der Sammler beigefügt,

auch die Arien einer Theatervorstellung, ein Gedicht des Professors Richey über drei musikalische Wunderknaben, eine Zeitungskritik und die handschriftliche Einladung des Hamburgischen Arztes und Naturforschers Dr. Hannaeus vom Jahre 1739 zum Besuche seiner „chymischen und physikalischen" Vorlesungen und Experimente in seiner Wohnung bei den Mühren an der Catharinenkirche. Die meisten Zettel betreffen aber solche Schaustellungen, wie die obengekennzeichneten, von denen wir schon Abbildungen besaßen; doch sind die 138 Stücke der beiden Bände bis auf ein Blatt lauter Nova in unserer Sammlung. Die Blätter bieten für die Kulturgeschichte manches Interessante. Nebenbei lehren sie in topographischer Hinsicht einiges Neue, z. B. daß es außer dem Ballhause in der Hohen Fuhlentwiete noch ein zweites Wirthshaus dieses Namens bei der Schaarbrücke gegeben hat.

Am 10. November sprach Herr Pastor J. Lieboldt über Otto von Guericke's Aufenthalt in Hamburg. Nachdem der Redner daran erinnert hatte, daß am 20. November 300 Jahre seit der Geburt Guerickes verflossen sein würden, schilderte er zunächst den Lebensgang des viel gefeierten Mannes, der sich durch seine Thätigkeit als Rathsherr und Bürgermeister seiner Vaterstadt Magdeburg und als Erfinder wichtiger physikalischer Instrumente einen großen Namen gemacht hat, bis zu seiner Uebersiedelung nach Hamburg. Diese fand, nachdem er die Bürgermeisterwürde im Jahre 1678 niedergelegt hatte, im Januar 1681 statt. Es mochte ihm in Hamburg vorzugsweise gefallen, da sein einziger Sohn Otto als kurfürstlich brandenburgischer Resident im niedersächsischen Kreise hier lebte: er war vermählt mit Hedwig Ulckens, der Tochter eines angesehenen hamburgischen Kaufmanns, einer durch vorzügliche Gaben des Geistes ausgezeichneten Frau. Guericke hat in der neuen Heimath Magdeburg nicht vergessen; so gelang es ihm eine Kirchenkollekte in Hamburg zu Stande zu bringen, die für seine durch eine furchtbare Seuche heimgesuchte Vaterstadt an 1000 Thaler abwarf und auch die benachbarten Städte Lübeck, Bremen und Lüneburg zur Nachfolge reizte. Daß Guericke in Hamburg sonst eine größere Thätigkeit entwickelte, ist bei seinem hohen Alter nicht anzunehmen. Am 11./21. Mai 1686 ist er gestorben; die Beisetzung der Leiche in der St. Nicolaikirche am 17./27. Mai gestaltete sich zu einer

großartigen Ehrenbezeugung. Auf besonderen Wunsch des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte Hamburgs verdienter Bürgermeister Schulte dessen Vertretung bei der Feier übernommen. Auf geschehene Anzeige des Todes durch den Sohn hatte sich die Vaterstadt Magdeburg bereit erklärt, den Leichnam ihres ehemaligen Bürgermeisters in gebührlicher Weise entgegenzunehmen und für dessen Bestattung Sorge zu tragen; indessen ist keine gewisse Kunde auf uns gelangt, daß die Ueberführung wirklich stattgefunden hat.

Herr Professor Dr. Hitzigrath sprach am 17. November über Richard Bradshaw, den Residenten der englischen Republik, der im Mai 1650 vom Senat in öffentlicher Audienz empfangen wurde. Zum Diplomaten mangelten ihm Ruhe, Gewandtheit und juristische Kenntnisse; wegen seines energischen Eintretens für den Commonwealth, wegen verwandtschaftlicher Beziehungen und wegen seines Muthes wurde er auf den nicht ungefährlichen Posten gestellt. Der alte Courtmaster Isaac Lee trat sofort zurück und Bradshaw nahm seine Stelle ein. Seine Thätigkeit richtete sich auf die genaue Befolgung des englischen Contractes seitens der Stadt, auf die Ausstoßung der Royalisten aus dem Court, auf seine und Cromwells Sicherheit vor den Nachstellungen, auf Sammlung von Munition während des englisch-holländischen Krieges (1652—1654), und auf die Bewachung des hamburgischen Handels betreffs Contrebande. Seine Mission zum Dänenkönig Friedrich III., dem Verbündeten der Holländer, scheiterte, da er weder eine Audienz noch weniger die Auslieferung der englischen Schiffe erlangen konnte; bei seiner Rückreise Febrnar 1653 wurde er nur durch die ihm auf sein Verlangen gewährte Sauvegarde vor der beabsichtigten Ermordung gewahrt. Sein Verhältniß zum Court gestaltete sich seit 1654 immer schlechter, die von Francis Townley geführten Gegner warfen ihm Bestechlichkeit, Willkür und Unwahrheit vor und wählten ihn trotz aller Ermahnungen Cromwells nicht wieder zum Master. Ebenso wie auf die Mehrheit der Faktorei war der leidenschaftliche Mann auch auf den Senat erbittert, der ihm nach seiner Ansicht nicht genug Rücksicht und Ehre erwies. Nach einer erfolglosen diplomatischen Reise gen Rußland, verließ er im Juni 1658 Hamburg. Die letzte Stellung, die er innehatte, war die eines Kommissars für die Flotte (Januar 1660), ob er nach

dem Tode des von ihm hochverehrten Protectors seine Auslagen für den Staat (3488 ℔) erhalten hat, ist unbekannt. — An diesen Vortrag schloß sich am 24. November der über die bekannte Aktion bei Neumühlen an. Seit der Restauration des Königthums hatte der hiesige Court immer mehr Ansprüche gemacht. Sir William Swan, Resident und Master gleich Bradshaw, nutzte seine Stellung zu seinem eignen Interesse und zu dem der Faktorei aus. Da die englische Tucheinfuhr in Hamburg infolge des Bürgerkriegs sehr zurückgegangen war, suchte man sie zu heben, und zwar sollten die Merchants adventuriers einzig und allein das Recht haben Tuche zu importieren. Als nun der Senat auf dies Verlangen der Faktorei nicht einging und für die Bürger laut des Contractes das Recht in Anspruch nahm, entstand die erste Mißhelligkeit zwischen Stadt und Court. Andere Streitpunkte waren der unrechtmäßige Tuchkleinhandel der Engländer und die Verfügung des Senats über die Güter insolventer Courtmitglieder. Durch 2 Patente des Königs 1664 wurde die Tucheinfuhr zum Monopol des Courts erklärt und die von Hamburger Kaufleuten in England erstandenen Tuche wurden confiszSziert. Daher ließen sie die Waare über Tönning zu Lande hierherschaffen. Ehe der zweite Seekrieg zwischen Holland und England ausbrach, mußte der Senat auf Dringen Swans ein Verzeichniß der hamburgischen Schiffe einliefern, damit nicht etwa Holländer als hamburgische Fahrzeuge ausgegeben wurden, und seinen Bürgern den Handel mit Holland verbieten. Die Gesandten Hamburgs hatten im Jahre 1665 die Aufgabe den König Karl II. zu Maßregeln gegen die Anmaßung der Faktorei zu gewinnen; dies gelang ihnen schon deswegen nicht, weil die englische Regierung den Hamburgern ihre Vorliebe für die Holländer vorwarf. Der Ueberfall, den vier holländische Kriegsschiffe auf die Compagnieschiffe unternahmen, war ein Racheakt für die Brandschatzung Monks an der holländischen Küste, sechs englische und zwei hamburgische Schiffe gingen verloren. Die Klage gegen die Stadt auf Schadenersatz erhoben 22 Courtmitglieder, hinter denen aber 9 Hamburger Kaufleute und außerdem Assekuradeure standen. Die englische Regierung verfuhr nicht rücksichtlos, sondern ließ auf Drängen Hamburgs den Prozeß dreimal verhandeln, freilich als der Senat dem hiesigen Court den Contract gekündigt hatte, zog er sogleich die Kündigung auf die Drohung des Königs hin zurück,

den Handel mit Hamburg völlig zu verbieten. Nach dem Kämmereiprotokoll erlitt Hamburg durch die Kosten der fast 9jährigen Gesandtschaften, durch den Schadenersatz und durch „Verehrungen" einen Verlust von 65 000 ℛ. Die Hauptschuld für die Zwangslage Hamburgs trifft die Generalstaaten; diese lieferten nicht einmal das gekaperte hamburgische Schiff aus.

Ein Hamburger Kipper- und Wipperprozeß aus dem Jahre 1736.

Die im Folgenden zum ersten Mal veröffentlichte Reimchronik entstammt einer Handschrift der Altonaer Klaus in hebräischen Charakteren unter dem Titel *Sefer Chasdê 'Adonaj*. Das Titelblatt zeigt als Fußleiste des ornamentirten Rahmens ein Städtebild, wie es, als Darstellung des Druckortes, auf manchen hebräischen Buchtiteln zu finden ist. Darunter steht: „Dise Statt Kihel [Kiel] is das Anno 1736". Dieselbe Jahreszahl bezeichnet auch das darüber gesetzte hebräische Chronogramm. Die Sprache ist das, auch von Glückel Hameln um dieselbe Zeit in ihren Memoiren gebrauchte Umgangsidiom der damaligen Hamburger Juden.

Die Schrift kündigt sich eingangs selbst als sogenannte „Familien*megilla*" an, als Bericht von der wunderbaren Errettung eines Mitgliedes der Familie, in welcher das Büchlein sich vererbt hat. Ein hebräischer Hymnus zeigt das Akrostichon: Wolf bar Schelomoh Salman *jz"u* [= der Herr sei sein Fels und Erlöser!], ein anderer am Schluß: *'Ani* [Ich] Jakob Binjamin b. (?) Salman *h"n* (?). Jener ist ein Sohn des Helden der Erzählung, der letztere der Verfasser.

Der Vorgang war, soweit aus diesem Bericht zu ersehen, der folgende.

Der dänische Schutzjude Salman ben Wulf aus Hamburg hatte einem gewissen Lusak [Loseke?] 500 Thlr. geliehen, und dieser suchte sich der Schuld zu entledigen, indem er den Gläubiger durch eine Kipper- und Wipperanklage in Kiel hinter Schloß und Riegel brachte. Er hatte sich mit dem Kammerdiener des Herzogs in's Einvernehmen gesetzt, und als Salman ben Wulf eines Tages (Winter 1736) mit seinem Schwiegersohn Mordechaj und seinem

Diener Laser nach Kiel kommt, werden sie bei Nacht und Nebel verhaftet, das Geld, das Salman bei sich führt, beschlagnahmt. Doch gelingt es bald, einen Theil davon herauszubekommen, auch finden sich Entlastungszeugen, so Seligman Kohen, Abraham b. Meir und Herz Wandsbek. Selbst der Hamburger Senat stellt in einer Beschwerdeschrift an den Herzog in Kiel dem Gefangenen das beste Leumundszeugniß aus und erläßt einen Arrestbefehl gegen Lusak. Auf der anderen Seite waren jedoch in Gestalt zweier berüchtigter Gesellen, hier einfach Jakob und Mordechaj genannt, Belastungszeugen aufgetreten. Ihnen gesellte sich ein getaufter Jude bei, den Lusak und Jakob bestochen hatten. Ja, sogar den mitgefangenen Diener Salmans, Laser, hatte man um den Preis der Enthaftung zu einer Aussage gegen seinen Herrn verführt.

Kaum war Laser aber nach Hamburg zurückgekehrt, als ihn sein Gewissen zu einem freimüthigen Geständniß vor dem Prätor trieb. Daraufhin wurden Jakob und sein Sohn in Arrest gelegt, und Mordechajs Sohn deckte, vor die Behörde gefordert, alle Schandthaten seines Vaters auf. Die Akten sandte man nach Kiel, und Mordechaj wurde dort eingesperrt.

Die Sache ging bis an den Kaiser, der sofort vom Herzog die Freilassung Salmans forderte und ihm eine Strafe von 20 Mark Gold auferlegte. Als endlich der König von Dänemark selbst sich in entschiedenem Ton an den Herzog wandte, wurde Salman freigelassen. Lusak nahm man bei einem Besuch in Altona gefangen, und Mordechaj kam an den Pranger.

Soweit dieser Bericht.

Aus den Akten des Hamburger Staatsarchivs lernen wir einige der genannten Personen näher kennen. Der hier als „Denunziant" bezeichnete Jakob ist offenbar kein anderer, als Jakob Isak, welcher in der That am 9. Juni 1731 eine Denunziation gegen einige Gemeindemitglieder wegen Kipper- und Wipperei bei der Behörde anbringt und den Gemeindevorstand in einen ernsten Konflikt mit dem Senat verwickelt[1]). Das Nähere siehe bei Grunwald M., Aus dem Hamburger Staatsarchiv, S. 16 ff. Der daselbst S. 18 genannte Komplice Jakobs, Marx Jochen, ist höchstwahrscheinlich

[1]) Hamburger Staatsarchiv Cl. VII Lit H f Nr. 5 vol. 1 d 1.

mit unserem „Mordechaj" identisch. Auch dort steht Jakob sein Sohn würdig zur Seite.

Salomon Kohen ist der bekannte Vorsteher Salomon Berend Salomon (Kohen). Ein Salomon Wolf starb (Altonaer Grabst. № 3430) am 26. Tischri 526 (11. October 1765).

Die grouse Gnad Got: die ich wil verzelen fri un' spat: welchef geschehen if *l'p"u k'* [dem Vorsteher Herrn] Salman zu difer Zeit: wie fie fein aufgestanden bêfe Leit: un' *Hsch"j* [Gott] mit Sein Gnad if gewefen auf fein Seit: un' die *Rescho'im* [böse Gesellen] fein worden verstreit: felche Erzelung if geschriben un' getracht: un' in Reim gemacht: *'"j hakoton Jakob ben Re'uben jz"u dirosau b"k"k* Altona *bischnas* 5496 [1]).

Im Namen Got der almechtiger Kenig un' Her
wil ich derzelen Sein Gnad, gelobt ist Er!

אספרה Ich wil derzelen,
weil in mir if mein Selen,
daf grouse *Nes* [Wunder], was if geschehen in mein Zeit
vun den almechtigen Got. Ein grouse Gnad hat er oufgespreit,
zu weifen vor Augen ale Beschafenheit
fein grouse Gnad un' Barmherzigkeit.
Un' fein forchzumer Wilen tut er stes for fein Gedachten,
un' die *Rescho'im* [Bösewichter] tut er verachten,
un' wen gleich die *Jisro'el* fein nit in ir Lender,
tut Got fie doch erlesen vun Henden ihre Fenger und Fe[i]nder,
alf vun dife Erzelung if zu erfehen.
Un' zu unfer Zeiten if geschehen,
daf *Hsch"j b"h uw"sch* [Gott] hat fein Gnad fein Knecht erwifen
un' ihme vun fein Gefenknis tuhn erlefen
un' erretet mit *Kowoud* [Ehre] vun die Feind ir Hend,
un' in fein Stat fein komen in Keten in Bend
die felbe, die ihme fein nachgestanden un' haben aufgespreit —
ein Nez for diefelben un' ein Grub haben fie fich angebreit.

---

1) Von J. b. R., wohnhaft in Altona im Jahre 1736. Ein hebräischer Passus ist hier aus technischen Rücksichten ausgelassen worden.

Drum heit un' ale Zeit
ſolen mein T[o]ener zu den almechtigen Got ſein ausgespreit,
zu louben un' zu preiſen Ihme for Sein Gnad un' Barmherzigkeit
un' auf die grouse Gite, was Er hat uns erwiſen
welen mir stez Ihme louben un' preiſen.
Geloubt unt beschent unt bekrent iſ ſein grousen Namen,
vun ewig biſ ewig unſer Got, unſer Erleſer biſtu alein *Omen weomen*.

ויהי Jezund fang ich mein Erzelung an,
die Gnad Got tueh zu wisen un' kund jederman.
An Donerstag, den ſeksten *Schewat*
tz"u le prat [1736],
umvermuten bei der Nacht,
da *p"u k'* [Herr Vorſteher] Salman *ben* [Sohn des] Wulf *jz"u*
[der Herr iſt ſein Fels und Erlöſer!] sich niks Bês hat gedacht,
kamen die *Schautrim* [Beamten] un' *Rekm* [Soldaten] vun Kihl
un ſagten: „Hir helft kein Reden vil,
p"u k' Salman un' ſein Eidem *R'* Mordechaj un' Laſer
müſen mitgehn,
auf Ordre den *Dukes* [Herzog] *jr"h* [hoch ſein Glanz!] ſie ſolen
nit lengsten stehn".
Man ſezt beſunder jedweder in ein *Tefisoh* [Gefängniß] alein,
un' keiner ſol bei ſie komen arein,
un' auch al daſ Gelt, was *p"u k'* Salman vun Hamburg hat
gebracht. Samt gestanden zu diſer Zeit
un' ihme behit vor grous Leid,
wie âch gleich *Mouzoë Schabbos koudesch* [nach Ausgang des
Sabbats] hat man gemacht Anstalt
un' ſich gegeben in Gots Varsichrung un' Gewalt,
man hat *tekef* [ſogleich] vil *Momoun mazil* [Geld gerettet] ge-
wesen un' bekomen
vun den ſelbigs, was man hat in Kihl genomen.
Un weiter einzigweiſ hat ſie *Hsch"j* [Gott] getahn *Nisim
we-niflo'ous* [Wunder] grous,
alſ zu varnemen iſ auf diſe Geschicht araus.
Man hat zu ſelbiger Zeit
noch nit gewust, von wem ſelcheſ war ouſgebreit,
un' was far Leit
dieſelbige Gruben haben gegraben *lp"u k'* Salman auf ſeiner Seit,

wie âch in Kihl
haben ſich varwundert diſeſ Spil,
weilen die *Mesiroh* [Angeberei] un' Punkten ſein geweſen an *p"u k'* Salman ſer vil
one Mas, one Zihl,
und doch nit ein einig Wort iſ geweſen wahr.
Daſ bekant iſ vor ale Menschen scheinbahr,
daſ *p"u k'* Salman alſ ein erlich Man hat gehandelt lange Jahr,
wie âch ſelcheſ haben bezeigt un' beschwohren
Horousch we-hakozin p"u mhr"r [das Gemeindehaupt, der edle Herr] Seligman Kohen, ouserkohren,
ebenfals *k'* Awrohom *bar* [Sohn des] Meïr hat ſelcheſ mit ein *Schewu'oh* un' *Edus* [eidliches Zeugniß] auf diſen erlichen Man,
daſ ſie ihme nit anderst kenen un' ſelcheſ muſ bezeigen jedweder erlich Man.
Zwar der drite, der adestiren ſol mit Zeigen ſein,
den muſ ich ſezen alein,
muſ man nit melden bei wakre Leit,
Herz Wanſebek iſ er genant un' bekand auf weit un' breit.
Nach den Vater ken ich ihme nit nenen,
die Muter tut man gar woul kenen.
Zwar vun Got war,
daſ ſieht man scheinbahr,
daſ man ihme nit bei die Komision vil hat tun fragen.
Sonst het er vil Falschheit tun ſagen.
Selcheſ habe ich ouſ die Aktum varnomen,
wie er hat zu Louſak geret un' ſelche Red ſein var die Komision gekomen,
wie ir wert scheinparlich varnemen unt heren,
daſ Got al die bese Gedanken hat tuhn varsteren.
Unter *p"u k'* Salman ſein Fiſen ſein gefalen
die Feind und *Mousrim* [Angeber] alen.

ויהי Eſ war unter desen, daſ mir wurden hir gewahr,
un' eſ kam *l'ha-jokor w'ha-kozin* [dem edlen Herrn] *k"h* Josef *sch"j* [er lebe!] zu Ohr,
daſ diſeſ Werk iſ zugericht schenbahr vun den Louſak ſamt ſein *Chawruse Rescho'im* [Bande],

Jakob *Mosur* [Angeber] un' *orur* [verflucht (mit Anspielung auf die Purimliturgie)] Mordechaj, die *Posch'im* [Sünder],
daſ er der *memuchan l'pronous* [etwa: Gottesgeißel (dto.)] iſ un' bezalt Beſ instat Guts, daſ er hat genosen,
un' der Lousak hat ihme angestift den Posen,
weil *p"u k'* Salman *sch"j* ihme hat gelent finf hundert Taler auf ein *Chiluf* [Wechſel],
hat er ſelche *Mesirous* angericht, alſ ihme hat gemuſt komen Got zu ein Hilf.
Un Lousak hat gewelt varzuken ihm als ein Wolf,
aber von Got war ſelcheſ ein *Geſar* [Verhängniß], die *Rescho'im* zu strafen un' brengen an Tag,
un' ir beſe Gedanken zu brengen auf ir Halſ un' auf ir Kopf zu komen die Plag,
un' ſelche *Rescho'im* ihr beſe Gedanken zuſamen,
daſ ſie gestraft werden un' komen in Verdamen,
wie âch die libliche *Sroroh* [Regierung] *jr"h* in Hamburg *j"'* [= der Höchſte befeſtige ſie (Pſ. 87,5) Amen] hat adestirt
l'p"u k' Salman, alſ ein erlich Mann gebihrt,
un' haben geschriben *l'Dukes* [an den Herzog] in Kihl
mit Brifen vihl,
alſ *p"u k'* Salman iſ ein erlicher wakrer Man
un' kein Mensch niks Beſ beweiſen kan.
Eſ helft anfenglich zwahr niks bei den *Dukes* vun Holstein;
den die *Mesiroh* vun Louſak war, alſ erliche Leit ſolen *Edus* [Zeugen] ſein,
er wil alſ wahr machen,
was er hat angegeben ale Sachen.
So war Louſak auf Suchen, alerhand Leit
zu brengen auf ſeine Seit,
un' grousen *Schouchad* [Beſtechung] tut er jedweder versprechen,
ſich an *p"u k'* Salman rechtschafen zu rechen.
Unterdesen war *h"h k'* [Ehrwürden] Jisroel Preger *ſ"l* [geſegneten Andenkens] loufen un' renen,
daſ man die *Rescho'im* ſol wisen un' kenen,
und kam bei den *orur* Mordechaj *mosur jm"sch* [Gott löſche ſeinen Namen aus!] in ſein Hauſ,
un' ihme zu fragen alſ auſ,

un' varsprach ihme ſer vil zu tuhn
un' ſagt zu ihme, zu ſein ſein *Chower* [Gefährte] nuhn,
wie âch er hert vun ihm vil Varborgenheit,
daſ gut war auf unſer Seit.
Er versprach ihm hundert Tukaten,
er ſelt ihme âch nit verraten.
Zwar wagt an den *Roscho* [Böſewicht] zwei Tukaten,
die waren ihme zu ein ſauhren Braten,
da er hat schone genuk vun ihme gehert.
So iſ vun *Hasroroh* [der Regierung] *jr"h* worden bewert,
alſ man *tafsen* [gefangen nehmen] ſol, auf wem ſie Mutmasen haben,
un' ſamtlich, die da helfen for *p"u k'* Salman ein Grub graben.
Vun Got war eſ, daſ der *Mosur* Mordechaj in Geheim war
awek geschikt nach Kihl.
Er richtet an ein grous Spil,
er ſagt *Edus* ofenbahr, [Komision dahr,
ſelche *Afus*keit [Frechheit] un' *Schekorim* [Lügen] vor die
daſ vor lange Jahr
er ein Hilf mit *Chas'chenen* un *Maschkelen* [Beſchneiden und falſch
Wiegen = Kippen und Wippen] zu *p"u k'* Salman war.
Er war gekleid vun Kopf biſ Fisen
un' er ſolt stez die Gnad desen *Dukes* genisen,
welcheſ *l'p"u k'* Salman ſer verdrisen
un' gleich alſ ſelt scharf Schwert in ſein Herz flisen.
Die *Chuzpoh* [Keckheit] vun den *Roscho* hat kein End,
welcheſ doch war der *Posch'e* [Sünder] *l'ho-sluf* [dem edlen Herrn]
p"u k' Salman *kol jomow* [ſein Lebtag] umbekant,
un' er redet ſolche Lester un' Tand!

אבל Aber Adestatum vun Hamburg vun die ganze *Ezoh*
[Senat] *jr"h* mit ſonst *Edim* [Zeugen] vihl
kamen nach den *Dukes* in Kihl,
den *Roscho* ſein *Newelus*-[Schand=]Stik zu hofenbaren un' zu
entdeken,
was for Puzen [Poſſen] er hat gemacht in ale Orten un' Fleken,
daſ man ihme dort ſol kein Glauben zustreken.
Eſ wer bilich, als er for ein Hund verreken,
der aſo vor den ganzen *Aulom* [Welt] ſein *Risch'us* [Bosheit]
tut antpleken.

Da nu der *orur* Mordechaj ſein *Risch'us* hat volbracht
un' nach Hamburg mit Luſak un' Jakob *mosur* krospondirt mit Brifwekseln, alſ oben iſ gedacht,
ſo hat âch ſein Schreiben vun *Hasroroh jr"h b'* Hamburg un' *Sroroh b'* Glückſtadt
in keinerlei gefunden stat,
un' Luſak vil *Edim* in Hamburg aufgeſucht, kegen *p"u k'* Salman zu bekomen
un' derich [durch] Jakob *mosur* vil Gewalt ſich vorgenomen,
wie ſich vil eingefunden ſelche gleiche Geſellen,
die den erlichen *p"u k'* Salman haben gehabt in Gedanken zu kwelen.
So war der erster, der man gewar un' kundbar iſ geweſen,
war Stamen Daniel, der Luſak ſein Kumpian war un' trib ein beſ weſen,
schikt vun Hamburg ein bekerten *Jehudi* [Juden], zu vor his er Mansche *ben* Siskind.
Der must fahren nach Kihl geschwind,
und weil der ſelbiger war,
da er noch ein *Jehudi* iſ geweſen vor vil Jahr,
kegen *p"u k'* Salman *Edus* zu ſagen,
alſ da er flegt in Kihl daſ Eſen auf der Garkich die Leit zu tragen,
hat er geſehen, daſ *p"u k'* Salman hat daſ Gelt gewogen
un' mit *Mischkeln* un' *Chas'chenen* vil betrogen,
un' ſonsten vil Sachen, die er hat gelogen.
Selcheſ war hir kuntbar bei die erliche un' libe Leit,
die bekand ſein vun lange Zeit,
ſich zu die *Sroroh* in Hamburg haben tuhn lenken mit Biten,
daſ ſelche Gnad ſol ſie schiten,
gleich alſ die in Brauch ſein nach ire Siten,
un' ſelche Adestatum nach Kihl zu den First varfertigen un' schiken,
daſ ſich der oben gedachter bekerter Jud vun Anfreizer hat laſen besteken,
da doch ſein Schelmstik in ganz Hamburg tut aufstreken.
Welcheſ die *Hasroroh jr"h* — Got geb ſie lang Leben! —
haben nit geſ[ä]umt un' ſie ſelche Adestatum nach Verlangen gegeben.

Sie haben ſie gleich geschikt nach Kihl,
alſ der gedachter Doniel
hat ſelchen *Neweloh* [Schändlichkeit] geschikt mit List un Ligen
un' mit *Schauchad* un' grouse Intrigen,
welcheſ Doniel auch hat beschworen,
daſ er ſolcheſ getahn hat auf Ordre Luſak un' Jakob *mosur*
drum iſ er nach Kihl geforen,
den erlichen *p"u k'* Salman ſol beschuldigen mit Falschheit
um wilen zu fortfaren ihm zu tuhn Herzleid.
Selcheſ ales haben *Hasroroh jr"h* an *Dukes jr"h* Bericht gegeben.
Zwar ſelcheſ noch kein Erleſung destmal for *pu" k'* Salman
war eben,
doch hat etwas Linderung geſezt, alſ ir wert weiter heren,
wie der *orur* Mordechaj war zu Ker gangen un' *p"u k'*
Salman hat gewelt scheren,
da er ſich hat zu Laſer in der *Tefiso* keren,
ihme zu iberreden, ſich zu ihme zu neigen,
daſ ſie welen beide in der Hech steigen,
vil Gelt dervon zu schlepen,
er ſolt nor kegen ſein *B"b* [Herrn] *p"u k'* Salman *Edus* ſagen,
ſo welen ſie ihme gewis treſen.
„Warum muſtu vun ſeintwegen in die *Tefisoh* ſizen,
was ſol daſ ſein, wie lang noch wilstu hir ſizen un' schwizen?“
Der Laſer ſich die Red nit laſt verdriſen.
Er dacht bei ſich: mit diſem kan ich mein Freiheit geniſen.
Er sprach zu den *Mosur jm"sch:* „Woulan!
Ich bin dein Man.
Ich wil tuhn auf alerbest,
k'dê [daß] der Vogel komt aus ſein Nest;
den ich bin mid zu ſizen in der [Ar]Rest.“
Den gemelter Laſer war verzagt,
weil man ihme hat geſagt,
daſ *hr"r* [Ehrwürden] Mordechaj *sch"j* [Salmans Schwieger-
ſohn] hat ſein Freiheit bekomen,
un' auf ihme wert man schiſen die Bomen
un' wert ihme gar ein *Innuj* [Folter] geben.
So vor *Mauro* [Angst], daſ er nit mecht dervon brengen
ſein Leben,

ſo lenket er ſich zu den *orur* Mordechaj *jemach schemau we-ſichrau* [Gott tilge ſeinen Namen und ſein Andenken!]
un' war ſein Worten ſer frou,
daſ er gleich in Sin hat zu laſen zu ſein Kinder und Frau,
un' gab den *Mosur* ſein Red eine Zil,
daſ er var meint, alſ nuh hat er gewonen daſ Spil,
un' sprach bei ſich: „Nuh brauch ich nit zu larmen vil.
Mit diſem Laſer ſein Ausſag,
die ich jezund vortrag,
ſo wer ich Salman beikomen,
un' wert niks helfen ſein Schreien oder Brumen."
Un' mit diſe beſe Gedanken volziht er desen Werk
samt *Z"r"v"th*, daſ ſie mit *p"u k'* Salman als ein Heid un' Terk,
un' loſten den Laſer auf die Wacht gehn,
vor die libliche Komision zuzustehn,
un' er redt vil Falschheit
auf *p"u k'* Salman ſamt mer erliche Leit.
Wie diſeſ falsche Zeigen vorbei war zu diſer Zeit,
ſich auſ Kihl zu machen, war er angebreit,
wie âch er nemt vun den *Mosur* ein Taler finf zu ſeiner Reiſ.
ſo kam er awek auf diſe Weiſ.

ויהי Un' eſ war, alſ er der Laſer gekomen in Hamburg war,
bei die *Ezoh jr"h* macht er ſich kuntbahr,
weil er wer ein Man iber ſechzig Jahr
un' in die *Tefisoh* lenger zu ſizen war ihme zu schwer,
destwegen er ſelcheſ hat in Kihl gezeigt
un' zu dem *orur* Mordechaj ſein Red hat ſich geneigt
un' ſprach: „Alſ was ich gesprochen hab auf diſen erlichen Man,
iſ geschehen auſ Not, wie ich ſelcheſ beschweren kan,
un' ale die Zeigen ich hab getahn,
iſ nit ein einig Wort war daran."
Selcheſ beschwor er var die libliche *Ezoh jr"h* in Hamburg.
Den vor ſein erlichen Heren trug er Sorg,
daſ derich ſeine Prokwirung mechte geschehen *p"u k'* Salman Ekswirung,
wie auch die *Ezoh jr"h* ſelcheſ zu den *Dukes jr"h* tet berichten
un' ihme fragen, was ihme dazu tut dichten,

ſo ein erlichen Man ſo nachzustehn
un' aſo mit ihme zu gehn;
wie âch gleich *Hasroroh jr"h b'* Hamburg
auf guter Vorſorg
derich Brif, was *orur* Mordechaj hat geschriben,
un' mit Jakob *mosur* hat Krospondirung getriben,
hat man urblizung Jakob *Roscho* bekomen
und ihme ſamt ſein Son *tofus* [gefangen] genomen
un' die Wacht ingelegt in ſein Hauſ,
daſ man ſol niks *mewa'er* ſein [beſeitigen] arauſ.
Un' zugleich *orur* Mordechaj ſein Son
hat man gefihrt zu den Richtsher *jr"h,* ein Exame ihme zu tuhn.
Der hat frei bekend one Schei,
daſ ſein Vater ein Schelm un' Betriger ſei,
unt ſagt mehr vun ſein Auffihrung ſamt Jahob *mosur*
ſein *Chawer* [Genoſſe].
Man ſol ſie beide zubrechen ir *Zawar* [*Hals*],
un' ſol auf ſie komen den *Injan* o[h]n' *Awir* [Hängen].

אבל Aber der woulweiſer Her
verwundert ſich ſer unt ſicht woul, was da iſ der Mer,
alſ ganze Parteien beſe Geſelschaft auf *Ho-oluf p"u k'*
Salman haben ſelche beſe Werk gebracht,
un' ihme ſelcheſ zugedacht;
wie auch die libliche *Ezoh jr"h* haben getracht
Tag un' Nacht,
zu brauchen Kraft un' Macht,
un die Aktum zu den First in Kihl vorgestelt,
alſ die Parteien ſich haben zu ſamen geſelt.
Zwahr Luſak ſich in keinerlei hat geſport,
zu bekomen falsche Zeigen auf alerlei Weiſ un' Art.
Er hat *Schauchad* gegeben
un' hat laſen Lumpes ſuchen un' schweben,
zu nachstehn *p"u k"* Salman ſein Leben,
wie âch vil ſich haben eingefunden onegeſucht, mencher aus
Sinoh [Haß],
mencher auf *Kinoh* [Neid].
Un' wen Luſak ſo was hat bekomen vun ein Lumpf,
hat er varmeint, er hat die beste Trumpf,

wie er auch inter ein Scharim Zeigen un' Atres [Adressen] gestelt.
Wen ſich einer hat geſelt,
ſo hat er Bericht gegeben zu *Z"r"v"th* [vielleicht: Servaz], den
Kamerdiner, den *Dukes jr"h* interzubrengen Zeigen vil,
zu entdeken al, die da waren in Spil,
welcheſ man nit het geſucht vun ſelche Leit,
die ſich eingefunden haben zu diſer fâl Zeit,
un' zu beleid'gen ein erlich Man,
der ſich aufgefihrt hat alſ ein richtiger Man
un' keinem was zuwider getahn.
Doch der almechtige Got stet den Gerechten bei,
daſ ken ich ſehn un' sprech eſ frei,
gleich woul ich tuh keinem melden, wer er ſei.
Doch stet nit zu glauben *mamesch* [etwa; wirklich], was bei die Sach hat ſich tuhn figen,
mencher hat auf *p"u k'* Salmen tuhn ligen,
Un' der almechtiger Got hat ihme laſen iberſigen,
alſ ir wert vernemen un' wert haben ein Vergnigen,
daſ ſein Feind ſich haben muſen schemen
un' haben ein beſen *Sof* [Ende] tuen innemen.
Un' ihme hat *Hsch"j* mit *Kowaud* un' Revansche geholfen wider,
un' ſein vor ihme gefalen ſeine Feind zu ſeine Fiſen nider.
Gelobt iſ Got heit un' ale Zeit,
der da hat geſchikt ein Hilf zu diſe Leit!
Und ihme hat *Hsch"j chen wo-chesed* [Gunst und Gnade] gegeben,
daſ ſein libe Leit haben far ihme tun strebem
un' bei grouse *Sroraus* [Fürstlichkeiten] Hilf gehabt, daſ ſie ſein gangen zu Handen,
daſ, weil die Welt iſ gestanden,
iſ nit geweſen vorhanden,
alſ um ein *Jehudi* daſ ſich der *Kesar* [Kaiser] un' *Melech* [König] *jr"h* un' ſonsten grouse *Sroraus* ſer,
die ſich ſelcheſ haben gelegen ſein, alſ wen eſ for ein First wer.
Daſ muſ doch vun Got ſein,
zu weiſen ale daſ gemein,
wem Er *b"h b"sch* [gelobt sei Er und gelobt Sein Name!] helfen wil,

muſ ein Mensch schweigen stil,
und kegen ſein Wilen hat keiner kein Macht sich unterstehn,
derwider zu wandlen oder derwider zu gehn.
Den nach Luſak un' *Z"r"v"th* ſein Meinung und Rat gegeben
stunden ſie den erlichen Man nach ſein Leben
und haben schon interbracht bei den *Dukes jr"h* ihme ein
Innuj zu geben.
Wen *Hsch"j* nit het laſen ſein Engelen iber ihme schweben,
ſo wer eſ vorbei geweſen,
daſ der erliche Man vun Tot *ch"v* [Gott behüte!] nit wer
worden geneſen.
Alſ Got gab in Gedanken den geherten Heren Enkler *sch"j*
zu den *Dukes jr"h* von Kihl
un' sprach ihme an: „Genediger Her, daſ iſ zu vihl.
Man muſ bedenken, daſ End was davon komen kan.
Daſ man ein erlicher Man
ſol ein Beſchuldigung tuen an,
daſ man nit ſicht bei ihme keinerlei.
man ſol ihme liber laſen frei;
den ale die Zeigen iſ lûter Betrigerei".
Auf diſem Anreden der First *jr"h* kontremandirt
un den getlichen Heren ſein Worten estmirt,
l'p"u k' Salman an ſein Leib nit ſol werden angerirt.

ויהי Unt eſ war âch ein Befehl vun *Kesar jr"h* auſgangen,
bei zwanzig Mark Golt Gewicht Straf ſol ſein vor ale Dingen,
wen ſelt an *p"u k'* Salman ein Gewalt ſein begangen,
un' befal *tekej* [ſofort] *p"u k'* Salman laſen frei,
eſ mag ſein wie eſ ſei.
Zwar der *Dukes* derich die *Ezoh* von *Z"r"v"th* nit tut keren,
un' ale die Befelen von den *Melech jr"h* un' *Ezoh b'* Hamburg
macht er ſich nit heren.
Was tet Got,
der grouse Gnad for ſein Furchz[e]m[e]r hot?
Die *Chauwaus* [Schulden] von *orur* Mordechaj kamen nach Kihl.
Die wurden sehr vihl,
sezten ihme vorerst in der Wacht.
Iber dieſem hat er geweint un' nit gelacht,
hat mit ersten ein *Mapole* [Kataſtrophe] ein biſ'chen genomen,

daſ niks hat geholfen ale ſein *Mesirous* un' Brumen,
und iſ bald in ſein eigen Gestank umgekomen.
Auf ein schweren Schilung [Schilling?] hat er gmuſt den ganzen Tag ſizen,
vor grouse Kelt hat er merklich nit gekent schwizen,
die Leiſ mit kuperne Schnebel haben ſein Leib tuhn aufrizen,
un' ſich auf keine Weg und Weiſ nit gekent schizen.
Unter desen,
alſ die *Rescho'im* hir und dort ſeinen *tofus* geſesen,
un' Got *b"h uw"sch* hat anfenglich geschikt auf die *Rescho'im* ein *Mapoloh,*
hat Lufak doch bekomen ein *Baholoh* [Schrecken]
un' hat gebraucht ſein besten Fleis,
auſ zuschiken, zu bekomen falsche Zeigen auf ale Weiſ,
daſ Got hat den Lufak tuhn ſenden
einem, der ihme hat tuhn varblenden.
Alſ nemlich Aharon *ben* Izek Götingen iſ er genant,
bei unſ in die ganze *Kihloh* [Gemeinde] iſ er bekant,
zwahr anfang hat er getahn bei die Sach Trei.
daſ sprech ich frei,
Tag un' Nacht in *Kezinim* [reiche Herren] ir Dinst iſ er geweſen ein Held
in Fahren un' Reiten in Hiz un' Kelt;
den er iſ anſehnlich
un' hat ſie bedint anfenglich erlich.
In Summa: Got *b"h uw"sch* hat derich ihme geschikt ein *Jeschu'oh* [Hilfe]
un' vor die *Mako* [Wunde] ein *Refu'oh* [Heilmittel],
eſ mag ſein, wie eſ wil,
von ſein Gedanken wil ich schweigen stil.
Nor ich wil erzelen,
daſ er ſich bei Lufak hat tuhn erwelen,
zu ſein kegen *pu"k'* Salman *jz"u*
un' wil die *Mausrim* falen zu.
Wie grouse Freid ſelcheſ iſ geweſen zu Lufak!
Eſ war ihme eingangen alſ ein guten Geschmak
un' schr[e]ibt gleich nach *Z"r"v"th,* iberzuschiken ein [Paß] ſonder gehinderte Zeit,

den er hat bekomen von *p"u k'* Salman eigen Bedinter von
fein Leit,
„der da iſ auf unſer Seit.
Wen er von *Dukes* ſelche wert bekomen bei ſich,
ſo wer ihm gleich schiken zu dich“.
Da daſ geschach un' Aharon bekam ein K[a]rakte[r] bei ſich,
wurden die *Hakezinim* hir ſolches gewar
un' erschreken ser hirvor,
welcheſ ſie den Aharon atrapiren
und ihme zu Gemit fihren
un' sprachen zu ihme: „Wilstu âch kegen unſ agiren,
daſ mir heren von dir *b'v"h* [um unſrer Sünden willen], daſ
du hast dich laſen verfihren?“
Er aber mit Verstand behantwort:
Ir ſolt nit weisen von diſen Ort;
âch wil eich leben zu Gefalen,
daſ derich mir (ſol) ein grouser Klang ſol schalen.
Ich wil mit eich gen zu die *Sroraus* alen
un' mein Auſſag tun, alſ Luſak tut jedwer kwelen,
zu nachsten nach *p"u k'* Salman ſeine Selen.
Un' die K[a]rakter wil widergeben hir an die *Sroroh jr"h,*
daſ ſie wider schiken *l'Dukes jr"h.*
Und hirmit iſ grouse Beweiſ,
wie Luſak tut grous Fleis,
vorzubrengen jederzeit was Nei's.
Selcheſ geschach zugleich, daſ Aharon ſamt *Hakezinim* die
Ezoh jr"h vorbrengen.
Un' da Luſak ſelcheſ vernam, wolt er ſich vor Leid aufhengen.
Da diſes aleſ geschikt war nach Kihl,
helfet alſ noch niks vihl;
der gnediger *Melech sch"j* schrib ſelben, ſein Schuzjud zu
ſezen auf freien Fiſen.
Daſ tet *Z"r"v"th* grauſam verdriſen.
Da doch macht, alſ der *Dukes* ſich nit laſt ſein angelegen,
un' von al daſ Schreiben ſich nit laſt ſein [S]in[n] bewegen,
welcheſ die *Kezinim* derich die Kamrei an *Adaunenu Hamelech*
hechosid [unſer Herr, der fromme König] *jr"h* iberbracht,
alſ wie eſ iſ oben gedacht,

daſ der gnediger fromer kenigliche Majestet mit grousen Verstand
ein Befehl geben an die *Ezoh b'* Altona *j"'* mit ſein
Cchausam [Siegel] un' eigen Hant,
man ſol ſehn den Luſak in Altona zu verfihren
un' ihme gleich in stat p"*u k'* Salman restiren. Welcheſ
gleich auf diſe gnedige Befehl, aſs ſie komen wahr,
ſelcheſ macht man an die *Kezinim* kuntbahr,
un' ſie ſolen ſelcheſ en caché traktiren
daſ man (kont) den Luſak mit *Chochmoh* [Klugheit] kont
arauser in Altona verfihren
un' den, alſ gemelt, restiren.
Un' nach diſeſ R. Josef *sch"j* zu Aharon ſagt
un' ihme nach Befel fragt,
wie man die Sach ſol traktiren,
daſ man den Luſak en cache kent arauſ fihren.
Er tet gleich ein pr[o]bat Stik
un' varſucht daſ Glik,
ging gleich zu den Luſak anein
un' sprach mit List: „Mein Her, ich bin leibhaftig dein,
un' ich wil dir genzlich trei ſein.
Was biſ date iſ geschehen,
haben mich die Poperts mit schmeichlige Red laſen zu
inen genehen,
un' mir versprachen vil
one Mas, one Zil,
welcheſ ſie mich haben von mein Reſolizion abgefihrt.
Aber jezund habe mich reſolfihrt,
wen ſie mir ire ganz Reichtum geben,
wil ich ſie nit zu Gefalen leben.
Nur schike mich *tekef* nach Kihl fort,
ſo wil ich ſie machen ale zu gleich ein Ort.
Ich wil an den *Dukes jr"h* vorbrengen von alem Wort zu Wort.
Du werst mit mir haben ein grous Vergnigen,
ſie werden mich nit wider betrigen."
Diſe Werter fanden bei Luſak ein grous Stat.
Er war von diſe Red ſer ſat.
Er bestelt gleich ein Wagen, Aharon zu schiken nach Kihl zu,
un' vermutet ſich gar kein Beſ zu.

Er nemt Abred gleich, wo er ihme (wil) in Altona mit ſein
Kutsch wil abholen, abzufertigen zu ſein Reiſ
und anzuwenden ſein grest Fleis,
den erlichen *p"u k'* Salman zu beschuldigen auf ale Weiſ.
Wie ſelche List diſer gemelter Aharon volziht
un' ſich mit alen Fleis bemiht,
laſt den Wagen auf ihme warten in Schulderblat [Schulter-
blatt (Straßenname)],
un' er ſich begab in Weinkeler unter den Rathauſ in Altona,
in die libliche kenigliche Stat.
Unter desen *Schautrim* un' *Rekim* den Luſak teten aufpasen,
ihme zu bekomen zu fasen.
Wie auch geschach. Luſak kam mit ſein Kutsch zu faren
un' er niks Beſ in ſein Gedanken vermuten wahren.
Sobald er in Altona kam,
der *Schauter* un' die *Ba'alê Milchomaus* [Soldaten] ihme aus
die Kutsch nam,
wie auch zwei Heren die Befehl von unſern gnedigen Kenig
ihme antdeken,
muſt er *tofus* gehn un' war ſich grauſim erschreken
unt vor *Raugeſ* [Zorn] wolt er ſich schir verreken.
Raugeſ geltet niks, er muſt in die *Tefisoh* streken,
un' war anbefolen, eſ ſol keiner unterstehn,
in die *Tefisoh* zu ihme zu gehn.
Er ſol ſo lang ſizen auf weiter Bescheid und Abſicht,
wie mit *p"u k'* Salman l[a]uft daſ Gericht.

ויהי Eſ war unter desen, figt Got der Almechtiger alhir,
unſer fromen gnedigen kenigliche Majestet ſamt ſein Hofstat
ſich zu machen ein Plaſir,
welcher ſich ſamt ſein *Jau'azim* [Räten] laſt gelegen ſein
un' ſie befalen, zu antledigen den Schuzjud ſein.
Wie der *Dukes* ſelche scharf Befehl von den *Kesar* unt von
den *Melech jr"h* bekam,
ſo fangt ſich an die Derleſung von *p"uk'* Salman,
daſ man ihm auf die *Tefisoh* nam.
Un' vor ſein Augen bindet man den *orur* Mordechaj an den Kak
[Pranger],
alſ ſo einem gebihrt anzutuhn Plag.

Man ziht ihme auſ ſein Kleider
un' man wurft ihme mit Stein un' Schleider.
Er verschwor die ganze *Medinoh* [Provinz] Holstein,
daſ *kol j'mê chajow* [ſein Lebtag] ſol nit tohren [dürfen] komen ſein Gebein.
Selche *Mapoloh* ſeht *p″u k'* Salman mit ſein Augen,
die Bezahung von den *Roscho'*, der ihme hat belogen.
Welcheſ daſ erst Mahl mit grouse Freid
ſelcheſ schrib an ſein libe Frau und libe Leit,
wie âch er hat gekâft den *Roscho'* ſein Kleid,
un' zu beweiſen den Jakob *mosur*, daſ ſie ſein geweſen Geſelen,
und damit zu machen ihm zu felen,
welcheſ Got der Almechtige derich ſein Barmherzigkeit
von *p″u k'* Salman abgewent un' hat ſelcheſ geschikt zu ire Seit.
eſ geschach auch *tekef*, daſ *k″h* Lipman ben R. Schimschon *ſ″l* auf die Reiſ macht,
nach Kihl zu *p″u k'* Salman zu komen one Bedacht,
ihme mit Hilf zu ſeine Heimreiſ kompriren,
weilen doch unter die Zeit, weil *p″u k'* Salman *tofus* war, grouse Trei von ſich hat laſen spihren.
Derſelbe brengt ihme *b'scholoum* [in Frieden] aheim zufihren.
Mit *Simcho* [Freude] antfing man ihm, gleich eſ iſ zu denken.
B'jaum b' R″ch Aw [Montag, den 1. Ab], haben ſie ſich von dorten tun lenken,
uw'jaum g' b' hn″l [und Dienstag, den 2. Ab], war er in ſein Heimat in Hamburg ankomen,
und ſein Freind haben ihme tuhn wilkomen,
und ſein Feind haben ſich geschemt un' haben muſen stumen.
Auch hat er ſein Wirt mit Namen
Steiger und Wirtin mit heim genomen,
und ſich der betribten *Chaudesch* [Monat] verkert zu grouser Freid,
un' haben zuſamen *Schewach* [Lob] geben zu Got den Almechtigen, der ihme hat behit vor Leid.
Un' diſe Erzelung ſol ſein zu *Sikoraun* [Andenken] angebreid,
zu loben Got heit

un' ale Zeit,
er un' sein Samen.
Drauf welen mir sagen:
מליק : ברוך יי׳ לעולם אמן ואמן [Gelobt sei Gott in Ewigkeit. Amen! Amen!] [1]).

Dr. Max Grunwald.

Zur Geschichte des Waldes Hamme.

Die Prediger der Dreifaltigkeitskirche zu Hamm und Horn bezogen von jeher unter anderen Naturallieferungen auch jährlich Holz aus den Beständen des ehemaligen Waldes Hamme; dafür zeugt das folgende Schriftstück:

Original-Quitung von dem H. Pastori Christophoro Schuldze wegen einen bezahlten Eich-Baum über meinen Garten und angelegten Alleé von Ypern Bäume, ohnweith der Heiligen Dreyfaltigkeits Kirche in Hamm.

Daß mir heute untengesetzten dato der Herr Nicolaus vom Kampe den auf hohe Erlaubnis des p. t. LandHErrn Herrn Jorge Jenquell Wohlweisheiten, durch den Land-Voigt H. Johann Wilhelm Albaum mir unter andern angewiesenen Eichbäumen, besonders diesen auf der Lohe und gegen des Herrn vom Kampe seinen Garten überstehenden und mit N. V. K. gezeichneten Eichbaum, als mein dieses jähriges Deputat Holtz umb und für Eilf ℔ court. abgekauft und bezahlet habe, solches bescheinige nicht alleine, besondern ich cedire dem Herrn vom Kampe solch besagten Eichbaum mit allen daran habenden Rechte, und Er von nun an damit als mit seinen Eigenthum zu schalten und zu walten hat, auch niehmahlen ohne H. vom Kampe Bewilligung davon abgehauet werden möge.

Ham d. 24. Octobr. 1752.

M. Christoph Schuldze
Past. zum Hamm und Horn.

---

[1]) Das Original schließt mit einer hebräischen Hymne.

Diese Holzlieferung mußte aber aufhören als trotz strenger und umfassender Verordnungen (vergl. Reglement zum Waldwesen vom 14. April 1701) die Rodung der Bäume — hauptsächlich wohl wegen des gesteigerten Bedarfes — solchen Umfang angenommen hatte, daß man von einem Holzbestande nicht mehr reden konnte. So fand sich, als im Juni 1758 „dem kränkelnden Pastori Schulze in Ham ein Substitut gegeben werden sollte", der Landherr von Ham und Horn, Herr Vincent Rumpff, veranlaßt, folgende Bedingung zu stellen:

„Nach des Herrn P. Schulzen Ableben hat dessen Nachfolger alles dasjenige zu genießen, was derselbe bey dem Dienst gehabt hat: ausgenommen die Bäume, die ihm jährlich zur Feuerung gegeben werden, als welche wegen Mangel derselben nicht weiter gereichet werden können."

Eine der letzten Eichen des alten Waldes, welche selbst die Franzosenzeit überstanden haben, wurde am 11. April 1900 öffentlich verkauft. Sie stand an der Hammer Landstraße neben der Hohlen Rönne, östlich von der jetzt dort vollendeten Eisenbahnüberführung.

Dr. G. **Herman Sieveking.**

Nachtrag zu dem Aufsatze „Ein hamburgisches Hausportal aus dem 17. Jahrhundert.[1])

Der 72jährige Gemeindevorsteher von Dockenhuden H. Eggerstedt theilte mir mit, daß er als 13jähriger Knabe gesehen habe, wie 1843, also ein Jahr nach dem großen Brande, der Tunnel mit dem Portal in Wriedt's Park von dem Blankeneser Maurermeister Gottlieb Militzer gebaut worden sei.

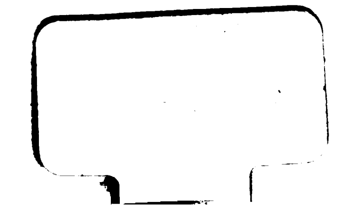
Robert Meisner.

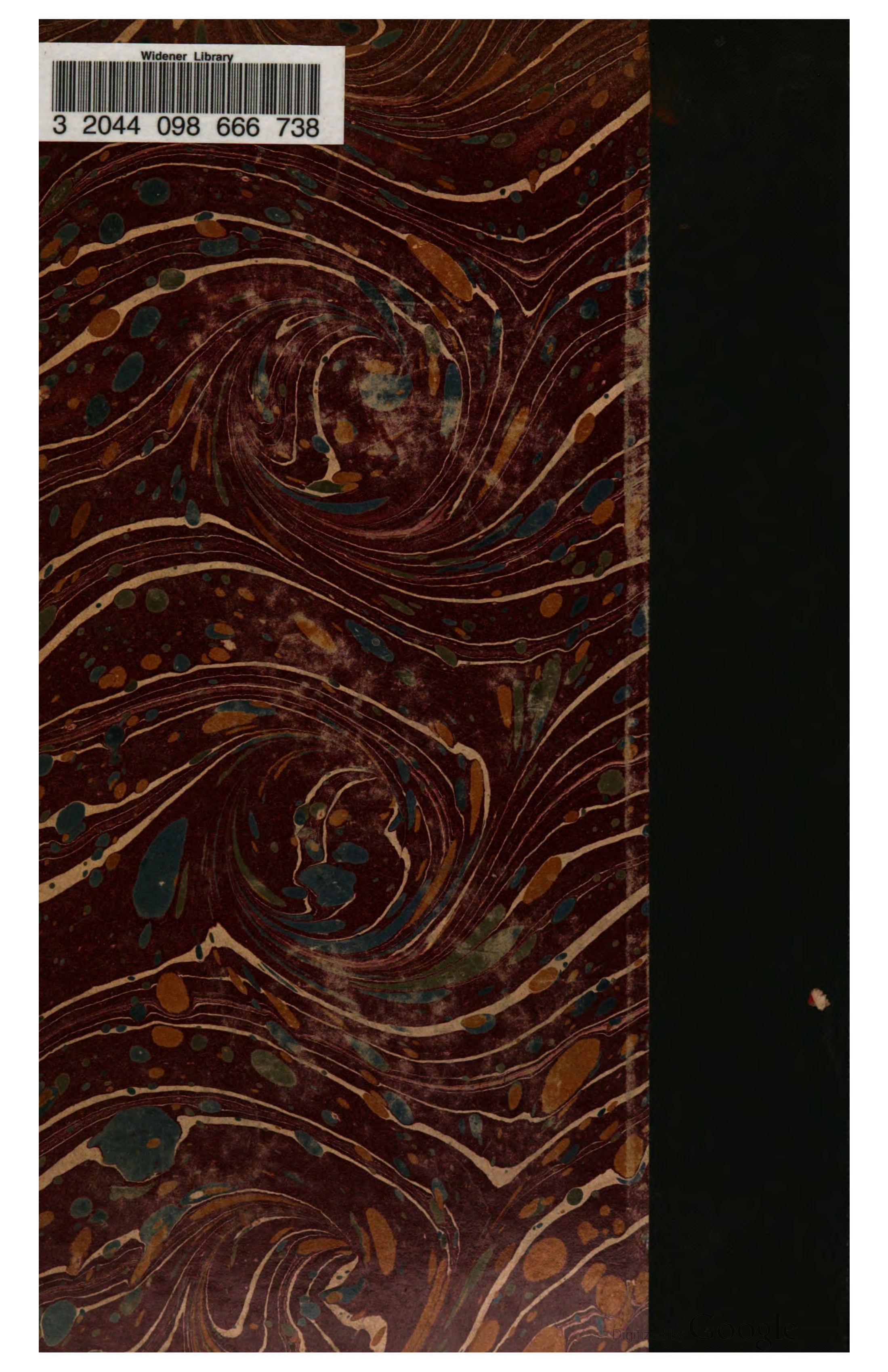
---

[1]) Vergl. S. 75 ff.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.






Widener Library
3 2044 098 666 738
Digitized by Google